

47. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 17. Juni 2021 / Freitag, 18. Juni 2021

Inhalt

	Seite	Seite	
Mitteilungen der Präsidentin.....	8	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In- tegration und Verbraucherschutz	
1. 30 Jahre Nachbarschaftsvertrag mit der Repu- blik Polen.....	8	<u>Drucksache 7/3729</u>	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/3716 (Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/3805</u>	
Herr Abg. Wernitz (SPD).....	8	Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	16
Herr Abg. Möller (AfD).....	9	Frau Abg. Bessin (AfD).....	17
Herr Abg. Schaller (CDU) - Kurzintervention	10	Frau Abg. Augustin (CDU)	18
Herr Abg. Möller (AfD).....	10	Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	19
Frau Abg. Richstein (CDU).....	10	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	20
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	11	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	20
Herr Abg. Möller (AfD) - Kurzintervention	12	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	21
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	12		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	12		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	13		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	14		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	14		
Ministerpräsident Dr. Woidke	15		
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleich- berechtigt - Zukunft - Gestalten“ (Gleichstel- lungspolitisches Rahmenprogramm III)	16	3. Volksinitiative zur Abschaffung der Erschlie- ßungsbeiträge für „Sandpisten“	22
Bericht der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
<u>Drucksache 7/3152</u>		<u>Drucksache 7/3766</u>	
		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
		<u>Drucksache 7/3791</u>	
		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	22
		Herr Abg. Scheetz (SPD)	23
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	24
		Herr Abg. Scheetz (SPD)	25

	Seite	Seite	
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	25		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	26		
Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	27		
Herr Abg. Schaller (CDU).....	27		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	28		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	29		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	30		
4. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NTHG 2021)	33	6. Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren durch Abschaffung der Amtseintragung	35
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
<u>Drucksache 7/3500</u>		<u>Drucksache 7/3682 (Neudruck)</u>	
<u>3. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	35
<u>Drucksache 7/3751</u>		Herr Abg. Pohle (SPD).....	36
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Frau Abg. Duggen (AfD).....	37
<u>Drucksache 7/3808</u>		Herr Abg. Schaller (CDU).....	38
5. Fragestunde	33	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	38
Dringliche Anfrage 21 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)		Herr Abg. Schaller (CDU).....	39
<u>Drucksache 7/3785</u>		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	39
Fragestunde		Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	40
<u>Drucksache 7/3755</u>		Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüller.....	41
Fragestunde		Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	42
<u>Drucksache 7/3756</u>			
Dringliche Anfrage 21 (Bericht des Bundesrechnungshofes über die Prüfung ausgewählter coronabedingter Ausgabepositionen: Treffen der Verdacht des Bundesrechnungshofes, dass die Anzahl der verfügbaren Intensivbettenkapazitäten manipuliert wurden, auch auf Brandenburg zu?) der Abg. Bessin (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/3785 vom 15.06.2021		7. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.....	43
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	34	Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>Drucksache 7/3708 (Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/3685</u>	
		<u>1. Lesung</u>	
		<u>Bericht</u>	
		<u>des Sonderausschusses BER</u>	
		<u>Drucksache 7/3731</u>	
		<u>Entschließungsantrag</u>	
		<u>der AfD-Fraktion</u>	
		<u>Drucksache 7/3806</u>	
		in Verbindung damit:	
		Kein Steuergeld ohne Zukunftsplan - Sanierungsgutachten für den Flughafen BER als Voraussetzung für weitere staatliche Finanzhilfen	
		Antrag	
		der Fraktion DIE LINKE	
		<u>Drucksache 7/3708 (Neudruck)</u>	
		und	

	Seite	Seite
BER-Finanzgutachten nötig - Vor weiteren Milliardenhilfen aus dem Landshaushalt Transparenz zur Finanzlage der FBB GmbH herstellen		Haushaltsergebnis und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa
<u>Drucksache 7/3711</u>		<u>Drucksache 7/269</u>
Vorsitzender des Sonderausschusses BER von Gizycki	43	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	44	<u>Drucksache 7/3735</u>
Herr Abg. Barthel (SPD)	46	und
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	47	Jahresbericht 2020
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	49	Bericht des Landesrechnungshofes
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	49	<u>Drucksache 7/2512 (Neudruck)</u>
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	50	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	50	<u>Drucksache 7/3735</u>
Herr Abg. Barthel (SPD) - Kurzintervention	51	Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann
Herr Abg. Kubitzki (AfD)	51	56
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	52	Präsident des Landesrechnungshofes Weiser
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	53	56
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	53	Herr Abg. Bischoff (SPD)
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	53	57
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	54	Frau Abg. Muxel (AfD)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	54	57
9. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018	55	Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		58
<u>Drucksache 7/3732</u>		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
in Verbindung damit:		59
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018		Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		59
<u>Drucksache 7/3733</u>		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)
und		60
Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		61
<u>Drucksache 7/3734</u>		10. Neustart für das „Bündnis für Wohnen“ - Gemeinsam von der Ware zum Grundrecht
und		61
		Antrag der Fraktion DIE LINKE
		<u>Drucksache 7/3537</u>
		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
		62
		Herr Abg. Keller (SPD)
		62
		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) - Kurzintervention
		64
		Herr Abg. Keller (SPD)
		64
		Herr Abg. Münschke (AfD)
		64
		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
		64
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
		65
		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
		66
		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann
		67
		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
		67

	Seite	Seite	
11. Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!.....	68	14. Mehr als Schülerinnen und Schüler - Kinder und Jugendliche stärken, Interessen berücksichtigen, soziales Miteinander ermöglichen und Teilhabe sichern.....	80
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 7/3707 (Neudruck)		Drucksache 7/3725	
12. Mobilität für Menschen mit niedrigen Einkommen sichern - Mobilitätsticket Brandenburg weiterentwickeln	68	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 7/3792	
Drucksache 7/3712 (Neudruck)		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	68	Drucksache 7/3794	
Herr Abg. Rüter (SPD)	69	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Hooge (AfD).....	69	Drucksache 7/3796	
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	70	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	70	Drucksache 7/3797	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	71	Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	72	Drucksache 7/3798	
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)	72	Herr Abg. Lux (SPD)	80
13. Verschwörungserzählungen bekämpfen! Friedliches Zusammenleben sichern!	73	Herr Abg. Hohloch (AfD)	81
Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Frau Abg. Augustin (CDU)	82
Drucksache 7/3011 (Neudruck)		Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	83
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	84
Drucksache 7/3790		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	85
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	73	Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	85
Herr Abg. Keller (SPD).....	74	Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	86
Frau Abg. Duggen (AfD)	75	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	86
Frau Abg. Richstein (CDU).....	76	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	87
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	77	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzintervention	88
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE).....	78	Frau Abg. Poschmann (SPD)	89
Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler.....	79	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	89
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	79	Frau Abg. Poschmann (SPD)	89

	Seite	Seite	
15. Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	90		
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<u>Drucksache 7/3724</u>			
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	90	Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	102
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	92	Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	104
Frau Abg. Bessin (AfD)	92	Herr Abg. Münschke (AfD)	105
Frau Abg. Schier (CDU)	93	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	105
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	94	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	106
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	94	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	107
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	95	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	108
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	96		
16. Nedderdüütsch - dat is een grooten Schatz, woför dat Land Rohmenbedingungen henkriegen mütt. Platt soll ok in de Tokunft to Brannenborg gehörn!	97	18. Einsetzung eines Sonderausschusses TESLA	109
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/3185 (Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/3674</u>	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Günther (AfD).....	109
<u>Drucksache 7/3789</u>		Herr Abg. Barthel (SPD).....	110
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	97	Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention	111
Herr Abg. Adler (SPD).....	98	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	112
Herr Abg. Schieske (AfD)	98	Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention	113
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	99	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	113
Herr Abg. Domres (DIE LINKE) - Kurzintervention	99	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	113
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)	100	Frau Abg. Muxel (AfD)	114
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	100		
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	101		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle.....	101		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	102		
17. Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln	102	19. Altanschließerbeiträge - Rückzahlungen nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts flächendeckend sicherstellen	115
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
<u>Drucksache 7/3404</u>		<u>Drucksache 7/3698</u>	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Entschließungsantrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/3809</u>		<u>Drucksache 7/3795</u>	

	Seite	Seite	
20. Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission	124	25. Brandenburgisches Badesicherheitsgesetz - Rechtssicherheit für Kommunen und die Bürger schaffen.....	132
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/3807		Drucksache 7/3721	
21. Wohnortnahe Wählen zur Bundestagswahl ermöglichen!.....	125	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	132
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Noack (SPD)	133
Drucksache 7/3714		Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	134
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	125	Herr Abg. Schaller (CDU).....	135
Herr Abg. Adler (SPD).....	126	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	136
Frau Abg. Duggen (AfD)	127	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	136
Herr Abg. Schaller (CDU).....	127	Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler	136
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) - Kurzintervention	128	Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	137
Herr Abg. Schaller (CDU).....	129		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	129		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	130		
Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler	131		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	132		
22. Runder Tisch - Fachkräfte sicherung in der Pflege nach dem SGB XI voranbringen	132		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 7/3717			
23. Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg	132		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 7/3718 (Neudruck)			
24. Fortführung und Neuausrichtung der Umwelt- partnerschaft Brandenburg - Brandenburger Handwerk unterstützen und eine umweltge- rechte Wirtschaftsentwicklung vorantreiben	132		
Antrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/3719			
26. Tesla im Rahmen von Öffentlich Privaten Part- nerschaften (ÖPP) in die Finanzierung der In- frastruktur einbinden	137		
Antrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/3723			
Herr Abg. John (AfD).....	138		
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)	138		
Herr Abg. Görke (DIE LINKE).....	139		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	139		
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	140		
Herr Abg. John (AfD).....	140		
27. Destabilisierung der Gesellschaft verhindern!	141		
Antrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/3727			
Herr Abg. Nothing (AfD)	141		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	142		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	143		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	144		
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	144		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	145		
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	145		
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	146		

	Seite	Seite
28. Nutzen nicht erwiesen, Schaden schon: Maskepflicht aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung streichen!	146	Anlagen
Antrag der AfD-Fraktion		Gefasste Beschlüsse..... 152
<u>Drucksache 7/3737 (Neudruck)</u>		Anwesenheitslisten..... 158
Herr Abg. Schieske (AfD).....	146	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 17.06.2021 160
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	148	
Herr Abg. Schieske (AfD) - Kurzintervention	148	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	148	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	149	
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	149	Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	150	
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	150	

Beginn der Sitzung: 10.57 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und ebenso die Zuschauerinnen und Zuschauer am Bildschirm, die unsere Sitzung im Livestream verfolgen, zur 47. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Wir haben auch heute ein Geburtstagskind: Lieber Herr Abgeordneter Adler, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, auf die Tagesordnung zu schauen. - Haben Sie Hinweise zur heutigen Tagesordnung? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann darf ich darüber abstimmen lassen. Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden die ganztägigen oder teilweisen Abwesenheiten von Herrn Minister Stübgen sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Sabine Barthel, Brüning, Gossmann-Reetz, Noack, Teichner und Wiese angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe, passend zu unserem Festakt eben, Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: 30 Jahre Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3716 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Wernitz für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Wernitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Und ganz besonders: Liebe Polinnen und Polen! Es ist mir eine besondere Ehre, heute zu diesem Anlass zu reden. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, für diese Feierstunde und bei Ihnen, Herr Botschafter, für Ihre wichtigen Worte. Und lassen Sie mich sagen: Eine Freundschaft hält auch einmal Meinungsverschiedenheiten aus.

Ich bedanke mich für den beeindruckenden musikalischen Beitrag. Und ich bedanke mich bei unserem Ministerpräsidenten für sein tägliches Engagement für die deutsch-polnischen Beziehungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 30 Jahren unterzeichneten die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen den Nachbarschaftsvertrag, der vom Wunsch nach Frieden, Versöhnung und guter Zusammenarbeit geprägt ist. Der

Vertrag bildet bis heute die Grundlage für die Beziehung zwischen den beiden Staaten. Beide Länder waren daran interessiert, ein gutes Verhältnis zueinander aufzubauen und die gewaltgeprägte deutsch-polnische Geschichte des 20. Jahrhunderts ein für alle Mal hinter sich zu lassen.

Vor 30 Jahren am 17. Juni unterzeichneten der polnische Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl sowie die Außenminister Krzysztof Skubiszewski und Hans-Dietrich Genscher den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Vorausgegangen war der deutsch-polnische Grenzvertrag: Im November 1990 haben die beiden Länder die Oder-Neiße-Grenze als deutsch-polnische Grenze endgültig anerkannt. Während der Grenzvertrag einen Schlussstrich unter historische Konflikte setzte, war der Nachbarschaftsvertrag hingegen in die Zukunft gerichtet. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Vergangenheit ist Grundlage aller Beziehungen.

Aus der Geschichte haben wir gelernt: Dazu gehört die deutsche Anerkennung der Schuld an den Leiden der polnischen Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Ein Symbol hierfür war Willy Brandts Kniefall vor dem Denkmal für die Helden des Warschauer Gettos 1970. Meine sehr geehrten Damen und Herren, undenkbar wäre die Versöhnung ohne die Bereitschaft zu vergeben.

Was regelt der Nachbarschaftsvertrag? In 38 Artikeln benennt er politische, wirtschaftliche und kulturelle Ziele für unsere Zusammenarbeit. Gleichzeitig ordnet er das bilaterale Verhältnis zwischen Deutschland und Polen in den europäischen Kontext ein. Oberstes Ziel des Vertrages ist es, Frieden zu wahren und Kriege zu verhindern. Gleichzeitig werden Rassenhass, Antisemitismus, Fremdenhass und die Verfolgung von Menschen aus religiösen oder ideologischen Gründen stark verurteilt. Beide Staaten bekennen sich zu einer europäischen Einheit auf Grundlage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Im Sinne des Vertrages entstanden seither enge Verflechtungen sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Ohne den politischen Einsatz der damaligen Akteure wäre all das heute nicht denkbar.

Das Land Brandenburg setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass nicht nur die transeuropäischen Verkehrsnetze ausgebaut werden, sondern auch die Belange der grenznahen Räume Beachtung finden. Ihre Anbindung und Erreichbarkeit sind wesentlich, um das Leben der hier wohnenden Menschen zu erleichtern, die Chancen auf Ansiedlung von Firmen zu verbessern oder auch das Pendeln von Schülern und Werktätigen in städtische Zentren zu ermöglichen. Auf beiden Seiten der Oder muss diese Infrastruktur weiter ausgebaut werden, um die Attraktivität der Grenzregion für die Menschen zu steigern. Wir wollen Prosperität für die unmittelbare deutsch-polnische Nachbarschaft.

Der deutsch-polnische Tourismus wächst, die Menschen, gerade die jungen Leute, wollen zueinanderkommen, der kommunale, der schulische und der wissenschaftliche Austausch nehmen stetig zu.

Lassen Sie mich Ihnen bei dieser Gelegenheit etwas Persönliches erzählen: Vor 35 Jahren lernte ich in Deutschland ein polnisches Mädchen kennen. Ihr Name war Eva. Wir trafen uns beim Ernteeinsatz und verliebten uns ineinander - natürlich, wir waren jung. Wir waren mehr als ein halbes Jahr zusammen; als 18-Jähriger lernte ich Polnisch und wollte nach Polen auswandern. Aufgrund der damaligen politischen Situation in Polen - Stichwort: Solidarność - wurde mir der Wunsch behördlich verwehrt; ich

durfte nicht einreisen. Unsere Beziehung wurde somit auseinandergerissen. Ich war natürlich tief enttäuscht und verstand die Welt nicht mehr. Ich weiß nicht, wie viele andere Beziehungen in dieser Zeit ebenfalls ihrer Zukunft beraubt wurden.

Meine Damen und Herren, weshalb erzähle ich Ihnen diese Geschichte? Ich möchte Ihnen hiermit zeigen, wie nachteilig sich politische Verordnungen und Bestimmungen auf Freundschaften und Beziehungen ausgewirkt haben.

Glücklicherweise gehört das der Vergangenheit an: Meine Kinder dürfen heute ganz frei entscheiden, wo, wann, wie und mit wem sie leben wollen. Darüber sollte man sich mehr freuen, als viele es tatsächlich tun. Es ist das Ergebnis mehrerer Etappen deutsch-polnischer Begegnungen. Deswegen sollten wir nicht müde werden, gerade diese Freundschaft in allen Bereichen weiterzupflegen und auszubauen; Freundschaften müssen gepflegt werden, gute ganz besonders.

Die Verflechtungen zwischen Deutschland und Polen waren in der gemeinsamen Geschichte noch nie so vielfältig und eng wie gegenwärtig. Das Gemeinsame Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum ist eine Vision, die zeigt, wie der Raum auf beiden Seiten der Oder und der Lausitzer Neiße im Jahr 2030 aussehen soll. Ich bin überzeugt: Wir brauchen diese Visionen.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie dafür, dass die deutsch-polnischen und somit die brandenburgisch-polnischen Beziehungen zu einem weiteren erfolgreichen, friedlichen Zusammenwachsen unserer Regionen und damit aller Menschen in Europa beitragen! Stimmen Sie für unseren Antrag! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auch wenn wir jetzt alle neugierig geworden sind - wie geht es Eva? -, hat Herr Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin! Ich begrüße ganz besonders Seine Exzellenz, den Botschafter der Republik Polen! Liebe Kollegen, liebe Brandenburger, ich begrüße Sie heute! In Artikel 2 unserer Landesverfassung steht, dass Brandenburg die Zusammenarbeit mit anderen Völkern, insbesondere dem polnischen Nachbarn, anstrebt. Ergo: Eine Begegnung auf Augenhöhe heißt, sich gegenseitig auch die Wahrheit zu sagen. Die Wahrheit ist die beste Grundlage für Freundschaft. Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis ist die Grundlage für Vertrauen.

Sie klatschen ja nicht einmal, wenn der polnische Botschafter hier spricht. Das finde ich schade.

(Zuruf: Frechheit!)

Was mich an Ihrem Antrag bewegt hat - das geht jetzt wieder an die Regierungskoalition -, ist die Äußerung der polnischen Bischöfe aus dem Jahr 1965, 20 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Zitat:

„Wir vergeben und bitten um Vergebung.“

In diesem Zitat steckt ganz viel menschliche Größe und der Wille zur Versöhnung.

Aber wofür baten die polnischen Bischöfe um Vergebung? Was meinten sie damit? Haben sie vielleicht damit auch an die deutschen Opfer gedacht? An die Millionen Vertriebenen aus jahrhundertealten angestammten Siedlungsgebieten im Osten? An die durch Vertreibung getöteten Menschen? Die Wahrheit kommt in Ihrem Antragstext nicht vor, diese Tatsache unterschlagen Sie. Das macht Ihren Antrag auch untauglich.

Sie richten Ihren Antrag nur auf die polnische Seite aus. Wollen die Polen eine solche Einseitigkeit wirklich? Dass die Deutschen in ehemaligen Ostgebieten auch an den Kriegsfolgen gelitten haben, blenden Sie aus. Echte Freundschaft braucht Ehrlichkeit. Darum finde ich das Zitat der polnischen Bischöfe bemerkenswert. Also lassen Sie uns ehrlich mit der deutsch-polnischen Freundschaft umgehen.

Lassen Sie mich aus meiner Erfahrung erzählen, was es heißt, deutsch-polnische Freundschaft zu leben: Ich bin Co-Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Doppelstadt Frankfurt (Oder) und Słubice. Co-Vorsitzender bin ich geworden, weil keine andere Partei nach der Kommunalwahl 2019 in Frankfurt (Oder) diesen Ausschuss übernehmen wollte. Auch so etwas gehört zur Wahrheit. Aber zurück zum Ausschuss.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Möller (AfD):

Nein, danke. - Wir arbeiten miteinander, wir leben miteinander, wir feiern miteinander. Wir wünschen uns noch mehr Kooperationen, zum Beispiel im Bildungsbereich, das Erlernen der Sprache des anderen Landes. Ich frage die Landesregierung: Warum sollten solche Aktivitäten nicht auch Staatsziel werden und stärker geschützt werden?

Gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden ist diese Zusammenarbeit besonders erfolgreich. Unsere Landespolizei wirbt seit Jahren polnische junge Leute für den Polizeidienst an. Wir betreiben ein gemeinsames Zentrum unter Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Polizei in Świecko.

Das sind greifbare Erfahrungen zum Wohle beider Seiten.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang, warum für das erfolgreiche Projekt LIMES kein Geld mehr da war. Nur zur Erinnerung: LIMES war die Antwort auf grenzüberschreitende Bandenkriminalität.

Warum können wir uns nicht ein gemeinsames Aus- und Fortbildungszentrum für deutsche und polnische Polizei bei uns in Frankfurt (Oder) vorstellen? Ich hatte gestern mit Herrn Staatssekretär darüber gesprochen. Die Bundespolizei hat sich letzte Woche auf mein Hinwirken das Messegelände angesehen und sagte, das Gelände sei zu groß. Also, warum dann nicht mit den Polen, der Bundes- und der Landespolizei zusammen? Das wäre doch mal was.

Es ist mehr als peinlich, dass Sie in Ihrem oberflächlichen Antrag keine konkreten Projekte benennen oder nur Allgemeinplätze bedienen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns Klartext reden. Sie lehnen doch im Wesentlichen die souveränen Nationalstaaten Europas ab. Somit ist eine wirkliche Zusammenarbeit mit anderen Nationen kaum möglich. Sie schreiben - Zitat -:

„Der Landtag begrüßt, dass der weitere Ausbau der Beziehungen auf Basis der Grundrechtecharta der Europäischen Union, auf Basis von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung erfolgen muss.“

Sie tun so, als ob Demokratie und Menschenrechte in Polen gefährdet sind oder nicht vollumfänglich garantiert werden. Ich hoffe, Sie haben dem Herrn Botschafter genau zugehört. Die Lage ist eine andere.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Deutschen vor allem in Oberschlesien als nationale Minderheit anerkannt sind und einen angestammten Platz in der polnischen Nationalversammlung haben. Das ist doch was!

Sie wollen einen europäischen Zentralstaat, der überall in nationale Belange eingreift. Erinnern Sie sich noch an die letzte Plenartagung? Sogar in das polnische Gesundheitswesen wollten Sie auf europäischer Ebene eingreifen. So etwas lehnen wir ab.

Abschließend empfehle ich Ihnen Mut zur Wahrheit, dann klappt es vielleicht auch mit dem Nachbarn.

Dem Antrag können wir heute nicht zustimmen. Da uns die deutsch-polnische Freundschaft aber sehr viel bedeutet, enthalten wir uns. Ein geflügeltes Wort besagt sinngemäß: Wenn du einen Vortrag hältst, dann hört man dir zu. Wenn du deren Sprache sprichst, dann gewinnst du. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bis zum nächsten Mal. Oder wie sagt man auf Polnisch: Serdecznie dziękuję za Państwa uwagę. Do zobaczenia! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Der Abgeordnete Schaller macht eine Kurzintervention. Bitte.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und vor allem sehr geehrter Herr Botschafter! Dzień dobry und vielen Dank, dass Sie heute bei uns sind. Ich bin eigentlich kein Mensch, der Kurzinterventionen macht, aber heute geht es nicht anders. Mich wundert nach Ihrer Rede auch nicht, warum Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben.

Ich lese ja gerne die Tageslösung, das wissen Sie. Während Ihrer Rede musste ich an die Tageslösung denken, die ich am Wochenende gelesen habe: Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge, aber den Balken im eigenen Auge nimmst du nicht wahr.

Sie reden hier über Landesverfassung, über deutsch-polnische Freundschaft und über all Ihre Großstädte, aber Sie haben sich nicht mit einem Wort zur deutsch-polnischen Grenze bekannt.

Und Sie haben sich auch vorhin während der Rede des Ministerpräsidenten demonstrativ enthalten und haben nicht geklatscht. Das Gleiche haben Sie getan, als es um die Frage der deutschen Verbrechen an Polen ging. Bei allem Respekt: Das geht so nicht. Damit haben Sie alles bestätigt, was man hier immer wieder gegen Sie vorbringt.

(Zurufe)

Das ist eine Kurzintervention auf die Rede, die Sie Ihrem Kollegen geschrieben haben, Herr Hohloch. Das sind Ihre Worte! Und ich sage Ihnen ganz klar: Ich habe in die Verfassungsschutzakte teilweise ...

(Zurufe - Unruhe)

- ich bin gerade dran - ... Einblick nehmen dürfen, und Sie haben heute alles bestätigt, was ich darin gefunden habe.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Möller, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren? Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Schade, Seine Exzellenz, Herr Botschafter, dass Sie so etwas ertragen müssen. Aber ich stehe ganz klar dazu: Die Rede habe ich selbst geschrieben, mit meiner Kollegin Frau Dr. Oeynhausen zusammen. Also, keine Sachen!

Ich sage hier auch ganz deutlich: Mir liegt die Freundschaft zu Polen ganz nahe, weil ich auch an der Grenze wohne, und ich erkenne die Grenze an - im Gegensatz zu anderen.

(Zuruf: Immerhin!)

Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Auf der Redeliste steht jetzt die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 17. Juni ist in mehrfacher Hinsicht ein geschichtsträchtiger Tag für Deutschland. Lassen Sie mich neben dem 17. Juni 1991 auch den 17. Juni 1953 herausgreifen. An diesem Tag gingen in der DDR mutige Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Straßen, um sich für gerechtere Arbeitsbedingungen und die Einheit unseres Vaterlandes einzusetzen. Nichtsdestotrotz wurden ihre berechtigten Forderungen von der sowjetischen Besatzungsmacht gewaltsam niederschlagen. Noch heute gedenken wir der Opfer des DDR-Volksaufstandes, denn dieser Tag mahnt uns, unsere Freiheit und unsere Demokratie immer wieder zu schützen und zu verteidigen. Eine leidvolle und tragische Erfahrung, welche drei Jahre später Arbeiterinnen und Arbeiter in Poznań teilen sollten. Angesichts dieser schmerzvollen Erfahrungen sind Polen und Deutsche auch in ihrer Trauer vereint.

Die Opfer waren nicht umsonst, denn sie gaben Bewegungen gegen das Regime den notwendigen Mut, wie auch der Solidarność-Bewegung. Ich weiß nicht, wer von Ihnen heute im Info-radio ein Interview mit einem ehemaligen DDR-Bürger gehört hat, der, nur weil ein Solidarność-Poster über seinem Bett hing, zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde und acht Jahre mit Kriminellen im Zuchthaus einsitzen musste.

Solidarność gab aber vielen Menschen Mut. Wir kennen das Ende der Entwicklung: der Fall der Mauer. Lediglich drei Tage nach dem Fall der Mauer feierten der polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl gemeinsam in Kreisau eine Versöhnungsmesse, wo sie einander als Zeichen des Friedens zwischen den beiden Völkern umarmten.

Aus diesem Geist heraus wurde der deutsch-polnische Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit auf den Weg gebracht. Insgesamt handelt es sich um einen deutsch-polnischen Friedens- und Freundschaftsvertrag und damit um eine Erfolgsgeschichte. Auch Seine Exzellenz, der polnische Botschafter, möchte keinen neuen Vertrag, wie er sagte.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich den Vertrag im Original angesehen hat. Es ist immerhin ein Vertrag, der auf Zeit geschlossen wurde. Er ist auf zehn Jahre angelegt und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht gekündigt wird. Es ist ein schönes und gutes Zeichen, dass keiner der Vertragspartner bisher auf die Idee gekommen ist, den Vertrag zu kündigen.

Die Erfolge, die wir in den letzten 30 Jahren erzielen konnten, sind wirklich beachtlich. Da wir als erstes Bundesland der Freundschaft zu Polen eine herausgehobene Stellung in der Verfassung beimessen, wollen wir diese Beziehung intensivieren.

Sie haben recht, Ihre Exzellenz, Freundschaft ist eine besondere Beziehung. Man vertraut einander mehr, man erzählt einander mehr. Ob man einander mehr verzeiht oder eventuell weniger, hängt von der Freundschaft ab. Freundschaft bedeutet aber nicht, dass man bedingungslos die Meinung des Freunden übernimmt und teilt. So haben Sie andere Auffassungen zu unserem freien öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und wir haben eventuell andere Ansichten, was Ihr Justizsystem anbelangt.

Was Freundschaft ausmacht, ist, dass man darüber redet, dass man seine Meinung austauscht, dass man sie respektiert und vielleicht das eine oder andere Argument seines Freundes auch aufnimmt.

Adam Krzemiński hat am Dienstag ein Interview in der „Lausitzer Rundschau“ gegeben. Er betrachtet auch mit Sorge, dass das deutsch-polnische Verhältnis momentan eher leidet, weil es droht, dass wir uns auseinanderleben. Ich glaube, wir müssen mehr miteinander reden und mehr diskutieren, um wieder auf einen gemeinsamen Pfad zu kommen.

Immerhin haben wir durchaus Erfolge zu verzeichnen: Die Verflechtungen von Polen und Brandenburg lassen sich auf verschiedenen Ebenen erkennen. Die Präsidentin hat es erwähnt: Polen ist inzwischen der größte und wichtigste Handelspartner Brandenburgs. Allein im östlichen Teil Brandenburgs haben sich inzwischen mehr als 800 Firmen mit polnischen Inhabern oder Gesellschaftern niedergelassen. In diesem Kontext müssen wir Anreize schaffen, dass sich unsere Euroregionen zu innovativen Wachstumsregionen weiterentwickeln - wirtschaftlich, aber auch in den Beziehungen zwischen den Menschen.

Ebenso positiv herauszuheben sind die Kooperationen in Wissenschaft und Forschung. An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) studieren Tausende junge Polen. Deshalb ist es geboten, die Vernetzung von Schulen und Hochschulen weiter auszubauen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist meines Erachtens das Weimarer Dreieck: die deutsch-polnisch-französische Verbindung. Wir haben mit der Stiftung Genshagen eine wunderbare Institution, in der wir den Dialog - oder eigentlich den Trialog - führen können.

Wichtig ist aber die Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen. Die werden wir - sehen Sie es mir nach; die meisten von uns sind doch schon in einem gesetzteren Alter - nicht mehr gestalten können. Wir müssen daher auf die jungen Menschen setzen. Deswegen ist heute auch der Tag, an dem wir daran denken, dass vor 30 Jahren ebenfalls der Vertrag über das Deutsch-Polnische Jugendwerk unterzeichnet wurde. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk nahm seine Arbeit 1993 in Warschau und in Potsdam auf. Seitdem hat es mehr als 80 000 Projekte realisiert.

Darauf müssen wir setzen. Da sehe ich unsere Zukunft. Geben wir der jungen Generation das Rüstzeug, dass sie die Freundschaft zwischen Deutschland, Polen und Brandenburg noch weiter stärkt. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an den Abgeordneten Görke für die Fraktion DIE LINKE. Für unseren Gast darf ich hinzufügen: Er ist auch der Vorsitzende des Europaausschusses. Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Botschafter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es redet jetzt aber nicht der Vorsitzende des Europaausschusses, sondern jemand, der zunächst dem Kollegen Möller vonseiten der Linksfaktion etwas sagen möchte.

Sehr geehrter Herr Möller, die Region Oder und Neiße ist über Jahrhunderte durch Kriege, Schlachtfelder und Grenzverschiebungen gekennzeichnet. Da sind Narben entstanden. Deshalb stehen wir Deutschen und Polen vor der historischen Aufgabe, diese friedliche Zukunft in Europa gemeinsam zu gestalten. Das ist die Dimension, über die wir reden. Ihr heutiger Redebeitrag hat dieses Ziel und auch diese Dimension in keiner Weise erreicht. Deshalb sollten Sie sich das mal hinter die Ohren schreiben, wenn Sie in Zukunft über diese deutsch-polnische Zusammenarbeit reden.

Seit der Neugründung auch des Landes Brandenburg arbeiten wir mit der Republik Polen sehr eng zusammen. Insofern war es selbstverständlich, dass wir diese Grundsätze der Zusammenarbeit von Beginn an in unserer Landesverfassung formuliert haben. Fast 30 Jahre später hat diese Kooperation bei allen Höhen und Tiefen einen Grad erreicht, der über das hinausgeht, was die Landesverfassung derzeit vorsieht. Deshalb wollen wir auch eine Neufassung.

Wenn ich schon bei Höhen und Tiefen bin, Herr Botschafter, möchte ich hervorheben: Dazu gehört, sich Kritik anzuhören, wenn sie geäußert wird, aber auch Kritik entgegenzunehmen. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Botschafter: Ihre Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland teile

ich ausdrücklich nicht. Ich sage Ihnen ebenfalls, Herr Botschafter: Ich als Demokrat teile auch nicht den Eingriff in die Rechtsstaatlichkeit bei der Judikative in Polen. Das kann ich nicht tolerieren und das will ich Ihnen auch sagen. Sie haben sich hier auch sehr klar geäußert - und deshalb hier auch die Sicht eines Abgeordneten dieses Landtages.

Ich komme zurück zu den Höhen und Tiefen der regionalen Zusammenarbeit. Deshalb möchte ich mich jetzt auf den vorliegenden Antrag beziehen. Nicht alles, was nicht gelang, lag und liegt an der großen Politik in Berlin und Warschau. Auch hier bei uns gibt es manches, was wir versäumt bzw. politisch nicht richtig mit Nachdruck bearbeitet haben.

Ich erinnere einmal daran, wie wir gestartet sind: Der Wirtschaftsminister von Brandenburg Ulrich Junghanns, CDU, und Harald Wolf, PDS, haben 2006 das Projekt Oder-Partnerschaft gegründet. Dann gab es eine legendäre Zusammenkunft von Abgeordneten unseres Landtages noch im alten Parlament, im alten Plenarsaal auf dem Brauhausberg, mit den vier Woiwodschaften und den Regierungen Berlins und Brandenburgs. Wir haben damals grundlegende Entwicklungslinien verabredet und wollten eine gemeinsame Region Oder-Neiße ähnlich wie die Großregion an den Grenzen von Deutschland, Belgien und Frankreich anstreben.

Kaum jemand kann wohl bestreiten, dass wir heute weiter sein könnten, wenn wir als Landesregierungen und Parlamente die Zusammenarbeit mit den Nachbarwoiwodschaften stärker forcieren hätten. Nur so kann ein Vertrauen wachsen, das wirklich trägt. Das sage ich sehr selbstkritisch, weil auch meine Partei zehn Jahre die Verantwortung hatte und einiges hätte deutlicher anstoßen müssen.

Deshalb komme ich zu unseren Schularbeiten zurück und möchte mich kurz zu Punkt 3, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verkehrsinfrastruktur, äußern. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Bahnstrecke zwischen Angermünde und Stettin mit der Vorfinanzierung vonseiten Brandenburgs deutlich forciert. Und es ist gut, dass es jetzt vorankommt. Leider sieht es auf anderen Strecken nicht so gut aus. Die polnischen Kollegen sind viel weiter als wir, wenn es zum Beispiel um den zweigleisigen Ausbau der Elektrifizierung der Ostbahn geht. Dabei wäre diese Strecke auch für die Entlastung auf der Regionalbahnstrecke 1 von unschätzbarem Wert. Unabhängig von Tesla ist sie heute schon sehr stark frequentiert.

Meine Damen und Herren des Kabinetts, es reicht nicht aus, dass Sie am Dienstag beschlossen haben, die Lausitz als einen europäischen Verflechtungsraum für Innovation zu definieren, während Sie mit der neuesten Rochade bei den Strukturmitteln die Gelder zulasten der Schienenstrecken und zur Stärkung der Medizinischen Hochschule umfirmieren. Das geht so nicht! Vor allen Dingen schafft das wenig Vertrauen in der Lausitz und möglicherweise auch in den angrenzenden Woiwodschaften. Das gehört auch zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, wir müssen dahin kommen, dass Polinnen und Polen und Brandenburgerinnen und Brandenburger nicht mehr das Gefühl haben, eine Grenze zu überschreiten. Wenn das gelingt, haben wir es erreicht - eine eingetragene Lebenspartnerschaft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Möller macht eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Möller (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Görke, Sie haben öfter den höchsten Repräsentanten unseres Nachbarn, den höchsten Vertreter der Republik Polen in Deutschland angesprochen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich da besser vorbereiten und ihn mit „Seine Exzellenz“ oder „Ihre Exzellenz“ ansprechen, nicht immer „Herr Botschafter“. Das ist respektlos, das ist ungeheuerlich, was Sie hier machen! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Görke, Sie hätten die Möglichkeit, darauf zu antworten, wenn Sie das wünschen. - Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Möller! So ist es in einer Demokratie, dass man sich nicht nur andere Meinungen anhört, sondern sie auch artikulieren kann - frei, in freier Rede und auch in diesem Saal. Und das habe ich getan. Insofern ist das in keiner Weise irgendwie respektlos gegenüber dem Botschafter der Republik Polen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Botschafter! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! In der vergangenen Woche habe ich am Wirtschaftsforum Moderne Energietechnologien Brandenburg-Niederschlesien teilgenommen. Brandenburg und die polnische Woiwodschaft Niederschlesien stehen vor gemeinsamen Herausforderungen bei der Umstellung auf klimaneutrale Energiekonzepte und der Frage, was das für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet - und wir arbeiten zusammen.

Überhaupt gibt es eine vielfältige Zusammenarbeit in der Wirtschaft. Über die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer gibt es einen sehr intensiven Austausch und - zumindest, wenn gerade keine Pandemie ist - regelmäßige Treffen. Ich erinnere mich gerne an den persönlichen Kontakt anlässlich meiner Reise nach Poznań im vergangenen Jahr und jüngst an den virtuellen Besuch beim Zentrum für Forschung und Entwicklung moderner Technologien in der Woiwodschaft Großpolen. Schon der Blick in den Bereich der Wirtschaft zeigt, wie vielfältig und erfolgreich die Kooperation ist. Polen ist heute der wichtigste Handelspartner von Brandenburg, wie schon mehrfach gesagt worden ist. Auch beim Import hat Polen jetzt Russland überholt.

Das war aber nicht immer so. Denken wir heute 30 Jahre zurück, so erinnern wir uns an eine ganz andere Situation: Der Lebensstandard auf beiden Seiten der Grenze war deutlich niedriger als heute; Handelsbeziehungen auf Sparflamme, Pass- und Zollkontrollen.

Der Beitritt Polens zur Europäischen Union im Jahr 2004 hat den Aufschwung in den wirtschaftlichen Beziehungen ermöglicht, der Beitritt zum Schengener Abkommen 2007 den zivilgesellschaftlichen Austausch entscheidend verbessert und zu einem Miteinander geführt, an das wir uns gut und gerne gewöhnt haben.

Das Beispiel der deutsch-polnischen Beziehungen zeigt uns deutlich, dass enge Zusammenarbeit wirtschaftlich, aber auch menschlich Vorteile auf beiden Seiten der ehemaligen Grenze hat. Diese Zusammenarbeit wollen wir weiter vertiefen und zur Selbstverständlichkeit in allen Bereichen machen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns gestern auf den Weg gemacht haben, den Auftrag unserer Verfassung in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Ich bin unserer Präsidentin sehr dankbar dafür, dass sie heute den Beginn der Plenarsitzung zur Feierstunde anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Nachbarschaftsvertrages umgestaltet hat.

Genauso wie in Deutschland gibt es in Polen große politische Unterschiede zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land. Jedoch zeigt uns Polen in den letzten Jahren, wie sich ein Land entwickeln kann, wenn rechtspopulistische Kräfte die Oberhand behalten. Der polnische Botschafter hat heute in seiner provokanten, polarisierenden Rede dafür ein Zeugnis abgelegt, das - ich muss das ehrlich sagen - schwer erträglich war.

(Unruhe)

Immer wieder sah sich die EU-Kommission gezwungen, gegen Polen vorzugehen. Die fortschreitende Gleichschaltung der öffentlichen Medien

(Zurufe: Pfui!)

und die sogenannte Justizreform sind mit einer freiheitlichen Demokratie nicht vereinbar. Das muss man auch unter Freunden ganz deutlich sagen können.

(Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, doch wieder unserem Redner die Aufmerksamkeit zu schenken. - Herr Klemp, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Es ist schwer zu ertragen, wenn ein Klima des Hasses gegen Minderheiten - seien es Geflüchtete oder LGBTIQ-Personen - auch noch von der Zentralregierung befördert wird. Erst gestern hat der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europaparties Beschlüsse kommunaler politischer Gremien zu sogenannten LGBT-freien Zonen verurteilt.

(Zuruf)

Es war übrigens ein polnischer Vertreter im KGRE, der dabei eindringlich an den Kongress appelliert hat, dieses Dokument zu verabschieden und Polen damit zu verurteilen.

Wir haben aber keinen Nachbarschaftsvertrag mit der PiS-Regierung, sondern mit der Republik Polen. Daher muss uns die Entwicklung in unserem Nachbarland nicht gefallen, sondern besorgen. Das tut der Freundschaft keinen Abbruch, denn Polen ist auch sehr divers. Bei meinen Besuchen in Polen nehme ich sehr wohl wahr, dass sich viele Menschen dort eine pluralistische Ge-

sellschaft wünschen, dass sie lieber Windmühlen und PV-Anlagen bauen wollen als Braunkohle- und Atomkraftwerke. Ich nehme wahr, dass sich die Menschen um dieselben Dinge sorgen wie wir: den Klimawandel, die sozialen Unterschiede, dass sie einen engen Austausch wollen - nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch bei Bildung, Kunst und Kultur.

Meine Damen und Herren, nach der tiefen Zäsur des Zweiten Weltkrieges, nach der Vertreibung der Polen aus dem ehemaligen Ostteil ihres Landes und der daraus resultierenden Westverschiebung Polens, nach dem Nebeneinander der DDR-Zeit sind wir vor 30 Jahren richtige Nachbarn geworden. In den letzten 30 Jahren sind wir, so meine ich, auch gute Nachbarn und teilweise sogar Freunde geworden. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Dazu gehören aber auch Anstrengungen auf unserer, der deutschen Seite. Als ich letzte Woche mit der IHK Potsdam über das Thema sprach, hieß es: Auch mehr Deutsche müssen Polnisch lernen. - Recht haben sie! Mit unserem Mehrsprachigkeitskonzept wollen wir das Thema angehen. Wir müssen aber auch die Menschen dafür begeistern. Wir müssen mehr Konsultationen zwischen den Partnern durchführen. Wir müssen uns zum Beispiel verständigen, welche Maßnahmen an der Oder ökologisch vertretbar sind. Wir müssen endlich die Verkehrsbeziehungen im Bereich der Bahn ausbauen. Die nächste Bundesregierung wird sich diesbezüglich ganz klaren Vorstellungen aus Brandenburg gegenübersehen. Wir brauchen die kleinen Kontakte der vielen Vereine, der Forschungsinstitute und Schulen, der Städtepartnerschaften, der Partnerschaften der Kreise und Woiwodschaften und in der Zusammenarbeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen spricht davon, dass das alles eine Selbstverständlichkeit werden soll. Das ist es noch nicht. Das ist der Auftrag.

Meine Damen und Herren, angesichts der historischen Schuld Deutschlands, des Leides Polens, der mit dem Kniefall Willy Brandts im Warschauer Getto eingeleiteten Entspannungspolitik, der heute 30 Jahre zurückliegenden Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages, des Beitritts Polens zur Europäischen Union und des nun freien Reiseverkehrs sind wir aufgerufen, die gute Nachbarschaft, die erfolgreiche Zusammenarbeit und die vielfältigen Beziehungen zu einer selbstverständlichen Freundschaft weiterzuentwickeln. Ich bitte daher um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Hohloch macht eine Kurzintervention. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Klemp, ich muss schon sagen: Was Sie hier abgeliefert haben, ist schwer erträglich. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Sie benutzen diese Feierstunde, die eigentlich dafür da ist, die deutsch-polnische Freundschaft zu feiern, für Ihr tagesspolitisches Klein-Klein. Dafür sollten Sie sich schämen, meine Damen und Herren.

Seine Exzellenz Herr Botschafter hat nichts anderes gemacht, als die Interessen seines Landes zu vertreten. Meiner Meinung

nach hat er das exzellent gemacht. Ich wünschte mir von deutschen Botschaftern öfter einmal so deutliche Worte im Ausland, meine Damen und Herren.

Ich muss noch eines sagen. Natürlich haben wir keinen Nachbarschaftsvertrag mit der jetzigen polnischen Regierung geschlossen, Herr Klemp. Die aktuelle polnische Regierung ist aber demokratisch gewählt und vertritt diesen polnischen Staat. Und mit dieser Regierung hat man dann auch zusammenzuarbeiten.

Ich bezweifle ganz stark - ich muss ehrlich sagen, dass mir der Ministerpräsident heute sogar schon ein bisschen leid tut -, dass diese Veranstaltung heute hier im Landtag den deutsch-polnischen Beziehungen guttat. Ich glaube es nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Klemp, ich gehe davon aus, dass Sie darauf reagieren möchten. - Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrter Herr Kollege, ich darf Sie vielleicht als Erstes darauf aufmerksam machen, dass die Feierstunde von 10 Uhr bis 11 Uhr ging. Um 11 Uhr sind wir in die Beratungen des Parlaments eingetreten.

(Zuruf)

- Genau. Schauen Sie auf die Tagesordnung. - Um 11 Uhr hat die Präsidentin die Debatte eröffnet, und wir befinden uns jetzt in einer Landtagsdebatte. Ich bin sehr froh darüber, dass Seine Exzellenz, Herr Botschafter, dieser Debatte beiwohnt.

Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis, welche Regierung in Polen demokratisch gewählt worden ist. Das ist überhaupt keine Frage. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass selbstverständlich der Herr Botschafter hier die Politik seiner Regierung vertritt. Die Frage ist natürlich, ob sich tatsächlich alle Polinnen und Polen in allen Belangen hinter dieser Regierung versammeln. Das ist ganz klar nicht so.

Alle Fraktionen außer der AfD-Fraktion haben den vorliegenden Antrag eingebracht. Ich meine, dieser Antrag verdient Zustimmung. Gerade eine Partei, deren Fanclub noch nicht einmal die Oder-Neiße-Grenze anerkennt, eine Partei, die aus der EU austreten will

(Unruhe)

und so die wirtschaftlichen Erfolge in der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen negieren will, hat hier nicht das Recht, irgendwie Kritik an politischen Aussagen zu üben, die in diesem Parlament getätigten werden. Das ist eine Parlamentsdebatte. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Herr Abgeordneter Stefke hat für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Exzellenz Herr Botschafter Przyłębski! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Soeben haben wir mit einer Feierstunde hier im Landtag den 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages mit der Republik Polen gewürdigt. Dies war dem Anlass angemessen. Brandenburg verbindet mit Polen nicht nur der mit 250 km längste Grenzverlauf eines deutschen Bundeslandes zu Polen, vielmehr haben wir Brandenburger uns seither engagiert dafür eingesetzt, dass diese Grenze lediglich eine geografische Trennlinie zwischen zwei souveränen Staaten ist, aber keine, die der ideologischen Abschottung dient.

Dass der Ministerpräsident unseres Landes, Herr Dr. Woidke, der Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit ist, verdient an diesem Tag besondere Erwähnung.

Die Aussöhnung mit Polen auf der Ostseite Deutschlands ist analog zu der mit Frankreich einzuordnen, die von Konrad Adenauer nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs betrieben und schließlich mit der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags vom 22. Januar 1963 gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle manifestiert wurde.

Die Zusammenarbeit mit Polen ist in Brandenburg ferner seit 1992 auch Verfassungsziel. Im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration kommt der Zusammenarbeit mit Polen eine besondere Bedeutung zu. Da Polen engster ausländischer Partner Brandenburgs ist, sollte die Vertiefung der Freundschaft zu unserem östlichen Nachbarn eine stärkere Betonung erfahren. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion zu dem gestern behandelten Tagesordnungspunkt der Änderung der Landesverfassung einen Änderungsantrag in der Absicht eingebracht, den Willen Brandenburgs zur Mitgestaltung am europäischen Integrationsprozess in der Europäischen Union als Institution zu unterstreichen.

Der Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991 hat eine noch engere Partnerschaft zum Ziel, um den Versöhnungsprozess zwischen Deutschen und Polen fortzusetzen, und dokumentiert letztlich die Unverletzlichkeit der zwischen uns bestehenden Grenze und den Willen zur friedlichen Koexistenz - nach dem Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 ein wahrhaft historisches Dokument, ein Beweis der Verlässlichkeit der von der Bundesrepublik in den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen gegebenen Zusagen und ein wichtiger Baustein für die Zustimmung der Alliierten zur Deutschen Einheit, die ein Dreivierteljahr zuvor, am 3. Oktober 1990, vollzogen wurde.

Alle Punkte, die der Landtag im vorliegenden Antrag feststellt und zu denen die Landesregierung aufgefordert werden soll, können von BVB / FREIE WÄHLER mitgetragen werden.

Zu Punkt 2 ist uns wichtig, dass man sich nicht auf den letzten 30 Jahren der Zusammenarbeit und dem Erreichten ausruht, sondern wir uns bewusst sind, dass weitere Anstrengungen notwendig sind. Insbesondere wenn es auf höchster politischer Ebene klemmt, gilt es, auf den unteren Ebenen Kontakte zu halten, auszubauen und zusammenzuarbeiten, um für Verständnis für unter Umständen unterschiedliche Sichtweisen zu werben.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kommunalgemeinschaft Euro-
paregion Pomerania e. V., die sich unter anderem dem Ziel der
Annäherung der Menschen und Institutionen auf beiden Seiten
und der gleichmäßigen Entwicklung der Regionen verschrieben
hat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bedeutung und die
Pflege des polnisch-deutschen oder deutsch-polnischen Verhältnisses
darf sich nicht auf eine Feierstunde und die Debatte zu
einem Antrag reduzieren. Es sind mehr Anstrengungen erforderlich,
um unter Beweis zu stellen, dass uns die gute Nachbarschaft
zu Polen eine Herzensangelegenheit ist. Jede und jeder
kann dazu einen Beitrag leisten. Ich ermuntere uns alle, die
Chancen in guten Beziehungen zu unserem Nachbarn in Polen
zu erkennen, mögliche Vorbehalte abzulegen und so zu einem
dauerhaft freundschaftlichen Verhältnis zu gelangen, wie es zu
unserem westlichen Nachbarn Frankreich ganz selbstverständlich
der Fall ist.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des Philosophen Karl Jaspers:

„Friede ist niemals durch Koexistenz, sondern nur in Kooperation.“

Wir werden dem Antrag nicht nur zustimmen, weil wir Mitunterzeichner sind, Herr Kollege Klemp, sondern auch aus voller Überzeugung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Es spricht Herr Ministerpräsident Dr. Woidke.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrter Herr Botschafter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal: Danke schön dafür, dass wir uns heute so intensiv mit unserem wichtigsten Partner, unserem wichtigsten Nachbarn, unserem wichtigsten Freund in Europa beschäftigen.

Deutsche und Polen sind heute Verbündete. Wir haben das ja schon in der Feierstunde gehört. Wir stehen auf Augenhöhe, wir stehen im engen Miteinander. Wir haben damit ein solides Fundament für Frieden in der Mitte Europas und damit auch ein solides Fundament für das Wohlergehen des polnischen, aber auch des deutschen Volkes.

Gerade Brandenburg muss natürlich ein ganz besonderes Interesse an einer engen Nachbarschaft und Freundschaft mit Polen haben. Wir haben eben nicht nur eine lange gemeinsame Grenze, die längste Grenze in Deutschland, zumindest von allen deutschen Bundesländern, durch Brandenburg verlaufen auch die wichtigsten Verkehrsachsen in Richtung Polen, die Wirtschaft ist eng vernetzt und persönliche Begegnungen mit Polinnen und Polen stehen hier auf der Tagesordnung.

All das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mir gestern bei meinem Besuch in Ślubice und im Austausch mit den polnischen und Brandenburger Akteurinnen und Akteuren aus der Grenzregion noch einmal sehr bewusst geworden. Mich hat gestern tief beeindruckt, wie groß bei allen der Wille ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglichst schnell wieder auf

das Vor-Corona-Niveau und darüber hinaus zu bringen; denn die letzten Monate waren durchaus auch eine Belastungsprobe für unsere grenzüberschreitenden Beziehungen Richtung Polen.

Wir haben in dieser Zeit auch viel gelernt, und auch aus der Coronapandemie kann man für unsere deutsch-polnischen Beziehungen einige Aufgabenbereiche ableiten, die wir vorher vielleicht nicht so deutlich gesehen haben.

In vielen Bereichen haben wir bisher schon erfolgreich zusammengearbeitet. Ich möchte hier einmal zwei nennen, beispielsweise den Bereich Infrastruktur - Herr Botschafter, auch hier herzlichen Dank noch einmal für die Unterstützung, für die Bahn-
gipfel, die wir regelmäßig gemeinsam durchführen - und die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit mit einer engen Kooperation der Polizeiorganisationen auf polnischer und auf deutscher Seite und der einzigen gemeinsamen innereuropäischen Polizeidienststelle von zwei Nationen. Polnische Polizistinnen und Polizisten und deutsche Polizistinnen und Polizisten arbeiten gemeinsam in einer Dienststelle in Guben, um grenzüberschreitend für Polinnen und Polen und für Deutsche die Sicherheit zu gewährleisten.

Das sind alles Erfolge. Aber gerade die letzten Monate haben gezeigt, wo es noch hakt und wo wir besser werden müssen. Da ist zum Beispiel die Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung auf beiden Seiten der Grenze. Da gibt es einiges, was wir in der Zukunft besser machen können, unter anderem auch, dass wir uns gemeinsam darum kümmern, dass junge Menschen noch einfacher und schneller hier in der Region zu Ärztinnen und Ärzten, zu Pflegerinnen und Pflegern ausgebildet werden können. Das ist eine Zukunftsaufgabe.

Und was uns in den letzten 14 Monaten natürlich große Sorgen bereitet hat, war die Frage der Kommunikation. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Botschafter, bedanken. Wir haben in dieser Zeit viele Dinge sehr schnell entscheiden müssen, und ich habe in Ihnen immer einen verlässlichen und sehr vertrauenswürdigen Partner gehabt, der mir gesagt hat, was passieren wird, was die polnische Seite plant, und wir konnten uns darauf einstellen. Das hat gut geklappt.

Gestern allerdings wurde von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, beispielsweise auf polnischer, aber auch auf deutscher Seite, angemahnt, dass sie in die nationalen Entscheidungen, nämlich die Grenzschließung zum Beispiel, die Frage, wie wir mit Pendlerinnen und Pendlern umgehen, noch stärker einbezogen werden müssen und stärker einbezogen werden wollen und mit ihnen besser kommuniziert werden muss. Ich glaube, da müssen wir uns gute und große Gedanken machen.

Wir haben aber auch zu konstatieren: In der Region, in unserer gemeinsamen Grenzregion, wird die Grenze immer weniger als Hindernis erlebt, sondern vielmehr - das freut mich ganz besonders - als Chance für eine gute, gemeinsame Entwicklung.

Das bestärkt mich darin, dass wir als Land noch mehr gezielte Verantwortung übernehmen, damit die deutsch-polnische Nachbarschaft und Partnerschaft sich weiter gut entwickelt und damit sie noch vertrauensvoller und enger wird. Deshalb richten wir gerade jetzt zum Jubiläum den Blick zurück: in Dankbarkeit, vor allen Dingen gegenüber den vielen Menschen, die diesen deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag mit Leben erfüllt haben.

Aber wir richten den Blick auch nach vorn und fragen uns: Wo wollen wir in den deutsch-polnischen Beziehungen in zehn Jah-

ren stehen? Was sind unsere nächsten Ziele in der gemeinsamen nachbarschaftlichen Zusammenarbeit? Welche Instrumente und welche Rahmensetzungen brauchen wir dafür? Wie können wir kommende Generationen für eine enge Partnerschaft und Freundschaft zwischen Polen und Deutschland begeistern?

Wir sehen hier in Brandenburg unverändert große Chancen und große Potenziale im deutsch-polnischen Verflechtungsraum und auch darüber hinaus. Brandenburg sieht sich ganz klar als gestaltende Kraft, regional und auch überregional.

Ganz in diesem Sinne haben wir am Dienstag im Kabinett die Strategie des Landes Brandenburg für die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im deutsch-polnischen Verflechtungsraum nicht nur besprochen, sondern auch verabschiedet. Mit dieser Strategie, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewinnt Brandenburg ein weiteres Alleinstellungsmerkmal. Wir haben damit einen Plan, wie wir die Beziehungen in den nächsten Jahren gestalten wollen, wie wir die wirtschaftliche Zusammenarbeit stärken, den Polnischunterricht an unseren Schulen ausbauen und die grenzüberschreitende Infrastruktur stärken wollen, um hier nur einige Ziele zu nennen.

Die Landesregierung hat sich viel vorgenommen: Zusammenhalt, nachhaltiges Wachstum und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Grenzraum beider Länder erreichen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt, Freundschaft und Vertrauen, all das sind Herzenssachen, und sie lassen sich nicht voneinander trennen; sie lassen sich aber auch nicht verordnen. Dafür brauchen wir weiterhin - und noch mehr - Begegnungen der Menschen, vor allem auch der jungen Menschen in beiden Ländern. Ich begrüße deshalb sehr, dass auch der Landtag seine Beziehungen zu den Parlamenten in den Partner-Woiwodschaften intensivieren will.

Es kann nicht genug Aktivistinnen und Aktivisten für gute brandenburgisch-polnische Beziehungen geben. Dafür ganz herzlichen Dank an alle, die sich für ein friedliches Miteinander mit der Republik Polen, für ein weiteres Zusammenwachsen unserer beiden Länder und eine gute Zukunft für Polen und Deutschland einsetzen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER mit dem Titel „30 Jahre Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen“, Drucksache 7/3716, Neudruck, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen einstimmig angenommen. - Vielen Dank.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleichberechtigt - Zukunft - Gestalten“ (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/3152](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/3729](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3805](#)

Als Erste hat Frau Hildebrandt für die Fraktion der SPD das Wort.
- Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir sprechen nun über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, und ich vermute: Viele schweifen jetzt mit den Gedanken ab und checken ihre Mails oder gehen Kaffee trinken. Es gibt ja auch immer viel zu tun - aber das gilt eben auch für dieses Thema, und ich bitte Sie, auch ihm die Aufmerksamkeit zu geben, die es braucht.

Muss man das denn ständig thematisieren? Wozu soll das denn noch gut sein? Wir haben bei der Gleichstellung doch schon so viel geschafft. - Ja, tatsächlich: 500 Jahre später als die Männer durften ab 1900 auch die ersten Frauen an deutschen Universitäten studieren. Ja, 70 Jahre später als die Männer haben die Frauen es sich erkämpft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu dürfen. Und, ja, seit 1977 müssen Frauen in der Bundesrepublik ihre Männer nicht mehr um Erlaubnis bitten, wenn sie eine Arbeit aufnehmen wollen. In der DDR war das immerhin schon ab 1950 möglich. Dann ist doch fast alles geregelt. Es ist doch alles auf dem Weg.

Mitnichten! Nicht bei uns und auch nicht bei unseren Nachbarn. Strukturen, in denen über Jahrhunderte so etwas möglich war, kann man nicht in kürzester Zeit umwandeln. Das ist ein anstrengender, ein stetiger Prozess, in dem wir alle unsere Rolle und unsere Aufgabe erkennen müssen. Wir haben den Gleichstellungsauftrag ganz klar in unserer Landesverfassung festgeschrieben.

Wo unsere heutigen Probleme liegen, zeigt uns der Gleichstellungsbericht vom Dezember 2020. Wie wir als Landtag es angehen wollen und wie die Regierung es angehen will, zeigt uns das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, das überarbeitet wurde und nun vorliegt.

Die Idee dieses Rahmenprogramms ist, gleichstellungspolitische Handlungsschwerpunkte in allen Ressorts zu formulieren und überprüfbar zu machen. Da geht es nicht nur um die Besetzung der Stellen und Führungspositionen in der Landesverwaltung oder um geschlechtersensible Sprache in Verordnungen oder Gesetzen, sondern es geht um ganz konkrete Maßnahmen in den einzelnen Ressorts.

Der Bereich, den ich besonders wichtig finde, betrifft die Bildung, die Berufswahl, die Aufstiegschancen für Mädchen und Frauen und, damit verbunden, dann später auch ihre Repräsentanz, ihre Verdienstmöglichkeiten und ihre Altersvorsorge. Hier gibt es weit gefächerte Maßnahmen des Bildungs-, des Wissenschafts- und des Wirtschaftsministeriums wie Projekte zur Stärkung von Mädchen, wie den Zukunftstag, wo Mädchen und Jungen ihre individuellen beruflichen Interessen erweitern.

Besonders wichtig sind hierbei die Kompetenzen von Fachkräften in Kita und Schule, Mädchen ganz alltäglich und systematisch in ihren Fähigkeiten, Ideen und Wünschen zu bestärken, gerade auch wenn diese jenseits der noch immer vorherrschenden Stereotype liegen. Fortbildungen des LISUM und des SFBB greifen das auf.

Extrem relevant für die Bildungsbiografien sind die Übergänge: Welchen Beruf wählen junge Frauen? Mädchen haben die besseren Schulabschlüsse, schränken sich in der Berufswahl jedoch oft sehr klassisch ein. Nur vier von 14 Berufssegmenten sind geschlechterunspezifisch besetzt. Im Bericht wird dies horizontale Segregation genannt. Frauen arbeiten in systemrelevanten, aber geringer bezahlten Berufen. Sie arbeiten in Brandenburg mit 34 % dreimal häufiger in Teilzeit als die Männer. Die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern bei den Altersrenten beträgt daher in Brandenburg 21 %. Hier gibt es Orientierungsprogramme aus ESF-Mitteln, um jungen Frauen MINT-orientierte Studienfächer nahezubringen und Barrieren abzubauen, und für kleine und mittlere Unternehmen vom Wirtschaftsministerium eine Richtlinie, die besonders das Nachwuchskräftepotenzial junger Frauen berücksichtigt.

Übrigens zwischendrin: In all dem eine Abwertung der Kernfamilie zu erkennen - ein schreckliches Wort, was auch immer das bedeuten soll -, was die Hauptthese des Entschließungsantrags der AfD zu sein scheint, auf den ich aber nicht weiter eingehe, ist völlig absurd.

Aber zurück zum Rahmenprogramm: Obwohl mehr junge Frauen Abitur machen als Männer und auch zunächst mehr Frauen ein Hochschulstudium aufnehmen, sind bei den Spitzenprofessuren nur 11 % von Frauen besetzt. Die Zahlen wurden uns auch im Fachgespräch im Sozialausschuss wieder eindrücklich vor Augen geführt.

Um die Erstberufung von unbefristet eingestellten Professorinnen zu unterstützen, gibt es ein Programm, das Hochschulen und Bund finanzieren. Hier spielen auch die Gleichstellungsbeauftragten in den verschiedenen Institutionen eine große Rolle. Diese ihre Rolle und auch die der Basisstrukturen der Verbände und auch des Frauenpolitischen Rates müssen gestärkt werden.

Um den Job als Gleichstellungsbeauftragte reißt man sich nicht wirklich, um es einmal freundlich auszudrücken. Denn allzu oft wird diese Stelle von allen anderen auch falsch verstanden, und dieses für viele eher lästige, schwer fassbare Thema wird in die komplette Verantwortung einzelner Personen geschoben, obwohl es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Das heißt, es ist auch eine Aufgabe, ein Auftrag an jeden Einzelnen, jede Einzelne hier im Saal. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten als Beauftragte der Gleichstellung wirken. Deshalb bitte ich Sie hier abschließend: Schauen Sie sich das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm an, besonders eventuell in Ihrem Fachbereich, für Ihr Ressort, und beziehen Sie diese Ansätze in den nächsten Diskussionen mit ein.

Jetzt aber bitte ich Sie um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zum Bericht zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Bessin für die Fraktion der AfD. Bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir sprechen jetzt über das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, das für die Jahre 2020 bis 2025 verlängert werden soll, und ich kann Ihnen gleich sagen, wie zu erwarten war: Unsere AfD-Fraktion stimmt dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses natürlich nicht zu.

Stattdessen fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, § 13 des Landesgleichstellungsgesetzes zu streichen. In § 13 geht es um die geschlechtsneutralen Personenbezeichnungen:

„Im dienstlichen Schriftverkehr ist bei der Formulierung besonders auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten.“

„Gesetze und andere Rechtsvorschriften haben sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen.“

Als zweiten Punkt fordern wir die Landesregierung auf, Artikel 12 Abs. 3 der Landesverfassung so zu ändern, dass das Wort „Gleichstellung“ durch den Begriff „Gleichberechtigung“ ersetzt wird.

Unsere dritte Forderung an die Landesregierung lautet, Artikel 26 um einen zusätzlichen Absatz 5 zu ergänzen, der wie folgt formuliert werden soll:

„Ziel des politischen Handelns ist es, eine kinderfreundliche Gesellschaft im Land Brandenburg zu etablieren.“

Denn die fehlt in Brandenburg bis heute.

Es ist immer wieder das Gleiche, wenn in diesem Haus über Männer und Frauen gesprochen wird und sich dann einige Vertreter gemeinsam hochschaukeln, dass Männer und Frauen ja nicht gleich sind und Frauen endlich bevorzugt werden müssen, damit sie irgendwann einmal in allen Bereichen des Lebens überall genauso vertreten sind wie Männer. Aber der Knackpunkt an der Sache ist: nur aufgrund ihres Geschlechtes und eben nicht aufgrund ihrer Qualifikation. Das ist Meinung dieses Hauses.

Dabei sind Gleichstellung und Gleichberechtigung zwei unterschiedliche Dinge. Ich glaube, wir sind uns vom Prinzip her alle einig, dass Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerade eine große zivilisatorische Errungenschaft ist und deswegen auch im Grundgesetz gemeinsam hinterlegt wurde.

Aber schaut man sich den Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission an den Bundesrat von 1993 an, in dem die Entstehung der Formulierung im zweiten Absatz von Artikel 3 des Grundgesetzes erläutert wird, liest man, dass der Begriff „Gleichstellung“ damals bewusst vermieden wurde. Stattdessen wird darauf hingewiesen, dass es sich um - da zitiere ich aus dem Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission an den Bundesrat - „sachlich ungerechtfertigten Dirigismus“ handeln würde, „wenn der Staat festlegen würde, daß in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Anteil von 50 v. H. Frauen vorhanden sein müßte.“ Ich sage das für all diejenigen, die das vielleicht noch nicht gehört haben.

Geschlechter, meine Damen und Herren, sind nun einmal keine sozialen Konstrukte. Halten Sie nämlich nach der Geburt ein Baby im Arm, dann wissen Sie ganz genau, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist.

Aus ihrer biologischen Natur heraus sind Frauen und Männer nun einmal unterschiedlich und haben auch unterschiedliche Interessen. Bei jeder ungleichen Verteilung der Geschlechter, egal, übrigens, in welchem Bereich, werden immer Unterdrückung und Diskriminierung gewittert, woraus Sie in diesem Haus dann meistens Forderungen entwickeln, die eine wirkliche Diskriminierung verordnen.

An der Stelle erinnere ich gerne an unsere Klage gegen das Paritätsgesetz, das die Mehrheit in diesem Haus hier beschlossen hat. Aber unsere Fraktion hat vor dem Landesverfassungsgericht recht bekommen, dass es sich bei dem Paritätsgesetz um ein verfassungswidriges Gesetz handelt.

Dank der AfD wurde in dem Bereich wieder Rechtsstaatlichkeit hergestellt, und ich hoffe, dass der VS-Bericht dieses verfassungswidrige Gesetz aus der letzten Legislaturperiode nicht bei den entsprechenden Parteien - SPD, Linke und Grüne - zu erwähnen vergisst.

Reden wir noch kurz über Gender Budgeting. Aber an der Stelle möchte ich lieber einen Schlenker zum Thema des dritten Abschnittes des Landesgleichstellungsgesetzes machen, das heißt: Frauenförderung durch öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Leistungsgewährung. Da ist nämlich geregelt, dass öffentliche Auftragsvergabe gerne mal dazu führen kann, dass nicht das günstigste Unternehmen den Zuschlag erhält, sondern das Unternehmen mit der höchsten Kennziffer in der Frauenförderung, was dazu führt, dass Kommunen eventuell höhere Preise zahlen müssen.

Am Schluss noch schnell ein letzter Hinweis: Wir verstehen alle, dass Sie Ihre Gender-Industrie mit Tausenden Angestellten aufrechterhalten und durch die konsequente Zerstörung der Geschlechterrollen einen neuen Menschen schaffen wollen. Aber Multikulturalität, Diversität, Globalisierung und vermeintliche Gendergerechtigkeit dürfen nun mal nicht über allem stehen. Deswegen sagen wir heute noch einmal und werden auch nicht müde, es zu wiederholen: Kein Geld für Gender Studies und keine Genderquoten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Augustin hat für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms spreche ich tatsächlich nicht das erste Mal. Aber heute ist es etwas Besonderes. Wir debattieren nicht das Programm, nachdem es von der Landesregierung vorgelegt wurde, sondern nachdem wir es schon im Ausschuss bei einem Fachgespräch erörtert haben. Das Programm und die Maßnahmen sind das eine; die Umsetzung und wie das Programm mit Leben erfüllt wird, ist die andere Frage. Ich danke insbesondere meiner Vorderin Elske Hildebrandt, die einen eindringlichen Appell an uns gerichtet hat, wie viel Nachholbedarf wir noch haben und wie lange wir schon für die Gleichstellung kämpfen.

Genau das macht Gleichstellungspolitik aus: Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, Ungerechtigkeiten in der Gleichstellung sind nicht immer direkt sichtbar, und sie verschwinden auch nicht, wenn man in einem Entschließungsantrag einfach behauptet, es gebe sie nicht. Nicht immer wird dies erkannt, manchmal wird es erst bei näherer Betrachtung deutlich. Daher tut jede und auch jeder gut daran, sich mit dem Thema Gleichstellungspolitik zu beschäftigen, nicht nur die zuständigen Sprecherinnen, die ich hier aber auch einmal erwähnen will, weil wir gut zusammenarbeiten: Christine Wernicke, Elske Hildebrandt, Sahra Damus, Bettina Fortunato, auch die Landtagspräsidentin Frau Dr. Liedtke und die Vizepräsidentin Barbara Richstein. Das ist ein richtig schöner, guter Frauenklub, der sich um die Gleichstellungspolitik kümmert. Herzlichen Dank!

Gleichstellungspolitik muss gelebt werden, an jedem Tag. Gleichstellungsfragen sind mehr als Debatten über Gendersternen und Binnen-I. Das muss ich Ihnen noch mal sagen. Gleichstellungsfragen stellen sich in allen Bereichen: auf der kommunalen Ebene bis zum Europäischen Parlament, vom Sportverein bis zum Aufsichtsrat eines nationalen Großkonzerns.

Sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Maßnahmenprogramm schaut auf die unterschiedlichsten Bereiche im Land Brandenburg. Daher danke ich an dieser Stelle allen Beteiligten, die das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm erarbeitet haben. Ich finde, es ist richtig gut geworden.

Ein Bereich, den vielleicht viele nicht im Programm hervorgehoben erwarten hätten, ist der Justizbereich. Mit unserer Justizministerin Susanne Hoffmann und Staatssekretärin Christiane Leiwesmeyer stehen schon zwei Frauen an der Spitze. Das allein wäre schon des Lobes wert, aber was auch erwähnenswert ist, sind die Fortbildungen und weitere Veranstaltungen im Justizbereich, die dort beispielgebend genannt sind. Wer hätte es gedacht!

Sehr geehrte Damen und Herren, als wir im März-Plenum zum Thema „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken!“ sprachen, haben wir unter anderem den Bereich der Existenzgründung näher beleuchtet. Auch dieser Bereich wird im Programm erwähnt. Die Auslobung des Existenzgründerinnenpreises auf dem alle zwei Jahre stattfindenden Unternehmerinnen- und Gründerinnentag mit dem vorgeschalteten Wettbewerb soll Vorbildwirkung entfalten. Das wirkt. Vielleicht - ich habe es schon damals angeregt - kommt ja auch die Auszeichnung der Existenzgründerinnen zu Coronazeiten. Da ist viel kreatives Potenzial entstanden.

Ein Thema, das auch im Fachgespräch im Ausschuss angesprochen wurde, ist die Gleichstellung im Sportbereich. Die Mitgliedschaft im Sportverein bedeutet nicht nur Bewegung, sondern auch, gemeinsam Zeit im Team zu verbringen, Bereicherung in der Persönlichkeitsentwicklung oder gerade auch im jungen Alter wichtige Bildungsarbeit. Vielen Sportvereinen fehlen aber die Mädchen und Frauen. Ein großartiges Projekt, das diese Aspekte aufgreift und begeisterte Frauen und Mädchen und auch Gäste zusammenbringt, ist der regelmäßig durchgeführte Frauensporttag des Landessportbundes. Meine Hoffnung bleibt, dass dieser fortgeführt werden kann. Aber auch darüber hinaus findet das Thema Gleichstellung seine wichtige Bedeutung ebenfalls im Sport.

Sehr geehrte Damen und Herren, Gleichstellungspolitik betrifft gleichermaßen Frauen wie Männer. Wenn wir Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen begegnen wollen, gelingt das nur in gemeinsamer Anstrengung. Es bedeutet auch, von Beginn an Punkte

offen anzusprechen und die Probleme sichtbar zu machen. Manche Ungerechtigkeiten haben sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg manifestiert, ohne dass es einem sofort bewusst ist.

Für den Blick in die Zukunft, für Veränderung heißt es aber auch, genauer hinzusehen und nicht alles wegzureden. Das fängt auf der kommunalen Ebene an. Daher war ich dankbar für die Anregungen von Christiane Bonk im Fachgespräch als Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten im Land.

Warum sitzen im Präsidium eigentlich wieder nur Herren? Warum wurden als Ausschussvorsitzende nur Männer gewählt? Auch das sind Fragen, die in den kommunalen Vertretungen gestellt werden. Auch wenn die Antwort kommt: „Die wurden eben gewählt“, „Die waren kompetenter“ oder „Es hat sich eben keine Frau zur Wahl gestellt“, lohnt es sich, die Fragen zu stellen und auch zu hinterfragen, warum dem so ist und wo Ungerechtigkeiten beginnen.

„Gleichberechtigt - Zukunft - Gestalten“ lautet der Titel des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Wir alle können dazu einen Beitrag leisten. Wir alle können Gleichstellung leben und auch anderen vorleben.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und um Ablehnung des Entschließungsantrages. Ich freue mich auf unsere weitere gemeinsame Arbeit in der Gleichstellungspolitik und fordere jede und jeden auf, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wirklich zu lesen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Auf der Redeliste steht jetzt Frau Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! In diesem Hause habe ich es schon mehrmals gesagt, und ich bleibe dabei: Das Familienbild der 60er-Jahre - der arbeitende Mann und die Hausfrau mit den Kindern - ist tief in der Gesellschaft verankert. Und es hat sich während der Coronapandemie verstärkt.

Dinge wie Kinderkrippen, Horte, Ganztagsbetreuung in der Schule oder gar Gender-Mainstreaming und Ideen wie Parität sind für einige in diesem Hause eher ein Störfaktor. Umso mehr brauchen wir das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm. Es ist wichtig, die errungenen Chancen der Frauen und Mädchen in diesem Land nicht preiszugeben, sondern sie vor allem weiterzuentwickeln. Frauen- und Gleichstellungspolitik und deren Ansätze brauchen einen langen Atem; meine Kolleginnen haben es schon gesagt.

Warum ist das so? Sehen Sie sich im Landtag um: Was sehen Sie? Weniger Frauen als Männer. In der letzten Woche hatten wir Kreistagssitzung in Märkisch-Oderland, und wenn ich als Vorsitzende meinen Blick über den Kreistag schweifen lasse, was denken Sie, was ich da sehe? Viel weniger Frauen als Männer. Das müssen wir ändern.

Wie die aktuelle Krise ausdrücklich gezeigt hat, kommt es auf etwas ganz besonders an: auf die gesellschaftliche Mitgestaltung

seitens der Frauen. Um dies und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe allgemein zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, müssen wir sie kurzfristig und dauerhaft in politische Gremien bekommen, in Parlamente, paritätisch. Das bleibt unser oberstes Ziel, auch wenn Ihnen das, liebe Kolleginnen und Kollegen zu meiner rechten Seite, nicht gefällt. Parität bleibt unser oberstes Ziel.

Wir brauchen das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Das ist zugleich eine Art Widerrede zu Ihrem Entschließungsantrag. Wir brauchen solche Programme: weil Frauen für gleichwertige Arbeit immer noch weniger verdienen als Männer; weil fast 70 % der Frauen angeben, dass sie zu Hause die Arbeit erledigen - 43 % sagen, dass sie Familie und Beruf jetzt schwerer vereinbaren können als vor der Pandemie -; weil die finanzielle Abhängigkeit der Frauen und die Gewalt, die sie erfahren müssen, gerade schlimmer werden; weil sich Frauen, die von ihren Männern geschlagen werden, nicht trennen können, da sie vielleicht keine Wohnung finden, die Frauenhäuser überfüllt sind oder sie im Falle einer Trennung auf ihre Kinder verzichten müssen; weil weltweit mindestens 1,4 Millionen Frauen in der Pandemie ungewollt schwanger geworden sind; weil Abtreibung in Deutschland immer noch nicht legal ist; weil Herzinfarkte bei Frauen oft zu spät erkannt werden; weil Frauen mit Behinderungen vor Gewalt geschützt werden müssen; weil Männer so wenig Elternzeit nehmen und das damit begründen, dass sie halt mehr verdienen als ihre Frauen - möglicherweise können sie auch nicht genug beraten werden -; weil wir etwas gegen die steigende Zahl der Gewalttaten an Kindern tun müssen und weil immer noch sexualisierte Gewalt in Schulen, Theatern, in der Kirche, beim Film, überall in der Gesellschaft vorkommt.

Deshalb müssen wir weiterarbeiten, auch in Brandenburg. Dabei wollen wir vor allem die Frauen- und Familienverbände einschließen. Das können wir aber nur, wenn sie eine auskömmliche, krisenfeste Finanzierung haben und wir für ihre Beteiligungsmöglichkeiten sorgen, Stichwort: Verbändeförderung. Nur so ist es zum Beispiel möglich, auch in den ländlichen Räumen über die Nachbarschaftshilfe hinaus Unterstützungs- und Beratungsangebote zu schaffen und verlässlich vorzuhalten. Aber wer soll das noch glauben, wenn wir an so etwas wie die Streichung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit denken, für die ich immer noch keine Alternative kenne?

Meine Damen und Herren von der Koalition, meine Kolleginnen, eigentlich hätte ich erwartet, dass Sie heute sagen und sich darüber freuen, dass Ihr Koalitionsprogramm Eingang in das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm der Landesregierung gefunden hat. Das habe ich nicht gehört, dennoch hatten Sie es wahrscheinlich im Hinterkopf, und ich würde mich wirklich freuen, wenn all das in konkrete Maßnahmen umgemünzt wird.

Aber eines ist unserer Fraktion besonders wichtig: Als wichtige Schnittstelle müssen wir die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten stärken. Seit Jahren sind sie doppelt und dreifach beauftragt. Es gab in dem Fachgespräch im Ausschuss eine interessante Bitte: Man könnte seitens des MIK doch ein Fortbildungsprogramm für Hauptverwaltungsbeamte gestalten, in dem einmal über Beauftragung und Gleichstellung gesprochen wird.

Wir sind der Meinung: Wir brauchen krisenfeste, starke Strukturen für die Gleichstellungspolitik überall im Land, und spätestens beim Haushalt 2022 sollten wir das im Hinterkopf haben.

Den Entschließungsantrag der AfD lehnen wir ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Damus das Wort. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist wie so vieles gerade unter dem Eindruck der Pandemie entstanden. Dabei können wir die langfristigen Folgen von Corona auf die Gleichstellung noch gar nicht komplett absehen. Daher ist es richtig, dass das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm nicht für die nächsten fünf Jahre in Stein gemeißelt ist. Stattdessen wird es erstmals als Prozess gedacht, der immer wieder ergänzt werden kann.

Eine Folge der Pandemie ist der Digitalisierungsschub. Wie wirkt er sich auf die Geschlechter aus? Klar, Homeoffice kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Es darf aber auch nicht zur Falle für Frauen werden.

Homeoffice und Teilzeit sollten gerecht verteilt sein, damit die Digitalisierung nicht alte Ungleichheiten verschärft.

Auch vom Hass im Netz sind Frauen besonders betroffen; Antifeminismus hat in den sozialen Medien gerade enormen Aufwind. Leider bleibt es aber allzu oft nicht bei virtuellem Hass. Die Gewalt gegen Frauen und Kinder hat in der Pandemie zugenommen. Im Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, die Istanbul-Konvention schrittweise umzusetzen. In den nächsten Jahren werden daher in Brandenburg mehr Frauenhausplätze entstehen, und die Barrierefreiheit wird verbessert. Das finanzieren wir aus Bundes- und Landesmitteln.

Der Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen war bisher Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Um aber die Aufmerksamkeit für das Thema konsequent zu erhöhen, wird er nun als eigenständiges Maßnahmenpaket ausgekoppelt und weiterentwickelt.

Gewaltprävention muss früh anfangen, und zwar bei allen Geschlechtern. Mädchenarbeit und Präventionsprojekte sind wichtig, damit Mädchen und Frauen von Beginn an starke Persönlichkeiten werden, die selbstbestimmt leben und notfalls Grenzen aufzeigen können. Und es ist wichtig, dass Jungen von Beginn an lernen, dass Gewalt gegen Frauen nie eine Option ist. Angebote für Männer und mit Männern sind daher zu Recht Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Es geht doch um Folgendes: Wenn sich die Chancen von Frauen verbessern sollen, werden sich gleichzeitig auch gesellschaftliche Rollenerwartungen an Männer wandeln müssen. Um Geschlechterstereotype aufzubrechen, brauchen wir mehr Männer in bisher frauentypischen Berufen: als Erzieher in der Kita, als Grundschullehrer, als Pflegekraft, als Verkäufer, als Sekretär, als Assistent der Geschäftsführerin.

Auch in der Politik sind Frauen noch immer unterrepräsentiert: hier im Landtag, in kommunalen Vertretungen, als Bürgermeisterinnen. Parität in der Politik bleibt für uns trotz des Rückschlags vor dem Landesverfassungsgericht weiterhin ein klares Ziel. Das Gericht hat uns nur gesagt, wie es nicht geht, aber nicht, dass es nicht geht. Wir werden weiterhin Wege suchen, wie es geht. Das Land wird dazu ein Gutachten für weitere Handlungsmöglichkeiten in Auftrag geben - vor allem für die kommunale Ebene, denn dort werden viele Fragen des Alltags unmittelbar entschieden.

Apropos Kommunen: Auch die kommunalen Haushalte sollen in den Blick genommen werden. Daher wird es ein Pilotprojekt für Gender-Budgeting in Modellkommunen geben. So kann analysiert werden, welche Ausgaben, Investitionen, aber auch Kürzungen sich wie auf die Geschlechter auswirken. Das verbessert unsere Entscheidungsgrundlage.

Geschlechterunterschiede finden wir auch im Bereich der Mobilität. Frauen nutzen mehr den Umweltverbund. Wenn aber insbesondere im ländlichen Raum kein ÖPNV oder kein Radweg vorhanden ist, sind Frauen stärker in ihrer Mobilität eingeschränkt. Die Chancen von Frauen im ländlichen Raum und generell in der Peripherie, in kleinen Städten, bilden einen wichtigen Schwerpunkt des Rahmenprogramms. Auch außerhalb des Speckgürtels - in der Uckermark, der Prignitz, im Osten und im Süden Brandenburgs - braucht es gute Bedingungen, damit junge Frauen nicht abwandern. Das gilt besonders auch für die Lausitz. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie sich Geschlechterrollen wandeln, wenn sich Regionen verändern. Das kann auch eine Chance sein, Arbeit geschlechtergerecht neu zu denken.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten: Es ist gut, dass wir mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm gezielt die Chancen von Frauen verbessern. Aber viele unserer gesetzlichen Grundlagen sind noch immer rein binär orientiert, sprechen also nur von Frauen und Männern. In Zukunft müssen wir Gesetze so weiterentwickeln, dass sie alle Geschlechter einschließen. In Brandenburg haben wir den bewährten Aktionsplan Queeres Brandenburg, der das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm gut ergänzt.

Auch wenn ich jetzt überziehe, ist es mir zu guter Letzt aus aktuellem Anlass noch wichtig, zu sagen, dass ich große Solidarität mit den Frauen in Polen, denen eine selbstbestimmte Abtreibung verwehrt wird, und mit LGBTIQ in Polen, die angefeindet werden, empfinde. Sie brauchen unsere grenzüberschreitende Unterstützung.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen. - Gut, das war das Ende. Danke schön. - Als nächste Rednerin steht Frau Nicklisch auf der Rednerliste. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Bürger am Livestream! Dieses Thema ist wirklich ein wichtiges Thema; Frau Hildebrandt, Sie haben recht.

Der erste Satz von Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, den Sie sicher alle kennen, lautet:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Rückblick in die Geschichte: Gleichberechtigung oder Gleichheit war bereits neben Freiheit und Bürgerlichkeit eine Forderung der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts. Die damalige Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte schloss allerdings die Frauen nicht ein. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts folgte in Europa mit der Einführung des Frauenwahlrechts die Gleichberechtigung der Frau im Staat - ein erster wichtiger Schritt. Aller-

dings dauerte es noch 39 Jahre bis zum Gleichberechtigungsge- setz in der Bundesrepublik im Jahr 1957. Damit stand aber vieles auch nur auf dem Papier, denn nicht immer wurden und werden Gesetze mit dem nötigen Nachdruck auch durchgesetzt. Heute sind wir dank vieler Initiativen auf einem guten Weg und können auf unbestreitbare Fortschritte zurückblicken. Aber dass wir immer noch Gleichstellungspolitische Rahmenprogramme benötigen, zeigt: Es gibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun, und so sehe ich auch den Bericht der Landesregierung.

Das Rahmenprogramm in der dritten Fortführung geht, wie schon gesagt wurde, von 2020 bis 2025. Wenn ich auf die bedingt durch die Coronapandemie komplizierten und schwierigen letzten 15 Monate zurückblicke, frage ich mich natürlich, wie weit das unser bisher Erreichtes in Fragen der Gleichstellung zurückgeworfen hat - auch unter dem Aspekt der Aussage unserer Bundeskanzlerin:

„Die Welt wird nach Corona eine andere sein.“

Wir hatten am 5. Mai 2021 im ASGIV zu dieser Problematik ein Fachgespräch. Ich hatte dort mehrere Fragen zur Diskussion gestellt. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung hat festgestellt, dass die Coronakrise Frauen in Form von weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit - zum Beispiel in der Kinderbetreuung - doppelt trifft. Wie fließen diese Tatsache und die Problemlagen der Pandemiesituation, die uns noch weiter begleiten wird, in das Rahmenprogramm ein?

Ein weiterer Fakt: die Problematik der Gleichverteilung der Kinderbetreuung. Zunächst deutet sich beim Blick auf die Daten aus den Erwerbstägenbefragungen der Stiftung an, dass die Kinderbetreuung bereits vor der Krise nicht gleich verteilt war. Nur 6 % der Männer, aber 62 % der Frauen geben an, den überwiegenden Teil der Sorgearbeit zu übernehmen. Nur jede dritte Familie gibt an, sich die Betreuung etwa gleichmäßig zu teilen. Diese Zahlen zeigen, wie stark die traditionellen Geschlechtermuster schon vor der Krise gelebt wurden. Solange die institutionelle Kinderbetreuung vorhanden ist, teilen sich die Paare die Sorgearbeit offenbar fair auf. Sobald die Betreuungsmöglichkeiten aber nicht mehr gegeben sind - infolge der Pandemiekrise ist die Schließung von Kindergärten und Schuleinrichtungen leider fast ein ständiger Begleiter geworden -, fallen sie schnell in traditionelle Muster zurück. Dies ist teilweise auch ökonomischen Überlegungen geschuldet, weil Paare es sich nicht leisten können, auf das meist höhere Gehalt des Mannes zu verzichten, wie Frau Fortunato auch schon sagte. Wie fließt diese bedenkliche Situation in das Rahmenprogramm ein? Wie kann die institutionelle Kinderbetreuung gewährleistet werden?

Insgesamt spricht vieles dafür, dass sich die bereits vor der Krise existierenden Ungleichheitsstrukturen in der Krise verschärfen. Dem entgegenzusteuern - dafür machen neue Studien Vorschläge, die von Verbesserungen bei der Kinderbetreuung über Reformen der Ehegattenbesteuerung bis zu neuen Modellen verkürzter Vollzeitarbeit reichen.

Ich bitte Sie, diese Ausführungen als Hinweise zu verstehen, und möchte vorschlagen, die aktuelle Pandemiesituation und die daraus resultierenden Herausforderungen in das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm einfließen zu lassen. Wir werden diesem Rahmenprogramm unsere Zustimmung geben.

Aber ich sehe schon, meine Redezeit ist bereits beendet. Ich kann leider zum Entschließungsantrag der AfD nichts mehr sagen; es tut mir leid. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Oft erscheint es, als wäre die Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland eine Selbstverständlichkeit. So kann Brandenburg im Bundesvergleich gute gleichstellungspolitische Erfolge vorweisen: Frauen sind fast genauso häufig erwerbstätig wie Männer, sie sind genauso gut qualifiziert und verdienen ähnlich viel Geld wie ihre männlichen Mitbürger.

Unser Alltag lässt jedoch stark tradierte Rollen- und Familienbilder noch immer deutlich werden und zeigt, dass tatsächliche Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit noch immer nicht erreicht und gesichert sind. Gerade die Coronapandemie offenbarte, dass es vor allem die Frauen sind, die stärker familiäre Sorgearbeit übernehmen, die zwar in systemrelevanten, aber finanziell wenig wertgeschätzten Berufen arbeiten und die im Vergleich zu den Männern weniger Kurzarbeitergeld erhalten.

In Brandenburg leidet jede fünfte ältere Frau über 65 Jahre unter erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen; das ist die bundesweit höchste Quote. In politischen Vertretungen sind Frauen unterrepräsentiert - wie auch hier -; nur jedes fünfte Rathaus wird von einer Frau geleitet. In Sportvereinen sind Mädchen und Frauen nur mit einem Drittel vertreten. 41 % der Alleinerziehenden - zumeist Frauen - sind armutsgefährdet. Es gibt noch viel zu tun, auch in unserem Land!

Gleichstellungspolitik ist ein Verfassungsauftrag. Wir brauchen eine moderne Gleichstellungspolitik als Motor für gesellschaftliche Innovation, für eine nachhaltige Landesentwicklung, zur Belebung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm 2020 bis 2025, dem dritten Programm in Folge, „Geschlechtergerecht - Zukunft - Gestalten“, zeigen wir als Landesregierung deutlich: Gleichstellung geht alle an. Es nimmt, wie schon sein Vorgänger, Mädchen und Frauen, aber auch Jungen und Männer in den Blick. Schwerpunktthemen sind Armut und Armutsbekämpfung, Teilhabe, Digitalisierung und Antifeminismus. Unter 35 Zielen formuliert die Landesregierung über 140 Maßnahmen - zum Beispiel, dass die Haushaltssittel des Landes Brandenburg Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen sollen. Erstmals wurden zudem überprüfbare Indikatoren der Zielerreichung aufgenommen - ein ganz besonders wichtiger Schritt.

Die Vielfalt der Projekte und Maßnahmen der Landesregierung spiegelt das Spektrum gleichstellungspolitischer Herausforderungen wider. Die gleiche Teilhabe von Frauen, die Vielfalt der Geschlechterrollen, die geschlechterspezifische Berufswahl bleiben Dauerbrenner in diesem Programm - wie könnte es auch anders sein?

Anliegen dieser Fortschreibung ist auch, sich neuen beunruhigenden Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzustellen. Antifeminismus und Sexismus zeigen sich in neuen Gewändern und neuen Formen: analog, in Form von Hasskriminalität aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung, wie auch digital, in demütigenden, frauenverachtenden Kommentaren im Netz.

Dem stellen wir uns. Beim Fachgespräch im ASGIV am 5. Mai 2021 haben Sie, haben wir viele Anregungen erhalten, wie die Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg noch besser vorangetragen werden kann. Vielen Dank dafür! Auch möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, mich für das große Engagement aller an dieser Debatte Beteiligten zu bedanken.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Programm ist in der vorliegenden Fassung kein abgeschlossenes Werk. Vielmehr ist es ein lebendiges, sich mit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen weiterentwickelndes Programm mit konkreten Maßnahmen, die die Ressorts in Eigenverantwortung umsetzen. Bitte unterstützen Sie als Abgeordnete dies! Sie sind herzlich dazu eingeladen. Ich habe schon mit großer Freude von Frau Augustin gehört - aber ich denke, in Gesprächen auch von anderen -, dass die gute Tradition in diesem Landtag, Frauennetzwerke über die Fraktionen hinweg zu bilden, weiter blüht und gedeiht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Eigentlich wünsche ich diesem Thema auch Zwischenfragen, Kurzinterventionen, männliche Redner zwischen durch.

Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf Drucksache 7/3729 zum Bericht der Landesregierung, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2020 - 2025 „Gleichberechtigt -Zukunft - Gestalten“ (Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm III). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Gleichberechtigung für Alle statt politisch indoktrinierter Gleichstellung und Abwertung der Kernfamilie“, Drucksache 7/3805. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Enthaltungen! - Damit ist der Antrag mehrheitlich und ohne Enthaltungen abgelehnt worden. - Vielen Dank.

Wir gehen in eine Mittagspause bis 13.10 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.37 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.10 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich darf Sie zu unserer Nachmittagsrunde im Plenarsaal begrüßen. Ich sehe erstaunte Gesichter. Ja, auch ich bin erstaunt ob der geringen Anzahl von Abgeordneten und der geringen Anzahl der Mitglieder der Landesregierung.

Ich rufe dennoch Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten“

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

[Drucksache 7/3766](#)

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3791](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Vida von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine Umfrage im letzten Jahr hat ergeben, dass 76 % der Brandenburger über Parteidistanzen hinweg für die Abschaffung der Beiträge sind. Unabhängig davon, ob Mieter oder Eigentümer, erkennen die Menschen darin ein großes Stück soziale Ungerechtigkeit, die abgestellt gehört. Deshalb, denke ich, sollte die Volksinitiative, die trotz härtesten Lockdowns in weniger als drei Monaten über 32 000 Unterschriften beigesteuert hat, auch gewürdigt werden. Denn es ist und es bleibt so: Straßen sind als Teil der Infrastruktur und Daseinsvorsorge für jedermann da. Der öffentliche Raum sollte von der Allgemeinheit finanziert werden und nicht von Einzelnen, die zufällig dort wohnen. Daher ist es nur gerecht, wenn Grundstücke, die schon seit Jahrzehnten über Straßen erreichbar waren, nicht zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. Und das ist eben der Unterschied zu komplett neu angelegten Straßen bzw. Siedlungsgebieten.

Meine Damen und Herren, die Behauptung, die Abschaffung der Erschließungsbeiträge würde mit untragbaren Kosten im Landeshaushalt zu Buche schlagen, ist längst „debunked“ und als abwegig demaskiert, denn die Kalkulation, auf der die Berechnungen des Ministeriums beruhten, stützte sich gerade einmal auf die Hälfte der Rückmeldungen der Gemeinden. Dort wurde ohne Flächenfaktor auf 100 % hochskaliert und entgegen den Bestimmungen des Baugesetzbuches einfach mit einem 100 %-Anteil der Einwohner gerechnet, obwohl es im Schnitt etwa 80 % sind. Also wurden einfach mal 20 % oben draufgeschlagen.

Des Weiteren wissen wir, dass der Fragebogen der Städte und Gemeinden so gestaltet war, dass man auch Sandstraßen, die niemals bebaut werden würden - also auch Wald- und Feldwege -, gemeldet werden konnten. Da verweist das Ministerium dann ganz klug darauf: Nein, also, in der Abfrage stand das ganz anders. Da stand nämlich drin, dass sie zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden können. - Richtig, nur: Im Antwortbogen konnten sie nur eine kumulierte Summe aller Sandstraßen angeben. Insofern ist die Aussage, wir hätten differenziert gefragt, richtig; nur wurde der Halbsatz vergessen. Aber in der Antwort konnte man eben nur alle Straßen gebündelt angeben. Insofern muss man das nicht allzu ernst nehmen.

Was aber sehr unterhaltsam ist, ist die Feststellung, dass Sie dann zu der Erkenntnis kommen, angeblich würden in den nächsten 20 Jahren alle Straßen in Brandenburg ausgebaut werden. - Das ist natürlich völlig abwegig; jeder weiß das. Wir hatten

in den letzten 30 Jahren in Brandenburg im Schnitt 15 km Straßenverschließung. 15 km! Sie unterstellen, dass dies schlagartig auf 200 km steigt. Woher die Baufirmen kommen sollen, woher überhaupt die Beschlussfassungen, die Planungen in den Gemeinden kommen sollen, darauf gibt es keine Antwort.

Meine Damen und Herren, es ist ganz klar: Sie haben hier eine Rechnung aufgestellt, um quasi die Volksinitiative platzzumachen, die sich durch ihre eigenen Zahlen selbst widerlegt. Wir hatten nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge einen Anstieg der Ausbaukosten von 25 auf 40 Millionen Euro. Ja, es kommt zu einem Anstieg, weil natürlich der Drang ...

(Görke [DIE LINKE]: Eine Verdoppelung!)

- Nein, es ist keine Verdoppelung, von 25 auf 40. Da können Sie vielleicht noch einmal nachrechnen, Herr Finanzminister a. D. Das ist ein Anstieg um 60 %. Wenn Sie den gleichen Anstieg bei den Erschließungsbeiträgen annehmen würden, kämen 23 Millionen Euro heraus. Was sagt das Ministerium? Es sind nicht 23 Millionen Euro, es ist kein Anstieg von 60 %. Ich würde sagen: Verdoppelung? Nein, nein, es ist eine Steigerung um 1 300 %. Das heißt, die Abschaffung der Ausbaubeiträge führte zu einem Anstieg der Begehrlichkeit um 60 %; die Abschaffung der Erschließungsbeiträge steigt wie die Begehrlichkeit um 1 300 %. Sie wissen, das ist abwegig, zumal noch nicht einmal die Einsparung der Verwaltungskosten in Höhe von 10 bis 15 % einkalkuliert wurde.

Sehr bedauerlich, aber nicht überraschend ist, dass eine Kompromisssuche komplett verunmöglicht wird. Im Ausschuss wurde es von mehreren angesprochen. Herr Klemp hat gefragt, SPD- und CDU-Vertreter haben gefragt: Gäbe es denn Kompromissmöglichkeiten? - Ich habe signalisiert, sogar gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der größten Fraktion hier: Natürlich wären wir kompromissbereit. - Leider wird auf diese Möglichkeit nicht eingegangen.

Schauen Sie, Sie haben erklärt, man habe andere Prioritäten - das haben wir ja mitbekommen -: Die SPD wolle andere Schwerpunkte setzen. Nun erkennen wir ja an, dass es Finanzzwänge geben mag. Nun ist es aber so: Wenn man etwas als ungerecht erkannt hat, kann man nicht unter Verweis auf Finanzzwänge einfach sagen: Deswegen nehmen wir es nicht an. - Sondern was tut man in Fällen, wenn man etwas als ungerecht erkannt und trotzdem Schwierigkeiten hat, es finanziell abzubilden? Man einigt sich auf Kompromisse. Doch dem verschließen Sie sich komplett, indem Sie den Weg einer möglichen Kompromisssuche überhaupt nicht antreten.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen sagen, dass die erhebliche soziale, wirtschaftliche und mitunter auch psychische Belastung der Beitragsbetroffenen es gebieten würde, eine Regelung zu finden, die die einseitige Inanspruchnahme der Anwohner beendet. Eine faire Lastenverteilung muss dem Umstand Rechnung tragen, dass es sich um ein Gut der Allgemeinheit handelt.

Deswegen werben wir dafür, dass die Volksinitiative angenommen wird, dass diese Unterschriften gewürdigt werden und Sie das Zeichen erkennen: 100 000 Unterschriften für die Abschaffung der Ausbaubeiträge, jetzt 32 000 Unterschriften - unter ungleich schwereren Bedingungen - für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge. Wenn dies nicht kommen sollte und Sie sich jeder Kompromisssuche verschließen sollten, dann, kann ich verkünden, stehen wir zum Volksbegehren bereit und werden

dies mit voller Kraft angehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Scheetz.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Maßstab unserer Politik lautet: Wir machen Politik für die Vielen, nicht für die Wenigen, oder

(Beifall)

- Moment, Moment! -, ins Brandenburgische übersetzt: eine Politik für ein Brandenburg und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten fordert, dass die gemeindlichen Erschließungsbeiträge, also der Eigenanteil der anliegenden Grundstückseigentümer, die vor dem 3. Oktober 1990 festgelegt wurden, abgeschafft werden. - So weit, so gut. In der Begründung und in Ihren Reden verwenden Sie, Herr Vida, sehr große Worte: Es handelt sich um einen Teil der Daseinsvorsorge, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und um die Schaffung von Rechtssicherheit. Ehrlich gesagt, ich finde das sehr gefährlich, und ich sage Ihnen auch, warum: Sie setzen die Erschließungsbeiträge von Anliegerstraßen als Teil der Daseinsvorsorge gleich - mit Schulen, mit Kitas, Jugendklubs, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Krankenhäusern oder Feuerwehren.

Ja, auch Straßen gehören zur Daseinsvorsorge; aber Straße ist nicht gleich Straße. Ob die Anliegerstraße - oder besser gesagt: die Sandpiste - im Wohngebiet am Ortsrand tatsächlich von der Allgemeinheit getragen werden muss, halten wir für fragwürdig. Mir erschließt sich auch nicht, warum die Erschließung von Altgrundstücken von der Allgemeinheit getragen werden soll - womit auch eine Aufwertung des Eigentums einhergeht -, während Eigentümer von neu erschlossenen Baugrundstücken inklusive neu erschlossener Straße benachteiligt werden. Das sind ja nicht die Einzigen, die benachteiligt werden, sondern es trifft auch diejenigen, die in den letzten 30 Jahren ihren Erschließungsbeitrag gezahlt haben, und auch die Mieterinnen und Mieter. Ist das Ihre Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit und Rechtssicherheit?

Wir halten es für falsch, und wir werden unseren gesellschaftspolitischen Fokus nicht aus dem Blick verlieren, gerade in Anbetracht der anstehenden schweren Haushaltsberatungen.

(Zuruf)

Das Ministerium hat im Rahmen der Ausschussberatung bereits im August ausführlich dargestellt, was die Umsetzung Ihrer Forderung für das Land Brandenburg bedeuten würde. Wir sprechen über gut 4 000 km Sandpisten im Brandenburg. Aktuell liegen wir bei einem Preis von ca. 1 000 Euro pro Meter, das heißt, eine Million Euro pro Kilometer. Hochgerechnet auf die 4 000 km Sandpisten im Land, kommen wir auf eine Belastung von 4 Milliarden Euro. 4 Milliarden Euro! Das ist, wenn man es einmal betrachtet, ein Drittel des Landeshaushaltsvolumens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann doch von niemandem hier gewollt sein, dass wir unseren gesamten landespolitischen Gestaltungsspielraum der Abschaffung der Erschließungsbeiträge opfern. Das ist Ausdruck von Politik für Wenige und nicht für Viele, und das tragen wir nicht mit.

In dieser Berechnung ist noch nicht einmal die Entwicklung des Baupreisindex berücksichtigt. Das MIL ging bei seiner Berechnung von einem durchschnittlichen Anstieg von 3,4 % pro Jahr aus, errechnet aus den letzten 20 Jahren. Wenn wir nur die letzten fünf Jahre zugrunde legen, kommen wir sogar auf 5,8 %. Das heißt: Auf die 4 Milliarden kommen locker noch einmal 2 bis 4 Milliarden aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung obendrauf.

(Lachen des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Vida. Wir sehen ja, was aktuell auf den Märkten abgeht. Auch wenn wir das Geld nicht sofort, auf einen Schlag bräuchten - das Ministerium geht von 200 Millionen zusätzlicher Haushaltssmittel pro Jahr aus.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, okay.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Zur Finanzierung hören wir von Ihnen: nichts. Wem sollen wir die 200 Millionen - oder, wenn wir von Ihren Berechnungen ausgehen, die 50, 60 Millionen - denn wegnehmen? Den Hochschulen? Den Forschungseinrichtungen? Der Digitalisierung? Dem Ausbau der Schieneninfrastruktur? Der Wohnungsbauförderung? Oder - nach anderthalb Jahren Corona - vielleicht sogar der Kultur? Nach der gestrigen Debatte um den Nachtragshaushalt gehe ich sicher auch recht in der Annahme, dass für die Realisierung ebenfalls eine Aufnahme von Krediten nicht gewollt sein kann.

(Zuruf: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Vorhaben ist und bleibt unfinanzierbar. Es beschneidet unsere Spielräume. Es gefährdet den Zusammenhalt im Land. Es schafft Rechtsunsicherheit im Land und ist das Gegenteil - das Gegenteil! - von sozialer Gerechtigkeit.

Häufig ist die Rede davon, dass wir den künftigen Generationen eine vernünftige finanzielle und wirtschaftliche Situation hinterlassen sollen. Deshalb investieren wir lieber in die Zukunft - in Bildung, Wissenschaft, Forschung, nachhaltige Mobilität -, in den Zusammenhalt unseres Landes, damit für die kommenden Generationen noch etwas übrig ist. Damit tun wir den Generationen

von morgen einen weitaus größeren Gefallen, als in Straßen zu investieren, die sie nicht nutzen.

(Zuruf)

Das ist Politik für die Vielen und nicht für die Wenigen, Politik für den Zusammenhalt, für ein Brandenburg.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu und lehnen die Volksinitiative ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben es gerade gehört: Sie machen Politik für alle. Wie erklären Sie sich dann, dass bei der Abschaffung der Straßenausbaubeben 80 % der Brandenburger, unabhängig von der persönlichen Betroffenheit, für die Abschaffung waren und repräsentative Umfragen zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge ergaben, dass 76 % für die Abschaffung sind?

Weil es die Menschen eben nicht ihrem Nachbarn neiden, weil sie eben nicht so griesgrämig an die Sache herangehen wie die SPD und sagen: Guck mal, der musste nicht bezahlen, ich musste bezahlen; das ist doch ungerecht. - Nein, die Menschen erkennen, dass ein erkanntes Unrecht abgeschafft wird. Dadurch wird nicht neues Unrecht geschaffen, sondern etwas, das man als ungerecht erkennt, wird abgestellt. Wir hätten uns schon gewünscht, dass es früher abgeschafft würde; aber jetzt hatten wir die Kraft, dies zu beantragen und die entsprechenden Unterschriftensammlungen durchzuführen, und wir stellen den Antrag. Wenn Sie sich nun hinstellen und sagen: „Ja, aber die anderen mussten zahlen, da hätte man schon früher handeln können“, sage ich Ihnen: Damals waren Sie in der Verantwortung.

Meine Damen und Herren, wir haben auch gehört: Warum sollen die denn nicht bezahlen? Die Straße nützt ja nicht allen, sondern nur den Anwohnern. - Dazu möchte ich Ihnen, Herr Scheetz, in Erinnerung rufen - vielleicht haben Sie es nicht im Protokoll nachgelesen -: Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 28. April 2020 entschieden. Dem lag ein Fall zugrunde, in dem Bürger die Erschließungsbeiträge in ihrer Steuererklärung als haushaltssame Dienstleistungen hatten abrechnen wollen. Die Brandenburger Finanzverwaltung, die Finanzämter haben erklärt: Das geht nicht. - Der Bürger hat geklagt, verloren und ist zum Bundesfinanzhof gegangen. Dieser hat der Finanzbehörde recht gegeben, und zwar mit folgender Begründung: Die Straßeneröffnungsbeiträge können im Rahmen der Steuererklärung nicht geltend gemacht werden - so die Finanzverwaltung Brandenburgs -, weil kein räumlich funktionaler Zusammenhang zum Haushalt besteht und die Leistungen im Straßenbau nicht nur einzelnen Eigentümern zugutekommen,

(Zuruf: Aha!)

sondern allen Nutzern. Deswegen kann man es nicht in der persönlichen Steuererklärung geltend machen. - Dies sagen die Finanzverwaltung und die Finanzgerichte Brandenburgs, und das

Infrastrukturministerium sagt: Wir können die Beiträge nicht abschaffen, denn es nützt ja nur dem einzelnen Anlieger - so Ihre Landesregierung, so „das eine Brandenburg“. Bravo!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Scheetz, möchten Sie darauf antworten?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vida, es war ja zu erwarten, dass Sie in einer Kurzintervention noch einmal darauf eingehen. Ich hätte mir natürlich erhofft, dass Sie die Frage, die ich aufgeworfen habe, woher Sie das Geld nehmen wollen, beantworten. Dazu haben Sie immer noch nichts gesagt. Sie haben nicht gesagt, woher Sie das Geld nehmen wollen.

Sie kennen alle die Richtung, in die die Haushaltsberatungen in diesem Jahr gehen werden. Das wird für alle nicht einfach. Dann noch eine zusätzliche Belastung in nicht unerheblicher Millionenhöhe zu fordern halten wir einfach für unverantwortlich.

Es kommt auch immer darauf an. Sie sagen: 80 %, 73 %, 76 %. Es ist auch immer die Frage, was Sie den Menschen erzählen. Sie sagten, Sie stellen sich auf die Straße und sagen: Erschließungsbeiträge sollen abgeschafft werden.

(Zuruf)

- Ja. Es ist aber natürlich eine sehr verkürzte Fragestellung, weil man die Komplexität, die dahintersteckt, in der Schnelle der Beantwortung der Frage nicht erfassen kann.

(Vida [BVB/FW]: Die Bürger können es erfassen!)

- Also, wenn ich auf der Straße gefragt werde, „Wollen Sie, dass für Straßen nicht mehr bezahlt werden soll?“, dann kann man das nicht mit einem Satz abtun. Deshalb kommen auch entsprechende Umfragen zustande.

Ich möchte aber noch ein anderes Beispiel bringen. Ich habe eine E-Mail von einem Bürger aus meinem Wahlkreis aus dem schönen Ortsteil Wernsdorf der Stadt Königs Wusterhausen bekommen, der mich dringend davor warnt, einem solchen Beschluss zuzustimmen:

„Folgende Überlegungen aus diesen Argumenten veranlassen mich zu diesem Schritt. Übergeordnet würde mich interessieren, warum Grundstücks- und/oder Hauseigentümern von Altgrundstücken Steuergelder für die Vermehrung ihres Privateigentums geschenkt werden sollen, um dadurch Eigentümer zu benachteiligen, die sich nicht neu erschlossene Baugrundstücke inklusive neu erschlossene Straßen kaufen.“

Er hat geschrieben, er habe privat finanziert und sei stolz darauf, dass er keine Steuermittel in Anspruch nehmen muss.

Ich sage einmal: Neben all den Beispielen, die Sie aufgezählt haben, gibt es genügend andere Beispiele, die wir anführen könnten. Aber wir bleiben dabei: Sie haben keinen Vorschlag gemacht, wie man es finanzieren kann. Demzufolge halten wir es nach wie vor für unverantwortlich, einer solchen Forderung nachzukommen, und lehnen die Volksinitiative ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Freien Wähler haben zwar die vorliegende Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten initiiert und bis zur heutigen Behandlung im Plenum gebracht,

(Zuruf: Aber?)

aber wir als AfD-Fraktion haben schon lange vorher im Plenum den Antrag gestellt: „Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich regeln und abschaffen“;

(Gelächter)

auf Drucksache 7/149 kann man es nachlesen. Die Plenardebatte fand bekanntlich bereits im Dezember 2019 statt - mit dem bedauerlichen Ergebnis, dass auch die Freien Wähler unseren Antrag abgelehnt haben. Dann folgten die Initiativen der Freien Wähler, wie unter anderem: „Entlastung der Anwohner bei Erschließungsmaßnahmen: Baustand vermeintlicher Sandpisten gründlich untersuchen“, Drucksache 7/1361, und der Gesetzentwurf „Gesetz zur Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für bereits vorhandene Sandstraßen im Land Brandenburg“, Drucksache 7/1752.

Wir als AfD-Fraktion kämpfen schon seit 2014 - neben der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - für eine landesgesetzliche Regelung der Straßenerschließungsbeiträge und die Abschaffung derselben für Sandstraßen. Die Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln und hinsichtlich der Sandpisten abzuschaffen ist schon seit mindestens 1994 überfällig.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Nein.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Dadurch wird Gerechtigkeit geschaffen, denn es ist doch klar, dass die Bewertung als Neuerschließung für bereits teilerschlossene Straßen, wie die Sandpisten, unrecht ist. Aber das stört bekanntlich die SPD und ihre wechselnden Koalitionäre aus CDU, Grünen und Linken nicht ein bisschen.

In der Beschlussvorlage der jetzigen Koalitionsfraktionen aus dem Hauptausschuss wird zum Ausdruck gebracht, dass eine Ablehnung der Volksinitiative schon wegen der angeblichen Kosten von bis zu 4 Milliarden Euro - das haben wir heute schon einmal gehört - bzw. 200 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten 20 Jahren notwendig wäre; und das ist schlichtweg falsch. Diese Zahlen sind eine bewusste Falschbehauptung.

Aber bekanntlich drehen Sie alles so, wie es Ihnen gerade passt. Ausschließlich Ihre Meinung und Ihre Ansichten sind die Wahrheit; alles andere sind Verschwörungstheorien, liebe Koalitionäre.

Auch die Abschaffung der angeblichen Straßenerschließungskosten vorzunehmen ist für bereits erschlossene bzw. teiler-schlossene Straßen schon lange überfällig und entspricht dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Alles andere ist als sittenwidrig zu bezeichnen. Durch die rechtswidrige Gel-tendmachung von Straßenerschließungsbeiträgen für sogenannte Sandpisten werden viele beteiligte Grundstückseigentümer in den finanziellen Ruin getrieben - was Sie in Ihrem kom-munistischen Gebaren ja nicht wahrhaben wollen. Aber das ist Ihnen von der jetzigen Landesregierung und natürlich auch den Linken völlig egal.

Im Gegenteil: Sie nehmen es billigend in Kauf, dass viele der Häuslebauer gezwungen sind, ihr Grundstück zu veräußern, da sie die rechtswidrig erhobenen Straßenerschließungskosten nicht aufbringen können. Sowohl die bereits abgeschafften Straßenausbaukosten als auch die Straßenerschließungskosten von sogenannten Sandpisten sind Teil der Daseinsvorsorge - das haben wir heute auch schon mal gehört - und müssten daher vollständig vom Staat finanziert werden. Ausschließlich - ich betone: ausschließlich - die Neuerschließung von Grundstücken sollte für den Eigentümer kostenpflichtig sein, da er einen entsprechenden Vorteil durch Wertsteigerung und Erreichbarkeit erlangt.

Bekanntlich hat die hier in Brandenburg nunmehr schon fast wieder zwei Jahre in der Regierungsmitverantwortung befindliche CDU in der 6. Legislaturperiode einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Das hatte ich auch schon einmal zur Sprache gebracht, aber irgendwie ist die CDU im Vergessen immer ganz groß.

Kollege Schaller, Sie von der CDU stehen offensichtlich auch nicht für glaubwürdige Politik, ansonsten würden Sie sich zu Ihren eigenen Positionen, die hier im Landtag vertreten worden sind, bekennen!

(Zuruf)

Aber wie schon in den letzten Plenarsitzungen zu diesem Thema finden Sie immer neue Ausflüchte, die Sie selbst schon nicht mehr ernsthaft vertreten können. Es ist ja bekanntlich leider nicht nur dieses Thema, bei dem Sie sich von den linken Koalitions-partnern einspannen lassen, sondern das zieht sich mittlerweile wie ein roter Faden durch die Politik der einst konservativen CDU.

Es ist an der Zeit, endlich die Straßenerschließungsbeiträge lan-desrechtlich, wie es die Bundesländer Berlin, Bayern und auch Baden-Württemberg schon umgesetzt haben, zu regeln und Bei-träge tatsächlich nur noch auf Neuerschließungen zu erheben. Im Falle der Aufrechterhaltung der Nichtzustimmung der anderen Fraktionen zu der Volksinitiative gehe ich davon aus, dass das Volksbegehren weitergehen und sich auch die notwendige Anzahl von 80 000 Unterschriften der Unterstützer - Herr Vida hat es ja schon angekündigt - schnell finden wird.

Wir werden weitere parlamentarische Initiativen ergreifen, um auch diesen Punkt unseres Wahlprogramms durchzusetzen. Es wird Zeit, endlich mal Politik für das Volk zu machen! Bei anderen Themen haben Sie von der Koalition ja auch die Gelddruckmaschine - wie man gestern so schön gehört hat - angeworfen.

Lassen Sie endlich Gerechtigkeit und nicht Willkür walten! Eines will ich noch sagen: Faseln Sie bitte nicht von Zusammenhalt und sozialer Gerechtigkeit und tun dann genau das Gegenteil, Herr Scheetz! - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der CDU-Frak-tion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Lützow, vielleicht ist Ihnen entgangen: Es gibt eine Regelung zu Sandpisten im Einigungsvertrag. Sie ist relativ klar, hat aber in der Praxis zu relativ großen Problemen geführt. Örtliche Straßenausbauprogramme bzw. entsprechende Regelungen vor Ort waren, glaube ich, ganz gut gemeint, haben in der Praxis aber dazu geführt, dass wir uns genau in der Lage befinden, die die Volksinitiative - aus meiner Sicht zu Recht - beschreibt. Aber: Bei allem Verständnis für die Sorgen bzw. das Rechtsempfinden dieser Menschen, dass man eben sagt: „Warum ist die Straße meines Nachbarn ein Straßenausbau und meine eigene nur eine Erschließung?“, bleibt festzustellen: Es gibt eine Regel - Punkt 1. Punkt 2: Wir müssen uns davon trennen, dass wir permanent immer alles kostenfrei machen wollen. Das ist ja nicht die Lösung.

Sie versuchen grundsätzlich - gerade nach der gestrigen De-batte ist mir das noch bewusster geworden, Herr Vida - hier The-men durch das Parlament zu peitschen, bei denen es darum geht, dass alles kostenfrei gemacht wird. Die Liste Ihrer Wün-sche wird immer länger. Das ist inzwischen - ich meine, Methode war es vorher schon - eine Praxis, die mir völlig unverständlich ist, zumal von Ihnen keine Vorschläge kommen - da kann ich dem Kollegen Scheetz nur zustimmen -, wie Sie das in irgendei-ner Art und Weise finanzieren wollen. Ein Nachtragshaushalt wird abgelehnt, Neuverschuldung wird abgelehnt und, und, und - das ist ein widersprüchliches Verhalten.

Das mag ja an der einen Stelle funktionieren, aber es funktioniert eben nicht in Gänze - auch da bin ich Herrn Scheetz sehr dank-bar; vielen Dank für diesen Beitrag. Wir sind doch dafür verant-wortlich, das Tischtuch in der Mitte des Tisches zu halten. Sie können es immer in eine Richtung ziehen - das ist Ihr Vorteil, Ihr Privileg als Opposition -, aber es gibt auch andere Oppositi-onsparteien, die das verantwortungsvoller handhaben. Bei aller be-rechtigten Kritik - vielleicht sollten wir eine Sache für die Bür-gerinnen und Bürger, die Sie hier nicht ansprechen, die offensichtlich nicht Ihre Zielgruppe sind, feststellen -: Sie haben in allen Diskussionen noch nie einen Kompromiss angeboten. Sie reden immer so großherzig: Wir bieten einen Kompromiss an. Warum geht denn niemand darauf ein? - Sie haben noch keinen Kom-promiss angeboten.

(Zuruf)

- Richtig! Ich war nämlich - das ist mein großer Vorteil - in der gleichen Sitzung. - Die Anhörung im MIL hat ergeben, dass Sie zwei Themen miteinander vermischen: Das eine ist die rechtliche Gleichbehandlung von Straßenausbau und Erschließung, das andere ist die Frage der Kostenfreiheit. Sie werfen das schnell mal in einen Topf und stellen die Maximalforderung. Die Lösung aber liegt in der Differenzierung. Sind Sie dazu in der Lage? Können Sie differenzieren? Wie ist Ihr Kompromiss? Ich weiß, dass Sie vorbereitet sind, das ist inzwischen Ihre Methodik: Sie haben Ihre Rede mit allen Kurzinterventionen schon vorbereitet. Jetzt aber ist Ihr Auftrag

(Zuruf)

- richtig -, wenn Sie gleich an dieses Rednerpult treten, dass Sie uns bitte vorschlagen: Wie lautet der Kompromiss? Und vor allem: Wie wollen wir das Ganze finanzieren? Diese Verantwortung liegt bei Ihnen. Man kann nicht immer nur fordern, fordern, fordern. Auch wenn Sie sich jetzt gerade in dieser Situation wohlfühlen, haben aber auch Sie die Aufgabe, sich hier entsprechend einzubringen.

Ich habe, als die Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative hier gesessen haben, eine Menge Zustimmung - eine Menge Zustimmung! - für unsere Positionen erhalten, weil auch sie mir an einer Stelle recht geben mussten: Im Ursprung dieser ganzen Initiative ging es „nur“ darum, die rechtliche Ungleichbehandlung - die gefühlte wie die objektive rechtliche Ungleichbehandlung - zwischen Straßenausbau und Sandpisten zu beseitigen. Von diesem Thema sind wir inzwischen meilenweit entfernt, und Sie haben bis heute keine Lösung dazu angeboten.

Im Übrigen - wenn Sie mal wieder gern mit dem Finger zeigen -: 2019 sind auch Sie an einer möglichen Lösung vorbeigerauscht und weit über das Ziel hinausgeschossen. Das haben Sie, glaube ich, Ihren Wählerinnen und Wählern bisher nicht erklärt: Sie hatten 2019 die Möglichkeit, es zu lösen. Stattdessen haben Sie sich einen anderen Wunsch erfüllt, und jetzt rennen Sie der anderen Lösung hinterher. Deshalb bin ich wirklich auf Ihre Kurzintervention gespannt. Ich habe aber - ehrlich gesagt - nicht die Hoffnung, dass Sie uns eine Lösung oder einen Kompromiss anbieten. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention vom Abgeordneten Vida angezeigt. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Schaller, es ist schon bemerkenswert, mir als Einzelabgeordnetem vorzuwerfen, dass ich im Jahr 2019 nur die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und nicht gleich auch noch die Abschaffung der Erschließungsbeiträge gefordert habe. Es ist wirklich bemerkenswert, dass von einer Partei zu hören, die hier im Landtag mittels Änderungsantrag zur Abschaffung der Ausbaubeuräge en passant, ohne Kalkulation, ohne Berechnung, ohne Rücksprache mit den Kommunen - huckepack - auch die Erschließungsbeiträge abschaffen wollte. Danach haben Sie noch Resolutionen in den Stadtverordnetenversammlungen beschlossen, wo unter anderem Ihr Staatssekretär hier die Abschaffung der Erschließungsbeiträge gefordert hat.

(Zurufe)

Es stand in Ihrem Wahlprogramm, und nach der Landtagswahl können Sie sich nicht mehr daran erinnern und wollen uns über verantwortliche Finanzpolitik belehren - lächerlicher geht es kaum!

Meine Damen und Herren, Sie fragen bzw. fordern mich auf: Wo sind denn Alternativen, Kompromisse? - Wir haben, bevor diese Volksinitiative gestartet ist, in diesem Landtag sechs Anträge zu diesem Thema gestellt: Mitbestimmung ermöglichen, Bernauer Modell einführen, kostengünstige Ausbauvarianten prüfen, den Landesstraßenleitfaden ändern und, und, und. Alle haben Sie abgelehnt, und nach einem Jahr und sieben Anträgen

fordern Sie mich auf, Alternativen und Kompromisse vorzuschlagen, und fragen mich, wo sie bleiben? Peinlicher geht es wirklich nicht!

Wir haben auch hier in der Anhörung natürlich Kompromisse vorgeschlagen: Wir haben von Kappungsgrenzen, Stichtagsregelungen, späterem Inkrafttreten gesprochen - all das haben wir dargelegt. Frau Gebauer und ich haben diesen Part insbesondere hier benannt. Nur: Sie gehen nicht darauf ein. Sie wollten keine Gespräche mit Vertretern der Volksinitiative führen, weil Sie sich gut darin fühlen zu sagen: Es ist alles nicht finanzierbar. - Erklären Sie doch mal, wie es sein kann, dass in 30 Jahren, seit der Wende in Brandenburg, im Schnitt 15 Millionen Euro pro Jahr, in 30 Jahren also 450 Millionen Euro an Erschließungskosten in Summe angefallen sind, und in den nächsten 20 Jahren sollen es angeblich 8 Milliarden Euro sein? Das ist doch eine Milchmädchenrechnung, die niemand ernst nehmen kann.

Und nein, Herr Schaller, es wird nicht neues Unrecht geschaffen, sondern erkanntes Unrecht abgestellt. Ich würde mir wünschen, dass es noch möglichst viele Bürger gibt, die davon profitieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich sehe, dass Herr Abgeordneter Schaller erwidern möchte.

Herr Abg. Schaller (CDU):

So, wie Herr Vida vorbereitet ist, sind wir das ja inzwischen auch. - Herr Vida, Sie haben meine Erwartungen leider erfüllt: Sie haben gerade keine Lösung und keinen Kompromiss angeboten, sondern eine Maximalforderung gestellt - dazu müssen Sie auch mal stehen, das kann auch das ganze Land mal erfahren. Sie haben eine Maximalforderung, von der Sie nicht einen Millimeter abweichen. Ihnen geht es nicht um die rechtliche Gleichstellung von Sandpisten und Straßenausbau, sondern um die völlige Kostenfreiheit. Bei all Ihren Themen, die Sie inzwischen ja durchs Land tragen - Kita, dann der 10-Minuten-Takt dort usw. ist das so. Ich teile viele dieser Themen, aber ...

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- 10-Minuten-Takt, das muss alles bezahlt werden, Herr Vida. - ... am Ende müssen Menschen entscheiden: Was machen wir zuerst? Wo liegt dieses Tischtuch? Was bezahlen wir als Erstes? - Und dieser Verantwortung entziehen Sie sich; das ist mein Vorwurf an Sie.

Im Übrigen, um auf 2019 zurückzukommen: Machen Sie doch selbst einmal ein Gedankenspiel: Wir haben 40 Millionen Euro im Haushalt für den Straßenausbau. Wenn Sie jetzt die Wahl hätten, den Topf auf die Sandpisten und den Straßenausbau zu verteilen oder völlige Kostenfreiheit für den Straßenausbau zu erreichen, wofür würden Sie sich entscheiden? Erzählen Sie den Vertretern Ihrer Volksinitiative doch einmal, warum Sie sich nicht zuerst für die rechtliche Gleichstellung eingesetzt haben. Das ist die Antwort, die Sie uns hier schuldig bleiben, und an der Stelle mogeln Sie. Das wird das Land früher oder später auch verstehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine erfolgreiche Volksinitiative ist ein deutliches Signal an den Landtag: ein Hinweis darauf, dass es ein Problem gibt, das eine Lösung erfordert, und dass die Menschen erwarten, dass sich der Landtag ernsthaft mit dem Anliegen auseinandersetzt. Nun, vordergründig hat er das getan. Es fand eine Anhörung der Initiatoren statt, die zwar mehr einem politischen Schlagabtausch als einer Anhörung glich, aber seis drum.

Diese Beschlussempfehlung allerdings enttäuscht, und wir werden sie auch ablehnen, weil die Koalition damit deutlich macht, dass sie rein gar nichts tun möchte. Damit sind wir keinen Schritt weiter, seit wir uns das letzte Mal hier im Landtag über das Problem unterhalten haben; das war im August 2020 anlässlich des Gesetzentwurfs der Freien Wähler. Damals hatte die Koalition hier im Plenum in Aussicht gestellt, dass man über alternative Lösungen sprechen werde. Das war vor zehn Monaten, und heute sind wir keinen Schritt weiter.

Das ärgert mich, weil es das Vertrauen in politisches Handeln untergräbt. Erst rennt die CDU in der vergangenen Wahlperiode und im Wahlkampf herum und verspricht, die Erschließungsbeiträge bei Sandpisten abzuschaffen - hier kam ja gerade die Debatte auf, wer eigentlich die Urheberschaft hat: die AfD oder die Freien Wähler; nach meiner Erinnerung war es die CDU -,

(Lachen)

dann landet die CDU in der Regierung, und schon rückt sie von ihrer Forderung ab. Dann verspricht die Koalition, nach Lösungen zu suchen. Dass es diese geben kann, zeigt der von uns eingebrachte Entschließungsantrag.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, würden Sie Ihre Zwiegespräche bitte woanders fortführen? Wir möchten gern der Rednerin zuhören.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Und nun erklärt man uns, dass man ja nichts machen könne, weil: zu teuer. Dabei wissen wohl alle in diesem Saal, dass die Kostenschätzung des Ministeriums mit 4 Milliarden Euro deutlich zu hoch ist - zumindest dachte ich bis eben, alle in diesem Saal, außer natürlich Herr Scheetz, der uns ja gerade vorgerechnet hat, dass es 6 bis 8 Milliarden werden.

(Gelächter)

Allerdings ist auch die Schätzung der Volksinitiative deutlich zu niedrig. Auch da liegt die Wahrheit wohl wie immer in der Mitte. Nichts tun - wie es die Koalition vorschlägt - ist aber auch keine Lösung.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Scheetz, bitte.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, weil Sie es ja gerade so süffisant abgetan haben, dass es 6 bis 8 Milliarden Euro werden könnten. Sie würden mir aber schon recht geben, dass wir in den vergangenen Jahren mit erheblichen Preissteigerungen im Baugewerbe zu tun hatten und diese in die Berechnung einfließen müssen? Das Ministerium hat das ausgeführt. Es hat eine Berechnungsgrundlage gemäß einer durchschnittlichen Preissteigerung von 3,4 % pro Jahr angesetzt - der Mittelwert, errechnet aus den letzten 20 Jahren. Ich vermute, die 3,4 % sind noch sehr niedrig angesetzt. Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass man die Entwicklung der Preise im Baugewerbe in solch einer Berechnung berücksichtigen sollte und schon damit zu rechnen ist, dass es nicht bei den 4 Milliarden Euro bleibt?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Scheetz, ich weiß nicht, ob Sie den Bericht des Ministeriums gelesen haben. Möglicherweise sollten Sie das noch einmal tun. Erstens ist dort eine höhere Bausumme angegeben, als sie es derzeit wäre. Zweitens sind dort 100 und nicht nur 90 % ange rechnet. Und drittens weiß jeder, dass dort - Herr Vida hat es gerade erläutert, da hätten Sie zuhören können - auch Straßen aufgeführt sind, die niemals ausgebaut werden. Deshalb ist es eine Milchmädchenrechnung, was Sie hier aufgemacht haben.

Aber weiter: Aussitzen mag für den Koalitionsfrieden eine feine Sache sein. Politik ist aber dafür da, Probleme wenigstens anzugehen, und an dieser Stelle versagt die Koalition. DIE LINKE bleibt bei der Meinung, wie ich bei diesem Thema schon mehrfach sagte, dass die vollständige Abschaffung der Erschließungsbeiträge der falsche Weg ist. Anlieger haben sehr wohl einen Vorteil, wenn die Straße vor ihrem Grundstück erschlossen wird, und es geht nicht an, dass die Kosten dafür vollständig von der Allgemeinheit getragen werden. Wir sehen aber auch, dass es ein Problem gibt. Es ist kaum vermittelbar, dass 60 oder 70 Jahre nach Beginn der Nutzung einer Straße die Eigentümer und Anwohner auf einmal zur Deckung von 90 % der Kosten einer Baumaßnahme herangezogen werden, schon gar nicht nach Abschaffung der Straßenbaubeiträge. Wir wissen auch, dass es dabei zu Härten kommt, die niemand hier im Saal möchte. Deshalb haben wir hier bereits mehrfach andere Lösungen ins Spiel gebracht, um die Lasten der Anlieger zu verringern.

Diese Lösungsansätze finden sich in unserem Entschließungsantrag. Zu ihm hat bisher leider niemand etwas gesagt. Wir wollen, dass die Anlieger mehr mitentscheiden können. Dabei geht es um die Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen, indem die Betroffenen mitreden können, sowohl bei der Frage, ob ausgebaut wird, als auch bei der Frage, nach welchen Standards, und damit auch, zu welchen Kosten.

Wir wollen auch, dass bereits vorhandene Modelle für kosten sparendes Bauen wie das Bernauer Modell vom Land bekannt gemacht und stärker unterstützt werden.

Im Zusammenhang damit gehören die Ausbaustandards auf den Prüfstand. Nicht jede Straße muss nach dem DIN-Standard ausgebaut werden, zumal es oftmals auch um den Erhalt des Siedlungscharakters geht. Auch das kann Akzeptanz erhöhen und wird den Erfordernissen vor Ort gerecht. Nebenbei spart es Geld für Anlieger und Kommunen.

Wir schlagen außerdem vor, zu prüfen, ob ein Förderprogramm seitens des Landes aufgelegt werden kann, das kostendämpfend auf die Anliegerbeiträge wirkt. Verbunden mit einer besseren Anliegerbeteiligung kann dies sogar Anreize schaffen, Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die ohne dieses kostendämpfende Element nicht die Zustimmung der Anlieger finden würden.

Und wir schlagen vor, einen Härtefallfonds einzurichten, der in Anspruch genommen werden kann, wenn Grundstücksverluste drohen.

Meine Damen und Herren, all diese Vorschläge sind geeignet, zumindest einen großen Teil des bestehenden Problems zu beseitigen. Die Initiatoren der Volksinitiative hatten in der Anhörung signalisiert, dass sie bereit seien, über solche oder andere Lösungen zu sprechen. Augenscheinlich hat es die Koalition nicht einmal für nötig erachtet, ein Gespräch mit den Initiatoren zu führen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag, um deutlich zu machen, dass sich der Landtag doch der Problemlösung widmet und nicht einfach nichts tut. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete Klemp.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In den vergangenen Wochen haben wir uns mit diversen Volksinitiativen beschäftigt. Alle sind vom Landtag formal abgelehnt worden. Da gab es die beiden Volksinitiativen zu Insektenschutz und Biodiversität. Hier folgte der Ablehnung ein vom Landtag initiiertes Moderationsverfahren, das inzwischen seinen Abschluss gefunden hat und dessen einvernehmliche Ergebnisse nun dem Parlament vorliegen und umgesetzt werden müssen. Ich denke auch an die Volksinitiative zur Verkehrswende. Sie wurde ebenfalls formal abgelehnt, aber mit den Initiatoren und Initiatoren wurde die Vereinbarung getroffen, zumindest Kernpunkte der Volksinitiative umzusetzen und in einem neu zu schaffenden Mobilitätsgesetz festzuschreiben.

Alle drei Volksinitiativen waren also zumindest teilweise erfolgreich, obwohl sie formal abgelehnt wurden. Was haben die drei Volksinitiativen gemeinsam? Sie sorgen sich um die Zukunft unseres Landes. Sie sorgen sich darum, ob der fortschreitende Verlust von Biodiversität unsere Lebensgrundlage gefährdet. Sie sorgen sich darum, ob der fortgesetzte CO₂-Ausstoß des Straßenverkehrs das Klima zu stark aufheizt. Sie fragen sich, ob der Blutzoll auf unseren Straßen noch zu rechtfertigen ist. Sie befassen sich mit zentralen Herausforderungen der Zukunft.

Heute beraten wir über die Volksinitiative zur Abschaffung von Erschließungsbeiträgen für Sandpisten. Merken Sie den Unterschied? Hier geht es nicht um Zukunft, sondern um Vergangenheit. Es geht nicht um Lebensgrundlagen, sondern um finanzielle Vor- oder Nachteile Einzelner. Meinen Sie nicht auch, dass das eine andere Qualität hat?

Auch diese Volksinitiative werden wir ablehnen. Auch bei dieser Volksinitiative werden wir versuchen, berechtigte von unberechtigten Interessen zu unterscheiden und Wege zu weisen. Natürlich ist es so, dass es auch bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen Härtefälle gibt, um die wir uns kümmern sollten. Hier ist zu klären, ob das geltende Instrumentarium ausreicht oder beispielsweise ein Härtefallfonds gebraucht wird.

(Zuruf)

- Frau Johlige, es ist zu klären. Das sollten wir klären und nicht gleich heute beschließen.

Ich habe Verständnis für jeden und jede, der oder die die Volksinitiative unterschrieben hat. Schließlich ging es ja darum, den Mitmenschen Zahlungen an den Staat zu ersparen. Und wer wäre da nicht gern behilflich?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Sehr gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Klemp, Sie haben uns schon bei den gesamten letzten Debatten zu dem Thema immer gesagt: Die Koalition ist noch nicht so weit, sie prüft noch mal ein bisschen usw. - Wann können wir denn damit rechnen, dass die Koalition zu Ergebnissen kommt und dann zum Beispiel einen Härtefallfonds einrichtet? 2024? Oder noch später?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Vielen Dank, Frau Johlige, für die Frage. Ich kann Ihnen da keinen konkreten Termin nennen, das werden Sie auch nicht tatsächlich erwartet haben. Aber Sie haben ja auch in den Ausführungen zum Beispiel des Kollegen Schaller gehört, dass wir da durchaus über Dinge nachdenken. Aber natürlich muss man erst einmal klären, wo die Bedarfe sind. Und wenn Sie heute einfach sagen: „Wir machen jetzt mal einen Härtefallfonds“, ohne auch zu definieren, was die Härtefälle sind, hilft das auch nicht wirklich weiter.

(Zuruf: Das ist aber schwach!)

Ich habe ja gesagt: Viele haben diese Volksinitiative unterschrieben, und ich verstehe das auch. Aber wenn wir zum Beispiel einmal auf die Gemeindevertretungen schauen: BVB / FREIE WÄHLER führen aus, dass 30 Gemeinden eine Resolution beschlos-

sen hätten, die Beiträge abzuschaffen. Ich weiß aber von diversen Gemeinden, die diese Resolution abgelehnt haben. Die Gemeindevertreter haben nämlich einen genaueren Blick auf die Finanzen und die Folgen einer derartigen Volksinitiative. Denn das Geld für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge muss ja irgendwoher kommen. Das Land kann eigene Steuereinnahmen kaum erhöhen. Das Geld müsste woanders eingespart werden. In der Anhörung und auch heute sind Sie die Antwort schuldig geblieben, wo Sie Einsparungen vornehmen wollen. Sie haben nur darum gebeten, in der Diskussion nicht die Schulmilch oder die Kitabeiträge anzuführen.

Herr Vida, damals waren Sie Vertreter der Volksinitiative, und Sie sagten, es stehe der VI nicht zu, hier Vorschläge zu machen. Heute sind Sie wieder der Berufspolitiker, und Sie verweigern nach wie vor Vorschläge zur Finanzierung Ihrer Initiative.

Es gibt auch viele Gerechtigkeitsfragen, die sich bei einer Annahme der Volksinitiative stellen würden. Da wäre zunächst die Frage der zeitlichen Abgrenzung. Aber es gibt auch verschiedene Fallkonstellationen - der Kollege Scheetz hat verschiedene Fälle benannt -, die aus meiner Sicht zu unerwünschten Ergebnissen führen würden.

Nehmen wir nur einmal ein Beispiel: Erna Müller besaß ein unbebautes Grundstück. Zu DDR-Zeiten hat sie dort schöne Stunden verbracht. Die Straße, an der das Grundstück liegt, ist eine typische Sandpiste. Einzelne Häuser gab es dort schon länger. Seit der Wende werden immer mehr zuvor unbebaute Grundstücke mit Wohnhäusern bebaut. Nun ist Erna Müller gestorben. Ihre Erben wollen das inzwischen sehr wertvolle Grundstück verkaufen.

Heben Sie die Erschließungsbeiträge auf, so steigern Sie direkt den Verkaufspreis des Grundstücks und damit das Erbe, das an die Familie verteilt wird - und das aus Steuergeldern. Dafür kürzen Sie dann bei der Schulmilch - nee, Entschuldigung, das sollte ich ja nicht sagen. Ich könnte auch sagen, wir haben dann kein Geld mehr für eine Umgehungsstraße für Bernau oder - suchen Sie sich was aus.

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits eingangs ausgeführt, dass diese Volksinitiative sich nicht um die Zukunft unseres Landes dreht, sondern den finanziellen Interessen Einzelner dient. Wir streiten zwar über die Kosten, wissen aber, dass eine Gegenfinanzierung unabhängig von der Höhe der Kosten nicht existiert. Und ich habe eben dargestellt, dass eine Annahme der Volksinitiative zu neuen, nicht erklärbaren Ungerechtigkeiten führen würde. Die Volksinitiative ist daher abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage nach dem Umgang mit Erschließungsbeiträgen bei Sandpisten beschäftigt uns bereits seit geraumer Zeit. Im Sommer vergangenen Jahres hat mein Haus einen Bericht zum Umfang der Sandpisten und zu den Kosten einer Abschaffung der entsprechenden Erschließungsbeiträge vorgelegt: Wenn man die Erschließungsbeiträge der Grundeigentümer für Sandpisten abschaffen würde, würden den Kommunen rund 4 Milliarden Euro fehlen. Diese fehlenden Mittel sollen dadurch kompensiert werden, dass das Land die Kosten übernimmt. Würde man das auf 20 Jahre verteilen, müssten jährlich 200 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt aufgebracht werden. Das ist finanziell nicht leistbar, unabhängig von der Finanzlage, in der wir uns aufgrund der Pandemie gegenwärtig befinden.

Und es stellt sich schon die Frage: Wie will die Volksinitiative den Menschen vermitteln, dass einzelne Grundstückseigentümer, deren Grundstück durch Erschließungsmaßnahmen auch noch im Wert steigt, finanziell entlastet und damit dem Land für seine Aufgaben massiv Mittel entzogen werden? Der Abgeordnete Scheetz hat ja schon die Frage gestellt: An welcher Stelle wollen Sie Mittel streichen? Zum Beispiel beim Verkehr und weiteren Taktverdichtungen oder dem Ausbau des Radwegenetzes? Bei der inneren Sicherheit? Der Bildung? Der Förderung der Wissenschaft, der Gesundheit oder der Wirtschaft? - Ich halte das nicht für den richtigen Weg.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ja, natürlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie wissen, ich schätze Ihre Erfahrung und Ihre sachlichen Ausführungen sehr. Können Sie mir ein Parallelbeispiel aus irgendeinem anderen Bereich des Baus, Hochbaus, Tiefbaus, generell der Infrastruktur nennen, bei dem sich von einem Tag auf den anderen das Baugebaren um das 14-fache gesteigert hat? Vielleicht haben Sie da größere Erfahrungswerte als ich.

Das ist genau das, was Sie beschreiben: Sie sagen, dass die Kommunen bisher 15 Millionen Euro an Erschließungsbeiträgen eingenommen hätten, und wenn die Beiträge abgeschafft würden, würde sich das schlagartig um 1 300 %, also auf das 14-fache, steigern. In welchen Bereichen des Baugewerbes, bei welchen Gewerken gibt es eine derartige Steigerung von einem Jahr auf das andere?

Und bitte erklären Sie mir - Ihre Vorredner konnten das nicht; Sie haben vielleicht fachlich mehr drauf -: Wie kann es sein - ich will es verstehen -, dass die Abschaffung der Ausbaubeiträge dazu führt, dass ein moderater Anstieg der Baukosten entsteht, bei der Abschaffung der Erschließungsbeiträge aber eine Vierzehnfachung der Beiträge eintreten soll?

Wie wahrscheinlich ist es, dass das Baugebaren abhängig von der rechtlichen Kategorisierung dazu führt, dass dann in diesem Bereich eine um den Faktor 28 höhere Erwartungssteigerung in der Bevölkerung eintritt? Wie erklärt sich das? Vielleicht können Sie dazu Ausführungen machen. Oder ist mein Eindruck, dass das eine herbeigerechnete „Totschlagszahl“ ist, vielleicht doch richtig?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte sehr.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Vielen Dank für die Frage. Ich fange mit dem letzten Punkt an, und ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen, um das hier einmal deutlich zu machen. Denn auch hier, bei Ausbau- und Erschließungsbeiträgen, wird ein Vergleich herangezogen, den man sich genau anschauen muss.

Worum geht es bei Ausbaubeiträgen? Bei Ausbaubeiträgen geht es um ewige Lasten. Denn eine Straße muss nicht nur einmal ausgebaut werden, sondern sie wird je nach Nutzung alle paar Jahre wieder ausgebaut werden müssen. Dementsprechend sind dort auch eine ganz andere Kalkulation und ein ganz anderer Finanzansatz zugrunde zu legen, als es bei den Erschließungsbeiträgen der Fall ist. Denn das ist das Wesentliche: Erschließungsbeiträge sind Einmalkosten, sie sind endlich. Einmal muss erschlossen werden, und sobald eine Straße erschlossen ist, kommt sie natürlich in genau den anderen Status, in dem sie dann über Ausbaubeiträge finanziert wird. Das ist der maßgebliche Unterschied. Deswegen sage ich: Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

Ganz ehrlich, das ist eine Sache in der Betrachtung, ob man nun sagt, dass eine Steigerung - Sie haben es ja vorhin selbst eingeraumt - von 40 %, 60 % eine maßvolle Steigerung sei, oder nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn ich irgendwo bei mir im Haushalt plötzlich 20 Millionen Euro mehr aufbringen muss, habe ich eine spannende Diskussion mit der Finanzministerin.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der zahlreichen Debatten zu dem Thema wurden uns wiederholt Widersprüchlichkeiten und auch ein Mangel an Datenlage vorgeworfen. Ich denke, die Anhörung war da hilfreich, hat sie doch aufgedeckt, dass die Argumentation der Volksinitiative voller Fehlbewertungen und Unklarheiten ist. Nehmen wir nur das Schreckensszenario, das die Volksinitiative mit ihrem ständigen Verweis auf eine Vielzahl von Härtefällen zeichnet: Insbesondere ältere Grundstückseigentümer würden mit erheblichen Beitragsforderungen von 20 000 bis 30 000 Euro wirtschaftlich unzumutbar belastet.

Eine kurzfristig über den Städte- und Gemeindebund initiierte Kommunalabfrage konnte dieses Bild nicht belegen. Vielmehr hat sich gezeigt, dass über ohnehin im Ermessen der Gemeinde stehende Billigkeitsmaßnahmen wie Stundung und Ratenzahlung Lösungen für solche Fälle gefunden werden können.

(Zuruf: 1 % bekommt eine Stundung!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Na klar, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. - Das ist ja alles schön und gut, dass hier immer von den Kosten die Rede ist. Zunächst mal: Der Tiefbau ist in der Preissteigerung nicht mit dem Hochbau zu vergleichen, was die Materialkosten auf dem Bau betrifft. Dazu hat es auch eine Kleine Anfrage an den Wirtschaftsminister gegeben.

Mir geht es aber um etwas ganz anderes. Wir haben jetzt seit 1994 die Möglichkeit, die Gesetzgebung an uns, an den Landtag Brandenburg, zu ziehen. Die CDU ist schon mal dran gewesen, und Sie sind nach anderthalb Jahren auch nicht mehr ganz neu als Minister; Sie haben sich schon ordentlich eingearbeitet. Die Frage ist jedoch: Warum tut die Landesregierung hier nichts? Warum unternimmt die Landesregierung nichts, um die Gesetzgebungsmöglichkeit an uns heranzuziehen? Dafür besteht seit 1994 die Möglichkeit. Das sind schon etliche Jahre, aber es passiert nichts.

Es kann doch nicht sein, dass eine sogenannte Gewinnerkoalition, wie Sie sich selbst immer schimpfen, genau solche Themen außer Acht lässt!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, die Frage ist gestellt; Sie müssen das jetzt nicht weiter kommentieren.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Entschuldigung.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr von Lützow, auch für diese Frage bin ich dankbar. Das BauGB räumt in der Tat die Möglichkeit ein, dass Länder an dieser Stelle die Gesetzgebung in das Landesrecht überführen. Daraus haben zwei Länder Gebrauch gemacht, unter anderem Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat das Ganze eins zu eins in Landesrecht umgesetzt, und vom materiellen Regelungsrahmen her gibt es dort keinen Unterschied.

Das Land Bayern hat die Gesetzgebung ebenfalls überführt. Es gibt übrigens eine spannende Diskussion in der Literatur darüber, ob die Überführung so, wie sie dort stattgefunden hat, verfassungsgemäß ist. Das will ich aber nicht weiter bewerten. Das Spannende ist, dass die Bayern eine ganz andere Situation vorgefunden haben. Sie haben Folgendes gesagt: Wenn eine Gemeinde nach 25 Jahren die Erschließungsmaßnahmen immer noch nicht abgeschlossen hat - man kann sich das bildlich so vorstellen, dass es in Bayern Erschließungsstraßen gibt, wo der letzte Bordstein nicht gesetzt wurde, und deswegen wurden die Beiträge nicht erhoben - und die Beiträge nach 25 Jahren immer noch nicht erhoben werden, dann darf die Gemeinde sie nicht weiter erheben.

Auch das ist eine völlig andere Situation; denn da wird es nachher nicht so geregelt, dass das Land, wie ich einging gesagt

habe, die Lasten tragen muss, sondern dass die bayerischen Gemeinden - die sich das möglicherweise leisten können - dann auf den Kosten sitzenbleiben.

Ich komme zurück zu meiner Rede. - Auch fand sich keine Bestätigung für die Behauptung, dass jemand allein aufgrund von Erschließungsbeiträgen sein Haus zwangsverkaufen musste. Das deckt sich im Übrigen damit, dass die Volksinitiative in der Anhörung auf Nachfrage einräumen musste, dass man keine belastbaren Zahlen zu Härtefällen habe.

Meine Damen und Herren! Das MIL hat im vergangenen Jahr mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes von mehr als der Hälfte, nämlich 54,4 %, der insgesamt 417 brandenburgischen Städte und Gemeinden eine Rückmeldung zu den vorhandenen Sandpisten erhalten. Volksinitiative und Freie Wähler halten diesen Rücklauf für nicht ausreichend repräsentativ; das haben wir heute auch wieder gehört. Die Volksinitiative verweist stattdessen auf eine Kurzstudie des Deutschen Instituts für Urbanistik, kurz: Difu, vom November 2018 zum Bestand und Zustand des gemeindlichen Straßennetzes in Brandenburg. Wenn man sich diese Kurzstudie genauer anschaut, stellt man fest, dass sie sich lediglich auf eine Rückmeldequote von 24 % stützt. Im Zusammenhang mit der Frage dieser Studie zu Erschließungsbeiträgen betrug die Quote sogar nur 17,5 %.

Der Bericht meines Hauses ermittelte den Gesamtbestand aller vorhandenen Sandpisten sowie den daraus ableitbaren Gesamtbedarf der Erschließungsmaßnahmen plus Kosten. Die Kurzstudie des Difu bezog sich demgegenüber auf die in einem bestimmten Zeitraum der letzten Jahre von den Gemeinden tatsächlich erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge.

Meine Damen und Herren, damit ist doch klar, dass hier völlig unterschiedliche Daten miteinander verglichen werden, die natürlich zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Es mag zwar durchaus sein, dass nicht jede einzelne der im MIL-Bericht ausgewiesenen Sandpisten erstmalig hergestellt wird. Für eine tragfähige Entscheidung über den künftigen Umgang mit diesbezüglichen Erschließungsbeiträgen muss aber im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung genau diese Annahme zugrunde gelegt werden; erst recht, da im Fall einer weitgehenden Kostenübernahme durch das Land davon auszugehen ist, dass mehr solcher Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Schließlich fordert die Volksinitiative einen Zuschnitt der Verantwortungsbereiche bei unterschiedlichen Akteuren oder, um es kurz zu sagen: Die Gemeinden sind für die Maßnahmen zuständig und das Land für die Kosten. Hier in den Raum zu stellen, dass der verbleibende Gemeindeanteil von 10 % die Kosten dämpfen würde, ist eine mutige Behauptung. Nehmen Sie nur die deutliche Überzeichnung von Förderprogrammen, beispielsweise der Städtebauförderung, und die damit sichtbar werdende enorme Zugkraft einer Finanzierung aus Landes- und Bundesmitteln. Hier erbringen die Gemeinden Eigenanteile, die häufig sogar bei 30 % oder mehr liegen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bevor Sie zum Schluss kommen: Es gibt noch zwei Fragen, und ich möchte Sie fragen, ob Sie diese zulassen. - Ja? Okay. Dann erhält zunächst Frau Johlige das Wort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Ich hoffe, dass Sie auch für diese Frage dankbar sind.

Sie hatten vorhin schon über Gespräche mit der Finanzministerin geredet. Mich würde noch viel mehr interessieren, wie denn so die Gespräche in Ihrem Haus laufen. Wenn ich mich recht erinnere, war Herr Genilke, als er noch Abgeordneter war, einer derjenigen, die hier am vehementesten gefordert haben, dass die Erschließungsbeiträge bei Sandpisten abgeschafft werden. Mich würde interessieren, wie er diese Frage jetzt, wo er Staatssekretär ist, beurteilt. Das wissen Sie vermutlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Das ist wohl eher eine Frage, die Sie Herrn Genilke stellen könnten. - Ich bitte Herrn Vida, jetzt auch noch seine Frage zu formulieren. - Dann können Sie beide Fragen zusammen beantworten, Herr Minister.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Ich kann die Schilderungen meiner Vorgängerin hinsichtlich Herrn Genilke bestätigen. Das war in der letzten Wahlperiode in der Tat so.

Ich habe allerdings eine andere Frage. Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Gemeinden einen Eigenanteil von 90 % erheben. Ist es nicht eher zutreffend - aber vielleicht war da die Rückfrage zu lückenhaft - , dass viele Kommunen überhaupt nicht diese Quote von 90 % haben? Viele Kommunen haben gesenkt, auf 50 %, 60 % oder 70 % Eigenanteil. Wie gestaltet sich also die Ermittlung des tatsächlichen Durchschnittswerts der von den Gemeinden erhobenen Erschließungsbeiträge durch Ihr Haus?

Des Weiteren möchte ich wissen: Ist es zutreffend, Herr Minister, dass sich diese 90 % - die schon an sich nicht stimmen - in den Gemeinden, wo sie denn passen, nur auf die Anliegerstraßen beziehen? Ist es nicht richtig, dass Erschließungsbeiträge bei Sammelstraßen und Haupterschließungsstraßen deutlich geringer sind als 90 % und dementsprechend auch die Kostenlast, die auf das Land zukommt, deutlich geringer ist?

Wie also ist der durchschnittliche Wert der Erschließungsbeteiligung prozentual, wenn man einen echten Querschnitt aller Gemeinden und aller Straßentypen bildet? Oder haben Sie einfach nur 90 % als Maximalbeitrag bei der Maximalveranlagungsart, nämlich bei den Anliegerstraßen, zugrunde gelegt? Wenn Sie hier von uns fordern, die Finanzierung darzulegen, möchte ich wissen: Wie ist denn der tatsächliche Eigenanteil der Gemeinden, der dann aufs Land übergehen würde? Welche Kenntnisse hat Ihr Haus hierzu?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Vida, Sie unterliegen wieder dem Fehler, dass Sie Äpfel mit Birnen vergleichen, indem Sie eine Ex-post-Betrachtung anset-

zen. Deswegen bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie selber ausgeführt haben, dass es da um eine Vergangenheitsbetrachtung von Erschließungsmaßnahmen geht.

Das ist auch der maßgebliche Unterschied. Bei dem, was die Volksinitiative will, muss man sich anschauen, was an Lasten auf einen zukommt. Sie wissen genauso wie ich, dass nicht jede Gemeinde eine Erschließungssatzung hat. Deswegen ist Ihre Frage auch gar nicht eindeutig zu beantworten. Es gibt natürlich Empfehlungen - und das wissen Sie auch -, dass man, wenn es um die Frage der Erstellung von Erschließungssatzungen geht, auch mit Blick auf den jeweiligen Kommunalhaushalt in der Regel 10 % für den gemeindlichen Beitrag ansetzen sollte.

Zur Frage von Frau Johlige - dafür bin ich natürlich dankbar; das ist ganz klar -: Wir haben uns gemeinsam mit dem Haus auf den Weg gemacht, das Ganze mit Fakten anzureichern. Das haben wir auch getan. Sie können davon ausgehen, dass die Fakten auch in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes ermittelt worden sind und insofern auch eine entsprechende Qualität haben. Selbstverständlich werden diese Fakten nicht ignoriert; sie werden vom gesamten Haus getragen. Ich glaube, damit wird deutlich, dass wir hier eine Haltung einnehmen, die über die nötige Validität verfügt. Das wird ja immer wieder infrage gestellt.

Lassen Sie mich abschließend festhalten: Insbesondere angesichts der finanziell schwerwiegenden Auswirkungen auf den Landshaushalt, die mit der Abschaffung von Erschließungsbeiträgen einhergehen, kann die Empfehlung nur lauten, die Volksinitiative abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache, die ich hiermit schließe. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse erstens über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 7/3766, zur Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für Sandpisten abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ohne einen eigenen Titel, Drucksache 7/3791.

(Zuruf)

- Entschuldigung, die Beschlussempfehlung ist angenommen, und die Volksinitiative ist abgelehnt. Das nur zur Konkretisierung.

Wir sind jetzt aber bei dem Entschließungsantrag. Ich lasse abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 - NTHG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3500](#)

[3. Lesung](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/3751](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/3808](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. - Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 7/3808, zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Nachtragshaushalt 2021, in der Fassung nach der zweiten Lesung abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Fragestunde

Dringliche Anfrage 21 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/3785](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/3755](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/3756](#)

Im Präsidium gab es Einvernehmen, dass alle mündlichen Anfragen von der Landesregierung heute schriftlich beantwortet werden. Die Landesregierung wird die Antworten an die jeweiligen Fragestellerinnen und Fragesteller und darüber hinaus an die Landtagsverwaltung übermitteln. Die Landtagsverwaltung wird nach Vorliegen aller Antworten diese gebündelt an die Fraktionsgeschäftsführer sowie an die Parlamentarischen Geschäftsführer weiterleiten.

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Bessin zur Formulierung ihrer **Dringlichen Anfrage 21** (Bericht des Bundesrechnungshofes über die Prüfung ausgewählter coronabedingter Ausgabepositionen: Treffen der Verdacht des Bundesrechnungshofes, dass die Anzahl der verfügbaren Intensivbettenkapazitäten manipuliert wurden, auch auf Brandenburg zu?) das Wort. Bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Vielen Dank. - Die Einleitung ist leider etwas länger.

Der Bundesrechnungshof soll in einem bislang unveröffentlichten Bericht diverse Ausgaben kritisieren, die zur Bewältigung der Coronapandemie getätigt wurden. Dazu gehören Ausgleichszahlungen für vorsorglich freigehaltene Krankenhausbetten. Darauf berichten verschiedene Medien, denen der Bericht des Bundesrechnungshofes vorliegen soll. Die entsprechende Berichterstattung wirft erhebliche Fragen bezüglich der offiziell gemeldeten Zahl an betreibbaren Intensivbetten auf.

Beginnend am Freitag, dem 11. Juni 2021, und über das darauf folgende Wochenende wurde medial intensiv über den Verdacht des Bundesrechnungshofs auf finanziell motivierte „Intensivbetten-Manipulation“ berichtet. Am besagten Freitag berichtete zum Beispiel „Tichys Einblick“, dass laut dem Bericht des Bundesrechnungshofes „Krankenhäuser [...] offenbar massiv Abrechnungsbetrug begangen [haben], sodass die Intensivbettenstatistik deutlich dramatischer wirkte, als sie es eigentlich gewesen wäre“, und „[...] dass die Politik von all dem wusste, das hat der Bundesrechnungshof zweifelsfrei gezeigt - und zwar seit Januar.“

Schon damals habe das Robert Koch-Institut das Bundesgesundheitsministerium darüber informiert, „dass Krankenhäuser zum Teil weniger intensivmedizinische Behandlungsplätze meldeten, als tatsächlich vorhanden waren“, und es die Zahlen der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V. deshalb für die Bewertung der Corona-Situation für „nicht mehr geeignet“ halte. Die Regierungen in Bund und Ländern stützten ihre Corona-Politik jedoch wesentlich auf diese Zahlen.

Am Samstag berichtete dann zum Beispiel die „Altmark Zeitung Online“ darüber, dass das Bundesgesundheitsministerium „bis heute nicht in der Lage [sei], die Zahl der tatsächlich aufgestellten sowie die der zusätzlich angeschafften Intensivbetten verlässlich zu ermitteln“. Die „Bild“-Zeitung berichtete, dass das Gesundheitsministerium mitteilte, es liege „in der Verantwortung jedes einzelnen Krankenhauses“ und der Bundesländer, „korrekt und verantwortungsbewusst die Meldungen“ vorzunehmen.

Das Land Brandenburg hatte zu prüfen, dass nur plausible und begründete Meldungen an das Bundesamt für Soziale Sicherung weitergegeben wurden. Für das Jahr 2020 zahlte das BAS über 10 Milliarden Euro an die Bundesländer aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sie sichergestellt, dass aufgrund ihrer Prüfpflicht oben genannte Vorwürfe manipulierter Intensivbettzahlen und damit gegebenenfalls zu Unrecht ausgezahlte finanzielle Förderungen in Brandenburg ausgeschlossen werden können?

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Frau Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte vorausschicken, dass der in Ihrer Frage erwähnte Berichtstext des Bundesrechnungshofes dem MSGIV nicht vorliegt - wir werten im Ministerium auch nicht regelmäßig „Tichys Einblick“ aus - und dass sich aus den Medienberichten kein besonderer Bezug zu Brandenburg ergibt, sondern Hinweise auf ein systematisches Problem. Die im Folgenden getätigten Ausführungen sind wie Ihre Frage etwas ausführlicher und sehr komplex.

Die für die Krankenhausplanung zuständigen Behörden der Länder bestimmen gemäß § 21 Abs. 1a Krankenhausfinanzierungsgesetz, KHG, Krankenhäuser, die Ausgleichszahlungen erhalten können. Eines der zur Bestimmung heranzuhaltenden Kriterien ist der Anteil freier betreibbarer intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten auf Landkreisebene.

Gemäß dem KHG übermittelt das Robert Koch-Institut auf der Grundlage der von den Krankenhäusern an das DIVI-Intensivregister übermittelten Angaben den für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden wöchentlich eine tagesbezogene Übersicht über das Verhältnis der im Durchschnitt der letzten sieben Tage freien betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten zu den insgesamt betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten auf Landkreisebene.

Diese Datenübermittlung des Robert Koch-Instituts wird zur Prüfung des Kriteriums durch die Länder herangezogen. Eine eigene Berechnung des Anteils freier Intensivbetten im Land Brandenburg wird deshalb nicht vorgenommen. Es bestand bisher auch nie Anlass, diese Daten anzuzweifeln.

Zur Berechnung des zu übermittelnden Verhältnisses zwischen freien betreibbaren und insgesamt betreibbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten nimmt das RKI eine Operationalisierung vor. Aufgrund der verschiedenen Kategorien, in denen die Kapazitäten im DIVI-Intensivregister erhoben werden, wird laut RKI eine differenzierte Betrachtung verschiedener Faktoren vorgenommen, um die reale Auslastung in den Krankenhäusern der Landkreise und der kreisfreien Städte wiedergeben zu können.

Die Grundlage der Berechnung bilden die nach diesen Faktoren als valide definierten Meldebereiche und Meldungen. Das RKI verweist zudem auf die Belastbarkeit der Daten. Die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser ergibt sich aus verschiedenen Faktoren - das haben wir schon öfter miteinander diskutiert -, die zum einen krankenhauspezifisch sind - zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Notfallstufe des Hauses - und zum anderen landkreisspezifisch, zum Beispiel die Sieben-Tage-Inzidenz oder der besagte Anteil freier betreibbarer Intensivbetten.

Die Angaben eines Krankenhauses zu intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten im DIVI-Intensivregister führen eben nicht unmittelbar zu einer Bestimmung, da eine Verrechnung auf Landkreisebene stattfindet und weitere, nicht von den Häusern beeinflussbare Kriterien erfüllt werden müssen. Dieses sehr komplizierte Verfahren erschwert eigentlich Manipulationen.

Die für die Krankenhausplanung zuständigen Behörden prüfen wöchentlich auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten - das sind zum Beispiel auch Daten des GKV-Spitzenverbandes bezüglich der Notfallstufeneingruppierung -, welche Krankenhäuser durch Erfüllung aller Kriterien anspruchsberechtigt sind, und bestimmen diese.

Das Land Brandenburg hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Anspruchsberechtigung der Krankenhäuser geprüft. Die bestimmten Krankenhäuser übermitteln nach dem erwähnten Paragrafen des KHG die von ihnen ermittelte Höhe der Ausgleichszahlung an die für Krankenhausplanung zuständigen Behörde, das heißt an mein Haus. Die Länder prüfen diese und übermitteln die aufsummierten Beträge an das Bundesamt für Soziale Sicherung, BAS.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es wurde eine Nachfrage angezeigt. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Ich habe noch zwei Nachfragen. Wie hoch waren denn die Beiträge, die bislang, also 2020 und 2021, an das Land Brandenburg ausgezahlt wurden? Ist das Land Brandenburg an das RKI herangetreten und hat rückwirkend um eine Anpassung der Zahl der gemeldeten freien betreibbaren intensivmedizinischen Betten gebeten?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Abgeordnete, die Beiträge kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Das wurde mir nicht zugearbeitet; das können wir Ihnen aber nachträglich zuleiten.

Zu Ihrer anderen Frage: Ich habe ja dargestellt, dass es für uns nie den geringsten Anlass gab, an diesen vom RKI übermittelten Zahlen zu zweifeln, die als Berechnungsgrundlage gedient haben. Deshalb haben wir proaktiv natürlich nichts unternommen.

Wenn der Bericht des Bundesrechnungshofs demnächst vorliegen sollte, ist sicher das Bundesministerium für Gesundheit gefordert, das Ganze systematisch aufzuklären. Dann werden wir dem bei konkreten Informationen in der Sache natürlich nachgehen. Wie gesagt, aufgrund der Presseberichterstattung in „Tichys Einblick“, in der „Bild“-Zeitung und in dem von Ihnen erwähnten Onlinemedium, der „Altmark Zeitung Online“, haben wir bislang keine Veranlassung, an das RKI heranzutreten.

(Zuruf)

- Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren durch Abschaffung der Amtseintragung

Gesetzentwurf
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3682 \(Neudruck\)](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Abgeordneter Vida spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

(Zuruf: Traurige Beteiligung von verschiedenen Fraktionen!)

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Direktdemokratische Mitwirkung bei Sachentscheidungen ist als punktuelles, thematisches Korrektiv bei einzelnen Sachfragen wesentlich für eine partizipative Demokratie. Deswegen sieht Brandenburg wie jedes Bundesland Instrumente der Mitbestimmung vor, sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene; das ist also nichts Populistisches, sondern etwas, das auf der geltenden Rechtslage basiert.

Diese Instrumente müssen so gestaltet sein, dass sie auch praktisch greifen können. Es wird immer wieder betont, dass die Brandenburger Landesverfassung eine der modernsten in Deutschland sei. Das mag in vielen Punkten auch stimmen - in diesem Punkt aber sicher nicht; denn die Amtseintragung bei Volksbegehren ist nicht mehr zeitgemäß.

Wir sind eines der Bundesländer mit den höchsten Hürden für Volksbegehren. Da wird immer wieder ausgeführt: Wir haben ja nur 80 000 Unterschriften zu sammeln, in anderen Bundesländern ist das mehr. - Das sagen Leute, die selbst keine Volksinitiativen, keine Volksbegehren auf den Weg bringen. Es ist doch so: Ob Sie eine Unterschrift auf der Straße sammeln oder im Amt - das sind ganz unterschiedliche Belastungen. Sie können davon ausgehen, dass das Sammeln einer Unterschrift im Amt ungefähr so viel Aufwand mit sich bringt wie das Sammeln von fünf Unterschriften auf der Straße.

Wenn man dies einpreist, weiß man, dass wir in Brandenburg mit der Amtseintragung bei 80 000 Unterschriften innerhalb einer Sechsmonatsfrist eine der höchsten Hürden haben. Nur vier Bundesländer in Deutschland haben diese verpflichtende Amtseintragung. Deswegen liegen wir als Bundesland bei den Rankings zu Volksbegehren und Volksentscheiden - zum Beispiel des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ - auch im unteren Bereich. Die Zahl der bisher aus der Bevölkerung heraus initiierten Volksentscheide in Brandenburg liegt bei null.

Das ist ein Problem. Diesen Zustand kritisieren viele zivilgesellschaftliche Vereine. Bevor meine Nachredner dazu ausholen: Nein, das wird auch durch eine Onlineeintragung nicht behoben. Das ist ein gutes Add-on, das aber nach allen Erfahrungswerten der Vereine, die sich damit praktisch beschäftigen, lediglich neben der freien Sammlung zur Verfügung gestellt werden kann. Die Unterstützung eines Themas bemisst sich an der Zahl der Unterschriften, die es bekommt, und an der Unterstützung, die

es erfährt, aber nicht an der logistischen Fähigkeit, die Leute ins Amt zu trommeln. So bemisst sich die Verankerung in der Gesellschaft.

Der Antrag sieht vor, dass eine tiefgründige Prüfung der Unterschriften zu erfolgen hat, dass also der Landeswahlleiter, wie in anderen Bundesländern auch, dies in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Meldebehörden durchzuführen hat. Bei Volksinitiativen findet das nicht statt.

Das Quorum von 80 000 und die Frist von sechs Monaten sind in der Verfassung geregelt. Das können wir durch einen bloßen Antrag nicht ändern. An diesem Punkt wollen Sie auch keine Änderung in der Verfassung. Das Einzige, was einfachgesetzlich geregelt ist, ist die Amtseintragung, und die können wir angehen.

Schauen wir doch mal, was in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, bevor meine Nachredner sich dazu äußern; sie scharren ja schon mit den Hufen. Wie sieht es in anderen Bundesländern aus? Wir wissen, dass es Bundesländer gibt, in denen es eine reine freie Sammlung gibt; das ist übrigens die Mehrheit der Bundesländer. Es gibt auch Bundesländer, in denen eine Kombination gilt: Da kann man eine freie Sammlung machen sowie eine Amtseintragung, und beides wird dann addiert. Wie gesagt, nur noch eine Minderheit der Bundesländer hat die Regelung, dass eine harte, verpflichtende Amtseintragung vorgesehen ist.

Die hohe Zahl an Volksinitiativen zeigt: Die Menschen wollen mitreden. Sie wollen mitwirken, und sie wollen mitentscheiden. Das hat aber nur dann eine veritable Grundlage, wenn das auch in allen Stufen durchführbar ist. Für die Volksinitiative sind ein Quorum von 20 000 Unterschriften und die Zeit von einem Jahr eine faire Hürde. Die Hürde für den Volksentscheid ist mit 25 % - eine höhere gibt es in Deutschland nicht - schon sehr hart, aber das findet zumindest an einem Wahlsonntag statt, sodass jeder teilnehmen kann. Das ist also schon okay.

Das Problem ist die Zwischenstufe, das Volksbegehr. Genau deswegen gehen wir das Ganze an. Unser Vorschlag ist moderat. Es werden keine Hürden gesenkt. Es wird auch keine Kombination vorgeschlagen, wie in anderen Bundesländern, sondern es geht einfach nur darum, die Sammlung zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, Sie selbst haben als Koalition in dieser Woche einen Antrag eingebracht, um die Hürde für die Amtseintragung von Unterstützungsunterschriften für Bürgermeisterwahlen zu senken. Das haben Sie getan. Das ist hier eine vergleichbare Situation; denn auch hier ist eine Amtseintragung vonnöten.

Der Landtag wird alle fünf Jahre gewählt, wir haben die repräsentative Demokratie - alles super. Aber man wählt natürlich nicht jede Sachentscheidung über diese fünf Jahre mit. Das kann daran liegen, dass man eine Partei wählt, obwohl man nicht hundertprozentig mit ihren Positionen übereinstimmt. Es kann aber auch daran liegen, dass im Laufe dieser fünf Jahre neue Themen hinzukommen, die man am Tag der Wahlentscheidung gar nicht abschätzen konnte.

In besonderen Fällen, so auch im Falle der CDU Brandenburg, wird eine Partei von den Leuten gewählt, weil diese davon überzeugt sind, dass sich die Partei für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge einsetzt. Sie sind überzeugt, die Forderungen sind deckungsgleich, aber dann sehen sie sich damit konfrontiert, dass die CDU hier im Landtag genau das Gegenteil macht.

In solchen Fällen braucht es Volksinitiativen und Volksbegehr, um Rechenschaft und die Einlösung von Wahlversprechen zu fordern. Es war der ehemalige Landrat der Prignitz, Herr Lange, der im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform - da war Herr Bretz noch mit mir gemeinsam auf einem Foto; wir haben die Zahlen hochgehalten: Ich habe die „9“ hochgehalten, und Sie haben die „1“ hochgehalten - ...

(Zuruf: Nein, Herr Senftleben!)

- Gut. - ... gesagt hat, dass Volksinitiativen und Volksbegehr als punktuelles Korrektiv bei wichtigen Themen, die die Menschen berühren, sinnvoll und notwendig sind.

Wir fordern heute noch nicht einmal irgendein konkretes Thema, sondern lediglich die Herstellung einer fairen Geschäftsgrundlage, und das auch nicht einfach so aus dem hohen Bauch heraus, sondern auf der Grundlage von 30 Jahren Erfahrung in Brandenburg, in denen es gerade mal zwei erfolgreiche Volksbegehr und null erfolgreiche Volksentscheide aus der Bevölkerung heraus gegeben hat.

Geben Sie den Menschen also eine bessere Chance, eine bessere Grundlage, um Volksinitiativen und Volksbegehr zum Erfolg zu führen. Wenn man es nämlich mit der Stärkung von Volksinitiativen ernst meint - und das haben alle so bekundet -, muss man auch den zweiten Schritt gehen und die Situation für ein Volksbegehr in einen fairen Zustand versetzen.

Also, Schluss mit der Wettbewerbsverzerrung! Her mit der Herstellung von Zuständen, wie sie auch in anderen Bundesländern herrschen, und her mit einer fairen, bürgerfreundlichen und zeitgemäßen Form von Volksbegehr! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Pohle.

Herr Abg. Pohle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die repräsentative Demokratie bildet das starke, dauerhafte und verlässliche Fundament der verfassungsmäßigen Ordnung unseres Landes. Direktdemokratische Verfahren stellen eine wertvolle Ergänzung dazu dar. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen diese Instrumente der Beteiligung und setzen damit wichtige Impulse; das hat die Vergangenheit gezeigt.

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER vor, die die Amtseintragung bei Volksbegehr ab schaffen will. Der Antrag erweckt den Eindruck, dass in Brandenburg der Weg in die Amtseintragungsstellen die einzige Möglichkeit zur Unterstützung eines Volksbegehr wäre und den Bürgerinnen und Bürgern das Leben dadurch unnötig erschwert würde.

Dem möchte ich widersprechen, Herr Vida. Neben der persönlichen Amtseintragung ist nämlich auch eine briefliche Eintragung möglich. Das wissen Sie. Das haben Sie aber nicht erwähnt. Das hat der Landtag im Jahr 2012 mit der Änderung des Volksabstimmungsgesetzes beschlossen. Der Eintragungsschein kann

schriftlich, mündlich, per E-Mail oder per Fax beantragt werden. Es gibt hier also unterschiedliche Wege, um die benötigten Unterlagen zu besorgen.

Die Möglichkeit der Abstimmung per Post kennen die Bürgerinnen und Bürger bereits von der Briefwahl. Dort ist sie ein geübtes Verfahren. Auch bei den seit dem Jahr 2000 erfolgten Volksbegehren haben im Durchschnitt knapp 45 % der Unterstützer diese Möglichkeit genutzt. Das Argument der Freien Wähler zu den beschwerlichen, weiten Wegen zur Amtseintragung ist damit nicht haltbar.

Mich verwundert in diesem Zusammenhang außerdem, dass in Ihrem Gesetzentwurf diese erleichternde und viel genutzte Möglichkeit der Eintragung gar nicht mehr auftaucht.

(Zuruf: Aha!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Pohle (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein. - Bitte sehr.

(Zuruf)

Herr Abg. Pohle (SPD):

Außerdem möchte ich betonen, dass Brandenburg im Bundesländervergleich sowohl beim benötigten Quorum für ein erfolgreiches Volksbegehen als auch bei der Dauer der Eintragsfristen durchaus gut dasteht. 80 000 Unterschriften müssen gesammelt werden. Im Bundesvergleich ist dieses Quorum von weniger als 5 % eines der niedrigsten - auch das gehört zur Wahrheit.

Als Koalition haben wir darüber hinaus die Möglichkeit der Online-Eintragung vereinbart - das hatten Sie erwähnt, Herr Vida -,

(Zuruf)

um damit eine weitere Erleichterung bei der Unterstützung von Volksbegehren anzustreben. Darin sehen wir eine zukunftsweisende Verbesserung des Verfahrens.

Sehr geehrte Abgeordnete der Freien Wähler, ja, es gibt Hürden, ein Volksbegehen ist kein Spaziergang. Aber es handelt sich hierbei auch um ein demokratisches Verfahren von landesweiter Relevanz. Das darf man nicht vergessen. Eine Streichung der Amtseintragung lehnen wir somit ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Duggen.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Uns liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes vor, den wir grundsätzlich begrüßen. Wir als Alternative für Deutschland stehen für die Stärkung der Rechte der Bürger ein und haben daher selbst schon eine Vielzahl von Anträgen zur politischen Teilhabe hier eingebracht, beispielsweise den Antrag auf Einführung eines fakultativen Referendums auf Landesebene.

Aber anders als die Freien Wähler, die zu unserem Antrag seinerzeit nicht einmal gesprochen haben, sondern sich vom Abgeordneten Büttner der Linken haben vertreten lassen, werden wir uns den Reformbemühungen nicht verschließen. - In der Rede, Herr Vida. - Daher haben wir die Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Dort soll eine umfangreiche Anhörung von Experten stattfinden, um den nötigen Feinschliff an dem vorliegenden Gesetzentwurf vorzunehmen.

Wir sehen neben den vorgeschlagenen Änderungen nämlich noch weiteren erheblichen Handlungsbedarf zur Herstellung einer echten Bürgerbeteiligung. Denn bisher ist die Situation der Bürger im Land Brandenburg im Bereich der direkten Demokratie als katastrophal zu bezeichnen. Vom Verein „Mehr Demokratie e. V.“ - Herr Vida hat das schon angesprochen - wurde unter anderem kritisiert, dass den Bürgern Brandenburgs durch gesetzliche Beschränkungen zu viele Hürden auferlegt werden. Dies betrifft unter anderem eben die Pflicht zur Eintragung in Abstimmungsbehörden mit unfreundlichen Öffnungszeiten. Außerdem wird auch das Abstimmungsquorum von 25 % der Stimmberechtigten bei Volksentscheiden und sogar 50 % bei verfassungsändernden Gesetzentwürfen durchweg kritisiert. Stattdessen sollten die Hürden herabgesetzt und weitere Volksbeteiligungsformen eingeführt werden, wie etwa die Einführung von obligatorischen Referenden für verfassungsändernde Gesetze. Auch finden wir die Einführung von fakultativen Referenden sinnvoll und auch notwendig.

Interessanterweise hat sich die jetzige Gesundheitsministerin Nonnemacher in ihrer Zeit als Oppositionelle sehr wohl für das fakultative Referendum eingesetzt. Es wurde sogar bereits im Jahr 2011 von den Grünen ein Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes eingebracht, in dem die aktuell immer noch bestehenden Hürden herabgesetzt werden sollten. Die damalige gemeinsame Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses fand vor genau zehn Jahren, am 15. Juni 2011, statt. Es wird daher Zeit, wieder eine Anhörung im Rahmen einer Ausschusssbefassung durchzuführen und die immer noch bestehenden Hürden herabzusetzen sowie die Möglichkeit von Referenden als notwendigen direktdemokratischen Baustein mit einzuführen.

Es erscheint wenig nachvollziehbar, dass die Möglichkeiten der Abstimmung durch das Volk auf Vorlagen aus dem Volk begrenzt und Parlaments- und Regierungsinitiativen dem Volksvotum entzogen werden. Durch das vollständige Fehlen der Möglichkeit für das Volk, Initiativen seiner repräsentativen Vertreter abzulehnen oder überhaupt darüber abstimmen zu können, ist eine Politik gegen den eigentlichen Mehrheitswillen des Volkes möglich. Dies widerspricht aber dem Grundgedanken der Demokratie als Herrschaft des Volkes. Daher sind sämtliche verfassungsändernden Gesetze unserer Ansicht nach zwingend im Rahmen des obligatorischen Referendums und sämtliche sonstigen Gesetze im Rahmen des fakultativen Referendums einer Volksbefragung zu unterziehen. Ein Anfang ist allerdings die hier beantragte Abschaffung der Amtseintragung, weshalb wir dem vorliegenden Antrag zustimmen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum ist ein sehr hohes Gut. Ich hoffe, dass wir da nicht zwei Meinungen haben, Herr Kollege Vida. Aber die Lösung, die Sie uns hier bieten, ist nicht die Lösung, als die Sie ... - Ja, genau, legen Sie die Interventionskarte schon mal hin, Frau Kollegin. Das macht Sinn.

Die Lösung, die Sie uns hier bieten, ist nicht die Lösung, als die Sie sie verkaufen. Und ich finde, da sollten wir jetzt vielleicht den Brandenburgerinnen und Brandenburgern auch einmal ein paar Fakten nicht vorenthalten, die Sie leider verschwiegen haben.

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf wird erklärt, dass es in den letzten 30 Jahren nur zwei erfolgreiche Volksbegehren gab. Das klingt spektakulär. Was Sie aber leider verschweigen, ist, dass es insgesamt auch nur 12 Volksbegehren gab. Das hört sich dann schon ein bisschen anders an, oder? Die Relationen verschwinden dann so ein bisschen.

Was Sie leider auch verschweigen - das hat der Kollege Pohle gerade zu Recht ausgeführt -, ist, dass die Möglichkeiten der Stimmberchtigten, Volksbegehren zu unterstützen, im Februar 2012 wesentlich erleichtert und erweitert wurden: Man kann brieflich unterstützen, man muss auch nicht in ein Amt, Herr Zeschmann, nein. Ich antworte Ihnen, ohne dass Sie fragen: Man muss nicht zu unfreundlichen Öffnungszeiten in ein Amt. Man kann schlicht und einfach auch zum ehrenamtlichen Bürgermeister, zum Notar oder zu anderen Stellen gehen, die zu einer Begebung ermächtigt sind. Wir haben die Eintragungsfrist vor fast zehn Jahren von vier auf sechs Monate verlängert, damit man mehr Möglichkeiten hat. In Ihrer Gesetzesbegründung, Herr Vida, fehlt davon jede Erwähnung.

Was Sie bei der Gelegenheit gleich völlig vergessen haben, ist, dass seit der Gesetzesänderung insgesamt fünf Volksbegehren durchgeführt wurden. Davon waren zwei sehr erfolgreich.

(Zuruf: Und einige haben Sie auslaufen lassen!)

Zwei erfolgreiche Volksbegehren von fünf, nachdem die entsprechende Lage geändert wurde! Ich will Ihnen jetzt nicht sagen, welche; das wissen Sie besser.

Was ich aber ganz klar als These in den Raum stelle: Die Änderungen, die der Landtag vor über neun, fast zehn Jahren hier beschlossen hat, haben gewirkt. Die Menschen machen davon Gebrauch und haben dementsprechend ein sehr aktives Leben, was direkte Demokratie angeht - auch wenn Sie das immer so wegreden, als ob es das nicht gäbe.

Dann kommt noch etwas anderes hinzu - und da haben wir, sage ich mal, was unsere Ideale angeht, völlig verschiedene Einflugschneisen -: Ein tragender Gedanke des Verbraucherschutzes ist der Schutz vor Überrumpelung. Man möchte die Menschen davor schützen, dass ihr weitaus besser vorbereitetes Gegenüber sie kurz mitnimmt und zwingt: Hier, trag mal ein. - Im Verbraucherschutz akzeptieren wir solche Gedanken, aber an der

Stelle nicht? Ich sage Ihnen ganz klar: Mir ist viel wichtiger, dass ein Bürger, eine Bürgerin eine autonome, eigene Entscheidung trifft. Wenn es so ist, dass die Bürgerinnen und Bürger abends nach Hause gehen und dann online, wie unser Koalitionsvertrag es vorsieht, ihre Stimme abgeben, ist das der Kompromiss, von dem Sie vorhin noch gesprochen haben. Sie suchen doch immer nach Kompromissen. Das wäre doch genau die Lösung, bei der man sich in der Mitte treffen könnte. Dann haben wir auf der einen Seite die Möglichkeit, vor Überrumpelung zu schützen, und können auf der anderen Seite einen bürgerfreundlichen Weg eröffnen, sich an Volksbegehren zu beteiligen.

In dem Sinne kann ich Ihnen nur empfehlen: Überdenken Sie bitte noch einmal Ihre Argumentation, vervollständigen Sie sie. Und vor allem: Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit, wenn Sie mit diesen Dingen durch das Land ziehen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage - des Abgeordneten Stefke - zu?

Herr Abg. Schaller (CDU):

Nein. Es gibt ja eine Kurzintervention.

Vizepräsidentin Richstein:

Ja, aber es hatten andere Abgeordnete eine Kurzintervention angemeldet, als eine Frage gestellt worden wäre. - Aber in der Tat, es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Vida. Bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Schaller, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei Ihrer Ausführung „Bleiben Sie bei der Wahrheit“ darlegen würden, an welcher Stelle ich bei der Beschreibung der Hürden und der formellen Voraussetzungen etwas Unzutreffendes gesagt habe bzw. wo im Antrag das Falsche steht. Ich würde das natürlich sofort korrigieren. Das habe ich von Ihnen nicht gehört. Aber seis drum.

Sie haben gerade ausgeführt, dass es ja nur zwölf Volksbegehren gegeben habe. Ja, warum denn wohl? Weil es in der Verhandlungsposition mit der Landesregierung natürlich einen Unterschied bedeutet, wenn man von vornherein weiß, dass man als Volksinitiator vor einer Hürde steht, die nur von wenigen zu meistern ist. Sie reden dann nicht mehr auf Augenhöhe im Rahmen der Kompromisssuche, und natürlich sind viele Volksinitiatoren gehemmt, auf die nächste Stufe zu gehen, weil sie wissen, dass sie diese 80 000 Unterschriften im Amt nicht schaffen können.

Sie führen aus, die Hürden seien anderswo noch höher. Sie müssen es natürlich gewichten: Frist, Anzahl der Unterschriften und das Erschweren der Amtseintragung. Wenn man das alles gewichtet, gibt es ein Ranking, und da liegt Brandenburg nach der Beurteilung des Vereins Mehr Demokratie, der dafür der Goldstandard in Deutschland ist, nun einmal auf dem 13. bzw. 14. Platz.

Wirklich bemerkenswert fand ich die Ausführung, wir müssten die Menschen schützen. Das ist wirklich gruselig. Wir müssten sie davor schützen, etwas zu unterschreiben, was sie vielleicht wollen könnten. Wir müssten ihnen die Wege erschweren und sie

vor Überrumpelung schützen. Sie haben hier die Bürger überrumpelt, als 2013 das Volksbegehren Nachtflugverbot angenommen wurde und man die Wahlperiode auslaufen ließ, sodass es dann keine Bindungswirkung mehr hatte. Das war eine Überrumpelungsaktion. Genau deswegen brauchen wir natürlich schneller wirkende, verbindliche Volksbegehren. Die Grünen schweigen beschämt; sie wissen, worum es da ging. Ich glaube, das hat mit Verbraucherschutz wahrlich nichts zu tun; das kann die Justizministerin vielleicht noch einmal erläutern.

Wo Sie gerade zur Erwiderung ausholen und bedrohlich näher kommen: Vielleicht können Sie in Ihrer Antwort auf meine Kurzintervention ausführen, wann endlich die Online-Eintragung kommt, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag so groß gelobt haben.
- Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Also, eine Bedrohung konnte ich nicht feststellen. Insofern darf der Abgeordnete Schaller jetzt auf die Kurzintervention antworten.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Vida, wir haben doch gerade gestern hier die kleine Änderung der Kommunalverfassung vollzogen. Sie sehen doch, dass wir den Koalitionsvertrag abarbeiten. Vielleicht sollten Sie an der Stelle auch mal registrieren, dass man die Liste nacheinander durchgeht und hier entsprechende Änderungsvorschläge einbringen wird.

Zu dem, was Sie davor gesagt haben: Ich möchte Menschen davor schützen, dass sie überrumpelt werden. Mir ist es wichtig - das ist eine Überzeugungssache, bei der wir einfach unterschiedlicher Meinung sind -, Menschen davor zu schützen, dass sie nicht aus einer Situation herauskommen, in der sie sich auf irgendeine Art und Weise überrumpelt fühlen. Wenn Sie daran kein Interesse haben, sollten Sie das bitte auch hier zum Ausdruck bringen. Ich möchte eine autonome Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger - dass sie abends oder fünf Minuten später irgendwo sitzen und sagen: Ja, mir ist das wichtig, ich beschäftige mich damit.

Wenn Ihnen das nicht wichtig ist, verstehe ich auch, warum Sie diese Vorlage hier so eingebracht haben. Sie haben damit eigentlich ein ganz anderes Ziel. Sie wollen Masse, Masse, Masse machen. Ich sage Ihnen: Wenn ein Volksbegehren gut ist, wird es auch die entsprechenden Unterschriften bekommen. Das hat man gerade beim Nachtflugverbot gemerkt. Vielleicht holen Sie sich von Ihrem ehemaligen Kollegen Christoph Schulze ein paar Ratschläge - Sie haben ja einen guten Draht zueinander - und lernen von ihm. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büttner.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie beginnt ja immer im Kleinen, in der unmittelbaren Umgebung, in der Stadt, der Gemeinde, immer dort, wo Menschen ihren Alltag verbringen. Im Übrigen endet sie auch nicht

am Fabrik- oder Unternehmenstor. Deswegen ist direkte Demokratie für DIE LINKE auch immer ein wichtiger Bestandteil einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie kann einen größeren Kreis von Menschen für die entscheidenden Fragen der Entwicklung des Landes oder ihrer Kommunen sensibilisieren und so gesellschaftlichen Druck auf die Politik ausüben.

Kollege Schaller, Sie haben auch schon darauf hingewiesen: Die seit Inkrafttreten der Landesverfassung 1992 bestehenden Möglichkeiten der Volksgesetzgebung werden von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern gut angenommen. So ganz habe ich nicht verstanden, in welche Relation Sie es gesetzt haben: zwölf Volksbegehren und zwei erfolgreich. - Das zeigt ja eigentlich, dass wir eher noch ein Problem haben und weiter daran arbeiten müssen. Also, eigentlich ist das Argument, das Sie für sich nutzen wollten, völlig verkehrt angekommen; das hat überhaupt nicht funktioniert.

Wir müssen auch mal feststellen, dass die ländliche Struktur des Landes ganz oft dem Erfolg von Volksinitiativen, vor allem von Volksbegehren, durchaus entgegensteht. Weite Wege zu den Meldeämtern und nicht selten bürgerunfreundliche Öffnungszeiten schreckten in der Vergangenheit viele ab, ihre Stimme abzugeben.

In der fünften Wahlperiode hat der Landtag deutliche Verbesserungen zur Bürgerbeteiligung auf Landesebene beschlossen. Unterschriften für ein Volksbegehren können seitdem auch vor ehrenamtlichen Bürgermeistern, aber auch außerhalb von Amtsräumen abgegeben werden. Zudem ist die briefliche Eintragung möglich. So beträgt die Eintragungsfrist für Volksbegehren sechs Monate, vorher waren es vier. Und nicht zu vergessen - ich erinnere noch einmal daran -: Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können an allen Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden teilnehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Selbstverständlich, Kollege Vida. Ich komme im Übrigen zu einem Ergebnis, das Sie freuen wird, deswegen lassen Sie mich doch einfach. Ich mag Dazwischengequatsche nicht.

Man muss allerdings feststellen, dass nicht alle diese Veränderungen zum Tragen kommen. Besonders die außeramtlichen Eintragungsmöglichkeiten konnten in der Vergangenheit nicht sehr umfangreich genutzt werden.

Nun haben die Freien Wähler einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem die freie Sammlung die Ämtereintragung ersetzen soll. Herr Kollege Vida, DIE LINKE war und ist für die Ermöglichung der freien Sammlung. Das war in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Koalitionspartner SPD aber nicht umsetzbar. Ich habe mit Freuden die Pressekonferenz von Herrn Stohn gehört.

Wenn also die SPD nun erklärt, man sei sich über das Ziel einig, nur nicht über den Weg dahin, weil man ja Online-Eintragungen bevorzugt, dann empfehle ich der SPD und im Übrigen auch Ihnen, Herr Kollege Schaller - auch Sie haben gesagt, das steht im Koalitionsvertrag; ich habe mich gar nicht getraut, die Zwischenfrage zu stellen, wann, vermutlich hätte ich die Antwort bekommen: Ab morgen; und dann bleibt alles so schön offen im Raum stehen -: Jetzt haben Sie doch die Möglichkeit. Überweisen Sie den Antrag einfach an den Hauptausschuss, dann können Sie den Antrag mit Ihrer Koalitionsmehrheit verändern und die Online-Eintragung machen.

Sie sagen bei so vielen Projekten: Das steht im Koalitionsvertrag, und wir machen das ab morgen oder irgendwann, oder Eckpunkte kommen irgendwann Ende des Jahres. - Man möchte aber auch irgendwann Ergebnisse sehen, Kollege Schaller. Ich weiß gar nicht, wovor Sie Angst haben.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es ja auch: Mehrere Bundesländer mit nominal höheren Höhen ermöglichen die freie Unterschriftensammlung auf der Straße: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen. Dann gibt es Bundesländer wie Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, NRW und Berlin, die neben der freien Straßensammlung eine zusätzliche Amtseintragung ermöglichen, sodass auf beiden Wegen gesammelte Unterschriften addiert werden können. Daneben gibt es Bundesländer wie zum Beispiel Thüringen, die ein Wahlrecht gewähren.

Man sollte im Übrigen bei der Wertung auch nicht darauf verweisen, dass die Länder mit der Möglichkeit der Straßensammlung ein höheres Quorum haben. Das sollte nicht angestrebt werden. Wir haben für Volksbegehren ein Quorum von 80 000 Unterschriften festgeschrieben, was einem Bevölkerungsanteil von weniger als 4 % entspricht. Das ist bundesweit eines der niedrigsten Quoren für Volksbegehren, und das sollte auch so bleiben, meine Damen und Herren.

Wir unterstützen den Gesetzentwurf, damit es in Brandenburg eben nicht mehr zu oft heißt: Die da oben machen ja doch, was sie wollen. - Sinkende Wahlbeteiligung - darüber unterhalten wir uns morgen noch einmal - und sogenannte Politikverdrossenheit sind auch Ergebnis vollkommen ungenügender Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungen.

Die repräsentative parlamentarische Demokratie, Herr Pohle, ist weder das letzte Wort des Grundgesetzes noch der Demokratiegeschichte. Sie ist zu verbessern und weiterzuentwickeln durch Einführung von Elementen der direkten Demokratie und besserer Kontrollmöglichkeiten für Regierungshandeln. Die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Politik direkt zu beeinflussen, müssen deshalb erweitert werden. Straßensammlungen oder auch die Online-Eintragung gehören dazu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht die Abgeordnete Schäffer.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Direktdemokratische Elemente sind eine wichtige, eine wertvolle Ergänzung unserer repräsentativen Demokratie. Aufgrund des Beitrags von Frau Duggen muss ich etwas grundsätzlicher werden. Ich habe schon mehrmals versucht, es Ihnen zu erklären: Nein, es geht nicht um einen von Ihnen herbeiphantasierten Volkswillen, der „denen da oben“ aufgezwungen werden muss, sondern darum, gesellschaftliche Abwägungen - Politik ist immer die Abwägung verschiedener Interessen - in bestimmten Fällen, in denen es sich lohnt, auf eine höhere Ebene zu ziehen, sodass die gesamte Bevölkerung mitreden und offen darüber diskutiert werden kann, welche Abwägung sinnvoll ist.

Die Vorteile der freien Sammlung liegen auf der Hand. Es gibt viele Menschen, die nach einem Gespräch in der Fußgängerzone zwar gerne ein Volksbegehren unterschreiben möchten, die

aber, wenn sie sich dafür zum nächsten Amt begeben müssen, einfach nicht dazu kommen.

Seit 2012 können neben der Amtseintragung auch Eintragungen per Brief vorgenommen werden. Das ist sehr gut und sehr hilfreich. Trotzdem entstehen Wartezeiten und Stolpersteine, die schlicht dafür sorgen, dass Menschen in der Praxis es versäumen, obwohl sie sich gerne eintragen würden, dies zu tun. Wir alle kennen die Situation, dass man im Alltag auch mal etwas vergisst, was man sich vornimmt. Wenn man eine Woche warten muss, bis der Brief kommt, kann das durchaus passieren.

Was spräche dagegen, die freie Sammlung zu erlauben? Eigentlich nicht viel. Herr Vida hat gut erläutert, dass Brandenburg im Bundesvergleich recht hohe Hürden hat und dies in vielen anderen Bundesländern erlaubt ist, ohne dass das Verfahren überfrachtet würde oder sonst wie Probleme verursacht würden.

Zu der Überrumpelung möchte ich sagen: Herr Schaller, wir sind uns ja in vielen Themen sehr einig. An dem Punkt aber haben wir einen unterschiedlichen Blick auf die Sache. Ich selber habe schon für verschiedene Volksinitiativen Unterschriften gesammelt. Meine Erfahrung ist: Die meisten Menschen, die an die Stände kommen, haben sich mit dem Thema schon beschäftigt und eine sehr genaue Vorstellung davon, ob sie sich eintragen wollen oder nicht. Manche haben es vielleicht noch nicht getan, haben aber bereits eine grundsätzliche Einstellung zu dem Thema und sind dann auch sehr schnell entschieden. Manche diskutieren sehr lange und nehmen dann einfach den Unterschriftenbogen mit, um zu Hause noch einmal darüber nachzudenken. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Menschen in der Gesamtheit dazu neigen, es sich einfach zu machen oder sich überrumpeln zu lassen. Dementsprechend ist es ja auch bei Volksinitiativen tatsächlich möglich.

Meine Damen und Herren, Sie hören BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als Partei setzen wir uns seit unserer Gründung für eine Stärkung direkter Demokratie ein. Wir fordern schon lange, wie zum Beispiel in unserem letzten Landtagswahlprogramm, die Ermöglichung einer freien Sammlung.

Nun sind wir in einer Koalition und haben diese Diskussion bereits zu Beginn dieser Koalition sehr ausführlich geführt. Wir konnten unsere Koalitionspartner nicht davon überzeugen, eine freie Sammlung zu ermöglichen, wie es anderen in anderen Koalitionen bislang nicht gelungen ist. Das ist schade und das ist zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte aber nicht verpassen, darauf hinzuweisen - es wurde schon mehrmals angesprochen -, dass wir im Koalitionsvertrag stattdessen verankert haben, die Möglichkeit einer Online-Eintragung voranzutreiben. Eine gute technische Lösung könnte Sicherheit und Datenschutz gewährleisten und die Verwaltung bei der Überprüfung der Unterschriften massiv entlasten. Für Initiativen und Bürgerinnen und Bürger wäre das Ganze bei einer guten technischen Umsetzung einfach nutzbar.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Natürlich, gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Schäffer, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Auch hier wieder: Sie haben gerade darüber gesprochen, dass es noch eine Online-Eintragung geben soll. Wann können wir damit rechnen? Wann ist die Koalition so weit, dass es an dieser Stelle vorangeht? Es tut mir leid: Ich muss immer wieder nach dem Wann fragen, weil in Ihrer Koalition irgendwie nichts passiert.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, es gäbe noch eine zweite Zwischenfrage. Wenn Sie beide Fragen im Verbund beantworten wollen, erteile ich Herrn Dr. Zeschmann das Wort. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben vorhin ausgeführt, direkte Demokratie sei ein wertvoller Beitrag zur Demokratie, und auch auf die Amtseintragung per Brief hingewiesen. Wir haben heute gehört, dass das ein Instrument ist, um Politik- und Parteienverdrossenheit entgegenzuwirken. Deswegen natürlich auch von mir die Frage, wann die Koalition diese Regelung nun einführen wird, weil sie offensichtlich überfällig ist.

Es wurde heute ausgeführt: 2012 oder 2011 war die Änderung. Ich habe selbstverständlich auch schon bei mehreren Volksinitiativen, Volksbegehren Unterschriften gesammelt - auch bei der zum Nachtflugverbot. Die war übrigens nur deswegen erfolgreich, weil gerade zu dem Zeitpunkt diese Möglichkeit, per Brief daran teilzunehmen, eingeführt wurde und über Radiowerbung extremste Anstrengungen unternommen wurden. Die Menschen, denen der Brief nach Hause geschickt wurde, wurden noch mal darauf hingewiesen: Ihr müsst ihn abgeben. Ihr müsst daran denken. Der ist bei euch angekommen.

Also: Wann kriegen wir endlich den nächsten Schritt? Wir sind ja schon zehn Jahre darüber. Wann konkret wird das umgesetzt, was im Koalitionsvertrag auch von Ihnen erwähnt wurde? Aus unserer Sicht ist das ein kleiner, minimaler Schritt, aber offensichtlich nach über zehn Jahren überfällig. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Danke Ihnen beiden für die Fragen. Das wäre tatsächlich der nächste und letzte Absatz in meiner Rede gewesen, der beginnt mit den Worten: Der einzige Wermutstropfen in diesem Kontext ist, dass die Umsetzung noch nicht vollzogen ist.

Sie können sich sicher sein, dass wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema vorantreiben und hartnäckig bleiben werden. Ich schaue jetzt mal in Richtung Innenministe-

rium: Ich gehe sehr fest davon aus, dass das mit aller Kraft vorangetrieben wird und wir diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag auch zügig umsetzen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es passt ganz gut, dass wir jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung kommen. Für sie spricht Staatssekretär Schüler.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das basisdemokratische Instrument des Volksbegehrens ist eine gewachsene Säule des Demokratieverständnisses unseres Landes. Daher bin ich der einbringenden Fraktion sehr dankbar, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben und wir hier darüber diskutieren können. Ich gehe natürlich davon aus, dass die zeitliche Nähe zum Sandpisten-Tagesordnungspunkt heute eher zufälliger Natur ist; das kommt vor, aber das ist ja auch kein Problem.

Ich will die Gelegenheit nutzen, zum einen darzulegen, dass es gerade nicht einer Änderung der geltenden Regelungen bedarf, und zum anderen aufzuzeigen, dass der Gesetzentwurf ein Schnellschuss ist, der unausgegoren und handwerklich schlecht gemacht ist. Ich kann mich beschränken auf meine Vorförder, auf Herrn Pohle, Herrn Schaller, Herrn Büttner in Teilen zumindest, die die Problempunkte eindeutig aufgeworfen und gezeigt haben, woran es in Ihrem Antrag krankt.

Bevor Frau Johlige wieder aufstehen und nach vorne kommen muss, um ihre Zwischenfrage zu stellen, würde ich dieses Thema vorziehen. Ich möchte dem Eindruck entgegentreten, dass es einzig und allein an der Koalition liegt, dass wir noch keinen Antrag zur Online-Eintragung für ein Volksbegehr haben. Dem ist nicht so, und das wissen Sie auch, Herr Vida. Da Sie sich mit dem Themenfeld sehr intensiv beschäftigen, sollte Ihnen der Sachstand auch bekannt sein. Wir brauchen erst einmal eine digitale Grundlage dafür. Die wird im Rahmen der OZG-Umsetzung geschaffen. Nach dem Prinzip „Einer für alle“ - das kennen Sie - sind nicht wir dafür zuständig, sondern Schleswig-Holstein ist für die Umsetzung im Rahmen der OZG-Regelungen zuständig. Das ist erst mal der Fakt.

Das heißt erstens: Wir sind davon abhängig, wann Schleswig-Holstein ein entsprechendes Software-Programm auf den Weg gebracht haben wird. Das liegt nicht in unseren Händen.

Zweitens: Wir tun natürlich parallel dazu alles Notwendige, um die notwendigen Schritte einzuleiten, dass wir, wenn die entsprechende Software vorhanden ist, sie auch im Land Brandenburg einführen bzw. übernehmen können.

Dazu bedarf es drittens einer intensiven Debatte mit den Kommunen, denn in den Kommunen müssen die Voraussetzungen implementiert werden, damit das Gesamte umgesetzt werden kann. Wenn Sie nach den Abläufen fragen, kann ich Ihnen sagen, dass wir momentan an den rechtlichen Grundlagen arbeiten und wir dann auch in die Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden eintreten werden. Ich gehe davon aus, dass das zu Beginn des kommenden Jahres der Fall sein wird.

Ich erinnere daran: Wir haben in diesem Jahr eine wichtige Bundestagswahl, sodass die Kräfte in meinem Haus momentan auch auf die Bundestagswahl ausgerichtet sind. Wenn die Bundestagswahl erfolgreich gelaufen ist, werden wir natürlich auch in dem Bereich tätig sein.

Ein weiterer Punkt, der auch eine Rolle spielt: Das Ganze ist nicht für lau zu haben, das kostet Geld. Wir müssen den Haushaltsgesetzgeber dazu bewegen, die entsprechenden Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir das landesweit implementieren können. Wenn ich Ihre Redebeiträge insgesamt zur Kenntnis nehme, gehe ich davon aus, dass das eher ein kleineres Problem sein wird und Sie die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen werden.

Zusammenfassend, da sich meine Redezeit dem Ende neigt, kann ich Ihnen sagen: Wir arbeiten daran, die Online-Eintragung umzusetzen. Wir sind abhängig von Dritten. Das liegt nicht in unserer Hand, dass das passiert. Da Schleswig-Holstein immer als sehr fortschrittlich in dem Bereich erwähnt wird, gehe ich davon aus, dass man dort mit Hochdruck daran arbeitet, das OZG-Themenfeld umzusetzen. Wir haben unser OZG-Themenfeld bereits umgesetzt; das ist gerade in der Implementierung.

Daher bin ich guter Hoffnung, dass wir zeitnah über die weiteren Punkte der strategischen Umsetzung und Implementierung im Land Brandenburg diskutieren können. Bis dahin haben wir mit den derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen eine gute Variante, wie hier mehrfach ausgeführt worden ist.

Herr Vida, Sie haben angekündigt, mit einem kraftvollen Volksbegehr den Beweis antreten zu wollen, dass unsere Regelungen ausreichend und gut sind, damit ein Volksbegehr erfolgreich sein kann. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Daher empfehle ich im Moment auf jeden Fall die Ablehnung Ihres Antrages. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich nehme an, Herr Vida möchte noch seine restliche Redezeit in Anspruch nehmen. - Sie haben das Wort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich wusste gar nicht, dass der vierte Musketier aus Finsterwalde kommt - einer für alle, alle für einen.

Meine Damen und Herren, wie wir gehört haben, hat der Staatssekretär versucht, eine Verbindung zur Volksinitiative „Sandpisten“ herzustellen. Sie wissen genau, dass dieser Gesetzentwurf, wenn er denn in eine vernünftige Beratung käme, eine 2. Lesung, eine Anhörung usw. erfordern würde. Das heißt: Das Gesetz würde uns vor dem Start des Volksbegehrens gar nicht mehr zugutekommen. Insofern kann diese en passant getätigte Unterstellung ganz leicht zurückgewiesen werden.

Gruselig waren dann doch die Ausführungen des Abgeordneten Schaller, man müsse die Bürger vor sich selbst schützen. Man muss die Menschen schützen, bevor sie irgendetwas unterschreiben! Das sind Äußerungen, die man tätigt, wenn man als Politiker denkt, besser zu wissen, was gut für die Menschen ist. Das ist genau diese Überheblichkeit, gegen die sich Volksinitiativen und Volksbegehren richten, und die unterstreicht, warum sie nötig sind.

Insofern kann man offenbar entnehmen: Wenn es nach der Logik der CDU-Fraktion ginge, die sogar eine Amtseintragung bei Volksinitiativen hätte - da gibt es eine Straßensammlung -, müsste man auch hier eine Amtseintragung einführen. Davon distanzieren wir uns ganz eindeutig.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, dass die Online-Eintragung von Ihnen als, ich sage mal, Durchhalteparole formuliert wird. Wir hätten erwartet - Sie haben es ausgeführt, die OZG-Umsetzung ist 2022 fällig -, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, dass Sie diesen Gesetzentwurf an den Hauptausschuss überweisen und sagen: Jawohl, wir bringen einen Änderungsantrag. Wir implementieren. Die Umsetzung ist auf den Weg gebracht. Wir können auch mit Vertagungen leben. - Wenn aber der Minister klar sagt, wir brauchen das nicht, und wenn das hier so klar abgelehnt wird und sogar Andeutungen gemacht werden, dass generell freie öffentliche Sammlungen ein Problem darstellen, dann nährt das - sehen Sie es mir nach, Frau Schäffer - Zweifel am Willen Ihrer Koalitionspartner, überhaupt etwas zu ändern.

Sie wissen auch, dass die Briefeintragung, die es heute gibt, kein äquivalenter Ersatz ist. Die Zwischenfrage von Herrn Dr. Zeschmann zielte exakt darauf ab, dass die Menschen das beantragen müssen. Dann wird der Brief verschickt, und sie müssen ihn wieder abschicken. Das ist nicht zeitgemäß. Auch dass man den Brief sogar per Fax schicken kann, wie Herr Pohl ausgeführt hat, macht es nicht besser.

Ich kann mich an 2015 erinnern, als wir zusammen - BVB / FREIE WÄHLER mit den Grünen, mit Herrn Rostock - in der Potsdamer Innenstadt standen und eine symbolische Hürde, eine Wand, eingestoßen haben. Es ging dabei genau um die Überwindung dieser Hürden, nämlich die Online-Eintragungen zu ermöglichen, die Quoren zu senken, die Amtseintragung abzuschaffen. Damals waren die Grünen als junge rebellische basisdemokratische Kämpfer mit an Bord. Jetzt aber natürlich sind die Grünen im sicheren, ruhigen Hafen der Koalition angekommen. Ich verstehe diese Zwänge, denen Sie dort unterliegen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, ich wünsche Ihnen nach dieser qualifizierten Rede, die von viel Praxiskenntnis zeugt, dass Sie innerhalb der Koalition genau diesen Kampfgeist wiedererlangen und das einfordern, was zeitgemäß und im Übrigen - nicht vergessen! - in der Mehrheit der Bundesländer gängige Praxis ist.

Und ja, Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen als Finsterwalder versprechen - das ist mir persönlich wichtig: Finsterwalde ist der erste Ort, an dem es eine Resolution für die Abschaffung der Erschließungsbeiträge gibt -: Ich werde alles dafür tun, wir werden alles dafür tun, dass das Volksbegehr auch unter diesen erschweren, antiquierten, verstaubten, miefigen, piefigen Bedingungen zum Erfolg geführt wird. Deswegen danke ich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Überweisungsanträge vor. Die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes „Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren durch Abschaffung der Amtseintragung“, Drucksache 7/3682, Neudruck, an den Hauptausschuss.

Die Fraktion der AfD beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren durch Abschaffung der Amtseintragung“ auf Drucksache 7/3682, Neudruck, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Federführung und an den Hauptausschuss zur Mitberatung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss abstimmen. - Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse des Weiteren über den Antrag der Fraktion der AfD auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Federführung und an den Hauptausschuss zur Mitberatung abstimmen. - Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf „Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren durch Abschaffung der Amtseintragung“ der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/3682, Neudruck, abstimmen. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Enthaltungen nach 1. Lesung abgelehnt und hat sich erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3685](#)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ der Landesregierung, Drucksache 7/3685, an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses BER

Bericht
des Sonderausschusses BER

[Drucksache 7/3731](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3806](#)

in Verbindung damit:

Kein Steuergeld ohne Zukunftsplan - Sanierungsgutachten für den Flughafen BER als Voraussetzung für weitere staatliche Finanzhilfen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3708 \(Neudruck\)](#)

und

BER-Finanzgutachten nötig - Vor weiteren Milliardenhilfen aus dem Landeshaushalt Transparenz zur Finanzlage der FBB GmbH herstellen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3711](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erhält der Abgeordnete von Gifycki als Vorsitzender des Sonderausschusses BER das Wort.

Vorsitzender des Sonderausschusses BER von Gifycki:

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Der Landtag hat mit Beschluss vom 20. November 2019 den Sonderausschuss BER erneut eingesetzt. Ihm wurde die Aufgabe übertragen, alle relevanten Themen und Fachfragen zum Flughafen BER zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten. Damit soll er den Prozess der Fertigstellung, der Inbetriebnahme und der Umfeldentwicklung des Flughafens begleiten und zugleich für Transparenz und zügige Information sorgen.

In 14 Ausschusssitzungen hat sich der Sonderausschuss regelmäßig mit dem baulichen Zustand, dem Baufortschritt, der Finanzsituation und dem Schallschutz befasst.

(Zuruf: In 12!)

- Wir hatten 14 Sitzungen.

(Stefke [BVB/FW]: Da geht's schon mal los! - Heiterkeit)

Auf der Agenda des Ausschusses standen neben den regelmäßigen Tagesordnungspunkten auch ein Fachgespräch über die Entwicklung der Konzernergebnisse der Flughafengesellschaft, ein Fachgespräch über die Flugrouten am BER, eine Anhörung des Beigeordneten des Landkreises Dahme-Spreewald zum Baufortschritt und Tätigkeitsberichte der Fluglärmenschutzbeauftragten und der Schallschutzberatung des Landkreises Teltow-Fläming.

Mit dem jetzt vorgelegten Bericht endet die Arbeit des Sonderausschusses insgesamt. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, auch auf die gesamte Arbeit dieses Ausschusses zurückzublicken.

Gebildet wurde der erste Sonderausschuss BER Ende 2012 unter dem Eindruck der Vorgänge rund um die völlig überraschende Absage der Inbetriebnahme im Juni, der Kündigung des Generalplaners und des Technischen Geschäftsführers. Während Berlin seinen Untersuchungsausschuss bildete, hat Brandenburg mit dem Sonderausschuss BER den Blick nach vorne gerichtet. Der Ausschuss sei immer nur ein Feigenblatt gewesen, heißt es jetzt in Kommentaren am Ende des Ausschusses. Er habe das Desaster nicht beenden und kaum etwas bewirken können, wurde kritisiert. Gut, aber ich denke, das ist nicht Aufgabe eines Parlamentausschusses.

Angesichts des weitgehenden Versagens der Exekutive bei der Aufgabe, in Schönefeld einen neuen Hauptstadtflughafen zu bauen, war es meines Erachtens mehr als gerechtfertigt, dass sich auch die gewählten Abgeordneten ein Bild von der Lage machen und sich aus erster Hand informieren lassen.

Dass der Ausschuss auch zu Beginn dieser Legislaturperiode erneut eingesetzt wurde, hat allerdings nichts mehr mit dem Versagen der Exekutive zu tun. Die Praxis, sich nach den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen direkt informieren zu lassen, Nachfragen stellen zu können, und sicherlich auch das nach wie vor große Medieninteresse waren Gründe genug, diesen Ausschuss auch bis zur Inbetriebnahme des Flughafens weiter arbeiten zu lassen. Den Umständen entsprechend nahmen diesmal Bau- und Genehmigungsprozesse eher weniger Raum ein. Inhaltliche Schwerpunkte waren natürlich das massive Einbrechen der Fluggastzahlen durch die Pandemie und damit im Zusammenhang die finanziellen Probleme der Gesellschaft. Diese werden uns in dem jetzt gebildeten Unterausschuss weiterhin beschäftigen.

Andere Themen wie der nach wie vor baulich noch unzureichend umgesetzte Schallschutz, die weitere Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Schutz von Anliegern vor Lärm und Staubbelastung werden künftig in den dafür zuständigen Fachausschüssen behandelt.

Dieser letzte Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses BER gibt eine sehr gute Übersicht über die gesamte Arbeit seit der ersten Sitzung Anfang 2013. Wer sich also mehr über die gesamte Entwicklung des Projektes und die parlamentarische Arbeit dazu informieren möchte, der sollte einen Blick in den Bericht werfen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten, die am Sonderausschuss mitgewirkt haben, meinen Dank aussprechen. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiter im Ausschussreferat, insbesondere Frau Hermannsen und Herrn Hertel, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite standen. Sie haben viele Protokolle erstellt, daneben aber auch in unendlicher Kleinarbeit die Dinge erledigt, die wir Ihnen aufgetragen haben.

Herzlichen Dank auch den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien und der Ministerialbürokratie insgesamt, aber auch der Flughafengesellschaft, die uns Rede und Antwort standen - auch wenn wir uns manchmal deutlich mehr Transparenz wünschten.

Mein Dank richtet sich vor allem an die ständigen Begleiter des Ausschusses, den damaligen Vorsitzenden Herrn Bretschneider, dem ich herzlich gratulieren möchte, dass er jetzt endlich seinen wohlverdienten Ruhestand antreten kann. Seine kurzweiligen

und gleichermaßen informativen Zusammenfassungen der jeweiligen Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates werden mir noch lange in Erinnerung bleiben.

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, sich den Tätigkeitsbericht über die Sommerpause zu Gemüte zu führen. Ich finde, es ist ein gelungenes Werk. Wir hätten sicherlich noch lange diskutieren können, Herr Stefke. Ob der Bericht dann deutlich besser geworden wäre, wage ich zu bezweifeln. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht die Abgeordnete Block.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer am Livestream! Der vorliegende Abschlussbericht besiegelt das vorläufige Ende des Versuchs, das Projekt BER - das Milliardengrab, den Pannenflughafen - umfassend und über die Eröffnung hinaus parlamentarisch zu begleiten und vor allem den Umgang mit Steuergeldern zu kontrollieren.

Wir bedauern das Ende des Sonderausschusses. So schnell, wie der Ausschuss für beendet erklärt wurde inmitten der Coronakrise, die einen weiteren, erheblichen Finanzbedarf ausgelöst hat, so schnell wurde in dieser Legislaturperiode - inzwischen auch nicht unüblich - der Abschlussbericht durchgeboxt, in einem völlig unnötigen Tempo, das ich nicht nachvollziehen kann. Wir hätten uns den Abschlussbericht vielleicht auch über die Sommerpause zu Gemüte führen und einzelne Dinge besprechen sollen.

Es ist für mich ein Armutszeugnis, dass der einzige deutliche und richtige Hinweis auf den Umfang, auf die Schwierigkeiten der Arbeit des Ausschusses auch noch durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen weggestimmt wurde.

Die Passage, die nun im Bericht fehlt, lese ich Ihnen vor. Sie lautete:

„In nahezu jeder Sitzung des Sonderausschusses in der 7. Wahlperiode präsentierte die FBB den Ausschussmitgliedern neue finanzielle Forderungen, teilweise erst, nachdem die Presse über Nachforderungen berichtet hatte. Abgeordnete kritisierten wiederholt die mangelnde Transparenz in Bezug auf pandemiebedingte finanzielle Forderungen der FBB. Zudem wurden Fragen von Ausschussmitgliedern vor allem zur finanziellen Situation der Flughafengesellschaft oft mit Verweis auf Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse nicht beantwortet. Zwar wurde den Ausschussmitgliedern Akteneinsicht in Businesspläne und Aufsichtsratsunterlagen gewährt. Allerdings hatte dies eine zeitliche Verzögerung wichtiger Informationen zur Folge. Dies alles erschwertes den Abgeordneten, sich frühzeitig einen Überblick über die finanzielle Gesamtsituation der FBB zu verschaffen.“

Dieser äußerst zutreffende Passus wurde gestrichen, und zwar auf Antrag der Koalitionsfraktionen gegen den Protest der Opposition. So viel zum Thema gemeinsame parlamentarische Arbeit. Ich kenne das aus anderen Gremien anders. Da möchte ich explizit die PKK ansprechen, wo wir sicherlich ganz unterschiedlich

che Sichtweisen auf die Arbeit haben. Ich hoffe, dass es in anderen Ausschüssen nicht so passiert wie im Sonderausschuss BER.

Es würde unserer Arbeit hier im Parlament tatsächlich gut zu Gesicht stehen, wenn wir auch in Wahlkampfzeiten Minderheitenrechte achteten und nicht um jeden Preis gegen den Willen der Opposition Sätze aus einem gemeinsamen Bericht „wegstimmten“.

Meine Damen und Herren, wenn dann die Grünen über ihre Brandenburger Landesvorsitzende und die Spitzenkandidatin in Berlin medienwirksam die Intransparenz der FBB GmbH und die unklare Finanzlage rügen und lautstark ein Sanierungsgutachten fordern, ist das schon ein starkes Stück. Denn, liebe Grünen-Fraktion, ich weiß ja nicht, ob Ihnen das schon aufgefallen ist, aber Sie sind nicht nur Teil dieser Landesregierung, sondern Sie stellen auch den Vorsitzenden des Sonderausschusses BER, und Sie haben mit dafür gesorgt, dass dieser Ausschuss abgeschafft wurde, dass die Kritik am Finanzgebaren der FBB aus dem Bericht gestrichen wurde und dass alle Anträge zur Aufklärung der Finanzsituation im Ausschuss und hier im Plenum abgelehnt wurden.

Ein Journalist sprach meines Erachtens zu Recht vom „Ende eines Feigenblatts“ und einer gewissen „Wurstigkeit“, die sich eingeschlichen hatte; er bezog das natürlich auf den gesamten Sonderausschuss BER, der ja das Parlament mehr als nur diese Legislaturperiode beschäftigte. Aber wir hätten in dieser Legislaturperiode die Chance gehabt, nach der Eröffnung des Flughafens, die im Zentrum aller Anstrengungen stand, auch die anderen Aufgaben des Gremiums - die Umfeldentwicklung, den Schallschutz und vor allem die offenen Finanzfragen - gebündelt zu bearbeiten. Wir hätten den SBER zu einem echten Kontrollgremium ausbauen können, und wir hätten es auch machen müssen.

Gerade nach den Entwicklungen in der Coronapandemie und dem noch auf Jahre notwendigen Finanzbedarf wird das nun in einem Unterausschuss und werden alle anderen wichtigen Themen in anderen Fachausschüssen thematisiert. Wir werden uns angesichts des fehlenden kritischen Blicks auf den Umgang der FBB GmbH mit dem Sonderausschuss bei der Abstimmung über den vorliegenden Bericht enthalten, so der Änderungsantrag der BVB / FREIEN WÄHLER, den wir ausdrücklich unterstützen, nicht durchgeht.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, die Scheu und die Angst gegenüber kritischen Fragen an die FBB abzulegen. Denn dass der Flughafen weithin als etwas ganz Besonderes behandelt wird, zeigt sich nicht nur im Bereich des Sonderausschusses, sondern auch an anderer Stelle: Liest man etwa die Umgangsverordnung zu den Corona-Abstandsregeln, kann man mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass die für Publikumsverkehr zugängigen Bereiche von Verkehrsflughäfen einer der wenigen Orte sind, an denen die Abstandsregeln nicht gelten. Deutlicher kann man die Sonderbehandlung des Flughafens gar nicht darstellen. An dem Ort, an dem Menschen aus aller Herren Länder zusammenkommen, wo es Bilder eng gedrängter Fluggäste trotz sonst gähnender Leere gab, gilt kein Abstandsgebot. Komisch, dass das bei der Bahn noch niemandem eingefallen ist!

Wie bei den Coronaregeln wird der Flughafen auch bei der Steuergeldverteilung bevorzugt behandelt. An dieser Haltung muss sich etwas ändern, und Sie haben heute die Gelegenheit dazu.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Flughafen sind nicht geringer geworden. Die

Coronapandemie sorgte dafür, dass das bisherige Betriebskonzept, das auf der Annahme eines stetigen Wachstums der Fluggästzahlen und entsprechend steigender Einnahmen beruhte, nicht funktioniert. Die Klimakrise war schon vorher nicht in das Konzept der FBB eingeflossen. Es ging immer nur um höher, schneller und weiter. Stur blieb die FBB trotz ihrer schlimmsten Krise bei ihrem eindimensionalen Konzept. Sie musste von Ausschusssitzung zu Ausschusssitzung ihr Worst-Case-Szenario stets zum zu erwartenden Szenario erklären.

Wir müssen ganz klar machen, dass Steuergelder, die wir schon vor Corona besser zum Wohle der Menschen in unserem Land, in Brandenburg, eingesetzt hätten - vor allem übrigens der Menschen, die sich das Fliegen gar nicht leisten können -, jetzt, nach der Krise, wenn die Frage im Raum steht, an welchen Stellen gespart werden muss - das haben wir ja heute auch schon ein paar Mal gehört -, nur noch unter klaren Bedingungen ausgeteilt werden - zumal wenn die Geschäftsführung mit dem Parlament so überheblich umgeht, wie es bei der FBB GmbH der Fall ist.

Die FBB ließ jüngst verlauten, dass sie 2024 erst einmal einen Logistiktunnel für 43 Millionen Euro bauen lassen will - und das angesichts der aktuellen Debatte um die Milliardenzuschüsse. Ich hoffe und erwarte, dass sich mit der neuen Geschäftsführerin, Aletta von Massenbach, und dem neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Jörg Simon, grundlegend etwas an diesem Umgang - jetzt nicht mehr mit dem Sonderausschuss BER, sondern mit dem Unterausschuss des Haushaltskontrollausschusses - ändert.

Die Flughafengesellschaft konnte in den vergangenen Monaten nicht glaubhaft darlegen, dass ihre finanzielle Schieflage allein infolge der Coronapandemie eingetreten ist. Meine Damen und Herren, deshalb braucht es eine seriöse Grundlage für die Bewertung des derzeitigen und künftigen Finanzbedarfs. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass das Ergebnis auch lauten kann, dass dieser Flughafen niemals wirtschaftlich erfolgreich arbeiten wird, dass der Traum vom ständigen Wachstum ausgeträumt ist. Dann müssen wir uns hier Gedanken machen, wie der Flughafen weiterhin Teil einer öffentlichen Infrastruktur sein kann, ohne dass dort Milliarden versenkt werden.

Das Sanierungsgutachten und ein Zukunftsfahrplan unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte müssen Bedingung für die weitere Auszahlung von Steuermitteln sein. Das Land Berlin hat nun einen Vorschlag für eine außerordentliche Überprüfung der FBB-Finanzen angekündigt, der in der Gesellschafterversammlung zur Abstimmung gestellt wird. Die Landesregierung sollte diesem Berliner Vorstoß zustimmen.

Zum Abschluss noch einmal an die Fraktion der Grünen gerichtet: Sie müssen Ihre Anliegen nicht über die Landespartei-Berlin-Bande spielen; Sie können auch in diesem Parlament an der richtigen Stelle handeln bzw. die Hand heben und damit auch den Parlamentarismus stärken. Wenn Anträge von der Opposition gestellt werden, die ganz offensichtlich gemeinsamen Forderungen entsprechen, darf und muss man diesen auch mal zu stimmen. Heute haben Sie die Chance, zu zeigen, dass Sie es mit der Forderung nach mehr Transparenz und einer belastbaren Grundlage wirklich ernst meinen und diese Forderung Ihrer Landesvorsitzenden nicht nur ein Wahlkampfmanöver war. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste am Livestream! Es war gut und richtig, den Sonderausschuss BER auch in dieser Legislaturperiode fortzuführen. Wir haben die Fertigstellung, die Eröffnung und auch die Umfeldentwicklung des größten Infrastrukturprojektes des Landes kontinuierlich begleitet. Der vorliegende Abschlussbericht gibt darüber einen wesentlichen Überblick.

Natürlich waren die Erwartungen an die Wirksamkeit des Ausschusses sehr unterschiedlich. Das spiegelt auch die Bewertung des Abschlussberichtes wider; Kollegin Block hat das gerade deutlich gemacht. Aus Sicht der Koalition und damit auch aus Sicht meiner Fraktion war die Arbeit erfolgreich, auch wenn nicht alle Fragen abschließend diskutiert und beantwortet wurden. Deshalb sind wir uns auch darin einig: Die politische Begleitung des BER ist auch in Zukunft notwendig. Das gilt insbesondere - Sie haben das schon angesprochen - für die Fragen der Finanzen. Deshalb ist es gut und richtig, dass es einen Unterausschuss des Haushalts- und Finanzausschusses geben wird, der für die Brandenburger Seite die Beantwortung der finanziellen Fragen politisch begleiten soll, insbesondere die, wie die FBB dauerhaft auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden kann - wie gesagt, für die Brandenburger Seite.

Die Fakten liegen auf dem Tisch; was die finanzielle Situation der FBB betrifft, bin ich anderer Auffassung als Sie, Frau Block: Ich meine damit nicht nur den Jahresabschluss, sondern auch eine Reihe von Gutachten. Wenn Sie von Transparenz sprechen, würde mich doch konkret interessieren, welche Fragen, die Sie zur finanziellen Situation der Gesellschaft gestellt haben, bisher nicht von der FBB bzw. dem Finanzministerium beantwortet wurden; meine Erfahrung ist eine andere. Ich werde einen Tag der übernächsten Woche auch nutzen, um Einblick in die Unterlagen zu nehmen, denn das ist Grundvoraussetzung, damit man im Unterausschuss auch über diese Fragen diskutieren kann.

Was die Anträge der Freien Wähler und der Linken auf ein weiteres FBB-Gutachten betrifft, glaube ich, dass das der falsche Weg ist; die kosten nur zusätzlich Geld, ohne weitere grundlegende Erkenntnisse zu bringen. Unsere Aufgabe muss es sein, mit den anderen Gesellschaftern und der neuen Geschäftsleitung nach konstruktiven Lösungen für die bestehenden Probleme zu suchen. Einen Insolvenzantrag oder ähnliche Überlegungen betrachte ich als völlig kontraproduktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Themen rund um den Betrieb und die weitere Entwicklung des Flughafens müssen und werden in Zukunft Teil der Arbeit des Landtages sein, und die erfolgt in den Fachausschüssen. Ich will hier kurz auf drei Aspekte der künftigen Arbeit eingehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie zuvor eine Frage des Abgeordneten Domres zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Herr Kollege, Sie haben sich ja eben relativ deutlich gegen ein neues Gutachten ausgesprochen. Können Sie sich erklären, warum in Berlin ein solches Gutachten beschlossen wurde und als Vorschlag in die Gesellschafterversammlung eingebracht wird?

(Zuruf: Nein!)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Leider kenne ich die Motivation, die dahintersteckt, nicht ausreichend, und die Begründung überzeugt mich auch nicht, weil sie an dieser Stelle keine neuen Erkenntnisse formuliert. Wie gesagt: Ich kenne mindestens vier Gutachten - auch eines von Deloitte, das ich mir vor zwei Jahren angeguckt habe. Wenn man regelmäßig Einsicht in die Unterlagen der FBB nimmt, kann man sich schon einen sehr guten Einblick in die Finanzen verschaffen.

Wichtig ist - und das wird die Aufgabe des Unterausschusses sein -, die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, wie die Situation gegenwärtig ist. Unbestritten ist an dieser Stelle, dass Corona die finanzielle Situation der Gesellschaft deutlich verschärft hat, weil geplante Einnahmen - der Flugverkehr und damit die Einnahmesituation der Gesellschaft haben sich völlig verändert - seit etwa eineinhalb Jahren nicht gekommen sind. Wenn wir über die Finanzen der Gesellschaft reden, müssen wir zwei Sachen auseinanderhalten, nämlich die Coronahilfen, die alle erhalten, und Fragen der langfristigen Finanzierung der Gesellschaft. Das werden wir im Unterausschuss tun.

Zurück zu meiner Rede - ich wollte noch einmal auf drei Themen eingehen:

Schon jetzt ist der Flughafen Wirtschafts- und Ansiedlungsmotor. Die damit verbundenen Fragen werden wir in Zukunft im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Energie stärker diskutieren; das Ressort hat ja jetzt die Zuständigkeit für diese Gesellschaft.

Die Verantwortung liegt darin, dass wir die Weichen so stellen, dass sich die Ansiedlung und vor allem die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der Region weiter vollziehen. Was ich nicht haben möchte - da bin ich bei Frau Block -, ist, dass wir Informationen wie die unabdingbare Herstellung eines unterirdischen Terminals so kurzfristig erhalten; solche Informationen möchte ich in Zukunft eher haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine zweite Zwischenfrage, dieses Mal vom Abgeordneten Dr. Zeschmann, zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Barthel, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

- Ich habe nur eine kurze Frage: Sie haben eben ausgeführt, die Zuständigkeit für die FBB GmbH liege jetzt beim Wirtschaftsminister und wir würden das dann im entsprechenden Fachausschuss besprechen können. Vorhin haben Sie und auch die Voredner aber ausgeführt, dass ja der Finanzausschuss einen Unterausschuss für das Finanzgebaren der Gesellschaft gebildet hat. Wie soll denn das vernünftig verbunden werden?

Ich bin nun zufällig in beiden Ausschüssen. Sollen wir in beiden Ausschüssen immer dieselben Fragen stellen, oder wie soll das funktionieren? Das würde ich gern verstehen. Das erweckt doch den Eindruck, als sei diese - ich sage mal - „Zerteilung“ der Zuständigkeiten absolut kontraproduktiv.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, ich stelle die Frage nicht Ihnen, sondern Herrn Barthel.

(Bretz [CDU]: Ich habe dem Kollegen nur geholfen!)

- Ja, ich wusste nicht, dass Sie als Souffleur arbeiten - aber gut.

(Heiterkeit)

Wie gesagt: Mir stellt sich die Frage, ob da der Sonderausschuss BER vernünftigerweise nicht doch fortgesetzt werden sollte, weil sonst alles doppelt und dreifach in verschiedenen Ausschüssen angesprochen und Nachfragen diskutiert werden müssen. Dafür stehe ich natürlich gern bereit. - Danke.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrter Kollege Zeschmann, ich halte die Teilung für durchaus sinnvoll. Die zentrale Frage, die uns langfristig beschäftigen wird, ist in der Tat die Finanzierung der Gesellschaft. Wir sind Gesellschafter und tragen für diese größte Beteiligung des Landes an einem Unternehmen wesentliche Verantwortung - insofern der Unterausschuss.

Das Thema wirtschaftliche Entwicklung landet deshalb im Ausschuss, weil die FBB GmbH ein wirtschaftliches Unternehmen ist, das mit der Region und auf dem Luftfahrtmarkt interagiert - und das ist Teil des Finanzausschusses. Die Ministerin hat ja in ihren Ausführungen schon einiges dazu gesagt.

Lassen Sie mich meinen Diskussionsbeitrag abschließen, indem ich noch zwei Punkte anspreche:

Wir werden uns im Infrastrukturausschuss natürlich weiter über die Anbindung des Flughafens unterhalten müssen. Er ist zwar gut an den ÖPNV angebunden, aber wir müssen die Waren- und Pendlerströme noch umweltfreundlicher lenken und effektiver bewältigen.

In diesen Fachausschuss fällt auch das Thema Schallschutz. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Themen, das wir in Zukunft weiter bearbeiten müssen, denn nur dann wird der Flughafen Akzeptanz erfahren. Und ich erwarte hier von der Landesregierung - das sage ich auch als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion -, dass nach den Wahlen im September noch einmal ein Vorstoß hinsichtlich des erweiterten Nachtflugverbots gegenüber den Partnern unternommen wird. Nur wenn dieses Thema angegangen wird, wird der Flughafen die notwendige Akzeptanz erhalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere parlamentarische Begleitung des Flughafens. Es ist zwar keine leichte Aufgabe, aber eine, die sich lohnt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist leider schon weit überschritten. Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! „Brandenburgs Landtag schließt die Akte BER“ titelte die „Märkische Allgemeine Zeitung“ einen Tag nach der letzten Sitzung des Sonderausschusses zum BER.

Weit gefehlt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weit gefehlt: Der Landtag schließt mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich den Sonderausschuss. Die Akte des Pleiten-Pech-und-Pannen-Projekts BER aber wird noch lange nicht geschlossen - so viel ist sicher.

Das begründet sich einerseits mit dem Beschluss des Landtags, einen Unterausschuss des Haushalt- und Finanzausschusses zum Finanzdebakel des BER einzurichten. Des Weiteren werden von unserer Fraktion in allen anderen zuständigen Fachausschüssen - die Augen des Kollegen Zeschmann glänzen schon - die Themen auf die Tagesordnung gesetzt, die - wie der aktive bzw. passive Schallschutz, die Flugrouten, die Umfeldentwicklung und natürlich auch das Nachtflugverbot, um nur einige Punkte zu nennen - noch klärungsbedürftig sind.

Sie möchten diese Themen gern in die Schweigespirale verschieben, aber da haben Sie die Rechnung ohne BVB / FREIE WÄHLER gemacht. Das Thema nervt Sie, war in nahezu jeder Sitzung zu spüren. Mitglieder des Sonderausschusses aus den Koalitionsfraktionen haben in den zwölf Sitzungen so gut wie keine Fragen gestellt. Es waren zwölf Sitzungen, Herr Kollege, in denen wir wirklich inhaltlich gearbeitet haben; die letzten beiden waren nur noch Sitzungen zum Tätigkeitsbericht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Nein, ich möchte fortfahren.

Vizepräsidentin Richstein:

Tut mir leid, Herr Abgeordneter Barthel.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Bestenfalls Alibifragen, um nicht den Anschein von Desinteresse entstehen zu lassen, haben Sie aus den Koalitionsfraktionen gestellt. Damit wurden Sie Ihrer Verantwortung jedoch nicht gerecht.

Genauso desinteressiert fällt nun der Tätigkeitsbericht aus, den Sie mit Ihrer Mehrheit in aller Eile durchgepeitscht haben. Ja, ein Tätigkeitsbericht ist ein Tätigkeitsbericht und kein Abschlussbericht eines Untersuchungsausschusses, aber er hat den Anforderungen des Einsetzungsbeschlusses zu entsprechen. Da lautet Punkt 5:

„Der Sonderausschuss wird dem Landtag [...] einen schriftlichen Endbericht über die Tätigkeit und entsprechende fachliche Empfehlungen vorlegen.“

Im Ursprungsentwurf war dazu nichts, aber auch gar nichts zu finden. Fehlanzeige! Auf meinen Hinweis wurde dann noch eine Passage zum Schallschutzprogramm aufgenommen. Sie, Herr Vorsitzender von Gifycki, kommentierten das mit: Ja, kann man machen.

Nein, nicht „kann man machen“, sondern muss man machen - jedenfalls nach all dem, was wir im Ausschuss gehört haben, und ausweislich der letzten Monatsberichte, die einem die Sprache verschlagen: Noch immer sind nicht alle eingereichten Anträge bearbeitet, und das, obwohl der BER nun schon ein Dreivierteljahr in Betrieb ist. Skandalös ist das, um es klar zu sagen!

Die Flughafengesellschaft bescheidet Schallschutzanträge offenbar nach Kassenlage, schlummer noch: Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass die FBB GmbH auf natürliche altersbedingte Auslese der Antragsberechtigten setzt. Ein Beispiel gefällig? In der Ausgabe der „MAZ“ letzte Woche Mittwoch fand ich einen Bericht über einen 87-jährigen Blankenfelder Mitbürger: Er streitet sich seit 2016 um den Schallschutz und hat bis heute keinerlei Schallschutz erhalten. Es ist zum Fremdschämen! Versteht man das unter guter Nachbarschaft, die die Flughafengesellschaft in ihren Bunte-Bildchen-Blättchen versprochen hat, oder unter Platzecks „weltbestem Schallschutz“?

Deshalb stellen wir unseren Änderungsantrag mit der klaren Forderung: Wenn die Flughafengesellschaft dieses Gebaren nicht umgehend abstellt, gehört ihr die Zuständigkeit für das Schallschutzprogramm entzogen - so einfach ist das! Es war sowieso ein Konstruktionsfehler, denjenigen das Schallschutzprogramm abwickeln zu lassen, der es aus seiner Kasse zahlt.

Es sind genug Appelle an die FBB gerichtet worden! Entzogen werden sollte der FBB GmbH - so jedenfalls lautet eine aus unserer Sicht notwendige fachliche Empfehlung für den Tätigkeitsbericht - auch die Zuständigkeit für die weitere Umfeldentwicklung des BER.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die FBB GmbH nicht mit Geld umgehen kann, hat sie nun hinlänglich unter Beweis gestellt. Oder gibt es angesichts einer Verschuldung der Gesellschaft von 4,5 Milliarden Euro noch Fragen?

Der BER ist eine Blackbox. Das sagen nicht nur wir, sondern auch die Koalitionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine Blackbox ist für ein milliardenschweres öffentliches Investitionsvorhaben inakzeptabel, und deshalb benötigen wir nun endlich einmal ein unabhängiges Gutachten, wie es um die Finanzlage der FBB GmbH steht und welche Maßnahmen geeignet sind, das privatwirtschaftlich organisierte Staatsunternehmen aus den roten Zahlen herauszuführen und dass es - besser noch - in absehbarer Zeit tatsächlich auch einmal schwarze Zahlen schreibt.

Da muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege Barthel: Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, ins Finanzministerium zu marschieren und dort tagelang Akten zu wälzen. Entschuldigung, ich kann als Abgeordneter erwarten, dass mir im Ausschuss die signifikantesten Informationen vorgelegt werden und dass ich danach eine Beurteilung vornehmen kann. Wenn Sie in Ihrer Fraktion so viel Zeit haben - ich habe diese Zeit bei BVB / FREIE WÄHLER nicht.

Von Beginn an und auch aktuell ist es ein Fass ohne Boden, wenn man beispielsweise die Steigerung der Baukosten von rund 2 auf 7 Milliarden Euro oder die aktuelle Forderung nach weiteren Zuschüssen in Höhe von knapp zweieinhalb Milliarden Euro zur Beurteilung heranzieht. Und es geht ja munter weiter.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barthel zu? - Okay. Bitte sehr, Herr Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Danke schön, Herr Stefke. - Sie haben gesagt, dass Sie erwarten, dass Sie an dieser Stelle Informationen bekommen. Sie haben aber nicht gesagt, welche Informationen Sie erwarten, die Ihnen die FBB bisher nicht gegeben habe.

Wir sind wieder bei der gleichen Frage: Sie stellen hier Behauptungen auf und begründen sie nicht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Na ja, ich kann Ihnen ganz einfach sagen, welche Informationen ich erwarte: die mir eine objektive Beurteilung ermöglichen, wie es um die Flughafengesellschaft aussieht, ob sie noch über die nächsten 10, 15 Jahre aus den öffentlichen Haushalten subventioniert werden muss oder ob das irgendwann mal ein Ende hat. Das ist die Information, die wir benötigen und auf Grundlage der wir auch als Haushaltsgesetzgeber zu verfahren haben.

Ich fahre in meiner Rede fort. - Und es geht ja munter weiter: Jetzt müssen 30 000 m² Bodenfilter für die Behandlung des Nie-

derschlagswassers auf den Flugbetriebsflächen eingebaut werden; das kostet locker eine mittlere einstellige Millionensumme. Dazu kommt noch ein Logistiktunnel - das wurde schon angeprochen -, der für rund 43 Millionen Euro gebaut werden muss, und, und, und. Ich würde mich nicht wundern, wenn die Baukosten letztlich bei 10 Milliarden Euro anschlagen.

Für unsere Fraktion ist klar, dass es endlich ein Ende haben muss, immer die Steuerzahler für das offenkundige Missmanagement in der FBB in Haftung zu nehmen. Deshalb gehört auch die fachliche Empfehlung für die Beauftragung eines solches Gutachtens in den Tätigkeitsbericht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der RBB hat den Sonderausschuss zum BER als Feigenblatt bezeichnet. Vielleicht war er das, dann aber für die jeweiligen Regierungen. Wir wollen aber nicht, dass das Feigenblatt nun auch noch zum Palmwedel umfunktioniert wird. Deshalb ist es notwendig, in dem Tätigkeitsbericht auf der Grundlage der zwölf Sitzungen ungeschönte Schlussfolgerungen zu ziehen, die uns alle, Regierung wie Parlament, für die Probleme, die offenkundig wurden, zu sensibilisieren. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag für den Tätigkeitsbericht wie auch für das Inafrageben eines Gutachtens zur Finanzlage der FBB.

Zum Abschluss: Bei allen streitigen Auseinandersetzungen unter den Ausschussmitgliedern möchte ich nicht versäumen, mich bei dem Ausschussreferat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Sie können ja schließlich nichts dafür, wenn wir uns in die Haare kriegen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Walter-Mundt zu uns.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Bevor ich mit meiner Rede starte, möchte ich mich vor allem bei den Beteiligten im Sonderausschuss erst mal grundsätzlich für diese wichtige Arbeit bedanken.

Der Flughafen BER ist Ende Oktober 2020 eröffnet worden, und die Kontrollaufgabe des Baufortschritts durch den Ausschuss ist somit erfüllt. Insbesondere bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für das Zusammenstellen des Berichtes, der einen sehr guten und objektiven Blick auf die intensive Arbeit der letzten Jahre ermöglicht, nach acht Jahren Sonderausschuss BER - das sind acht Jahre Anhörungen, Berichte, Fachgespräche und Vor-Ort-Besichtigungen.

Wir haben uns mit strategischen Fragen rund um den Flughafen und die Flughafenentwicklung beschäftigt, haben personellen Wechsel erlebt, waren teilweise regelrecht geschockt von der Mängelflut im Bauprozess und haben versucht, so viel Transparenz wie möglich, vor allem in finanziellen Entscheidungen, zu bringen. Dabei haben wir zumeist konstruktiv zusammenarbeiten können, und unsere Arbeit war geprägt von der Konzentration auf das Gelingen dieses Projektes.

Eine Hauptstadtregion braucht einen modernen und leistungsfähigen Hauptstadtflughafen. Wir haben versucht, unser Handeln

unter diese Prämisse zu subsumieren und in den Dienst der Sache zu stellen. Denn klar ist auch: Ein leistungsfähiger BER ist ein Konjunkturmotor für ganz Brandenburg.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle: Das war nicht immer einfach. Der Abschlussbericht des Sonderausschusses geht an dieser Stelle auch offen mit den kritischen Themen um. So können Sie beispielsweise nachlesen, wie die Informationspolitik der FBB es erschwert hat, einen transparenten Überblick über den tatsächlichen Bauzustand des Flughafens zu bekommen. Ein mangelnder Informationsfluss, teilweise schwierige Kommunikation mit der Flughafengesellschaft und fehlende Transparenz waren Hauptprobleme bei der Sacharbeit des Ausschusses.

Die Arbeit des Sonderausschusses BER ist nun nicht beendet, vor allem nicht die Themen, die wir dort begleiten. Denn Sie wissen auch: Der Landtag wird sich ja weiter damit beschäftigen. Sie tun heute hier leider so, als wenn alles vorbei wäre. Das ist es ja nicht. Ob es um die Umfeldentwicklung, den Schallschutz oder die Fragen zum Nachtflugverbot geht: Das wird uns weiter intensiv begleiten. Wir werden diese Themen weiter im Landtag behandeln, und wir werden sie dort diskutieren, wo die Fachleute sitzen: in den Fachausschüssen dieses Hauses.

Ja, der BER steht, vor allem, was die Finanzlage angeht, weiter vor enormen Herausforderungen. Davon, dass nach dieser turbulenten Entstehungsgeschichte die Eröffnung aufgrund der Pandemie mitten in einen Reisestopp fiel, konnte niemand ausgehen. Das hat natürlich die finanziellen Verluste der Gesellschaft nochmals dramatisch verschärft. Es ist auch heute noch nicht ersichtlich, ob sich der gesamte Flugverkehr nach der Pandemie so entwickelt, wie er vorher war. Das wissen wir alle nicht.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Brandenburg als Gesellschafter eine enorme finanzpolitische Verantwortung gegenüber dem Flughafen, aber insbesondere auch gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Wir können und wir werden uns vor dieser Verantwortung nicht wegdrücken, sondern diese zukunftsorientiert und verantwortungsvoll meistern.

Mit dem Einrichten eines Unterausschusses des Ausschusses für Haushalt und Finanzen werden alle offenen und zukunftsrelevanten Themen von den Fachleuten der Fraktionen transparent und gerecht behandelt und beraten.

Die vorliegenden Anträge werden wir, wie Sie es wahrscheinlich vermuten und schon den Ausführungen meiner Vorrredner entnehmen konnten, leider ablehnen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Stefke, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Walter-Mundt, Sie haben doch eben in Ihrer Rede selbst den Grund geliefert, warum Sie unserem Änderungsantrag, zumindest einem Teil unseres Änderungsantrages, eigentlich zustimmen müssten. Sie haben, wenn ich richtig zugehört habe, selbst die Kritik geäußert, dass von der FBB GmbH nicht transparent genug informiert wurde. Das haben Sie doch eben

selbst hier eingeräumt. Warum sagen Sie dann nicht: Ja, dann können wir auch den vorliegenden Änderungsanträgen zustimmen. - Das ist überhaupt nicht schlüssig.

Ich würde Sie bitten, in Ihrer Fraktion noch mal ganz schnell abzustimmen, ob das nicht ein Widerspruch in Ihrer Argumentation ist und ob es nicht dazu führen könnte, dass Sie unserem Änderungsantrag zum Tätigkeitsbericht doch zustimmen. Das würde mich sehr freuen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Möchten Sie erwidern, Frau Abgeordnete?

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Herr Stefke, ich weiß, was ich in meiner Rede gesagt habe; das habe ich auch nicht ohne Grund getan. Grundsätzlich haben wir uns in unserer Fraktion natürlich dazu beraten, zu allen Fragen, so wie wir sie ernst genommen haben, vor dieser Legislaturperiode und danach.

Sehen Sie es mir nach: Ich bleibe bei der Entscheidung. Ich glaube, meine Kollegen werden daran auch nichts ändern. Da sind wir ganz klar und ganz fest. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kubitzki.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger Steuerzahler an den Bildschirmen! Ich fange auch mal so an: Ich bedanke mich bei Herrn Lütke Daldrup und bei Herrn Bretschneider und dafür, dass ich im BER-Ausschuss dabei sein durfte, weil ich damit viel Lebenserfahrung gewonnen habe.

Zu Hause diskutiert man: Können wir es uns leisten, mal so 150 Euro auszugeben? - Oder: Das Auto soll eventuell 20 000 Euro kosten. - Bei dem, was ich in dem Ausschuss erlebt habe, habe ich manchmal nur noch mit dem Kopf geschüttelt, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Da wurde dann mal von 300 Millionen Euro gesprochen, und niemand hat dabei einen roten Kopf bekommen, niemand war das peinlich. Das war alles so selbstverständlich. Andere haben gesagt: Wir müssen noch mal 2,5 Milliarden Euro nachschießen. - Das habe ich in meinem Leben bis jetzt nirgendwo so erfahren wie in diesem Ausschuss, das war sensationell. Wie gesagt, danke dafür. Das kann man so nicht wiederholen.

Herr von Gifycki, Sie sprachen von Transparenz. Ja, richtig. Transparenz habe ich in dem Ausschuss aber ein bisschen vermisst.

Zum Thema „Rede und Antwort stehen bei der FBB“ - es wurde von Frau Block und Herrn Stefke schon ein paarmal gesagt -: Wir haben meistens aus der Zeitung irgendetwas erfahren, und dann wurde zähneknirschend am Montag im SBER auch nur das, was eventuell sein musste, bekannt gegeben.

Herr Barthel, Sie sind sowieso die Geheimwaffe der SPD bei allem, was nicht so richtig läuft. Es ist egal, ob es bei der künstlichen Intelligenz oder bei der Digitalsache ist: Wenn Sie hier vorne stehen, habe ich den Eindruck, es geht voran. Sie sind bei mir der Held. Sie machen es immer richtig gut, wirklich. Sie haben gesagt: Alle Fragen wurden nicht abschließend beantwortet. - Dann frage ich mich: Wieso haben wir den SBER plattgemacht? Warum haben wir uns nicht die Zeit gelassen, um die Schallschutzfragen, die Finanzierungsfragen und viele andere Dinge in Ruhe noch abzuarbeiten?

Wenn ich dann sehe, wie schnell wir den Tätigkeitsbericht jetzt durchgeprügelt haben: Ich möchte nur mal an die eine Online-Verhandlung erinnern, bei der Teile der SPD gefehlt haben, die aber dann noch schnell dazukamen, sodass es auch durchgepfiffen wurde.

(Zuruf)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Stohn, das war alles Kindergarten, großer Kindergarten.

Sie sagen selber, wir sollen uns den Bericht in der Sommerpause gemütlich reinziehen. Das hätte ich gerne gemacht. Dann hätten wir uns im Herbst alle hier hingestellt und uns mit sehr viel Wissen über den Tätigkeitsbericht unterhalten. Aber ich habe wirklich den Eindruck, man wollte schnell alles begraben und weghaben, bevor hier noch mehr Dreck hochkommt. Das ist mein persönlicher Eindruck. Wie gesagt, das finde ich nicht richtig. Das hätte man alles ruhiger und ordentlicher machen können, vor allen Dingen professioneller.

Herr Stohn, bleiben Sie sitzen. Jetzt will ich erst mal mit meiner Rede anfangen. Zwei Minuten, und dann können Sie ran.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eingeführt wurde der Sonderausschuss BER in der fünften Legislaturperiode, als klar wurde, dass die Eröffnung nicht stattfinden kann und der Flughafengesamtbau ein Desaster ist. In der sechsten Legislaturperiode wurde er fortgeführt. Die Eröffnung kam nun in der siebenten Legislaturperiode. Rund zwei Jahre durfte ich diesen Sonderausschuss begleiten. - Das lasse ich mal alles weg. Ich habe ja jetzt schon gesagt, was in dem Sonderausschuss so vorgefallen ist, wobei ich manchmal wirklich den Kopf geschüttelt habe.

Nun, mit Beendigung des Sonderausschusses ist nicht nur der Flughafenbau an sich ein Desaster, sondern auch die finanzielle Situation.

Herr Barthel, wenn ich Sie höre, muss ich sagen: Es geht mir langsam auf den Zünder, dass hier alles immer gleich mit Corona in Verbindung gebracht wird und gesagt wird, Corona sei schuld. Seien wir doch einfach mal ehrlich.

(Zuruf)

- Doch. Sie haben gesagt: Corona trägt dazu bei.

Sicherlich: Durch Corona sind die Fahrgästzahlen runtergegangen. Aber der Flughafen stand von Anfang an auf bescheuerten und beschissenen Beinen - entschuldigen Sie die Ausdrucksweise. Der war von Anfang an dem Tode geweiht.

Ich habe damals gesagt: Wenn sich Politiker, die von nichts eine Ahnung haben, einbilden, ein solches Großprojekt hochziehen zu können, anstatt eine große Firma zu beauftragen, die das als Generalauftragnehmer macht, wird das eben nichts. Das ist meine persönliche Meinung; dazu stehe ich auch.

Viele Wirtschafts- und Finanzexperten haben sich zu Wort gemeldet und bestätigt, was schon lange Zeit absehbar war: Ohne die Millionen Euro unserer Steuerzahler wird der Flughafen in die Insolvenz rutschen. Daran ändert auch eine so großzügig abgegebene Patronatsklausur nichts. „Großzügig“ sage ich deshalb, weil die Gesellschafter Bund und Länder sich verbindlich und unwiderruflich verpflichtet haben, die FBB GmbH in den kommenden zwei Jahren mit allen nötigen finanziellen Mitteln auszustatten.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Nein, jetzt nicht. - Das ist quasi ein Blankoscheck auf Steuerzahlerkosten. Danke, liebe Brandenburger, für eure unerbetene Großzügigkeit!

Ja, ein Sanierungsgutachten kann in Auftrag gegeben werden. Minister Stübgen äußerte sich dazu Ende Mai dieses Jahres folgendermaßen:

„Wir haben alle Daten und Fakten, die wir brauchen.“

Und:

„Wenn dieses Gutachten hervorragend ist, steht alles drin, was wir jetzt schon wissen.“

Dazu kann ich nur sagen, Herr Stübgen, dass Sie dann wohl besser informiert wurden als wir Abgeordneten. Denn ich weiß nicht, wie ernst die finanzielle Lage der FBB GmbH tatsächlich ist und welche Kosten auf Brandenburg perspektivisch noch zukommen werden. Es wurde auch nicht dazu Stellung genommen, welchen Anteil der Einbruch der Fluggastzahlen seit einem Jahr tatsächlich an dieser Finanzsituation hat. Transparenz sieht anders aus.

Die Definition für Ihr „hervorragend“ müssen Sie dann auch noch einmal erklären. Meinen Sie eine hervorragende Finanzlage oder eine methodisch hervorragende Ausarbeitung des Gutachtens? Oder sind Sie einfach nur total realitätsfern unterwegs?

Die Beendigung des Sonderausschusses hat zur Folge, dass nun in den jeweiligen Fachausschüssen eventuell weiterdiskutiert wird. Es wird sich zeigen, ob bestehende Probleme in den Fachausschüssen zufriedenstellend bearbeitet werden. Ich habe jedoch meine Zweifel.

Dennoch haben wir als AfD-Fraktion die Berichterstattung zur Umsetzung des Schallschutzes als regelmäßigen Tagesordnungspunkt für den AIL vorsehen lassen. Man muss sich das mal auf der Zunge zergehen lassen: Ein Flughafen öffnet mit neun Jahren Verspätung, bei nicht umgesetztem, gerichtlich erstritte-

nem Schallschutz ist er dann immer noch nicht fertig, muss aber an anderer Stelle schon wieder modernisiert werden.

Die finanzielle Situation ist derart desaströs, dass man sich schon darüber Gedanken machen muss, wie man sie finanziell retten kann. Aber Sie wissen ja: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich völlig ungeniert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Barthel, bitte.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Herr Kollege, ich liebe Ihren volksverbundenen Stil. Aber ein paar Sachen muss ich klarstellen.

Ad eins: Ich habe nicht gesagt, dass Corona die Hauptursache für die finanzielle Situation der Gesellschaft ist, sondern sie hat sie verschärft, weil über anderthalb Jahre deutlich weniger Einnahmen möglich waren, als sie im Businessplan an dieser Stelle vorgesehen waren. Sie sind so viel Unternehmer, dass Sie wissen: Wenn Sie anderthalb Jahre keine Einnahmen haben, gerät Ihr komplettes Finanzierungskonzept, wenn Sie fremdfinanziert sind, aus den Fugen.

Zweite Anmerkung: Sie reden hier immer so, als würden wir mit Steuergeld ein fremdes Projekt finanzieren. Nein, wir sind Eigentümer, Miteigentümer des Flughafens. Und welche Möglichkeit haben wir als öffentliche Hand, unsere finanziellen Leistungen zu erbringen? Das ist Steuergeld. Es gibt keine andere Finanzierungsmöglichkeit. Wir haben uns darüber verständigt, dass wir als Gesellschafter die Hauptverantwortung tragen.

Dass man sich an dieser Stelle noch Fremdkapital besorgt, ist auch normal. Aber das setzt voraus, dass die Gesellschaft kapitalmarktfähig ist. Wir alle haben im Ausschuss gehört, dass wir in der gegenwärtigen Situation darüber nachdenken müssen, wie die Gesellschafter die Gesellschaft wieder kapitalmarktfähig machen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Kubitzki, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Bitte.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Lieber Herr Barthel, ich habe nichts anderes erwartet, als dass Sie das jetzt alles schönreden. Ich habe auch nicht gesagt, dass ausgerechnet Corona komplett dafür verantwortlich ist. Aber Sie tun immer so, als wenn das der Hauptgrund wäre. Das ist nicht wahr.

Wenn Sie von Finanzierung reden: Da gibt es so viele Möglichkeiten, jetzt, wo der Flughafen eigentlich definitiv pleite ist, das vielleicht zu öffnen und irgendwelche anderen Kapitalgeber aus dem freien Markt mit einzubinden. Wir haben ja noch so viele Geschichten vor. Wir haben vorhin gehört, was an Finanzmitteln alles noch gebraucht wird. Ich verlasse mich da nicht auf die drei Eigentümer. Es gibt sicherlich viele andere Möglichkeiten, die man vielleicht in Betracht ziehen sollte. Mal schauen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerreihenfolge mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete von Gazycki.

Herr Abg. von Gazycki (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich stelle erst mal fest: Herr Kubitzki möchte den Flughafen privatisieren. Das können wir ja bei Gelegenheit vertiefen.

Zu Herrn Stefke, zu den Maßnahmen im Tätigkeitsbericht: Jede Fraktion, auch Ihre, hatte die Möglichkeit, die Entwürfe mit entsprechenden Vorschlägen für Maßnahmen als Fachempfehlungen zu ergänzen. Da ist nichts gekommen, und deswegen haben wir das in der letzten Sitzung dann besprochen. Mein Kommentar „kann man machen“ bezog sich auf die Formulierung, die Sie vorgeschlagen haben, und nicht auf den inhaltlichen Punkt. - So weit nur dazu.

Ich möchte auf die Änderungs- und die Entschließungsanträge der Opposition eingehen. Wir müssen der Wahrheit ins Auge blicken: Der Hauptstadtflughafen entwickelt sich nicht immer mehr zum Milliardengrab; er ist ein Milliardengrab. Geld für mindestens einen weiteren Flughafen oder drei Zukunftsinvestitionsfonds wurde dort versenkt, Geld, das nun für die Unterstützung ländlicher Räume, mehr Digitalisierung und Klimaschutz fehlt. Ursachen und Verantwortliche sind hinlänglich bekannt. Die Landesrechnungshöfe haben geprüft, Untersuchungs- und Sonderausschüsse haben Menschen befragt und Dinge aufgeschrieben. Auch die Gerichte wurden bemüht. Es ist alles bekannt, Herr Kubitzki, was Sie gerade erzählt haben. Es ist überhaupt nichts Neues. Das haben wir hier seit Jahren schon immer thematisiert. Es ist eigentlich alles klar. Oder doch nicht?

Dass Mehrkosten in Milliardenhöhe von der FBB nicht aus den Gewinnen gezahlt werden können, muss eigentlich auch allen klar gewesen sein. Selbst ohne Corona wäre das wohl misslungen. Eine solch fette Goldgrube ist eben ein Flughafen, auch der BER, einfach nicht. Neue Kredite sollten das Problem lösen und konnten es nicht. Der Einbruch der Fluggastzahlen hat das Fass dann zum Überlaufen gebracht. Um das zu unterstreichen, möchte ich aus dem Geschäftsplan 2020 zitieren - man kann nämlich doch sehr viel nachlesen, und es ist sehr viel transparent -:

„Die Finanzplanung der FBB geht für die Jahre 2021 und 2022 im ‚Bad Case‘ von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt EUR 1.056 Mio. aus, der durch die Gesellschafter [...] gedeckt werden soll.“

Durch die Gesellschafter! Finanzmarktfähig ist die Gesellschaft ja gerade nicht.

„Die Gesellschafter der FBB haben [...] gegenüber der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Danach erklären die Gesellschafter [...] unwiderruflich, die FBB, befristet bis zum 31. Dezember 2022, mittels Eigenkapitalzuführungen [...] finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage ist, ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.“

Das kann man alles nachlesen.

Mit anderen Worten: Der Flughafen ist ohne ständige Zuschüsse der Gesellschafter, also der Länder und des Bundes, handlungsunfähig. Das ist Fakt. Wie hoch diese Zuschüsse ausfallen müssen, ist daher für den Haushaltssplan absolut essenziell und relevant. Es ist der Opposition vielleicht auch nicht entgangen, dass wir Grünen auf der weiteren Qualifizierung der bislang vorliegenden Schätzung dieser zusätzlich benötigten Finanzmittel bestehen und das auch weiterhin tun.

Berlin wird dafür jetzt ein externes Gutachten in Auftrag geben, und wir haben in der Koalition vereinbart, uns diese Ergebnisse genau anzusehen und, wenn dann noch Fragen offen sein sollten, zu überlegen, was Brandenburg tun kann, um diese Probleme zu klären.

Sehr verehrte Damen und Herren, Sie merken schon, das war und ist und wird kompliziert. Sie merken vielleicht auch, dass die Grenzen der Legislative hier schnell erreicht sind.

(Zuruf: Deswegen brauchen wir einen Sonderausschuss!)

Deswegen erwarte ich auch gar nicht, dass in Parlamentsausschüssen Detailfragen, wie eine solche Gesellschaft zu finanziert ist und wie Kreditmarktfähigkeit hergestellt werden kann, wirklich durchdringend erläutert werden. Zuständig dafür ist ja letztendlich die Geschäftsführung, die von der Landesregierung und dem Aufsichtsrat kontrolliert und unterstützt wird. Unsere Haltung dazu und die Kritik daran sind auch bekannt.

Ich kann jetzt hier nur versichern, dass wir Grünen vor einer Zustimmung zu den entsprechenden Zuschüssen im Haushalt genau prüfen werden, ob die weiteren vorgeschlagenen Zuschüsse Hand und Fuß haben. Auch wir wollen die ganze Wahrheit und nicht nur die Salamitaktik. Dass es die Wahrheit noch nicht gibt, wissen wir, und daher haben wir den Unterausschuss des Finanzausschusses eingerichtet. Ich empfehle sowohl den Freien Wählern als auch den Linken, dort die Fragen zu stellen und mit dafür zu sorgen, dass die Punkte geklärt werden. Ob und, wenn ja, welche Summen beim Beschluss des nächsten Haushaltsgesetzes für die FBB berücksichtigt werden sollen, müssen wir dann dort besprechen.

Die Länder Berlin und Brandenburg sowie der Bund müssen als Anteilseigner jetzt für die Folgen von politischem Versagen der Vergangenheit zahlen. Dass so etwas wieder passiert, kann man natürlich nie zu 100 % ausschließen. Aber ich denke, dass wirklich allen das Ganze eine Lehre war und zu einem ganz anderen Umgang mit den Beteiligungen des Landes geführt hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Landesrechnungshof danken, der sich ja inzwischen mehrfach mit dem Flughafen und auch der Beteiligungsverwaltung auseinandergesetzt hat.

Aber natürlich müssen wir auch alle immer wachsam sein und dürfen das kritische Nachfragen nicht einstellen. Dass es dafür jetzt keinen Sonderausschuss mehr gibt, tut der Sache keinen Abbruch. Ich denke, die Fachausschüsse beschäftigen sich weiter damit, vor allem der genannte Unterausschuss. In diesem Sinne können wir uns meines Erachtens gut vom Sonderausschuss BER verabschieden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen Sie die Sommerpause. Der Bericht ist lebenswert. Auch wenn der Ausschuss jetzt seine Arbeit beendet, werden wir über dieses Thema hier mit Sicher-

heit weiter diskutieren; den Anträgen dazu sehe ich schon entgegen. Auch dafür lohnt es sich, dort hineinzuschauen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss noch auf zwei Punkte von Ihnen eingehen, Herr von Gifycki. Der eine ist: Auf meine Ergänzung, dass die Misere aus dem Schallschutzprogramm da hineingenommen werden sollte, zeigten Sie sich angefasst und haben gesagt: Kann man machen. - Ich kann verstehen, dass Sie darauf ein bisschen angefasst reagieren. Aber es war wirklich so, wie es Kollegin Block ja schon dargestellt hat: Der zeitliche Ablauf war einfach zu kurz.

Sie sagen, jede Fraktion hätte etwas einbringen können. Aber Sie haben ja mit Koalitionsmehrheit die letzte Sitzung des Ausschusses um eine Woche vorgezogen. Sie waren nicht nur nicht bereit, dass wir das in aller Ruhe nach der Sommerpause machen, sodass wir Zeit haben, uns auch sinnvolle Empfehlungen zu überlegen, sondern Sie haben dann auch mit Koalitionsmehrheit die Ausschusssitzung um eine Woche vorgezogen. Dann war es nur noch möglich, in der Sitzung eine spontane Empfehlung einzubringen. Jetzt haben wir es über den Änderungsantrag zum Tätigkeitsbericht versucht, fundierter zu machen. Wir hätten es noch fundierter machen können, wenn wir die Zeit über die Sommerpause gehabt hätten.

Ihre Aussage, dass der BER ein Milliardengrab ist - nicht: könnte eines sein, sondern ist ein Milliardengrab -, finde ich bemerkenswert, finde ich auch ehrlich, muss ich ehrlich sagen. Aber dann müssten Sie erst recht dem Antrag der Fraktion DIE LINKE und unserem Antrag zum Inauffraggeben eines Gutachtens zustimmen. Ihr Verhalten ist überhaupt nicht schlüssig.

Ich hätte dann einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen erwartet, die hier mit reingehen und sagen: Ja, wir sind bereit, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Aber das soll aus unserer Sicht diese und jene Punkte betrachten und beleuchten. - Aber da ist nichts gekommen. Sie werden jetzt vermutlich nur unsere beiden Anträge ablehnen, und dann wird es hier kein Gutachten geben, es sei denn, Ihre Kollegen in Berlin können so einen Druck in den Kessel bringen, dass das letztendlich noch etwas wird.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen. - Herr Abgeordneter von Gifycki, möchten Sie gerne erwidern?

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Herr Stefke, dass Sie weniger Zeit hatten, bedaure ich. Aber dass wir Ende des zweiten Quartals den Abschlussbericht vorlegen wollten, in dem diese Empfehlungen auch enthalten waren, ist spätestens seit Anfang des Jahres bekannt gewesen, als wir den Zeitplan beschlossen haben.

(Zuruf)

- Jawohl.

Dass wir die Woche dann noch mal verkürzt haben - okay. Aber auch das hätte ...

(Zuruf)

- Das gebe ich zu, dass das für Sie ein bisschen enger wurde, ja. Aber das heißt jetzt nicht, dass ich mir als Vertreter der verantwortlichen Fraktion nicht beizeiten Gedanken machen kann, mit welchen grundsätzlichen Empfehlungen ich diesen Tätigkeitsbericht ergänzen will. Also, das können Sie mir nicht erzählen.

(Zuruf)

Zu der anderen Frage: Wir bekommen doch jetzt ein Gutachten, Herr Stefke. Von daher sind wir doch ganz zuversichtlich, dass wir da hineinschauen, und dann werden wir doch sehen, was wir noch offen haben und was wir dann hier in Brandenburg vielleicht noch zu besprechen haben. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen in der Rednerreihenfolge fort. Zu uns spricht Frau Ministerin Lange für die Landesregierung.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Landesregierung darf ich den Mitgliedern des Sonderausschusses BER meinen Dank für die geleistete Tätigkeit und den vorliegenden Bericht aussprechen!

Der Ausschuss hat sich anknüpfend an die Traditionen in den vorangegangenen Legislaturperioden mit großer Expertise der Begleitung des Prozesses der baulichen Fertigstellung und Inbetriebnahme des BER sowie der Umsetzung des Schallschutzes gewidmet. Die Sitzungen des SBER waren geprägt von sachverständigen Fragen und Erörterungen. Diese betrafen die gesamte Bandbreite des Projekts.

Es war ein wichtiger Beitrag zur Transparenz und Förderung der Diskussion in der Öffentlichkeit, dass der Ausschuss die Entwicklung des wichtigsten Infrastrukturprojekts der Region prozessbegleitend und aktuell nach jeder Aufsichtsratssitzung öffentlich beraten hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Geschäftsführung der FBB und dem scheidenden Aufsichtsratsvorsitzenden Rainer Bretschneider dafür danken, dass sie dem Ausschuss über seine gesamte Tätigkeit hinweg für verlässliche Berichte und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden haben.

Nach der vom Ausschuss geleisteten Tätigkeit können wir heute darauf zurückblicken, dass es der Flughafengesellschaft, der Geschäftsführung und den Beschäftigten ab Ende Oktober 2020 gelungen ist, den BER endlich in Betrieb zu nehmen. Spät kommt der BER, aber er kommt. Damit hat der Luftverkehr in der Region die lange vermisste neue und leistungsfähige Basis. Die Landesregierung setzt unverändert auf den BER als Motor für den Personen- und Warenverkehr und als wichtigen Impulsgeber für die wirtschaftliche Stärkung des gesamten Landes.

Nachdem nun die wichtige Zielmarke, die Inbetriebnahme, erreicht wurde, hat der Sonderausschuss seine Tätigkeit abgeschlossen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Landtag eine weitere enge Begleitung der FBB und des BER in seinen Fachausschüssen und dem neu gebildeten Unterausschuss Finanzierung beim Ausschuss für Haushalt und Finanzen fortsetzen wird.

Auf die weitere Finanzierung der FBB beziehen sich auch die beiden vorliegenden Anträge. Sie behandeln die Frage, ob ein weiteres Sachverständigengutachten mit Bezug auf die Grundlagen für die geschäftliche und finanzielle Zukunft der FBB eingeholt werden soll. Lassen Sie mich zunächst daran erinnern, dass die Gesellschaft über eine positive Fortführungsprognose verfügt. Zu diesem Ergebnis ist der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der FBB gekommen. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Aufgrund der Folgen der Coronapandemie - wenn keiner fliegt, können auch keine Einnahmen erzielt werden - wird die FBB GmbH in den nächsten Jahren weiterhin auf Gesellschaftermittel angewiesen sein. Dies ergibt sich aus dem im ersten Quartal 2021 aktualisierten Businessplan der FBB.

Der Businessplan beinhaltet erhebliche Einsparungen der Gesellschaft bei den Betriebskosten und Investitionen. Ausbaumaßnahmen sind zurückgestellt worden. Der Businessplan ist von einem unabhängigen Sachverständigen auf formale Richtigkeit und Plausibilitätsgesichtspunkte überprüft worden. Der Sachverständige hat keine wesentlichen Einwendungen erhoben.

Die Gesellschafter haben vereinbart, auf der Grundlage des Businessplans auch eine Entlastung der FBB GmbH von Teilen der BER-Langfristfinanzierung konstruktiv zu prüfen. Vor einer solchen Entscheidung werden die Gesellschafter in aller Sachlichkeit gemeinsam darüber beraten, ob sich die Hinzuziehung einer weiteren Expertise von Sachverständigen empfiehlt.

Eine wichtige Rolle spielt dabei das Ziel, dass die Gesellschaft mittelfristig aus eigener Kraft Überschüsse erwirtschaften können soll und auch muss. Das ist jedenfalls meine klare Erwartung. Die Gesellschafter werden sich im Vorfeld und im Rahmen der nächsten Gesellschafterversammlung in aller Nüchternheit und Offenheit dazu austauschen. Ich kann und will dem heute nicht vorgreifen. Ich empfehle daher, die beiden vorliegenden Anträge abzulehnen.

Im Ergebnis wird die Entscheidung über die Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Absicherung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts für die FBB immer bei den Haushaltsgesetzgebbern der drei Gesellschafter liegen, wie es sich gehört. Es passt hier gar nichts ohne die Zustimmung der Parlamente.

Für die Vorbereitung dieser und weiterer Entscheidungen in Brandenburg freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Unterausschuss. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich frage Frau Abgeordnete Block, ob das Wort noch einmal gewünscht ist.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):*

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. Ja, ich möchte kurz auf einige Redebeiträge eingehen, die hier gekommen sind, vor allen Dingen auf den des Kollegen Barthel.

Nein, es kann doch nicht meine Aufgabe sein, zu sagen, was ich denn bitte sehen möchte. Das müsste man sich mal bei einem Ermittler vorstellen. Ich bin ja in meinem früheren Berufsleben Strafverteidigerin gewesen. Wenn ich immer glauben würde, was mir der Mandant erzählt, und nicht in die Akten schauen und nicht noch einmal bei anderen nachfragen würde, dann wird es aber ganz schwierig. Das ist das, was Sie hier machen: Sie lassen sich von der FBB GmbH etwas erzählen und glauben das. Und dann sagen Sie: Na ja, da müssen wir nachfragen, was wir wissen wollen.

Ich kann Ihnen sagen, wo die Probleme liegen: Wir wissen bis heute nicht, was die Differenz zwischen wirklich coronabedingten Ausfällen ist und dem, was vorher schon an Problemen aufgelaufen ist. Das wissen wir bis heute nicht; da gibt es keine Zahlen. Die FBB hat uns hier im Ausschuss immer nur das erzählt, was sie uns erzählen musste, nicht mehr und nicht weniger. Das, was herausgekommen ist, war immer im Untersuchungsausschuss in Berlin, nicht im Sonderausschuss hier in Brandenburg. Das sollten Sie nicht außer Acht lassen! Wir wissen auch bis heute nicht, was zum Beispiel die Stilllegung des Terminals gekostet hat, was die Aufrechterhaltung von Tegel über eine gewisse Zeit hinaus gekostet hat. Und ich weiß auch bis heute nicht, was letztendlich ein Monat Aufrechterhaltung des Flughafenbetriebes jetzt in der Pandemie gekostet hat, weil das alles Geschäftsgeheimnisse waren, die wir nicht zu hören bekommen haben. Da hilft mir auch kein Blick in die Vergangenheit, in einen Gesellschafterbericht und auch nicht in den Businessplan. Tatsächlich gab es hier Probleme mit der Transparenz.

Ich möchte - in den letzten 20 Sekunden - die Gelegenheit nutzen, um mich für die Zusammenarbeit im Ausschuss zu bedanken. Vor allen Dingen möchte ich mich beim Ausschussdienst und bei der Verwaltung bedanken, die hier eine großartige Arbeit geleistet haben, diesen umfangreichen Bericht so kurzfristig zusammenzustellen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Ich sehe, dass auch Herr Abgeordneter Stefke noch einmal das Wort wünscht.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich sputen. - Als Erstes noch einmal kurz zu Herrn Vorsitzenden von Gifycki. Sie glauben, dass die Verantwortlichen eine Lehre daraus gezogen haben, was sich in den letzten Jahren abgespielt hat. Ich glaube das nicht. Warum sollten sie auch? Wenn das Geld für den BER immer wieder aus dem Staatssäckel kommt, warum sollte man sich da überhaupt anstrengen, etwas anders zu machen?

Ich will noch Zustimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Sachen Gutachten signalisieren; da wollen wir beide im Wesentlichen das Gleiche, auch wenn wir eine unterschiedliche Ausformulierung gewählt haben.

Ich will sagen: Ablehnung des Antrages der AfD; denn Sie haben eigentlich nur von uns abgepinselt und Sie haben es auch noch fachlich falsch gemacht, was Sie da geschrieben haben. Ich weiß nicht, Herr Wiese, Sie haben doch im letzten Ausschuss kritisiert, dass ich so viele Änderungen vorgetragen habe. Sie haben gesagt: Was soll das denn jetzt eigentlich, Herr Stefke? Stimmen wir doch endlich mal über den Tätigkeitsbericht ab! - Da war Ihnen keine Änderung eine Zeile wert. Das verstehe ich jetzt gar nicht.

Zum Schluss möchte ich mich bedanken, und zwar bei der Kollegin Block. Frau Block, es ist doch so: Wenn man als Oppositionsfaktion in einem Ausschuss sitzt und Fragen stellt, fragt man sich dabei oftmals: Bin ich jetzt der Doofe? Sehe ich das falsch? Bin ich eigentlich nur böse gegenüber der Koalition? - Dass wir diesbezüglich ab und zu oder auch recht oft die gleiche Sichtweise vertraten, die gleichen Fragen stellten und uns vieles gleichermaßen nicht verständlich war, hat gutgetan, auch wenn wir von verschiedenen politischen Seiten kamen. Das wollte ich hier einmal gesagt haben. Danke für die Zusammenarbeit insbesondere mit Ihnen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Redeliste, und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung und lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/3765, abstimmen - Stichwort: Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses zum BER muss Beratungsergebnisse korrekt wiedergeben und logische Schlussfolgerungen ziehen; Streichungen in Punkt 2, Einfügungen in Punkt 3.3 und Anfügungen in Punkt 6. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei mehreren Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den Bericht des Sonderausschusses BER, Drucksache 7/3731, mit der Empfehlung an den Landtag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem Bericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen ist diese Empfehlung einstimmig angenommen. Der Bericht des Sonderausschusses BER wurde damit zur Kenntnis genommen.

Mit der Vorlage des Abschlussberichts endet auch die Arbeit des Sonderausschusses BER, der über drei Legislaturperioden den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen BER begleitet hat. Es wurde bereits mehrfach gedacht, aber auch für unsere Seite bedanke ich mich nochmals bei den beteiligten Parlamentariern, den Mitarbeitenden und allen anderen Beteiligten.

Ich lasse drittens über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3806, ohne eigenen Titel abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Viertens lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3708, Neudruck, „Kein Steuergeld ohne Zukunftsplan - Sanierungsgutachten für den Flughafen BER als Voraussetzung für weitere staatliche Finanzhilfen“, abstimmen. Wer

dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme fünftens zum Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/3711: „BER-Finanzgutachten nötig - Vor weiteren Milliardenhilfen aus dem Landeshaushalt Transparenz zur Finanzlage der FBB GmbH herstellen“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und übergebe an den Vizepräsidenten, der mit Tagesordnungspunkt 9 fortfahren wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/3732](#)

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/3733](#)

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/3734](#)

und

Haushaltsergebnis und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018

Bericht
der Ministerin der Finanzen und für Europa

[Drucksache 7/269](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/3735](#)

und

Jahresbericht 2020

Bericht
des Landesrechnungshofes

[Drucksache 7/2512 \(Neudruck\)](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/3735](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht als Erster der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, der Abgeordnete Dr. Zeschmann, für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Bitte schön.

**Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Dr. Zeschmann:**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Daran, wie voll der Saal ist, sehe ich, wie groß das Interesse an der Haushaltskontrolle ist. Auch an der Redezeit von drei Minuten kann man gut erkennen, dass das Thema offensichtlich am Rande abgehandelt werden soll und keine Bedeutung mehr in sich trägt.

Als Ausschussvorsitzender sage ich dazu, dass wir gerade jetzt, in der schwierigen Finanzlage, sehen, wie groß die Bedeutung der Arbeit des Landesrechnungshofes und des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist. Die Kontrolle der Mittelbewirtschaftung ist nämlich jederzeit ein wichtiges Instrument, um beständig einen sparsamen und sachgerechten Umgang mit den Steuergeldern einzufordern und sicherzustellen. Dabei geht es neben aufzuzeigenem Fehlverhalten auch und insbesondere um die Erarbeitung konstruktiver Lösungen.

Erneut ist zu betonen - wie schon in den letzten Jahren -: Das Finanzkontrollsyste m dient nicht der Infragestellung politischer Entscheidungen, sondern vielmehr der Sicherstellung korrekter fiskalischer Umsetzung. Der Ausschuss hat sich seit der Veröffentlichung des Jahresberichts des Landesrechnungshofes Ende 2020 intensiv mit diesem und den darin enthaltenen kritischen Hinweisen des Rechnungshofs befasst. Im Ergebnis eines arbeitsreichen Prozesses können wir als Parlament heute die vorliegenden Ausschussempfehlungen beschließen.

Zum Beratungsverlauf sei im Einzelnen erwähnt, dass der Ausschuss nach der Übermittlung des Jahresberichts umgehend einen Terminplan erarbeitet, Berichterstatterinnen und Berichterstatter benannt - die haben sich beraten - und inhaltlich gearbeitet hat. Es fanden viele Besprechungen und Abstimmungen statt, bis die zwölf Beschlussvorschläge entstanden sind, die nun hier final zur Abstimmung stehen.

Die meisten dieser Beschlussvorschläge wurden im Ausschuss einstimmig beschlossen. Dem ging häufig ein hartes und zugleich konstruktives Ringen um einzelne Passagen in der Formulierung voraus. Hervorgehoben seien hier die Diskussionen

zur Haushaltsslage sowie die Beiträge zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Straßenmeistereien, zur Bestellung und Einstellung von Geschäftsführungsmitgliedern von GmbH-Landesbeteiligungen - das hatten wir gerade - und zum kommunalen Infrastrukturprogramm des Landes. Diese Beschlussvorlagen konnten nur aufgrund knapper Mehrheitsentscheidungen ergehen. Einzelheiten hierzu werden wir sicherlich noch von den Kollegen aus dem Ausschuss hören, die nach mir reden werden.

Im Ergebnis unterbreitet Ihnen der Haushaltskontrollausschuss zur heutigen Abstimmung eine Beschlussempfehlung über zahlreiche Feststellungen, einzuleitende Maßnahmen und Umsetzungstermine. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wird der Ausschuss in den kommenden Monaten kontrollieren, ob und wie die Beschlüsse auch tatsächlich umgesetzt werden.

Zum Schluss möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, den Mitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für ihre gute und fleißige Arbeit sowie die gründliche Kontrolle der Landesverwaltung, den Regierungsvertreterinnen und -vertretern für ihre ganz überwiegend durchgängige Kooperation, die zumeist fristgerechte Übermittlung der Stellungnahmen sowie deren Vorstellung im Ausschuss und den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Beschlussvorschläge und die intensive Beratung danken.

Die Ausschussarbeit mündet also wie in den Jahren zuvor in die Empfehlungen, die Sie nun zur Abstimmung vorliegen haben, um die jeweilige Entlastung der Exekutive, Legislative, Judikative und des Landesrechnungshofs vorzunehmen. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie deshalb darum, den vorgelegten Beschlussempfehlungen zuzustimmen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Weiser. Bitte schön.

Präsident des Landesrechnungshofs Weiser:

Sehr geehrter Herr Präsident! Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahresbericht 2020 hat sich der Landesrechnungshof unter anderem mit den finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie befasst. Wir haben ausgeführt:

„Inmitten der aktuellen Corona-Krise gleicht eine Vorausschau auf den Finanzplanungszeitraum [...] einem Blick in die Glaskugel.“

Herr von Gifycki hat sich gestern in der Debatte zum Nachtragshaushalt auch schon dazu geäußert. Vor einem halben Jahr konnte niemand vorhersagen, wie stark sich die Krise auf die Haushalte auswirken wird. Sind wir heute schlauer? Nicht wirklich, denn die Pandemie ist noch nicht überwunden. Auch ihre finanziellen Folgen sind nicht absehbar.

In unserem Jahresbericht haben wir darauf hingewiesen, dass die Haushaltsslage schon vor Beginn der Pandemie Anlass zur Sorge gab, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung seinerzeit gut war und die Steuereinnahmen nur eine Richtung kannten: Sie stiegen zwischen 2014 und 2019 um 36 % auf 8,3 Milliarden Euro. Mit anderen Worten: Der Haushalt in Brandenburg befand sich bereits vor Corona in einer gewissen Schieflage, weil Ausgabewünsche zu große Beachtung fanden. Das hat auch die Finanzministerin eingeräumt. Sie hat gesagt, es sei unverkennbar,

dass der Landeshaushalt auch strukturelle Schieflagen aufweise, die nichts mit Corona zu tun hätten. Der Landesrechnungshof habe darauf zu Recht hingewiesen. Das stimmt.

Im Jahresbericht beleuchten wir wie in jedem Jahr auch das Kredit- und Schuldenmanagement. Wir stellen bei unseren Prüfungen immer wieder fest: Die mit den Derivatgeschäften zusammenhängenden Risiken werden häufig durch nachträgliche Veränderungen der mit den Vertragspartnern vereinbarten Bedingungen in die Zukunft verschoben.

Der Hessische Rechnungshof hat kürzlich einen Sonderbericht zum Derivateeinsatz im Land Hessen vorgelegt. Er hat festgestellt, dass Zinsderivate im Schuldenmanagement nicht die Vorteile erbringen, die den Haushaltsgesetzten ihnen beimessen. Auch bei uns in Brandenburg dürfen Derivate vereinbart werden, die der Erzielung günstigerer Zinskonditionen dienen. Der Hessische Rechnungshof sagt dazu klipp und klar: Bessere Konditionen, ohne dabei zusätzliche Risiken einzugehen, sind am Kapitalmarkt nicht zu erzielen.

Daher ist es einerseits gut, dass das Derivatevolumen in Brandenburg seit Jahren sinkt. Andererseits sollten bei den von mir gerade genannten Änderungen noch laufender Geschäfte zusätzliche Risiken vermieden werden, zum Beispiel die Einräumung einseitiger Kündigungsrechte für eine Bank. Das ist nicht immer der Fall. Insofern ist es gut, dass der Haushaltskontrollausschuss unsere diesbezügliche Kritik teilt.

Der Hessische Landtag hat übrigens aufgrund des Sonderberichts des Rechnungshofs sein Haushaltsgesetz noch im Januar dieses Jahres geändert. Hessen erlaubt bei laufenden Derivatgeschäften nur noch Änderungen, um Risiken für Negativverzinsungen zu vermeiden. Derivate zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung von Zinskonditionen sind nicht mehr zulässig. Insofern empfehle ich Ihnen, zu prüfen, ob die Regelungen zu den Derivaten im Haushaltsgesetz wie in Hessen auch in Brandenburg entsprechend zu ändern sind - vielleicht im Haushalt 2022.

Zuletzt bedanke ich mich bei den Mitarbeitenden und Beteiligten in meinem Haus bzw. im Finanzministerium für die Arbeit im abgeschlossenen Haushaltskreislauf. Mein Dank gilt aber auch allen Abgeordneten des Haushaltskontrollausschusses und seinem Vorsitzenden für die ausführliche und diesmal nicht so einfache Beratung unseres Jahresberichts unter Coronabedingungen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Bischoff für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Herr Präsident! Ich schließe mich diesen Worten an und danke dem Präsidenten des Landesrechnungshofes Christoph Weiser.

Ich möchte einen Satz von Ihnen zitieren, den man auf der Webseite des Landesrechnungshofs gleich zu Beginn lesen kann. Dieser Satz beschreibt eigentlich alles, was Ihre Arbeit umfasst, und zeigt, wie wertvoll diese für das Parlament und auch die Regierung ist.

Der Satz ist eigentlich profan, ich lese ihn trotzdem vor. Er lautet:

„Der Landesrechnungshof Brandenburg ist im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler tätig, denn er prüft die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung“

- und jetzt kommt es -

„ihrer Steuergelder.“

Ja, das sind die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmerinnen und Unternehmer, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Kontrollausschuss hat die wertvolle und wichtige Aufgabe, die entgegengenommenen Prüfberichte der Landesregierung und der einzelnen Ministerien entgegenzunehmen, diese öffentlich zu diskutieren und eine Stellungnahme dazu zu erarbeiten. Meine Damen und Herren, wir alle wissen - dort sitzt unser finanzpolitischer Sprecher; die anderen aus den jeweiligen Fraktionen befinden sich ebenfalls unter uns -: Es ging dort um Volumina in Höhe von round about 12,5 Milliarden Euro, die wir zu beraten und Sie zu prüfen hatten.

(Der Abgeordnete weist auf den Präsidenten des Landesrechnungshofes Weiser.)

Davon werden Sie sich einzelne Punkte herausnehmen und intensiver beleuchten. Es geht dabei um Zuweisungen, Förderprogramme, Geldanlagen, natürlich Personalausgaben und Öffentlichkeitsarbeit. Der Ausschuss hat ungefähr ein Dutzend Berichte beraten, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufzählen möchte, da sie alle vorliegen.

Mein Fazit - damit will ich auch gleich enden -: Es gab einige positive Stellungnahmen des Hofes sowie eine Reihe von Hinweisen und Kritikpunkten. All diese Punkte waren wertvoll, die nun auch zu Veränderungen führen. Insgesamt möchte ich sagen, dass es meines Erachtens eine sehr konstruktive Debatte über die Grenzen der Fraktionen hinweg war. Bis auf einen einzigen Berichtspunkt gab es im Haushaltskontrollausschuss eine einvernehmliche Abstimmung.

Zum Schluss darf ich noch sagen: Ihrem Slogan, lieber Herr Präsident - prüfen, beraten, verbessern -, können wir uns im Parlament nur anschließen; denn wir sind diejenigen, die Ihnen zur Seite stehen. Wir versetzen die Regierung nicht nur in die Lage, Geld auszugeben, sondern prüfen auch, wofür das Geld ausgegeben wurde. Insgesamt können wir bzw. kann ich für meine Fraktion das Fazit ziehen, dass mit den 12,5 Milliarden Euro in der deutlich überwiegenden Anzahl der Fälle vernünftig und sachgerecht umgegangen wurde, und zwar zugunsten und zum Wohle der Brandenburgerinnen und Brandenburger. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der AfD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Muxel, bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Brandenburger! Ganz besonders möchte ich dem Landesrechnungshof wieder für seine auf den Punkt gebrachten Analysen, die präzisen Zusammenfassungen, konstruktiven Hinweise und Vorschläge, wie man es besser machen könnte, danken.

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen Haushaltsrechnung und Haushaltslage hat der Rechnungshof uns diesmal neun besondere Prüfergebnisse aus dem Jahr 2018 auf die Agenda geschrieben. Grundsätzlich sehr besorgt hat sich der Hof auch nicht zum ersten Mal über die erreichte Höhe der Verschuldung des Landes und den Umfang der zukünftigen Pensionslasten, für die nicht ausreichend Vorsorge getroffen wurde und wird, gezeigt. Erstaunlich, dass die Regierungskoalition im Haushaltskontrollausschuss zukünftig gar keine Berichte mehr vom Finanzministerium darüber haben möchte, wie sich der bestehende Vorsorgefonds für die Beamtenpensionen weiterentwickelt.

Bei den besonderen Prüfergebnissen konzentrierten sich die Medien diesmal vor allem auf den Leerstand in Unterkünften für Geflüchtete, der vermeidbar gewesen wäre. Die dadurch entstandenen Vorhaltekosten erstattete das Land den Landkreisen, was ebenfalls hätte vermieden werden können, wie der Hof moniert.

Aber andere Fragestellungen waren mindestens genauso wichtig: Löst die Wirtschaftsförderung nur ein Strohfeuer aus oder eine nachhaltige Entwicklung? Sind die Anstellungsverträge für die Geschäftsführer der GmbH-Landesbetriebe frei von Mängeln? Sind die Anstaltsbetriebe des Landes gut und wirtschaftlich organisiert? - Diese Untersuchungen - nur, um einige zu nennen - beschäftigten die Mitglieder unseres Ausschusses seit Jahresanfang intensiv.

Ich hatte mich gemeinsam mit dem Kollegen Noack mit der Problematik beschäftigt, ob der Stadt-Umland-Wettbewerb ein guter Weg sei, um Städte und ihr Umland besser zu verzähnen. Auch wenn das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nicht in allen Punkten mit dem Prüfergebnis des Rechnungshofes und unserem Bericht dazu einverstanden war, wurde dieser Punkt letztlich doch einstimmig im Ausschuss angenommen und bis auf den Endbericht zum Ende dieses Jahres abgeschlossen.

So konsensorientiert wie in den zurückliegenden Jahren ging es nicht bei allen Prüfberichten zu. Es wurde teilweise heftig in der Sache diskutiert und dann mehrheitlich, aber eben nicht einstimmig abgestimmt. Erschwerend kam in diesem Jahr hinzu, dass Vertreter der Regierungsfraktionen noch am Tag unserer Ausschusssitzung umfangreiche Änderungen zu den Prüfberichten vorlegten. Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich nach gut drei Monaten Bearbeitungszeit dahinter fast eine Absicht vermuten. Diese Änderungen konnte niemand mehr zeithnah auswerten oder vernünftig und sachgerecht in die Beratung einfließen lassen. Dafür wünsche ich mir im nächsten Jahr dann doch wieder etwas mehr Termintreue im Umgang miteinander.

Im Zuge der Erörterung des Jahresabschlusses 2018 des Landesrechnungshofes waren wir dann erfreut zu hören, dass man sich dort vom Ziel weiteren Personalabbaus verabschiedet hat. Die Mitarbeiterzahl unseres Rechnungshofes muss zukünftig mindestens auf dem bisherigen Niveau bleiben, wenn nicht sogar wieder ausgebaut werden. Seine Aufgaben und Themen werden auf jeden Fall mehr und nicht weniger werden.

Den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle werden wir wieder gern mit unserer Zustimmung folgen. Nachdem jedoch diesmal die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis für 2018 mit dem Jahresbericht 2020 des Rechnungshofes in einer Abstimmung zusammengefasst werden, können wir uns hier nur enthalten.

Dem Jahresbericht 2020 haben wir im Ausschuss zugestimmt, der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis 2018 jedoch nicht. Vielleicht kann das im nächsten Jahr auch wieder getrennt abgestimmt werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Lakenmacher. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Es wurde bereits gesagt: Drei Minuten Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt sind knapp - drei Minuten für umfangreiche Themen, in deren Mittelpunkt der Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes steht. Hinzu kommt die Entlastung der Präsidentin des Verfassungsgerichts und des Landesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018.

Im Haushalts- und Kontrollausschuss haben wir vor drei Wochen die genannten Themen intensiv debattiert und erörtert. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen liegen uns vor. Vieles wurde von meinen Vorrednern bereits gesagt; deswegen will ich nicht allzu viel wiederholen. Aber eines werde und möchte ich tun: Ich bedanke mich persönlich und im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes für die Erstellung des Jahresberichts und die damit verbundene sehr detaillierte Arbeit.

Wenn ich mich an die geführten Diskussionen im Ausschuss rückverinnere, wird mir bewusst, wie wichtig ein ganz genaues Schauen auf die verschiedenen Bereiche des Behördenhandelns ist. Genau das ist die Kernaufgabe des Landesrechnungshofes. Für uns als Abgeordnete wird im Ergebnis sehr anschaulich, an welchen Stellen etwas suboptimal - wie man so schön sagt - ist und nicht so läuft, wie es sollte, wo nachjustiert werden muss und wo es teilweise auch richtig große Probleme gibt. Denn uns allen ist klar: Trotz aller Sorgfalt und des überaus großen Vertrauens in die ordnungsgemäße Funktionsweise der Landesverwaltung mit ihren nachgelagerten Behörden ist es zweifelsfrei notwendig, dass der Landesrechnungshof als unabhängiges Prüforgan agiert und auch den Finger in so manche Wunde legt.

Meine Damen und Herren, ich selbst war Berichterstatter zu einigen Prüfberichten, unter anderem - das nur als Beispiel - zu Feststellungen des Landesrechnungshofes bezüglich der Organisation und Wirtschaftlichkeit von Anstaltsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Auf den ersten Blick ist das vielleicht nicht das allergrößte und präsenteste Thema, aber im Detail - das darf ich Ihnen sagen - sehr interessant und anschaulich im Hinblick auf die Abläufe bei Beschaffungen, auf das Vergabeverfahren oder die Vermarktung der hergestellten Produkte in den Anstaltsbetrieben. Genau dieses Prüfen einzelner und recht spezifischer Themenbereiche hilft dabei, die Abläufe und die Verfahren zu verbessern und so zu gestalten, dass diese den Bestimmungen entsprechen.

Meine Damen und Herren, das war mein kurzer Abriss. Mehr geben die drei Minuten Redezeit leider nicht her. Die jeweiligen Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Kontrollausschusses liegen uns vor. Ich bitte Sie um Ihre jeweilige Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Redeliste mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich mich dem Dank an den Landesrechnungshof anschließen. Anhand der Prüfungsfeststellungen werden mögliche Fehlentwicklungen in der Haushaltswirtschaft geprüft und auch abgestellt. Dieser Blick von außen ist unbedingt notwendig und hilft letztlich, dass Verwaltungen ihre Abläufe hinterfragen und effizienter gestalten können. Ob eine 3-Minuten-Debatte dieser Bedeutung gerecht wird, sei einmal dahingestellt.

Meine Damen und Herren, am bemerkenswertesten im diesjährigen Bericht des Rechnungshofes war für mich, dass der Rechnungshof die Kreditaufnahme in Höhe von 1 Milliarde Euro aus dem Dezember 2019 für die Einrichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds“ für verfassungsrechtlich bedenklich hält. Noch bemerkenswerter war allerdings, dass in der vorliegenden Beschlussempfehlung - eingereicht von zwei Koalitionsabgeordneten - genau diese Feststellung geteilt und damit das Prestigeprojekt der Kenia-Koalition verfassungsrechtlich fast versenkt wurde. Aber eben nur fast; denn gerade noch rechtzeitig haben dann drei Koalitionsabgeordnete einen Änderungsantrag als Tischvorlage eingebracht und damit den ursprünglichen Entwurf entschärft. Ich gratuliere der Koalition, dass anscheinend doch noch irgendjemand das gelesen hat, was in der Sitzung vorgelegt wurde.

Jetzt könnte man sagen: Okay, jedem rutscht mal etwas durch. - Aber es ging so weiter, und so folgte die Beschlussempfehlung zum Prübericht „Kommunales Infrastrukturprogramm“ des Landes Brandenburg - geschrieben und eingebracht von drei Koalitionsabgeordneten. Nach der Intervention des Finanzministeriums brachten die gleichen drei Koalitionsabgeordneten kurzfristig einen Änderungsantrag zur eigenen Beschlussempfehlung ein. Blöd nur, dass sie auf Nachfrage die Änderungswünsche nicht begründen konnten. Die Begründungen standen wahrscheinlich nicht auf dem Sprechzettel des Ministeriums.

Meine Damen und Herren, der Höhepunkt war allerdings die Beschlussempfehlung zum Prübericht „Nachhaltige Bewirtschaftung der Straßenmeistereien im Landesbetrieb Straßenwesen“. In diesem forderte ein Abgeordneter der Koalition das Infrastrukturministerium auf, alle Landesstraßen zu bilanzieren, um diese dann dem Vermögen des Landesbetriebs für Straßenwesen zuzuordnen. Ich weiß nicht, ob besagter Koalitionsabgeordneter verstanden hat, was er dort unterschrieben hat. Aber ich würde schätzen, dass diese Forderung bei 4 000 Kilometern Landesstraßen 100 Mitarbeiter und eine Bearbeitungsdauer von vier Jahren bedeuten würde, und zwar ohne einen Hauch mehr Steuerungsmöglichkeiten und ohne, dass dadurch auch nur eine einzige Straße saniert würde.

Man muss wohl froh sein, dass das Ministerium diesen Unsinn noch bemerkt hat und es auch hier einen kurzfristigen Änderungsantrag von drei Koalitionsabgeordneten gab. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren von der Koalition, ich arbeite seit über sechs Jahren in diesem Ausschuss und habe dort noch nie eine solch unterirdische Performance der Koalitionsparteien erlebt. Das als mittelmäßig zu bezeichnen wäre tatsächlich ein unverdientes Kompliment. Ich empfehle Ihnen dringend, Ihre Ausschussmitglieder, die Sie dorthin entsenden, wenigstens darum

zu bitten, die eigenen Vorlagen vor dem Einreichen dem Akt verstehtenden Lesens zu unterziehen.

Meine Damen und Herren, auch hier noch einmal der Hinweis, den ich bereits im Ausschuss gab: Das Parlament und jeder einzelne Abgeordnete haben die Funktion, die Regierung zu kontrollieren. Kontrollieren heißt Kontrollieren und nicht Kuschen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie künftig zumindest versuchen würden, den Eindruck zu erwecken, Ihre Änderungsanträge kämen von Ihnen selbst und nicht direkt aus dem zuständigen Ministerium. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten von Gizycki für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Haushaltsslage 2019, die in diesem Jahresbericht behandelt wird, hat mit der Realität von heute nichts mehr gemein; darauf hat Herr Weiser schon hingewiesen. Ich denke aber auch, dass das für die Finanzpolitik in diesem Land kein business as usual bedeutet, was wir zum Beispiel auch an dem Nachtragshaushalt sehen, den wir heute beschlossen haben.

Ich denke allerdings auch: Es wird sobald keinen Weg mehr dorthin zurück geben. Erste Anzeichen dafür sehen wir in der Diskussion um die Politik der EZB und den Wiederaufbaufonds der EU, aber auch in den Entscheidungen der Biden-Administration, die natürlich auch Auswirkungen auf die europäische Finanzpolitik haben.

Die Finanzpolitik eines Landes steht nicht für sich, sondern erfüllt den Zweck, die öffentlichen Aufgaben in ausreichendem Maße zu finanzieren. Was Aufgaben und Maß sind, muss natürlich immer wieder abgewogen und ausdiskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann ich der im Vorwort des Berichtes durchklingenden Kritik des Rechnungshofes, dass trotz angespannter Haushaltsslage viele im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben nicht infrage gestellt würden, wenig abgewinnen. Die Projekte, die sich diese Koalition vorgenommen hat, sind keine Extras oder Sahnehäubchen, die man sich leistet, weil man das schick findet. Diese Koalition hat die Zukunft fest im Blick und erkannt, dass unterlassene Investitionen, eine unterfinanzierte Verwaltung oder eine unzureichende soziale Sicherung am Ende für alle viel teurer werden.

Der Rechnungshof richtet in seinem Fazit den Blick auf die kommenden Haushalte. Er kritisiert, das Land würde neue Schulden aufnehmen, die bei einer besseren Prioritätensetzung in der Höhe nicht erforderlich gewesen wären. Ja, kurzfristig kann man das vielleicht so sehen. Aber mittel- und langfristig zahlen sich diese Investitionen, zum Beispiel in die Verkehrswende, in die Digitalisierung und in Bildung und Forschung, eben aus. Sie sind deswegen nötig.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was den besonderen Wert des Jahresberichtes ausmacht, sind natürlich immer die besonderen Prüfungsergebnisse. Auch in diesem Jahr hat der Rechnungshof wieder einige wirklich interessante Fragen aufge-

worfen: Warum gehören die Straßenmeistereien nicht dem Landesbetrieb Straße, und wer muss die energetisch dringend notwendigen Sanierungen finanzieren? Offiziell gehören diese Gebäude zum Straßenvermögen, das wiederum Eigentum des Ministeriums ist. Die meisten Landesimmobilien gehören aber dem Brandenburger Liegenschaftsbetrieb BLB, der inzwischen auch ein gutes Energiemanagement etabliert hat. Die Straßenmeistereien werden von ihm zwar bewirtschaftet, aber Investitionen in fremde Gebäude trägt er natürlich nicht.

Eine Übertragung des Straßenvermögens auf den BLB oder auch den Landesbetrieb Straße ist aber nicht so ohne Weiteres möglich - Frau Johlige hat darauf hingewiesen. Der Aufwand für die Bilanzierung, die Abschreibungen usw. war einfach nicht darstellbar. Der Haushaltskontrollausschuss schlägt daher jetzt vor, so zu verfahren wie bei den Bundesstraßenmeistereien. Die gehören nämlich dem Bund; die Durchführung von Baumaßnahmen und die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen erfolgen aber durch den Landesbetrieb Straße.

Einen interessanten Einblick in die Beteiligungsverwaltung und die Finanzierung der Geschäftsführungen haben wir uns auch verschafft. Da gab es die Frage: Wie werden eigentlich die Stellen von Geschäftsführern und Mitgliedern der Geschäftsführung von Landesbeteiligungen finanziert? Herr Zeschmann erinnert sich. Wollen wir uns da am freien Markt orientieren oder eher die Ministerialbürokratie als Standard nehmen? Wir hatten einen kleinen Disput dazu. Inzwischen gibt es eine Sowohl-als-auch-Lösung: Es können die Honorare der Ministerialbürokratie verwandt werden, aber man kann eben auch marktwirtschaftlich agieren.

Vizepräsident Galau:

Herr von Gifycki, Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Ich denke, es ist ein guter Kompromiss. Und in dem Sinne bin ich auch diesmal wieder sehr zufrieden mit den Beschlüssen des Haushaltskontrollausschusses. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Nicht, dass hier ein Missverständnis entsteht: Jetzt spreche ich für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER und nicht als Vorsitzender des Ausschusses.

Der Bericht des Landesrechnungshofs hat, wie wir schon gehört haben, auch 2020 wieder spannende und aufschlussreiche Informationen mit sich gebracht. Er hat uns Erkenntnisse über bestimmte Sachverhalte und deren rechtliche Einordnung gewinnen lassen. Alles in allem waren die Prüfpunkte und die zugehörigen Stellungnahmen der Fachministerien zufriedenstellend, bis auf einen Punkt, auf den ich näher eingehen muss - mein Kollege hat das eben schon kurz angesprochen -:

Der Landesrechnungshof hat nämlich die Verfahrensweise der Stellenbesetzung von Geschäftsführungen in Landesgesellschaften intensiv untersucht und sehr deutlich kritisiert. Er hat aufgezeigt, wie die Besetzungen bisher in der Regel erfolgt sind - nach meinem Verständnis mehr oder weniger willkürlich, zumindest freihändig - und welche gravierenden Mängel es bei Auswahl und Bestellung, welche überhöhten Entlohnungen es gegeben hat, und vielfältige Handlungsempfehlungen gegeben, wie das abzustellen sei.

Gleichzeitig hat er sich damit beschäftigt, inwieweit diese Verfahren von den Aufsichtsräten kontrolliert werden, und festgestellt, dass das bisher auch keiner systematischen Bearbeitung unterlag. Der Berichtsentwurf des Landesrechnungshofs, um den es hier geht - der ja den Berichterstattern vorgelegt wird und den wir in kleiner Runde diskutieren -, hatte diese kritischen Aspekte in Punkt 17 klar und trotzdem diplomatisch benannt - so, wie das der Landesrechnungshof üblicherweise tut - sowie vielfältige Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge unterbreitet, um Fehlbesetzungen und damit Steuergeldverschwendungen an diesen wichtigen Stellen zu minimieren. Es handelt sich um eine berechtigte Kritik an falschen, offenkundig über Jahrzehnte eingeschliffenen Abläufen, die dazu dienten, der Versorgungsmentalität der jeweils die Regierung tragenden Parteien gegenüber langgedienten Parteigängern und ausgedienten Funktionsträgern gerecht werden zu können; das muss man hier feststellen.

Wie schon beim Tätigkeitsbericht des Sonderausschusses BER gab es nur bei einem einzigen wirklich kritischen Punkt des Berichts des Landesrechnungshofs für 2020 Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen, was eben auch schon angesprochen wurde. - Nein, nicht ganz: Zuerst hatte der eben zu Wort gekommene Kollege von Gifycki seine Zustimmung mindestens zum Entwurf der Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs signalisiert, der ja die Ausgangsbasis der Diskussion war. Auch in der online durchgeführten Diskussion zu diesem Text mit den anderen Berichterstattern, dem Landesrechnungshof und dem Vertreter des Finanzministeriums vertrat er diese Linie noch und ließ im Verbund mit mir Herrn Kollegen Vogelsänger mit seinen nicht nur verwässernden, sondern vollkommen entstellenden Änderungswünschen abblitzen.

So war eine Stellungnahme der Berichterstatter entstanden, die weitgehend dem Entwurf des Landesrechnungshofs entsprach und für mehr Transparenz bei den üblichen Auswahlverfahren und Vertragsgestaltungen hätte führen können. Offensichtlich wurde jedoch hinter den Kulissen massiver Druck auf den Kollegen von Gifycki ausgeübt, denn der Text wurde nachträglich so verändert, dass das Gegenteil der Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofs darin enthalten ist.

Offensichtlich können Ministerin Lange und die Koalition es nicht ertragen, zu Recht kritisiert zu werden. Also streicht man diese „Majestätsbeleidigung“ mit seiner Stimmenmehrheit einfach einmal raus. Am Ende ist der von Herrn von Gifycki und Herrn Vogelsänger eingereichte Bericht zu Punkt 17 aus meiner Sicht eine Hofberichterstattung par excellence. Aus diesem Grund liegen Ihnen bei diesem Punkt zwei Berichte vor, und meiner entspricht zu 99 % - das kann man sehr leicht nachvollziehen - dem ursprünglichen Text, den der Landesrechnungshof dazu vorgelegt hatte.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, Sie müssen zum Ende kommen, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

- Ich bin beim letzten Satz. - Am Ende herrschte in der Besprechung auch völliges Unverständnis seitens des Landesrechnungshofs zu der vollständigen Änderung seines Berichtsentwurfs.

Dass es solche Anekdoten in diesem Kontext gibt, wollte ich Ihnen nur einmal zur Kenntnis geben. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Abschließend spricht zu uns Frau Ministerin Lange für das Finanzministerium. Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte auch ich mich ganz herzlich bedanken, und zwar bei den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses sowie beim Präsidenten des Landesrechnungshofes und natürlich auch seinen Kolleginnen und Kollegen.

Der Ausschuss hat sich in diesem Jahr erneut intensiv mit den Kritikpunkten des Jahresberichts 2020 auseinandergesetzt, und das Ministerium der Finanzen und für Europa stand unter anderem mit seiner Beteiligungsverwaltung von Landesbeteiligungen und dem kommunalen Infrastrukturprogramm des Landes Brandenburg in der Prüfung.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurden die Verbesserungsvorschläge des Landesrechnungshofes aufgenommen und soweit möglich bereits umgesetzt. So wurde unsererseits bereits vor Abschluss der Prüfung durch den Landesrechnungshof ein Musterdienstvertrag für Mitglieder von GmbH-Geschäftsführungen eingeführt und wurden auch Leitlinien für die Gestaltung und Abrechnung jährlicher Zielvereinbarungen herausgegeben, die bereits eine Vielzahl von Vorschlägen des Landesrechnungshofes berücksichtigen.

Doch wurde vom Landesrechnungshof nicht nur Kritik geäußert, es gab durchaus anerkennende Worte, unter anderem für den Bereich des Kredit- und Schuldenmanagements, einen Bereich, der in der Vergangenheit oft Gegenstand umfangreicher Diskussionen war. Die sehr komplexen Geschäfte wurden zugunsten einfacher Derivate restrukturiert. Ziel ist dabei stets, Wirtschaftlichkeit für das Land zu erreichen.

Gestatten Sie mir nun noch einige grundsätzliche Anmerkungen: Diese Legislaturperiode ist bislang von Aushahmesituationen und Einschränkungen geprägt. Vor über einem Jahr, um genau zu sein am 14. Mai 2020, stand ich hier und bat das Parlament, der Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses zur Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2017 zu folgen.

Zu diesem Zeitpunkt konnte ich noch zu dem Rekord-Haushaltsumschuss von 600 Millionen Euro des Haushaltsjahres 2018 und dem Bestand der allgemeinen Rücklage von etwas mehr als 2 Milliarden Euro ausführen, doch schon damals war klar: Es liegen ganz andere Zeiten mit großen Herausforderungen vor uns.

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich seitdem grundlegend verändert. Die Zeiten der Erwirtschaftung von Überschüssen und einer sich stetig erhöhenden Steuerdeckungsquote sind einstweilen vorbei. Auch der Landesrechnungshof hat

in seinem Jahresbericht 2020 deutlich gemacht - und in diesem Punkt stimme ich ihm zu -: Die finanzielle Situation des Landes lässt uns wenig Spielräume für den Wunschzettel. Es zählt Pflicht statt Kür, eher das Notwendige als das Wünschenswerte. Darüber werden wir hier noch zahlreiche weitere Debatten erleben, etwa im Zusammenhang mit dem Haushalt 2022; aber das ist bereits ein anderes Thema.

Im Ergebnis empfehle ich Ihnen, den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache. Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Wir haben ad 1 eine Beschlussempfehlung und einen Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 7/3732, zur Rechnung der Präsidentin des Landtages für das Rechnungsjahr 2018. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Wir haben ad 2 eine Beschlussempfehlung und einen Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 7/3733, zur Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde mit Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ad 3: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 7/3734, zur Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde auch dieser Beschlussempfehlung mit Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Ad 4: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 7/3735, Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018, Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa und Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Stimmenthaltungen wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Neustart für das „Bündnis für Wohnen“ - Gemeinsam von der Ware zum Grundrecht

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3537](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht als Erste Frau Abgeordnete Vandré für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Im Jahr 2017 gründete die damalige Infrastrukturministerin, Frau Schneider, das „Bündnis für Wohnen“. Ziel war es, mehr und vor allem besseren Wohnraum zu schaffen und auch die Mietpreis- und Belegungsbinding im Land Brandenburg auszubauen. Wir teilen die Einschätzung, dass die Idee der Gründung eines Bündnisses eine gute gewesen ist, weil so unterschiedliche Perspektiven an einem Tisch zusammengeholzt werden können und wir gemeinsam darüber debattieren können, wie wir uns dem Ziel einer guten Wohnungsversorgung im Land Brandenburg nähern können. Aber dafür braucht es eben genau diese unterschiedlichen Perspektiven. Diese haben wir jedoch spätestens seit dem Austritt des Mieterbundes aus dem Bündnis für Wohnen nicht mehr, und um es kurz zu machen: Wir sagen, dass damit leider auch die Arbeit des Bündnisses für Wohnen gescheitert ist.

Wir haben jetzt zwei Möglichkeiten, mit diesem Austritt umzugehen. Die erste Möglichkeit ist, einfach so weiterzumachen und zu bedauern, dass der Mieterbund den Tisch verlassen hat, und vielleicht darauf zu hoffen, dass er irgendwann zurückkehren wird. Die zweite Möglichkeit ist, dieses Bündnis auf neue Füße zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir präferieren die Variante, das Bündnis für Wohnen auf neue Füße zu stellen, denn bei einem „Weiter so!“ würde uns eine der wichtigsten Gruppen, wenn nicht sogar die wichtigste Gruppe am Tisch fehlen: die der Mieterinnen und Mieter.

Die Mieterinnen und Mieter sind es, die den Mittelpunkt unserer Handlungen darstellen müssen, weil Wohnen eben nicht nur ein Bedürfnis, sondern ein Grundrecht ist. Deshalb schlagen wir Ihnen heute die Neugründung des Bündnisses für Wohnen vor, und wir haben dafür in unserem Antrag fünf Ziele definiert:

Erstens. Wir wollen, dass im Bündnis für Wohnen das im UN-Sozialpakt verbürgte Grundrecht auf Wohnen in den Mittelpunkt gerückt wird.

Zweitens sehen wir doch, dass die Mietpreis- und Belegungsbindingen im Land Brandenburg schneller auslaufen, als wir bauen können. Um Ihnen dies einmal plastisch darzustellen: Im Jahr 2004 gab es in Brandenburg insgesamt 113 013 Wohneinheiten mit Mietpreis- und Belegungsbinding. Trotz des Wiedereinstiegs in die Wohnraumförderung sind wir aktuell bei 20 625 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbinding, und bis zum Jahr 2030, meine Damen und Herren, werden sich diese Belegungsbindingen noch weiter minimieren: auf 12 482 Wohneinheiten.

Wenn Sie sich nun allerdings anschauen, wie die Mittel des Landes in Bezug auf den Neubau von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbinding gewirkt haben, werden Sie sehr schnell feststellen, dass beispielsweise im Jahr 2020 mit den 167 Millionen Euro, die eingestellt wurden, lediglich 871 Wohneinheiten mit Bindungen gebaut werden konnten. Was Sie daran sehen, ist, dass wir, selbst wenn wir jährlich 150 bis 200 Millionen Euro aus dem Landeshausdritt mobilisieren könnten, dem Auslaufen der Belegungsbindingen in den Kommunen dieses Landes hinterherlaufen würden. Deshalb brauchen wir andere Ideen, um die Bezahlbarkeit von Wohnen in der Fläche des Landes zu sichern.

Doch solange die Bewertung der Angespanntheit des Wohnungsmarktes auf der Grundlage einer gesamtdeutschen Be-

trachtung erfolgt und eben nicht die spezifischen brandenburgischen Entwicklungen seit der Transformation der 90er-Jahre in Ostdeutschland in den Blick genommen werden, werden wir mit diesen Maßnahmen nicht weiterkommen. Konkret heißt dies: Bis heute weigert sich beispielsweise das Infrastrukturministerium, eine Verordnung zu erlassen, die darauf hinwirkt, dass in Gebieten, in denen eine Milieuschutzsatzung erlassen wird, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen unter Genehmigung gestellt wird. Doch genau solche Verordnungen oder aber auch andere Instrumente, die uns der Bundesgesetzgeber ermöglicht, und Maßnahmen, die wir in Brandenburg selbst in die Hand nehmen können, brauchen wir, um die Mietssituation zu verbessern; deshalb müssen solche Instrumente im Bündnis für Wohnen gemeinsam diskutiert werden.

Drittens. Wir müssen Wohnen in der Gesamtheit betrachten. Es geht um Quartiersentwicklung; es geht darum, wie Infrastruktur in den Kommunen abgebildet wird und wie auch Nutzungskonflikte, die immer häufiger entstehen, miteinander ausgehandelt werden. Denn was wir nicht wollen - darin sind wir uns wahrscheinlich einig -, sind Schlafstätten, in die die Menschen nur kommen, um zu übernachten, und dass sie ansonsten in die Kommunen pendeln müssen, um dort beispielsweise zu arbeiten oder aber auch an Kultur und Demokratie partizipieren zu können, ja überhaupt Beteiligungsmöglichkeiten zu haben.

Viertens muss sich das Bündnis für Wohnen natürlich auch den Klimaziel zuwenden, denn wir wissen, dass beispielsweise der Bausektor mit der Zementproduktion für 8 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Das ist ein viel höherer Anteil als beispielsweise derjenige des Flugverkehrs. Genau deshalb müssen wir im Bündnis für Wohnen miteinander über Klimaziele diskutieren und hierzu wirksame Ideen auf den Weg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben, die wir mit Blick auf das Wohnen miteinander diskutieren müssen, sind riesig. Wenn wir dabei vorankommen wollen, müssen wir dies möglichst breit miteinander diskutieren und Strategien entwickeln. Das bedeutet auch, dass sich die Akteure auf Augenhöhe begegnen. Deswegen stellen wir heute den Antrag auf Neustart des Bündnisses für Wohnen, weil wir meinen, dass auch Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Studierendenwerke und die Initiativen von Mieterinnen und Mietern aus dem Land Brandenburg an einen Tisch müssen, um gemeinsam solche Strategien zu entwickeln und die Aufgaben zu bewältigen.

Wenn ich Sie mit dem Antrag oder mit meinen Ausführungen bis jetzt noch nicht überzeugt habe, so möchte ich nach den Haushaltsdebatten, die wir gerade geführt haben, wenigstens kurz auf Folgendes hinweisen: Sie müssen dafür nicht einmal Geld in die Hand nehmen. Sie müssen dafür auch kein Gesetz ändern. Sie müssen einfach nur handeln und die Mieterinnen und Mieter endlich am Bündnis für Wohnen beteiligen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Keller für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bündnis für Wohnen wurde im Jahr 2017 vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unter der Leitung der damaligen Ministerin Kathrin Schneider gegründet, und das war eine gute Entscheidung. Ziel sind die Unterstützung und die Schaffung von mehr, besserem und bezahlbarerem Wohnraum

sowie der Erhalt und die Schaffung von Mietpreis- und Belebungsbindung. Die Arbeit des Bündnisses als breit aufgestellte Arbeitsgruppe, die gemeinsam Ziele diskutiert, hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Die Aussage, liebe Frau Abgeordnete Vandre, das Bündnis sei gescheitert, stellt die gesamte Arbeit aller beteiligten Akteure, insbesondere auch die des Mieterbundes, in Frage, und ich muss sagen, ich finde es schon bemerkenswert, dass dies in Ihrem Antragstext so zu lesen ist. In Ihrem Antrag stellen Sie Ziele auf, an denen sich ein neu gegründetes Bündnis für Wohnen ausrichten soll. Auf diese möchte ich kurz eingehen.

Sie sprechen davon, das Bündnis dem Auftrag der Verfassung verpflichten zu wollen. Das klingt zunächst sehr staatstragend. Das ist sicherlich recht wichtig, ein Stück weit aber auch Kosmetik. Aus einer Verpflichtung des Bündnisses ergibt sich noch lange keine Rechtsfolge. Das Bündnis für Wohnen für die Wahrung von Grundrechten verantwortlich zu machen, ist in der Form, wie Sie es geschrieben haben, definitiv teilweise falsch.

Im Punkt 2 trifft DIE LINKE die Aussage, sie könne entscheiden, welche Einsichten sich für das Bündnis aus seiner Arbeit ergeben. Dabei geht es mir weniger um die Erkenntnis, dass der freie Markt Probleme erzeugen kann; das wissen wir alle. Vielmehr frage ich mich, welches Verständnis die Linke von Debattenkultur hat, wenn sie an einer Stelle des Antrags einerseits Mitspracherecht für mehr Akteure fordert und andererseits dem Bündnis vorschreiben will, welchen Einsichten es zu folgen hat. Ich sage: Ein Stück weit sollte dies auch ein Bestandteil der Debatte vor Ort sein.

Ich frage die Linke: Haben Sie einmal ein Gespräch mit dem Bündnis zu Erkenntnissen seiner Arbeit geführt? Hier Einsichten vorzuformulieren - das hatte ich bereits erwähnt - erscheint mir fehl am Platz.

(Zuruf)

- Herr Walter, ich glaube, wir führen alle verschiedene Gespräche. Der Unterschied ist, dass ich heute kein gescheitertes Bündnis in einem Antrag zur Abstimmung bringe, sondern das tut Ihre Fraktion und nicht meine Fraktion, das möchte ich Ihnen einmal deutlich sagen.

Bezüglich der Ausweisung von Neubaugebieten stimme ich Ihnen zu: Die Wiederbelebung bestehender Stadt- und Dorfstrukturen sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben. Zuständig sind hierfür aber sicherlich die Kommunen; und auch diese können nicht komplett losgelöst vom Markt entscheiden, sondern sie müssen sich an der Nachfrage orientieren. Gerade in ländlichen Gebieten, die ohnehin um jeden Einwohner, um jede Einwohnerin kämpfen, sollte man auch differenzieren können und dürfen, was die jeweils beste Option darstellt. Dies hat jedoch nichts mit dem Bündnis für Wohnen zu tun, sondern muss vor Ort in den Kommunen diskutiert und entschieden werden.

Die Forderung nach mehr Klimaschutz ist berechtigt, wurde vom Bündnis und von der Landesregierung aber auch schon aufgegriffen. Als Beispiel hierfür möchte ich die novellierte Bauordnung nennen, bei der wir gerade auch den Aspekt der Nachhaltigkeit sehr vertieft diskutiert und bearbeitet haben.

Zu Punkt 5 - Austritt des Brandenburger Mieterbundes aus dem Bündnis für Wohnen -: Dies ist bedauernswert und sollte, wenn möglich, schnellstens rückgängig gemacht werden. Daher be-

grüße ich die Initiative der übrigen Akteure im Bündnis für Wohnen, die das Ziel hat, den Mieterbund zu einer Rückkehr bzw. zumindest zu erneuten Gesprächen zu bewegen. Die Perspektive der Mieterinnen und Mieter ist für ein solches Bündnis von besonderer, ich möchte sogar sagen von essenzieller Bedeutung. Darin sind wir uns einig. Auch Sie möchten, dass die Beteiligung und Mitsprache erneut hergestellt wird.

Weitere Akteure in das Bündnis aufzunehmen, wie von den Linken gefordert, ist grundsätzlich eine Überlegung wert. Wir als Parlament können dazu aber meines Erachtens nur Anregungen geben und sollten das hier nicht per Antrag vorschreiben. Hierbei muss man sich - Sie sagten es selbst - auf Augenhöhe begegnen, und ich weiß nicht, ob es der richtige Weg ist, das hier festzuschreiben. Auch den Teil, die Landtagsfraktionen in das Bündnis aufzunehmen, finde ich eher schwierig. Ich glaube, dabei würden wir Gefahr laufen, dass dieses Bündnis, dieses Gremium in irgendeiner Art und Weise instrumentalisiert bzw. auch politisiert wird.

Wenn sich weitere Akteure am Bündnis beteiligen sollen, muss auch transparent dargelegt werden, dass diese Entscheidung, wenn es nach Punkt 1 Ihres Antrages geht, eine komplexe Situation zur Folge hat. Dort wird nämlich gefordert, dass sich die beteiligten Akteure an der Umsetzung von Verfassungszielen beteiligen. Allerdings erwachsen aus diesem Engagement keine Rechtsfolgen; das hatte ich erwähnt.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Keller, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Keller (SPD):

Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich gehe davon aus, dass Sie nachher noch das Wort ergreifen werden. Dann schaue ich, ob ich darauf Bezug nehmen kann.

(Zurufe)

Vielen Dank, ich fahre fort. - Da müssen wir schauen, dass wir keine Erwartungen wecken, die womöglich nachher mit den Akteuren, die Sie in Punkt 1 aufführen, nicht erfüllt werden können. Die Linke stellt sich hier mit ihren juristischen Spitzfindigkeiten ein Stück weit selbst ein Bein. Eine konsequente Überarbeitung der Bündnisarbeit müsste auch berücksichtigen, ob Entscheidungen im Konsens oder per Mehrheitsentscheid getroffen werden. Auch dazu geben Sie im Antrag keine Auskunft.

Der gesamte Antrag enthält Forderungen, die entweder nicht ganz zu Ende gedacht sind, ein Stück weit auch fehl am Platz sind oder nicht die Zuständigkeit dieses Gremiums betreffen. Wir halten an der jetzigen Institution „Bündnis für Wohnen“ fest - das will ich hier deutlich sagen -, wünschen uns aber, dass ein Weg gefunden wird, den Mieterbund in das Bündnis aufzunehmen. Aus den gerade geschilderten Gründen lehnen wir den Antrag ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf weitere Ausführungen von Ihnen, Frau Vandre.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention der Abgeordneten Vandre angezeigt. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Keller, da Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, werde ich das jetzt via Kurzintervention tun und hoffe, dass Sie darauf antworten. - Sie müssten mir bitte ganz kurz erklären, wie Sie darauf kommen, dass eine Beteiligung von Fraktionen am Bündnis für Wohnen eine Instrumentalisierung des Bündnisses darstelle. Im Bündnis für Wohnen entstehen sehr konstruktive Debatten - wenn mich nicht alles täuscht, ist das in Potsdam auch so -, die eher dafür sorgen, dass beispielsweise der Rücklauf in die SVV gegeben ist. Sehen Sie dementsprechend die Beteiligung der Fraktionen im Bündnis für Wohnen in Potsdam als Instrumentalisierung dieses Bündnisses?

Zweiter Punkt. Die Maßnahmen, die Sie unter 2. kritisieren, Punkte a) und b), Erhalt und Neubau von Mietwohnraum, oder aber auch die Steigerung des Anteils von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum sind Forderungen, die sehr wohl schon heute in irgendeiner Form in der Zielstellung des Bündnisses für Wohnen stehen. Wir wollen den Blick allerdings weiten. Den unter c) und d) aufgeführten Punkten haben Sie übrigens neulich in der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam zugesagt.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Keller, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Vielen Dank. - Frau Vandre, ich finde es immer erstaunlich, wie es Ihnen gelingt, in einer verkürzten Art und Weise Ihre Diskussionen bzw. Debatten aus der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung wiederzugeben und sich ein Stück weit auch bei Ihrem Abstimmungsverhalten hier die Rosinen herauszupicken. Da wir hier aber im Brandenburger Landtag sind und nicht in der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, bleiben wir vielleicht bei dem Antrag, wie Sie ihn gestellt haben. Und ja, wir haben ein hier bestehendes Gremium und wissen, wie es sich bis dato zusammengesetzt hat. Und die Frage - wir haben eine Bundestagswahl und auch andere Geschehnisse -, ob dort ein Mitwirken verschiedener politischer Akteure zu einer Verbesserung der Arbeit vor Ort oder eher zu einer Instrumentalisierung des Gremiums führt, habe ich vorhin beantwortet.

Nichtsdestotrotz, Frau Vandre, haben Sie die Möglichkeit, im Ausschuss - dies wird auch genutzt, auch von meiner Fraktion - über die verschiedenen Punkte, die aus diesem Gremium kommen, zu diskutieren und die Diskussion dort stattfinden zu lassen, denn dorthin gehört sie auch. Daran werden wir uns auch in gewohnter Art und Weise beteiligen. Man sollte nicht jedes Gremium mit der einen oder anderen Idee überladen, die man lieber im Parlament diskutieren sollte. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Münschke, bitte schön.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrtes Kollegium hier im Hohen Hause! Werte Zuschauer am Bildschirm! Uns liegt der Antrag der

Faktion DIE LINKE vor, der dazu auffordert, das Bündnis für Wohnen neu zu gestalten. Die Ausgangssituation war - das haben wir gerade von Kollegin Vandre und vom Kollegen Keller gehört -, dass der Mieterbund dieses Bündnis verlassen hat. Er war in diesem Beratungsgremium die einzige Mietervertretung. Ziel war es gewesen, die Interessen der Mieter einbringen zu können. Das hat, mit Verlaub, sehr geehrte Damen und Herren, nicht funktioniert. Trotz Kritik seitens des Mieterbundes wurde mitnichten auf diese Punkte eingegangen. In der Endkonsequenz ist der Mieterbund nun wieder Einzelkämpfer.

Den in diesem Antrag geforderten Neustart dieses Bündnisses sehen wir dennoch eher kritisch. Deutlich mehr Verhandlungspartner - dies klang gerade auch in der Rede des Vorredners an - sollen zukünftig in diesem Gremium mitwirken. Das halten wir für wenig zielführend, denn wir wissen: je mehr Teilnehmer, je mehr Diskussion, desto weniger Übereinstimmung.

Auch wundert uns die vom Mieterbund angebrachte Kritik, dass er in diesem Bündnis eine ausgewogene Betrachtung aller Interessen vermisst habe. Das hat nichts mit der Besetzung des Gremiums zu tun, sondern mit der Moderation der gemeinsamen Interessen und dem Willen, sich der Interessen einzelner Partner anzunehmen. Das kennen wir auch hier im Hohen Haus, im Landtag. Daran ändert auch kein Neustart mit noch mehr Gesprächspartnern etwas.

Was für die AfD aber der ausschlaggebende Grund zur Ablehnung dieses Antrages war und ist, ist die Forderung nach Mietpreis- und Belegungsbinding. Wir alle verfolgen gerade die Diskussion um die stark gestiegenen Rohstoffpreise im Baugebilde. Eigentümer müssen die Möglichkeit haben, tatsächlich gestiegene Kosten auch auf die Mieten umzulegen - ob in Gänze oder in Teilen, bleibt eine ganz andere Diskussion -, sei es bei Neubau, Sanierung oder Renovierung. Die Kosten für Material oder Arbeitsleistungen steigen stetig. Vermietung darf und sollte kein Zuschussgeschäft sein. Auch Wohnungsgenossenschaften müssen zumindest kostendeckend arbeiten. Vor Kurzem stand ein Bericht über ProPotsdam in der „MAZ“; Sie werden sicherlich die Argumente aus Potsdam kennen und wissen, was die Wohnungsgenossenschaft dort gesagt hat. - Danke, Frau Vandre.

Für viele Privatvermietter sichert die Vermietung von Immobilien die Altersvorsorge, bei dem einen mehr, bei dem anderen etwas weniger. Unsere Fraktion vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Nachfrage nach Wohnraum unter anderem durch Neubau gedeckt werden kann. Auch müssen Förderungen für Wohnraumbau hinterfragt werden, aber auch die Förderungsbinding für abgerissenen Wohnraum. Das ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß und muss überdacht werden.

Gestaltungsspielraum sehen wir auch in Ortskernen im weiteren Speckgürtel. Fahren Sie einmal in Richtung Luckenwalde, dann werden Sie sehr viel Leerstand sehen. Beim Bereitstellen von Wohnraum gibt es unserer Meinung nach viel Spielraum; man muss es nur wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Es folgt die Abgeordnete Walter-Mundt für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktion

DIE LINKE befasst sich im Kern mit der Wohnungspolitik des Landes. Der Grundgedanke dahinter ist: Das Bündnis für Wohnen soll neu aufgelegt und auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dabei wählt die Linke in ihrem Antrag einen Ansatz, den wir als CDU so nicht teilen und in dieser Form zurückweisen. Denn wir stehen als Koalition ganz klar für die Mechanismen der sozialen Marktwirtschaft. Diese Mechanismen schaffen auch in der Wohnungspolitik einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen. Das Bündnis für Wohnen ist geprägt von diesem Gedanken, und es ist ein Bündnis für die Interessen der Mieterinnen und Mieter, aber auch ein Bündnis für Bauen, für Fortschritt und für das Recht auf Eigentum. Damit wurde in den zurückliegenden Jahren vieles erreicht. Einige Punkte möchte ich kurz ansprechen.

Stichwort bezahlbarer Wohnraum: Ich möchte feststellen, dass das Land Brandenburg aktuell Rekordsummen in die soziale Wohnraumförderung investiert: 170 Millionen Euro im Jahr 2020 und dieselbe Summe im Jahr 2021. Damit schaffen wir Wohnraum im preisgedämpften Segment vor allem für jene Bevölkerungsgruppen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und das ist auch gut so.

Stichwort freier Markt: Ich bin davon überzeugt, mit unseren starken Partnern aus der freien Wirtschaft wird es uns gelingen, Wohnraum für alle Einkommensgruppen und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu schaffen. Die vielen privaten Projektentwickler, die privaten Wohnungsbauunternehmen und die Genossenschaften werden dafür definitiv gebraucht; denn sie schaffen Wohnraum für jedermann, und dazu gehören auch das Einfamilienhaus, das Reihenhaus und die Eigentumswohnung. Kurz gesagt: Sozial gerecht ist auch, was Eigentum schafft. Das gelingt am besten mithilfe starker Partner aus der freien Wirtschaft.

Stichwort Klimaschutz: Wir sind uns hoffentlich alle einig, dass Klimaschutz auch im Bereich Wohnungswirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten muss, um unsere ambitionierten Klimaziele zu erreichen: dezentrale Energiesolutions, energieeffizientes Bauen, flächendeckende E-Ladesäulen und der Einsatz von klimagerechten Materialien, wie zum Beispiel Holz. Der Klimaschutz ist auch hier seit Jahren ein Thema. Der BBU zum Beispiel hat in diesem Zusammenhang bereits eine Klimabilanz mit einer deutlichen CO₂-Absenkung vorgelegt. Auch dort hat sich das Bündnis für Wohnen definitiv bewährt.

Ich komme zum Schluss. Die Linke möchte das Bündnis für Wohnen nicht nur neu auflegen, sondern vor allem aufblähen. Aus unserer Sicht hat sich das Bündnis in der jetzigen Form definitiv bewährt. Wir sehen daher keinen Anlass zur Neuausrichtung, wünschen uns jedoch auch, dass der Mieterbund wieder an den Tisch zurückkehrt und die Arbeit mit den weiteren Partnern des Bündnisses sach- und lösungsorientiert fortsetzt.

Ihren Antrag, liebe Fraktion DIE LINKE, das können Sie sich vorstellen, lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wohnungsmarkt in Potsdam und im Speckgürtel Berlins ist angespannt. Der Zuzug von Berlinerinnen und Berlinern nach Brandenburg ist aufgrund der hohen Mietpreise in der Bundeshauptstadt für viele Menschen zu einer Alternative geworden, und dieser Trend hat sich durch die Coronapandemie und das Arbeiten im Homeoffice noch verstärkt. Ebenso setzt sich die Urbanisierung weiter fort, und somit steigt auch die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum.

Heute liegt uns ein Antrag der Linken vor, das Bündnis für Wohnen auf neue Füße zu stellen, es wiederzubeleben, da es in seiner bisherigen Form gescheitert sei. Nun sollen unter anderem Interessenvertretungen der Mieterinnen und Mieter, der Gewerkschaftsverbände und Studierendenwerke einbezogen werden. Zudem sollen Ziele festgelegt werden, die den Anteil der Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung am Gesamtwohnungsbestand erhöhen und umweltfreundliches Bauen anstreben.

Ein Gremium zur Bewältigung aktueller wohnungspolitischer Herausforderungen erscheint in Anbetracht des angespannten Wohnungsmarktes sinnvoll. Deshalb wurde bereits vor vier Jahren das Bündnis für Wohnen in Brandenburg gegründet, in dem unter anderem das MIL, der BBU - Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. -, der BWV - Landesverband Berlin-Brandenburg e. V. -, der Bundesverband freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, das Städteforum Brandenburg, der Städte- und Gemeindebund, die Brandenburgische Architektenkammer, der Bauindustrieverband Ost e. V., der Eigentümerverband Haus & Grund, die Fachgemeinschaft Bau und die IHK Potsdam mitwirken.

Im März 2021 zog Minister Beermann Bilanz zur Wohnungsbauoffensive 2020. Mit 170 Millionen Euro wurden 69 Vorhaben in Brandenburg gefördert. Für 2021 kann ein Bewilligungsvolumen von rund 166 Millionen Euro bereits mit Förderzusagen unterlegt werden. Der Schwerpunkt der Förderung 2020 lag mit 66,5 % geförderten Wohneinheiten im Berliner Umland. Die anderen Zahlen hat Frau Walter-Mundt bereits erwähnt.

Das Bündnis für Wohnen beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, um Rahmenbedingungen für funktionsfähige Wohnungsmärkte und ein gutes Investitionsklima im Wohnungsbau zu schaffen. Nach meiner Einschätzung ist das Bündnis für Wohnen in seiner bisherigen Form nicht gescheitert.

Ich frage mich, wenn ich diesen Antrag lese: Was wird besser? Was wird effektiver? Und wie schaffen die genannten Interessenverbände der Mieter, die Initiativen der im Bereich der Wohnungspolitik organisierten Zivilgesellschaft, die Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Studierendenwerke im Bündnis aktiv neuen und bezahlbaren Wohnraum? Wann und wo bauen sie?

Natürlich sind die blanken Zahlen ernüchternd: Im Vergleich zu 2015 ist die Gesamtzahl der sozialgebundenen Mietwohnungen um mehr als 50 % gesunken. Allein im Jahr 2019 verschwanden

vom Markt knapp 4 000 Sozialwohnungen infolge des Auslaufens der Bindung. Der Auftrag der Politik sollte daher klar benannt werden: Wir müssen sicherstellen, dass Wohnraum bezahlbar bleibt, auch für einkommensschwache Menschen.

Allerdings sollte man sich darüber im Klaren sein, dass dies nicht durch eine Neuaufstellung des Bündnisses für Wohnen erreicht wird. Vielmehr sollte durch die Förderung von sozialem Wohnungsbau gesichert werden, dass der zukünftige Bedarf an bezahlbarem Wohnraum langfristig gedeckt werden kann. Insofern ist zu begrüßen, dass Brandenburg weiterhin den Mietwohnungsneubau auf der Grundlage des Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetzes fördert. Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass in den kommenden Jahren genug Finanzierungsmittel für den sozialen Wohnungsbau mit einer langen Bindungswirkung zur Verfügung gestellt werden. Beim vorliegenden Antrag werden wir uns deshalb enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Themen auf der politischen Agenda, die nicht unbedingt jeden interessieren, und dann gibt es Themen, um die niemand herumkommt, weil sie unser aller Leben unmittelbar berühren. Wir alle wohnen irgendwie, irgendwo, in ganz unterschiedlicher Form: zur Miete, in einer Familie, vielleicht auch in einer Wohngemeinschaft, wobei das, glaube ich, nicht so viele in diesem Raum tun. Und wer kein Dach über dem Kopf hat, für den ist das Thema erst recht entscheidend.

Schau ich auf den Antrag der Linken, fällt mir auf: Es werden auf der einen Seite inhaltliche Punkte und Zielstellungen aufgeführt, auf die das Bündnis für Wohnen hinarbeiten soll; auf der anderen Seite geht es aber auch um die Arbeitsweise des Bündnisses, genauer gesagt: um die Mitwirkenden.

Es wurde schon viel über das Bündnis für Wohnen, dessen Historie usw. gesagt. Ich finde, dass sich hier die Frage stellt, ob wir der Akteur sind, der die Arbeitsweise und dabei ganz zentral die Mitwirkenden festlegt. Die Mitglieder des Bündnisses schreiben in ihrer Erklärung aus dem Jahr 2017, dass sie weitere interessierte Akteure einladen, sich dem Bündnis anzuschließen. Wäre es nicht eher an uns, mit den entsprechenden Akteuren - möglichen neuen, möglichen alten, die gern wieder in das Bündnis aufgenommen werden wollen, und den bestehenden - in den Dialog zu treten, anstatt es von oben vorzugeben?

Ich persönlich habe tatsächlich mit einigen Vorschlägen große Sympathien. So ist es sicherlich sinnvoll, die Studierendenwerke stärker einzubeziehen, vor allem weil wir als Koalition eine Versorgungsquote mit studentischem Wohnraum von 20 % erreichen wollen. Frau Wernicke, da sind die Studierendenwerke auch tatsächlich die direkten Vermieter usw. und spielen damit in dieser Frage eine sehr, sehr große Rolle.

Aber es wurde auch schon gesagt, dass das - nach den Vorschlägen der Linken - eine ganz schön große Runde würde. Ob da noch alle zu Wort kommen und in jeder Runde dabei sein müssen, ist fraglich. Reicht es nicht vielleicht auch, partiell immer wieder Menschen - Akteure - zu den Bündnistreffen einzuladen?

Auch das sind Arbeitsweisen, die im Bündnis festgelegt werden können. Und wenn das Bündnis tatsächlich so groß werden sollte, fehlt mir noch ein bisschen mehr: als kleinerer Part vielleicht Akteure von gemeinschaftlichen Wohnformen, welche in allen Altersgruppen auf dem Vormarsch sind.

Ich frage mich aber auch: Wer bringt die im Antrag als wichtig genannte Perspektive des Klimaschutzes mit ein? Ich weiß, dass viele aus der Praxis, zum Beispiel der BBU, hier gute Arbeit leisten und vielfach Wissen einbringen. Aber wenn das Bündnis schon alle Bereiche abdecken soll, bräuchten wir explizit Expertinnen und Experten für klimaneutrales Wohnen; denn wir müssen dahin kommen, dass langfristig sozialverträgliche Mieten, energetische Sanierung und weniger Flächenversiegelung zusammengedacht werden.

Es werden in dem Antrag auch inhaltliche Linien beschrieben, die ich weniger nur als Grundlage für die Arbeit des Bündnisses für Wohnen verstehe, sondern vor allem als übergeordnete Forderungen der Wohnungspolitik.

Als Letztes wird der Klimaschutz genannt, dessen Relevanz heute schon betont wurde, und ich glaube, ich habe sie hier im Saal auch schon oft betont; das tue ich an der Stelle mal nicht weiter. Angesprochen sind an der Stelle Flächenversiegelung sowie ressourcenschonendes Bauen und klimafreundliche Mobilität. Mit der Bauordnung haben wir im letzten Jahr schon wichtige Schritte im Bereich des Holzbau und der Mobilität gemacht. Aber für effektiven Klimaschutz brauchen wir auch eine hohe energetische Sanierungsquote, und - das sage ich jetzt als großer Fan von Baukultur - dabei müssen wir natürlich auf Kunst am Bau, Jugendstilarchitektur usw. große Rücksicht nehmen.

Die zweite Herausforderung ist, dass unsere Innenstädte und Dorfkerne lebendig bleiben und insbesondere nach der Coronakrise wieder werden. Kurze Wege, Beteiligung, eine Neuauflistung des öffentlichen Raums für Menschen und nicht für Asphalt!

Was mir im Antrag auch fehlt, ist zum Beispiel die Frage der Klimaanpassung. Hitzeinseln in der Stadt könnten sonst unsere Zukunft werden, und ich glaube, dass würde niemandem hier Freude bereiten. Wir haben es zwar heute nicht erlebt, aber ich glaube, die Menschen, die heute nicht in diesem Saal sitzen, haben da noch einmal eine besondere Perspektive, denn sie haben nämlich keine Klimaanlage da draußen. Das Land bringt hier schon einige gute Initiativen auf den Weg, wie die laufenden Stadtentwicklungsprogramme.

In meiner Rede jetzt der letzte, sozialpolitisch aber der wichtigste Punkt: der soziale Wohnraum, der mit dem Erhalt und der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen heute schon ein zentrales Thema des Bündnisses für Wohnen ist; auch das wurde schon an vielen Stellen angesprochen. Ein entscheidendes landespolitisches Instrument ist tatsächlich die soziale Wohnraumförderung, über die wir ja in Zukunft sowohl instrumentell als auch finanziell weiterreden, und ich glaube, viele in diesem Saal schauen so gebannt wie nie auf die diesjährigen Haushaltsverhandlungen. Mein Appell ist: Hier darf der soziale Wohnraum auf keinen Fall zu kurz kommen; bitte lassen Sie uns das auch am Ende des Jahres noch im Kopf haben! - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Budke. - Als Nächster spricht Herr Minister Beermann für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Arbeit des Bündnisses für Wohnen ist ein großer Erfolg. Allein die Behauptung, dass es gescheitert sei, stellt die erfolgreiche und engagierte Arbeit aller bis dahin beteiligten Partner, so auch des Mieterbundes, infrage und wird den Erfolgen, die erzielt werden konnten, in keiner Weise gerecht.

Alle Maßnahmen der Wohnungspolitik und der Wohnraumförderung der Landesregierung können nur Früchte tragen, wenn sie passgerecht mit den Anforderungen der Akteure am Wohnungsmarkt sind. Deshalb engagiert sich das MIL im Bündnis für Wohnen. Zusammen verfolgt das Bündnis seit 2017 das Ziel, mehr und besseren Wohnraum - also nachfragegerecht, generatengerecht, barrierefrei und bezahlbar - zu schaffen. Außerdem ist ein wichtiges Ziel, Mietpreis- und Belegungsbindung zu erhalten und zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die Bündnispartner haben bei der Gründung des Bündnisses im Jahre 2017 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der die Zusammenarbeit geregelt und gemeinsame Ziele definiert wurden. Das Bündnis versteht sich dabei als eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe, die die gemeinsamen Ziele diskutiert, nicht aber als beratendes Gremium der Landesregierung oder des Landtages. Das Bündnis ist jederzeit bereit, über seine Arbeit, zu einzelnen Themen und Fragestellungen zu berichten oder auch von außen herangetragene Fragestellungen zu behandeln. Die Arbeit des Bündnisses und der Bündnispartner erfolgt auf Augenhöhe, transparent und gleichberechtigt. Die Bündnispartner unterstützen mit ihrer Arbeit aktiv die Wohnungsbauoffensive der Landesregierung.

Ich habe bereits im AIL am 18. März 2021 mein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass der Brandenburger Mieterbund die Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Wohnen aufgekündigt hat - besonders angesichts der Vielzahl von aussichtsreichen Projekten und der überaus guten Förderergebnisse in Brandenburg. Diese sind nicht zuletzt auch das Ergebnis der engagierten Mitarbeit des Mieterbundes. Auch habe ich betont, dass der Mieterbund mit seinem Austritt aus meiner Sicht ein falsches Signal an die Mieterinnen und Mieter im Land sendet.

In der letzten Bündniswerkstatt am 29. April wurde entschieden, das Gespräch mit dem Mieterbund zu suchen und auszuloten, ob und in welcher Form er sich künftig wieder in das Bündnis einbringen könnte. Die Geschäftsstelle des Bündnisses wurde aufgefordert, den Kontakt herzustellen. Alle Bündnispartner haben dies mitgetragen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend und zusammenfassend ausdrücklich feststellen, dass es dem MIL als gleichberechtigtem Partner in der Bündnisarbeit nicht zusteht, allein über den Fortbestand oder die Aufnahme weiterer Partner zu entscheiden. Dies können - und ich denke, das ist nachvollziehbar - nur alle Bündnispartner gemeinsam. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Abgeordnete Vandre für die Linkspartei. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Ich habe während der Debatte viel Bedauern wahrgenommen - Bedauern darüber, dass der Mieterbund den Tisch verlassen hat -, aber ich habe nichts dazu gehört, wie Sie darauf hinwirken wollen, dass der Mieterbund auch Bedingungen im Bündnis für Wohnen vorfindet, durch die er sich in seiner Arbeit gestärkt sieht und an den Verhandlungstisch zurückkommt.

Der Umgang mit der Mietpreisbremse war doch der Anlass dafür, dass der Mieterbund den Tisch überhaupt verlassen hat. Unser Antrag ist die erste parlamentarische Initiative überhaupt, darüber zu diskutieren, wie wir dem Mieterbund entgegenkommen und ihm zu verstehen geben können: Nein, ihr seid nicht allein in dem Bündnis, sondern wir sorgen dafür, dass ihr als Vertreter der Interessen der Mieterinnen und Mieter den anderen Verbänden, den Wohnungsunternehmen, auf Augenhöhe begegnen könnt. Das geht aber nur, wenn der Mieterbund im Bündnis für Wohnen nicht allein auf weiter Flur kämpft.

Genau deswegen möchte ich - nachdem ich gerade schon gesagt habe, dass bei der SPD, bei der CDU und leider auch bei Ihnen, Herr Minister, nicht viel mehr als Bedauern kam - zumindest Ricarda Budke dafür danken, dass sie die Debatte begonnen hat, zu überlegen, welche zusätzlichen Akteure infrage kommen könnten, und dass sie überlegt hat, welche Perspektiven noch in ein solches Bündnis einbezogen werden sollten. Diese Diskussion würde ich gerne weiterführen wollen; denn ich bin der festen Überzeugung, dass nur so die Aufgaben, die ich vorhin bereits beschrieben habe und die Sie auch unserem Antrag und in Teilen den Ausführungen des Ministers entnehmen können, überhaupt bewerkstelligt werden können.

Zu den Argumenten von Frau Wernicke, was die Mietpreis- und Belegungsbindung anbelangt: Ich teile Ihr Argument, dass die Mietpreis- und Belegungsbindung ein Instrument ist, das wir brauchen, ausdrücklich. Ich habe es aber vorhin bereits vorge rechnet: Selbst bei 175 Millionen Euro jährlich sind im Jahr 2020 gerade einmal 871 Wohnungen entstanden, während in der gleichen Zeit die Belegungsbindung für 2 000 bis 3 000 Wohnungen ausgelaufen ist.

Aus diesem Grunde brauchen wir die Debatte im Bündnis mit den von uns genannten Akteuren darüber, wie wir zusätzliche Instrumente auf den Weg bringen und umsetzen können und wie auch Ideen entwickelt werden können. Das ist genau das, was ein Bündnis tun könnte und sollte. Ich würde mir wünschen, dass Sie zumindest daran arbeiten, Herr Minister, dass der Mieterbund an den Tisch zurückkehrt, und zwar nicht nur, indem Sie sagen: „Kommen Sie, oder lassen Sie es bleiben.“ Sie sollten sich vielmehr auf den Mieterbund zubewegen und vielleicht den einen oder anderen Impuls aus unserem Antrag aufnehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar über den Antrag „Neustart für das „Bündnis für Wohnen“ - Gemeinsam von der Ware zum Grundrecht“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3537. Ich frage, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren!

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3707 \(Neudruck\)](#)

Mir wurde mitgeteilt, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf geeinigt haben, Tagesordnungspunkt 11, „Ortsumgehungsstraße für Bernau endlich realisieren“, auf den August dieses Jahres zu vertagen. - Sie nicken.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Mobilität für Menschen mit niedrigen Einkommen sichern - Mobilitätsticket Brandenburg weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3712 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Görke spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn sich das Infektionsgeschehen merklich entspannt hat, hält die Coronakrise sicherlich noch einige Überraschungen für uns bereit. Die Entwicklung der vergangenen Monate hat auch Defizite und Missstände in unserer Gesellschaft sichtbar gemacht. In einer solchen Situation können Parteien unter Beweis stellen, wo ihre politischen Prioritäten liegen - und wo nicht.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, von der SPD und der CDU, haben das in dieser Pandemie schon eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Mitten in der Coronapandemie haben Sie in trauter Eintracht den Rotstift beim Sozialticket angesetzt. Sie haben den Ansatz für das Sozialticket um eine Million Euro gesenkt, um damit eine sogenannte Lastenradprämie oder den Abbiegeassistenten zu finanzieren. Nach den 7 Millionen Euro, die wir seinerzeit als Rot-Rot zur Verfügung gestellt haben, sind wir nun bei 5,9 Millionen Euro angelangt. Aber nicht nur das, sondern die Landesregierung hat auch noch zugelassen, dass die Fahrpreise für das Sozialticket zum 1. Januar dieses Jahres erhöht wurden - mitten in der Pandemie und in vollem Bewusstsein. Unseren diesbezüglichen Antrag haben Sie abgelehnt.

Wozu braucht man ein Sozialticket oder ein, wie es auch heißt, Mobilitätsticket? Dieses Mobilitätsticket dient den einkommensärmsten Brandenburgerinnen und Brandenburgern; denn ohne Mobilität kommt man nicht weit. Das ist nicht nur bildlich gesprochen, sondern das ist die Realität, zum Beispiel für einen alleinstehenden Erwachsenen mit einem Hartz-IV-Anspruch. Für ihn kalkuliert der Staat gemäß Regelbedarfsermittlungsgesetz, wie viel Geld jeden Monat für die unterschiedlichen Lebensbereiche zur Verfügung steht. Für den Bereich Verkehr zum Beispiel sind das 40,01 Euro. Darin sind sämtliche Verkehrskosten enthalten,

zum Beispiel die Anschaffung und die Reparatur eines Fahrrads, Versicherung und Sprit für das Auto, auf das man in den ländlichen Gegenden in Brandenburg zumeist nicht verzichten kann, und auch Fahrkarten für Bus und Bahn. Das alles für 40 Euro und einen Cent im Monat! Der Fehler in der Kalkulation ist sicherlich nicht zu übersehen.

Eigentlich soll das Mobilitätsticket als soziales und ökologisches Angebot dort ansetzen. Es soll Menschen über die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer Mobilitätsgarantie verhelfen, um das Auto möglichst überflüssig zu machen. Das Problem: Abgesehen vom mangelnden Bus- und Bahnangebot, mit dem wir es nach wie vor in vielen Teilen des Landes zu tun haben, erfüllt das Mobilitätsticket diesen Zweck derzeit nicht. Das hat zwei Gründe.

Erstens: Wir haben zwar einen gemeinsamen Verkehrsverbund; das Mobilitätsticket aber endet an Kreisgrenzen sowie an der Landesgrenze zu Berlin. Wer nach Berlin fahren will, muss sich dann zusätzlich ein AnschlussTicket kaufen. Das geht an der Lebensrealität vieler Menschen im Berliner Umland völlig vorbei. Ich nenne Ihnen ein Beispiel für die Lebensferne: Wer von Schöneiche nach Neuenhagen fährt, muss ein AnschlussTicket lösen. Wer von Zossen nach Königs Wusterhausen oder von Oranienburg nach Bernau will, muss den Weg über Berlin nehmen, weil es in diesem Bereich Brandenburgs eben keine Querverbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt.

Zweitens: Hinzu kommt der völlig weltfremde Preis, der jetzt für ein Mobilitätsticket aufgerufen wird. Seit Anfang dieses Jahres kostet das Sozialticket für einen einzigen Landkreis geschlagene 46,80 Euro im Monat. Wohnt man in Groß Kreutz und muss regelmäßig nach Brandenburg an der Havel, kostet das Mobilitätsticket 55,20 Euro. Muss man obendrein vielleicht noch mal nach Potsdam, sind 74,10 Euro fällig. Da merkt jeder: Wenn man dieses Angebot als Hartz-IV-Betroffener annehmen will, sind diese hohen Beträge mit den 40,01 Euro nicht zu bezahlen. Das Geld ist hier der entscheidende Faktor.

Übrigens stehen Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien nach dem Regelsatz nur 23 Euro für die sogenannte Teilhabe an der Mobilität zu. Es gibt aber beim Mobilitätsticket keine Ermäßigung für sie. Das bedeutet, dass die Lücke zwischen dem Budget und dem Fahrpreis noch weiter auseinanderklafft.

Kein Wunder also, dass das Angebot von der Zielgruppe nur bedingt in Anspruch genommen wird. Das Mobilitätsticket geht schlicht am eigentlichen Bedarf vorbei, und deshalb tut es not, hier etwas zu tun. Ich glaube, es war der falsche Weg, den Ansatz für das Sozialticket zu kürzen. Man hätte eher darüber nachdenken sollen, dieses Ticket günstiger und attraktiver zu machen, damit auch Menschen mit niedrigem Einkommen wieder einsteigen können.

Was wir brauchen - das schlagen wir in unserem Antrag vor -, ist eine Deckelung des Ticketpreises auf maximal 30 Euro im Monat. Für Kinder und Jugendliche sollte der Preis auf 15 Euro festgelegt werden. Wir empfehlen weiterhin, dass das Mobilitätsticket vereinfacht wird und in Zukunft in ganz Brandenburg genutzt werden kann. Die Beschränkung auf maximal drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte gehört abgeschafft. Außerdem braucht es endlich die Möglichkeit, das Sozialticket auch in Berlin zu nutzen. Hier stellen wir uns - deshalb der Prüfauftrag an die Landesregierung - eine einheitliche Lösung mit dem Land Berlin vor. Dort kostet das Sozialticket 27,50 Euro.

Wir wollen obendrein die Erfahrungen aus der Coronapandemie in die Weiterentwicklung des Mobilitätstickets einfließen lassen. Eine Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten über die klassische, starre Monatskarte hinaus ist nicht nur für Pendlerinnen und Pendler sinnvoll, sondern auch für die Gruppe von Menschen, die nur wenig Einkommen haben. Auf diese Weise würden wir das Mobilitätsticket attraktiver machen. Das setzt natürlich auch den Ausbau des Bus- und Bahnverkehrs in Brandenburg voraus. Auch hier hat es in der Vergangenheit durch frühere Haushalte schon Weichenstellungen gegeben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich unserem Antrag nähern könnten; denn wir wollen eine Weiterentwicklung des Sozialtickets, welche dringend notwendig ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Rüter für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ermöglicht mit dem Mobilitätsticket Menschen mit niedrigem Einkommen Mobilität. Damit sichert es Teilhabe an der Gesellschaft - „gesellschaftliche Teilhabe durch Mobilität“ war das Schlagwort -, so bleiben der Arzt, der Supermarkt, aber auch Kulturstätten erreichbar.

Richtig ist: Das Mobilitätsticket im Land funktioniert, und die Zahlen, die Herr Görke auf die Anfrage vom Februar dieses Jahres erhalten hat, belegen dies auch. Es ist wirklich erstaunlich, dass genau die Zahlen, die Sie angefragt haben, so schön zeigen, dass das Mobilitätsticket angenommen wird. Nur als Beispiel: Im Jahr 2017 wurden knapp 200 000 Mobilitätstickets verkauft. Bei 236 000 Berechtigten in diesem Jahr kann man davon ausgehen, dass fast 85 % von ihnen ein Mobilitätsticket genutzt haben, in welcher Höhe auch immer.

Richtig ist auch, dass die SPD im Jahr 2008 ein solches Ticket für 30 Euro gefordert hat. Das liegt nun aber schon 13 Jahre zurück, und 30 Euro im Jahr 2008 sind nicht 30 Euro im Jahr 2021. Richtig ist weiterhin, dass Brandenburg im Jahr 2008 das erste Flächenland war, welches ein solches Ticket angeboten hat. Es wurde beschlossen, dass Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Leistungen wie Hartz IV und Aufstockungsleistungen, Rentnerinnen und Rentner sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber Nahverkehrszeitkarten zur Hälfte des regulären Ticketpreises kaufen können. Das war seinerzeit der Claim.

Meine Damen und Herren, uns als SPD-Fraktion ist wichtig: Wer weniger Geld zur Verfügung hat, soll auch weniger Geld für den ÖPNV ausgeben müssen. Mit dem Mobilitätsticket haben wir eine Lösung gefunden, die gerade den Menschen hilft, die ein solches Ticket zum halben Preis benötigen. Es ist eine flexible und attraktive Lösung. Das Ticket kann je nach persönlichem Bedarf für verschiedene Tarifstufen erworben werden, von der Stufe für eine kreisfreie Stadt zu einem Preis von 20 Euro bis zur Stufe für drei Landkreise - da wird es dann mit 75 Euro deutlich teurer. Diese Staffelung ist entstanden, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen in der Mark Rechnung zu tragen.

Falsch finde ich, dass Berlin die Kooperation für eine bessere Verzahnung der beiden Bundesländer bisher ausbremst. Als Abgeordneter mit Wahlkreis im Speckgürtel kenne ich die Proble-

matik, die Ländergrenze zu überschreiten, die durchaus eine finanzielle Hürde darstellt. Wer in Brandenburg seinen Wohnsitz hat, hat nicht nur keine Kooperation, sondern nicht mal die Möglichkeit, ergänzend ein Sozialticket aus Berlin zu erwerben.

Falsch ist aber auch: Der Antrag tut so, als hätte unsere Landesregierung bisher überhaupt nichts dafür getan, hier eine Verbesserung zu erreichen. Ihrer Kleinen Anfrage aus dem Februar dieses Jahres ist genau zu entnehmen, dass die Gespräche der beiden Länder zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen sind. Ich gehe auch fest davon aus, dass sich das zuständige Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung weiterhin für die Schaffung eines länderübergreifenden Sozialtickets einsetzen wird. Das ist wohl unumstritten im Sinne der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Falsch ist zudem, dass die klassische Monatskarte, wie der Antrag suggeriert, sinnvoll in einem Mehrfahrtenkontingent abgebildet werden könnte. Nahezu absurd ist es, zu versuchen, über diesen Antrag die noch nicht zu Ende diskutierte Mithnahme von Fahrrädern in Bussen und Straßenbahnen - darüber reden wir, wenn wir über Brandenburg reden - nun beim Mobilitätsticket mit unterbringen zu wollen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass das nicht in erster Linie ein finanzielles, sondern eher ein Kapazitätsproblem ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, letztlich ist die Debatte, die geführt werden muss, wahrscheinlich eine Debatte über höhere und unkompliziertere Sozialleistungen. Das ist wahrscheinlich nicht unbedingt Konsens in der jetzigen Koalition, aber es ist auch nicht unsere Aufgabe, es ist nicht Teil der Landespolitik, über so etwas zu sprechen.

Ich freue mich, wenn Sie, sehr geehrter Herr Görke, in Ihrer wahrscheinlich neuen Verwendung ab Herbst dieses Jahres auf Bundesebene - Sie machen ja schon fleißig Wahlkampf - an einer Reform der sozialen Leistungssysteme arbeiten. Da hätten Sie mich garantiert auch an Ihrer Seite. Heute haben Sie das nicht. Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Hooge. Bitte schön.

Herr Abg. Hooge (AfD):*

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Bürger! Unabhängig davon, ob man den Gedanken des Antrags der Kollegen von der Linken teilt, stellt sich mir zunächst eine ganz grundsätzliche Frage: Sollte man den Preis einzelner Produkte und Dienstleistungen an die Höhe der Sozialleistungen anpassen - oder nicht doch lieber die Höhe der Sozialleistungen an den festgelegten Standard?

Ich denke, dass der zweite Weg der deutlich effizientere ist. Man überlegt sich, welchen Lebensstandard die Sozialhilfe ermöglichen soll, betrachtet die durchschnittlichen Preise für Produkte und Dienstleistungen, die diesen Lebensstandard ermöglichen, und legt eine auszuzahlende Summe fest. Die Höhe oder die anteilige Verwendung von Sozialleistungen als gottgegeben hinzunehmen und als Konsequenz an einzelnen Preisen zu schrauben, halte ich für eine sozialistische Spielerei, die ich in dieser Form ablehne.

(Zuruf: Oh Mann!)

Aber auch in der Frage der Ermöglichung solcher Standards kann ich mich Ihnen nicht bedingungslos anschließen. In Anbetracht dessen, dass der öffentliche Nah- und Fernverkehr bereits massiv mit Steuermitteln gefördert wird, stellt sich die Frage, ob das Bedürfnis nach stärker geförderter Mobilität eines Menschen, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, das Bedürfnis eines Steuerzahlers, von seinem Gehalt gut leben zu können, übersteigt.

Vergessen wir nicht, dass jeder Cent, den wir ausgeben, von irgendjemandem erwirtschaftet und abgegeben werden muss. Ob Sie die teure Fahrradmitnahme als Verhandlungsspielraum mit in den Antrag aufgenommen haben, können nur Sie sagen. Hier scheint mir jedoch ein Punkt erreicht, der auch spendableren Steuerzahlern nur schwer zu vermitteln ist.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass sich der Eindruck aufzwinge, die Linkspartei würde im beginnenden Wahlkampf Forderungen aufstellen, an deren Sinnhaftigkeit sie selber zweifelt, da diese Dinge auch in ihrer Regierungszeit hätten umgesetzt werden können.

(Zuruf)

In der Summe der Differenzen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir freuen uns schon auf die Fragen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Für die Menschen in Brandenburg ist Mobilität ein wichtiger Bestandteil ihres Alltags. Wir sind nicht das Land der kurzen Wege, sondern wir sind Pendlerland Nummer eins. Für den Weg zur Arbeit, zum Arzt und zur kulturellen Einrichtung müssen die Menschen in Brandenburg häufiger weite Wege in Kauf nehmen als anderswo. Dabei gibt es auch große Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen und dem Berliner Umland.

Mobilität in allen Lebenslagen zu ermöglichen, und zwar in ganz Brandenburg, ist die Aufgabe der Politik. Dafür brauchen wir einen attraktiven und bedarfsgerechten Mobilitätsmix, aber auch sozial gerechte öffentliche Angebote.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit der Ausgestaltung des Mobilitätstickets in Brandenburg. Das Mobilitätsticket ist dafür gedacht, dass Menschen mit geringen Einkommen auch ohne Auto am sozialen und kulturellen Leben in Brandenburg teilhaben können. Das Ticket ist Bestandteil des VBB-Tarifsystems und steht den Empfängern von Sozialleistungen seit 2008 zur Verfügung.

Unser Anspruch an Politik sollte aber vor allem sein, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen bei uns in Lohn und Brot kommen, sodass sie dieses Angebot erst gar nicht in Anspruch nehmen müssen. Da sind wir in Brandenburg auf einem guten Weg. Das spiegelt sich insge-

samt auch in den rückläufigen Verkaufszahlen beim Mobilitätsticket wider. Dieses Angebot für den ÖPNV hat sich dennoch bewährt. Mit einem Rabatt in Höhe von 50 % gegenüber dem Regeltarif ist es insgesamt gesehen ein günstiges und faires Angebot für Anspruchsberechtigte.

Wie ist das Mobilitätsticket in Brandenburg aufgestellt? Es ist ausschließlich in Form einer Monatskarte erhältlich, und es gilt für Busse und Bahnen im VBB in Brandenburg. Die Ticketpreise sind aus unserer Sicht ausgewogen. Sie wurden bereits genannt; deshalb spare ich mir diesen Teil. Gibt es hier Optimierungsbedarf? Ja, den gibt es sicherlich; denn die Lebenswirklichkeit der Menschen endet nicht an der Landesgrenze. Der Facharzt sitzt häufig in Berlin. Die kulturellen Angebote in Berlin sind vielfältiger, oder die Freunde und Familien leben dort. Hier ergibt ein gemeinsames Sozialticket für die Hauptstadtregion durchaus Sinn.

Aus meiner Sicht kann man auch über die Möglichkeit der kostenfreien Fahrradmitnahme sprechen. Dazu ist allerdings eine Menge an Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg erforderlich - beim Thema ÖPNV und der Ausgestaltung der Tarife im VBB insgesamt auch wichtig. Sich einzelne Tarifmodelle wie das Mobilitätsticket herauszugreifen, halte ich nicht für zielführend. Dennoch sind einige Punkte in Ihrem Antrag durchaus vernünftig und gehen in die weitere Diskussion über die Ausgestaltung der Tarifmodelle im VBB ein.

Insgesamt müssen wir aber, wie Sie es vermutet haben, den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Dr. Zeschmann setzt die Aussprache fort. Er spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ausgangspunkt dieses Antrags ist die Ansicht, dass Mobilität keine Frage des Geldbeutels sein darf. Mobilität sei ein Grundrecht, das allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern gleichermaßen zu garantieren sei. Diese Meinung teilen wir von den BVB / FREIEN WÄHLERN grundsätzlich. Auch die Folgerung daraus teilen wir, die da lautet:

„Vor diesem Hintergrund trägt das Land Brandenburg die Verantwortung dafür, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern mit niedrigen Einkommen einen gleichberechtigten Zugang zu Mobilitätsangeboten - vor allem im öffentlichen Nahverkehr - zu ermöglichen.“

Jedoch ist fraglich, ob das Mobilitätsticket Brandenburg in seiner bisherigen Form den Anforderungen an ein modernes sozialökologisches Sozialticket noch gerecht wird bzw. ob dieser Ansatz der richtige Hebel ist, um die oben genannte Zielsetzung zu erreichen. Auch die sieben vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Mobilitätstickets Brandenburg sind ohne jeden Zweifel gut gemeint, jedoch sind sie nur aus der Sicht einer Seite, nämlich der möglicherweise bedürftigen Nutzer, gedacht.

Auf der anderen Seite müssten nicht nur diese Wohltaten finanziert werden, was infolge der Coronakrise unter arg erschwerten Bedingungen zu passieren hätte - darüber haben wir schon ges-

tern beim Nachtragshaushalt diskutiert -, nein, es sollen zusätzlich der Schienenpersonennahverkehr und der allgemeine ÖPNV massiv ausgebaut und/oder auf ein neues System umgestellt werden, denn mittelfristig soll auch im ländlichen Raum Mobilität für jeden und jede bereitgestellt werden und zugänglich sein. Dafür ist eine Systemumstellung erforderlich, wie wir aus unserer Kreistagsarbeit wissen.

Hier haben wir leider mal wieder das alte Problem der viel zu kurzen Decke: Wofür soll nun das knappe Geld ausgegeben werden? Die Finanzministerin sagt, dass sie allen Ressorts erhebliche Sparvorgaben gemacht habe, und die Koalitionsvertreter sagen, dass das damit verbundene Konsolidierungsziel für den Haushalt 2022 und die folgenden Jahre auf jeden Fall erreicht werden müsse.

Sie sagen in Ihrem Antrag auch, dass der Verkehr eine der größten Klimabauten im Land ist. Soll das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen noch erreicht werden, ist eine umfangreiche Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung des Verkehrs erforderlich. Die öffentlichen Verkehrsmittel spielen dabei eine zentrale Rolle. So weit, so gut. Also muss hier nach Ihren Ausführungen massiv investiert werden. Wir hatten gerade erst in der letzten Sitzungsrounde die Volksinitiative „Verkehrswende jetzt!“ zum Thema und wissen daher, was alles noch im Argen liegt, dringend vorangebracht und auch finanziert werden muss.

Jetzt also die Gretchenfrage: Wofür soll das knappe Geld verwendet werden? Für den überfälligen Ausbau und Systemwechsel des ÖPNV, der dann für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger - vor allem auch in den ländlichen Regionen - wirkliche Erreichbarkeit und extreme Nutzerfreundlichkeit bietet? Oder für ein sicher wünschenswertes, noch günstigeres und durchaus sinnvoll weiterentwickeltes Mobilitätsticket für die Bedürftigsten unserer Gesellschaft?

Es bliebe zu bedenken, dass dies auf dem Land, sprich: in weiten Teilen Brandenburgs, gar nicht zum Tragen käme, weil auch in dieser Gruppe, wie Sie selbst im Antrag schreiben, die meisten Menschen noch gezwungen sind, einen Pkw vorzuhalten. Weshalb ist das so? Weil im ländlichen Raum oft immer noch kein ausreichendes Bus- und Bahnangebot existiert, wie Sie selbst schreiben.

Dies wäre auch weiterhin der Fall, würden wir das Geld an erster Stelle für das Mobilitätsticket verwenden, von der Erreichung klimapolitischer Ziele durch einen spürbaren Beitrag des Verkehrssektors ganz zu schweigen. Dieser könnte mittelfristig nämlich nur dann erreicht werden, wenn alle Mittel in den überfälligen Ausbau und Systemwechsel des ÖPNV gesteckt würden, und damit wirklich signifikante Teile der Brandenburger ihren Pkw stehen ließen oder sogar abschaffen.

Was also wollen Sie nun? Wir als BVB / FREIE WÄHLER setzen die Priorität beim überfälligen Ausbau und Systemwechsel beim ÖPNV, weil nur auf diese Weise - durch ein attraktives Angebot an Mobilität, insbesondere auch auf dem Land, also in weiten Teilen Brandenburgs - Mobilität ohne Pkw möglich wäre und der erforderliche Klimabeitrag des Verkehrssektors erbracht werden könnte.

Deshalb können wir uns bei Ihrem Antrag, obschon er von der richtigen Überzeugung getragen ist, dass Mobilität keine Frage des Geldbeutels sein darf, und Maßnahmen wie ein flexibles Mehrkartenkontingent vorschlägt, leider nur enthalten. Wir hoffen

aber auf die gemeinsame Gestaltung des Ausbaus und Systemwechsels beim ÖPNV in Brandenburg für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger, möglichst gemeinsam mit allen Fraktionen in diesem Hause, vielleicht sogar schon in der Vorbereitung des Landesnahverkehrsplans, die demnächst ansteht. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht der Abgeordnete Rostock. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Linke hat ein ganzes Sammelsurium an Vorschlägen vorgelegt, wie man das Mobilitätsticket verbessern könnte. Meine Bewertung der einzelnen Vorschläge fällt dabei unterschiedlich aus.

Nehmen wir zunächst Punkt 3, die Gültigkeit des Tickets auf Berliner Gebiet: Ich glaube, hier im Haus herrscht schnell Einigkeit darüber, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist. Genauso wissen wir, dass es nicht am Willen der Brandenburger Seite hapert, sondern dass es Schwierigkeiten gibt, sich mit Berlin zu einigen. Da sollten wir also unabhängig von diesem Antrag alle dranbleiben.

Punkt 4, das Mehrfahrtenkontingent als Lösung greift auch eine allgemeine Diskussion auf, die gerade läuft: ob wir unser Tarifsystem anpassen sollten. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass sich Wirtschafts- und Lebensbedingungen ändern, dass die Möglichkeit des Homeoffice viel mehr genutzt wird und wir daher vielleicht tatsächlich die Tarifstruktur anpassen müssen. Mir ist aber nicht klar, weshalb wir das auf einmal auf das Mobilitätsticket verengen sollten.

Ähnliches gilt für die Vorschläge in den Punkten 5 und 6. Dazu hat Herr Rüter bereits einiges ausgeführt; das möchte ich auch gern tun. Warum sollten wir zum Beispiel die Integration des Fahrradverleihs in das Tarifsystem auf das Mobilitätsticket beschränken? Wir haben im letzten Jahr - es war, glaube ich, im Juni - einen großen Aufschlag zur Radverkehrspolitik gemacht und etwas beschlossen, das viel weiter geht. Vielleicht sehen wir im nächsten Jahr schon das erste Pilotprojekt, bei dem das VBB-Ticket mit einem Fahrradverleih verbunden ist.

Vorschlag Nummer 7: DDR-Opfergruppen sollen zur Gruppe der Berechtigten zählen. Das ist ebenfalls eine Diskussion, die wir erweitern sollten. Im Hauptausschuss steht ja demnächst die ausführliche Auseinandersetzung mit der Sozialstudie an; da kann dieser Vorschlag sicherlich diskutiert werden. Aber da ist der Kontext ein anderer. Das sollten wir nicht so zerplücken, sondern das große Ganze im Blick behalten.

Ich möchte noch zu zwei Grundsatzfragen kommen. Der Zeitung war ja zu entnehmen, dass die Umsetzung des Antrags insgesamt 12 Millionen Euro kosten würde. In der Verkehrspolitik stehen wir öfter vor der Frage, was wir priorisieren: Tarifsenkungen oder den Ausbau des Angebots?

(Zuruf)

- Ich sagte „Ausbau“, Sie sagen „Erhöhung“. Gut, dann sagen wir eben „Erhöhung des Angebots“, wenn Sie mich dann besser verstehen.

Sie schreiben in der Begründung selbst: Je niedriger das Einkommen, desto niedriger die Führerscheinquote. - Das heißt, die Ärmsten sind tatsächlich die, die auf dem Land wohnen und keinen Führerschein haben. Die Ärmsten, die den ÖPNV nicht nutzen, fahren also nicht stattdessen Auto, sondern fahren gar nicht, sind am wenigsten mobil, sind also wirklich arm dran. Mit anderen Worten: Was nützt dem ALG-II-Empfänger ohne Führerschein auf dem Land ein günstigeres Mobilitätsticket, wenn kein Bus fährt? Deswegen legen wir den Fokus lieber auf den Ausbau des Angebots.

Die zweite Grundsatzfrage: Ich habe es immer so wahrgenommen, dass DIE LINKE sagt: Hartz IV ist Armut per Gesetz und muss abgeschafft werden. - Dieser Antrag aber orientiert sich auf einmal an Hartz IV und sagt: Der Hartz-IV-Satz ist so niedrig, dass wir das Mobilitätsticket günstiger machen müssen. - So bitter das auch ist: Wir können nicht alle Fehler der Bundesebene über den Landeshaushalt ausgleichen. Ja, die 40 Euro im ALG-Regelsatz für Mobilität sind eindeutig zu wenig. Sie sind sogar so wenig, dass man sich noch nicht einmal das Brandenburger Mobilitätsticket leisten kann. Aber da sollten wir auf Bundesebene ansetzen. Wir Bündnisgrüne haben dazu kürzlich etwas beschlossen: Wir wollen als Sofortmaßnahme den Regelsatz um 50 Euro erhöhen, mittelfristig zu einer Garantiesicherung, langfristig sogar zum Grundeinkommen kommen. Da können wir vielleicht auch gemeinsam etwas bewegen.

Diesen Antrag aber werden wir ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die Landesregierung Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gerade in einem Flächenland wie unserem ist Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger essenziell. Das gilt insbesondere für die ländlicheren Regionen. Es ist Anspruch und auch Pflicht der Landesregierung, den Menschen in allen Teilen Brandenburgs den Zugang zu Mobilität zu ermöglichen. Aus diesem Grund arbeiten wir kontinuierlich daran, die Infrastruktur zu verbessern. Wir erhalten und erweitern, wo nötig, unser Straßennetz. Und ganz wichtig: Mit Blick auf den Klimawandel wollen wir auch den Umweltverbund stärken. So sollen noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel wie Bus und Bahn zurückgreifen können; dafür weiten wir das ÖPNV-Angebot aus und machen es insgesamt attraktiver. Zudem setzen wir auf alternative Antriebe wie E-Mobilität und Wasserstoff.

Öffentliche Verkehrsmittel sollen von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können, auch von Menschen mit geringem Einkommen. Mobilität gehört zur Daseinsvorsorge und trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe bei. Ich denke, das ist unstrittig.

Deshalb ist zum Beispiel der Verkehr ein statistischer Wert bei der Ermittlung des Regelbedarfs für Sozialleistungsempfänger. Der Bundesgesetzgeber rechnet Mobilität ebenso wie Nahrungsmittel, Kleidung, Freizeit oder Kommunikation den Grundbedürf-

nissen zu. Aber anders als oft angenommen, können alle, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, selbst darüber entscheiden, wie sie die Mittel verwenden. Das heißt, sie haben die Möglichkeit eines internen Ausgleichs zwischen den verschiedenen Bedarfpositionen.

Über den Mobilitätsanteil dieser bundesgesetzlichen Hilfeleistung hinaus hat das Land Brandenburg 2008 mit dem Mobilitätsticket eine weitere Unterstützung geschaffen. Es wird extra als persönliche VBB-Monatskarte ausgegeben - mit einer Ermäßigung von 50 % gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltkarte. Die andere Hälfte trägt das Land. Die Berechtigten sollen damit über den gesamten Monat und nicht nur anlassbezogen Zugang zu kostengünstiger Mobilität haben. Zwischen 2008 und 2020 hat das Land Brandenburg rund 40 Millionen Euro für das Mobilitätsticket beigesteuert. Für das Jahr 2021 stehen dafür knapp 6 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind gut angelegte Mittel. Das Mobilitätsticket in dieser Form hat sich bewährt.

Die räumliche Nutzung des Mobilitätstickets Brandenburg hängt übrigens stark vom Mobilitätsangebot und der Verkehrsmittelwahl ab. Dennoch lässt sich feststellen - und das ist in diesem Fall erfreulich - , dass die Zahl der Berechtigten insgesamt rückläufig ist. Während es 2015 noch 270 000 Menschen waren, lag die Zahl 2019 bei etwas über 200 000. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Brandenburg positiv entwickeln.

Trotzdem ist und bleibt das Mobilitätsticket Brandenburg ein wichtiger Baustein für mehr Mobilität in unserem Land. Dabei ist es natürlich nie verkehrt, darüber nachzudenken, ob wir etwas verbessern können, gerade was die Ausweitung des Mobilitätstickets in das Tarifgebiet Berlin AB angeht. Dazu gab es zwischen der Landesregierung Brandenburgs und dem Land Berlin in der Vergangenheit schon mehrere Gespräche. Ein länderübergreifendes Sozialticket wurde von Berlin bislang allerdings stets abgelehnt. Ein neuer Sachstand liegt dazu nicht vor. Aber ich werde auch die heutige Diskussion gerne zum Anlass nehmen und nach der Abgeordnetenwahl im Herbst in Berlin mit dieser Frage auf die neue Regierung zugehen.

Unabhängig davon prüft der VBB, ob im Rahmen der Weiterentwicklung des Verbundtarifs Angebote für Car- und Bikesharing in alle Tarifprodukte eingebunden werden können. Am Ende jedoch bietet das Mobilitätsticket für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen schon jetzt einen praxisnahen zusätzlichen Anreiz, den ÖPNV zu nutzen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Görke, bitte schön.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank für die intensive Diskussion dieses Antrags. Ich glaube, dass ich zumindest heraushören konnte: Wenn Sie unserem Antrag auch nicht zustimmen, so sehen Sie alle doch Handlungsnotwendigkeiten - in unterschiedlicher Ausprägung.

Ich habe mich besonders über Ihren Beitrag, Frau Walter-Mundt, gefreut, weil Sie damit eigentlich unseren Ansatz bestätigt haben. Ich weiß, wir liegen kulturell und auch in der Frage, wie hoch

die Grundsicherung in diesem Land sein soll, etwas weiter auseinander, aber zumindest die von uns aufgelisteten Punkte haben Sie im Wesentlichen auch bestätigt und gesagt, dass wir hier den richtigen Ansatz wählen.

Zu den einzelnen Beiträgen möchte ich gern ausführen:

Herr Kollege Dr. Zeschmann, die Verkehrswende wird nicht nur mit Investitionen in die Infrastruktur gelingen, sondern wir müssen die soziale Komponente mitbetrachten, damit die Menschen auch einsteigen können.

Herr Minister - ich beginne mit dem Positiven; ich muss ja zunächst loben -, Ihre Ankündigung, mit Berlin noch einmal ins Gespräch zu kommen, begrüßen wir, aber: 40,01 Euro für Mobilität bei einem Regelsatz von 440 Euro für einen alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger ist in keiner Weise ausreichend, um wirklich Teilhabe auch in einem Flächenland wie Brandenburg zu ermöglichen. Das wollte ich hier noch einmal feststellen.

Bevor ich zu Hartz IV komme, eine Replik an den Kollegen Rüter: Ja, Sie haben damals, 2008 - nach einer erfolgreichen Volksinitiative der Linken - mit den Sozialverbänden das Sozialticket eingeführt - das zur Wahrheit. Ich wünschte mir, dass Sie als Vorsitzender des EVG Landesverbandes Brandenburg sich so intensiv für ein günstiges und bezahlbares Sozialticket einsetzen, wie es der Berliner Landesverband gemeinsam mit dem DGB getan hat - sie waren mit 27,50 Euro erfolgreich. Da würde ich mir ein bisschen mehr Druck wünschen, schließlich werben Sie ja mit dem Slogan „EIN Brandenburg“.

Ich nenne noch einmal den Preis für ein Landkreisticket: 55,10 Euro bei 440 Euro Regelsatz - damit ist nicht einmal die Mobilität in einem Landkreis gegeben, geschweige denn in einem Land.

Jetzt kommen wir noch einmal zum Regelsatz von Hartz IV: Wir finden uns nicht damit ab, Herr Kollege Rostock. Hartz IV bleibt Armut per Gesetz. Wir haben in diesem Wahlprogramm wie in den letzten auch einen Regelsatz bzw. eine Grundsicherung, die die Lebenswirklichkeit der Menschen abbildet, gefordert. Ich weiß, dass Sie auch auf dem Weg sind, aber das Schrittmaß, das Sie als Grüne jetzt mit 50 Euro mehr - waren es 50 oder 60 Euro mehr im Regelsatz als ersten Schritt? - bei 440 Euro Ausgangspunkt anlegen, entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Das noch einmal als Feststellung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie den Antrag ablehnen: Die Problemlage bleibt. Sie werden sich sicherlich über das Mobilitätsticket in Brandenburg noch das eine oder andere Mal im Parlament austauschen. Wir jedenfalls werden das immer wieder sowohl im Landtag als möglicherweise auch in anderen Parlamenten auf die Tagesordnung setzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung ihres Antrags mit dem Titel „Mobilität für Menschen mit niedrigen Einkommen sichern - Mobilitätsticket Brandenburg weiterentwickeln“ auf Drucksache 7/3712 - Neudruck - an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Hauptsache. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Mobilität für Menschen mit niedrigen Einkommen sichern - Mobilitätsticket Brandenburg weiterentwickeln“ auf Drucksache 7/3712 - Neudruck - zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Verschwörungserzählungen bekämpfen! Friedliches Zusammenleben sichern!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3011 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3790](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht als erste Rednerin die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! „Angela Merkel ist Hitlers Tochter“, „Die Eliten der Welt sind in Wahrheit Echsenmenschen, die die Menschheit unterdrücken“, „Eine weltweite Finanzelite will die neue Weltordnung schaffen“, „Regierungen versprühen Chemikalien aus Flugzeugen, um die Menschen gefügig zu machen“, „Das Coronavirus wurde freigesetzt, um eine Diktatur zu errichten“, „Bill Gates nutzt das Coronavirus - wenn er es nicht sogar erfunden hat -, um seine Chips in Menschen zu spritzen“ und „Die Erde ist doch eine Scheibe“ - so krude all das klingt, so bitter ist es, sagen zu müssen: Daran glauben Menschen in Brandenburg.

Sie glauben nicht nur daran, sie sind der festen Überzeugung, dass es genau so ist und alle anderen es nur noch nicht verstanden haben. Sie sind die Erleuchteten, die anderen Schlafschafe, denen durch Agitation und Propaganda die Einsicht in das wahre Gesicht der Welt gegeben werden kann.

Meine Damen und Herren, all das sind Verschwörungserzählungen - und diese boomen gerade. Krisenzeiten sind Hochzeiten von Verschwörungsiediologien, und da verwundert es nicht, dass angesichts der Verunsicherung durch die Pandemie der Verschwörungsglaube weltweit auf dem Vormarsch ist. Nun verschwindet aber am Ende einer Krise nicht einfach alles wieder. Deshalb muss man sich dieser Entwicklung annehmen und ihr entgegentreten. Entgegenwirken muss man dem auch aus einem weiteren Grund: Es bleibt etwas in der Gesellschaft zurück. Dazu ein Beispiel:

Die „Protokolle der Weisen von Zion“, veröffentlicht Anfang des vergangenen Jahrhunderts, waren eine Fälschung und wurden recht schnell als eine solche entlarvt. Diese Verschwörungserzählung ist wohl diejenige, die den größten Schaden angerichtet hat: Sie traf auf Jahrhunderte gewachsene antisemitische Ressentiments, bediente und verschärft diese und trug letztlich

dazu bei, das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte - die Shoah - zu ermöglichen. Bis heute berufen sich Antisemiten weltweit auf diese Verschwörungserzählung. Es bleibt also etwas in der Gesellschaft für sehr lange Zeit zurück. Auch deshalb muss man etwas tun.

Meine Damen und Herren, aus der Geschichte wissen wir, dass es in der Neuzeit eigentlich immer Verschwörungsideologien gab. Es gab Zeiten, da waren sie Volksglaube, im Nationalsozialismus sogar Staatsideologie. Gerade in den vergangenen zwei Jahrhunderten war die intensive Beschäftigung mit Verschwörungserzählungen jedoch oft in der oberen Mittelschicht verortet; das hatte etwas mit Verfügbarkeit zu tun: Wer an eine Verschwörung glaubt, will es ganz genau wissen, braucht Erklärungen, die von offiziellen Erzählungen abweichen. Das war vor der Verbreitung des Internets nicht immer einfach - heute ist das anders: Jede und jeder kann sich in wenigen Stunden im Internet in die Welt der Verschwörungserzählungen versenken; andere Interessierte zu finden ist über die sozialen Medien überhaupt kein Problem. Die Verfügbarkeit ist also viel größer als in früheren Jahrhunderten. Auch deshalb müssen wir etwas tun.

Verschwörungserzählungen wirken nicht nur im Denken, sondern werden auch zu Taten - nicht erst seit der Pandemie. Anders Breivik, der Attentäter von Utøya, war nicht nur im rechtsextremen Milieu verwurzelt, er glaubte auch - wie die Attentäter von Halle und Hanau - an Verschwörungserzählungen.

Aktuell beobachten wir vor allem eine starke Radikalisierung bei QAnon-Anhängern und auch in der Querdenkerszene - und das nicht erst seit dem „Sturmchen“ auf den Reichstag oder dem Sturm auf das Kapitol. Der Verfassungsschutz hat vorgestern in einer Vorabveröffentlichung zum Verfassungsschutzbericht auf die Gefahren, die von QAnon und Querdenkern ausgehen, aufmerksam gemacht.

Meine Damen und Herren, wir beobachten also eine Radikalisierung der Szene, eine starke Verankerung in rechtsextremen Netzwerken, und es kam auch schon zu massiven Gewalttaten von Verschwörungsgläubigen. Auch deshalb besteht Handlungsbedarf.

Es gibt einen weiteren Grund, dass wir etwas tun müssen: Meine Damen und Herren, ich beschäftige mich seit über 20 Jahren mit Verschwörungsideologien. Ich habe viele Menschen in diese Szene hineingeraten sehen und nur wenige konnten sich daraus wieder befreien. Sie haben teilweise ihr gesamtes soziales Umfeld verloren, Familien, Freundschaften und Beziehungen gingen zu Bruch. Ihre Familien, Freunde und Partner wollten etwas dagegen tun, wollten sie aus dem Sumpf herausziehen und wussten nicht wie. Sie haben es mit Fakten, Bitten und Flehen, manchmal auch mit der Drohung, den Kontakt abzubrechen, versucht. Oft haben sie es damit verschlimmert und die Betroffenen weiter in die Szene hineingetrieben.

Genau das passiert jeden Tag in Deutschland: Diejenigen, die ihre Freunde oder Familienangehörigen da wieder herausholen wollen, sind nahezu allein. Zwar gibt es mittlerweile einige gute Internetseiten zum Thema, aber spezifische Informations- und vor allem Beratungsangebote sucht man vielerorts - leider auch in Brandenburg - vergebens.

Meine Damen und Herren, niemand wacht morgens auf und glaubt auf einmal an Verschwörungserzählungen. Gerade in der Anfangsphase des Abrutschens kann man dem entgegenwirken.

Dafür müssen aber Freundinnen und Freunde, Familienangehörige, Lehrerinnen, Kolleginnen, Ärzte, Trainerinnen oder auch Behördenmitarbeiter in die Lage versetzt werden, die Anzeichen zu erkennen und dem schnell und sachkundig entgegenzutreten.

Der vorliegende Antrag will deshalb Beratungsangebote für Betroffene und ihr Umfeld, Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Aufklärungs- und Informationsangebote schaffen. Er will die Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden und eine wirksame Unterstützung vor Ort erreichen. Und er will die Forschung in diesem Bereich stärken, die antisemitischen Konnotationen besonders in den Blick nehmen und vor allem diejenigen unterstützen, die zu Opfern von Verschwörungserzählungen werden, also von Verschwörungsideologen mit Hetze und Drohungen überzogen werden und damit erst einmal allein sind.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag hat eine längere Vorgeschichte. Den ersten Antrag zum Thema haben wir bereits im Februar vorgelegt. Ich freue mich sehr, dass sich jetzt augenscheinlich etwas bewegt und die Koalition einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt hat, der bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen nur wenig hinter unserem Antrag zurückbleibt. An einigen Stellen fügen Sie sogar Maßnahmen hinzu, die in unserem Antrag fehlen, beispielsweise bei der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, die sich im Fall Attila Hildmann ja nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat.

Wenn man die Anträge nebeneinanderlegt, erschließt sich allerdings nicht, warum es nicht zu einer gemeinsamen Initiative der demokratischen Fraktionen gekommen ist, denn zumindest hinsichtlich der angestrebten Maßnahmen sind wir recht nah beieinander. Allerdings habe ich mich ein wenig über Ihre Problembeschreibung gewundert. Sie kommt eher unpolitisch daher und beschäftigt sich fast nur mit den Phänomenen im Internet, also mit den Auswirkungen, nicht jedoch mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und deren Ursachen. Es macht fast den Eindruck, als kämen Verschwörungsideologien aus dem Nichts. So bleibt in Ihrem Antrag unterbelichtet, dass der Antisemitismus der Kitt ist, der die Szene zusammenhält. Die entstehenden Mischszenen und die daraus erwachsenden Netzwerke in den organisierten Rechtsextremismus bleiben ebenfalls außen vor. Letztlich entpolitisieren Sie das Phänomen.

Dennoch bin ich froh, dass die Koalition nun doch bereit ist, sich dem Problem zuzuwenden, und trotz der abweichenden Problembeschreibung Maßnahmen ergreifen möchte, die auch wir vorgesehen haben. Ich freue mich auf die Debatte. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der nächste Redner auf der Liste ist der Abgeordnete Keller, der für die SPD-Fraktion spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom großen amerikanischen Schriftsteller Mark Twain ist folgender Aphorismus überliefert:

„Eine Lüge ist bereits dreimal um die Erde gelaufen, bevor sich die Wahrheit die Schuhe anzieht.“

Genau das ist ein Grundproblem im Umgang mit Verschwörungserzählungen und Falschinformation. Sie können sich wie ein Lauffeuer in sozialen Medien oder auch in Gruppen von Messengerdiensten verbreiten. Einmal in die Welt gesetzt kostet es schier endlose Mühen, sie richtigzustellen, sie zu widerlegen, vor allem aber ihnen den Nährboden zu entziehen. So schwierig es ist, Verschwörungserzählungen einzudämmen, so simpel ist oft ihr inhaltlicher Kern: Vermeintlich mächtige Einzelpersonen oder Gruppen steuern im Verborgenen wichtige Ereignisse in der Welt, beeinflussen Politik und andere Institutionen. - Frau Johlige hat es sehr ausführlich dargestellt, und auch zu Recht. Das ist auch für mich immer wieder aufs Neue erschreckend.

Das Thema der Verschwörungserzählungen ist zu Recht derzeit sehr präsent. Erst am Dienstag führte die Präsidentin eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Corona, Fake News und Verschwörungen“ durch. Werte Präsidentin, liebe Frau Prof. Dr. Liedtke, ich möchte mich ganz herzlich für die Veranstaltung bedanken. Sie setzt den Fokus an eine Stelle, wo er hingehört, und wir müssen wirklich auch gemeinsam daran arbeiten, da Stück für Stück vorwärtszukommen - vielen Dank.

(Beifall)

Ebenfalls am Dienstag veröffentlichte das Innenministerium vorab einen Auszug aus dem Verfassungsschutzbericht 2020, der sich mit extremistischen Verschwörungstheorien im Internet und in der Realwelt beschäftigt.

Daher ist es richtig, dass wir auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER heute im Parlament über dieses Thema diskutieren. Zur heutigen Debatte liegt Ihnen auch ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Auf vier Forderungen möchte ich hier eingehen.

Erstens fordern wir die Landesregierung auf, Beratungsangebote für Menschen zu schaffen, die im Freundes-, Arbeits- oder Bekanntenkreis mit Verschwörungserzählungen konfrontiert sind. Zudem wollen wir explizit auch kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger unterstützen, wenn sie in den Fokus verschwörungstheoretischer Aktivitäten geraten.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, ein Konzept zur stärkeren Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung, von Demokratiebildung an Schulen zu entwickeln. Unsere Fraktion sieht die Bildungspolitik als das zentrale Mittel, um Verschwörungserzählungen wirksam zu bekämpfen und schon frühzeitig darüber aufzuklären.

Drittens bitten wir die Landeszentrale für politische Bildung, einen Sonderschwerpunkt zum Thema Verschwörungserzählungen aufzulegen. Dabei sollen Formate und Leitfäden zur Aufklärung oder Richtigstellung manipulativer oder gezielt verbreiteter Falschinformationen entwickelt werden.

Viertens sind wir überzeugt, dass wir des wachsenden Problems der Verschwörungserzählungen nicht allein in Brandenburg Herr werden können. Wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt auf Bundesebene. Wir brauchen einen Zusammenschluss der Bundesländer, um gezielt gegen Falscherzählungen und Verschwörungstheorien vorzugehen.

Sie haben sicherlich festgestellt, dass es erhebliche Schnittstellen zwischen dem Antrag der Linken und BVB / FREIE WÄHLER und dem Entschließungsantrag der Koalition gibt. Das möchte ich hier auch nicht unerwähnt lassen. Wir haben uns am Anfang

gemeinsam auf den Weg gemacht, einen Antrag vorzubereiten. Diesen Weg sind wir auch ein Stück weit gemeinsam gegangen, leider nicht bis zum Ende. Nichtsdestotrotz werden wir heute zu einer Abstimmung über einen Entschließungsantrag kommen, bei dem unter den demokratischen Fraktionen - das muss man hier dazusagen - sicherlich in vielen Punkten Einigkeit herrscht. Daher werbe ich dafür, dass der Entschließungsantrag Ihre Zustimmung findet.

Der Antrag von BVB / Freie Linke ... von BVB / FREIE WÄHLER und den Linken, so eng sind sie ja noch nicht zusammen ...

(Zurufe und Heiterkeit)

Das ist auch eine schöne Kombination, muss ich sagen; das eröffnet ganz neue Koalitionsmöglichkeiten. Aber wir wollen mal wieder zum Ernst des Themas zurückkehren, wir wollen hier ja nicht selbst eine neue Theorie in die Welt setzen.

Also, kommen wir noch einmal zum Antrag von BVB / FREIE WÄHLER und der Fraktion DIE LINKE. Ihnen können wir nicht in Gänze zustimmen, werben aber um eine gemeinsame Be schlussfassung des Entschließungsantrags.

Ich möchte an der Stelle auch sagen: Die Diskussion wird nicht heute im Plenum beendet sein. Sie wird in den Ausschüssen fortgesetzt. Wir sind bereit, gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen Ziele zu definieren. Vielleicht schaut sich die AfD-Fraktion das auch ein Stück weit an. Vielleicht hat sie innere Reinigungs Kräfte und diskutiert einmal intern, was Verschwörungstheorien sind. Ich glaube, der eine oder andere könnte auch einmal zu solch einer Informationsveranstaltung gehen; das schadet sicherlich nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche noch einen schönen Abend.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht als Nächste die Abgeordnete Duggen für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger zu Hause! Herr Keller, wir sind bei den demokratischen Fraktionen inkludiert, ist doch alles in Ordnung. Dann setzen wir uns alle zusammen und sprechen darüber.

Den vorliegenden Antrag haben die Linken bereits seit Februar dieses Jahres von Monat zu Monat verschoben. Er ist zur sogenannten Schiebemasse verkommen. Nun haben die Antragsteller die Freien Wähler als selbst ernannte Tugendprahler mit in ihr rot lackiertes Boot geholt - volle Fahrt voraus!

Aber worum geht es überhaupt? Was sind Verschwörungserzählungen? Auf die entsprechende mündliche Anfrage Nr. 533 meines Kollegen Lars Schieske aus der AfD-Fraktion antwortete das Innenministerium wie folgt:

„Der Begriff ‚Verschwörungstheorie‘ ist nicht gesetzlich normiert. Es gibt für Brandenburg keine [...] Definition. Zahlreiche Deutungsversuche sind jedoch im politischen wie im wissenschaftlichen Raum vorhanden.“

Weiter führt das Ministerium aus:

„Anhänger von Verschwörungsfantasien haben im Zuge der Coronakrise offenbar Zulauf. Im Wesentlichen handelt es sich bei Verschwörungstheorien eher um Fantasien und entsprechende Erzählungen, welche mit quasiwissenschaftlichen Belegen aufgeladen werden.“

So weit das Innenministerium.

Nun zum vorliegenden Antrag: Es soll gemeinsam mit den Aktivisten des Toleranten Brandenburg ein Beratungsangebot für Betroffene geschaffen werden, die mit Verschwörungserzählungen konfrontiert sind. Außerdem sollen sogenannte gesellschaftliche Gruppen, die besonders im Fokus verschwörungsideo-ideologischer Erzählungen stehen, staatliche Unterstützungsangebote erhalten usw. usf.

Nur, wie wird der Antrag begründet? Es wird behauptet, dass in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit der Coronapandemie das Erstarken von Verschwörungserzählungen und eine zunehmende Radikalisierung der Anhänger dieser Verschwörungserzählungen zu verzeichnen sei. Es wird pauschal behauptet, rechtspopulistische und extreme Gruppen inner- und außerhalb der Verschwörungsszene würden die derzeitigen Ängste und Sorgen der Menschen gezielt für die Verbreitung rassistischen, antisemitischen und demokratifeindlichen Gedankenguts zur Rekrutierung weiterer Anhänger nutzen. Die gängigen Verschwörungserzählungen würden das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft gefährden und den Vertrauensverlust in den demokratischen Rechtsstaat befördern, auch indem antisemitische, rassistische, homo- und transfophile sowie misogynie Ressentiments bedient würden. - Da muss man erst mal durchatmen.

Spannend an der ganzen Geschichte sind aber nicht Ihre gekünstelten Worte, sondern vielmehr, dass so manche Verschwörungserzählung wahr geworden ist. War es doch zuerst auch nur eine Verschwörungserzählung, dass die Regierung im Verlauf der sogenannten Pandemie ohne weitere Beteiligung der Parlamente in unverhältnismäßiger Weise in Grundrechte eingreifen würde. Glauben Sie mir, hätte es die AfD nicht gegeben, wäre wohl so manche Verschwörungserzählung mehr plötzlich zur bitteren Wahrheit geworden. Ja, ab und an wird sicherlich der eine oder andere über die Stränge schlagen - das ist unbestritten -, aber wenn jemand in Ihren Augen Unwahrheiten erzählt, können Sie ihm einfach sagen, dass es eben Unwahrheiten sind.

(Zuruf: Das reicht doch nicht!)

Dazu braucht es weder Beratungsstellen noch staatliche Unterstützung. Verstehen Sie mich hier nicht falsch: Sollte es zu Gewalttaten kommen, ist das in jedem Fall abzulehnen. Aber dafür sind Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig und keine sogenannten Beratungsstellen.

Ansonsten: Trauen Sie den Bürgern doch einfach zu, selbst zu entscheiden, was und wem sie glauben wollen. Und wenn es Menschen gibt, die Ihnen nicht alles glauben wollen, nehmen Sie es doch einfach hin.

Zuletzt: Dass Sie im vorletzten Absatz Ihres Antrags Versammlungsteilnehmer als Infektionstreiber bezeichnen, ist infam, gerade im Hinblick auf Demonstrationen der „Black Lives Matter“-Bewegung in Berlin 2020, bei denen das Masketrägen eher eine Seltenheit war, oder auch im Hinblick auf die sogenannte 1.-Mai-

Demo Ihrer Klientel - ich schaue nach links - in diesem Jahr in Berlin. Sofern die Maskierung hier nicht zur verbotenen Vermummung gehörte, war sie nahezu nicht zu sehen.

Selbstredend lehnen wir Ihren Antrag ab. Den Entschließungsantrag der Koalition lehnen wir ebenfalls ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Duggen, die Abgeordneten der AfD mögen demokratisch gewählt sein; das macht die AfD aber nicht zu einer demokratischen Partei.

(Zuruf: Pfui!)

Sie sind auch nicht, wie Sie gern behaupten, eine Volkspartei, sondern Sie betreiben Klientelpolitik. Was mich besonders wundert, ist, dass Sie plötzlich inkludiert sein wollen, obwohl die AfD doch gegen Inklusion ist. Diesen Widerspruch können Sie an anderer Stelle vielleicht aufklären.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag: Er greift ein wichtiges Thema auf, denn ohne Zweifel gab es in den letzten Jahren bedenkliche Entwicklungen und einen Zuwachs an Verschwörungstheorien und -erzählungen, gerade auch im Kontext der Coronapandemie. Grundsätzlich stimmt diese Analyse, und auch wir sehen die Notwendigkeit, hier entschieden zu handeln.

Aber - das muss ich leider anmerken - der Antrag der Linken und der Freien Wähler ist unpräzise, unstrukturiert und setzt unseres Erachtens die falschen Schwerpunkte. So lese ich viel von Beratungsangeboten, Erweiterung von Berichten, wirksamen Unterstützungsangebote für Zielgruppen. An dieser Stelle muss ich wirklich einmal sagen: Ich finde es schon interessant, dass Sie, wenn Sie von betroffenen Zielgruppen sprechen, noch einmal Betroffene antisemitischer Verschwörungserzählungen von anderen unterscheiden. Wenn man böswillig ist, könnte man sagen, dass das eine zusätzliche Visktimisierung ist.

Weiter im Kontext: Fortbildungsangebote, Beobachtung durch Sicherheitsbehörden, Zusatzauswertung einer Sonderstudie. Meine Damen und Herren, das alles sind sicher gute und lobenswerte Ansätze, aber sie stehen konzeptlos und ohne Priorisierung nebeneinander. Was wir brauchen und was die Koalition in ihrem Entschließungsantrag fordert, ist ein Konzept, das dafür sensibilisiert, transparent und ehrlich mit schwierigen Sachverhalten in der öffentlichen Kommunikation umzugehen, das Medien- und Demokratiebildung stärker verzahnt und in allen Bildungseinrichtungen - von der Kita- bis zur Erwachsenenbildung, das ist wichtig - zu finden ist und Betroffene berät und beschützt. Ein solches Konzept kann nur gelingen, wenn alle relevanten Institutionen beteiligt sind - den Verfassungsschutz bzw. die Sicherheitsbehörden, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ und auch die Landeszentrale für politische Bildung führen die Antragsteller hier zu Recht auf.

Allerdings setzen Sie für meinen Geschmack den falschen Schwerpunkt. So taucht beispielsweise das Tolerante Brandenburg in den Punkten 1, 2, 4 und 7 - gleich viermal - auf. Bei aller

Bedeutung dieser beiden großen Problemfelder ist es meines Erachtens zu kurz gegriffen, das Thema Verschwörungstheorien so stark auf Rechtsextremismus zu fokussieren bzw. zu reduzieren. Verschwörungserzählungen gibt es viele, aus allen Richtungen und von verschiedenen politischen Rändern. Und es gibt viele Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen daran glauben oder glauben wollen. Vor diesem Hintergrund greift Ihr Antrag von den Linken und den Freien Wählern einfach zu kurz.

Aber wir von den Koalitionsfraktionen erweitern ihn mit unserem Entschließungsantrag. Wir wenden uns gegen jegliche Form von Extremismus, gegen jegliche Form von Verschwörungstheorie und berücksichtigen eben auch die in Brandenburg neu eingeführten Instrumente - Frau Johlige erwähnte bereits, dass unser Antrag hier weiter geht. Beispielsweise wird die Zentralstelle für Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft benannt, die vom Innenministerium angestoßene Studie zur Bedrohung kommunaler Abgeordneter erwähnt und im Bildungsbereich wesentlich detaillierter auf einzelne Maßnahmen und Ansatzpunkte abgestellt.

Gerade dieser letzte Punkt verdeutlicht den grundlegenden Unterschied zwischen dem Antrag und dem Entschließungsantrag: Während die Opposition vor allem gegen Erscheinungsformen und Auswirkungen von Verschwörungserzählungen vorgehen will, setzt die Koalition auch bei den Ursachen an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: In unserer Demokratie, in der wir für Meinungs- und Pressefreiheit kämpfen, geben wir Verschwörungserzählungen und -theorien, gezielten Falschmeldungen, Hasskriminalität und Extremismus jeglicher Art keinen Platz. Wir treten entschieden allen Erzählungen entgegen, die nur darauf gerichtet sind, Menschen zu diffamieren, Unsicherheiten sowie Hass zu schüren und unsere Demokratie zu schwächen. Wir werden unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch uns selbst dafür sensibilisieren, zwischen gezielten Falschmeldungen und fundierten Informationen zu unterscheiden. Dabei muss auch Politik transparent, offen und klar kommunizieren. Wir unterstützen die Menschen, die von Hass und Verleumdung betroffen sind, oder auch die Angehörigen und Freunde von Menschen - Frau Johlige hat es sehr anschaulich dargestellt -, die in die Welt von Verschwörungen abgedriftet sind, und helfen ihnen. Wir danken auch all den engagierten Menschen, die sich für unsere offene und demokratische Gesellschaft engagieren und Spaltungsversuchen in Form von Verschwörungserzählungen stets und ständig entgegentreten. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Verschwörungserzählungen sind in der letzten Zeit zunehmend in den Fokus geraten, denn sie gehen über das Maß bloßer Desinformation hinaus. Es ist ein Unterschied, ob jemand einfach nur Fakten verdreht oder einer Verschwörungstheorie oder -erzählung anhängt, denn sie können demokratiefeindlich wirken, Misstrauen und Hass säen. Deswegen muss man sich qualifiziert damit ausinandersetzen.

Die Entwicklung in den sozialen Medien befeuert dies. Inhalte, die vor allem die eigene Meinung stützen, werden dort bevorzugt

eingebettet. Während einem früher der Diskurs schneller entgegenschlug und meist Widerspruch brachte, können sich heute Echokammern ausbilden, die die eigene Meinung tragen und das Bild suggerieren, die Mehrheitsmeinung der Gesellschaft sei so.

Schon im Jahr 2019 legte Uli Gleich vom Institut für Kommunikationspsychologie und Medienpädagogik dar, welche Auswirkungen solche Echokammern auf den Meinungsbildungsprozess haben: Die selektive Sichtweise befördert Radikalisierung und senkt die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit dort rezipierten Informationen; das ist der Unterschied zu einfachen Fehlinformationen. Genau deswegen ist es sinnvoll, notwendig und auch möglich, mit entsprechenden Maßnahmen präventiv einzutreten, um so zu erreichen, dass den Betroffenen das gesamte Meinungsspektrum und vor allem Fakten präsentiert werden, worauf auch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg aktuell eindringlich hinweist.

Genau das sieht der Antrag vor. Er setzt zum einen darauf, dass bekannte und bewährte Akteure der Zivilgesellschaft eingebunden werden, denn diese haben einen großen Erfahrungsfundus im Umgang mit Verschwörungstheorien. Mitunter erkennt man diese nicht, weil sich manch eine Verschwörungserzählung so absurd anhört, dass man sie nicht ernst nimmt und meint, sie könne doch keine Anhänger haben. Aber genau das ist der Grund, warum die beschriebene Entwicklung zu einer immer größeren Abkapselung und einem Anstieg der Glaubwürdigkeit innerhalb der Filterblase und damit einer noch größeren Gefährlichkeit dort führt. Deswegen - da viele eben nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen - ist es so wichtig, so, wie es der Antrag vorsieht, Beratungsangebote für Betroffene zu schaffen, etwa für Mitarbeiter staatlicher Stellen wie - das gilt auch in der aktuellen Situation - Gesundheitsämter.

Ich möchte deutlich sagen, dass das nicht heißt, dass Diskurs, Zweifel und Sorgen darunter zu fassen sind. Gerade im Zusammenhang mit Corona ist Kritik an der Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen oder das Verlangen von Nachweisen für eine Risikominde rung ein natürliches, berechtigtes und richtiges menschliches Verlangen. Ein solcher Diskurs darf natürlich nicht pauschal abgelehnt werden. Denn man verarmlost die schädliche Wirkung von Verschwörungstheorien, wenn man sie mit solchen Diskursen gleichsetzt.

Aber über die Verschwörungserzählungen, die wir als solche erkennen, dürfen wir nicht verarmlosend hinwegsehen, insbesondere, Frau Richstein, wenn ihnen immer öfter antisemitische Denkmuster innewohnen. Ich bin sehr enttäuscht über die Ausführungen, dass dieser Punkt eine zusätzliche Visktimisierung der Gruppe darstelle.

Die Amadeu Antonio Stiftung weist in ihrer Studie Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus vom November 2020 darauf hin, dass der Kern der allermeisten Verschwörungstheorien antisemitischer Art sei und somit nicht nur diffus lächerliche, sondern - knallhart kalkulierend - politische Komponenten habe. Und die Bundeszentrale für politische Bildung hat vor einem halben Jahr einen Beitrag veröffentlicht, in dem sie darauf hinweist, dass aktuell die allermeisten Verschwörungserzählungen genau diesen Kern haben.

Es wundert mich sehr, dass Sie uns am Tag nach der Beschlussfassung darüber, eine Antisemitismusklausel in die Verfassung aufzunehmen - bzw. der Überweisung des Antrags an den Ausschuss -, erklären, dass die explizite Benennung antisemitischer Verschwörungstheorien eine zusätzliche Visktimisierung dieser Gruppe bedeute. Das können Sie doch nicht ernst meinen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist uns dieser Punkt, die Aufklärung auch bei Fortbildungsangeboten für Lehrer und pädagogische Fachkräfte auszubauen, so wichtig. So wissen wir aus dem Verfassungsschutzbericht 2019, wie sehr im Bereich des Rechtsextremismus bestimmte Alternativplattformen zu Radikalisierungsentwicklungen Jugendlicher beitragen können. Im Gegensatz zu Ihrem Antrag wollen wir zwar die Erkenntnisse dieser Behörde nutzen, die Behörde aber nicht für die Umsetzung bemühen, sondern mit konkreten auf Aufklärung setzenden Maßnahmen im pädagogischen Bereich präventiv Verbesserung bewirken.

Und das ist eben auch der Unterschied zu Ihrem Antrag: Sie kritisieren, dass diese Akteure von uns benannt werden. Ich glaube, frühzeitig, präventiv einzutreten, da, wo es noch geht, ist genau der richtige Weg.

Hierzu sollen Bildungs- und Kulturangebote zielorientiert ausgeweitet werden. Ja, das ist in der Tat eine kleinteilige Arbeit, aber sie ist besser, als das nur den Sicherheitsbehörden zu überlassen, denn gerade durch solche Schritte beugt man gesellschaftlicher Spaltung vor.

Es ist deswegen zu kurz gedacht, nur auf funktionierende Verfolgungsinstrumente zu verweisen. Es müssen vielmehr die hier beschriebenen kleinteiligen präventiven, auch im kulturellen und sozialen Bereich wirkenden Maßnahmen angegangen werden, weswegen wir um Ihre Zustimmung bitten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Schäffer zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Verschwörungserzählungen hat es in der Geschichte der Menschheit immer gegeben. Der starke Reiz dieser Mythen speist sich aus dem Wunsch, eine komplizierte Welt beherrschbar zu machen, sich denen überlegen zu fühlen, die das Ganze nicht durchschauen, und so an dem vermeintlich exklusiven Wissen sein Selbstwertgefühl aufzubauschen. Leider ist das Verbreiten von Verschwörungserzählungen alles andere als eine harmlose Beschäftigung für Menschen, die sich von der Gesellschaft missachtet und missverstanden fühlen: Sie werden aktuell gezielt dazu eingesetzt, das Vertrauen in demokratische Institutionen, in unsere Gesellschaft zu untergraben, und sie zerstören aktiv jeden sachlich-wertschätzenden Diskurs, indem sie jedem, der nicht daran glaubt, unterstellen, entweder verblinder Mitläufere zu sein oder aber boshafter Unterstützer der jeweils identifizierten dunklen Mächte.

Erschreckend und erhellend ist dabei, mit welcher Kontinuität seit Jahrhunderten antisemitische Stereotype in Verschwörungserzählungen eingeflochten sind. Auch wer sich in den öffentlichen Telegram-Gruppen der Querdenker oder QAnon-Anhängerinnen und -Anhänger umschaut - was ich niemandem hier empfehle -, stolpert sehr schnell über schlimmsten Antisemitismus. Wir alle haben noch die Bilder der Demonstrationen vor Augen, von unsäglichen Vergleichen mit Opfern des Holocaust und teilweise ganz unverhohlen geäußerten Narrativen einer jüdischen Weltverschwörung oder auch einer großen „Umvolkung“.

Wie gehen wir als Gesellschaft und als Politik nun mit diesem Phänomen um, dessen Ziel es ist, die Gesellschaft als Ganzes zu spalten? Erstens - das ist für mich der wichtigste Punkt - Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Gewalt: In unserer Gesellschaft sollte niemand das Gefühl haben müssen, einem hasserfüllten Mob allein ausgeliefert zu sein. Dazu braucht es eine wachsame Zivilgesellschaft, die hinschaut und unterstützt, gute institutionelle Beratungsstellen sowie Behörden, die sensibel und schnell reagieren.

Zweiter Punkt: Konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen gegen strafbare Hetze und Gewalt. Das betrifft nicht nur die Sicherheitsbehörden, sondern gerade auch die Justiz. Dort sind wir durch die Einrichtung der Zentralstelle Hasskriminalität einen wichtigen ersten Schritt gegangen. Aber es ist klar, dass hier noch weitere Anstrengungen notwendig sind, auch um verlorengegangenes Vertrauen der Opfer rechtsextremer Gewalt in unser Justizsystem wiederzugewinnen.

Drittens Bildung - Herr Keller hat dazu schon ausführlich ausgeführt -: Auch Kinder und Jugendliche sind mit Verschwörungserzählungen konfrontiert oder lernen und reproduzieren sie. Hier müssen Pädagoginnen und Pädagogen in die Lage versetzt werden, angemessen zu reagieren. Unseren Kindern müssen wir die Fähigkeit zu einem kritischen, faktenbasierten Diskurs mitgeben.

Der vierte und letzte Punkt - er liegt mir besonders am Herzen -: Transparenz und Beteiligung. Offizielle Stellen des Landes sollten bei faktenbasierter, ehrlicher und wertschätzender Kommunikation Vorbild sein und gleichzeitig klare Grenzen setzen, wenn Debattenräume für Verschwörungserzählungen ausgenutzt und missbraucht werden.

Transparenz schafft Augenhöhe in Debatten. Gute und rechtzeitig gestaltete Beteiligungsformate können nicht nur - wenn gute Ideen aufgenommen werden - Regierungshandeln verbessern, sie können Bürgerinnen und Bürgern auch zeigen, dass sie eingebunden sind und gehört werden. Das wird nicht Extremisten und Extremistinnen zur Demokratie bekehren, aber jede Erfahrung von Selbstwirksamkeit und sachlichem Dialog kann eine Chance sein, aus der Spirale von Verschwörungserzählungen auszubrechen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in den grundsätzlichen Punkten zum Umgang mit Verschwörungserzählungen sind sich alle demokratischen Fraktionen hier im Haus größtenteils einig. Ich bedauere es daher sehr, dass es bei allen Gemeinsamkeiten nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag der demokratischen Fraktionen vorzulegen. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen, dass der Werdegang dieser Anträge dem Thema und dem Umgang, den wir miteinander pflegen sollten, nicht angemessen ist. Ich möchte alle Beteiligten, die sich angesprochen fühlen, inständig bitten, einmal zu reflektieren, ob wir bei solchen grundsätzlichen Themen, die alle Demokratinnen und Demokraten vereinen sollten, nicht zu einem würdigeren Umgang miteinander kommen können.

Abschließend möchte ich dennoch noch einmal mit Blick auf das Gemeinsame statt auf das Trennende herausstellen: Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist ein Großteil der inhaltlichen Punkte aus dem Antrag der Linken und der Freien Wähler enthalten. Wir wollen uns den Gefahren für unsere Gesellschaft, die von Verschwörungsdenkern ausgehen, stellen. Ich bin mir sicher, dass die beteiligten Ministerien die genannten Punkte mit Nachdruck voranbringen werden, und bitte deswegen um Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Schüler. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Abgeordneten! Nach dem gestrigen Romantikfeuerwerk des Fraktionsvorsitzenden Walter debattieren wir heute, am Ende eines langen Sitzungstages, ein ernstes und sehr wichtiges Thema, und ich freue mich, als Vertreter des MIK bei diesem wichtigen Thema reden zu dürfen, tangieren die eher präventiv ausgerichteten Forderungen der Anträge mein Haus doch eher nur punktuell.

Meine Damen und Herren, insbesondere seit Beginn der Coronapandemie wird das hohe Gut der öffentlichen Meinungsäußerung vermehrt ausgenutzt und missbraucht, um demokratische Entscheidungsprozesse zu delegitimieren. Des Weiteren werden legitime Proteste und Demonstrationen vermehrt unterwandert und instrumentalisiert, um Verschwörungstheorien zu verbreiten und extremistische Positionen anschlusfähig zu machen. Ich teile daher die Sorge der Fraktionen in Bezug auf die Auswirkungen der Verbreitung von Verschwörungserzählungen.

Wollte man die Arbeit des Verfassungsschutzes und der Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit beschreiben, könnte dies mit folgendem Satz geschehen: Um diesen besorgniserregenden Tendenzen entgegenzuwirken, arbeiten der Verfassungsschutz und die Sicherheitsbehörden intensiv zusammen und beziehen dort insbesondere die gesellschaftlichen Akteure ein. So hat sich der brandenburgische Verfassungsschutz schon früh und umfassend an der bundesweiten Einrichtung des neuen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ beteiligt. Außerdem war das vorliegende Thema in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Gegenstand zahlreicher Beratungen, Veranstaltungen und beim Symposium der Verfassungsschützer; beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang an die Veranstaltung zu Cyberangriffen hier im Landtag erinnern.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen unterstreicht den Fokus des gerade erst am Dienstag veröffentlichten Vordrucks des Verfassungsschutzberichtes und skizziert darüber hinaus konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Verschwörungserzählungen. So ist es aus Sicht des Inneministeriums begrüßenswert, der Landeszentrale für politische Bildung eine noch aktiver Rolle zuzuweisen und Schwerpunkte der Prävention auf den Schulbereich auszurichten; die Sicherheitsbehörden und auch der Verfassungsschutz sind in diesem Bereich wichtige Beratungspartner. Gerade Kinder und Jugendliche müssen in die Lage versetzt werden, Medienkompetenz zu entwickeln, um Fake News von seriöser Berichterstattung zu unterscheiden.

Nicht zuletzt vertrauen auch die kommunalen Amts- und Mandatsträger auf die Expertise des Verfassungsschutzes. Es wurde bereits auf die kürzlich begonnene Studie zur Bedrohungssituation hingewiesen. Sie ist Bestandteil des im letzten Jahr in Kraft gesetzten Maßnahmenplans im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, dessen Umsetzung auch die im Entschließungsantrag geschilderten Maßnahmen konsequent unterstützen wird.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ist sinnvoll und begrüßenswert. Frau Johlige hat auch schon einen Grund dafür genannt, warum man ihn bevorzugen sollte. Ich bitte daher im Namen des MIK um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die Frau Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe leider nicht mehr so richtig viel Zeit; deswegen will ich eigentlich nur kurz auf Frau Richstein eingehen.

Frau Richstein, ich habe mir vorher überlegt: Wie wird eigentlich die Koalition bei diesem Antrag argumentieren? Denn 90 oder 95 % dieses Antrags waren eigentlich der Verhandlungsstand, der schon mit der Koalition geeint war. Ich musste schon ein bisschen grinsen, dass genau die Punkte, die Sie aufgezählt haben, Formulierungen waren, die die Koalition schon mit uns geeint hatte. Das Einzige, worauf das nicht zutrifft, sind tatsächlich die Punkte zum Antisemitismus am Ende unseres Antrags.

Ich bin aber froh, dass doch noch einmal deutlich geworden ist, dass wir eine andere Problemsicht haben als zumindest die CDU. Unsere Problemsicht ist, dass Verschwörungstheorien und Verschwörungsideologien derzeit vor allem rechtsextrem und antisemitisch konnotiert sind und ein riesengroßes Problem in der Vernetzung von Verschwörungstheoretikern mit bestehenden rechtsextremen Strukturen besteht. Genau deshalb müssen wir den Schwerpunkt auf Prävention und Beratung legen, vor allem auch unter Nutzung der bewährten Strukturen unseres „Toleranten Brandenburgs“. Ich bin dankbar, dass deutlich geworden ist, dass es an dieser Stelle einen Unterschied gibt.

Wir werden uns beim Antrag der Koalitionsfraktionen enthalten. Ich habe vorhin begründet, warum - weil unsere Problemsicht tatsächlich eine andere ist als die, die im Antrag der Koalitionsfraktionen zu finden ist.

Ich wünsche mir trotzdem, dass wir gemeinsam an diesem Thema weiterarbeiten; die Debatte hat ja, sagen wir mal, ein bisschen Hoffnung darauf gemacht. Ich kann versprechen, dass wir die dann beschlossenen Maßnahmen intensiv begleiten und da immer wieder nachfragen werden, denn - und ich glaube, dass wir uns da einig sind - wir müssen etwas tun. Wir müssen vor allem für die Betroffenen etwas tun: Wir müssen vor allem präventiv wirksam werden und denjenigen, die mit Verschwörungstheorien in der Familie, im Freundeskreis konfrontiert sind, Hilfestellungen an die Hand geben, die es bisher nicht gibt. - Herzlichen Dank, und ich wünsche einen schönen Abend!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen:

Ad 1 stimmen wir über den Antrag „Verschwörungserzählungen bekämpfen! Friedliches Zusammenleben sichern!“ der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/3011, Neudruck, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag

zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir ad 2 zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, „Transparenz statt Verschwörungserzählungen“, Drucksache 7/3790. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und unterbreche die heutige Sitzung. Sie wird morgen um 9.00 Uhr fortgesetzt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend!

(Unterbrechung der Sitzung am 17.06.2021: 19.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 18.06.2021: 09.00 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und auch die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saales ganz herzlich zur Fortsetzung der 47. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die teilweise bzw. ganztägige Abwesenheit von Ministerpräsident Dr. Woidke, Minister Stübgen, Minister Beermann, Ministerin Lange und Minister Prof. Dr. Steinbach sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Sabine Barthel, Büttner, Fortunato, Funke, Gossmann-Reetz, Hiekel, Kalbitz, Kniestedt, Lakenmacher, Rostock, Prof. Dr. Schierack, Senftleben, Teichner und Wiese angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Mehr als Schülerinnen und Schüler - Kinder und Jugendliche stärken, Interessen berücksichtigen, soziales Mit-einander ermöglichen und Teilhabe sichern

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3725](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3792](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3794](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3796](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3797](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3798](#)

Ich eröffne die Aussprache. Beginnen wird Herr Abgeordneter Lux für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Lux (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildung - wir wissen es - hat für das Leben junger Menschen eine zentrale Bedeutung. Aber - das habe ich in vielen Debatten immer wieder betont - Kinder und Jugendliche sind mehr als nur Schülerinnen und Schüler. Wie wichtig und prägend die Jugend dabei als eigenständige Lebensphase für das Erwachsenwerden ist, habe ich von dieser Stelle aus ebenfalls immer wieder betont.

Die Coronapandemie hat gerade unseren Kindern und Jugendlichen sehr viel abverlangt. Hier gibt es weder etwas zu beschönigen, noch sollten wir so tun, als könnten wir Geschehenes ungeschehen machen. Was wir aber tun können, um die dauerhaften Folgen der Pandemie für sie so gering wie möglich zu halten, ist, die richtigen Weichen zu stellen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag werden wir unsere Kinder und Jugendlichen stärken, ihnen Erlebnisse und soziale Kontakte in einem sicheren Umfeld ermöglichen und den Rahmen dafür schaffen, dass Lernrückstände zielgerichtet aufgeholt werden können. Dabei ist das Aufholen von Lernrückständen zu Recht ein bedeutendes, aber bei Weitem nicht das einzige Ziel dieses Antrags.

Unstrittig ist: Wir brauchen Angebote, die es den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, den ausgefallenen Lehrstoff nachzuholen. Junge Menschen brauchen jetzt aber auch Freiräume und Freizeit, sich zu entfalten, Versäumnisse im privaten Bereich nachzuholen, wieder ihrem sozialen Naturell zu entsprechen, eben ganz unbeschwert Kinder und Jugendliche zu sein.

Unser Antrag beleuchtet daher beide Seiten einer Medaille: Er ist das Resultat eines intensiven fachlichen Austauschs mit verschiedenen Expertinnen und Experten der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Rahmen zweier Fachgespräche und einer intensiven Auswertung im letzten ABJS.

Ein zentraler Aspekt war dabei immer wieder die Frage nach der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Wir greifen daher bewusst eine Anregung aus dem Fachgespräch zur Etablierung eines Austauschformats für jugendpolitische Zukunftsfragen im Antrag auf, um weitere Beteiligungsformate für junge Menschen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag unterstützen wir nunmehr mit konkreten Maßnahmen die finanziellen Kraftanstrengungen des Bundes und unseres Landes im Kampf gegen die Auswirkungen der Pandemie auf unsere jungen Menschen. Wie Sie wissen, stehen dem MBJS in den kommenden Jahren dafür zusätzlich 68,7 Millionen Euro zur Verfügung, von denen - das betone ich an dieser Stelle ausdrücklich - 30 Millionen Euro eigene Landesmittel sind. Diese Mittel werden sowohl für außerschulische Aktivitäten als auch direkt an unseren Schulen eingesetzt.

Wegweisend für die SPD-Fraktion sind in diesem Zusammenhang die Stärkung und der Ausbau der Schulsozialarbeit. Sie wird ein elementarer Bestanteil bei der Bewältigung der sozialen Folgen der Coronapandemie im schulischen Kontext sein. Gleichermaßen gilt für den Ausbau und die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste.

Das Corona-Aufholprogramm und die zusätzlichen Landesmittel stehen aktuell für zwei Jahre zu Verfügung. Neue Stellen haben daher zunächst eine Befristung. Ich betone aus Sicht des Fachpolitikers und eines seit Jahrzehnten in der Jugendarbeit Tätigen jedoch klar, dass es eine zentrale Aufgabe bleibt, diese zusätzliche personelle Unterstützung über den Zeitraum der Pandemiebewältigung auch dauerhaft zu sichern.

Weitere Maßnahmen betreffen unter anderem die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Schnelltests im Zusammenhang mit der sicheren Organisation von Ferienfreizeitangeboten. Wir wollen bewährte Projekte wie „Schule - Jugendhilfe“ und „Initiative Sekundarstufe I“, die erfolgreich an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe ansetzen, in ähnlicher Form fortführen. Wir werden die flexibilisierte Förderstruktur der Jugendbildungsstätten so lange aufrechterhalten, wie pandemiebedingte Einschränkungen es erforderlich machen.

Ein sehr wichtiger Aspekt bei diesen Temperaturen und gerade in einem so seenreichen Land wie Brandenburg ist für uns auch die Förderung zusätzlicher Projekte zum Erlernen des Schwimmens. Wir wollen, dass in den nächsten Wochen viele tolle Projekte - da bin ich mir sicher -, organisiert von Sportvereinen, der Sportjugend Brandenburg und vieler anderer Träger, an unseren Seen im Land stattfinden können.

Meine Damen und Herren, ich bedauere zutiefst, dass nach solch einer einschneidenden Erfahrung wie der Coronapandemie und deren Auswirkungen auf unsere Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene kein Kompromiss gefunden wurde, durch den die Rechte der Kinder in unser Grundgesetz hätten aufgenommen werden können. Das ist vorerst eine vertane Chance für die Stärkung der Rechte junger Menschen in unserem Land - unabhängig von der Pandemie.

Umso wichtiger ist neben den vorgetragenen inhaltlichen Aspekten unseres Antrags meines Erachtens vor allem die damit verbundene klare politische Botschaft für Brandenburg: Die Minimierung der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Kinder und Jugendlichen in unserem Land hat für uns jetzt klare Priorität. Sowohl die bildungspolitische als auch die jugendpolitische Dimension stehen im Fokus unseres Handelns.

Meine Damen und Herren, abschließend zitiere ich die Erziehungswissenschaftlerin Sabine Andresen von der Goethe-Universität Frankfurt am Main:

„Es ist falsch, die Jugendlichen bereits jetzt als ‚Generation Corona‘ zu stigmatisieren.“

Mit den hier vorgelegten Maßnahmen werden wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land eben nicht stigmatisiert werden, sondern wir wollen unser Bestes tun, damit sie alle Möglichkeiten haben, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen.

Die vorliegenden Entschließungsanträge werden wir ablehnen, unsere hier unterbreiteten Vorschläge halten wir in der Summe

für wirksamer, die langfristigen negativen Auswirkungen der Pandemie für unsere Kinder und Jugendlichen zu bekämpfen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau vier Wochen saßen wir alle im Plenum zusammen, hier im Plenarsaal. Nach Monaten des Wartens, der Planlosigkeit, ja nach Monaten des Versagens der Koalition sollte nun endlich der große bildungspolitische Wurf kommen. Im Juni sei es vorbei mit dem Blindflug, hieß es, von da an wird unseren Schülern endlich geholfen. - Und heraus kam dieser Wisch.

(Der Abgeordnete hält ein Dokument hoch.)

Von 13 Aufforderungen an das Bildungsministerium wurden allein schon fünf vor zwei Wochen in einer Pressemitteilung des Bildungsministeriums verkündet. Von den übrigen acht sind zwei Selbstverständlichkeiten, vier vollkommen sinnlos und zwei nur ansatzweise neu. Statt wegweisender Lösungsvorschläge wird uns ein fünfseitiges Papier präsentiert, das nur eines zeigt: Ihre Ideenlosigkeit, Ihre Einfallslosigkeit und vor allem Ihre Ratlosigkeit im Umgang mit dieser Krise.

Auf fünf Seiten findet sich an keiner einzigen Stelle, meine Damen und Herren, irgendeine konkrete Angabe. Sie nennen keine Details, Sie nennen keine Kosten, Sie nennen keine Fristen, Sie nennen nichts. Dabei wäre das doch einmal angebracht, damit wenigstens Ihre eigene Bildungsministerin überhaupt versteht, was Sie von ihr wollen.

Stattdessen wärmen Sie altbekannte Forderungen wie die Einstellung zusätzlicher Lehrer oder sonstigen pädagogischen Personals auf. Früher hat man dazu in der Koalition mal „multiprofessionelle Teams“ gesagt. Aber wir haben ja gestern in der Fraugestunde erfahren, dass selbst im Bildungsministerium niemand so wirklich weiß, was diese Worthülse eigentlich bedeutet. Sie wissen nicht, welche Berufsgruppen dazugehören oder welche nicht, sie wissen nicht, nach welchen Kriterien diese an die Schulen geschickt werden sollen, und sie wissen nicht, bis wann das geschehen soll, meine Damen und Herren. Und da ich ehrlich gesagt langsam keine Lust mehr habe, Fimo den Ratefuchs zu spielen, fordern wir Sie mit einem unserer Entschließungsanträge auf, uns dieses Programm bis August vorzulegen, damit wir endlich mal wissen, was multiprofessionale Teams eigentlich sind, meine Damen und Herren.

Weiter fordern Sie ein Schwimmangebot für Kinder und Jugendliche; Herr Lux hat es gerade ausdrücklich geschildert. Das wollen Sie gemeinsam mit dem Landessportbund auf den Weg bringen. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, Herr Lux, ob Sie in der letzten Ausschusssitzung geistig zugegen waren. Genau das wurde uns ja vorgestellt. Der Landessportbund plant das bereits, das ist schon in der Umsetzung, und das Bildungsministerium setzt dafür 428 000 Euro ein. Das ist also nichts Neues. Was hat das in Ihrem Antrag zu suchen? Warum verkaufen Sie das als Ihre neue Idee? Das ist doch längst beschlossen; das ergibt keinen Sinn.

Wenn Sie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport wirklich fördern wollen, stimmen Sie unseren Entschließungsanträgen zu. Darin sind nämlich zwei wichtige Forderungen enthalten, erstens: Nehmen Sie endlich einmal Geld in die Hand und senken Sie die Vereinsbeiträge für Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Jahres! Dann können Sie unseren Kindern nämlich helfen. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Keller - er ist leider gerade nicht da - diesen Vorschlag des Landesjugendsportbundes im Bildungsausschuss für exzellent hält. Also gehe ich davon aus, dass die SPD diesem Antrag aus sachpolitischen Gründen natürlich zustimmen wird, weil Kinder und Jugendliche ihr ja am Herzen liegen.

Zweitens, meine Damen und Herren: Übernehmen Sie bis Ende des Jahres die Kosten für die Seepferdchenprüfungen! Diese kosten ca. 120 bis 160 Euro pro Kurs. Sie haben den Kindern über ein Jahr verboten, am Schwimmunterricht teilzunehmen, also greifen Sie den Eltern hier gefälligst unter die Arme!

Wer den Kindern und Jugendlichen wirklich helfen will, der muss vor allem eins tun - und ich werde nicht müde, es hier immer wieder zu sagen -: er muss endlich den schulpsychologischen Dienst stärken. Die Coronakrise hat gezeigt, dass die psychische Situation von Kindern und Jugendlichen auch hier in Brandenburg dramatisch ist, und die SPD hat diesen schulpsychologischen Dienst seit Jahren vernachlässigt. Es gibt in Brandenburg einen - einen! - Schulpsychologen auf 10 000 Kinder, meine Damen und Herren. Das ist absolut verantwortungslos, das muss sich ändern. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! Wir wollen die Verdopplung; das ist praktisch auch möglich.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir wissen außerdem ehrlich gesagt gar nicht, was Sie seit 2019 so als bildungs- oder jugendpolitische Sprecher gemacht haben. Ich jedenfalls und auch meine Fraktion können von uns behaupten, dass in all unseren 25 Anträgen zur Bildungspolitik die Kinder und Jugendlichen immer im Vordergrund standen. Sie müssen das viermal in Ihrem neuen Antrag erwähnen. Aber Ihre Anträge zeigen keine Lösungen für Probleme, die Sie selbst verursacht haben. Ihre Forderungen helfen niemandem: nicht den Eltern, nicht den Schülern, nicht den Lehrern. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Er ist wieder ein geistiger bildungspolitischer Blindflug.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren fünf Entschließungsanträgen zu, wenn Sie unseren Kindern wirklich helfen wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Augustin zu uns.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betrachten, sollte uns eines stets Leitmotiv sein: die Frage „Was braucht ein Kind?“! Mit Blick auf das vergangene Jahr gibt es auf diese Frage Antworten, die wir nicht immer umsetzen konnten. Gerade die Kinder und Familien mussten zurückstecken, auf vieles verzichten. Sie haben den Großteil dieser Pandemie schultern müssen. Daher müssen wir den Blick jetzt noch stärker auf die Kinder und Jugendlichen richten und ihnen unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Da müssen sie auch selbst gefragt werden: Was braucht ihr eigentlich?

Über diese Fragen haben wir auch im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 15. April mit verschiedenen Vertretern von Jugendverbänden und Organisationen gesprochen. Ich bin sehr froh, dass ich das Fachgespräch angeregt habe, denn seither ist doch einiges in Bewegung geraten. So haben wir in der letzten Plenarsitzungswoche unter anderem den Blick vor allem auf die Kindergesundheit gerichtet. Im vorliegenden Antrag geht es insbesondere um die Situation von Kindern und Jugendlichen nicht nur als Schülerinnen und Schüler. Es geht um Möglichkeiten der Erholung, um einen Ausgleich zu den anstrengenden Zeiten und um notwendige Hilfen, die Politik leisten muss.

Mit Blick auf die anstehenden Sommerferien ist jetzt der beste Moment, um genauer auf die Situation zu schauen, gemeinsam herauszufinden, was Kinder und Jugendliche tatsächlich brauchen. Ich war daher sehr dankbar, dass uns im Fachgespräch die Situation der Kinder und Jugendlichen genau von jenen geschildert wurde, die unmittelbar mit ihnen arbeiten. Dieser Blick aus der Praxis sollte bei allen Forderungen unterschiedlichster Gremien immer und unbedingt beachtet werden: Ist das Geforderte tatsächlich in erster Linie zum Wohle des Kindes?

Dieser Antrag rückt nun die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Sie sind mehr als Kita-Kind, mehr als Schülerin oder Schüler. Der Titel trägt damit den Kern des Antrags schon weiter. Damit dies gelingen kann und die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden, gilt es, einiges aufzugreifen.

Mit dem von der CDU-geführten Bundesregierung verabschiedeten Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wird bereits in großem Rahmen investiert: 2 Milliarden Euro bundesweit. Das ist eine große Summe. Begleiten werden wir das mit eigenen Landesprogrammen und weiteren Maßnahmen.

„Aufholen nach Corona“ betrifft nicht nur Schulstoff. Es gibt so viele Bereiche, auf die die Kinder und Jugendlichen ebenfalls verzichten mussten, ob auf den Vereinssport, auf außerschulische Bildung oder auf Angebote der Jugendarbeit. Es sind schon wesentliche Punkte des Antrags von meinem Vorredner Hardy Lux genannt worden, daher will ich insbesondere auf den nicht-schulischen Bereich eingehen.

Abseits vom verpassten Schulstoff ist es die außerschulische Bildung, die aus dem Fokus gerückt ist. Während wir gerade als Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker in den letzten Jahren hier Unterstützung forderten, ist der Bereich fast komplett weggefallen. Mit der Jugend- und Begegnungsstätte Schloss Trebnitz, wo wir heute auch den Landkreisempfang des Landkreises Märkisch-Oderland haben, habe ich einen wichtigen Ort, der mit vielen Projekten und Programmen außerschulische Bildung anbietet, quasi direkt vor der Haustür. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie viel dieser Bildungsort bietet: einen Schüleraustausch mit Weißrussland, zahlreiche Projekte mit Polen und vieles mehr.

Die meisten Projekte konnten in den letzten Monaten nicht stattfinden. Gerade aber für Kinder und Jugendliche sind es die Projekte und Programme dort, die abseits der Schule den Austausch, die Entwicklung, Kompetenzen und Fähigkeiten fördern können.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Austausches zwischen deutschen und weißrussischen Schülerinnen und Schülern in Märkisch-Oderland habe ich es auf Schloss Trebnitz einmal gesagt: Die Erfahrungen, das Gelernte aus den Projekten der Bildungsstätte haben auch mich sehr stark geprägt, vielleicht auch dahin gehend, dass ich letztendlich den Weg in die Politik

gewählt habe. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Austausches sagen bis heute, dass die Erfahrungen, die sie damit gemacht haben, sie für ihr Leben geprägt haben, Anstöße für berufliche Entscheidungen gegeben haben. Das zeigt, wie wichtig der Bereich der außerschulischen Bildung ist.

Umso mehr bedauere ich für die Kinder und Jugendlichen, was ihnen in den letzten Monaten entgehen musste. Nicht alles kann aufgeholt werden. Aber abseits des Schulstoffes sollte es gerade die Freizeit und der wichtige Part der außerschulischen Bildung sein, die ihnen angeboten werden. Im Antrag sind hier klare Forderungen und Lösungen aufgeführt, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Angebote unterbreiten zu können. Ich hoffe, dass die Möglichkeiten auch jetzt in den Sommerferien genutzt werden.

Auf die Entschließungsanträge wollte ich gar nicht eingehen, aber, Herr Hohloch, Sie haben hier in Ihrer Rede so viel falsch dargestellt. Es würde jetzt schon eine Rede kosten, das alles richtigzustellen. Ich glaube, Sie haben auch im Bildungsausschuss nicht zugehört. Sie haben auch den Kollegen Daniel Keller falsch zitiert - das hat er überhaupt nicht gesagt.

Allein zum Thema Schwimmkurse - um das richtigzustellen -: Wenn Sie genau zugehört hätten, wüssten Sie, dass die Brandenburgische Sportjugend von Schwimmkursen im jetzigen Ferienprogramm gesprochen hat. Aber das ist noch nicht alles. Insofern ist es richtig, dass wir das jetzt fordern und den Blick auf Kinder und Jugendliche richten.

Daher bitte ich um Zustimmung zum Antrag und um Ablehnung der Entschließungsanträge. - Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Meine Fraktion und ich hatten ganz ehrlich die Hoffnung, dass die Debatte, die wir heute hier führen, und der Antrag, den Sie für die Junisitzung angekündigt haben, eine essenzielle Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen in diesem Land mit sich brächten.

Ich muss Ihnen leider sagen, dass diese Hoffnung enttäuscht wurde. Denn wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr, sehr viel darüber diskutiert, inwiefern die Coronapandemie Kinder und Jugendliche in Mitleidenschaft gezogen hat und welche Handlungsmöglichkeiten wir daraus ableiten, und festgestellt, dass wir vor allem eine langfristige Strategie brauchen, um den Folgen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche zu begegnen. Eine solche Strategie präsentieren Sie mit Ihrem Antrag heute nicht.

Was wir in Ihrem Antrag vorfinden, sind de facto Lippenbekenntnisse, Dinge, die bereits umgesetzt werden oder sich im Programm des Bundes wiederfinden, und Prüfaufträge. Darüber kommt der Antrag leider kaum hinaus. Das möchte ich Ihnen auch ganz konkret darlegen.

Konsterniert zurückgelassen hat mich der erste Punkt Ihres Antrags. Natürlich haben Sie darin Recht, dass die Rechte, Bedürf-

nisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt unseres Handelns gerückt werden müssen; das ist doch selbstverständlich. Aber diese Forderung und die Botschaft, die Sie damit aussenden, werden spätestens dann ad absurdum geführt, wenn man das Ganze mit dem realen Handeln der Landesregierung in den letzten Monaten vergleicht und, ja, auch mit Ihrem Handeln. Ich möchte in diesem Zusammenhang Sie, liebe Koalitionsfraktionen, kurz daran erinnern, dass Sie bei der Debatte über die Verfassung des Landes nicht willens waren, die Stärkung der Kinderrechte in der brandenburgischen Landesverfassung zu verankern, und das in einer Situation, in der die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz nach 30 Jahren zum wiederholten Mal gescheitert ist. Und ja, liebe Koalitionsfraktionen, auch das können Sie sich als CDU und SPD auf die Fahne schreiben, denn das haben Sie verbockt.

Zu den anderen Forderungen möchte ich Folgendes sagen: Geschokt zurückgelassen hat mich die Forderung Nummer 5. Warum brauchen Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Forderung in diesem Antrag, mit der Sie die Landesregierung dazu anhalten, die Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, auszuschöpfen? Ich verstehe beim besten Willen nicht, wie man auf die Idee kommt, eine solche Forderung in einen Antrag zu schreiben, der eine Strategie aufzeigen sollte. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, auch abruft. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätten Sie in dem Antrag nicht erwähnen müssen.

Tatsächlich neu in dem Antrag - Hardy Lux hat es vorhin erwähnt - ist die Etablierung eines Jugendzukunftsforums. Und ja, die Forderung wurde auch ganz real in der Anhörung im ABJS diskutiert. Die Frage, die ich mir nur stelle, ist: Wir haben gerade in den letzten Monaten darum gerungen, dass das Jugendforum Nachhaltigkeit gesichert wird. Und das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich dankenswerterweise dazu bereit erklärt, das Jugendforum Nachhaltigkeit weiterzuführen. Deswegen finde ich, dass wir wenigstens eine Debatte darüber führen sollten, in welcher Form das Jugendzukunftsforum wo verankert werden sollte, welche Mittel ihm zur Verfügung gestellt werden und vor allem, welche Aufgaben es übernehmen soll. Denn im Jugendforum Nachhaltigkeit sind Kinder und Jugendliche wie gesagt bereits seit mehreren Jahren aktiv und diskutieren miteinander, wie man Themen rund um die Nachhaltigkeit angehen kann.

Was stattdessen, sehr geehrte Damen und Herren, momentan real in den Kommunen passiert, ist, dass sie umtreibt, wie die Finanzierung der jetzt anstehenden Kinder- und Jugendarbeit in den kommenden Monaten realisiert werden soll. Gerade bei diesem Punkt hätte ich ein Zeichen von Ihnen erwartet, dass Sie sagen: Liebe Kommunen, wir kümmern uns darum, dass ihr die freiwilligen Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit nicht zu rückschrauben müsst, wir greifen euch unter die Arme, beispielsweise mit einer Kinder- und Jugendpauschale. Und sorgt ihr dafür, dass die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in diesem Land weiterhin stattfinden kann!

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Lux, bitte.

Herr Abg. Lux (SPD):

Liebe Kollegin Vandre, danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich will mich mit meiner Frage noch einmal kurz auf das Jugendzukunftsforum beziehen; Sie haben es ja dankenswerterweise eben noch einmal erwähnt und auch mit dem Landeskompentenzzentrum in Zusammenhang gesetzt:

Können Sie sich daran erinnern, dass das Kompetenzzentrum Jugendbeteiligung in dem Fachgespräch genau diesen Vorschlag gemacht hat, das Zukunftsforum zu etablieren, das Sie gleichzeitig - und das finde ich auch gut - als Träger des Nachhaltigkeitsforums benannt haben? Daher - wenn doch der Träger genau das gefordert hat - verwundert mich jetzt ein bisschen die kritische Sicht auf die Frage, warum wir die Einrichtung des Zukunftsforums fordern.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Frage, Herr Lux. Ich habe nicht das Jugendzukunftsforum als solches kritisiert, sondern ich habe kritisiert, dass Sie in Ihrem Antrag keine Aussage dazu tätigen, wie es sich in die Struktur der Kinder- und Jugendarbeit dieses Landes einfügen wird. Das ist ein Schwachpunkt in Ihrem Antrag, den ich gerade dargestellt habe. Denn der Antrag - und das ist die Hauptkritik an ihm - ist in viel zu vielen Punkten unkonkret und greift lediglich das auf, was bereits geschieht. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Frau Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Die Sommerferien stehen vor der Tür. Ich bin froh, dass unsere Kinder und Jugendlichen jetzt, in den wenigen Tagen bis dahin, noch ein kleines Stück Normalität erleben können. Ich kann Ihnen sagen: Ich freue mich über jede Schulkasse, die ich hier gerade unterwegs sehe und die noch diese Tage und auch das schöne Wetter genießen kann.

Auch wenn so vieles fehlt, was zum Schuljahresende eigentlich dazugehört, die Abschlussfeier, der Abiball, für die meisten auch die Klassenfahrt - denn die Wiedererlaubnis kam ja erst gestern und für viele zu spät -, also all die großen und kleinen Erlebnisse, an die wir uns später erinnern, kann man doch sagen, dass wir für das nächste Schuljahr gut gerüstet sind. Und sollte eine vierte Welle kommen, so wissen wir jetzt auch besser damit umzugehen. Kitas und Horte werden auch in den Sommerferien geöffnet sein, mit Hygiene- und Testkonzept. Plan ist, dass nach den Sommerferien alles in den normalen Betrieb übergeht.

Doch klar ist auch: Dieses Jahr wird nicht ohne Folgen für die heranwachsende Generation sein. Schon macht das hässliche Schreckgespenst der „Coronageneration“ die Runde. Immer mehr Studien erscheinen, die auf die gravierenden Folgen hinweisen. Und das betrifft viel mehr als versäumten Unterrichtsstoff: psychische Probleme wegen fehlender sozialer Kontakte, Ängste, gesundheitliche Folgen wegen Bewegungsmangel und falsche Ernährung; die Liste ist lang. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt alles tun, um diese Zeit aufzuarbeiten. Kinder und Jugendliche gehören ins Zentrum der Politik.

Der Bund hat für die sogenannten Aufholprogramme bereits insgesamt 2 Milliarden Euro bereitgestellt. Dabei geht es um zwei Säulen:

Die erste Säule betrifft das Aufholen von Lernstoff. Brandenburg kann damit zusätzliche Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit fachlichem und psychosozialem Unterstützungsbedarf finanzieren. Denn die Gefahr ist groß, dass Corona die Spaltung vertieft und die Bildungsgerechtigkeit weiter zunimmt. Hoffentlich gelingt es dem Ministerium und den Schulen, viele Träger zu gewinnen, um gute und passgenaue Angebote zu machen. Spezielle Förderangebote, möglichst individuell, in kleinen Gruppen, können viel bewirken.

Die zweite Säule betrifft den Bereich der Jugendhilfe. Hier sollen auch die frökhildliche Bildung, die Frühen Hilfen, Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie die Eltern in schwierigen Lebenssituationen Unterstützung erfahren. Das Land Brandenburg wird diese Programme großzügig mit etwa 30 Millionen Euro ko-finanzieren. Diese Gelder können auch direkt an die Schulen gehen. Die Lern- und Freizeitangebote für die Sommer- und Herbstferien sind bereits gut nachgefragt; wir könnten noch mehr Angebote gebrauchen.

Der Landessportbund wird Schwimm- und Sportkurse anbieten; denn es ist wichtig, Schwimmen zu lernen und Bewegungsmangel auszugleichen. Das Studierendenprogramm wird fortgesetzt. Es hat sich bewährt, denn es nutzt sowohl den Schulen als auch den Studierenden.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Es tut mir leid, aber von der AfD lasse ich keine Fragen zu, so lange auch sie keine Fragen zulässt.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Die Plätze für das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr werden aufgestockt und sollen möglichst Bildungseinrichtungen zugutekommen. Außerdem sollen aus Landesmitteln für die nächsten zwei Jahre zusätzliche Lehrkräfte und pädagogisches Personal eingestellt werden. Damit sollen die Schulen, wo der Bedarf besonders groß ist, gezielt unterstützt werden.

Bei allen Überlegungen kommt es darauf an, Kinder und Jugendliche nicht nur als Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten zu sehen. Sie sind keine kleinen Erwachsenen, und wir können verpassten Lernstoff nicht mit dem Nürnberger Trichter in sie hineinstopfen. Die persönliche soziale und emotionale Entwicklung braucht nach dieser Coronazeit ein ganz besonderes Augenmerk. Deshalb ist es wichtig, dass wir die multiprofessionellen Teams an den Schulen stärken; dazu hat die Opposition ja auch mehrere Anträge vorgelegt.

Ich möchte auch der Bildungsministerin besonders ans Herz legen, nicht nur an zusätzliche Lehrkräfte, sondern an die ganze Bandbreite multiprofessioneller Teams zu denken. Jede Schule braucht Schulsozialarbeit. In der Pandemie hat sich auch gezeigt, wie wichtig Schulgesundheitsfachkräfte sind und dass sie in das System Schule gehören. Deswegen: Schulgesundheitsfachkräfte, aber auch Schulpsychologie, Kunst-, Kreativ- oder Sportangebote zählen unbedingt dazu. Gerade jetzt!

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Frau Abgeordnete Dannenberg, Sie haben jetzt die Möglichkeit.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. - Liebe Kollegin Budke, ich muss mich ein bisschen zusammenreißen, dass ich nicht ganz so emotional werde. Also du hast gerade gesagt, wir seien gut gerüstet. Du hast viel erzählt, aber ganz wenig Konkretes gesagt.

Ich will das mal deutlich machen: Sie sprechen von multiprofessionellen Teams. - In Ihrem Antrag steht jedoch, dass wiederum ein Prüfauftrag hinsichtlich der Schulgesundheitsfachkräfte erteilt werden soll. Was soll das? Ich finde, das ist eine Missachtung der Arbeit der Schulgesundheitsfachkräfte in diesem Land. Und: Unseren Antrag auf weitere vier Schulgesundheitsfachkräfte haben Sie vorgestern abgelehnt. Dann reden Sie also bitte nicht von multiprofessionellen Teams!

Was das Aktionsprogramm des Bundes betrifft: Ich habe mal nachgelesen, was die Ministerin geschrieben hat: Kinder und Jugendliche werden ab dem neuen Schuljahr für zwei Jahre zahlreiche Unterstützungsangebote erhalten. Diese werden dann breit gefächert sein. - Ist das ein Plan? Nein, das ist überhaupt kein Plan!

Drittens reden Sie von Schulsozialarbeitern. Ja, die gehören zu den multiprofessionellen Teams; Hardy Lux hat das auch gesagt. Aber in welchem Umfang und wann soll das denn umgesetzt werden? Unseren Änderungsantrag zum Haushalt haben Sie auch abgelehnt.

Die Krönung ist, dass zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler für zwei Jahre zusätzliche Lehrkräfte und pädagogisches Personal im Land Brandenburg eingestellt werden sollen. Meinen Sie, dass die uns hier in Brandenburg die Bude einrennen, um für einen Zweijahresvertrag an die Schulen zu kommen? Das ist doch wirklich der Oberknaller! Personal muss nachhaltig eingestellt werden. Jede Fachkraft, jede Lehrkraft, die wir bekommen, müssen wir einstellen und eben nicht für nur zwei Jahre!

Und: Sie haben schon die Diskussion zur Klassenzusammenlegung mitbekommen, und Sie haben auch mitbekommen, was hier im Grunde genommen los ist, was die Fachkräfte betrifft!

Zum Schluss ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist schon abgelaufen. - Ich möchte bei der Gelegenheit noch einmal daran erinnern, dass sich Kurzinterventionen bitte auf den Redebeitrag des vorherigen Redners beziehen und nicht auf die Anträge an sich.

(Zurufe: Sie hat doch dazu geredet!)

- Ja, aber Sie haben auch immer wieder auf den Antrag verwiesen. - Frau Abgeordnete Budke, bitte.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Liebe Abgeordnete Dannenberg, ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich es auch sehr bedauerlich finde, dass wir gerade im Lehrkräftebereich solch einen starken Mangel haben. Aber wir müssen uns ansehen, woher dieser eigentlich kommt: Es wurden in Brandenburg jahrelang - und da muss ich leider sagen: unter Rot-Rot - einfach zu wenige Lehrkräfte an der Universität Potsdam ausgebildet.

(Zurufe)

Das ist leider ein Fakt!

(Zurufe)

- Das ist ja super, wenn ihr angefangen habt, einzustellen, aber wir alle wissen, wie lange eine Lehrkräfteausbildung dauert und dass man rechtzeitig genügend Plätze für diese Ausbildung vorsehen muss.

Ich will mich jetzt aber gar nicht in diese Debatte begeben; das halte ich nicht für zielführend. Ich verstehe auch die Emotionalität; ich bin bei diesem Thema auch sehr betroffen. Aber zu erwarten, dass wir jetzt in der Kürze der Zeit ein ganz konkretes, gezieltes Programm vorlegen, ist vielleicht doch etwas ...

(Dannenberg [DIE LINKE]: Hier steht es drin: Sieben Punkte, ganz klar!)

Es werden - ich sage es noch einmal - zusätzlich zu dem Geld, das der Bund bereitstellt, 30 Millionen Euro investiert. Und wir stellen das Programm extra so breit auf, damit eben auch Leute in die Schulen kommen können, die zusätzliche Angebote unterbreiten - und genau das ist in der Krise so wichtig. Wir haben es gesagt: Es geht nicht nur darum, Lernstoff nachzuholen, sondern es geht ganz gezielt auch darum, kreative Angebote, Sportangebote zu unterbreiten.

Und es wird mehr Schulsozialarbeit geben; auch das steht jetzt schon fest. Natürlich wird es nicht einfach, genügend Personal zu finden. Aber das kann doch nicht der Grund sein, zu sagen: Wir wollen das nicht machen. - Wir müssen jetzt alles daransetzen, diese gut ausgebildeten Fachkräfte zu finden und sie hier

nach Brandenburg zu holen. Das muss jetzt das Ziel sein. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wie die Koalitionsfraktionen in dem zugrunde liegenden Antrag auf Drucksache 7/3725 richtig feststellen, leiden Kinder und Jugendliche in besonderem Maße unter den pandemiebedingten Einschränkungen, denn sie haben auf vieles verzichten müssen, was sowohl die bereits diskutierten Einschränkungen im Bereich Schule und Bildung im Allgemeinen als auch die sozialen Kontakte und die so wichtigen Sport- und Freizeitaktivitäten, die seit mehr als einem Jahr auf der Strecke geblieben sind, betrifft.

Infolgedessen tritt in Kinderpsychiatrien jetzt das ein, was eigentlich für die Intensivstationen befürchtet wurde: die völlige Überlastung. Abgesehen vom Mangel an Therapieplätzen werden derzeit aktuell auch die Wartezeiten auf Behandlungstermine bei Kinderpsychologen immer länger. Das zeigt uns deutlich, dass die Pandemie bei immer mehr Kindern auch in der Psyche Spuren hinterlässt. Gerade für die psychische Gesundheit unserer Kinder, aber auch zur Sicherstellung ihrer körperlichen Unversehrtheit muss also schnellstens gehandelt werden. Deshalb ist nur zu begrüßen, dass, wie im Punkt 3 des Antrages enthalten, zeitnah mit der Erarbeitung eines Kinderschutzgesetzes begonnen wird.

Aber wir brauchen jetzt in erster Linie konkret greifbare Hilfs- und Förderangebote, die den Kindern und Jugendlichen schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

Dazu zähle ich neben Ferien- und Freizeitangeboten auch eine stärkere Fokussierung auf außerschulische Sport-, Bewegungs- und Kontaktangebote. Deshalb hoffe ich, dass es sich bei den vielfältigen Auflistungen in den 13 Punkten dieses Antrages letztlich nicht nur um allgemeine Floskeln handelt, sondern daraus auch konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche erwachsen.

Im Speziellen nehme ich einmal Punkt 6 unter die Lupe. Danach wollen Sie zusätzlich Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal befristet einstellen. Das finde ich sehr gut. Aber weshalb wird dann beispielsweise in der Sängerstadt Finsterwalde vom Schulamt nur eine 1. Klasse eingerichtet, statt zwei bereitzustellen, obwohl dies von der örtlichen Gebietskörperschaft per Beschluss festgelegt wurde? In der Konsequenz ergeben sich vollgestopfte Klassen mit im konkreten Fall 28 Schülern. Für Eltern und Pädagogen der Finsterwalder Grundschule Nord, die seit Wochen für die Zweizügigkeit ihrer Schule kämpfen, sind diese Worte deshalb bisher nur hohle Phrasen.

Warum werden dort Probleme geschaffen, die man mit einer solchen Drucksache später lösen möchte? Besser wäre es doch, die Probleme erst gar nicht aufkommen zu lassen. Deshalb gestatten Sie mir meine hier geäußerte Skepsis.

Die Schule bzw. die Eltern haben mich noch einmal darum gebeten, dies hier anzusprechen, weil es für sie eine wirklich

schlechte Lage ist. Wir müssen bedenken: 28 Schüler in einer Klasse! Sie wissen - viele von Ihnen waren Lehrer und Frau Ministerin Ernst hat es bereits angesprochen -, wie das ist. Insofern sollten wir darüber nachdenken, das in Finsterwalde positiv zu gestalten.

Insgesamt gesehen bleibt natürlich die Hoffnung, dass von diesen 13 Punkten nicht nur allgemeine Absichtserklärungen übrig bleiben, sondern daraus wirklich greifbare Hilfsangebote entwickelt werden. Wir als Fraktion schwankten zwischen Enthaltung und Zustimmung, werden dieser Drucksache aber zustimmen, weil wir hoffen, dass es wirklich so umgesetzt wird, wie es hier in diesen 13 Punkten steht.

Nun noch ganz kurz zu den Entschließungsanträgen der AfD-Fraktion. Darin sind einige konkrete Ansatzpunkte enthalten, beispielsweise der Vorschlag, die Zahl der Schulpsychologen zu verdoppeln. Das halte ich durchaus für sinnvoll. Welche Maßnahmen nun genau in welcher Priorität angemessen erscheinen oder durchgeführt werden sollten, bedarf jedoch noch einer genaueren fachlichen Bewertung. Deswegen werden wir uns enthalten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben die Möglichkeit, diese jetzt vorzutragen.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegin Nicklisch, ich habe mich zu der Kurzintervention entschlossen, nachdem ich Ihren vorletzten Satz vernahm, Sie würden dem Antrag zustimmen. Sie haben hier vorn eigentlich deutlich ausgeführt, warum man dem Antrag nicht zustimmen kann. Und ich muss ehrlich sagen, ich bin ziemlich entsetzt darüber, dass Sie als Oppositionsfraktion anscheinend nicht sehen, dass das, was hier vorgelegt wurde, ein absoluter bildungspolitischer Blindflug ist.

Ich möchte versuchen, Sie doch noch zu überzeugen. Sie haben gerade über unseren Entschließungsantrag bezüglich der Schulpsychologen gesprochen - er sei nicht konkret genug. Meine Damen und Herren bzw. Frau Nicklisch, unser Antrag, der hier vorliegt, ist konkreter als alles, was die Koalition in ihrem Antrag fordert. Er ist mit einer Zahl hinterlegt: Wie viel Schulpsychologen? Aktuell gibt es 29; wir wollen das verdoppeln und eine E13-Stelle vorsehen, weil die Schulpsychologen seit 2009 dank der rot-roten Regierung nicht mehr verbeamtet wurden.

Meine Damen und Herren, das Ganze kostet uns 3 Millionen Euro. Frau Nicklisch, überlegen Sie es sich vielleicht noch einmal: 3 Millionen Euro, um unseren Kindern nachhaltig zu helfen, damit Mädchen und Jungen nicht in Depressionen verfallen und sich das Leben nehmen. 3 Millionen Euro! Überlegen Sie es sich, haben Sie ein Herz und stimmen Sie zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Nicklisch, möchten Sie erwidern? - Nein. Dann kommen wir nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die wichtige Debatte vor den Sommerferien. Ich denke, uns ist sehr bewusst, dass die Pandemie den Kindern und Jugendlichen sehr viel zugemutet hat und das nicht ohne Folgen geblieben ist. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es angesprochen. Wir haben zu wenig Lernzeit, zu viel Medienkonsum ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, können Sie bitte ein wenig ruhiger sein, damit die Ministerin hier ausführen kann?

(Zuruf: Sagen Sie das mal Ihrem Kollegen Schaller!)

- Ich habe es grundsätzlich in die Runde gesagt. Es geht nicht darum, jetzt einzelne Personen zu benennen. - Bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Danke. - Wir haben eine Reduktion von Lernzeit, zu wenig Bewegung, schlechte Ernährung, psychosomatische Folgen. Die Kinder und Jugendlichen konnten ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen. In den letzten Tagen hat uns auch ein Brandbrief bzw. ein offener Brief von Psychologen und Kinderpsychotherapeuten erreicht, die das aus ihrer konkreten Arbeit bestätigen und uns auffordern, etwas dagegen zu tun. Sie fordern eine umfassende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Genau das werden wir in Brandenburg auch tun. Wir werden Programme auf den Weg bringen, die an den Stärken und Fähigkeiten der Kinder anknüpfen. Wir werden sie bei psychosozialen Problemlagen genauso unterstützen wie bei Lerndefiziten. Die große Herausforderung wird sein, dass wir nicht mit der Gießkanne agieren, sondern dieses Geld klug einsetzen und die Maßnahmen verzehnen, weil es nur dann gezielt wirkt. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen, und diese werden wir auch erfüllen.

In Richtung DIE LINKE sei Folgendes gesagt: Ich habe den Eindruck, Sie haben in Ihrer Kritik ein bisschen die Größenordnung für Unterstützungspakete verloren. Ich kann mich nicht an ein Knapp-70-Millionen-Euro-Programm für Kinder und Jugendliche in Brandenburg erinnern, und ich bin stolz darauf, dass diese Regierungskoalition das auf den Weg bringt.

Der wichtigste Schritt ist, dass wir die Normalität an den Schulen wiederherstellen, weil uns erst dann die zusätzliche Unterstützung gelingen wird. Natürlich fahren wir mehrgleisig, natürlich setzen wir ein Programm um, dass erst seit Kurzem besprochen wird, und natürlich liegt uns an der Vielfalt. Die Säulen dazu wurden bereits dargestellt.

Wir haben eine Kofinanzierung in Höhe von 30 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit, stellt man fest, wenn man sich bundesweit rechts und links umschaut. Insofern freue ich mich, dass diese Regierung die Kraft hat, das auf den Weg zu bringen. Natürlich bestehen Lerndefizite in Deutsch und Mathematik, und natürlich handelt es sich dabei um Basiskompetenzen. Wenn wir diese Defizite nicht ausgleichen, werden die Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten

haben, Abschlüsse zu erzielen und dem weiteren Weg zu folgen. Insofern ist es sehr gut, dass wir dort, wo der Bund nicht unterstützen darf - nämlich direkt in den Schulen -, in diesem Programm mit eigenen Mitteln agieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Frage zulassen. Unter Rot-Rot ist der Bildungsetat um knapp 1 Milliarde Euro erhöht worden. Insofern sind uns Kinder und Jugendliche schon wichtig gewesen. Es gab nur andere Prioritäten wie den Kitabereich oder die Bezahlung der Lehrkräfte.

Aber nun zu meiner Frage: Sie sprachen eben von Unterstützungsangeboten. In einer Mitteilung an die Schulämter und Schulen haben Sie bereits einiges dazu geschrieben, unter anderem, dass den Kindern für zwei Jahre zahlreiche breit gefächerte Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Könnten Sie vielleicht konkret sagen, wie diese Unterstützungsangebote aussehen?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Dannenberg, ich bin erst am Anfang meiner Rede, und Sie kommen schon mit einer solchen Zwischenfrage. Ich habe einiges dazu gesagt, dass wir die Maßnahmen gut abstimmen müssen. Ich mache es am Beispiel der Schulsozialarbeit klar: Wir bekommen erhebliche Mittel vom Bund. Die Frage ist dann: Setzen wir das als Land selbst eins zu eins in Schulsozialarbeit um - dann haben wir nicht so viel Schulsozialarbeit - oder beteiligt sich die kommunale Ebene, wie es in der Vergangenheit war, mit zusätzlichen Maßnahmen, anknüpfend an unser 600-Stellen-Programm? - Diese Gespräche müssen logischerweise geführt werden, und aus der Arbeitsgruppe „Sichere und offene Schule“, der Sie angehören, wissen Sie, dass wir diese Gespräche führen. Ich hoffe, dass die kommunale Ebene mithilft, damit wir mehr Schulsozialarbeit an die Schulen bekommen. Aber das liegt nicht allein in unserer Hand. Das ist das, was ich Ihnen dazu sagen kann.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, es gibt erneuten Fragebedarf. - Nein. Die Ministerin möchte zunächst gern ausführen.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Wir sind stolz darauf, dass wir das Studierendenprogramm, dem viele folgen, in Brandenburg rechtzeitig auf den Weg gebracht haben. Auch das ist ein Bestandteil der Kofinanzierung. Zudem sind wir stolz darauf, dass wir nicht die Aufforderung des Bundes brauchen, um uns Ferienprogramme auszudenken, sondern dass wir das im zweiten Jahr bereits umsetzen können.

Konkret können wir sagen, dass der Teil der Mittel, der in die Schule fließt, an die Ergebnisse der Lernausgangslage anknüpfen wird. Das ist auch dadurch bedingt, dass es aus dem Corona-Rettungsschirm finanziert wird. Für den anderen Teil in Höhe von 38,7 Millionen Euro suchen wir derzeit nach Kooperationspartnern, die uns dabei helfen, in der gesamten Fläche Brandenburgs diese vielen Angebote auf den Weg zu bringen. Dazu erhalten wir täglich Post von Anbietern, die gute Ideen haben.

Zur Strategie der Linken kann ich sagen: Ich nehme immer wieder wahr, dass Sie auf Prüfungen und Klausuren verzichten und VERA 3 und PISA aussetzen möchten. Dazu muss ich sagen: Ich habe ein Interesse daran, zu wissen, was die Coronapandemie deutschlandweit bei den Schülerinnen und Schülern an Lerndefiziten verursacht hat. Ich halte es für absolut falsch, sich damit nicht zu beschäftigen. Ich sage noch einmal: Es ist mir absolut schleierhaft, wie man die soziale Schere in Deutschland schließen will, wenn man sich damit nicht konkret befasst. Deshalb werden wir das auch tun.

Wir haben die Lernausgangslage auf den Weg gebracht, das wissen Sie. Wir haben sie etwas geschmeidiger gestaltet, damit sie weniger Bürokratie verursacht und weniger Zeit kostet, aber natürlich ist sie notwendig.

Zum Schluss möchte ich auf den wichtigen Punkt der Jugendbeteiligung eingehen. Selbstverständlich verordnen wir nicht von oben, wie das gestaltet wird, sondern wir werden mit den Kindern und Jugendlichen darüber sprechen, wie wir die Beteiligungsformate organisieren. Das liegt in der guten Tradition Brandenburgs. Erst am Sonnabend fand eine Veranstaltung des Kompetenzzentrums statt. Dort haben wir gesehen, welche Jugendpower die Änderungen der Kommunalverfassung in Brandenburg hervorgerufen haben. Insgesamt waren 19 Jugendgremien vertreten, denen ich zugesagt habe, dass wir uns auch direkt mit ihnen auseinandersetzen, weil sie in die Pandemiedebatten zu wenig eingebunden waren. Wir brauchen nicht nur die Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen, sondern müssen diese selbst anhören. Wir haben mindestens 19 Gremien von Kindern und Jugendlichen mit viel Power, die sich darauf freuen, sich mit uns auszutauschen. Das werden wir tun, und dann werden wir entscheiden, wie wir das umsetzen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Hohloch zu?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie seien am Schluss Ihrer Rede, nur leider haben Sie kein Wort zu den Entschließungsanträgen verloren, die wir eingereicht haben. Kollegin Budke sagte vorhin, dass für sie auch Schulpsychologen zu den multiprofessionellen Teams gehören. Ich hatte aber gestern aus der Beantwortung mehrerer mündlicher Fragen, die ich gestellt habe, herausgelesen, dass das Ministerium mehrheitlich Lehrer in diesen

multiprofessionellen Teams sieht. Sonst wurden keinerlei Berufsgruppen genannt.

Meine Frage an Sie: Werden Schulpsychologen zu diesen multiprofessionellen Teams gehören, wie es Frau Budke gesagt hat, ja oder nein?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Hohloch, der Teil an Personal, den wir gezielt bei den Schulen ansetzen, wird den Schwerpunkt haben, sich mit den Folgen von Lerndefiziten zu befassen, aber nicht nur. Die konkrete Ausgestaltung werden wir in den nächsten Wochen entscheiden. Hinzu kommt erhebliches Personal im außerschulischen Bereich, wobei uns der Bund unterstützen kann. Dort geht es darum, gezielte Programme für Kinder und Jugendliche zu entwickeln - Schwimmen wurde bereits genannt; ich glaube, das ist sehr plausibel -, um Freizeitpädagogik und psychosoziale Angebote bereithalten zu können. Wie die Träger dann ihren Personenmix gestalten, dem kann ich nicht vorgegreifen. Insofern ist diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend zu beantworten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt noch eine Kurzintervention. Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Ich möchte nur auf drei Punkte eingehen, um diese zurechtzurücken. Wenn wir zu konkreten Maßnahmen im neuen Schuljahr nachfragen, ist das eine Frage, die sich natürlich stellt, zumal wir in der dritten Welle sind oder waren, wir mittlerweile mehr als ein Jahr mit Corona zu tun hatten und auch schon in oder vor der zweiten Welle wussten, dass wir uns darauf einstellen und überlegen müssen: Wie können wir den Kindern und Jugendlichen helfen? Wie können wir das neue Schuljahr gestalten? - Insofern ist es einfach zu dünn, wenn man eine Woche oder ein paar Tage vor den Ferien sagt, dass konkrete Maßnahmen noch dargeboten würden oder man noch in der Abstimmung sei. Sie lassen die Lehrkräfte, die Kinder und Jugendlichen im Regen stehen. Sie gehen in die Ferien, und sie werden in das neue Schuljahr gehen und nicht wissen, wie das neue Schuljahr gestaltet wird und die entsprechenden Unterstützungsbedarfe aussehen. Aber vielleicht wird Frau Poschmann noch etwas dazu sagen.

Zum Zweiten zur Prüfung: Frau Ministerin, wir haben deutlich gemacht, dass wir eine andere Art von Prüfungen in diesem Land - sowohl in Brandenburg als auch in Deutschland - brauchen. Wir lehnen zentrale Prüfungen ab, weil sie nicht vergleichbar sind - wir machen uns da etwas vor. Wir haben immer gefordert: Wenn geprüft wird, dann bitte dezentral. Dezentrale Prüfungen sind gerecht, weil die Lehrkräfte vor Ort am besten wissen, was sie unterrichtet haben und was sie dann entsprechend abprüfen können.

Das Aussetzen von Vergleichsarbeiten und das Herunterfahren der Zahl von Tests und Klassenarbeiten sind im neuen Schuljahr zunächst einmal geboten. Das fordert im Wesentlichen auch die

GEW, weil die Kinder Zeit zum Lernen, zum Üben, zum Wiederholen und Zeit für Projekte brauchen - und nicht für ständige Kontrollen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern?
- Nein, das ist nicht der Fall. Dann geht das Wort noch einmal an die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Poschmann, bitte.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für diese lebhafte Debatte, die bei aller Kritik gezeigt hat, wie wichtig Kinder und Jugendliche dem Landtag Brandenburg sind, aber vor allem auch, dass der überwiegende Teil von uns konstruktiv dazu beitragen möchte, dass es unseren Kindern gut geht und sie möglichst unbeschadet in die Nach-Corona-Zeit kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 68,7 Millionen Euro stehen dem MBJS in den nächsten zwei Jahren zusätzlich zur Verfügung. Von diesen 68,7 Millionen Euro - das möchte ich ausdrücklich betonen - sind 30 Millionen Euro reine Landesmittel. Sie sehen also: Das Land Brandenburg investiert in Kinder und Jugendliche, es investiert in unsere Zukunft.

Dieses Programm, das während der nächsten zwei Jahre an unseren Schulen wirken kann und wird, gibt uns die Chance, nachhaltig etwas an unseren Schulen zu verändern. Wir wollen, dass zusätzliches pädagogisches und sonstiges pädagogisches Personal - ja, befristet - an die Schulen kommt, um damit den Schritt der Schaffung multiprofessioneller Teams vorzubereiten. Kinder- und Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, außerschulische pädagogische Angebote und Schulgesundheitsfachkräfte - all das gehört zu unseren Schulen und sollte konsequent zusammen gedacht werden, nicht nur in Zeiten eventueller weiterer pandemiebedingter Wechselmodelle. Schließlich ist das sozioemotionale Wohlbefinden wesentlicher Bestandteil einer gesunden Entwicklung und damit auch einer erfolgreichen Schulbildung. Auch die Unterstützung durch Lehr-Lernassistenten wurde verlängert. Es wäre sicherlich eine Bereicherung, wenn diese durch die sozialen Berufe ergänzt werden könnten.

Von dem, was wir jetzt beschließen, werden auch künftige Generationen profitieren. Es ist also gut, dass es uns heute gelungen ist, den Fokus auf das Zusammenspiel von sozialem Lernen, Schulsozialarbeit und Schule zu legen. Für uns als SPD-Fraktion gehört das ganz klar zusammen, sodass wir nun über einen Antrag beraten, der Kinder und Jugendliche stärkt. Dieser Antrag trägt die Handschrift meines geschätzten Kollegen Hardy Lux, bei dem ich mich für seinen unermüdlichen Einsatz bedanke.

Als bildungspolitische Sprecherin meiner Fraktion und letzte Rednerin in dieser Debatte werbe ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Poschmann, ja, es ist vielleicht sogar richtig, dass der überwiegende Teil des Landtags möchte, dass es unseren Kindern gut geht, wir gut aus der Krise kommen und diesen Kindern geholfen wird, aber ich bezweifle, dass zu diesem Teil die Koalition gehört, meine Damen und Herren.

Der Beweis dafür ist wieder einmal dieser Antrag. Die Urheberschaft haben Sie schon bei Herrn Lux verortet. Das heißt also, die Fraktion kann sich anscheinend schön herausnehmen, obwohl Sie es beschlossen haben.

Dieser Antrag - das ist in der Debatte deutlich geworden - wird unseren Kindern und Jugendlichen nicht helfen. Es sind alles wiedergekäute Ideen, die planlos abgetippt wurden und die einfach nichts für unsere Kinder und Jugendlichen bringen, meine Damen und Herren.

Wenn Sie sagen, Sie haben 68 Millionen Euro investiert, ist das vielleicht die typisch deutsche Denke, aber Geld ist kein Allheilsbringer. Geld muss sinnvoll eingesetzt werden, was Sie aber nicht tun. Sie haben unsere Schulen geschlossen und bis heute keinen schlüssigen Fahrplan vorgelegt. Sie erinnern die Ministerin mit Ihrem Antrag eigentlich nur an das, was das Bildungsministerium schon längst gesagt hat. Das ist übrigens auch ein Vertrauensentzug gegenüber dem Bildungsministerium, muss ich einmal ganz ehrlich sagen.

Ich komme zum Schluss, möchte aber Folgendes doch noch gern erwähnen; denn darauf muss man erst einmal kommen, meine Damen und Herren: Sie stellen jetzt mehr Personal ein, um die multiprofessionellen Teams vorzubereiten. Wissen Sie, seit 2019 steht das im Koalitionsvertrag. Frau Budke sagt in jeder Plenarsitzung, welche Berufsgruppen noch dazugehören. Irgendwann gehören 20 Leute zu solch einem multiprofessionellen Team. Da möchte ich gern einmal wissen, woher Sie das Personal nehmen wollen, da Sie doch in der letzten Debatte noch gesagt haben, man könne sich das Personal nicht backen. Jetzt aber wollen Sie es befristet einstellen und diese Teams vorbereiten. Wann sollen denn die Teams kommen, wenn nicht jetzt? - Sie hatten über ein Jahr Zeit, aber Sie haben sie verschlafen. Das muss den Leuten dort draußen klargemacht werden, aber ich glaube, dass das den Leuten draußen mittlerweile schon klar ist.

Wenn man sich auf diese Koalition verlässt, dann ist man verlassen, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Auch Ihnen, Herr Abgeordneter Hohloch, möchte ich mit auf den Weg geben, dass eine Kurzintervention nicht dazu dient, sich zusätzliche Redezeit zu verschaffen, sondern sich auf den Vortredner zu beziehen. Auch wenn Sie Frau Poschmann erwähnten, haben Sie ansonsten generell zum Antrag gesprochen. - Frau Abgeordnete Poschmann, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Hohloch, Folgendes will ich nur einmal ganz kurz klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass der überwiegende Teil dazu beitra-

gen möchte, sondern dass es dem überwiegenden Teil gelingt, konstruktiv an der Debatte teilzunehmen. Das nur einmal zur Richtigstellung.

Sie meinen, Geld sei hier irrelevant - so ähnlich drückten Sie sich aus. Es mag ja sein, dass Sie sich bei Ihren Entschließungsanträgen keine Gedanken darüber machen, wie Sie das finanzieren wollen. Wir dagegen tun das.

(Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Es ist jetzt meine Redezeit, Herr Hohloch.

Sie nahmen darauf Bezug, dass wir das MBJS auffordern, Dinge zu tun, die vielleicht schon laufen. Das liegt vielleicht an zwei Umständen. Erstens: Man muss in einer Pandemie schnell reagieren, was unsere Landesregierung auch tut. Da kann man also nicht immer nur auf Plenardebatten warten.

Zweitens liegt es daran, dass das MBJS in der Sache einen guten Job macht. So einfach ist das.

In unserem Antrag präzisieren wir nur, was wir uns dazu noch vorstellen. Darum geht es. Das ist im Übrigen auch parlamentarische Arbeit, Herr Hohloch. Vielleicht akzeptieren Sie das mal. - Danke schön.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es ist der Debatte wenig dienlich, wenn parallel zum Redner ohne Mikrofon noch Koreferate gehalten werden. Auf meinem Platz ist dann nichts mehr verständlich, und auch die Kolleginnen und Kollegen können dann, glaube ich, dem Redebetrag nicht mehr folgen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Redeliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen „Mehr als Schülerinnen und Schüler - Kinder und Jugendliche stärken, Interessen berücksichtigen, soziales Miteinander ermöglichen und Teilhabe sichern“, Drucksache 7/3725, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich komme zweitens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3792: „Eltern unterstützen - Kosten für Kinder-Schwimmkurse übernehmen“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme drittens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3794: „Mitgliedsbeiträge in Vereinen des Kinder- und Jugendsports übernehmen - Familien entlasten - Teilhabe ermöglichen“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme viertens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3796, mit dem Titel „Schulen Planungssicherheit geben, Schüler unterstützen: Konzept für ‚multiprofessionelle Teams‘ endlich vorlegen“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme fünftens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3797, mit dem Titel „Arbeitsbedingungen an Schulen verbessern, Schulverwaltungsfachkräfte einstellen“. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme sechstens zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3798, mit dem Titel „Zahl der Schulpsychologen verdoppeln, betroffenen Kindern, Familien und Lehrern helfen“. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3724](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Kretschmer hat für die antragstellende Fraktion das Wort. - Bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst übernimmt eine Reihe von unverzichtbaren Aufgaben, zu denen unter anderem die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste mit Einschulungs- und Schuleingangsuntersuchungen, der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst, die Reiseschutzzimpfungen, die Sozialpsychiatrischen Dienste, die amtsärztliche Begutachtung und die Begutachtung und Kontrolle der Badegewässer gehören.

Seit März vergangenen Jahres nahm diese Aufgabenfülle im Zuge der Coronapandemie unglaublich zu. Die Gesundheitsämter und die dort Beschäftigten sind in den Fokus der Pandemiebekämpfung gerückt. Offensichtlich wurde, dass der ÖGD auch schon vor dieser Krise weder personell, sächlich noch finanziell besonders gut aufgestellt war bzw. ist.

Die Kolleginnen und Kollegen leisten seitdem fast Übermenschliches: Kontaktnachverfolgung, Überwachung der Einhaltung von Quarantänemaßnahmen und unglaublich viele Beratungsleistungen kamen hinzu - Aufgaben, die in ihrer Fülle und Intensität nur zu bewältigen waren, indem zum einen unzählige Überstunden geleistet und zum anderen andere wichtige Aufgaben zurückgestellt wurden. Hinzu kam die Hilfe der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Ansonsten hätte der ÖGD vor dem Kollaps gestanden.

In Anbetracht dieser dramatischen Situation ist es begrüßenswert, dass sich die Bundesregierung und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer relativ schnell auf den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst einigen konnten. Dies geschah Ende September 2020 - nach sechs Monaten dieser Pandemie und vor ziemlich genau neun Monaten.

4 Milliarden Euro stellt der Bund den Ländern bis 2026 für mehr Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. 3,1 Milliarden Euro sind dabei für den Personalaufwuchs vorgesehen. Bundesweit sollen in den Gesundheitsämtern im Jahr 2021 1 500 Stellen und ab 2022 weitere 3 500 Stellen neu geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, wir reden hierbei von einer 100%igen Förderung. Die Bundesländer und auch Brandenburg müssen also keinen Euro kofinanzieren. Für Brandenburg würde dies nach dem Königsteiner Schlüssel die Schaffung von 45 notwendigen neuen Stellen im Jahr 2021 und weiteren 105 Stellen im Jahr 2022 bedeuten. 93,6 Millionen Euro stellt der Bund dem Land Brandenburg dafür zur Verfügung. 10 % dieser Stellen sollen auf Landesebene verbleiben. 2021 sollen 41 Stellen und 2022 95 Stellen in den kommunalen Gesundheitsämtern geschaffen werden - ein Personalaufwuchs, der dringend angezeigt ist und auf den die Kommunen dringend warten.

Doch was macht die Landesregierung? Erst einmal eine ganze Weile nichts. Es bedurfte anscheinend erst einer Kleinen Anfrage von mir, die ich am 26. März dieses Jahres gestellt habe. In der Antwort vom 27. April offenbarte das Gesundheitsministerium, dass man sich alsbald einen Überblick über die Personalsituation in den kommunalen Gesundheitsämtern verschaffen möchte. Eine diesbezügliche Abfrage solle die Grundlage für Personalaufwuchskonzepte in den örtlichen Gesundheitsämtern bilden.

Meine Damen und Herren, ich finde es schon bezeichnend, dass das Gesundheitsministerium nach über einem Jahr Pandemie offenbar keinerlei Überblick über die personelle Situation in den kommunalen Gesundheitsämtern hatte. Eigentlich unglaublich! Sind doch gerade die Gesundheitsämter ein wesentlicher Akteur bei der erfolgreichen Bekämpfung dieser Pandemie. Unbestritten dürfte auch sein, dass ihre personellen Ressourcen in der Zwischenzeit restlos erschöpft sind.

Nun endlich sollen aber Daten vorliegen.

Nun könnte man ja annehmen, dass es endlich vorangeht mit dem Personalaufwuchs in diesem so wichtigen Bereich. Doch der Gesundheitsstaatssekretär Ranft dämpfte vorsorglich die allzu optimistischen Erwartungen. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 2. Juni stellte er Umsetzungsschwierigkeiten dar, die sich im Land Brandenburg abzeichnen. Laut seiner Aussage ist die Befristung der finanziellen Mittel bis zum Jahr 2026 eine Hürde, die die Landkreise und kreisfreien Städte als problematisch ansehen. Ehrlich gesagt, für mich hörte es sich so an, als wolle man die Öffentlichkeit darauf vorbereiten, dass eine Besetzung dieser Stellen in diesem Jahr nicht mehr stattfinden wird.

Ob die Brandenburg zur Verfügung stehenden Gelder in vollem Umfang fließen werden, ist ebenfalls offen. So heißt es im „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“:

„Der Bund wird die für die erste Tranche notwendigen gesetzlichen Änderungen rechtzeitig vor dem 30.12.2020 auf den Weg bringen und beschließen sowie für die folgenden Tranchen die Umsetzung zeitgerecht realisieren. Die Tranchen werden jeweils am 01.07. jeden Jahres gezahlt, beginnend 2021.“

Die Personalaufwuchskonzepte und -zielsetzungen bilden die Grundlage zur Bemessung der Umsatzsteueranteile zur Festlegung der Höhe und Zeitpunkte der einzelnen Tranchen.“

Weiter heißt es dort:

„Sofern die Länder die Vorgaben zur Besetzung von Stellen nur anteilig erfüllen, wird die Berechnung der Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung entsprechend angepasst. Dabei ist eine zielgenaue Regelung sicherzustellen, dass im Rahmen des Systems der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bei den Ländern, die die aus diesem Pakt entstehenden Verpflichtungen nicht erfüllen, eine entsprechende landesspezifische Anpassung bzw. Verrechnung vorgenommen wird.“

Nun ja, für Brandenburg wird wohl eine Verrechnung bzw. Anpassung dieser Gelder vorgenommen werden müssen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur misslich und ärgerlich, sondern auch unnötig und grob fahrlässig. Schon 2020 hätte man im Zuge der Haushaltsaufstellung und Haushaltberatungen für das Jahr 2021 diese Gelder und Stellen berücksichtigen können und letztendlich auch müssen. Doch nicht einmal die vier Stellen für das Land fanden sich im Haushalt wieder. Diesen Fehler heilte der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 3. Juni 2021. Der AHF bewilligte diese vier drittmittelfinanzierten Stellen ab Juni dieses Jahres.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Impfchaos zu Beginn dieses Jahres und dem immer noch anhaltenden unhaltbaren Zustand der Verschleppung der Quarantäne-Entschädigungszahlungen steuert das brandenburgische Gesundheitsministerium auf einen dritten Skandal zu. Gelder, die zu 100 % vom Bund zur Verfügung gestellt werden, werden für die kommunalen Gesundheitsämter nicht genutzt - dort, wo sie gebraucht und dringend erwartet werden. Ob das Ministerpräsident Woidke im Sinne hatte, als er im September vorigen Jahres diesen wichtigen und richtigen Beschluss gefasst hat, mag ich nicht beurteilen. Fakt ist jedoch, dass Erwartungen geweckt wurden, die nun wieder einmal enttäuscht werden.

Dass dies anders gehen kann, beweisen andere Flächenländer wie Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Landesregierung des Freistaates hat schon vor Wochen eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt. Zu diesem Zeitpunkt hat Brandenburg gerade erst begonnen, Daten zusammenzutragen.

Deshalb, meine Damen und Herren, legt Ihnen DIE LINKE diesen Antrag zur Abstimmung vor. Es ist leider notwendig, dass das Parlament Druck macht. Es könnte ja so einfach sein. Doch ich bin mir sicher, dass wir wieder einmal eine Reihe von Scheinargumenten hören, die uns glaubhaft machen sollen, dass Brandenburg bei der Umsetzung des Paktes speziellere Probleme zu meistern hat. Vielleicht wird aber auch nur offensichtlich, dass

das Problem hausgemacht ist und im Gesundheitsministerium sitzt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Lüttmann.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Öffentliche Gesundheitsdienst und damit unsere Gesundheitsämter standen wohl nie so sehr im Lichte der Öffentlichkeit wie in den letzten Monaten der Pandemiebekämpfung. Den Beschäftigten der Gesundheitsämter gebührt deshalb zunächst ein Riesendank für die geleistete Arbeit!

(Beifall)

Viele von ihnen haben unzählige Überstunden angesammelt, haben Bereitschaft zu Wochenendarbeit gezeigt und Urlaubssperren ertragen müssen. Mein Kollege Kretschmer ist bereits darauf eingegangen. Manche sind bis an ihre Belastungsgrenzen gegangen oder sogar selbst krank geworden. Deshalb ist es richtig, dass nicht nur eine Umorganisation der Arbeit innerhalb der Landkreise erfolgte, sondern auch von der Bundeswehr eine schnelle Unterstützung der Corona-Teams in den Gesundheitsämtern erfolgte. Auch den Kolleginnen und Kollegen der Bundeswehr unser herzlichstes Dankeschön!

(Beifall)

Richtig war es auch, dass der Bund schnell reagiert und einen milliardenschweren Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg gebracht hat. Brandenburg wird von diesem Pakt profitieren, indem 2021 Geld für 45 und ab 2022 Geld für 105 neue Stellen zur Verfügung stehen wird. Vier dieser Stellen werden noch in diesem Jahr beim Ministerium für die Koordinierung geschaffen. Weitere 41 Stellen können die Landkreise und kreisfreien Städte besetzen.

Bevor ich konkreter dazu komme, möchte ich feststellen, dass sich der Charakter der Unterstützung durch den Bund deutlich verändert hat. War die finanzielle Hilfe im vergangenen Jahr zur Unterstützung der Gesundheitsämter in der Pandemie gedacht, wird sie jetzt zur Unterstützung nach der Pandemie. Damit kommt die personelle Unterstützung zwar spät, aber sie wird für die Bewältigung der Pandemiefolgen genauso wichtig sein.

Wir haben hier gerade über die besondere Belastung von Kindern und Jugendlichen durch die gesundheitlichen Folgen der Pandemie gesprochen. Hier wird es eine Menge Arbeit geben. Es besteht ein riesiger Aufholbedarf bei den regelmäßigen Untersuchungen sowie bei den Präventivangeboten seitens der Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie sind es, die unsere Kinder in wiederkehrenden Abständen sehen, ihre Gesundheit untersuchen und gegebenenfalls die Weiterleitung zu den Fachärzten initiieren. Hinzu kommt der wichtige kinderpsychiatrische Dienst, der nach der Pandemie noch mehr gefordert sein wird als schon vor der Pandemie, sowie die psychiatrischen Dienste insgesamt.

Insofern ist es zwar bedauerlich, dass es erst der Pandemie bedurfte, die wichtige Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,

aber auch seine personelle Unterausstattung und die schlechtere Vergütung der Ärzte gegenüber anderen Ärzten sichtbar zu machen. Wenn nun aber die Chance des Paktes für den ÖGD ergriffen wird und Bund, Land und Kommunen gemeinsam an der Qualifizierung unserer Gesundheitsämter arbeiten, was auch eine Anpassung der Bezahlung der Ärzte und Ärztinnen im ÖGD beinhalten sollte, hat die Pandemie zumindest hier vielleicht sogar etwas Gutes zur Folge.

Deshalb ist es in der Tat wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Gelder schnellstmöglich in zusätzliches Personal investiert und damit zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes eingesetzt werden. Für die in diesem Jahr vier neuen Stellen im Ministerium gibt es bereits grünes Licht vom Haushalts- und Finanzausschuss. Um die 41 neuen Stellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ebenfalls umgehend zu besetzen, erwarte ich eine schnelle und bürokratiearme Zusammenarbeit von Land und Kommunen.

Die im Antrag der Linken geforderte Ist-Stand-Erhebung in den Kommunen läuft bereits und ist in der finalen Phase. Die im Anschluss geplante Rahmenvereinbarung muss jetzt so bald wie möglich geschlossen werden. Das Ministerium hat dies bis Ende des Monats vorgesehen. Damit erledigt sich auch die zweite Forderung im Antrag der Linken.

Nebenbei bemerkt: Natürlich könnten die Kommunen bereits jetzt mit der Besetzung erster Stellen beginnen; das Geld ist ja zugesagt. Besser ist es aber natürlich, wenn Land und Kommunen gemeinsam definieren, welche Anforderungen sie an das Gesundheitsamt der Zukunft oder an ein Mustergesundheitsamt stellen.

Die dritte Forderung der Linken, dass sich das Land dafür einsetzen möge, dass wir im Bund eine längerfristige Finanzierungszusage als bis 2026 erreichen, ist vom Ministerium ebenfalls bereits angenommen und für mich eine Selbstverständlichkeit. Natürlich müssen wir dafür kämpfen, dass diese Stellen auch nach 2026 fortbestehen.

Ich fasse zusammen: Alle drei Forderungen des Antrags der Linken sind von der Realität überholt. Ich vertraue dem Ministerium, dass es sich in guten Gesprächen mit der kommunalen Ebene befindet und den Worten bald Taten folgen. Schließlich wollen wir am Ende alle das Gleiche: eine Stärkung unserer Gesundheitsämter, damit sie gut aufgestellt sind - grundsätzlich sowie zur Bekämpfung der Coronapandemie und ihren Folgen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Bessin.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Der Öffentliche Gesundheitsdienst wird als dritte Säule des Gesundheitswesens bezeichnet. Neben der ambulanten und stationären Versorgung - also der ersten und zweiten Säule des Gesundheitswesens - führt der Öffentliche Gesundheitsdienst als Gesundheitsamt für die Bürger jedoch ein Schattendasein. Er wird selten als gleichermaßen wichtig wahrgenommen, und das, obwohl dort gleichermaßen gesundheitsrelevante - wenn auch andere - Leistungen erbracht werden.

Während sich die ersten beiden Säulen im Wesentlichen um die Behandlung des Einzelnen kümmern, steht bei dieser dritten Säule die Prävention im Vordergrund: Beratung, Berichterstattung, Hygienefragen. Das alles geschieht weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit.

Seit Jahren schon ist aber bekannt, dass diese wichtige dritte Säule des Gesundheitswesens gestärkt werden muss, weil sie praktisch Risse bekommen hat. Da stelle ich mir folgende Fragen: Warum hat sich bislang keine Regierung an die Umsetzung einer Stärkung gemacht? Warum kommt dieser Antrag von der Linken jetzt? Warum wurde in der letzten Legislaturperiode von den Linken gemeinsam mit der SPD in dem Bereich nicht gehandelt?

Schon 2016 befasste sich die Gesundheitsministerkonferenz mit der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Schon damals waren die Probleme bekannt, nämlich die Gewinnung qualifizierter, motivierter Fachkräfte, die Stärkung der Ausbildung, die Organisationsentwicklung, um nur einige wenige Probleme zu nennen. Passiert ist dann in dieser Regierung allerdings wenig.

Erst im Zuge von Corona, als die Gesundheitsämter, wie Herr Lüttmann gerade ausgeführt hat, plötzlich in aller Munde waren, als Amtsärzte plötzlich in den Medien auftauchten, als Fragen der Kontaktverfolgung eine Rolle spielten, als die Einschränkung von Grundrechten sogar mit den begrenzten Möglichkeiten der Gesundheitsämter begründet wurde, erst da wurde die Wichtigkeit der dritten Säule sichtbar und wurden die Probleme offenkundig. Wir alle wissen ja, dass selbst die Bundeswehr ausgeholfen hat.

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst brauchen wir aber nicht nur in Krisenzeiten, wir brauchen ihn immer. Ein Baustein zur Problemlösung ist der Bund-Länder-Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der gerade schon angesprochen wurde. Wir brauchen nun eine schnelle Umsetzung gemeinsam mit den Kreisen; auch da scheinen wir uns einig zu sein.

Andere Bundesländer sind aber schon weiter. Zum Beispiel gibt es in Thüringen bereits eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. In der Rahmenvereinbarung wird es sehr konkret, während man das vom vorliegenden Antrag leider nicht behaupten kann. Dort wird klar benannt, dass der Fachkräftemangel hauptsächlich daher röhrt, dass Ärzte oft auf besser bezahlte Stellen in den beiden anderen Säulen des Gesundheitswesens gehen. Genau deshalb wurde dort beschlossen, dass bis zu 10 % des Landesanteils an den Zahlungen für Boni für Ärzte genutzt werden können und die Kommunen selbst über diese Zahlungen entscheiden können.

Das ist konkret und flexibel; so etwas könnten wir uns für Brandenburg auch vorstellen, denn wir dürfen nie vergessen: Es reicht nicht, einfach nur Stellen zu schaffen. Wir müssen für diese Stellen auch arbeitswillige Menschen finden. Das wird ohne eine attraktive und marktübliche Honorierung nicht möglich sein. Darauf hat übrigens vor Kurzem auch die Bundesärztekammer hingewiesen.

Wir brauchen noch etwas, was wir in Brandenburg immer wieder anmahnen müssen: Wir können uns nicht darauf verlassen, dass andere Bundesländer Ärzte und Fachkräfte ausbilden, die dann bei uns in Brandenburg arbeiten.

Was wir aber nicht wollen, ist, dass diese dritte Säule mit den anderen beiden Säulen verwächst. Natürlich wollen wir die Überwindung der Sektorengrenze zwischen ambulant und stationär. Die Säulen 1 und 2 des Gesundheitswesens sollen nicht so strikt getrennt bleiben. Die dritte Säule trägt aber gänzlich andere Aufgaben. Wir wollen sie nicht zu einem wesentlichen Teil der Krankenversorgung machen, was in Ihrem Antrag leider anklängt.

Insgesamt weist der Antrag jedoch in die richtige Richtung, daher werden wir ihm zustimmen. Wir bitten die Regierungsfraktionen aber, das Augenmerk darauf zu richten - wie später auch im Pflegebereich zu besprechen sein wird -, dass bei uns in Brandenburg Menschen ausgebildet werden, die sich in dem Bereich engagieren wollen, diese gut ausgebildeten Menschen in Brandenburg zu halten und nicht zu versuchen, Arbeitskräfte aus anderen Ländern abzuwerben, denn dann fehlen sie in den anderen Ländern.

Noch kurz zu Herrn Lüttmann: Sie hatten gesagt, viele Forderungen seien überflüssig und Sie hofften, dass diesen bald Taten folgen. Ganz ehrlich: Viele Forderungen auch Ihrer Regierungs-koalition sind überflüssig, weil sie eigentlich nur umgesetzt werden müssten, und trotzdem diskutieren wir sie hier immer wieder.

Wir würden Ihnen gegenüber anregen, auch diesem Antrag mal zuzustimmen, um ein Zeichen zu setzen, dass es vielleicht endlich mal vorwärtsgeht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Öffentliche Gesundheitsdienst - kurz ÖGD - war wohl noch nie so öffentlich präsent wie im Jahr der Pandemie. Noch nie interessierten sich so viele Menschen für wissenschaftliche Zusammenhänge und den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die vielen unterschiedlichen Aufgaben, die der ÖGD wahrnimmt, wurden seit 2020 überschattet von den Auswirkungen, die die Coronapandemie hervorgerufen hat. Der ÖGD war vor große personelle und auch strukturelle Herausforderungen gestellt, um den unzähligen pandemiebedingten Aufgaben wie der Kontaktverfolgung nachkommen zu können, als die Zahl der Neuinfektionen in Brandenburg mehr und mehr in die Höhe schnellte. Allein die Kontaktverfolgung dominierte auf einmal den Arbeitsalltag unzähliger Mitarbeiter, die tagtäglich mit einer enormen Mehrbelastung zu kämpfen hatten, Hotspots ausfindig machten und Kontakte nachverfolgten.

Den vielen Mitarbeitern und Unterstützern, die sich mit vollem Einsatz und Engagement dieser wichtige Aufgabe widmeten und noch immer aktiv sind, gehören unser besonderer Dank und unsere besondere Wertschätzung.

(Beifall)

Doch nicht nur die personelle Ausstattung stieß an ihre Grenzen, auch die strukturellen Voraussetzungen zeigten, wo gravierende Mängel die Arbeit erschweren, zum Beispiel, als Aktenorder gegen digitale Systeme zu tauschen waren.

Am 29. September vergangenen Jahres beschlossen die Bundesregierung und die Konferenz der Ministerpräsidenten den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Zudem begleitet ein Beirat seit April dieses Jahres die Umsetzung des Paktes. 4 Milliarden Euro werden, wie bereits gesagt wurde, für den ÖGD für Personal und Digitalisierung zur Verfügung gestellt. Das heißt: Bis 2026 sollen ca. 94 Millionen Euro auf Brandenburg entfallen. 150 Vollzeitstellen sollen geschaffen werden, 45 Stellen bis zum Endes dieses Jahres, 105 weitere Stellen werden folgen. 90 % der Personalstellen entfallen auf die unteren Gesundheitsbehörden, also auf unsere Kreise. Aktuell laufen die Befragungen und Beratungen zwischen Land und Kommunen, um die Ist- und Soll-Ausstattung der Gesundheitsämter zu ermitteln und darüber zu diskutieren, wie die Bundesgelder zu ihnen gelangen. Der Austausch ist wichtig, weil es eine Befristung gibt.

Viel schwieriger, als die Bundesmittel weiterzuleiten, ist die Herausforderung, verfügbare Fachkräfte zu finden. Da sind wir wieder beim Kern der Sache, dass wir dringend qualifizierte Menschen für den ÖGD anwerben müssen. Das setzt auch gute Arbeitsbedingungen voraus, um die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen.

Die Bundesfinanzierung ist bis 2026 gesichert - was dann? Ich weiß nicht, wie viel Personal wir brauchen. Am Beispiel der Quarantäneauszahlungen im LAVG war es sichtbar: jährlich unter zehn Anträge. Da hat niemand gesagt: Es könnte mehr Personal sein. - Allerdings befürchte ich, dass der ÖGD künftig noch mehr wichtige Aufgaben übernehmen wird. Deshalb ist die Verhandlung der GMK für nach 2026 so wichtig.

Zum Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken: Die Rahmenvereinbarung bis Ende des zweiten Quartals - na ja! Heute ist der 18. Juni, das wird also schwierig. Die anderen beiden Forderungen sind im Ausschuss direkt beantwortet worden.

Ich danke trotzdem für den Antrag. Es ist sehr wichtig, über den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu sprechen, weil er schon immer eine wichtige Aufgabe übernommen hat und - siehe den ersten Tagesordnungspunkt dieses Sitzungstages - sicherlich noch mehr Aufgaben übernehmen wird. Dafür also herzlichen Dank. Allerdings sind alle Forderungen, die Sie aufzählen, erfüllt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Die Abgeordnete Nicklisch erhält das Wort.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Umgang mit der Coronapandemie war und ist für uns alle eine Herausforderung. Mittlerweile sinken zwar die Infektionszahlen, und immer mehr Corona-Lockerungen treten in Kraft. Doch es ist von jedem Einzelnen in mehrerlei Hinsicht weiterhin ein verantwortungsvolles Handeln gefordert.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat sich als wichtiger Akteur der Gesundheitsförderung erwiesen. Allerdings hat uns die Krisensituation deutlich gemacht, an welchen Stellen es Defizite gibt. Es zeigte sich, in welchen Punkten Verbesserungsbedarf besteht und wo sich Potenziale auftun.

Als problematisch hat sich unter anderem der Personalmangel herausgestellt. Schnell kam es im Zuge der Pandemie mit ihren

rasant ansteigenden Infektionszahlen zu einer Überlastung der Gesundheitsämter. Diese stießen an ihre Kapazitätsgrenzen und benötigten insbesondere bei personalintensiven Aufgaben Unterstützung. Trotz der Unterstützung gelang es pandemiebedingt nicht, alle Aufgaben umfänglich wahrzunehmen. Schwächen wurden im Öffentlichen Gesundheitsdienst auch hinsichtlich der unzureichenden Digitalisierung offenbar. Eine Anpassung der IT-Strukturen ist längst überfällig.

Nun gilt es, aus den Erfahrungen zu lernen und Lösungsansätze zu finden, um sich für die Zukunft besser zu wappnen. Um dem Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung gerecht werden zu können, ist es erforderlich, Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzuleiten.

Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Er schafft Abhilfe, indem er Mittel für die personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der Gesundheitsämter in ganz Deutschland bereitstellt. Die Schaffung von mindestens 1 500 neuen Stellen bis Ende 2021 und weiteren 3 500 Vollzeitstellen bis Ende 2022 ist notwendig, um dem Personalmangel zu begegnen und eine umfassende Wahrnehmung aller Aufgaben zu gewährleisten.

Für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes muss auch die Modernisierung im Hinblick auf den digitalen Ausbau vorangetrieben werden. Hier ist eine bessere und zukunftsorientierte Vernetzung vonnöten.

Für das Land Brandenburg ist die Schaffung von 45 Stellen bis 2021 und 105 Stellen bis Ende 2022 vorgesehen; Frau Schier hat es schon ausgeführt, deswegen werde ich das andere jetzt weglassen.

Eine Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Ronny Kretschmer offenbarte, dass zur Personalausstattung der Gesundheitsämter des Landes keine Zahlen vorliegen. Dies ist für die Evaluierung des realen Personalbedarfs hinderlich, denn so lässt sich die konkrete Ausgangslage nur unzureichend bewerten.

Die fehlende Grundlage von konkreten Zahlen zur Personalausstattung erschwert es, klar festgelegten Forderungen für die Umsetzung zu entsprechen. Deshalb wäre eine Enthaltung nahe. Allerdings wird im vorliegenden Antrag die so dringende Ermittlung des Ist-Stands gefordert. Auch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung zur Schaffung und Finanzierung der vorgesehenen Stellen ist aus unserer Sicht sinnvoll, um die Voraussetzungen für eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu schaffen. Wir werden diesem Antrag deshalb zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht die Abgeordnete Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Corona hat einiges ans Licht gebracht, was vorher bekannter hätte sein sollen - so auch, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst wesentlich mehr Beachtung finden muss, wie der

Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes schon seit Jahren fordert. Nun scheint es angekommen zu sein. Die Vorsitzende des Bundesverbandes, Frau Ute Teichert, fasste es so zusammen: „Der ÖGD wurde in der Pandemie vom Nobody zum Corona-Helden.“

Fakt ist, dass dieser Dienst vor der Pandemie vielen Menschen nicht wirklich etwas sagte. Dabei kann ein gut ausgestatteter ÖGD sehr viel für die Gesundheit tun, vor allem für die Prävention. Seit es in den vergangenen Monaten um Quarantäne, Infektionen, Hygienekonzepte, Testkonzepte und vieles mehr ging, stellte manch einer völlig erstaunt fest, dass für all das die Gesundheitsämter zuständig sind - also der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Schon in Vorpandemizeiten war es nicht gerade das erste Ziel karrierebewusster Medizinstudierender, unbedingt im ÖGD zu arbeiten - und das hat viele Gründe. Zum einen kamen die Aufgaben, die in den Gesundheitsämtern auf Menschen warten, im Studium überhaupt nicht vor. Das Ganze spielt während der Ausbildung keine Rolle; das soll sich nun ändern. Auch das verpflichtende praktische Jahr, das Ärztinnen und Ärzte während des Studiums absolvieren, kann nicht beim ÖGD stattfinden. Daraus muss man sich nicht wundern, dass der Andrang in die Gesundheitsämter überschaubar blieb.

Es gibt aber erste hoffnungsvolle Veränderungen in Brandenburg. An der MHB werden inzwischen Seminare angeboten, um Studierenden einen Eindruck von den vielen Aufgaben des ÖGD zu vermitteln.

Zum anderen ist da natürlich das Einkommen. Seit Jahren geht es darum, Ärztinnen und Ärzte entsprechend ihrer Qualifikation besser zu bezahlen. Es ist aber noch immer so: Wer die Wahl hat, steigt lieber im Krankenhaus ein als im ÖGD. Es gibt also ziemlich viele Baustellen. Um einige will sich der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nun kümmern, der im September 2020 geschlossen wurde.

Dazu liegt uns nun der Antrag der Linkenfraktion vor. Im Prinzip ist dieser Antrag eine gute Zusammenfassung dessen, was in Brandenburg genau in diesen Wochen passiert. Sie fordern die Landesregierung auf, eine Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die tatsächlich gebraucht wird; sie ist in Arbeit. Und nein, das Geld für dieses Jahr geht nicht verloren; das hat Staatssekretär Ranft in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses erklärt.

Sie fordern auf, zunächst den Ist-Stand zu ermitteln. Klar, so muss das sein; ist erledigt. Die Landkreise teilen mit, was sie brauchen. Da geht es um Fachärztinnen und Fachärzte für Hygiene, für Umweltmedizin, Psychologinnen und Psychologen, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte. Weil genau diese qualifizierten Menschen gerade überall fehlen, wird es schwierig, den möglichen Stellenaufwuchs tatsächlich zu realisieren.

Und ja, die Begeisterung über die nun kommenden Mittel ist gedämpft, denn dieses Geld für die neuen Stellen fließt bündesweit ein paar Jahre. Und danach? Die vielen Pakte des Bundes, die später nicht weitergeführt werden und dann Frust vor Ort produzieren, kennen wir. Sie fordern zu Recht, dass sich Brandenburg dafür einsetzt, diese Frage sehr bald auf die Agenda zu setzen. Und genau das tut Brandenburg mit der Mehrzahl der Länder bereits. Von überall kommt Kritik aus genau diesem Grund.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Ihre Forderungen sind wichtig und bilden ziemlich genau das ab, was tatsächlich notwendig ist. Angenommen, unsere Landesregierung wäre komplett anderer Auffassung und man müsste ihr jetzt ordentlich Druck machen, damit sie nun endlich was tut, dann wäre so ein Antrag sicherlich notwendig; ist er aber nicht. Denn genau das passiert. - Wir bitten um Ablehnung des Antrags.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht nun an die Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön. - Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Ich als Gesundheitsministerin möchte mich zunächst dem vielfach geäußerten Dank an die im ÖGD Arbeitenden ausdrücklich anschließen. Der Wert des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und die unglaubliche Arbeit, die sie im Rahmen dieser Pandemie geleistet haben und vor allem noch leisten werden - denn die Pandemie ist ja noch nicht vorbei -, können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Von dieser Seite also mein Dank.

Ich möchte - genauso wie der Vorsitzende des ASGIV, Herr Lüttmann - ausdrücklich die Angehörigen der Bundeswehr in diesen Dank einbeziehen, die wirklich ausgezeichnete Arbeit geleistet haben und ohne deren Unterstützung vieles nicht geklappt hätte und nicht möglich gewesen wäre.

Ich möchte, bevor ich zum Thema komme, noch eine weitere Vorbemerkung machen. Herr Abgeordneter Kretschmer, es fängt langsam an, mich zu ärgern, wenn Sie sich seit Monaten hier hinstellen und so tun, als ob nur durch Ihre Mahnungen ein sich im Tiefschlaf befindendes Ministerium zu irgendwelchen Aktivitäten hingerissen werden müsste. Ich möchte betonen: Seit Anfang 2020 - wir hatten schon im Januar und im Februar mit der aufziehenden Pandemie zu tun - trägt mein Haus die Hauptlast dieser Coronapandemie und noch anderer Seuchen. In Ihrer Fraktion sollten gewisse Kenntnisse über die strukturelle Personalausstattung meines Hauses und über die Schwierigkeiten, gerade in diesem Bereich Stellen zu besetzen, vorhanden sein. Ich erinnere an die vielen Stellen, die damals im Rahmen des Lunapharm-Skandals zur Diskussion gestellt worden sind.

Aus allen Ländern hören wir massive Klagen, wie schwierig es ist, Fachpersonal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, für die Landesgesundheitsämter und Ministerien zu erhalten, wenn Ärzte im Krankenhaus und in der freien Wirtschaft in einem ganz anderen Umfang bezahlt werden. Das betrifft auch andere Fachkräfte in den sozial-psychiatrischen Diensten und Hygienefachkräfte. Ich habe gehört, in einem Nachbarbundesland gibt es inzwischen Gesundheitsämter, in denen es überhaupt keinen Arzt mehr gibt, weil es so schwierig ist, zu den Tarifen des öffentlichen Dienstes überhaupt noch jemanden zu bekommen - von hoher Fluktuation gar nicht zu sprechen.

Wie sieht jetzt konkret die Umsetzung des Paktes aus? Der für das Land Brandenburg entfallende Anteil an Finanzmitteln nach dem vertikalen Umsatzsteuerausgleich beträgt im Jahr 2021 ca. 6,1 Millionen Euro und wird vom Bund zum 1. Juli 2021 erstmals zur Verfügung gestellt.

Dem Antrag auf außerplanmäßige Haushaltsumittel und Ausbringung zusätzlicher Stellen hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 entsprochen - die bekannten vier Stellen. Warum das jetzt skandalisiert werden muss, dass die nicht im Haushaltspunkt standen, verstehe ich nicht. Der Haushaltspunkt wurde aufgestellt zu einer Zeit, als es noch keinen Pakt für den ÖGD gab - so einfach ist das.

Zur Umsetzung des Personalaufbaus arbeitet eine interne Arbeitsgruppe des MSGIV. Und ja, wir haben dafür erst mal eine Abfrage bei den Gesundheitsämtern zum Ist-Stand der Personalsituation in allen Fachbereichen vorgenommen. In der Pandemie hat es Langzeiterkrankungen, Burnout-Fälle, zahlreiche Umstrukturierungen in den Landratsämtern gegeben. Deshalb muss man sich erst mal einen Überblick verschaffen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, danke. - Die Rückmeldungen werden in meinem Haus gerade ausgewertet.

Für das Jahr 2021 soll jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt von den zur Verteilung stehenden 5 270 000 Euro im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl entsprechende Finanzmittel erhalten und dafür die Anzahl neuer Stellen schaffen, die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt entfällt. Hierzu ist eine Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Arbeit, der die Landkreise und kreisfreien Städte beitreten können. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass dieser Entwurf einer Rahmenvereinbarung bis Ende dieses Monats vorliegen soll und dann vorgelegt werden wird.

Als problematisch sehen die kommunalen Spitzenverbände allerdings an, dass eine über das Jahr 2026 hinausgehende Finanzierung des Personalaufwuchses über den Bund nicht gesichert ist. Auf Bundesebene haben die beiden kommunalen Spitzenverbände starke Bedenken angemeldet. Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten, Personal zu akquirieren, ist das natürlich besonders schwierig, wenn es sich um befristete Stellen handelt.

Deshalb haben wir auf der Gesundheitsministerkonferenz am 16. Juni - also in dieser Woche - den Bund gebeten, die Verhandlungen über eine Verfestigung dieser Mittel vorzuziehen und dringend darüber zu reden, wie diese Stellen dauerhaft gesichert und nicht nur mit kw-Vermerken versehen werden können. Es wird schwierig, sie zu besetzen.

Für die Planung des Personalaufbaus im Jahr 2022 wird ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Zielsetzungen für die weiteren 105 Stellen ausarbeitet. Die im Jahr 2022 auf das Land entfallenden Stellen werden ganz überwiegend zur personellen Stärkung des LAVG eingesetzt.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, Sie müssten bitte zum Schluss kommen.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ja, gut. - Ich möchte nur sagen: An dieser Arbeitsgruppe sind auch das MIK, die kommunalen Spitzenverbände und natürlich Vertreter der Gesundheitsämter beteiligt.

Daneben beschäftigen wir uns mit der Digitalisierung. Wir unterstützen weiterhin die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf. Da werden die entsprechenden Mittel weitergeleitet. Wir unterstützen auch den Landkreis Dahme-Spreewald wegen der Mittel, die für den Sanitätsflughafen BER vorgesehen sind. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Kretschmer, der für die Fraktion DIE LINKE spricht.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Nonnemacher, ich bin, ehrlich gesagt, erstens sehr erstaunt darüber, dass Sie nicht wissen, dass der Beschluss des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst am 29. September deutlich vor der Beschlussfassung des Haushalts für das Jahr 2021 erfolgte und der Haushalt 2021 im Dezember beschlossen wurde. Es ist ein Versäumnis Ihres Ministeriums, diese vier Stellen nicht für 2021 angemeldet zu haben. Das muss man einmal klar und deutlich sagen. In der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 hätten die 45 Stellen bzw. die zehn Stellen für das Gesundheitsministerium ab 2022 ebenfalls auftauchen müssen; aber sie tauchen auch nicht auf.

Zweitens: Frau Nonnemacher, Sie müssen sich Kritik gefallen lassen. Ich glaube, das ist auch dringend notwendig. Unser Problem ist nicht, dass das Ministerium in den letzten zwei Jahren sehr viel Arbeit hatte, sondern dass es offensichtlich ist, dass dieses Ministerium ein Führungsproblem hat. Dieses Haus hat in den letzten sechs Monaten drei schwerwiegende Fehler gemacht, was sich natürlich auch widerspiegelt. Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen.

Abschließende Bemerkung: Lieber Kollege Lüttmann, ich habe mich sehr über Ihren Redebeitrag gefreut, weil ich aus alten Zeiten gelernt habe, dass man auch auf die Zwischentöne bzw. Nebensätze achten muss. Ich fand Ihre Zwischentöne und Ihre Nebensätze sehr bemerkenswert.

Der Unterschied zwischen uns beiden ist: Sie vertrauen dem Gesundheitsministerium noch zum Wohle des Koalitionsfriedens; bei mir ist dieses Vertrauen momentan restlos erschöpft. Mehr noch: Ich bin davon überzeugt, dass es dem Parlament gut zu Gesicht steht, wenn es Druck ausübt und klare Beschlüsse fasst, an denen sich dann die Exekutive zu halten hat. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag „Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3724, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Nedderdüütsch - dat is een grooten Schatz, woför dat Land Rahmenbedingungen henkriegen mütt. Platt soll ok in de Tokunft to Brannenborg gehörn!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3185 \(Neudruck\)](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3789](#)

Der Titel nagt schon sehr an meiner Fremdsprachenkompetenz, aber ich habe es probiert.

(Beifall)

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/3789 vor.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass die antragstellende Fraktion den angekündigten Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen hat.

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Dannenberg spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Liebe Niederdeutschsprecherinnen und -sprecher! „Niederdeutsch ist ein großer Schatz, wofür das Land Rahmenbedingungen hinkriegen muss.“ - Das ist ganz einfach formuliert, so wie die Sprache. Ich gebe zu, ich hätte es auch gerne auf Platt gesagt, aber ich traue mich nicht. Vielleicht kann ja Herr Redmann das dann noch runden.

Ja, Rahmenbedingungen und konkrete Maßnahmen, so ist es, wenn wir als Land unserer Verantwortung besser nachkommen wollen. Es reicht nicht, meine Damen und Herren, sich gegenüber dem Europarat vertraglich zu etwas zu verpflichten, und danach konkrete Maßnahmen weitgehend schuldig zu bleiben. Niederdeutsch ist genauso wie Niedersorbisch/Wendisch und Romanes Teil der Brandenburger Identität. Die Förderung der Sorben und Wenden, Sinti und Roma wie auch der Niederdeutschsprecherinnen und -sprecher gehört zu unserer Verantwortung.

Was DIE LINKE Ihnen heute vorlegt, ist ein umfassender Antrag zum Schutz und zur Revitalisierung der in Brandenburg anerkannten Regionalsprache, der in enger Abstimmung mit den

Sprecherinnen und Sprechern des Niederdeutschen entstanden ist. Darauf lege ich Wert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir haben gemeinsam mit der Koalition die Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzepts auf den Weg gebracht. Aber das Mehrsprachigkeitskonzept betrifft eben ausschließlich den Bereich Bildung - und selbst da gilt: Es wird wohl eine Zeit brauchen; diese Zeit haben die Niederdeutschen aber nicht. Denn mit jedem Monat und mit jedem Jahr wird es schwieriger, die Sprache zu erhalten, geschweige denn zu revitalisieren. Das haben auch die Briefe aus den Ortsgruppen deutlich gemacht, die der Verein für Niederdeutsch den Fraktionen übermittelt hat.

Der Handlungsdruck ist riesengroß. Unser Antrag fordert deshalb ein klares Bekenntnis. Wir müssen, wir wollen jetzt mehr tun - nicht nur im Bereich Bildung, sondern eben auch in der Pflege, Kultur, Wissenschaft, den Medien, auf Ebene der Kommunen und Verwaltung und schlussendlich auch auf Gesetzesebene.

Liebe Koalition, jetzt einmal Hand aufs Herz: Dieser Antrag liegt Ihnen seit über vier Monaten vor, ohne dass wir von Ihnen eine einzige inhaltliche Bewertung erhalten haben. Wir haben den Antrag auf Ihren Wunsch hin mehrfach geschoben. Organisiert haben wir auch den gemeinsamen Austausch mit dem Verein für Niederdeutsch - immer in der Hoffnung: Wir bekommen da gemeinsam etwas hin. Leider ist das nicht eingetreten. Das macht mich schon ratlos und ich sage Ihnen: Genau das ist es eben nicht, was die Menschen von uns erwarten.

Meine Fraktion würde nun tatsächlich auch einmal interessieren, welche Gründe Sie haben, diesen Antrag nicht mitzutragen, warum Sie nicht gemeinsam mit uns daran gearbeitet haben.

Nun liegt seit gestern zumindest Ihr Entschließungsantrag vor, das ist ja schon mal was. Trotzdem stehen die Fragen: Finden Sie die eine oder andere Maßnahme, die wir gemeinsam mit den Niederdeutschen vorgeschlagen haben, falsch oder vielleicht auch alle? Haben Sie die Befürchtung, das alles würde den Haushalt erheblich beeinflussen? All das wurde von Ihnen nicht kommuniziert. Ich gehe aber davon aus, dass Sie die Europäische Sprachencharta kennen, und ich gehe auch davon aus, dass auch Sie ein großes Interesse an der Regionalsprache haben und Empathie gegenüber einer Bevölkerungsgruppe aufbringen, die mit Verweis auf geschlossene Verträge berechtigte Forderungen gegenüber dem Landtag vorträgt. Darauf können Sie ja dann in der Debatte eingehen.

Was schlagen wir vor? Ich möchte auch hier noch einmal deutlich sagen: Wir beschließen hier, dass der Landtag darauf hinwirken soll. Das heißt, wir haben auch hier Brücken gebaut. Auch hier haben wir die Möglichkeit eingebaut, gemeinsam flexibel zu handeln.

Wir möchten gern, dass die Begegnung mit Niederdeutsch bereits in der Kita beginnt, Aus- und Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher ermöglicht werden, mehr Kitas zum Mitmachen motiviert werden, im Grundschulbereich bestehende Strukturen erst einmal stabilisiert werden, bevor wir überhaupt an den weiterführenden Bereich denken, finanzielle Mittel für Lehr- und Lernmaterial zur Verfügung gestellt werden, im Pflegebereich Niederdeutsch integriert wird, und gerade auch im Kultur- und Wissenschaftsbereich das Niederdeutsche nicht vergessen wird, was zum Beispiel kulturpolitische Höhepunkte, touristische Angebote oder auch die systematische Erforschung des niederdeutschen Erbes in der Mark betrifft. Und natürlich brauchen wir

auch in den Medien eine Sensibilisierung für diese Minderheitensprache, bezogen auf den RBB sowohl beim Programmauftrag als auch im Rundfunkrat.

Schlussendlich bitten wir - wir bitten - die Landesregierung in unserem Antrag, dass bis zum September 2021 der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg vorgelegt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist schlüssig, er ist notwendig, er ist durchdacht. Der Antrag überfordert niemanden, auch nicht den Landeshaushalt. Der Antrag hilft den Menschen, die sich vor Ort engagieren, und auch dem Land Brandenburg, das auf Europaratsebene verpflichtet ist, wirksame Maßnahmen zum Schutz der vom Aussterben bedrohten Regional- und Minderheitensprachen zu ergreifen. Schlussfolgerung: Sie können dem nur zustimmen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Adler.

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Abgeordnete der antragstellenden Fraktion DIE LINKE, mit Ihrem vorliegenden Antrag wollen Sie Rahmenbedingungen für die niederdeutsche Sprache in Brandenburg schaffen, um so die Zukunft dieser zu unserem Land gehörenden Sprache und ihrer Identität zu sichern. Sie haben die Schwerpunktthemen Bildung, Pflege, Kultur und Wissenschaft, Medien sowie Landes- und Kommunalverwaltung benannt und Ihre Forderungen sowie Ideen dazu im Antrag ausführlich niedergeschrieben.

Lassen Sie mich Ihrem Antrag mit einem Auszug aus dem Amtsblatt Nummer 9 vom 7. März 2018 zur Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 15. Februar 2018 unter dem Titel „Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe“ begegnen. Darin steht geschrieben:

„Das Brandenburger Platt in seinen vielfältigen lokalen Formen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Erbes des Landes Brandenburg. [...]

Das Land bekennt sich zu den in Teil II Artikel 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache formulierten Zielen und Grundsätzen, insbesondere zur Erleichterung des Sprachgebrauchs im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und der Ermutigung zu einem solchen Gebrauch. Das Land bekennt sich auch zu seinen für die niederdeutsche Sprache aus Teil III der Charta übernommenen Verpflichtungen in den Bereichen Bildung, Justiz, Verwaltung und öffentliche Dienstleistung, Medien sowie kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen als Ziele seines Handelns.

[...]

Das Land betrachtet den Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. als [...] Dachverband der niederdeut-

schen Sprachgruppe, ihrer Initiativen, Gruppen und Vereine im Land Brandenburg und bezieht ihn im Sinne einer partizipativen Regionalsprachenpolitik in seine die niederdeutsche Sprache betreffenden Aktivitäten ein.“

Im März dieses Jahres haben wir - die Fraktion DIE LINKE war mit antragstellende Fraktion - einen Beschluss im brandenburgischen Landtag gefasst, in welchem wir die Landesregierung aufgefordert haben, ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg zu prüfen. Dieser Prüfprozess läuft im MWFK und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte abgeschlossen sein. Dann wird sich der AWFK mit diesem Thema erneut beschäftigen, wie es vom Verfahren her auch angedacht war und wie wir es mit unserem vorgelegten Entschließungsantrag heute noch einmal bekräftigen.

Auch wir würdigen und erkennen die besondere Bedeutung von Sprache und Kultur als Bestandteile der Identität und Vielfalt unseres Landes. Ihren Antrag betrachten wir auch im Wissen und im Vertrauen auf die sehr gute Arbeit, die im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet wird, als durch Regierungshandeln erledigt und lehnen diesen daher ab.

Herzlichen Dank. Bitte bleiben Sie gesund und hol di fuchsig. - Tschüss.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schieske.

Herr Abg. Schieske (AfD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Minuten Redezeit gehen schnell vorüber, deswegen werde ich mich hier auf das Wesentliche konzentrieren. Ich muss wirklich sagen, dass dieser Antrag zum Thema Nieder- oder Plattdeutsch im Gegensatz zu den Vorschlägen der Linken zum Thema Mehrsprachigkeitskonzept gelungen ist. Dem Feststellungsteil können wir uns ebenso anschließen wie den Forderungen, die für die einzelnen Bereiche aufgestellt werden. Sie sind insgesamt vernünftig und konkret und im Gegensatz zu der Mehrzahl der Anträge aus dem linken Sektor dieses Hauses erfrischend frei von jedem sozialistischen Unfug. Und die Maßnahmen können unserer Ansicht nach tatsächlich helfen, das Niederdeutsche vor dem Aussterben zu bewahren oder diesen Prozess zumindest abzubremsen.

Ich komme aber nicht umhin, reichlich Wasser in den Wein zu gießen. Die Linke stellt völlig zu Recht fest, dass die Regionalsprache Niederdeutsch Teil der Brandenburger Identität ist. Die Pflege von Kultur und Tradition ist gerade für die AfD ganz im Gegensatz zu vielen anderen Fraktionen dieses Hauses eine Selbstverständlichkeit, sie ist Teil unserer politischen DNA.

Was mich irritiert, ist die Tatsache, dass ausgerechnet Linke Begriffe wie Identität, Kultur, Tradition überhaupt einmal positiv besetzen. Und dass gerade Sie sich hier als die großen Sprachbewahrer aufspielen, ist beinahe unfreiwillig komisch, wenn nicht irritierend. Denn seit Jahren traktieren und verunstalten Sie die deutsche Sprache im Schulterschluss mit SPD, Grünen und großen Teilen der CDU mit Sprachvorgaben, Knacklauten, Gendersternchen und Binnen-l.

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, würden Sie dem Redner bitte Ihre Aufmerksamkeit schenken und nicht, wie es vorhin schon geschehen ist, Koreferate ohne Mikrofon halten? - Bitte sehr.

Herr Abg. Schieske (AfD):*

Und sie tun das mit Brachialgewalt und einem Furor, dass es mittlerweile selbst eingefleischten Linken und Grünen zu bunt wird. Jedenfalls lehnt laut einer aktuellen Umfrage eine deutliche Mehrheit von 65 % der Deutschen Ihre wirren Vorstellungen einer genderkonformen und dahingehend von vorn bis hinten durchgestylten Sprache vehement ab. Hier möchte ich gern folgendes Zitat des Historikers Dr. Zitelmann anbringen:

„Der Vorteil an der Gendersprache: Man weiß nach dem ersten Satz, wenn jemand nicht mehr alle Tassen im Schrank hat.“

Perfekt!

Diese Menschen haben nämlich Folgendes begriffen: Wenn dieser bewussten Zersetzung der deutschen Sprache nicht auf allen Ebenen unverzüglich Einhalt geboten wird, wird die deutsche Sprache schon in naher Zukunft selbst ein Fall für die „Sprachbewahrungskommission“ werden. Einerseits anerkannte und vom Aussterben bedrohte Regionalsprachen retten zu wollen und andererseits den Genderunfug und andere Absurditäten voranzutreiben passt nun wirklich nicht zusammen.

Dass Sie uns heute zur Abwechslung trotzdem einmal einen vernünftigen Antrag vorlegen, mag ein positiver Ausrutscher sein. Das ist nicht so schlimm, das kann auch der Linken mal passieren. Wir haben genug Gründe, uns Ihren Forderungen anzuschließen.

Dem Entschließungsantrag von SPD, Grünen und CDU kann ich nur den Placeboeffekt entnehmen, dass darin etwas zum Mehrsprachigkeitskonzept und dem dazu gefassten Beschluss steht. - Besten Dank für Ihr Zuhören.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es lohnt sich nicht, auf die Rede meines Vorredners weiter einzugehen. Die war vom Niveau her leider so, dass es sie zu sehr aufwerten würde, wenn man zu ihr auch nur ein Wort verlöre.

Dat Nedderdütsch een groote Schatz is, daran besteht überhaupt kein Zweifel, da sind wir uns hier einig. Das gilt gerade für jemanden, der Niederdeutsch als die Sprache seiner Großeltern erlebt hat, die immer dann, wenn es besonders heimelig war, gesprochen wurde und deswegen auch ein Gefühl der Geborgenheit zum Ausdruck bringt. Das geht wahrscheinlich allen in dieser Region so, die Niederdeutsch in ihren Familien als gesprochene Sprache erlebt haben.

Und wenn Sie mich fragen, was das schönste deutsche Liebeslied ist, werde ich Ihnen immer antworten: Dat Du min Leevesten büst. - Durch die niederdeutsche Sprache vermittelt sich eine Ehrlichkeit, Offenheit, Klarheit, die nicht gestellt daherkommt, wie das bei den vielen triefenden Liebesliedern nach meinem Eindruck sonst immer - oder zu oft - der Fall ist.

Aber wenn wir hier über Niederdeutsch sprechen, ist es angezeigt, auch Klarheit zu haben, und zwar Klarheit im Umgang miteinander. Frau Dannenberg, es stimmt einfach nicht, dass Ihr Antrag vier Monate lang unbeachtet herumlag, im Gegenteil: Wir haben uns mit Ihrem Antrag intensiv auseinandergesetzt, wir hatten dazu Gesprächsrunden miteinander, wir haben uns, nachdem Sie Ihren Antrag vorgelegt haben, gemeinsam auf das Mehrsprachigkeitskonzept und den Mehrsprachigkeitsantrag verständigt. Der ist hier im Landtag auch beschlossen worden, und er enthält einen Prüfauftrag an das Ministerium. Sie selbst haben zugestimmt, das Ministerium zu beauftragen, weitere Schritte, um den Erhalt der niederdeutschen Sprache zu gewährleisten, zu prüfen und hierzu ein Ergebnis vorzulegen.

Dass Sie jetzt von dem von Ihnen selbst vorgeschlagenen Weg abweichen und das Ergebnis dieses Prüfauftrages nicht mehr abwarten wollen, sondern hier - scheinbar - vorpreschen, ist nach meinem Empfinden nicht damit zu begründen, dass es Ihnen um die niederdeutsche Sprache geht. Was Sie hier heute Morgen abgeliefert haben, ist Oppositions-Klein-Klein nach Schema F. Und das ist etwas, was mir wehtut, weil es mir tatsächlich um die niederdeutsche Sprache geht.

Ich wünsche mir, dass wir in dieser Legislaturperiode beim Thema Niederdeutsch weitere Schritte nach vorn machen. Wir haben doch schon einiges geschafft: Wir haben die Plaktfibel vorgelegt, wir haben in Sewekow jetzt endlich zweisprachige Orts-eingangsschilder. Und wir wollen auch das Niederdeutsch-Gesetz hinbekommen, und deshalb muss es geprüft werden. Es müssen Vorschläge dazu gemacht werden, und dann werden wir auch mit dem Verein für niederdeutsche Sprache - mit dem übrigens schon Kontakt aufgenommen wurde - an dem Gesetz arbeiten und das vorbereiten, um den nächsten Schritt in dieser Legislaturperiode zu gehen.

Mein Eindruck ist, dass Sie hier mit Ihrem Wahlkampfgeplänkel am Ende dem Niederdeutschen nicht helfen. Sie schaden dem gemeinsamen Anliegen, und das tut mir wirklich in der Seele weh. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Jan Redmann, wenn Sie selbst Ihre Rede einführen mit: „Eigentlich lohnt es sich nicht, sich auf die Rede des Vorredners zu beziehen“, dann darf ich Ihre Rede so nicht stehen lassen, und zwar aus folgendem einfachen Grund: Die Zeitabläufe waren nämlich nicht so, wie Sie sie beschrieben haben. Ich kann mich erinnern: Anfang des Jahres hatten wir eine gemeinsame Videokonferenz mit dem Verein Niederdeutsch, in der wir sozusagen über die Grundzüge des Antrags gesprochen haben. Da war von dem Mehrsprachigkeitsantrag zwar auch die Rede, aber er war noch lange nicht beschlossen, an ihm wurde auch noch gearbeitet. - Punkt 1.

Punkt 2: Wir haben mehrfach die Behandlung des Antrags hier im Landtag zurückgestellt, weil es das Ansinnen gab, das Thema Niederdeutsch hier gemeinsam, fraktionsübergreifend zu bearbeiten. Wir haben bis vorgestern warten müssen, bis endlich ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde. Warum das so lange gedauert hat, müssen Sie unter sich klären, das ist mir auch relativ egal.

Wir haben mit dem Verein für Niederdeutsch klare Gespräche geführt, wir haben Sie einbezogen, und letztlich ist dann dieser Entschließungsantrag dabei entstanden.

Ich werbe sehr dafür, dieses Thema nicht für billige Polemik zu missbrauchen oder zu benutzen. Das Ziel, etwas für die niederdeutsche Sprache zu tun, eint uns doch hoffentlich. Deswegen sollten wir, glaube ich, hier in der Auseinandersetzung einen bestimmten Stil wahren. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann, möchten Sie darauf erwidern?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Domres, Sie haben meiner Ausführung, dass wir in den Mehrsprachigkeitsantrag auch den Prüfauftrag aufgenommen haben, dem Sie als Fraktion zugestimmt haben, gerade nicht widersprochen. Also ist das Verfahren, welche weiteren Schritte wir hier beim Niederdeutschen gehen, doch zwischen uns einvernehmlich geklärt. Und diesen Weg werden wir auch weiter beschreiten.

Sie wissen genauso gut wie ich - Sie sind ein alter Hase, Sie sind hier lang genug dabei -, dass Ihr Antrag unter Kokolores oder - um es Plattdeutsch zu sagen - Tanterlatant abzubuchen ist - nicht, weil er inhaltlich schlecht ist, ich finde Ihren Antrag inhaltlich sogar sehr gelungen; Sie bringen ihn aber zu diesem Zeitpunkt nur, um daraus eine politische Nummer zu machen. Der Antrag ist inhaltlich sogar so gut, dass er in das gemeinsame Verfahren einfließen wird. Wir werden ihn uns genau anschauen und natürlich in dem vereinbarten Verfahren auf die Angelegenheit zurückkommen, und darauf freue ich mich.

Ihres heutigen Antrags bedarf es dafür dennoch nicht - das wissen Sie genau -, und ich finde, das Thema ist es eigentlich wert, etwas seriöser behandelt zu werden, als Sie es hier tun.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe! - Jetzt hat die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER das Wort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! So weit die formale und angemessene Anrede hier im Haus; zu dem Antrag besser gepasst hätte: Moin! - Aber ich halte mich an den offiziellen Kodex.

In dem gemeinsamen Antrag „Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen“ haben die Fraktionen DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen der Landesregierung eine Vielzahl an Prüfaufträgen und Aufgabenstellungen mit auf den Weg gegeben. Sie werden sich sicher gut daran erinnern, denn das ist erst drei Monate her und war das Ergebnis einer Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Es wurde unter anderem die Forderung gestellt, noch in diesem Jahr die Eckpunkte für ein Mehrsprachigkeitskonzept zu erarbeiten. Des Weiteren wurde die Landesregierung aufgefordert, im Jahr 2021 mit wissenschaftlicher Unterstützung einen Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Mehrsprachigkeitskonzepts durchzuführen. Aus diesem Grund halten wir es für angebracht, zu sagen: Warten wir doch erst einmal das Ergebnis ab! - Ein Antrag wie der aus dem März ist in so kurzer Zeit nicht abzuarbeiten.

Man kann es aber auch poetischer und diplomatischer mit den Worten von Fritz Reuter, dem wohl bekanntesten und bedeutendsten Dichter und Schriftsteller der niederdeutschen Sprache, ausdrücken:

„Wenn einer kümmmt un tau mi seggt:
Ick mak dat allen Minschen recht!
Denn segg ick: „Leiwe Fründ, mit Gunst,
O, liehr'n S' mi doch des' swere Kunst!“

Frei übersetzt heißt das: Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann. - Das hört sich auf Platt viel besser an, oder?

Wenngleich wir einsehen, dass es seit März und in diesen schweren Zeiten kaum schaffbar war, den Antrag umzusetzen, verstehen wir das Anliegen, so schnell wie möglich die notwendigen Rahmenbedingungen zum Schutz und Erhalt des Niederdeutschen in den Bereichen Bildung, Pflege, Kultur und Wissenschaft, Medien sowie in den Landes- und Kommunalverwaltungen zu schaffen. Aus diesem Grund unterstützen wir auch diesen Antrag, der die Erarbeitung des Mehrsprachigkeitskonzepts gemäß Drucksache 7/3204 in sinnvoller Weise ergänzt und einen weiteren inhaltlichen Anstoß für ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache gibt.

Jetzt ein Wort an die Koalitionsfraktionen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht: Es gibt ja Themen, bei denen sich ein Entschließungsantrag eignet, um sich gegen einen Antrag zu stellen, wenn man grundsätzlich andere Positionen vertritt; bei diesem Thema eignet er sich aus unserer Sicht nicht dazu.

An den Kollegen Redmann: Haben Sie es nicht ein bisschen kleiner? Die Fraktion DIE LINKE hier so anzugreifen war bei dem Thema aus unserer Sicht wirklich nicht angemessen.

(Zurufe: Oh!)

Im Übrigen wird in Ihrem Entschließungsantrag die Frist, die im Ursprungsantrag auf Drucksache 7/3204 steht - nämlich noch dieses Jahr ein Konzept vorzulegen -, sogar noch relativiert, weil Sie jetzt nur noch davon sprechen, es nach Möglichkeit bis zum Ende des 4. Quartals 2021 vorzulegen. Sie wollen das also noch einmal schieben, und da werden wir nicht mitgehen: Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Frau Ministerin ... - Oh, Frau Damus, ich habe Sie schon abgehakt, aber Sie kommen natürlich noch dran - also: Ich habe ein Häkchen hinter Ihren Namen gesetzt, um es richtig zu sagen. Wir kommen jetzt erst einmal zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Frau Abgeordnete Damus.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Plattschnackerinnen und Plattschnacker! Ich freue mich, dass wir hier im Plenum erneut über das Niederdeutsche sprechen; denn ich denke, vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern ist gar nicht bewusst, dass wir mit dem Niedersorbischen und dem Romanes nicht nur zwei Minderheitensprachen, sondern auch die Regionalsprache Niederdeutsch in Brandenburg haben. Alle drei Sprachen sind durch die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen besonders geschützt. Deshalb gibt es seit 2018 auch die Vereinbarung des Landes mit dem Verein für Niederdeutsch.

In den letzten Jahren ist viel Erfreuliches passiert: Die Plattfibel ist erschienen, das erste niederdeutsche Ortsschild wurde in Sävko aufgestellt, und es soll nun - wie wir gerade gehört haben - ein Verzeichnis für bis zu 700 weitere Ortsnamen erstellt und vom MWFK gefördert werden. Die Sprachgemeinschaft organisiert in vielen Orten Plattschnacker-Stammtische, Gottesdienste auf Platt, Stadtführungen, Lesungen, Konzerte; es gibt Niederdeutschangebote in Schulen und Kitas und auch das Pilotprojekt in der Pflege. Zudem laufen Gespräche für die Kooperation mit der Universität Greifswald. Das ist genau der richtige Ansatz: den älteren Niederdeutschsprecherinnen und -sprechern ermöglichen, ihre Sprache im Alltag anzuwenden, und neue Generationen wieder heranführen. Nur so können wir die Sprache erhalten.

Allerdings, liebe Linke, bin ich etwas enttäuscht: Sie fordern immer wieder gemeinsame Anträge ein, und wir haben ja den Antrag zum Mehrsprachigkeitskonzept mit Ihnen gemeinsam eingereicht. Der darin enthaltene Prüfauftrag für ein Niederdeutschgesetz ist nicht zuletzt dank Ihnen mit aufgenommen worden. Das MWFK arbeitet bereits daran; aber dann lassen Sie uns doch auch bitte den Prüfauftrag abwarten. Wenn das Ergebnis dieses Prüfauftrags vorliegt, ist der richtige Zeitpunkt, sich über weitere Schritte zu verständigen. Ich verstehe sonst nicht, warum wir uns beim Antrag auf ein Mehrsprachigkeitskonzept gemeinsam auf diesen Prüfauftrag geeinigt haben. Genau deswegen auch unsere Bitte, diesen Antrag jetzt zu verschieben und ihn dann wieder aufzurufen, wenn das Ergebnis des Prüfauftrags vorliegt; nun ist er verfrüht. Das ist schade, denn es stößt die vielen Aktiven vor Ort vor den Kopf, wenn hier so ein Hin und Her produziert wird - und ja, auch wir sind mit den Aktiven vor Ort im Austausch.

Mit unserem Entschließungsantrag bekräftigen wir daher den verabredeten Weg und setzen nun zugleich eine Frist bis Jahresende. Wir zählen außerdem noch einmal die Bereiche auf, in denen die Maßnahmen geprüft werden sollen, die dann entweder - wie erwähnt - über ein Niederdeutschgesetz oder über Regelungen in verschiedenen Gesetzen - so wie andere Bundesländer das machen - oder auch - wie wir es vorschlagen - über einen zusätzlichen Maßnahmenkatalog, den wir an die bestehende Vereinbarung andocken, umgesetzt werden. Insofern bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vizepräsidentin Richstein:

Aber jetzt kommen wir zum Redebeitrag der Landesregierung, und für sie spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Moin, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Sie wissen sicherlich, was ein Oxymoron ist. Nein? Es ist auf jeden Fall kein Reptil, das aus dem Amazonas verschwunden ist, sondern ein Oxymoron ist ein rhetorisches Stilmittel, das zwei widersprüchliche Begriffe miteinander verknüpft. Beispiel? „Süßsauer“, „Bürgeradel“, „scharfsinniger Unsinn“ oder „Alternative für Deutschland“.

(Heiterkeit)

Kein Oxymoron hingegen ist das brandenburgische Niederdeutsch. Die niederdeutsche Sprache mit ihren Mundarten ist ein wesentliches Zeugnis der kulturellen Eigenart in Brandenburg, und doch - finde ich - ist sie ein oft zu gut gehütetes Geheimnis in unserem Land. Fest steht: Niederdeutsch gehört zu unserem kulturellen Erbe, es ist aktiv genutztes Kommunikationsmittel und sprachlich eben auch Heimat für viele Menschen in Brandenburg - und das nicht nur in der Prignitz oder in der Uckermark, wie so oft angenommen wird, sondern auch im Havelland, im Fläming und im Barnim. Damit gehört Brandenburg zu den acht deutschen Bundesländern, in denen die Hochsprache der Hanse bis heute beheimatet ist.

Seit etwa zehn Jahren hat das Engagement zur Bewahrung und Förderung des Plattdeutschen in Brandenburg deutlich an Dynamik gewonnen. Die Sprecherinnen und Sprecher gründeten einen Dachverband, eine Grundlagenvereinbarung wurde geschlossen, und wir förderten Projekte, die von der bundesweit ersten niederdeutschen Bahnhofsbeschilderung in Prenzlau bis zur Erarbeitung - darauf haben einige Redner hingewiesen - einer Plattfibel für die Arbeit mit Kindern reichen. Aus Sewekow wurde Sävko, und mit dieser Ergänzung wird das Niederdeutsche nicht nur in der Ostsprignitz sichtbar, nein, die Schilder tragen auch zur Verbreitung und Revitalisierung der im Land anerkannten Regionalsprache bei. Insofern freue ich mich auch sehr, dass wir heute mit der Erstellung eines zweisprachigen Ortsregisters einem weiteren, mit Lottomitteln geförderten Ansinnen Rechnung tragen können; der entsprechende Bescheid verließ vor Kurzem mein Haus.

Damit setzt sich ein Trend fort: Brandenburg hat sich im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen dazu bekannt, diese Sprachen zu fördern und zu schützen. Dazu gehören bei uns insbesondere - Frau Damus hat darauf hingewiesen - die Regionalsprache Niederdeutsch und die Minderheitensprache Niedersorbisch. Der Erhalt dieser Sprachen stiftet Identität - ein eindrückliches Beispiel hat Herr Redmann gerade vorgetragen -, stärkt regionale Bindungen und ist eine Bereicherung für unser Bundesland.

Die heute diskutierten Anträge verweisen berechtigterweise auf die Vielfalt der Themen, die mit der deutschen oder niederdeutschen Sprache im Zusammenhang stehen. Es sind eben nicht nur zweisprachige Schilder, sondern beispielsweise Platt in Pflege- und Bildungsfragen. Bereits der Landtagsbeschluss vom März beauftragte die Landesregierung, sich mit einigen Fragen

konkret zu befassen, und das Bildungsministerium arbeitet dementsprechend bereits an einem Mehrsprachigkeitskonzept. Mein Ministerium arbeitet bereits an einem ersten Entwurf für ein Niederdeutsch-Gesetz.

Die Beiträge aus der heutigen Diskussion, Frau Dannenberg, werden dort natürlich auch Einfluss nehmen oder darin aufgehen, bzw. werden wir sie zumindest diskutieren und einbeziehen. Wir werden auch den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der niederdeutschen Sprachgruppe fortsetzen, denn uns alle eint das Ziel, Niederdeutsch als aktive Sprache, als lebendiges Kulturgut für Brandenburgs Zukunft zu erhalten; denn nicht nur der aufmerksame Fontane-Leser bzw. die aufmerksame Fontane-Leserin weiß: „In Brannenbörch rä'dt man Platt und vertellt op Platt.“ - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Das Wort geht kurz noch einmal an die Fraktion DIE LINKE. Frau Abgeordnete Dannenberg, bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure sehr, dass Sie sich nicht dazu durchringen konnten, konkret zu werden. Es fehlen konkrete Daten, was die Umsetzung von Maßnahmen betrifft. Im Übrigen kam der Prüfauftrag für das Gesetz nicht von uns, sondern von der Koalition. Petra Budke wird wissen, dass wir hier über den September gesprochen haben.

Ich verbitte mir auch, zu behaupten, dass wir das als Wahlkampfthema missbrauchen würden. Das ist eine Unterstellung, die ich von uns weise.

Abschließend: Ich kann ...

(Zuruf)

- Also, da fehlen mir glatt die Worte. Es fehlt eigentlich nur noch, Herr Redmann, dass Sie sich hier hinlegen und mit Armen und Beinen stampeln, so angefasst scheinen Sie zu sein.

(Heiterkeit)

Nun bleibt mir eigentlich nur noch, einen Dank an die Niederdeutsch-Sprecherinnen und -Sprecher auszudrücken und mich für ihr unermüdliches Engagement zu bedanken, das ja zum großen Teil ehrenamtlich stattfindet. Ich bin fast versucht, Thomas Domres zu sagen, wir können dem Entschließungsantrag nicht zustimmen. Trotzdem sage ich: Wir werden ihm zustimmen - nach dem Motto: „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“. - Herr Redmann, vielleicht bekommen Sie beim nächsten Mal eine Beruhigungstablette oder wie auch immer, aber verdrehen Sie hier nicht die Tatsachen.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Nedderdüütsch - dat is een groeten Schatz, woför dat Land Rohmenbedingungen henkriegen mütt. Platt soll ok in de Tokunft to Brannenborg gehörn!“, Drucksache 7/3185, Neudruck, abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse - zweitens - über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3789, zum Glück ohne „fremdsprachigen“ Titel, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3404](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3809](#)

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Domres für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was verbinden Menschen mit Brandenburg? Die Antworten darauf sind sehr vielfältig, denn vieles zeichnet unser Land aus. Aber eines hört man immer wieder: die schönen alten Alleen.

Bis vor einigen Jahren gab es kaum eine Imagekampagne, kaum einen Werbeprospekt für das Land, kaum eine Tourismuswerbung ohne Alleenfotos. Auf eine Gesamtlänge von rund 8 000 Kilometern werden die Alleen in Brandenburg geschätzt. Sie sind vielerorts landschaftsprägend, sind ein Stück Heimat, bewundert von Besucherinnen und Besuchern; denn während vor allem in den westdeutschen Bundesländern ein Großteil der historischen Alleen dem Straßenbau zum Opfer gefallen ist, haben sie sich hierzulande - vor allem in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern - über die Jahrzehnte erhalten, bis jetzt jedenfalls. Den Alleen geht es schlecht. Wenn wir sie für die zukünftigen Generationen erhalten wollen, müssen wir jetzt etwas tun; das ist keine neue Erkenntnis.

Der Alleenenschutz beschäftigt das Land schon lange. 2007 erstellte die damalige Landesregierung erstmals eine Alleenkonzeption. Ihr vorausgegangen war eine Analyse, die gezeigt hatte: Vielen Bäumen an den Straßen geht es schlecht, sie sind aus verschiedenen Gründen - Tausalz ist einer davon - mehr oder weniger stark geschädigt. Schon damals war absehbar, dass einem großen Teil der Alleebäume keine lange Lebensdauer mehr beschieden sein würde.

Die Alleenkonzeption hat eine neue Strategie im Umgang mit den Nachpflanzungen eingeführt. Der vorherige Anspruch, Alleebaumfällungen eins zu eins auszugleichen, wurde aufgegeben.

Stattdessen sollten nun alljährlich 30 Kilometer Allee nachgepflanzt werden, dies entspricht etwa 5 000 Bäumen. Gegen diese Alleenkonzeption erhob sich ein Sturm der Entrüstung bei den Umweltverbänden. Sie gingen mit einer Volksinitiative dagegen vor, denn sie hatten zwei Befürchtungen: erstens, dass der Alleenbestand stark zurückgehen würde, weil viel mehr Bäume gefällt als gepflanzt werden würden, und zweitens, dass die 30 Kilometer Nachpflanzungen nicht dauerhaft gesichert werden könnten.

Die Volksinitiative wurde vom Landtag abgelehnt, aber eine Evaluierung der Alleenkonzeption beschlossen und 2014 vorgelegt. Wie stellt sich das nun aus heutiger Sicht dar? Man kann klar sagen: Die Bedenken der Umweltverbände waren berechtigt. Nach den Statistiken wurden an Bundes- und Landesstraßen zwischen 2008 und 2019 49 000 Alleebäume gefällt, nachgepflanzt wurden gut 37 000. Es sind also über 11 000 Bäume weniger gepflanzt als gefällt worden und 22 000 weniger als nach der Alleenkonzeption geplant. Die Zielzahl von 5 000 ist nur in den ersten beiden Jahren, 2008 und 2009, erreicht worden. Der Alleenbestand an Bundes- und Landesstraßen ist von 2 344 Kilometern auf 1 737 Kilometer zurückgegangen, also um ca. 25 % innerhalb von zehn Jahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist etwas, was wir alle in unseren Wahlkreisen im ganzen Land beobachten können: die Ausdünnung und das schleichende Verschwinden der Alleen. Nach Auskunft der Landesregierung sind 70 % der Alleebäume derzeit so alt und in seinem so schlechten Zustand, dass sie ihr Lebensende als Straßenbaum bald erreicht haben werden. Der Prozess der Ausdünnung und des Verschwindens wird sich also massiv beschleunigen, wenn wir nicht aktiv gegensteuern.

Die Evaluierung der Alleenkonzeption hat gezeigt: Hauptgrund für die geringen Nachpflanzungen ist die fehlende Flächenverfügbarkeit. Dies liegt zum einen an Hindernissen, wie Leitungen und Radwegen parallel zur Straße; es liegt vor allem aber auch daran, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit inzwischen sehr große Abstände zwischen den Alleebäumen und dem Straßenrand vorgeschrieben sind: mindestens 4,5 Meter, teilweise noch deutlich mehr. Ich will überhaupt nicht in die Diskussion einsteigen, ob diese Abstände immer und gerade auch bei kleineren Straßen gerechtfertigt sind, aber klar wird: Wir müssen etwas unternehmen. Das möchten wir mit unserem Antrag anstoßen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich weiß, die Fortschreibung der Alleenkonzeption steht auch im Koalitionsvertrag, und das MIL hat bereits sein Gutachten für die fachlichen Grundlagen auf den Weg gebracht. Aber: Wir möchten der Fortschreibung gleich einige Prämissen mit auf den Weg geben, damit die Sache in die richtige Richtung läuft.

Zunächst ist wichtig: Die Alleenkonzeption darf sich nicht mehr nur auf Bundes- und Landesstraßen beziehen, sondern sie muss auch Kreis- und Gemeindestraßen einbinden, denn dort steht ein Großteil der Alleen, und dort gibt es auch mehr Potenzial für Nachpflanzungen als nur an Bundes- und Landesstraßen. Deshalb müssen wir die kleineren Straßen unbedingt einbeziehen, sowohl bei der statistischen Alleebaumerfassung als auch bei den Pflanzungen. Es muss möglich gemacht werden, Ersatzpflanzungen für Fällungen auch an Straßen anderer Kategorien durchzuführen. Mir ist bewusst, dass dies wegen der unterschiedlichen Zuständigkeit - und damit auch der unterschiedlichen Finanzierung - eine Herausforderung ist.

Mit etwas gutem Willen lässt sich da aber etwas machen. Wir sehen darin die einzige Chance, substanziel zu mehr Nachpflanzungen zu kommen. Die überarbeitete Alleenkonzeption muss dafür Lösungsmöglichkeiten vorschlagen. Wenn zusätzlicher Flächenerwerb für Alleen nicht möglich ist, müssen vermehrt Leitplanken zur Anwendung kommen, die eine Reduzierung des Abstands ermöglichen, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Ziel muss schließlich sein: Es darf nicht zu einem weiteren Rückgang des Alleenbestandes in Brandenburg kommen. Wir müssen den seit 2006 eingetretenen Rückstand wieder aufholen.

Auch der Schutz der noch vorhandenen und neu angepflanzten Bäume ist wichtig, deshalb muss es Regeln für die Anwachspflege und für eine fachgerechte Baumpflege geben. Es reicht nicht, wenn die Baumpflegemaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden, die einen Kettensägeschein haben. Zur sachgemäßen Baumpflege gehört mehr, und das muss abgesichert werden.

Auch die Anpassung an die Klimaentwicklung muss sich in der Alleenkonzeption wiederfinden. Die beiden letzten Jahre haben gezeigt, wie sehr die Alleebäume unter der Trockenheit leiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nach den bisherigen Erfahrungen sind wir skeptisch, ob es reicht, die Entwicklung der Alleen allein dem Infrastrukturressort anzuvertrauen. Wir denken, dass es eines Motors bedarf, der immer wieder auf den Handlungsbedarf hinweist und sowohl die Erstellung als auch die Umsetzung der Alleenkonzeption fachlich begleitet. Deshalb ist unser Vorschlag ein Alleen-Kompetenzzentrum, das Wissenschaft, Kommunen und Verbände zusammenführt und mit geballter Kompetenz am Alleenenschutz mitwirkt. Wir greifen damit einen Vorschlag des Fördervereins Baukultur auf, der mit seinem Vorstoß einen wichtigen Beitrag zu dieser Debatte geleistet hat. - Herzlichen Dank dafür!

Schließlich sehen wir auch Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene. Wir haben im Naturschutzausführungsgesetz eigentlich sehr gute Regelungen zum Alleenenschutz: Es gibt strenge Schutzregelungen, es gibt ein ausdrückliches Nachpflanzgebot, damit sich der Alleenbestand nicht verringert, es gibt Instrumente der Verbandsbeteiligung, und schließlich ist auch die Verbandsklage ausdrücklich zugelassen, um den Alleenenschutz überprüfbar und durchsetzbar zu machen.

Man fragt sich natürlich: Wie konnte es eigentlich zu diesem großen Nachpflanzungsdefizit und diesem Alleenrückgang kommen? Das ist doch offensichtlich rechtswidrig und verstößt gegen das Naturschutzgesetz. - Der Grund dafür ist: Im Brandenburgischen Straßengesetz ist geregelt, dass der Straßenbaulastträger und nicht die Naturschutzbehörde für den Umgang mit den Alleebäumen zuständig ist. Für die Fällung von Alleebäumen ist keine eigenständige Genehmigung, also kein Verwaltungsakt, notwendig. Die Schutzregelungen im Naturschutzausführungsgesetz sind aber an solche Genehmigungen gebunden - so jedenfalls die Lesart der Straßenbehörden. Auf diese Weise wird durch eine reine Verwaltungsregelung der Gesetzesinhalt des Alleenenschutzes komplett ausgehebelt. Aus unserer Sicht ist das ein klarer Verstoß gegen den Willen des Gesetzgebers. Dies wird auch daran deutlich, dass das MIL in der Antwort auf meine Kleine Anfrage angibt, die Naturschutzverbände seien gegen Alleebaumfällungen nicht klagebefugt, obwohl das im Naturschutzrecht ausdrücklich vorgesehen ist. Es bedarf also einer Harmonisierung der Gesetze, um die Regelungen des Alleenenschutzes tatsächlich praxistauglich zu machen. Mit unserem Antrag betreten

wir den Weg hin zu einem reformierten und wirksamen Alleen-schutz.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Behandlung dieses Antrags zweimal verschoben, weil uns die Koalitionsfraktionen zugesichert hatten, mit eigenen Vorschlägen auf uns zuzukommen. - Nichts ist passiert. Mehrfache Beteuerungen seitens der Koalition, eigene Vorschläge vorzulegen und eine gemeinsame Initiative für die Alleen zu starten, waren nichts anderes als Beruhigungssuppen. Leider muss ich sagen, dass die Koalition auch bei diesem Thema nicht vereinbarungsfähig ist. Das ist enttäuschend und wird Ihrem eigenen Anspruch bei Weitem nicht gerecht.

Und nun hat es die Koalition gestern tatsächlich geschafft, einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen,

(Zurufe: Oh!)

sicherlich nach zähem Ringen innerhalb der Koalition und mit mehr als acht Wochen Verzug. Eine reife Leistung! Von einer gemeinsamen Initiative ist aber nichts zu merken. Wir haben konkrete inhaltliche Vorgaben gemacht, die Koalition zählt nur die Themen auf, die zu behandeln sind - so die Kurzfassung.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, noch ist es nicht zu spät. Stimmen Sie einer Überweisung an die Ausschüsse ALUK und AIL zu! Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam antreten, sonst kennen zukünftige Generationen Alleen nur noch aus den Geschichtsbüchern. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kornmesser.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist das alleenreichste Bundesland, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Unser Alleenbestand beträgt ungefähr 8 000 Kilometer, Mecklenburg schafft es immerhin auf fast 4 000 Kilometer. Während der Alleenbestand in den 50er- und 60er-Jahren in den alten Bundesländern durch die Verkehrsentwicklung stark dezimiert wurde, war der Verkehrsdruck in der DDR erheblich geringer, sodass das Alleenennet hier bis heute weitgehend erhalten ist.

Allerdings sind die Alleen in Brandenburg inzwischen sehr alt. Ein Teil stammt sogar noch aus der Zeit vor 1914, und etwa 70 % der Alleen wurden in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts geplant, das heißt, die Bäume sind im Schnitt inzwischen 90 Jahre alt. Aufgrund des hohen Alters der Bäume mussten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in den letzten Jahren zahlreiche Bäume gefällt werden. Die aktuelle Alleenstatistik weist daher einen erheblichen Abgang von Alleeenbäumen sowie von ganzen Alleenabschnitten auf, und trotz Nachpflanzungen ist an Bundes- und Landesstraßen ein deutlicher Rückgang der Zahl der Straßenbäume bzw. der Alleen zu verzeichnen.

Der Alleenbestand an Bundes- und Landesstraßen in unserem Land verringerte sich zwischen 2009 und 2019 um 24 %. Ursachen sind auch ungenügende Straßenbreiten in Kombination mit

erhöhten Sicherheitsabständen von Straßenbäumen zur Fahrbahn sowie der Bau von Radwegen und, damit zwangsläufig verbunden, die fehlende Flächenverfügbarkeit, der Konflikt zwischen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und dem Schutz bzw. der Neuanlage von Alleen, die Notwendigkeit von Planfeststellungsverfahren zur Anlage von Radwegen und Alleen, keine Nachpflanzung von Alleen im Bereich von Wäldern, und auch die heißen Sommer führen bei den Straßenbäumen zu erheblichen Beeinträchtigungen und Schäden.

Herr Domres führte es aus: Bereits im Jahr 2007 wurde in Brandenburg eine Alleenkonzeption verabschiedet, die 2014 evaluiert wurde. Das Ziel dieser Konzeption bestand darin, die Alleen an Bundes- und Landesstraßen in unserem Land durch ein langfristiges Pflege- und Entwicklungskonzept dauerhaft zu sichern.

Die Intention des Antrags der Linksfraktion ist es, die vorhandene Alleenkonzeption zu überarbeiten. Auch wir als Regierungskoalition sehen Handlungsbedarf beim Alleenenschutz und bei einer perspektivischen Alleenentwicklung. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu:

„Die Koalition wird die Alleenkonzeption überprüfen und forschreiben.“

Ziel ist es, den Alleenbestand in Brandenburg für nachfolgende Generationen zu sichern und zu entwickeln. Ich denke, da gehen unsere Zielstellungen überhaupt nicht auseinander.

Andere Punkte des Antrags können wir jedoch nicht mittragen, und genau aus diesem Grund haben wir einen eigenen Entschließungsantrag - wenn auch kurzfristig - eingebracht. Kritisch sehen wir zum Beispiel die Formulierung im Antrag der Linken, dass die Alleenkonzeption Straßen aller Baulastträger, also auch der Kreise und Gemeinden, umfassen und für alle Straßen, also auch kreisliche Straßen und Gemeindestraßen, insgesamt eine Alleenstatistik aufgestellt werden soll.

Wir können den Kommunen doch nicht einfach zusätzliche Aufgaben übertragen. Wenn, dann muss dies auf freiwilliger Basis geschehen, und dann ist es auch ein gangbarer Weg. Wichtig ist für uns aber, dass bei der Überarbeitung der Alleenkonzeption neben Verbänden und Wissenschaft natürlich auch die kommunale Ebene eng einbezogen wird.

Den Aufbau eines neuen Alleenzentrums in Zuständigkeit des Landes erachten wir als nicht notwendig und nicht zielführend. Für uns ist wichtig, dass die Ausgangssituation, die Probleme und Erfahrungen seit 2007, analysiert und evaluiert und dass daraus tragfähige Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden. Auch sollen Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit genutzt werden. Es sollen Grundsätze aufgestellt werden, die unter anderem Aspekte des Landschaftsbildes, des Klimaschutzes, den Umgang mit Lückenpflanzung, Alleen in Wäldern, Anforderungen an die Baumpflege beachten - Herr Domres, Sie sagten es, dass es wichtig sei, dass die Baumpflege fachkundig erfolgt -, rechtliche Grundlagen und Monitoring; und die ganz zentrale Frage, die es zu klären gilt, ist die Flächenbeschaffung, um Neupflanzungen für Alleen zu ermöglichen. Konflikte und Handlungsfelder sollen dargestellt und auf der Grundlage eines Zukunftsszenarios ganz konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet werden.

Ich denke, wo wir uns aufeinander zubewegen - genau deshalb haben wir diesen Punkt eingeführt -, ist der Punkt, dass den Fachausschüssen Mitte nächsten Jahres ein Zwischenbericht

vorgelegt werden soll, damit wir gegebenenfalls aus dem politischen Raum heraus noch Anregungen und Hinweise geben und auch im Verfahren schauen können, ob es in die aus unserer Sicht richtige Richtung geht. Lassen Sie uns den Zwischenbericht abwarten; danach können wir diskutieren, ob noch Nachschärfungs- und Nachbearbeitungsbedarf besteht. Aber ich denke, dass die Landesregierung bis dahin ihre Arbeit aufnehmen und uns ein vernünftiges Dokument vorlegen wird. - Vielen Dank. Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer an den Bildschirmen! Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen Ihrem Antrag, sollte er zur Abstimmung kommen, heute nicht zu, sehr geehrte Damen und Herren der Linken. Zu den Gründen: Es bleibt unverständlich, warum Sie jetzt diesen Antrag eingebracht haben. Am 28. April dieses Jahres - Sie sind darauf eingegangen - haben Sie Ihre Anfrage bezüglich der Alleenmathematik vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung beantwortet bekommen. Darin heißt es:

„Die Ausschreibung für eine gutachterliche Unterstützung ist erfolgt und der Zuschlag soll im 2. Quartal 2021 erfolgen. Die Aufgabenstellung enthält zunächst eine umfassende Analyse der Ausgangssituation und eine ausführliche Darstellung der Problemlage. Weiterhin erfolgen Recherchen zu Alleenkonzepten in anderen Bundesländern, Kreisen und Kommunen sowie zu einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben.“

Mit dieser Beantwortung, sehr geehrte Damen und Herren, hätten Sie gern einen Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung, eine Zwischenbilanz im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung beantragen können, und ich meine, das wäre der richtige Weg gewesen, statt heute diesen Antrag einbringen zu müssen. Denn ich halte Ihre Forderung zumindest für diskussionswürdig.

Gleich Ihr erster Forderungspunkt klingt banal. Tatsächlich jedoch steckt viel mehr als das bloße Nachpflanzen dahinter. Wie soll der Alleencharakter erhalten werden? Oder anders ausgedrückt: Ist es überhaupt noch möglich, mit Nachpflanzungen den Status einer Allee aufrechtzuerhalten? Denn der Charakter einer Allee zeichnet sich dadurch aus, dass die Bäume nicht nur der gleichen Art angehören, sondern auch das gleiche Alter aufweisen. Nur so kann das gewollte und für viele Teile Brandenburgs charakteristische Alleenbild erhalten bleiben.

Den Alleenfonds fand ich persönlich sehr spannend. Daraus ergeben sich wahnsinnig viele Fragen für mich: Wer genau soll denn Ihrer Meinung nach einzahlen, und welche Gegenleistung hat der bzw. haben die Einzahler zu erwarten? Zum anderen: Wie hat sich der Alleenfonds in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, wie läuft dieser? Welche Ergebnisse gibt es aus den Erkenntnissen, die dort gewonnen wurden?

Weiter: Pflegearbeiten sollen zukünftig nur noch von zertifizierten Beschäftigten durchgeführt werden. - An welche Zertifizierungen haben Sie zum Beispiel gedacht, sehr geehrte Damen und Herren der Linken? Bisher dachte ich zumindest, dass ein Baumkontrolleur mindestens nach Visual-Tree-Assessment zertifiziert ist.

Viele spannende Fragen, die sich aus Ihrem Antrag ergeben. Warum nur die Alleenstatistik nicht die Alleen innerhalb der Ortschaften erfasst, kann auch ich mir nicht erklären. Ich würde sagen: Da hat jemand etwas nicht verstanden. Dafür, dass Brandenburgs Alleen rund ein Drittel der Alleen Deutschlands ausmachen, ist das Alleenkonzept von 2007 nicht zufriedenstellend. Ihre Beiträge zur Umsetzung oder Veränderung des Alleenkonzeptes in der 5. und 6. Legislaturperiode, sehr geehrte Damen und Herren der Linken, waren auch recht bescheiden, quasi frei nach dem Motto: Finde den Fehler.

Das wird nur noch vom Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen getoppt. Was tut man nicht alles, um einem Antrag der AfD nicht zustimmen zu müssen! Der Abgeordnete Görke zieht im AIL einen Antrag zurück, wenn er merkt, dass ihm die AfD zustimmen möchte, und Sie von den Koalitionsfraktionen schreiben Entschließungsanträge, deren Inhalt Sie ohnehin schon durchführen und in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 538 vom Kollegen Domres zur Alleenkonzeption bereits dargelegt haben. Das ist der zweite, wenn nicht sogar schon der dritte Tagesordnungspunkt, in dem wir das erleben. Es begann heute mit dem Tagesordnungspunkt 1, bei dem Sie ebenso verfahren sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, dennoch stimmen wir Ihrem Entschließungsantrag zu. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Überweisungsantrag zu, den Antrag - federführend - an den AIL zu überweisen, in den er thematisch gehört - Kollege Domres ist in dem Satz, in dem er auf die Gesetzgebungskompetenzen hingewiesen hat, darauf eingegangen -, und natürlich - mitberatend - an den ALUK. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen an dieser Stelle eine weitere inhaltlich gute Debatte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Walter-Mundt.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Brandenburg ist das Land der Alleen. Sie prägen seit Jahrzehnten unser Landschaftsbild, und sie erfreuen sich auch heute noch vieler Sonntagsausflügler.

(Unruhe)

- Wenn die Herren fertig wären, würde ich gern weitermachen.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, könnten Sie Ihre Zwiegespräche bitte draußen fortführen? Das wäre sehr freundlich. - Vielen Dank.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Alleen sind Kulturgut und daher ein fester Bestandteil unseres Landes. Mit ihren schattigen Streckenführungen sind sie besonders bei Radfahrern beliebt. Für den Tourismus in unserer Heimat sind sie ein Markenzeichen und daher ein wichtiger Standortfaktor. Doch so schön die Alleen auch anzuschauen sind, so töckisch erweisen sie sich in puncto Verkehrssicherheit. In den 90er-Jahren starben zum Beispiel rund 300 Menschen pro Jahr beim Aufprall an Bäumen. Zahlreiche Kreuze entlang unserer Landstraßen zeugen von diesen Unglücken.

Mit nachträglichen Sicherheitsmaßnahmen wie Leitplanken und Tempolimits konnte diese Quote zum Glück merklich gesenkt werden. Heute weisen die Unfallstatistiken aber immer noch 30 bis 50 Verkehrstote pro Jahr in Alleen auf; das ist fast jeder dritte Unfalltote in Brandenburg. Aus dieser Perspektive betrachtet sind Alleen Kulturgut und Unfallschwerpunkt gleichermaßen.

Wie gehen wir also zukünftig mit dem Baumbestand entlang unserer Landstraßen um? Das ist die Frage, die im Raum steht. Die Fraktion DIE LINKE zielt mit ihrem Antrag darauf ab, die Alleenkonzeption des Landes zu überarbeiten. Darin sind wir uns einig. Deshalb haben wir als Koalition einen Entschließungsantrag hierzu eingebracht. Die Hintergründe sind:

Erstens geht es um den deutlichen und fortschreitenden Rückgang der Alleen, weil ein Großteil der Bäume das Lebensende erreicht hat.

Zweitens können die Nachpflanzungsziele aktuell nicht erreicht werden, da die Flächen dafür nicht zur Verfügung stehen.

Drittens sollte der erhöhte Aufwand in puncto Verkehrssicherheit auf jeden Fall in die Betrachtungen einbezogen werden und bleiben.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, soll die Konzeption nun für Alleen an Bundes- und Landesstraßen neu entwickelt werden. Die Fortschreibung soll bis Ende 2022 vorgelegt werden. - Was wollen wir unter anderem betrachtet wissen? Die schwierige Frage der Flächenbeschaffung spielt dabei eine Rolle, denn neue Bäume werden nur noch hinter Leitplanken und hinter 1,4 Meter Abstand gepflanzt. Dies hat zur Folge, dass Flächen angekauft werden müssen, was sich häufig als schwierig darstellt. Aber auch Klimaschutz- und Artenschutzaspekte sowie das Landschaftsbild spielen eine Rolle, speziell bei der Auswahl der Baumarten. Der Umgang mit Alleen innerorts, mit Lückenbepflanzung und mit Alleen im Wald wurde im Antrag ebenfalls berücksichtigt.

Ich komme zum Schluss. Wir machen uns auf den Weg, die Alleenkonzeption zu überarbeiten. Ziel ist dabei eine gesunde Balance zwischen Akzenten des Klimaschutzes, aber auch der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der unverkennbaren märkischen Kultur. Ich bitte um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag.

Herr Domres, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir haben genau diese Aspekte berücksichtigt, die ich hoffentlich deutlich gemacht habe: Verkehrssicherheit und Alleen sind Punkte des Artenschutzes, und diese kann man in einer kurzen Diskussion nicht ernsthaft betrachten. Deshalb haben wir uns die Zeit genommen. Sehen Sie es uns also nach, aber ich denke, mit diesem Zwischenbericht haben Sie in den Ausschüssen die Möglichkeit, Ihre Anträge und Hinweise einzubringen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Genau weil wir das auch so sehen und ich Ihnen darin völlig zustimme, dass es in kurzer Zeit, in 5-Minuten-Debatten, nicht zu diskutieren ist, wollen wir den Antrag überweisen und die Diskussion in den Ausschüssen führen. Wären Sie denn bereit, diesen Antrag zu überweisen?

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Nein, sind wir nicht, denn wir sehen die große Chance gerade in dem Zwischenbericht, Herr Domres.

Ich glaube, dass alle hier vertretenen Fraktionen die Chance haben, dann Dinge einzubringen. Dann hat man schon einmal klare Hinweise, und daran wird dann weiter gearbeitet. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine Besonderheit Brandenburgs sind mit Sicherheit die Alleen. Diese baumgesäumten Straßen wurden Ende des 18. Jahrhunderts angelegt und dienten beispielsweise als Markierung des Ortseingangs, als Wind- und Sonnenschutz sowie als Lebensraum für verschiedene Tierarten. Alleen bieten aber nicht nur praktische, sondern auch ästhetische Vorteile: Das ehrfürchtige Gefühl, wenn man zu Fuß eine Allee entlangschlendert oder sie mit dem Auto durchfährt, kennen Sie sicher alle. Alleen strahlen Ruhe aus, und das Schattenspiel sowie das beruhigende Rauschen der Blätter machen sie zu einem ganz besonderen Naturerlebnis. - Sie merken: Ich bin schon in Urlaubsstimmung.

Leider fielen zahlreiche Alleen den Folgen der Straßenmodernisierung zum Opfer. In Brandenburg prägen sie aber doch noch das Landschaftsbild und gelten als Kulturdenkmal. Auch in Brandenburg sind die Grüntunnel jedoch gefährdet. Nicht nur der Straßenbau, sondern auch die Altersstruktur der Bäume sowie Streusalz und der Klimawandel gefährden die Alleen und Bäume.

Dieses Problem ist seit Langem bekannt. So wurde bereits im Jahr 2006 eine Alleenkonzeption des Landes Brandenburg beschlossen, die, wie schon erwähnt, 2014 evaluiert wurde. Die antragstellende Fraktion DIE LINKE hat sich also bereits in Zeiten ihrer Regierungstätigkeit um die Alleen gesorgt. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, die Alleenkonzeption zu überprüfen und fortzuschreiben.

Vielen Punkten des vorliegenden Antrags können wir mit gesundem Menschenverstand nur zustimmen. Die Brandenburger Alleen sind zu schützen und zu erhalten - keine Frage. Der Antrag benennt auch das Haupthindernis für die Nachpflanzung: die fehlende Flächenverfügbarkeit. Da erscheint es sinnvoll, Leitplanken einzusetzen, um den Flächenbedarf zu reduzieren.

Fraglich ist jedoch, ob für die Alleenkonzeption in die kommunale Selbstverwaltung der Kreise und Kommunen eingegriffen werden darf. Und ist für die Finanzierung tatsächlich ein Alleenfonds nötig? Müssten bei Betrachtung der reduzierten Kilometerzahlen des Alleenbestandes nicht auch die herabgestuften Zahlen berücksichtigt bzw. ins Verhältnis dazu gesetzt werden, um auf diese Weise ein realistisches Ergebnis zu erhalten?

Die Umsetzung der aktuellen Alleenkonzeption erfolgt durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Jährlich werden ca. 30 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen gepflanzt. Der Landesbetrieb ermittelt jeweils für drei Jahre im Voraus potenzielle Pflanzstandorte. Zudem wurde unter anderem ein Gutachten zur Qualitätsicherung bei neu gepflanzten Straßenbäumen an Landes- und Bundesstraßen im Land Brandenburg erstellt. Diese Erkenntnisse fließen dann unmittelbar in den Umsetzungsprozess der Alleenkonzeption ein. Zusätzlich zur Zustandserfassung und der Bewertung von Neupflanzungen sowie älteren Neupflanzungen wurde ein Pflegeprogramm für heranwachsende Bäume mit Angaben zu Pflegearbeiten und entsprechenden Terminintervallen entworfen. Im Sinne des Alleenverhalts gibt es bereits eine Kooperation des Landesbetriebs Straßenwesen mit Landkreisen und anderen Dritten, die sich ebenfalls für diese Thematik einsetzen. Bedarf es da eines weiteren Alleen-Kompetenzzentrums? Der Landesbetrieb stellt seine Kompetenz seit Jahren unter Beweis.

Dem vorliegenden Antrag werden wir deshalb nicht zustimmen. Wir sprechen uns aber eindeutig für den Alleenverhalt in Brandenburg aus und befürworten eine Änderung von § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes. Auch dem Entschließungsantrag der Koalition stimmen wir nicht zu. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! „Brandenburg ist ein Land der Alleen“, so lautete schon oft der Anfangssatz. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ausführlich dargestellt, dass Alleen ein historisches Kulturgut sind, das Landschaftsbild prägen und identitätsstiftend sind. Ich komme aus einer eher naturwissenschaftlich geprägten Familie und will daher ein paar Fakten ergänzen.

Nehmen wir als Beispiel eine ausgewachsene, gut 100 Jahre alte Buche: Sie hat 600 000 bis 800 000 Blätter und nimmt täglich 20 Kilogramm CO₂ auf; 40 000 Liter Luft strömen durch ihre Blätter, wobei Staub, Bakterien und Pilze herausgefiltert werden; sie produziert ca. 10 000 Liter Sauerstoff täglich und deckt damit den Bedarf von ungefähr 25 Menschen; außerdem verdunstet sie etwa 500 Liter Wasser am Tag, was zusätzlich zum reinen Verschattungseffekt kühl - wer sich bei dem heutigen Wetter durch eine offene Landschaft bewegt, weiß das sicher zu schätzen. Deswegen müssen wir bestehende Bäume schützen und neue pflanzen.

Deshalb gibt es in Brandenburg eine Alleenkonzeption, die, wie schon dargestellt, eine Pflanzung von 30 km bzw. 5 000 Bäumen pro Jahr vorsieht. Doch schaut man auf die Alleebaumstatistik der letzten Legislaturperioden, sieht man, dass das Pflanzziel weit verfehlt wird und mehr Bäume gefällt als gepflanzt werden.

Wir brauchen also eine Trendumkehr. Genau deshalb steht die Überprüfung und Fortschreibung der Alleenkonzeption im Koalitionsvertrag; deshalb haben wir Bündnisgrüne im letzten November ein Fachgespräch durchgeführt. Die Diskussion in der Koalition läuft also schon eine Weile. DIE LINKE hat nun einen Antrag vorgelegt und uns durch die Verschiebung der Behandlung des Antrags die Zeit gegeben, die Diskussion, die wir führen, in einem Entschließungsantrag darzulegen - vielen Dank dafür.

Was also braucht es für die Trendumkehr? Ich will einige Punkte nennen:

Erstens: eine bessere Übersicht über den Bestand - auch an Kreis- und kommunalen Straßen. Dazu läuft an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ein Forschungsprojekt. Künftig könnte es eine lückenlose Kartierung geben, die das Bild mit Blick auf Baumarten, Alter, Vitalität, aber auch auf Verluste und Neupflanzungen vervollständigt.

Zweitens: eine treffende Definition. Sie muss zum einen verhindern, dass Alleen als lückige Baumreihen bezeichnet werden, um den Schutz der Alleen zu umgehen, und sie muss berücksichtigen, dass es aus Naturschutzsicht auch wünschenswert ist, dass Alleen eine größere Vielfalt bei der Baumartenwahl bieten.

Drittens: Flächen. Das ist schon angesprochen worden. Es ist zunehmend schwierig, Flächen für Nachpflanzungen zu finden. Da gibt es verschiedenste Ideen, wie man die Verkehrssicherheit auch ohne 4,5 m Abstand erreichen kann - über Leitplanken, Temporeduzierung - oder wie Landwirte sich die Alleebaumpfanzung im Rahmen der Agrarförderung auch als ökologische Leistung anrechnen lassen können. Im Antrag ist darüber hinaus der Flächenfonds genannt.

Viertens: Verkehrssicherheit. Ich kann sagen: Ich war schon auf zu vielen Beerdigungen zu jungen Menschen, die im Verkehr ums Leben gekommen sind. Das ist gerade im Zusammenhang mit Alleen ein großes Thema. Doch wir müssen uns überlegen, wie wir die Ziele auch anders als über Fällungen erreichen können. Auch der Tausalzeinsatz, der reduziert und durch Feuchtsalz ersetzt gehört, steht im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit.

Fünftens: Baumpflege. Baumschützerinnen und -schützer beklagen handwerkliche Fehler bei Pflanzung und Pflege. Gleichzeitig gibt es im Land enormes Fachwissen - die HNE hatte ich genannt. Es gilt, dieses Wissen zu nutzen und den Landesbetrieb und andere zu unterstützen. Außerdem gilt es, die Bäume bei Mahd- und Bauarbeiten besser zu schützen, um die Zahl der 4 000 Anfahrtsschäden pro Jahr deutlich zu senken.

Sechstens: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu überprüfen. Im Brandenburger NatSchAG sind Alleen streng geschützt. Als Ausnahmen, die Fällungsgenehmigungen begründen können, werden nur zwingende Gründe der Verkehrssicherheit aufgeführt. Aber die dort aufgeführten anderen Maßnahmen, mit denen das Ziel auch erreicht werden könnte, sind nicht näher definiert.

Siebents: Wir müssen unbedingt die Kommunen einbinden. Ein Großteil der Brandenburger Alleen steht nun einmal an Kreis- und Gemeindestraßen. Dort liegen sehr große Potenziale. Auch pflanzt der Landesbetrieb ja bereits an den dortigen Straßen, aber diese Pflanzungen zählen nicht in die Landesstatistik. Es gilt also, stärker baulasträgerübergreifend zu denken und zu handeln. Die Probleme, die sich dabei ergeben können, wurden

von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon genannt - Stichwort: Konnexität.

Es ist also vieles zu bedenken. Das Ministerium widmet sich dem bereits, das hat DIE LINKE ja bestätigt. Unser Entschließungsantrag fordert auch einen Zwischenbericht - im AIL als federführendem Ausschuss, aber auch im ALUK. Dann können wir noch einmal Schlussfolgerungen ziehen, bevor es auf die Zielgerade geht und wir hoffentlich die Trendumkehr einleiten. Ich bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Genilke.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Jeder, der durch Brandenburg fährt, nimmt die prägenden Alleen in den offenen Brandenburger Landschaften zwischen den Wäldern und Seen sehr genau wahr. Sie bestimmen als touristisches und landschaftliches Leitmotiv eindrucksvoll unsere Region Brandenburg. Brandenburg ist - das wissen Sie; es wurde auch schon gesagt - das mit Abstand alleenreichste Land der Bundesrepublik Deutschland.

Das MIL beschäftigt sich gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen seit 1990, also nunmehr seit über 30 Jahren, intensiv mit dieser Thematik. Die gegenwärtigen Alleen an Bundes- und Landesstraßen weisen eine historisch bedingt ausgeglichene Altersstruktur auf. Der größte Anteil der Bäume, nämlich 70 %, ist inzwischen über 70 Jahre alt. Sehr viele Pflanzungen erfolgten vor allem in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Nennenswerte Neupflanzungen gab es aber erst wieder nach 1990.

Insofern sind die Herausforderungen groß, und das wurde auch in der Debatte heute sehr deutlich. Viele Alleeäste an den Bundes- und Landesstraßen sind schlichtweg ans Ende ihrer Lebenszeit gekommen und müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Dadurch haben wir einen Rückgang der Alleen zu verzeichnen. 2009 hatten wir noch 2 300 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen außerorts; 2019 sind es nur noch 1 700 km an diesen Straßen. Der Landesbetrieb Straßenwesen hat seit 2008 mit viel Engagement 216 km Alleen neu angelegt, kann damit aber den Rückgang nicht aufhalten.

Warum ist das so? Neupflanzungen werden immer schwieriger, da es zunehmend problematischer wird, die Flächen dafür zur Verfügung zu stellen. Diese Flächen sind in der Regel landwirtschaftliche Flächen, und aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch aus Gründen des Baumschutzes pflanzen wir in der Regel in einem Abstand von 4,50 m vom Fahrbahnrand. Hinzu kommt ein Pufferstreifen von bis zu 2 m zur freien Landschaft. Somit benötigen wir de facto einen Pflanzstreifen von 6 m bis 6,50 m, der sich möglichst über eine Länge von bis zu 200 m für eine Allee erstrecken sollte.

Wenn nur ein Flächeneigentümer seine Zustimmung verweigert, ist eine Neupflanzung nicht mehr ohne Weiteres möglich. Mit der Alleenkonzeption der Landesregierung aus dem Jahr 2007 haben wir eine gute Grundlage, um Antworten auf die Probleme des Alleenverhalts zu finden. Kernpunkt der damaligen Konzeption

war der Paradigmenwechsel - weg vom Einzelbaum, hin zum Alleenabschnitt. Damit wollten wir das Problem der unausgeglichenen Altersstruktur langfristig lösen.

Ich glaube, keine der Fraktionen, die seit 1990 diesem Landtag angehört haben, hat in dieser Frage den Stein der Weisen gefunden. Wahrscheinlich werden wir ihn auch diesmal nicht finden. Ich komme gleich darauf zurück, wie wir uns der Systematik nähern wollen. Jährlich sollten gleichmäßig 30 km bepflanzt werden, und dies hat sich aus den vorgenannten Gründen als unrealistisch erwiesen. Zum letzten Mal hat das in den Jahren 2008 und 2009 funktioniert.

Der Alleenenschutz ist also kein einfaches Thema. Alleen sind nach dem Landesnaturschutzgesetz geschützt. Zugleich sind sie Bestandteil der Straße und müssen den Anforderungen der Verkehrssicherheit genügen. Sie erfordern einen erhöhten Aufwand im Bereich der Verkehrssicherheit und des Betriebsdienstes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unterhaltung der Nebenanlagen. Sie dienen zudem dem Klimaschutz, dem Biotop- und Artenschutz, und sie prägen das Landschaftsbild.

Mein Haus wird erneut antreten, um die Thematik innerhalb dieses Spannungsbogens intensiv zu prüfen und alle Aspekte zu analysieren. Vorhin wurde es vom Ausschussvorsitzenden kurz angesprochen: Unser Plan war es, im dritten Quartal 2021 eine Firma für Baumsachverständige zu finden, die für uns ein Gutachten erstellt. Ich kann Ihnen sagen, dass der Zuschlag mittlerweile vergeben worden ist, nämlich an Treevolution. Das ist ein Unternehmen, das im Auftrag der Dekra auch für andere in der EU bekannte Projekte unterwegs ist und das über eine hohe Sachkompetenz verfügt. Die Auftaktbesprechung hat bereits gestern stattgefunden.

Seit Januar dieses Jahres sind wir also mit diesem Thema befasst, und zwar nicht nur, weil es im Koalitionsvertrag steht, sondern auch, weil wir den zeitlichen Vorlauf möglichst zeitnah dafür nutzen wollen, die Formalien zu klären, bis es am Ende zu einer Auftragerteilung kommt. Es geht darum, möglichst schnell Ergebnisse zu erzielen, die wir Ihnen gerne vorlegen werden.

Ich möchte am Ende meiner Rede noch eine Sache erwähnen: Schon heute ist es nicht so, dass nur derjenige - Herr Domres hat es gesagt, aber er meint es wahrscheinlich nicht so - ein Baumsachverständiger ist, der mit der Kettensäge umgehen kann. Das ist heute nicht mehr der Fall, und das wird auch der Aufgabe des Landesstraßenbetriebs und seiner Mitarbeiter nicht gerecht. Es gibt ein aufwendiges Fortbildungsprogramm. In allen Meistereien des Landes sind heute schon qualifizierte Baumwarte unterwegs. Wir machen Bodenproben dort, wo wir Alleen pflanzen wollen, um sicherzustellen, dass der Boden mit dem Baum Einklang findet.

Sie sehen also, welchen großen Aufwand wir heute schon mit den Analysen betreiben, um das Anpflanzprogramm möglichst zu minimieren und nicht in vorauselendem Gehorsam einfach viele Bäume zu pflanzen, sondern aufgrund der Bodenbeschaffenheit sicher sein zu können, dass die Bäume auch angehen. Solche Bäume kosten sehr viel Geld, gerade in der Anpflanzphase. Insofern sind wir mitten in einem Prozess. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind alle damit einverstanden, dass wir die Alleen mehrnen wollen, dass wir besser werden wollen im Erhalt und dass wir besser werden wollen in der Neuanpflanzung.

Das eint uns alle. Es braucht nicht immer einen gemeinsamen Antrag, aber es bleiben unsere gemeinsamen Alleen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen zwei Überweisungsanträge vor. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags „Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln“, Drucksache 7/3404, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zur Federführung und an den Ausschuss für Landschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Mitberatung. Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung ihres Antrags „Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln“ an den Ausschuss für Landschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Federführung und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zur Mitberatung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zur Federführung und an den Ausschuss für Landschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Mitberatung abstimmen. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Überweisung ihres Antrags an den Ausschuss für Landschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Federführung und an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zur Mitberatung abstimmen. Wer dem Überweisungsantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisungsantrag ohne Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag „Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln“, Drucksache 7/3404, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse des Weiteren über den Entschließungsantrag „Land der Alleen - Brandenburg“ - Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln“ der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3809, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erlauben Sie mir bitte, noch etwas zu sagen. In Brandenburg haben wir erfreulicherweise niedrige Inzidenzzahlen, aber hier im Hause gilt noch immer die Allgemeinverfügung der Präsidentin, und zwar fraktionsübergreifend. Deswegen spreche ich das jetzt so allgemein an. Der eine oder andere geht inzwischen ein bisschen nachlässiger damit um; vielleicht denkt man gar nicht mehr so sehr daran. Noch aber gilt diese Verfügung, und daher bitte ich Sie, die Maskenpflicht zu beachten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Einsetzung eines Sonderausschusses TESLA

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3674](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Günther spricht für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger daheim! Die Alternative für Deutschland beantragt heute erneut die Einsetzung eines Sonderausschusses zum Bau der Tesla-Fabrik in Grünheide. Ich möchte kurz erwähnen: Es ist für mich unverständlich, aber ich finde es bezeichnend, dass die Landesregierung auf ihr Rederecht verzichtet, wenn ich das den Unterlagen richtig entnommen habe. Ich muss sagen: Arroga... geht es nicht. Aber es ist selbstredend.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Günther (AfD):

Ihre Landesregierung hätte jetzt genug Zeit gehabt ...

Vizepräsidentin Richstein:

Lassen Sie jetzt die Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Günther (AfD):

Nein.

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, gut.

Herr Abg. Günther (AfD):

Die einen, zu denen besonders Sie von der Landesregierung zählen, sehen in der Fabrik den Sprung Brandenburgs in eine Zukunft, die in gleißendem Licht erstrahlt, in der der Traum von einem klimaneutralen Land Wirklichkeit geworden ist und die Fabrik von Elon Musk die Offerte für diese klimaneutrale Vision liefert.

Arbeitsplätze und Aufschwung locken Sie. Es ist das Prestige-projekt der Landesregierung schlechthin. Man sieht förmlich die Augen leuchten, wenn Ministerpräsident Dietmar Woidke oder sein Wirtschaftsminister Jörg Steinbach über die Ansiedlung von Tesla bei Grünheide spricht. Ein Schnelldurchlauf von bis jetzt 15 Vorabgenehmigungen baut Druck auf. Tesla legt vor - und alle anderen müssen nachziehen. Da kommt der Verdacht auf, dass

Sie von der Regierung etwas zu enthusiastisch an den Tesla-Bau herangehen, dass sich Behörden bei Genehmigungsverfahren teilweise sehr weit aus dem Fenster gelehnt haben und dass Industrievorhaben durch die rosarote Brille gesehen werden.

Es gibt nämlich berechtigte Bedenken. Die Tatsache, dass Tesla schon baut, während zeitgleich die Genehmigungsverfahren noch laufen und die Bauabläufe sich immer wieder ändern, sorgt für eine undurchsichtige Lage. Erst Ende April wurde schon wieder eine neue Version eingereicht. Nun sollen zum Beispiel eine Batteriefabrik und weitere zusätzliche Presswerke auf dem Gelände gebaut werden. Dadurch werden ca. 1 200 weitere Pfahlgründungen zu den bereits 550 bestehenden Pfählen notwendig, und das in diesem sensiblen Wasserschutzgebiet.

Notwendig werden nun auch neue, langwierige Genehmigungsverfahren. Zum dritten Mal legt Tesla Unterlagen für Bürgerbeteiligungen aus. Das ist ein Vorgehen mit der Brechstange. Das schafft alles andere als Vertrauen darauf, dass man beim Bau und der Genehmigung mit der gebotenen Sorgfalt vorgeht - ein Vertrauen, das auch diverse Umweltverbände und eine beträchtliche Anzahl in der Region lebender Menschen aus der Bevölkerung schon lange nicht mehr haben.

Dabei wäre diese Sorgfalt bei der Standortanalyse mehr als geboten gewesen; denn Tesla baut teilweise, wie bereits angesprochen, im Wasserschutzgebiet. Und nicht nur das - die ganze Infrastruktur in Grünheide und den angrenzenden Gemeinden und Kreisen muss logischerweise zum Teil komplett ausgebaut werden: Eigene Autobahnabfahrten, neue Landstraßen, Verlegung der Bahnhaltestelle Fangschleuse, Gleisverlegungen zum tesla-eigenen Güterbahnhof, ein Klärwerk usw. werden kommen.

Geht die Fabrik wie geplant in Betrieb, wird von den aufgezählten Infrastrukturmaßnahmen nur ein Bruchteil abgeschlossen sein. Die lokale Infrastruktur wird über ihre Belastungsgrenze hinaus strapaziert werden. Die Straßen werden zu Stoßzeiten restlos verstopft und die Züge überfüllt sein. Auskunft und Transparenz wären angesichts dieser Auswirkungen des Mammutprojekts für die Bürger vor Ort zu erwarten, jedoch regiert hier das Mauern.

Wenn man im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zu den einzelnen Infrastrukturprojekten rund um Tesla konkretere Informationen einfordert, geben sich die Verantwortlichen oft uninformatiert. Eine weitere Methode, um unangenehmen Nachfragen auszuweichen, ist es, auf andere von der Tesla-Fabrik betroffene Ausschüsse zu verweisen. Im Zweifel reicht man es dann an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimapolitik weiter. Dort wird man wiederum auf die regionale Ebene verwiesen, die den Ball dann wieder zurück zum Landesministerium spielt. Das ist ein nicht enden wollender, oft ziemlich ergebnisloser Rundweg - ein Teufelskreis der Desinformation.

Noch mehr Transparenz bei der Infrastrukturplanung rund um Tesla wäre dringend notwendig; denn es geht hier um nicht weniger als den Einsatz von Steuergeldern der Bürger. Sie haben als Souverän ein Recht darauf, zu erfahren, was die Regierung damit anstellt. Eine Gesamtsumme lässt sich bis heute schwer abschätzen. Mindestens an die 70 Millionen Euro bis 100 Millionen Euro für die Planung und für die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Tesla-Ansiedlung für das Land Brandenburg lassen sich jedoch bereits jetzt beziffern.

Könnte mehr Transparenz vielleicht unangenehme Fragen erzeugen? Damit diese Fragen gestellt werden können, die für eine echte Demokratie notwendig sind, stellen wir von der AfD den Antrag auf einen Sonderausschuss TESLA. Transparenz heißt

das Stichwort, und die wollen wir mit diesem Ausschuss herstellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht an den Abgeordneten Barthel. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Auch dieser Antrag der AfD bestätigt wieder Folgendes:

Erstens: Die Anträge der AfD sind fachlich schlecht gemacht und ignorieren die tatsächliche Rechtslage und -praxis in unserem Land. Das gilt nicht nur für Ansiedlungsverfahren. An dieser Stelle will ich direkt auf Ihre Anmerkung zur Landesregierung eingehen. Wir diskutieren hier über eine Frage, die das Parlament betrifft. Es geht um die Einsetzung eines Ausschusses des Parlaments, und da hat die Landesregierung relativ wenig mitzureden.

Das ist eine Grundsatzfrage. Sie haben offensichtlich kein Verständnis vom Rechtssystem in unserem Land. Da gibt es Gewaltenteilung, und zwar nicht nur zwischen Legislative, Exekutive und Jurisprudenz, sondern auch für die einzelnen Ebenen. Bestimmte Dinge hat das Land zu entscheiden, andere Fragen hingegen entscheidet die lokale Ebene.

Zum BER-Sonderausschuss: Dort waren wir Eigner eines Projektes. Das Genehmigungsverfahren war längst abgeschlossen, bevor der Ausschuss eingesetzt wurde. Der Ausschuss hat kontrolliert, wie wir unsere Rechte und Pflichten als Eigner wahrnehmen. Auch das ist eine völlig andere Sache. Beschäftigen Sie sich einfach mal mit der rechtlichen Situation in unserem Land.

Zweitens: Entlarvend ist auch, wie die AfD erneut versucht, aus berechtigten Fragen und Sorgen von Anwohnern politisches Kapital zu schlagen, indem sie Halbwahrheiten verbreitet, Unterstellungen artikuliert und auf diese Art und Weise versucht, die Institutionen unseres Landes zu diskreditieren.

Schauen wir uns den Antrag einmal genau an. Schon in Punkt eins Ihres Antrags steht eine Unterstellung. Dort kann man Folgendes nachlesen: „Aufklärung der Vorkommnisse [...] im Zusammenhang mit der Ansiedelung des Unternehmens TESLA in Brandenburg am Standort Grünheide“. Welche Vorkommnisse meinen Sie? Ich kenne keine.

(Zurufe)

Was ich kenne, sind in Brandenburg ein einmaliges Tempo ...

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, können Sie sich bitte ein bisschen mäßigen, damit wir dem Redner auch zuhören können?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Danke schön, Frau Präsidentin. - Was ich kenne, ist ein in Brandenburg einmaliges Tempo bei der Realisierung einer Investition

für - zumindest in Deutschland - völlig neue Produktionstechnologien. Dass dabei strittige Fragen auftreten, ist völlig normal. Was ich ebenfalls wahrnehme, ist ein Lernprozess, insbesondere beim Investor, aber auch bei den Genehmigungsbehörden. Und das ist gut so.

Des Weiteren fordern Sie in Punkt eins „Aufklärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Ansiedelung des Unternehmens TESLA in Brandenburg am Standort Grünheide“. Was wollen Sie aufklären? Meinen Sie damit die interne Planung des Investors? Ich mache Ihnen wenig Mut, dass Herr Musk Ihnen eine Antwort gibt, wenn Sie eine solche Anfrage an ihn stellen wollen.

Ihr Engagement gegenüber dieser Investition ist völlig kontraproduktiv. Mit „Abläufen“ zielen Sie offensichtlich auf das Genehmigungsverfahren. Diese Verfahren sind jedoch in jeder Hinsicht transparent. Zum einen dienen sie dazu, bestehende gesetzliche Regelungen - und diese sind öffentlich bekannt - einzuhalten und umzusetzen. Zum anderen sind Genehmigungsverfahren ordnungsrechtlich eindeutig geregelt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Barthel (SPD):*

Danke, nein. - Genehmigungsverfahren sind Sache der Exekutive. Dafür gibt es unabhängige Genehmigungsbehörden auf der jeweiligen Verwaltungsebene. Nicht der politische Raum entscheidet, wie und unter welchen Bedingungen und Standortbedingungen die Entwicklungen im Einzelnen realisiert werden. Der politische Raum - das ist Sache des Parlaments - definiert den gesetzlichen Auftrag und den Handlungsspielraum für die Ordnungsbehörden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der AfD geht es nicht um den Erfolg des Projektes, das bei einer übergroßen Mehrheit der Brandenburger Bevölkerung und auch in der Region auf Zustimmung stößt. Der vorliegende Antrag ist der Versuch, das Projekt zu behindern und politischen Einfluss auf laufende Genehmigungsverfahren zu nehmen.

Auch das unter Punkt zwei formulierte Ziel des Ausschusses, „für Transparenz zu sorgen“, ist eine politische Nebelkerze. Dazu folgende Anmerkung: Alle Ebenen der Verwaltung haben jederzeit die notwendige Transparenz der Verfahren und Genehmigungsentscheidungen zu gewährleisten, und das geschieht auch. Wir nutzen seit Beginn des Projektes die Sitzungen beispielsweise des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Energie, um uns in einem ständigen Tagesordnungspunkt über das Projekt zu informieren. Ähnliche Verfahrensweisen gibt es im AIL und im ALUK. Auch die kommunale Administration informiert ihre Gremien regelmäßig zum Fortgang des Verfahrens.

Natürlich bewegen Fragen wie die nach der Wasserversorgung und die nach der Infrastrukturrentwicklung. Dazu nur so viel: Der Investor hat seine Produktionsverfahren weiter optimiert und gegenüber der Genehmigungsbehörde einen deutlich geringeren Verbrauch angezeigt. Die eingereichten Unterlagen werden gegenwärtig auf Plausibilität und Rechtskonformität geprüft. Sie wissen auch, dass für die Projekte des Investors Tesla eine erneute Auslegung des aktualisierten Genehmigungsantrags geplant ist. Es gibt weiterhin klar geregelte Öffentlichkeitsbeteiligungen. Auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gesichert. Investor und Landesbehörden sind gemeinsam dabei,

für die anstehenden Themen verantwortliche und nachhaltige Lösungen zu finden. Das ist work in progress.

Die AfD ist aber nicht wirklich an Lösungen interessiert. Ihr Antrag ist wieder der Versuch, eine Bühne zu finden, um aus berechtigten Fragen und Sorgen der Bürger politisches Kapital zu schlagen. Das werden wir nicht zulassen. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Günther, bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Barthel, Sie hatten die Judikative vergessen, und das wird wahrscheinlich auf Sie zukommen. Wir hören, dass Klagen anstehen, und wir werden sehen, wie diese ausgehen. Das ist das letzte scharfe Schwert, das die Bürger vor Ort jetzt noch ziehen können. Wir nehmen unsere Aufgabe hier sehr ernst.

Es gab im Jahr 2019, wenn ich mich recht entsinne, ein von Tesla selbst finanziertes Gefälligkeitsgutachten, auf dem beruhend die Behörden die erste Baugenehmigung ausgesprochen haben. Es braucht strukturelle Vorplanungen, aber die scheint es nicht geben zu haben; denn die Wasserproblematik ist immer noch nicht geklärt.

Sie sprachen auch vom Lerneffekt, der bei dieser Landesregierung und den Ministerien in dem Tesla-Prozess eingetreten sei. Aber das alles sollte doch eigentlich schon seit dem BER bei Ihnen in Fleisch und Blut übergegangen sein. Ich frage mich wirklich: Wie viele Lerneffekte brauchen Sie noch? Wenn das jetzt klappen soll, dann müssen wir das aber richtig angehen.

Wir hatten gestern auch die Frage, was uns der BER-Sonderausschuss gebracht hat. Ich sage Ihnen: Ich glaube, der BER-Sonderausschuss hat eine Menge gebracht. Die damalige rote Landesregierung und dann Ihre ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen sich schon auf den vorangegangenen Redebeitrag beziehen.

Herr Abg. Günther (AfD):

Mache ich ja auch. Ich beziehe mich darauf, dass der Herr Barthel gesagt hat ...

Vizepräsidentin Richstein:

Nein. Der Abgeordnete Barthel hat nicht über den Sonderausschuss BER gesprochen.

Herr Abg. Günther (AfD):

Er hat gesagt, dass der Sonderausschuss nichts bringt. Aber ich sage Ihnen: Es hat doch einen Lerneffekt gegeben; der Sonderausschuss BER hat etwas gebracht. Wer weiß, was passiert wäre, wenn Sie diesen Sonderausschuss damals nicht gehabt hätten, der Sie auf Trab gebracht hat!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Barthel, möchten Sie erwiedern? - Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen jetzt schon das zweite oder dritte Mal über den Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses. Sie werden es nicht glauben, aber auch mir fällt es schwer, heute erneut die alten Argumente zu wiederholen, die wir Ihnen schon in den Sitzungen vor vielen Wochen, vor vielen Monaten entgegengehalten haben.

Ich will aber zumindest eines deutlich machen. Es gibt einen klaren Unterschied in der Bewertung und überhaupt sehr viele und große Unterschiede zwischen der Arbeit der Linksfraktion und der AfD-Fraktion; das sieht man allein schon beim Thema Tesla.

Erstens: Wir haben von Anfang an immer sehr deutlich gemacht, dass wir es nach 30 Jahren weitgehender - zumindest in vielen Bereichen - Deindustrialisierung natürlich begrüßen, wenn Industriearbeitsplätze hier in Brandenburg entstehen. Ja, eine solch große Investition ist natürlich mit sehr großen Herausforderungen und vielen Fragen verbunden, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Was wir aber nicht machen, ist Folgendes: Wir stellen uns nicht hier hin und versuchen, unter dem Deckmantel des sogenannten Bürgerwillens - unter dem Sie sich hier immer wieder gerieren wollen - zwei, drei Themen zu vermischen und einfach einige Behauptungen in den Raum zu stellen - die Artikel, die Sie zitieren, lesen Sie offenbar nicht zu Ende -, sind dann aber nicht in der Lage, im Wirtschaftsausschuss - für den kann ich berichten - mal sinnvolle Fragen zu diesem Thema zu stellen. Das ist doch das Problem! Da wird Ihnen auch ein Sonderausschuss nicht helfen. Es ist nämlich völlig egal, wo Sie Ihre Fragen nicht stellen, ob Sie sie im Wirtschaftsausschuss nicht stellen oder ob Sie sie im Sonderausschuss nicht stellen. Das ist das Problem, und das können wir nicht beheben.

Ich sage Ihnen auch eines: Wenn Sie nicht in der Lage sind, in Ihrer Fraktion miteinander über Tesla oder andere politische Themen zu reden - wahrscheinlich reden Sie über andere Dinge, zum Beispiel Sonnenwendfeiern -, dann ist das Ihr Problem. Es ist aber nicht die Aufgabe des Landtags oder der Fraktionen hier, Ihre Nachhilfe zu organisieren, nur weil Sie nicht miteinander reden können. Deshalb lehnen wir diesen Sonderausschuss ab.

Das Grundproblem mit dem Sonderausschuss ist natürlich: Wir würden uns in Teilen etwas koordiniertere Antworten der Landesregierung wünschen - so freundlich will ich es einmal formulieren.

Wir hatten ja ein, zwei Erlebnisse allein hier im Landtag: Zum Beispiel das eine, bei dem der Umweltminister auf mündliche Fragen meinerseits antwortete - damals ging es um Patronatserklärungen von Tesla - und feststellte: Es gibt keine Patronatserklärung zu dem Thema. Dann rannte der Wirtschaftsminister, der leider gerade nicht im Saal ist, auf einmal ganz aufgereggt herüber und sprach mit dem Umweltminister, der dann noch einmal ans Mikrofon trat und sagte: Doch, da gibt es irgendwie Patronatserklärungen. - Das ist schon ein Problem.

Genauso ist es ein Problem, wenn wir einen Bericht von „Frontal 21“ sehen - ich glaube, den Bericht über Tesla kennen wir alle hier -, bei dem gezeigt wird, wie der freundliche Umweltminister dasitzt und ihm ein Schreiben vorgelegt wird - Herr Vogel, Sie kennen das sicherlich und können sich sehr, sehr gut daran erinnern; ich glaube, darüber wurde in der Landesregierung viel geredet -, in dem steht, Mitarbeiter der Verwaltung der Genehmigungsbehörden hätten gesagt, es gäbe politische Einflussnahme auf Genehmigungsverfahren

(Zuruf)

- na ja, zumindest den Versuch der politischen Beeinflussung oder die Ausübung politischen Drucks. Das war schon so. - Da sagten Sie: Na ja, wer wird denn damit gemeint sein? - Es war der Kollege Steinbach. Das ist dann natürlich ein Problem.

Ich habe gehört: Das haben Sie miteinander geklärt. - Das ist in Ordnung, aber wir müssen auch verhindern - und das ist Ihre Aufgabe als Landesregierung -, dass der Eindruck hier entsteht, politische Einflussnahme bei diesen Genehmigungsverfahren liege im Bereich des Möglichen. Das ist Ihre Aufgabe.

Wissen Sie, wie Sie das vermeiden? Indem Sie zwischen Ausschuss A und Ausschuss B nicht die Bälle hin- und herschieben, sondern uns ordentliche, umfassende Antworten auf unsere - wie ich immer finde - sehr guten Fragen geben, ob mündlich, schriftlich oder auch im Ausschuss. Das tun Sie aber nicht. Deshalb ist es auch richtig ...

(Zuruf)

- Ja, wir erwarten auch von der Landesregierung mehr Transparenz, sonst wird diese Investition eben nicht zum Erfolg, weil am Ende die Akzeptanz fehlt. Und es gibt sehr, sehr viele Fragen, die nicht nur die Mitglieder der Linksfraktion, sondern auch die kommunalen Vertreter vor Ort stellen. Das sind zum Teil auch Parteimitglieder der SPD, die uns gegenüber sehr deutlich machen, dass es kaum Kommunikation zwischen der Landesregierung und den Handelnden vor Ort gibt, wenn es um Infrastrukturprojekte oder soziale Infrastruktur geht. Das ist ein Problem, das wir lösen müssen. Das bearbeiten wir in den Ausschüssen, das bearbeiten wir hier im Plenum, aber dafür brauchen wir wirklich keinen Sonderausschuss. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, zur Erläuterung: Der Wirtschaftsminister hat nicht mal eben einfach so den Raum verlassen, sondern er ist offiziell zwischen 12.30 Uhr und 15.30 Uhr entschuldigt, weil er da im Flughafenausschuss sitzt. Ich sage das, damit hier kein falscher Eindruck entsteht.

Für das Protokoll stelle ich noch einmal klar, dass nach dem Redebeitrag des Abgeordneten Barthel zwei Kurzinterventionen angezeigt worden waren. Die zweite, die ich dann nicht mehr aufgerufen habe, war zwischenzeitlich zurückgezogen worden.

Zum Redebeitrag des Abgeordneten Walter wurde eine weitere Kurzintervention angezeigt. Da die zweite zurückgezogen wurde, ist also noch eine offen. Insofern, Herr Abgeordneter Günther, dürfen Sie Ihre zweite Kurzintervention jetzt vortragen.

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Walter, das war derart billig und niveaulos - aber das sind wir von Ihnen ja gewöhnt.

Der Bürgerwille vor Ort, den Sie wie im Winter 2019/20 im Kampf gegen die AfD - man darf mit unseren Bürgervertretern vor Ort nicht reden - orchestrieren wollten, ist gründlich für Sie schiefgegangen; das kann ich Ihnen sagen. Die Bls- haben sich gespalten, aber dann haben sie gesehen, dass es keinen Sinn ergibt, sich auf Sie zu verlassen.

(Lachen)

- Ja, darüber können Sie lachen! - Wir geben eben den Bürgern auch vor Ort eine Stimme und wollen das aufklären. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin im Infrastrukturausschuss und im Landwirtschaftsausschuss und weiß auch, dass meine Mitstreiter im Wirtschaftsausschuss ganz genau hinschauen und hinhören. Die Fragen werden nicht beantwortet. Schauen Sie doch mal, wie viele Anfragen wir gestellt haben. Schauen Sie einfach mal! Deshalb ist es sehr billig, zu sagen, dass wir uns in den Ausschüssen nicht um Tesla kümmern. Das ist wirklich billig!

Ich will auch noch einmal nach draußen sagen: Das stimmt nicht. Deshalb fange ich mir jetzt auch einen Ordnungsruf ein und sage: Sie haben gelogen!

Vizepräsidentin Richstein:

Wenn Sie so lieb darum bitten, Herr Günther: Hiermit erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. - Herr Walter, Sie können gern replizieren.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Günther, Sie müssen sich hier gar nicht aufblasen, wenn Sie immer noch nicht so recht verstanden haben, wozu eigentlich ...

(Zuruf)

- Na gut, er ist so, aber gerade hat er sich an der Stelle noch ein bisschen mehr aufgeblasen; zumindest hat es den Eindruck gemacht. Und es war auch wieder ziemlich inhaltsleer.

(Zuruf)

- Ja, Sie können mir auch gern eine Strichliste nach vorn reichen, wie viele Anfragen Sie gestellt haben. - Natürlich stimmt es: Manchmal werden im Wirtschaftsausschuss tatsächlich Fragen von Herrn John oder anderen gestellt. Zumindest liest er die Fragen - meist fehlerfrei - vor; das kann ich sagen. Aber inhaltlich beschäftigen Sie sich mit diesem Thema nicht. Deshalb sage ich Ihnen eines: Wir haben ein Grundproblem. Das Grundproblem ist, dass Tesla sich abschottet. Das ist ein Problem. Tesla schottet sich ab, sagt Pressekonferenzen ab, schafft Pressekonferenzen ab usw. usf. - das ist tatsächlich ein Problem. Aber das wird sich auch durch einen Sonderausschuss nicht ändern, und das ist das Problem.

Einen Unterschied gibt es - Sie sprachen hier über den Sonderausschuss BER und sonstige Geschichten -: Die Tesla-Investition ist die Investition eines privaten Unternehmens ...

(Zuruf)

- Ja, auch in der Lausitz geht es um viel öffentliches Geld, lieber Herr Dr. Berndt, falls Sie es noch nicht mitbekommen haben. Deshalb ist es ein Unterschied, ob wir einen Sonderausschuss zum Thema Lausitz zur Begleitung des Strukturwandels mit den vielen Milliarden Euro, die wir hier zu verteilen bzw. so einzusetzen haben, dass der Strukturwandel gelingt, eingerichtet haben. Genauso ist es auch beim BER. Bei Tesla ist es etwas anderes.

Wenn Sie in Ihren Antrag schreiben, Sie wollen das Genehmigungsverfahren begleiten, muss ich sagen: Ich gehe davon aus, dass - zumindest an der Stelle habe ich Vertrauen in die Landesregierung - dieses Genehmigungsverfahren hoffentlich Ende des Jahres tatsächlich abgeschlossen sein wird. Das heißt: Wir machen dann irgendwie zwei Sitzungen und dann hat sich das erledigt. Deshalb: Gucken Sie sich das bitte noch einmal genau an, stellen Sie ordentliche Fragen in den Ausschüssen. - Kann ja sein, Herr Günther, dass Sie richtige Fragen stellen. Das glaube ich Ihnen - vielleicht -, aber dann müssen Sie auch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen reden und uns hier nicht die Zeit klauen, egal ob mit diesem Antrag oder einem Sonderausschuss. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wernicke fort. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gucke einmal in die Landesverfassung: § 73 Abs. 2 legt fest, dass der Landtag für bestimmte Aufgaben Sonderausschüsse einsetzen kann.

Dieser Antrag sieht vor, einen Sonderausschuss Tesla ins Leben zu rufen, mit dem die Vorkommnisse und Abläufe im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Unternehmens Tesla in Brandenburg am Standort Grünheide aufgeklärt werden sollen.

Der Ausschuss „Strukturentwicklung in der Lausitz“ hat den Auftrag, die Themen und Fachfragen zur Strukturentwicklung der Lausitz, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes im Landtag Brandenburg behandelt werden sollen, zusammenzuführen und konzentriert zu bearbeiten.

Der Auftrag an den Sonderausschuss BER war die Zusammenführung der Beratungen zum Thema BER im Landtag Brandenburg, die bisher zu einzelnen Fachfragen in den zuständigen Fachausschüssen durchgeführt wurden. Er sollte einen maßgeblichen Beitrag zur künftigen Verbesserung der Qualität der Informationen des Landtages leisten - also Aufträge, um zukünftige Prozesse zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag soll jedoch Vorkommnisse und Abläufe aufklären. Er soll alle Themen und Fachfragen zur Tesla-Ansied-

lung und den daraus erfolgenden soeffektartigen weiteren Ansiedlungen in der Region zusammenführen und konzentrieren. Ist dies die Aufgabe eines Sonderausschusses? In meinem früheren Leben habe ich in solchen Momenten immer leicht ge- nervt gefragt, ob diejenige bzw. derjenige § 1 kennt. Das heißt: Zuständigkeit prüfen!

Weiterhin kann man dem Antrag entnehmen, dass der Endbericht über die Tätigkeit und die entsprechenden fachlichen Empfehlungen spätestens drei Monate vor Ende der Legislaturperiode dem Landtag vorgelegt werden sollten. Über wessen Tätigkeit? Über fachliche Empfehlungen an wen? Das sind meine Fragen. Spätestens im Mai 2024 also. Da ist der Bau fertig, die Autos rollen vom Band und die beschriebenen Konfliktszenarien sind wahrscheinlich eingetreten.

Natürlich muss die Landesregierung mehr Verantwortung für eine rechtzeitige und umfassende Informationsweitergabe an den Landtag, die Gemeinden, die Behörden und Verbände, die Unternehmen und die Brandenburgerinnen und Brandenburger übernehmen und erkennbar die Lösung der zentralen Probleme im Zusammenhang mit dieser Ansiedlung angehen. Gerade die Menschen in dieser Region beobachten, begleiten und hinterfragen die rasante Entwicklung dieses Bauvorhabens und die Arbeit der Landesregierung zu Recht. Hier sollte die Landesregierung in der Tat mehr Verantwortung übernehmen und helfend bzw. klärend unterstützen.

Die Erfahrung insbesondere mit dem Sonderausschuss BER über mehrere Legislaturperioden hinweg zeigt, dass ein Sonderausschuss in dieser Hinsicht jedoch wenig bis nichts bewirkt. Bis- her wurden die Fachthemen im Zusammenhang mit Tesla schwerpunktmaßig in den Ausschüssen AWAE, AIL und ALUK behandelt. Das sollte auch so bleiben, denn die Fachkompetenz der Ausschüsse und Ministerien ist hier gegeben.

Im Antrag heißt es dazu:

„Das MLUK hat die notwendige Sensibilität, mit der die Ressource ‚Wasser‘ zu behandeln ist, bereits selbst hervorgehoben und möchte diese richtigerweise steigern [...].“

Zur Erinnerung: Von den im MLUK, MWAE und MIL Beschäftigten erhalten 20 % eine Vergütung im höheren Dienst und 45 % eine Vergütung im gehobenen Dienst. Die entsprechende Qualifikation müsste also vorhanden sein. Dann lassen wir doch bitte den Ministerpräsidenten und seine Minister die Arbeit machen, vertrauen wir auf die Fachkompetenz der Beschäftigten in den Ministerien und achten wir darauf, dass sie die Verantwortung für ihre Arbeit, für ihre Aufgabenerledigung und für ihre Entscheidungen entsprechend ihren Zuständigkeiten übernehmen und in den Ausschüssen ihre Überlegungen und Lösungen für den wasser- und verkehrstechnischen Anschluss vorstellen und diese dann einer Diskussion zugeführt werden.

Wir sprechen uns gegen die Einsetzung eines Sonderausschusses aus, weil ein solcher nicht zielführend wäre. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt. Damit geht das Wort noch einmal an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Dann versuche ich als Betroffene es jetzt einmal.

Bezüglich der Umwelt vor Ort sieht es nicht gut aus: Ein Gas- kraftwerk soll die Stromversorgung der Produktion sicherstellen, und aktuell erzeugt Tesla laut Medienberichten den Strom mit Dieselgeneratoren. Umweltfreundlich ist das alles nicht.

Auch die Vorredner haben das Problem Wasser angesprochen. Ja, hier im Landtag beschäftigen wir uns mit dem Niedrigwasser- konzept, aber das kommt vor Ort nicht an. Wasser ist nämlich mehr, Wasser ist Daseinsvorsorge - kein Abwägungsgut und schon gar keine Handelsware.

Wasser, das verbraucht wird, muss auch aufbereitet werden. Jetzt kommen wir zum Punkt Klärwerk: Ein Klärwerk soll nach Berichten an der Müggelspree entstehen; bestätigte Angaben haben wir nicht. Das Wasser, das das Klärwerk verlässt, wird aber nicht Trinkwasser-, sondern Abwasserqualität haben. Also ist die Frage des Klärwerkes für die Bürger vor Ort nicht geklärt. Ich als Betroffene weiß das; Minister Vogel hat dazu am 4. Juni von der BI IG Freienbrink auch einen offenen Brief bekommen, und laut Aussage des Hauptverwaltungsbeamten in Grünheide von gestern, 17. Juni, ist das Ministerium jetzt der Verfahrensführer. Deshalb frage ich direkt: Wie stehen Sie zu dem vorgeschlagenen Standort direkt neben dem Umspannwerk? Werden Sie dem folgen, oder wird weiter der Standort Müggelspree verfolgt? Schäden an Abwasserleitungen können nicht ausgeschlossen werden, von niemandem. Und das allgemeine Risiko für unser aller Grundwasser in der Region wäre durch den Standort am Umspannwerk wesentlich geringer.

Die nächste Frage: Was ist dran an der Information aus der Sitzung des WSE vom 16. Juni, dass extra eine GmbH für ein Industrieklärwerk Freienbrink gegründet werden soll und dass es dann um eine Anlagengröße 4 gehen soll und die Umweltverträglichkeitsprüfung - man mag sich wundern - erst ab Anlagen-größe 5 erforderlich wäre?

Mit dem Tesla-Bau geht man unserer Meinung nach Risiken ein - Risiken, die vermeidbar sind. Jetzt - wir wissen es alle - soll die Batteriefabrik dazukommen. Ein vom Landesumweltamt in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Fabrik unzureichend auf Störfälle vorbereitet ist. Aber Hauptsa- che, es geht schnell! Verantwortlichkeiten werden vom Ministerium schnell auf die Gemeinde Grünheide verlagert, und der dor- tige Bürgermeister stellt sich regelmäßig, in jeder Gemeindever- tretersitzung, als ausführendes Organ der Landesregierung ohne Entscheidungskompetenz dar. Und auch sein Argument ist Zeit, nach dem Motto: Sonst bekommen wir keine Fördermittel! - Jetzt sollen Fördermittel gar rückwirkend beantragt werden. Da frage ich mich, wie das geht.

Die Gemeinde Grünheide hat gestern Abend und die Gemeinde Spreenhagen am 14. Juni einen Kooperationsvertrag zur Erar- beitung eines teilintegrierten Flächennutzungsplans beschlos- sen. Der Vorschlag - übrigens unter anderem auch von Leuten, die nicht der AfD angehören -, ihn auf eine Siedlungsentwicklung zu begrenzen, wurde abgelehnt. Hier sollen durch die Hintertür weitere Industrieflächen im wasserschutzgebietsnahen Raum geschaffen werden, auch mit Waldflächen der Landesforst.

Die Bürger vor Ort sind entsetzt. Sie sind mittlerweile verzweifelt. Zu jeder Sitzung - mittlerweile ist es egal, ob es die Ortsbeirats-, die Bauausschuss- oder die Gemeindevorsteherin ist - stehen die Leute draußen vor der Tür.

In der ersten Ausbaustufe sollen laut Aussagen von Tesla 1,4 Millionen Kubikmeter Wasser verbraucht werden. Das kann der Wasserverband Strausberg-Erkner für die erste Stufe liefern. Und dann? Was wird mit dem geplanten Wasserwerk Hängelberg Nord, das uns im ALUK versprochen wurde? Genau an dieser Stelle soll die ECE Group mit Landesforstflächen und eingekauften Flächen von ca. 30 Hektar ein Industriegebiet entwickeln - kein Gewerbegebiet, ausdrücklich ein Industriegebiet, auf dem auch chemische Stoffe umgeschlagen werden können. An der Stelle soll das Wasserwerk gebaut werden? Ich habe nicht umsonst in der letzten Sitzung des ALUK nachgefragt, ob es möglich wäre, für diese Region ein Präventionswasserschutzgebiet Hängelberg Nord einzurichten, um wenigstens die Trinkwasserversorgung unserer Region zu sichern. Ich frage Sie: Wollen Sie das der Region wirklich antun?

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion „Einsetzung eines Sonderausschusses TESLA“, Drucksache 7/3674, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Altanschließerbeiträge - Rückzahlungen nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts flächendeckend sicherstellen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/3698](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3795](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Vida spricht für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es spricht zu Ihnen der Lobbyist des Rechtsstaates in dieser Frage.

(Oh!)

Meine Damen und Herren, wir erlauben uns einen kleinen Rückblick

(Zurufe)

in dieser Sache: Gesetzesänderungen im Landtag im Jahr 2003 und im Jahr 2013, damals von den Linken zunächst scharf kritisiert und dann mitorchestriert, haben überhaupt dazu geführt, dass wir hier eine gesetzliche Grundlage hatten, auf der die Beitragserhebung erfolgen sollte. Daraufhin haben Verbände 250 000 rechtswidrige Bescheide erlassen. Die Politik hat erklärt, das sei alles rechtmäßig. Sie hat jegliche Vorschläge hier im Haus, die Beitragserhebung zu stoppen, abgelehnt. Sie hat auch den Bürgern deutlich gemacht, es lohne sich nicht, gegen die Bescheide vorzugehen. Ich erinnere an meine Heimatstadt Bernau, wo die Bürger, die gegen die Bescheide demonstriert und Widersprüche eingelegt haben, seinerzeit von der örtlichen CDU als Mob bezeichnet worden sind, meine Damen und Herren - ja, so war das. Alles sei okay, wurde erklärt.

Dann kam das Bundesverfassungsgericht und stellte fest, dass alles rechtswidrig war. Nun sagen dieselben, die vorher sagten, es sei alles in Ordnung: Hättet ihr mal geklagt, dann würdet ihr euer Geld zurückbekommen. - Und so warten weiterhin 100 000 Haushalte auf Rückzahlung.

Wie sieht die Situation aktuell aus? Nach der Entscheidung gab es hier im Landtag, das war im März 2016, einen Minimalkonsens auf Grundlage des Gutachtens von Prof. Brüning von der Universität Kiel, der feststellte, dass wenigstens diejenigen, die ihre Bescheide nicht haben bestandskräftig werden lassen, ihr Geld zurückbekommen oder ihnen, wenn sie noch nicht gezahlt haben, die Forderung erlassen wird.

Wir haben zwar weiterhin die Zahlung an alle gefordert. Das ist aber immer abgelehnt worden mit dem Argument, Bestandskraft sei ein hohes Gut, die seien selber schuld. Schon das war angesichts der vielen Klagen, in die die Menschen getrieben wurden, der Kosten hierfür und der Einschüchterung, die sie erlebt haben, ziemlich unverschämt. Aber immerhin hieß es: Diese Gruppe bekommt ja ihr Geld zurück; die Gruppe, die geklagt hat, bekommt ihr Geld zurück, da werden wir auf jeden Fall etwas tun.

Nun ist die Sachlage: Ist nicht so! - Weiterhin gibt es Fälle, in denen Bürger ihr Geld nicht zurückbekommen, so auch bei dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall aus dem Zweckverband Oderaua, zu dem es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gibt. Was ist passiert? Im Jahr 2013 ist ein klassischer Altanschließerbescheid ergangen; dagegen wurde Widerspruch eingelegt; der Widerspruch wurde zurückgewiesen; dagegen wurde Klage erhoben; die Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt wurde verloren; daraufhin wurde Berufung eingelegt.

Und nachdem die Berufung eingelegt war, kam die Entscheidung aus Karlsruhe, in der es hieß: Alles rechtswidrig! - Dann wurde hier seinerzeit von der Landesregierung erklärt: Diejenigen, die aktuell laufende Verfahren haben, bekommen ihr Geld zurück. - Nicht so in diesem Fall und in vielen anderen Fällen; der Bürger musste weiter klagen.

Er gewinnt dann im Jahr 2020, also vier Jahre später, vor dem Oberverwaltungsgericht. Aber der Verband denkt nicht einmal daran, das Geld zurückzuzahlen, und legt beim Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde ein, um eine Revision anstrengen zu können. Er verliert nach einem Jahr und erklärt dann - nach einem Jahr -: Jetzt zahlen wir zurück, allerdings ohne Zinsen. - Das heißt, nach acht Jahren, in denen es angeblich solche Fälle nicht gab, müssen Bürger immer noch klagen oder werden zur Durchsetzung rechtswidriger - verfassungswidriger - Altanschließerbescheide verklagt.

Ich wurde für diese Behauptung hier immer gescholten. Der Minister hat ein Rundschreiben versandt - ich habe nachgefragt -: Es ist alles okay, solche Fälle gibt es nicht, alle haben ihr Geld zurückbekommen. - Tatsache ist: Die Zweckverbände machen, was sie wollen, und sie tanzen dem Minister auf der Nase herum. Er hat im Rundschreiben im August Hinweise gegeben und auf meine Anfrage hin geantwortet - Drucksache 7/2877 :-

„Es handelte sich dabei um eine Abfrage bei den unteren Kommunalaufsichtsbehörden vom 6. März 2019 vor dem Hintergrund wiederholt vom Fragesteller“

- das bin ich -

„behaupteter, jedoch nicht belegter Verstöße gegen das Vollstreckungsverbot [...]. Diese Abfrage ergab, dass bei den unteren Kommunalaufsichtsbehörden keine Anhaltpunkte [...] vorlagen.“

Das heißt: Uns sind solche Fälle nicht bekannt, also gibt es sie auch nicht. - Dabei lief zu der Zeit, als die Auskunft erteilt wurde, genau dieses Gerichtsverfahren, es war schon anhängig beim Bundesverwaltungsgericht. Dennoch behauptet das MIK, so etwas gebe es überhaupt nicht. Der Anschlussnehmer erhält also nach acht Jahren sein Geld nicht zurück, obwohl es hier Konsens war, dass die, die geklagt haben, ihr Geld zurückbekommen. Und das Ministerium sagt: Solche Fälle gibt es nicht. - Die Begründung: weil die Kommunalaufsicht ihnen gesagt habe, dass ihr die Zweckverbände gesagt hätten, dass sie so etwas natürlich niemals tun würden.

Und nun bekommt der Anschlussnehmer nach acht Jahren Recht. Eigentlich bekam er schon 2015 Recht, weil Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Bindungswirkung für und gegen alle haben, das interessiert hier aber keinen. Aber er bekommt nach acht Jahren auch individuell Recht, und jetzt sagt der Verband: Na ja, immerhin hat es sich gelohnt, zu klagen, denn jetzt ist die Rechtsfrage ja endlich geklärt. - Nein, meine Damen und Herren, die Rechtsfrage war schon längst geklärt, spätestens seit November 2015.

Und - rein präventiv fürs Protokoll - nein, das sind keine Einzelfälle: Fälle nachträglicher Vollstreckung - inklusive Zinsen - aus verschiedensten Verbänden habe ich hier vorgetragen. Dazu wurde uns erklärt: Na ja, eine richtige Vollstreckung ist es nicht, es war erst einmal nur eine Vollstreckungsandrohung - zwinker, zwinker - mit einer Mahnung, insofern ist es ja keine Vollstreckung. - Aber die Auswirkung ist natürlich dieselbe. Und in diesem Fall ist es nun schwarz auf weiß belegt, dass hier nicht zurückgezahlt wurde, also Fallgruppe 2.

Grund für dieses kühne, selbstbewusste Verhalten ist die unerträgliche Desinformationskampagne, dass - wegen der Entscheidung des Bundesgerichtshofs - alles wieder strittig sei. Dazu haben auch Aussagen vom „Fanclub Zweckverband“ in diesem Landtag beigetragen, nämlich mit der Erklärung, dass die Rechtslage unklar und jetzt alles wieder im Fluss und streitig sei und die Gerichte das schon in den nächsten zehn Jahren klären würden.

Meine Damen und Herren! Ich halte das für unerträglich: Die Menschen haben geklagt, sie haben Unsummen gezahlt - wir reden von rund 800 Millionen -, sie haben vor dem Bundesverfassungsgericht gewonnen, und dennoch müssen sie ein weiteres Jahrzehnt darum kämpfen - in diesem Fall weitere fünf Jahre -, und sie gewinnen! Und da vertreten Sie ernsthaft gegenüber den

vornehmlich Älteren, die Rechtslage sei unklar und die Gerichte müssten das weiter klären!“

Nein, meine Damen und Herren, die Rechtslage war klar, ist klar, und zwar mittlerweile durch alle Verwaltungsgerichtsinstanzen hindurch, Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, und Bundesverfassungsgericht ja sowieso.

Deswegen ist es unverantwortlich, wenn die Politik die Fehler von vor zehn Jahren wiederholt und weiterhin erzählt, man könne es auch als rechtmäßig ansehen. Deswegen bedarf es jetzt der Verbindlichkeit: Rückzahlung zumindest für jene, die es laut eigenem Bekunden seit 2016 schon längst hätten bekommen müssen - wenigstens das, aber dann bitte schön auch garantiert und flächendeckend. Alle Verwaltungsgerichtsebenen und das Bundesverfassungsgericht sehen es so. Deswegen muss endlich Gerechtigkeit herbeigeführt werden, und hierzu bedarf das Ministerium eines echten Überblicks und nicht grobmaschig erzählter und ungeprüfter Behauptungen.

Deswegen: Schluss mit der weiteren Frustration der Anschlussnehmer! Der Landtag muss endlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts anerkennen und entsprechend handeln, denn das ist ein Grundsatz des Rechtsstaates. Sorgen Sie dafür, dass das, was Sie 2016 versprochen haben, endlich auch umgesetzt wird! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag - das sage ich zu Beginn - verdient keine Redezeitüberschreitung. Deshalb fasse ich mich kurz. „Altanschließerbeiträge Folge 6“ oder aber „Alter Wein in neuen Schläuchen“:

Zwei kleine Vorbemerkungen: Rechtswidriges Verhalten oder die Aufforderung dazu, Herr Vida, egal von wem, wird von uns nicht toleriert. Zumindest in dem Punkt sollten wir uns einig sein.

Zum Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER: Altanschließer sind diejenigen, die Abwasser- oder Trinkwasseranlagen bis 1990 teilweise oder vollständig errichtet haben. Es scheint seitens der Antragsteller Absicht zu sein, Argumente und Fakten systematisch zu ignorieren. Alle Versuche und Hinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales, zum Beispiel das Rundschreiben vom August letzten Jahres oder die Drucksache 7/3178, die wir am 24. März letztmalig behandelt haben, werden von BVB / FREIE WÄHLER penetrant ignoriert. Es passt anscheinend weder in das Weltbild von BVB, noch hat man die Absicht, es zu akzeptieren. Es liegt eher die Vermutung nahe, dass die eigene Klientel bedient werden soll - Tatsachen stehen da eher im Wege. Der Antrag verursacht nicht nur Arbeit und Aufwand, er zielt auch ins Leere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keine Veranlassung, hier aktiv zu werden. Bereits am 17. Dezember 2020 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales mit, dass zu den in Rede stehenden Bescheiden Anfragen erfolgen würden. Der Minister teilte hier am 24. März persönlich mit - Sie wiesen darauf hin -, dass von den Aufgabenträgern dazu keine Angaben vorliegen. Nun haben Sie einen Einzelfall entdeckt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Präsidentin, ich sehe da noch eine Kurzintervention und würde dann vielleicht in dem Zusammenhang darauf erwidern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vida hat eine Kurzintervention angemeldet. Aber es geht jetzt um die Zwischenfrage. Lassen Sie sie zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Erst einmal nicht, ich wollte mich ja kurzfassen. - Von den Aufgabenträgern ist also mitgeteilt worden, dass es dazu keine Hinweise gebe. Sie schließen daraus, dass der Minister hier gegenüber dem Landtag sozusagen falsche Angaben mache. Ich finde es schon dreist, Herr Vida, das daraus, dass es im Rechtsstaat einen Einzelfall gibt, abzuleiten.

Lassen Sie mich aber noch zwei Worte zum AfD-Antrag verlieren: Davon, dass bestandskräftige Bescheide aufzuheben seien, sind zumindest BVB / FREIE WÄHLER schon abgerückt; das hatte ich ja im letzten Plenum schon gefordert. Die AfD verharrt da in alten Mustern. Und wir haben auch im Plenum zu diesem Sachstand mehrmals ausreichend und umfassend diskutiert, was das in der Folge bedeuten würde - nämlich, dass das für all jene, die heute für Trinkwasser und Abwasserentsorgung zahlen, zu Kostensteigerungen führen würde. Und welche Programme das Land aufgelegt hat, um bestandskräftige und - zum Teil - rechtswidrige Bescheide aufzuheben, ist uns allen bekannt.

Wir können weder dem Entschließungsantrag der AfD noch Ihrem ursächlichen Antrag folgen, weil dieser ins Leere zielt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Noack (SPD):

Nein!

Vizepräsidentin Richstein:

Nein, tut mir leid.

Herr Abg. Noack (SPD):

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Herr Vida, Sie begannen Ihre Rede damit, dass Sie ja Lobbyist des Rechtsstaates sein.

(Zuruf)

- Na ja, aber Sie haben gesagt, dass Sie Lobbyist des Rechtsstaates seien. - Ich glaube, Herr Vida, Ihr Berufsstand gehört nachweislich zu den Profiteuren des Rechtsstaats. Schön, wenn Beruf und Berufung im Einklang sind!

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde ja schon erwähnt: Von Herrn Abgeordneten Vida wurde eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Noack! Ich möchte hier für das Protokoll feststellen, dass ich beruflich als Anwalt 0,00 Euro mit irgendwelchen Altanschließerfallen verdient habe. Ich habe Menschen unterstützt, ich habe hierbei aber niemanden anwaltlich vertreten - das ist mir für die Wahrung der Berufsstandsehre sehr wichtig, und ich verbitte mir solche Unterstellungen und Andeutungen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier viel gehört: viele Täuschungsmanöver, viel neben der Sache. So erklärte Herr Noack: Wir sind immer dagegen, rechtswidrige Handeln zu schüren oder aufrechtzuerhalten. - Am 23. September 2015 habe ich hier im Landtag einen Antrag gestellt, die Beitragserhebung wegen erkennbarer Verfassungswidrigkeit zu stoppen. Ich wurde hier von der Landtagsmehrheit verhöhnt und verspottet; der Antrag ist abgelehnt worden. Sechs Wochen später kam das Bundesverfassungsgericht um die Ecke und sagte: Alles verfassungswidrig, und zwar offensichtlich verfassungswidrig. - Erzählen Sie also nicht, dass sich Ihre Fraktion dafür eingesetzt hätte, eine rechtswidrige Beitragspraxis zu stoppen!

Des Weiteren haben Sie hier - völlig an der Sache vorbei - ausgeführt, wir hätten uns am 24.03. nicht mit der Drucksache beschäftigt. Am 24.03. wurde hier unsere Drucksache behandelt; das war mein Antrag, und Sie können sicher sein, dass wir uns selbstverständlich mit unserer Drucksache beschäftigen. Also unterlassen Sie derartige Täuschungsmanöver.

Sie haben des Weiteren erklärt, der Minister habe hier ausgeführt, es gebe da gar kein Problem. Aber im Rundschreiben steht es ja. Ich glaube, Sie sind völlig neben der Spur: Das Rundschreiben ist vom 30.08.2020, als den Verbänden mitgeteilt wurde: Ihr müsst zurückzahlen. - Die Abfrage, auf die sich der Minister bezog - von wegen, es gibt keine Probleme -, ist vom März 2019 - im gregorianischen Kalender also anderthalb Jahre zuvor. Und: Das Rundschreiben ist ergangen, weil es offensichtlich Fälle gibt, wo es nicht so ist. Ich habe hier seit 2017 Fälle vorgetragen: Es gibt Vollstreckungen, die laufen; in fünf Verbänden habe ich Beispiele vorgetragen - all das wurde in Abrede gestellt.

Dann fragt man bei den Kommunalaufsichten nach, die natürlich auch nur gefilterte Informationen von den Zweckverbänden bekommen. Da wird gesagt: Uns sind keine Fälle bekannt. - Jetzt gibt es einen Fall, der bis zum Bundesverwaltungsgericht geht. Sie können es also nicht mehr leugnen; da heißt es: Na ja, das ist ein Einzelfall. - Bis letzten Monat hieß es noch: So etwas gibt es überhaupt nicht. - Jetzt ist es ein Einzelfall. Es ist kein Einzelfall, und deswegen wäre es sehr, sehr schön, wenn Sie vielleicht doch Veranlassung sähen, hier tätig zu werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie darauf erwidern?

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Herr Vida, ein kluger Mensch hat mir einmal den Rat gegeben: Wenn du in der Auseinandersetzung mit anderen in die Situation kommst, dass deine Argumente wiederholt nicht auf Gehör treffen, sie nicht verarbeitet werden wollen, dann tu dir selbst und allen anderen den Gefallen und führe das Gespräch nicht fort. - Von diesem guten Rat würde ich jetzt Gebrauch machen.

(Gelächter - Zuruf: Das lässt tief blicken!)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Freiherr von Lützow.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Nachdem wir hier das letzte Mal im März dieses Jahres Ihren Antrag mit dem Titel „Altanschließerbeiträge: Unrecht verjährt nicht - Flächendeckende Rückzahlungen weiter anstreben“ auf Drucksache 7/3178 debattierten, haben wir heute die Altanschließerproblematik wieder auf der Tagesordnung. Und man kann dieses durch legislatives Unrecht überhaupt erst entstandene Problem nicht oft genug beleuchten; denn Sie von der jeweils wechselnden Landesregierung unter stetiger Beteiligung der SPD sitzen die Sache in Bezug auf den Großteil der Betroffenen einfach aus.

Heute geht es den Freien Wählern insbesondere um die rechtswidrigen und nicht bestandskräftigen Bescheide, welche jedoch nur den weitaus geringeren Teil der Gesamtproblematik ausmachen. In diesem Zusammenhang ist die Rechtslage noch eindeutiger als in den Fällen der bestandskräftigen Bescheide. Es gibt diesbezüglich sogar ein im Ergebnis klares Rundschreiben des Innenministeriums vom 31. August 2020; Herr Vida hat es gerade genannt. Darin heißt es:

„Der Nichtannahmebeschluss entbindet die Aufgabenträger nicht von der Umsetzung des BVerfG-Beschlusses vom 12. November 2015, insbesondere nicht von der Rückzahlungspflicht für auf noch nicht bestandskräftig gewordene Bescheide gezahlte Beiträge und auch nicht von dem Vollstreckungsverbot für bestandskräftige Bescheide.“

So viel dazu, Herr Noack! Das können Sie auch gern hier nachlesen; ich habe das für Sie einfach einmal mitgebracht, falls Sie es denn möchten.

Aufgrund welcher Argumentationsgrundlage vereinzelte Zweckverbände dies seit Ende 2015 anders sehen und nicht umsetzen, ist natürlich nicht nachvollziehbar. Aber die Bürger sollten in diesem Fall schnellstmöglich aktiv werden.

Was ist der Hintergrund der gesamten Problematik? Erinnern wir uns: Trotz der Feststellung der Verfassungswidrigkeit durch das Bundesverfassungsgericht vor nunmehr fast sechs Jahren - mit Beschluss vom 12. November 2015 - ist immer noch ein Trümmerfeld des ausschließlich durch legislatives Unrecht entstandenen Dilemmas vorhanden und eine tatsächliche Lösung nicht in Umsetzung befindlich. Die Landesregierung hat nicht etwa versucht, die Verfassungswidrigkeit zum Anlass zu nehmen, den begangenen Fehler schnellstmöglich, das heißt bereits Ende 2015,

zu beheben. Nein, nicht so die damalige rot-rote Landesregierung! Das Motto lautete damals und lautet auch heute noch im Wesentlichen „Aussitzen“.

Meine Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen: Trotz eindeutiger Rechtslage wird ein teures Gutachten von Prof. Christoph Brüning eingeholt und am 23. Mai 2016 vorgelegt. Auf sage und schreibe 101 Seiten wird eine umfangreiche Darstellung der Rechtsproblematik vorgenommen. So weit, so gut! Aber anstatt eine tatsächliche Lösung zu erzielen, wird das Gutachten als Argumentationsgrundlage herangezogen, um die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide nicht im Wege der Selbstkontrolle der Verwaltungen aufzuheben. Einige kommunale Zweckverbände wie der in Cottbus haben vorbildlich gehandelt; das muss man immer wieder betonen, aber eigentlich sollte diese Handlungsweise eine Selbstverständlichkeit sein. Die Verhaltensweise einzelner Zweckverbände im Bereich der nicht bestandskräftigen Bescheide, auf die schon Zahlungen geleistet worden sind, ist durch überhaupt nichts gerechtfertigt; aber im Grunde wurde nur die Politik des Aussitzens und Nichttuns befolgt und versucht, irgendwelche nicht tragfähigen Ausreden zu finden.

In sämtlichen Fällen gibt es für die Bürger nur die Lösung, sich gegen das Aussitzen zu wenden und die Zweckverbände unter Fristsetzung zur Aufhebung der bestandskräftigen Bescheide und zur Rückzahlung der zu Unrecht vereinnahmten Beiträge aufzufordern. Gegen etwaige Aufhebungsbescheide kann Widerspruch erhoben und gegen ablehnende Widerspruchsbescheide Klageverfahren eingeleitet werden; das hatten wir alles schon. Wenn jeder betroffene Bürger die Klageverfahren führen würde, wäre der Handlungsdruck auf diese Landesregierung wahrscheinlich endlich groß genug, damit hier irgend etwas passt.

Wichtig ist, dass sich die betroffenen Altanschließer gegen das Verhalten der Aussitzer wehren und schnellstmöglich handeln; denn es wird vonseiten der Zweckverbände und der Landesregierung aufgrund der Komplexität der Sachlage immer wieder versucht, Nebelkerzen zu zünden. Eine davon ist die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden durch das Bundesverfassungsgericht in dem Verfahren der Staatshaftungsansprüche. Sie wurde von einigen Zivilgerichten sogar zugestanden, hat aber im Berufungs- und Revisionsverfahren keine Bestätigung gefunden, und das Bundesverfassungsgericht hat Verfassungsbeschwerden nicht zur Entscheidung angenommen. Es wird nunmehr versucht, den betroffenen Bürgern einzureden, sie hätten in der Altanschließerangelegenheit wegen dieser Nichtannahmebeschlüsse keine Chance mehr. Aber das entspricht nicht der Richtigkeit. Es wird lediglich ein Antrag auf Aufhebung und Rückzahlung gestellt und notfalls im Widerspruch und Klageverfahren der entsprechende Anspruch weiterverfolgt werden.

Wir zeigen die Lösungsmöglichkeiten in unserem Entschließungsantrag auf und werben für Zustimmung. Zu dem Antrag der Freien Wähler enthalten wir uns, weil er uns nicht weit genug geht. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin durchaus froh darüber, dass wir uns hier vor der

Sommerpause noch einmal mit diesem Thema auseinandersetzen können - und das meine ich völlig ohne Ironie, bitte. Das Thema gibt uns die Möglichkeit, uns immer wieder selbstkritisch vor Augen zu führen, was unser Tun bewirken kann; denn - da gebe ich Herrn Vida durchaus recht, auch wenn Sie das hier in jeder Sitzung zu diesem Thema ein bisschen andachtsartig durchtreiben - es kann uns nicht schaden, wenn wir uns immer wieder vor Augen halten, welches Ausmaß, welche Auswirkungen einzelne Entscheidungen von uns haben können. Und in dem Fall war es nur ein einziges Wort, das geändert wurde.

Die Entscheidung des Landtags damals am 17. Dezember 2003 hat tatsächlich zu unglaublich viel Verwirrung und letztlich auch zu einem großen Verlust an Vertrauen geführt.

(Zuruf)

- Korrekt.

Aber zugleich - da bitte ich Sie, Herr Vida, auch um eine gewisse Ehrlichkeit - ist dieses Thema nicht ganz so eindeutig, wie Sie es immer darstellen. Das Thema ist nach wie vor sehr umstritten. Die höchsten Gerichte in Deutschland streiten sich leider über „die richtige Meinung“. Unser Rechtsstaat wird insofern auf eine gewisse Bewährungsprobe gestellt, und es gehört eine ganze Menge Disziplin und Idealismus dazu, das auszuhalten.

Aber ich finde - Sie haben sich hier gerade ein wenig apostelartig dargestellt -, auch in diesem Punkt sollten wir Vorbilder sein. Herr Vida, Sie verschweigen nämlich in Ihren Anträgen immer, dass auch das Landesverfassungsgericht im September 2012 noch der Meinung war, das wäre verfassungsgemäß. Insofern sollten wir hier schon bei der Wahrheit bleiben. Das sage ich auch in Richtung der AfD-Fraktion, die die Gerichtsurteile gar nicht liest sowie Landesregierung und Gerichte in einen Topf wirft. Vielleicht lest ihr das einfach mal.

Es gibt tatsächlich eine sehr schwierige rechtliche Konstruktion im Hintergrund, die man nicht sofort verstehen kann. Das macht es auch so schwer, den Betroffenen das zu erklären. Die Meinung des Landesverfassungsgerichts im Jahr 2012 habe ich gerade erwähnt. Aber man muss sich auch einen Satz aus dem Urteil, das Sie in Ihrem Antrag zitiert haben, mal auf der Zunge zer- gehen lassen:

„[...] die Rechtspflege ist vielmehr aufgrund der in Art. 97 GG garantierten Unabhängigkeit der Richter konstitutionell uneinheitlich [...].“

Wie gesagt, es gehört eine Menge Idealismus dazu. Aber ich bin der Meinung, wir als Vorbilder sind ein Stück weit auch dazu aufgerufen, das zu ertragen und den unabhängigen Richter an der Stelle zu schützen, anstatt ihn hier permanent infrage zu stellen.

Sehr geehrter Herr Kollege, inhaltlich und rechtlich passt kein Blatt Papier zwischen uns. Es ist für Sie immer ein bisschen beunruhigend, glaube ich, wenn ich so etwas Harmonisches sage. Aber tatsächlich sind wir uns in der Bewertung der Thematik einig, nicht dagegen hinsichtlich der Lösungsansätze. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion uns Ihren Anträgen nicht anschließen; wir werden dem nicht zustimmen. Letztlich ist es eine Sammlung von Gedanken, die den Betroffenen überhaupt nicht helfen, sondern - im Gegenteil - nur suggerieren, dass es eine Möglichkeit gibt, gesetzgeberisch aktiv zu werden. Sie suggerie-

ren immer wieder, dass es Möglichkeiten gibt. Die gibt es aber nicht. Im Prinzip verschlimmern wir die Sache von Mal zu Mal.

Um konkret darauf einzugehen - es ist schließlich nichts Substanzielles in Ihren Anträgen -: Das Erste ist eine Nachfrage zu einer Anfrage - Herr Zeschmann, hören Sie ruhig einmal zu -, aber ich glaube, Sie haben auch genug Möglichkeiten ohne einen Beschluss.

Das Zweite ist zum wiederholten Mal eine Verletzung der Gewaltenteilung, die Sie dort anstreben. Oder reden wir über unterschiedliche Dinge? - Sie wollen die Gewaltenteilung immer noch ein Stück weit außer Kraft setzen. Auch damit sind wir nicht einverstanden.

Das Dritte ist ein überhaupt nicht unersetzungswertes Hilfsprogramm. Da frage ich vor allem Sie als Jurist: Wer will was von wem woraus? - Das lernt man in der ersten Vorlesung, aber das steht überhaupt nicht in Ihrem Antrag.

Herr Vida, wir stehen kurz vor der Sommerpause, und da wollen wir alle bitte ein bisschen harmonisch sein. Ich bin mir sicher, dass wir im nächsten Plenum eine ausgereifte Version dessen vorgelegt bekommen. Entsprechend verbleibe ich mit: Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel, bitte.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Schaller, Sie behaupten, wir von der AfD-Fraktion hätten die Gerichtsurteile nicht gelesen. Ich kann mich noch sehr genau an den Tag erinnern. Just in dem Augenblick bin ich in mein Fraktionsbüro gegangen, als das Bundesverfassungsgericht als höchstes Gericht dieses wegweisende Urteil gesprochen hat. Wir alle haben gejubelt und geklatscht, weil sich gerade die AfD-Fraktion in Cottbus so vehement für dieses Urteil eingesetzt hat. Das ist erst einmal Fakt.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Herr Vida, sind Sie Stadtverordneter in Cottbus? - Ich glaube nicht; denn Sie kommen aus Bernau.

Das war der erste Punkt. - Zweitens: Sollten wir nicht einmal demütig sein und zugeben, dass dieses Landesparlament - nicht hier in diesem Haus, sondern auf dem Brauhausberg - gegen das Rückwirkungsverbot - das stand in dem Urteil - verstoßen hat? Das sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

Drittens: Herr Noack, Sie sagen immer, das werde zu teuer. Ich selbst besitze ein Haus in Cottbus.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssen sich bitte auf den Vorredner beziehen und nicht auf den Vorvorredner.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Ja, okay, alles klar. - Wie gesagt, wir haben Urteile gelesen, Herr Schaller. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Gegen das Rückwirkungsverbot wurde verstößen. Wir haben das Urteil also genau gelesen. Unterstellen Sie der AfD-Fraktion hier nicht solche Dinge. Das ist einfach unfair und nicht redlich.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Schaller möchte gern erwidern.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Frau ...

(Zuruf: Spring-Räumschüssel!)

- Kollegin, wollte ich sagen.

Ich wollte niemandem in irgendeiner Art und Weise anmaßend entgegentreten. Insofern entschuldige ich mich, wenn das bei Ihnen so negativ angekommen ist. Ihren Äußerungen konnte man tatsächlich entnehmen, dass Sie sich mit dieser Frage beschäftigt haben. Ich fand, den Äußerungen des Kollegen konnte man das nicht entnehmen. Dort wurden eindeutig Dinge verwechselt: Bundesverwaltungsgericht, Bundesgerichtshof, Oberverwaltungsgericht - alles wurde durcheinandergebracht. Es wurde sogar behauptet, dass die Landesregierung auch noch dafür verantwortlich ist, welche Nichtannahme beim Bundesverfassungsgericht vorstatten gegangen ist. Es tut mir leid, die Fachkompetenz konnte ich dem Kollegen nicht unterstellen. Vielleicht reden Sie in Zukunft für die AfD-Fraktion. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Redeliste fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehr als zwei Landtagssitzungen ohne das Thema Altanschließer - das geht nun wirklich nicht. Insofern ist es wieder da. Herzlichen Dank dafür. Ich hatte schon fast Entzugserscheinungen.

Wieder geht es um die Rückzahlung der Beiträge von sogenannten Altanschließern. Dabei soll laut Antrag zunächst einmal eine verbindliche - Herr Vida, vielleicht können Sie uns erklären, was in dem Zusammenhang „verbindlich“ heißen soll - Abfrage bei den kommunalen Aufgabenträgern im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bis 30.09.2021 durchgeführt werden, um in Erfahrung zu bringen, wo und in wie vielen Fällen weiterhin keine Rückzahlung von Beiträgen, die auf Bescheiden beruhen, die sich in Ansehung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 als rechtswidrig erwiesen haben, erfolgt ist.

Außerdem wollen Sie wissen, wo und in wie vielen Fällen seit 01.01.2016 eine Vollstreckung nicht gezahlter Beiträge, die auf Bescheiden beruhen, die sich in Ansehung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.2015 als rechtswidrig er-

wiesen, erfolgt ist bzw. noch erfolgt. Dabei sollen auch Mahnungen erfasst werden und welche Verzinsungen in solchen Fällen erfolgt sind bzw. gefordert werden. Anschließend soll ein Runderlass herausgegeben werden, der die rechtliche Lage wiedergibt. Ein solches Rundschreiben des MIK existiert bereits und gibt die rechtliche Lage meiner Einschätzung nach auch korrekt wieder.

Eine gerechte Lösung, Herr Vida, finden wir so nicht. Die Lage bei den einzelnen Aufgabenträgern ist schlicht zu unterschiedlich. Es gibt Zweckverbände, die von Anfang an keine Anschlussbeiträge eingenommen und dies mit höheren Gebühren kompensiert haben. Es gibt aber auch Aufgabenträger, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts alle Beiträge zurückgezahlt und auf Gebühren umgestellt haben, und es gibt Zweckverbände, die die Vollstreckung von nicht bestandskräftigen Bescheiden nach dem Urteil eingestellt haben. Sicherlich wird es auch Zweckverbände geben, die die Lage rechtlich anders und vielleicht auch falsch sehen. Aber daraus einen generellen Handlungsauftrag abzuleiten - nein, als so schlecht sehen wir die Kommunen und ihre Aufgabenträger nicht an.

Warum also dieser Antrag? Weil Sie mutmaßlich einen Fall bei den Aufgabenträgern herausgefunden haben, bei dem ein Zweckverband sich anscheinend über Jahre nicht an die rechtliche Lage gehalten hat. Aber ist das der regelmäßige Zustand, der bei den Aufgabenträgern anzutreffen ist? Ihrer Begründung nach offensichtlich ja. Wir denken, dass das so pauschal nicht stimmt. Insofern stimmen wir den Punkten 1 und 2 des Antrags nicht zu.

Ich sage, und das habe ich hier nicht nur einmal gesagt: Der Weg der rot-roten Koalition in der vergangenen Wahlperiode war richtig. Wir haben ein Hilfsprogramm des Landes für die Aufgabenträger geschaffen, verlängert und später auch noch einmal anwenderfreundlicher gestaltet. Damit hat der Landtag einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung der Verbände bei der Bewältigung der Problematik der Altanschließer im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2015 geleistet. Dieses Hilfsprogramm hat eine deutliche Wirkung hinterlassen. Viele Aufgabenträger haben in Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts dementsprechende Entscheidungen zur Entlastung der Altanschließer getroffen.

Was bei diesem sensiblen Thema gar nicht hilft, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, sind Spielereien. Erst haben Sie in einer Koalition vor vielen Jahren die Möglichkeit dieser Veranlagung geschaffen und dann in der vergangenen Wahlperiode Maximalforderungen aufgestellt, von denen Sie schon damals wussten, dass sie niemals umgesetzt werden können. Das ist so ähnlich wie beim Thema Erschließungsbeiträge, wenn ich mich recht erinnere.

Damit sind wir beim dritten Punkt des Antrags, bei dem die Katze aus dem Sack gelassen wird. Hier wird eine über die bisherigen Rückzahloptionen hinausgehende Darlehens- und Zuschussgewährung an die Aufgabenträger gefordert, die auch für die übrigen Bescheidempfänger eine zumindest teilweise Rückzahlung ermöglicht. Einem solchen Ansinnen werden wir auch weiterhin nicht zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Thema ist der Stein der Weisen noch nicht gefunden worden. Ich glaube auch, dass wir ihn hier nicht mehr finden werden. Ich bin mir aber sicher, dass der Stein der Weisen weiterhin gesucht werden wird. Insofern bin ich mir auch sehr sicher, dass es in dieser Wahlperiode nicht die letzte Debatte zu diesem Thema war. In diesem

Fall lehnen wir aber den Antrag auf jeden Fall ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Herr Abgeordneter Nothing, ich kann Ihr Telefonat selbst durch die Plexiglasscheibe fast schon nachvollziehen. Es ist ein mobiles Telefon. Insofern wäre ich sehr erfreut, wenn Sie dieses mobile Telefon nehmen und sich dann mobil nach draußen begeben würden. - Vielen Dank.

(Zurufe)

- Meine Damen und Herren, wir können jetzt gern darüber diskutieren, wer wann welches mobile Telefon benutzt hat.

(Zuruf)

- Moment! Herr Abgeordneter Nothing hat jetzt über zwei Minuten lang in einer Lautstärke telefoniert, dass ich das Gespräch von hier vorn verfolgen konnte. Ich sehe auch manch anderen Kollegen am Telefon sowie Kollegen, die hier im Saal an Telefon- oder Videokonferenzen teilnehmen. Das haben Sie vorhin auch gesehen; denn Sie haben ganz anerkennend hochgeschaut. Das lasse ich auch alles durchgehen. Aber wenn das in einer solchen Lautstärke und über mehrere Minuten erfolgt, dann stört das hier wirklich die Ruhe.

Grundsätzlich sage ich aber noch einmal für alle: Es wäre schön, wenn Sie im Saal gar keine mobilen Telefone benutzen würden, zumindest nicht am Ohr.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Klemp.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörende und Zuschauende! Über das Thema der sogenannten Altanschließer haben wir letztmals am 24. März beraten. Nun ist es ja gut, Sachverhalte, die sich dynamisch entwickeln, immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Was hat sich also seit dem 24. März getan? Richtig, das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. April - also kurz danach - die Revision von vier brandenburgischen Abwasserverbänden gegen die Rückzahlungsverpflichtung, die sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015 ergeben hat, verworfen, und zwar aus absolut nachvollziehbaren Gründen. Allerdings haben sich die Richter gar nicht mit der Rückzahlungsverpflichtung als solche befasst, sondern eher rechtstheoretische Fragen erörtert. Fakt ist: Die Revision wurde abgewiesen.

Ich bin mir sicher: Hätten Sie sich inhaltlich mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts befasst und diese angeschaut, hätten Sie die Rückzahlungsverpflichtung inhaltlich auch bestätigen müssen.

Die rechtliche Situation ist damit aber eigentlich wie vor dem Urteil: Es ist klar, dass alle nicht bestandskräftigen Bescheide, die nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtmäßig ergangen sind, rückabgewickelt werden müssen. Selbst

wenn eine Bestandskraft eingetreten ist, aber noch nicht bezahlt wurde, dürfen diese Zahlungen nicht mehr eingetrieben werden.

Herr Vida, ich kann mich nicht daran erinnern, dass irgendjemand hier im Landtag behauptet hätte, die Rechtslage sei an der Stelle unklar. Das haben Sie vorhin so gesagt, aber daran kann ich mich wirklich nicht erinnern, was an mir liegen mag.

Wo immer sich Abwasserverbände daran nicht halten, ist das sehr ärgerlich. Vielleicht haben sich die klagenden vier Verbände an den mutmaßlich letzten rettenden Strohhalm beim Bundesverwaltungsgericht geklammert. Ärgerlich, dass die Gerichtskosten nun auch noch auf die Kunden dieser Verbände umgelegt werden.

Um es deutlich zu sagen: Mir fehlt jedes Verständnis für ein solches Vorgehen einzelner Verbände. In einem Rechtsstaat ist ein anscheinend aktives Ignorieren geltenden Rechts nicht zu akzeptieren. Ich denke, da sind wir auch beieinander.

Nun aber zum Antrag. Ad 1 fordern Sie eine Aufstellung seitens der Verbände, wo und in wie vielen Fällen sich die Verbände in Ansehung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig verhalten haben - quasi eine Selbstanzeige. Was soll dabei herauskommen?

Ad 2 fordern Sie einen Runderlass, indem Sie die Verbände verbindlich anweisen, sowieso verbindlich geltendes Recht einzuhalten,

(Vida [BVB/FW]: Ja!)

wobei die Verbände bereits am 31.08.2020 vom Ministerium darauf hingewiesen wurden, wie die Rechtslage ist und dass sie verbindlich eingehalten werden muss. Die Rechtslage hat sich auch durch das neue Urteil nicht verändert. Der Mehrwert eines derartigen Runderlasses ist - so möchte ich einmal sagen - überschaubar.

Ad 3 wollen Sie ein neues Hilfsprogramm mit neuen Optionen. Das hat schlussendlich gar nichts mehr mit dem aktuellen Urteil zu tun. Das wurde hier im Landtag mehrfach besprochen und nicht für sinnvoll erachtet.

Meine Damen und Herren, die sogenannte Altanschließerproblematik ist rechtlich wirklich verworren. Es geht schon damit los, dass die Betroffenen gar nicht notwendigerweise so alt sein müssen. Viele Fehler sind von vielen Seiten gemacht worden. Insofern kann man nur an alle Beteiligten appellieren, das geltende und nunmehr wohl ausgeurteilte Recht uneingeschränkt anzuwenden.

Es bleibt aber auch dabei, dass niemand Beiträge für Anlagen entrichtet hat, die er nicht nutzt. Man kann das gar nicht oft genug sagen: Alle Anlagen - auch diejenigen, die Grundlage von rechtswidrigen Bescheiden waren - existieren wirklich und können auch von den Nutzungsberichtigten genutzt werden. Den Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Mir wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Herr Klemp, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gefragt, wer hier jemals die Rechtslage in Zweifel gezogen oder behauptet habe, die Rechtslage sei verworren und ungeklärt. Sie, vor einer Minute! Genau solche Reden tragen dazu bei, dass sich die Verbände so etwas trauen. Es tut mir leid, aber man kann doch nicht behaupten, die Rechtslage sei klar, weshalb wir nichts unternehmen müssten! Wenn es danach ginge, bräuchten wir keinerlei Polizei, keinerlei Vollstreckungsbehörden und überhaupt keinerlei rechtsdurchsetzende Behörden, weil das Gesetz schließlich regelt, wie sich jeder zu verhalten hat. Sie tun es nur nicht, das ist das Problem!

Dann stellen Sie die Frage: Was hat sich seitdem getan? Seit 2017 - da waren Sie noch nicht im Landtag, insofern ist dieser Vorwurf nicht gegen Sie gerichtet - habe ich hier immer wieder Beispiele aus allen möglichen Zweckverbänden vorgebracht, bei denen Vollstreckungsmaßnahmen von rechtswidrig veranlagten Altanschließerbescheiden mit rückwirkender Verzinsung laufen. Aber es wurde immer wieder behauptet, solche Fälle gebe es nicht.

Zudem habe ich auf Verwaltungsgerichtsverfahren verwiesen. Da hieß es nur: Nein, das ist etwas anderes. - Ich habe auch auf OVG-Verfahren verwiesen, aber auch da hieß es nur: Das ist etwas anderes. - Jetzt haben wir endlich eine Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung, die das schwarz auf weiß belegt. Insofern muss die natürlich zur Grundlage genommen werden, um hier endlich zu handeln. Schließlich hat das Innenministerium ein Rundschreiben herausgegeben und gesagt: Leute, so ist die Rechtslage. - Aber was ist, wenn sie sich nicht daran halten?

Am 04.08. stellten sie den Antrag auf Revisionszulassung. Am 31.08. ging das Rundschreiben heraus. Denken Sie, sie haben den Antrag zurückgezogen? Nein, das haben sie nicht getan. Dabei hat sie die gleiche Anwaltskanzlei vertreten wie im erst- und zweitinstanzlichen Verfahren.

Aus diesem Grund braucht es eine verbindliche Anweisung und Abfrage dessen, was wirklich läuft, und nicht nur eine Mitteilung bzw. Abfrage von vor zweieinhalb Jahren. Die Abfrage liegt zweieinhalb Jahre zurück und ging übrigens auch nur an die Kommunalaufsichten und nicht direkt an die Zweckverbände. Daraufhin sagte die Kommunalaufsicht: Uns sind keine Fälle bekannt. - Ja, weil die Zweckverbände sich doch selbstverständlich nicht selbst bei der Kommunalaufsicht anzeigen und der Anschlussnehmer nicht weiß, dass er sich bei der Kommunalaufsicht darüber beschweren kann, dass der Zweckverband die Rundschreiben des Ministeriums nicht beachtet. Welcher Bürger weiß denn so etwas?

Insofern kann man nicht darauf verweisen, die Kommunalaufsicht habe keinen Fall gemeldet. Genau das ist nämlich das Problem. Deswegen bedarf es hier einer Verbindlichkeit, wenn geltendes Recht nicht durchgesetzt wird.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Klemp möchte darauf gern erwidern.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Es geht auch ganz schnell; denn ich möchte nur eines noch einmal klarstellen. Ich verbitte mir wirklich, dass Sie mir hier unterstellen, ich hätte dargestellt, die Rechtslage sei nicht klar. Ich

habe immer gesagt: Die Rechtslage ist völlig klar. In meinen letzten Landtagsreden habe ich die Rechtslage auch noch einmal dargestellt. Diese ist völlig eindeutig.

Dass eine Rechtslage klar ist, heißt aber nicht, dass Verbände aus Gründen, die ich nicht teile - das muss ich auch nicht -, nicht gegen diese Rechtslage klagen können. Das Ergebnis dieser Klagen war aber auch, dass die Rechtslage so bestätigt wurde und seitdem unverändert ist. Insofern ist auch keine neue Lage eingetreten. Das Rundschreiben, das vom Innenministerium erstellt wurde, hat insofern nach wie vor in vollem Umfang seine Gültigkeit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatssekretär Schüller.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüller:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin zwiegespalten. Warum? Eigentlich müsste ich dem Rat von Herrn Noack folgen und überhaupt nicht reden. Ich hätte also meine Rede zurückziehen müssen, da bereits alles gesagt wurde und die richtige Feststellung getroffen wurde.

(Vida [BVB/FW]: Boah! Das ist eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem Problem!)

- Genau. Deshalb bin ich zwiegespalten. Einerseits denke ich, ich müsste dem Rat von Herrn Noack folgen. Andererseits stelle ich mich natürlich auch der Debatte mit Ihnen, Herr Vida, und rede hier. Das ist für mich ein Selbstverständnis.

Aber ich habe wenig Hoffnung, dass wir hier zu einem Ergebnis kommen, sodass nicht in drei Monaten erneut ein Antrag eingebracht wird. Das will ich Ihnen auch gleich noch begründen.

Gestern Abend haben Sie als Fraktion einen Antrag zu Verschwörungstheorien eingebracht. Ich hatte die Hoffnung, dass dieser Antrag heute vielleicht zurückgezogen wird. Schließlich tragen Sie hier wieder Sachen vor, die so, wie Sie sie vortragen, überhaupt nicht stimmen. Sie stellen die Behauptung in den Raum, dass die Verwaltung mehr oder weniger nicht rechtmäßig handele. Das ist doch das, was Sie ständig vortragen, und zwar nicht nur bei diesem Punkt, den wir heute debattieren, sondern auch bei anderen Punkten. Bei Kleinen oder mündlichen Anfragen behaupten Sie oftmals, es sei irgendwo nicht rechtmäßig gehandelt worden. Anschließend wird dann der große Hammer herausgeholt und ein enormes Bohei veranstaltet. Was kommt dabei meistens oder sogar fast immer heraus? Es wurde rechtmäßig gehandelt.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- Darauf komme ich gleich.

(Vida [BVB/FW]: Das ist interessant! Das ist doch noch streitig?)

- Bitte?

(Vida [BVB/FW]: Das ist doch noch streitig - Altanschließung?)

- Hier geht es doch gar nicht um die grundsätzliche Frage der Altanschließer, sondern darum, dass Sie nun - nachdem Sie seit einem Jahr versuchen, uns irgendeinen Fall unterzuschieben oder nachzuweisen, dass die Zweckverbände nicht rechtmäßig gehandelt haben - die Hoffnung haben, einen solchen Fall gefunden zu haben. Dies breiten Sie hier in Ihrem Antrag über anderthalb DIN-A4-Seiten aus, wobei Sie aber auch vieles weglassen und nicht vortragen. Dazu kann ich im Ergebnis sagen: Ich zumindest habe keine Kenntnis davon, dass es hierbei um ein nicht rechtmäßiges Handeln geht. Das will ich klarstellen.

Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass es sich hier um eine kommunale Selbstverwaltung handelt. Sie als ehemaliger Stadtverordnetenvorsteher von Bernau sollten eigentlich wissen, dass kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist, das es in der Praxis zu verteidigen gilt. Deshalb sind die Strukturen der gesetzlichen Regelungen auch so ausgestaltet, dass es nur eine Aufsicht gibt, die natürlich dann einschreiten wird, wenn Erkenntnisse dazu vorliegen, dass ein Einschreiten notwendig ist.

Der Minister hatte damals bereits mehrfach vorgetragen - das kann man heute noch genauso unterschreiben, wie er es vorgebracht hatte -, dass - bei uns - keine Anhaltspunkte für unrechtmäßiges Handeln vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Vida [BVB/FW])

- So ist es, und dabei bleibt es auch.

Ich will Ihnen auch noch einmal ganz klar sagen: Wenn wir Erkenntnisse haben, dass es so sein sollte, dann werden wir im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten auch tätig werden. Aber Sie haben die Fälle doch noch gar nicht vorgelegt. Sie haben heute von fünf Fällen erzählt, die Sie angeblich in den letzten ein bis zwei Jahren hier vorgetragen hätten. Sie haben aber noch nie den Beweis angetreten oder einen konkreten Fall vorgelegt, bei dem es tatsächlich so gewesen sein soll, dass vollstreckt oder irgendetwas nicht zurückgezahlt worden ist.

Natürlich ist das eine Problemlage, vor allem hinsichtlich der Prozesszinsen und Ähnlichem. Aus Ihrem Antrag kann man aber nicht genau entnehmen, was Sie meinen. Da Sie aber gern Kleine Anfragen zu bestimmten rechtlichen Auskünften stellen, würde ich Ihnen empfehlen, einmal beim Kollegen Stolper anzuhören, wie die Regelungen der Abgabenordnung sind. Schließlich verweist das KAG auf diese. Anschließend können Sie dann feststellen, wie die Regelungen sind und in welchen Fällen dann zurückgezahlt wurde. Zu diesem Fall, den Sie herausgegriffen haben, muss ich sagen, dass das natürlich insgesamt eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Diese ist sogar - auch wenn Sie dafür sehr viel Papier verwendet haben - noch weitgehender, als Sie es dargestellt haben.

Insofern kann ich zusammenfassend sagen: Was der Minister hier erklärt hat, hat weiterhin vollumfänglich Geltung. Wir müssen hier auch nichts revidieren. Zudem belegen Sie keinen Fall, der das revidieren würde.

Hinsichtlich der Frage des rechtmäßigen Handels habe ich Folgendes vorzutragen: Ich bin stolz darauf, dass wir eine so gut arbeitende Verwaltung haben, sei es im kommunalen Bereich, sei es in der Landesverwaltung oder sei es im gesamten Landesbereich. Dass auch Fehler unterlaufen, stellt niemand in Abrede. Natürlich passieren Fehler, aber dafür gibt es Gerichte. Das nennt man dann Rechtsstaat. In diesem Sinne wünsche ich noch einen schönen Tag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. - Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist genau diese Arroganz und Überheblichkeit, die die Menschen in diesem Land frustriert, mit der Sie als CDU und SPD, meine Damen und Herren, die Beitragserhebung orchestriert haben, die dazu geführt hat, dass das Bundesverfassungsgericht so entschieden hat.

Herr Staatssekretär, wenn Sie ausführen, es gebe Gerichte, dann ist zu sagen: Das höchste Gericht hat vor fünfzehn Jahren entschieden, dass die Beiträge verfassungswidrig erhoben worden sind. Das gilt auch für nicht bestandskräftige Festsetzungen. Trotzdem wurden sie noch nicht überall zurückgezahlt. Das ist ein Zustand, der des Rechtsstaates spottet.

Und: § 31 BVerfGG regelt: Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben Bindungswirkung für alle Gerichte und alle Behörden. - Das wird aber in diesem Land nicht beachtet, was der größte Verstoß gegen den Rechtsstaat ist, den man sich vorstellen kann.

Da bedarf es keiner neuen gerichtlichen Entscheidungen. Wenn Sie meinen, dass es nach einer bundesverfassungsgerichtlichen Feststellung weitere Gerichtsentscheide braucht, um das Recht durchzusetzen, dann haben Sie ein großes Problem mit dem Rechtsstaat und diesen nicht verstanden. Dafür sollten Sie sich schämen!

Meine Damen und Herren, es wurde hier auch ausgeführt, die kommunale Selbstverwaltung berechtigte die Kommunen, in der Sache inhaltlich frei tätig zu sein. Aber sie berechtigt doch nicht dazu, rechtmäßig tätig zu sein! Das umfasst die kommunale Selbstverwaltung keinesfalls. Vielleicht sollten Sie Ihr Berufsbild als Staatssekretär im Bereich Inneres und Kommunales einmal überdenken, wenn Sie hier rechtmäßig Handeln als kommunale Selbstverwaltung apostrophieren.

Des Weiteren stellte Herr Schaller die Frage, von welchem Hilfsprogramm ich überhaupt rede. Nun, das haben Sie vielleicht auch verpasst: Es gab ein Hilfsprogramm für die Kommunen, um die Beiträge der Fallgruppen 1 und 2 zurückzuzahlen. Wann ist das ausgelaufen? Am 31.12.2020. Genau dessen Verlängerung schlagen wir in Anlehnung an das Gutachten von Prof. Brüning vor, der sagte, dass es die Fallgruppen 3 und 4 gibt, bei denen man auch darüber nachdenken könnte, es darauf zu erstrecken. Es gab aber die Entscheidung, das nicht zu tun.

Wir wollen dieses Hilfsprogramm ausweiten, denn es wurde nur zu 60 % ausgeschöpft. Das haben die Vorredner vielleicht gar nicht mitbekommen. Dieses Hilfsprogramm auszuweiten und es den Kommunen zugutekommen zu lassen ist Inhalt von Punkt 3, aber das haben Sie vielleicht auch nicht mitbekommen.

Meine Damen und Herren, der Tiefpunkt war allerdings, diesen Antrag mit Verschwörungstheorien zu vergleichen. Das ist so niedrigstes Niveau, dass selbst ich darauf nichts erwidern muss.

Aber, meine Damen und Herren, was hier wirklich unglaublich ist, ist der Umgang mit den Menschen - vornehmlich ältere Bürger -,

die seit zehn Jahren auf ihr Recht warten. Dafür, dass Sie den Bürgern so wenig anbieten und sie stattdessen hochnäsig behandeln und ihnen sagen, sie sollen doch weiter klagen, nachdem sie ihr Recht schon längst durchgesetzt hatten, sollten Sie sich wirklich schämen. Das ist wirklich unterste Kanone. Insofern werden wir natürlich so lange weitermachen, bis sie ihr Recht durchgesetzt bekommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Redeliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag „Altanschließerbeiträge - Rückzahlungen nach Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts flächen-deckend sicherstellen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 3/3698, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei vielen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag „Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes endlich umsetzen - Altanschließerrechte auf Antrag gewähren“ der AfD-Fraktion, Drucksache 7/3795, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe Tagesordnungspunkt 20 auf.

TOP 20: Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/3807

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages über den Antrag mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, für die geheimen Wahlen zur Parlamentarischen Kontrollkommission ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich gebe Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren: Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf von den Schriftführern am Ausgang des Plenarsaals ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen Stimmzettel für die Wahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte die beiden Schriftführer, vom Redepult aus abwechselnd den Namensaufruf vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung im Präsidiumsraum die Auszählung vorzunehmen. Alle anderen entlasse ich in die Mittagspause. Wir fahren 14.30 Uhr mit der Sitzung fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.51 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen fort. Wir befinden uns noch im Tagesordnungspunkt 20.

Ich verkünde das Ergebnis der Wahl in die PKK: An der Wahl von Herrn Abgeordneten Andreas Kalbitz zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 67 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmzettel gab es nicht. Es gab neun Jastimmen, 57 Neinstimmen,

(Gelächter)

eine Stimmenthaltung. Damit hat der Abgeordnete Kalbitz nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Herr Bretz meldet sich zu Wort. - Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Es ist unbefriedigend, dass ein Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission unbesetzt bleibt. Da nun eine Mehrheit des Landtages alle Vorschläge der AfD-Fraktion abgelehnt hat, sieht die Koalitions Beratungsbedarf. Deshalb beantrage ich namens der Koalitionsfraktionen gemäß § 23 der Geschäftsordnung eine Unterbrechung der Landtagssitzung sowie gemäß § 14 der Geschäftsordnung die unverzügliche Einberufung einer Präsidiumssitzung, um sich zu beraten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Dann werden wir dem wohl so folgen. Ich unterbreche die Sitzung. Wir müssen sehen, wie lange die Präsidiumssitzung dauert.

(Zuruf: Bis morgen früh!)

Wir sehen uns in einigen Minuten wieder. Die Präsidiumsmitglieder treffen sich im Raum 1.070. - Gerade erfahre ich, dass auch

die Parlamentarischen Geschäftsführer herzlich eingeladen sind, dazuzukommen.

(Unterbrechung der Sitzung: 14.32 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 15.00 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie. Wir haben uns ja heute noch nicht offiziell gesehen. Das Präsidium ist eben mit den Parlamentarischen Geschäftsführern und den Fraktionsvorsitzenden - soweit das nicht dieselben Personen sind - zusammengekommen. Die Koalition sieht das Präsidium in der Pflicht, einen Vorschlag zu entwickeln, wie man mit der unbefriedigenden Situation umgehen kann.

Folgende Stellen, für die die AfD ein Vorschlagsrecht hat, sind nicht besetzt: die PKK, der stellvertretende Vorsitz im Hauptausschuss, der Vorsitz im Kulturausschuss, Mitgliedschaft ILB und Landessportkonferenz.

Der soeben entwickelte Vorschlag lautet: Man möchte unter meiner Leitung einen Moderationsprozess anschließen, mit dem Ziel, die offenen Stellen auf Vorschlagsrecht der AfD zu besetzen. Ich werde bei der AfD-Fraktion offiziell anfragen, ob sie einem solchen Moderationsprozess zustimmen kann. Die Antwort kann bis zum Ende der Sommerpause erfolgen. Nach der Beantwortung und einer eventuellen Zustimmung zu dem Moderationsprozess würden im Präsidium die Durchführung, die Organisation und der Teilnehmerkreis beraten werden. All das würde man im Präsidium im August beraten, wenn sich die AfD der Idee des Moderationsprozesses anschließt.

Ich frage die Teilnehmer an der eben stattgefundenen Präsidiumssitzung, ob ich alles richtig dargestellt habe. - Das scheint der Fall zu sein. Ich bedanke mich ganz herzlich.

Ich danke auch Frau Vizepräsidentin Richstein für, ich glaube, viereinhalb Stunden Sitzungsleitung heute Morgen. Jetzt setzt Herr Vizepräsident Galau fort. Ich komme später noch einmal zu Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Fürs Protokoll stelle ich fest, dass ich Tagesordnungspunkt 20 geschlossen hatte.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf.

TOP 21: Wohnortnahes Wählen zur Bundestagswahl ermöglichen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/3714

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst spricht der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wahlen sind das wesentliche, das Kernelement einer parlamentarischen Demokratie. Deswegen ist es wichtig, dass Wahlberechtigte auch die Möglichkeit haben, an Wahlen teilzunehmen. Nicht ohne Grund rufen wir als Politiker vor Wahlen alle Wählerinnen und Wähler, alle Wahlberechtigten in unserem Land immer wieder auf, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Ich will das an dieser Stelle auch tun und alle Wählerinnen und Wähler, alle Wahlberechtigten in diesem Bundesland aufrufen, am 26. September zur Wahl zu gehen und eine demokratische Partei zu wählen.

Warum unterhalten wir uns heute darüber? Meine Damen und Herren, Sie wissen, es gab eine Änderung der Bundeswahlordnung. Paragraf 69 Bundeswahlordnung wurde dahin gehend geändert, dass die Auszählung kleiner Wahlbezirke mit weniger als 50 Stimmabgaben gemeinsam mit anderen Wahlbezirken erfolgen soll. Ich kann das nachvollziehen, ich kritisiere das überhaupt nicht, denn in Stimmbezirken mit weniger als 50 Stimmberechtigten kann das Wahlgeheimnis möglicherweise nicht gewahrt werden. Deswegen sollen die Wahlurnen dann in einen anderen Stimmbezirk überführt und dort ausgezählt werden.

Das Problem ist nicht die Änderung der Landeswahlordnung, sondern die Umsetzung dieses Paragrafen. In einem Schreiben vom Februar dieses Jahres hat der Landeswahlleiter den Kommunen dringlich geraten, keine Wahlbezirke einzurichten, die weniger als 250 Wahlberechtigte haben. Für ein Flächenland wie Brandenburg mit einem großen ländlichen Raum und den vielen kleineren Wahlbezirken, die es bisher gab, bedeutet das einiges.

Zur Landtagswahl 2019 hatten wir in Brandenburg 3 800 Wahlbezirke. Bei Umsetzung der Empfehlung des Landeswahlleiters könnten 1 000 Wahlbezirke wegfallen. Ich will Ihnen das anhand eines Beispiels verdeutlichen: Die Stadt Templin, meine Heimatgemeinde, hat die Wahlbezirke mittlerweile festgelegt - sehr zu meinem Ärger. Wir haben Wahllokale, die acht, neun Kilometer vom jeweiligen Wohnort entfernt sind. Ich habe letztens von einem Landespolitiker den klugen Rat bekommen, man könne ja mit dem Bus dorthin fahren; das sei gar kein Problem. Entschuldigung, auf diese Idee bin ich ja noch gar nicht gekommen! Aber leider fahren dort keine Busse. Man kann sich den Busfahrplan ja angucken. Dann stellt man fest, dass es dummerweise keine Busverbindung dorthin gibt. Selbst wenn einer fahren würde, könnten Sie hinfahren, kämen aber nicht mehr zurück.

(Zuruf)

- Trotzdem kann man mit dem Bus fahren, natürlich.

Ich bin im Übrigen immer noch der Überzeugung - sehen Sie es mir nach -, dass sich so etwas nur jemand einfallen lassen kann, der in der Stadt wohnt. Ansonsten würde man in irgendeiner Art auf den Gedanken kommen, dass es ein Problem ist, wenn Wahllokale sieben oder acht Kilometer entfernt sind.

Die Problematik ist doch klar: Was wird passieren? Es wird schlicht und ergreifend passieren, dass Menschen nicht zur Wahl gehen. Selbstverständlich gibt es die Möglichkeit der Briefwahl, ja. Aber Lebenswirklichkeit ist auch - das wissen wir -, dass nicht

jeder von der Briefwahl Gebrauch machen wird. Und nicht jeder wird sich ins Auto setzen - wenn er eines hat - und zum Wahllokal fahren, seine Stimme abgeben und zurückfahren. Nein, wieso denn? Das ist ein Problem. Wählen muss man wohnortnah ermöglichen.

Da ich einige - ich verfolge aufmerksam Pressekonferenzen - Diskussionspunkte schon im Vorfeld gehört habe:

Zum einen an das MIK gerichtet: Herr Staatssekretär, falls Sie mir in irgendeiner Art mitteilen möchten - ich versuche, das zu antizipieren -, dass der Landeswahlleiter weisungsgebunden ist, sage ich Ihnen, dass ich das weiß. Das können Sie also schon einmal herausstreichen. Deswegen steht in unserem Antrag auch nicht, dass Sie eine Weisung erteilen sollen, sondern dass wir darum bitten, darauf hinzuwirken. Das bedeutet - das muss man ja auch manchmal erklären -, an der Erreichung eines bestimmten Ziels zu arbeiten, etwas anzustreben. Das ist, glaube ich, nicht zu viel verlangt und politische Willensbildung eines Parlaments.

Der zweite Punkt: Kollege Stohn hat in der Pressekonferenz mitgeteilt, dass die Kommunen dafür zuständig sind. Das weiß ich auch - danke, Herr Stohn. Aber dieses Landesparlament kann ja wohl eine Meinung haben. Sie können natürlich auch sagen, dass Sie das alles nicht interessiert, dass es Ihnen völlig egal ist, wo die Menschen wählen gehen. Ich finde, wir als Landespolitiker können durchaus eine Meinung dazu haben.

Herr Kollege Redmann, Sie haben dann gesagt, es gebe keine Wahlhelfer und wir hätten jetzt schon Probleme, Wahlhelfer zu finden. Das ist ein ernst zu nehmendes Problem, das sehe ich auch.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Büttner, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vom Kollegen Vida immer gern.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Büttner, ich würde gern eine antizipierende Frage stellen. Die Landesregierung wird ja im Antrag darum gebeten, darauf hinzuwirken. Antizipierend: Könnte es sein, dass es ein Problem in Hinblick auf die Gewaltenteilung mit sich bringt, weil der Landtag etwas von der Landesregierung will, oder sehen Sie diese Probleme hier nicht? Das war ja heute schon mehrfach Thema.

Ist das auch so ein Fallbeispiel, wo wir als Landtag uns wieder anmaßen, der Regierung zu viel Arbeit zu machen, womöglich sogar in gewaltenteilungsbrechender Art und Weise etwas Unerhörtes von der Landesregierung zu verlangen? Oder sind Sie an dieser Stelle nicht so unerhört, wie ich es vorhin war?

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Kollege Vida, herzlichen Dank für die Frage. - Da Sie selbstverständlich nicht unerhört waren, kann ich feststellen, dass auch dies hier kein Eingriff in die Gewaltenteilung ist, sondern lediglich der Ausdruck einer Willensbildung dieses Parlaments. Im Übrigen ist ein Parlament auch dafür zuständig, unter verantwortlichen Politikern eine Willensbildung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag tut also niemandem weh, sondern dokumentiert eine Willensbildung dieses Parlaments: Wir möchten, dass Menschen wohnortnah wählen können. Daher bitte ich Sie eindringlich um Zustimmung und freue mich auf die vor uns liegende Debatte. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Adler. Bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der englische Schriftsteller Herbert George Wells sagte einmal:

„Die große Aufgabe der Demokratie, ihr Ritual, ihr Fest - das ist die Wahl.“

Diese Aussage besitzt noch heute und hoffentlich in alle Zukunft ihre herausragende Bedeutung. Nach den im Grundgesetz festgeschriebenen Wahlrechtsgrundsätzen hat eine Wahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim zu sein. Durch die besagte Änderung der Bundeswahlordnung soll vor allem der Grundsatz der geheimen Wahl gewahrt bleiben. Ziel ist es, für die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahllokalen zum Schutz des Wahlgeheimnisses eine neue Regelung zu erlassen, die eine Zusammenlegung von Wahlvorständen zur Ergebnisfeststellung anordnet, wenn weniger als 50 Stimmen abgegeben werden.

Maßgeblicher Grund für diese Neuregelung ist die Annahme, dass das Wahlgeheimnis bei weniger als 50 Stimmen, die im Wahllokal abgegeben werden, gefährdet sein könnte. Der Landeswahlleiter hat den Gemeindebehörden in seiner Eigenschaft als unabhängiges Wahlorgan empfohlen, auf die Bildung von Wahlbezirken zu verzichten, die weniger als 250 Wahlberechtigte umfassen.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass allein die Gemeindebehörden über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlbezirke sowie die Einführung der Wahllokale in ihrem Gemeindegebiet entscheiden. Uns ist die Intention Ihres Antrags sehr wohl bewusst. Auch wir möchten, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger möglichst kurze Wege zu den Wahllokalen haben, um so sicherzustellen, dass möglichst viele Menschen mit einer Meinung und einer Haltung zur Wahlurne gehen und so Demokratie leben, erleben und mit Leben erfüllen können. Wir vertrauen dabei auf die Expertise unserer Gemeindebehörden; sie werden mit viel Sachverstand und großem Verantwortungsbewusstsein abwägen, wo womöglich längere Wege zum Wahllokal zuzumuten sind und wo nicht, um dem grundgesetzlich gesicherten Recht der geheimen Wahl zu entsprechen.

Wir bitten daher um Ablehnung des vorliegenden Antrags. - Herzlichen Dank und alles Gute.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Auf der Rednerliste steht als Nächstes die AfD-Fraktion mit dem Beitrag der Abgeordneten Duggen. Bitte schön.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wohnortnahes Wählen zur Bundestagswahl - so lautet der Titel des Antrags - sollte eigentlich selbstverständlich sein. Natürlich müssen die Wahlbezirke so gestaltet werden, dass jeder Wähler eine fußläufige Möglichkeit der Stimmabgabe hat.

Dagegen spricht auch nicht die Regelung des am 13. Februar 2020 geänderten § 68 Abs. 2 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes. Die Änderung sieht vor, dass die Auszählung der Wahlzettel im Falle der Abgabe von weniger als 50 Stimmen in einem anderen Wahlbezirk des gleichen Wahlkreises zu erfolgen hat. Das hat übrigens auch der Staatssekretär im Innenministerium Dr. Grünewald in einem Schreiben an den CDU-Bundestagsabgeordneten Sebastian Steineke bestätigt. Darin betont er, dass weiterhin die Gemeindebehörden selbst dafür zuständig seien, dafür zu sorgen, dass das Wahlrecht durch die neue Regelung der Bundeswahlordnung nicht ausgehöhlt wird. - So weit, so gut.

Der Landeswahlleiter allerdings empfiehlt allen Ernstes, dass Gemeinden mit unter 250 Wahlberechtigten keine eigenen Wahllokale mehr betreiben, und höhlt damit seinerseits das Wahlrecht aus. In einer Pressemitteilung vom 26. April 2021 führt er aus:

„Zur Sicherung des Wahlegeheimnisses wurde neu geregelt, dass in Wahllokalen mit weniger als 50 Wählerinnen und Wählern das Ergebnis nicht an Ort und Stelle ermittelt wird. Alle Wahlunterlagen werden stattdessen in ein benachbartes Wahllokal eines anderen Wahlbezirks gebracht. Dort wird dann ein gemeinsames Ergebnis [aller Stimmzettel] ermittelt. Da erst am Wahlabend feststehen würde, welche Wahllokale betroffen sind, empfiehlt der Landeswahlleiter, solche Eventualfälle nicht auftreten zu lassen. Das bedeutet, dass Wahlbezirke so gebildet werden sollen, dass sie mindestens 250 Wahlberechtigte enthalten.“

Damit wird deutlich, dass der Landeswahlleiter entgegen der noch anderslautenden Versicherung des Innenministeriums die Empfehlung ausgibt, die Wahlbezirke so zu bilden, dass sie mindestens 250 Wahlberechtigte umfassen. Damit wird gegen die grundgesetzlich verbrieften Wahlgrundsätze verstößen. Bereits die allgemeine Wahl ist damit für viele Bürger nicht mehr eröffnet, weil sie ihre Stimme schlichtweg nicht abgeben können; in Wohnnähe ist es nicht mehr möglich. Wir denken zum Beispiel an ältere Leute, die eben nicht mehr so mobil sind.

Zudem greift der Landeswahlleiter in unzulässiger Weise in die Bildung der Wahlbezirke ein, die von den zuständigen Gemeindebehörden - wir haben es vorhin schon gehört - gebildet werden. Das Innenministerium muss deshalb unverzüglich die fehlerhaften und irreführenden Äußerungen des Landeswahlleiters richtigstellen und darauf hinwirken, dass jeder Bürger fußläufig sein Wahllokal erreichen kann.

Denn die Empfehlung kann schnell als Anweisung verstanden werden. Es ist von vornherein klar, dass die Wahlbeteiligung im

ländlichen Raum eklatant zurückgehen wird, wenn die Gemeinden dieser sogenannten Empfehlung nachkommen. Wir stimmen dem Antrag der Linken daher zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Sehr geehrte Frau Kollegin Duggen, Sie haben mich vorhin als Frau Präsidentin angesprochen. Ich wollte dazu nur sagen: Heute morgen nach dem Aufstehen fühlte ich mich noch ausgesprochen männlich; das hat sich auch noch nicht geändert.

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf: Peinlich, peinlich!)

Gut, nachdem wir diese weltbewegende Tatsache festgehalten haben, fahren wir in der Rednerliste fort. Der Kollege Schaller spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind drei Minuten für ein wichtiges Thema; ich versuche, schnell und trotzdem angemessen vorzutragen.

Die grundsätzliche Problembeschreibung ist schon erfolgt. Eigentlich ist durch die Änderung zunächst einmal kein Wahllokal geschlossen worden - theoretisch. Theoretisch wurde nur § 68 Abs. 2 geändert. Darin steht nun: Ab 50 Stimmen sollen die Stimmen anders ausgezählt werden als bisher. - Ob es dieser Regelung bedarf hätte, ist eine gute Frage. Es steht mir nicht zu, sie zu kommentieren, aber in der Tat hätte das vielleicht nicht sein müssen. Dass das der Einhaltung des Wahlgeheimnisses dient, wurde vom Kollegen Büttner und der einreichenden Fraktion nicht angezweifelt. Es hat vielleicht auch einen objektiven Hintergrund. Okay, so weit die Theorie.

Die praktischen Auswirkungen sind nicht ganz so unproblematisch, im Gegenteil. Es ist, so glaube ich, tatsächlich zu beobachten, dass aufgrund der Empfehlung des Landeswahlleiters, die schon mehrfach zur Sprache kam, Wahllokale geschlossen werden, obwohl es eigentlich vielleicht nicht nötig wäre. Also sind wir uns in der Problembeschreibung einig. Auch hinsichtlich der Mathematik mit den 250 Wählerinnen und Wählern stelle ich mir die Frage, ähnlich wie bei § 68, ob es unbedingt notwendig war, ein solches Schreiben zu verfassen.

In dem Sinne: Vielen Dank an DIE LINKE, dass sie dem Thema hier eine gewisse Aufmerksamkeit verschafft hat. Auf der anderen Seite muss ich aber sagen: Das Thema ist eigentlich schon etwas älter. Die Wahlordnung wurde im Februar 2020 geändert. So gesehen ist das ein nicht ganz so aktuelles Thema. Ich hätte mir gewünscht, dass man solche Anträge frühzeitiger einbringt. Solche Kritik bekommen wir ja auch immer - das nur als Funfact nebenbei.

Zurück zur Ernsthaftigkeit: Dass die Wahllokale geschlossen werden, ist natürlich ein Problem. Dem müssen wir in irgendeiner Art und Weise entgegenwirken. Ich hoffe, dass der Landeswahlleiter heute zuschaut und diese Meinungsbildung verfolgt. Ich hoffe vor allem auch, dass viele Kommunen zuschauen und sich von uns ermutigen lassen, eine selbstbewusste Entscheidung zu treffen; denn die Lösungen liegen doch vor Ort - darauf hat Kollege Adler völlig zu Recht hingewiesen. Das Bundesrecht können wir nicht ändern. Ich weigere mich - das hat übrigens nichts mit Gewaltenteilung zu tun, Herr Vida; sondern da ist für mich sogar das Demokratieprinzip in Gefahr -, dem Landeswahlleiter hier Vorschriften zu machen. So weit geht es nicht.

Wenn wir aber in irgendeiner Art und Weise eine Möglichkeit haben, ist es doch prima, wenn die kommunale Selbstverwaltung an dieser Stelle einmal richtig zum Tragen kommen kann. Ich sage Ihnen: Da, wo Kommunen eine selbstbewusste Meinung haben, werden keine Wahllokale geschlossen. Die Kommunen, die Gemeindevertretungen haben diese Möglichkeiten - auch in Kommunen, wo die Freien Wähler möglicherweise eine andere Meinung vertreten.

(Abgeordneter Vida [BVB/FW] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Ich bin gespannt auf die Frage.

Vizepräsident Galau:

... die Sie in diesem Augenblick zulassen. - Bitte, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Schaller, Sie haben gerade von der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen. Ist das jetzt wirklich Ihr Ernst, zu sagen, dass bei einer Bundestagswahl die kommunale Selbstverwaltung dazu dienen soll, zu definieren, ob und wo man Wahllokale einrichtet?

Das ist eine Bundestagswahl, wo es darum geht, dass man regionale Vorteile bzw. Nachteile - je nachdem ob man im ländlichen oder im städtischen Raum stärker ist - beachtet. Da geht es darum, Chancengleichheit herzustellen. Was hat das also mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun, wenn völlig disproportionale Wahlbeteiligungsmöglichkeiten bei einer Bundestagswahl eingerichtet werden? Damit wird doch gerade den Kräften, die in den dörflichen Gegenden stärker sind, eine schallende Ohrfeige verpasst.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Herr Vida, ich weiß nicht, wie es in Bernau läuft, aber in meiner Region ist es so, dass die Kommunen die Wahllokale festlegen. Das scheint in Bernau ja anders gehandhabt zu werden. Dann sollte man da vielleicht mal ins Gespräch kommen. Tatsächlich wird vor Ort festgelegt, wo Wahllokale eingerichtet werden und wo nicht. Was das betrifft, kann ich mich bei mir vor Ort nicht beschweren.

Wir haben aber ein Problem - und da stimme ich den Einreichern ausdrücklich zu - im ländlichen Bereich. Ich kann Ihnen trotzdem nur empfehlen: Lassen Sie uns mit den Kommunen ins Gespräch kommen. Ich hoffe, dass genügend Kommunen diese Debatte verfolgen und den Mut haben, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Lieber Herr Büttner, ich bin fertig mit meiner Redezeit. Sie wissen aber selbst, dass Sie hier - das sage ich mit der gebotenen Höflichkeit - einen Schaufensterantrag fabriziert haben. Das Thema ist wichtig, aber eine Lösung bieten Sie nicht an. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, lassen Sie noch eine Frage von der Kollegin Johlige zu?

Herr Abg. Schaller (CDU):

Ja, ich habe es gesehen. Bitte, gerne.

Vizepräsident Galau:

Okay. - Bitte schön, Frau Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Schaller, Sie haben gesagt, wir sollen mit den Kommunen ins Gespräch kommen. Genau das will unser Antrag bewirken. Ich frage Sie aber: Was tut denn die Koalition, um mit den Kommunen nun tatsächlich ins Gespräch zu kommen? Das „Man müsste mal“ hilft uns an der Stelle nicht weiter, zumal im September die Bundestagswahlen stattfinden.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Nehmen Sie es jetzt bitte nicht zu persönlich - das geht vor allem in Ihre Richtung, Herr Vida -, aber ich habe Gespräche mit den Leuten vor Ort geführt. Ich habe Gespräche geführt mit Amtsdidirektoren, die mich gefragt haben: Sollen wir schließen, oder sollen wir nicht schließen? - Ich habe geantwortet: Das ist doch eure eigene Entscheidung.

Warum müssen wir als Parlament denn immer so selbstgefällig tun, als würden wir etwas beschließen müssen? Warum können wir nicht einfach ausschwärmen und den Leuten vor Ort sagen: „Trefft einfach selbstbewusst eure eigenen Entscheidungen!“? Ich bin ein Fan von Subsidiarität und kommunaler Selbstverwaltung. Dass Sie den Hauptverwaltungsbeamten nicht vertrauen, Herr Vida, weiß ich. Ich weiß jedenfalls, dass es vor Ort funktionieren kann, und deshalb plädiere ich für selbstbewusste Hauptverwaltungsbeamten und -beamte. - Glück auf!

Vizepräsidentin Richstein:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, haben wir noch eine Kurzintervention des Kollegen Büttner. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Vizepräsident! Herr Kollege Schaller, ich bin ein bisschen enttäuscht. Wir haben während Ihrer Rede festgestellt, dass Sie grundsätzlich vollkommen übereinstimmen mit dem, was wir in dem Antrag geschrieben haben und was ich ausgeführt habe. Sie sagen jetzt, wir kämen ein bisschen spät. - Ich sage dazu: Hätte ich den Antrag im Februar oder im März eingereicht, hätten Sie eine andere Begründung gefunden, warum Sie ihn ablehnen wollen.

Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass es zu diesem Thema eine mündliche Anfrage der Kollegin Johlige gab. Daraufhin hat das Innenministerium im Übrigen versichert, dass keine Wahllokale geschlossen werden. Es gab dazu auch eine thematische Befassung im Innenausschuss. Jetzt haben wir diesen Antrag eingereicht. Mal abgesehen davon, dass Sie ihn sowieso abgelehnt hätten: Wann hätten Sie denn gerne den Antrag gehabt?

Was mich wirklich ein bisschen irritiert hat, war Ihre Aussage dazu, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen und dass

Sie hoffen, dass der Landeswahlleiter zuschaut usw. Das ist alles ganz nett, aber unser Antrag sagt genau das aus: dass Sie mit den Kommunen ins Gespräch kommen sollen. Wo liegt denn da die Diskrepanz? Sie können dem Antrag doch zustimmen.

Was mich noch stärker irritiert hat, war Ihr Nachsatz als Antwort auf die Frage der Kollegin Johlige, in dem Sie gesagt haben, Sie hätten mit den Amtsdirektoren und dergleichen gesprochen. Das ist schön, herzlichen Glückwunsch; ich glaube, das machen wir alle. - Und nachdem die Sie gefragt haben, was sie denn jetzt machen sollen, sagen Sie denen: Das müssen Sie selber entscheiden. - Das finde ich wirklich ein bisschen selbstgefällig.

Wenn Sie sagen, Sie wollen mit den Kommunen ins Gespräch kommen, dann frage ich mich, worüber Sie denn überhaupt mit denen reden wollen. Wollen Sie denen sagen: „Trefft mal eure Entscheidung selbst“? Ich finde nach wie vor, dass ein Landesparlament durchaus eine bestimmte Meinung zu bestimmten Themen vertreten darf. Eine politische Meinung zu einem Thema haben heißt, dass ich gerne möchte, dass die Menschen, die in meinem Ort wohnen oder in anderen kleinen Kommunen hier in Brandenburg - zum Beispiel in der Uckermark, wo es auch schwierig wird, vor Ort zu wählen -, vor Ort wählen können.

Ein Landesparlament muss für sich feststellen können, dass dies möglich ist, Herr Kollege Schaller. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Schaller kann antworten. - Das macht er auch.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Büttner, Sie sind ein sehr eloquenter Typ, und Sie können wunderbar übertünchen, dass der Antrag nicht wirklich Substanz hat. Darüber können wir ruhig reden. Ich habe Ihnen zugestimmt, dass das Thema unglaublich wichtig ist. Dem Antrag mangelt es trotzdem an Substanz.

Unabhängig davon hätte ich Ihnen, selbst wenn Sie einen zeitlich passenderen Antrag eingebracht hätten, also vor etwa einem Jahr, die gleiche Begründung genannt. Die werde ich Ihnen auch in einem Jahr wieder so nennen. Ich fordere starke Kommunen, und das schon seit 20 Jahren, also seitdem ich in der kommunalen Selbstverwaltung tätig bin. Sonst beschweren wir uns immer, dass die Kommunen keine Kompetenzen haben. Hier haben sie Kompetenzen; sie müssen diese nur nutzen. Die Lösung liegt doch auf der Hand. Da bittet man doch - Entschuldigung, bei allem Respekt - nicht irgendeine Landesregierung, sondern da geht man hin und sagt: Leute, trefft die Entscheidungen selbst!

Noch ein Wort zur Landesregierung. Wen meinen Sie eigentlich: den Landeswahlleiter oder die Landesregierung? Ich persönlich bin der Meinung, dass die Landesregierung keinen Einfluss auf den Landeswahlleiter nehmen sollte. Da haben wir unterschiedliche Meinungen, und das sollte man vielleicht einfach respektieren.

(Zuruf)

- Ich weiß nicht, in Ihrem Antrag steht: „Die Landesregierung wird gebeten ...“ Und dann? Was passiert danach? Dann haben wir

die Landesregierung gebeten, aber was passiert danach? Wollen wir eine Lösung, oder wollen wir bitten? Es geht um eine Lösung, und diese Lösung liegt vor Ort. Entschuldigung, aber dem können Sie sich nicht verschließen. Die Lösung ist vor Ort, sie ist vorhanden - sie muss nur genutzt werden. Darauf haben Sie aber keine Antwort gegeben. Aber Sie haben ja noch ein bisschen Rechte übrig; vielleicht sagen Sie nachher einfach mal, warum die Kommunen das nicht machen.

(Zuruf: „Wir bitten, zu prüfen“! - Zuruf: Nee, einfach machen! Nicht reden, handeln!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht nun an die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Herr Abgeordneter Stefke, bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zunächst ein Wort an den Kollegen Schaller. Herr Schaller, ich darf mal für unsere Fraktion und für unseren Fraktionsvorsitzenden zurückweisen, dass Herr Vida Hauptverwaltungsbeamten misstraut. Er traut vielleicht nicht allen, aber auch das hat nicht wirklich was mit Vertrauen zu tun. Es ist vielmehr die Aufgabe eines jeden Parlamentariers, egal auf welcher Ebene, seine Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Und das macht Herr Vida brillant auf all den Ebenen, auf denen er ein Mandat hat. - Danke schön.

Hintergrund des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist eine Änderung in der Bundeswahlordnung, wonach zur Sicherung des Wahlgeheimnisses keine Wahlurnen mit weniger als 50 Stimmen in einem Wahllokal ausgezählt werden dürfen. Dies soll verhindern, dass man die Stimmabgabe nachverfolgen könnte.

Derzeit läuft die Einteilung der Wahllokale, und der Landeswahlleiter hat dazu Empfehlungen ausgesprochen. Er empfiehlt in Ansehung der neuen Regelung in der Bundeswahlordnung, die Wahlbezirke so festzulegen, dass sie mindestens 250 Wahlberechtigte umfassen. Dies wird wohl dazu führen, dass im ländlichen Raum die Wege zu den Wahllokalen länger werden und der Aufwand, eine Wahlurne zu erreichen, für einige zu groß sein könnte.

Wegen der oftmals relativ geringen Wahlbeteiligung sollte man es den Wählerinnen und Wählern möglichst einfach machen, zu wählen. Zudem ist zu beachten, dass der Wahltag ein Sonntag ist, wo ohnehin nur wenige bis gar keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzbar sind; Herr Kollege Büttner hatte schon darauf hingewiesen. Die Linken haben nun beantragt, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, auch in kleineren Orten das wohnortnahe Wählen zu ermöglichen.

Sofern tatsächlich weniger als 50 Stimmen in der Wahlurne abgegeben wurden, müssen sich mindestens zwei Wahllokale zusammenfinden und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Stimmen gemeinsam auszählen. So sieht es auch die Bundeswahlordnung vor. Das stellt die Wahlleiterinnen und Wahlleiter zwar vor Herausforderungen; eine hohe Wahlbeteiligung lohnt dennoch alle Anstrengungen.

Das Wahlrecht ist Kernelement der parlamentarischen Demokratie. In Artikel 20 unseres Grundgesetzes steht geschrieben:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Wenn wir diesen Artikel ernst nehmen, müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass es dem Volk möglich ist, diesem Grundsatz entsprechend zu handeln, sprich: das Wahlrecht ohne größere Mühen auszuüben, insbesondere für unsere älteren und mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Dies mag grundsätzlich auch möglich sein, wenn man in entfernten Wahllokalen seine Stimme persönlich abgeben kann; die Lebenswirklichkeit sieht aber so aus, dass dann eher auf den Wahlakt verzichtet wird. Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER unterstützt jedes Bemühen, eine hohe Wahlbeteiligung zu ermöglichen, und unterstützt deshalb auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich glaube, das ist ein Antrag, bei dem wir fraktionsübergreifend alle zustimmen können. Es wird darum gebeten, dass die Landesregierung auf etwas hinwirkt, und das kann wirklich jeder mittragen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für die Demokratie für sehr wichtig, es den Wahlberechtigten möglichst leicht zu machen, wählen zu gehen. Dafür muss es ein Wahllokal in der Nähe geben, selbst wenn das ein zusätzlicher Aufwand für die Organisation der Wahl bedeutet. Ich selbst habe in der Vergangenheit schon für die Offenhaltung eines kleinen Wahllokals gekämpft, das die Verwaltung schließen wollte. „Das lohnt sich hier nicht“, halte ich für kein gutes Argument.

Bei der Festlegung der Wahlbezirke handelt es sich um eine kommunale Aufgabe. Sie sollte auf Basis verschiedener Kriterien erfolgen, zu denen besonders auch die Erreichbarkeit für die Wählerinnen und Wähler gehört. Weitere Kriterien sind die Bevölkerungsdichte und die Verfügbarkeit ehrenamtlicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Die im Antrag der Linken geäußerte Befürchtung, in kleinen Orten würde es möglicherweise keine Wahllokale mehr geben, kann ich nicht nachvollziehen.

(Büttner [DIE LINKE]: Hä?)

Paragraf 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung legt fest, dass Gemeinden bis 2 500 Einwohnende einen Wahlbezirk bilden, also ein Wahllokal haben. Eine Untergrenze gibt es nicht. Insofern muss es nach meinem Verständnis in allen Orten mindestens ein Wahllokal geben, anders als im Antrag der Linken vorgesehen.

Eine andere Situation gibt es allerdings in abgelegenen Siedlungen von Städten und Gemeinden bzw. in Ortsteilen, weil diese rechtlich keine eigenen Gemeinden mehr sind. Hier sind die kommunalen Wahlleitenden und Gemeindevorsteher aufgerufen,

für eine ausreichende Versorgung mit Wahllokalen Sorge zu tragen.

Aber der Antrag der Linken kommt einfach zu spät. Schließlich sollen die Kommunen bis Ende Juni ihre Wahlbezirke bestimmen; das sind noch anderthalb Wochen. Insofern finde ich den Begriff, den der Kollege Schaller hier benutzt hat - er hat von einem Schaufensterantrag gesprochen -, durchaus angemessen.

(Zuruf)

- Ja, es sind noch 60 Arbeitsstunden, alles prima. Schauen wir mal, wann der Beschluss ausgefertigt ist usw. Das ist schon etwas knapp von der Zeit her.

Zwar zeichnet es sich ab, dass für die Bundestagswahl ungefähr 10 % weniger Urnenwahlbezirke angemeldet sind als noch vor vier Jahren. Insofern gebe ich Ihnen recht; und die Besorgnis in ja auch zu verstehen - das ist in Ordnung. Es ist aber unklar, ob diese geringere Anzahl tatsächlich ihre Ursache in den ländlichen Räumen hat.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Klemp, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Sehr gerne.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Klemp, dass Sie die Frage zulassen. - Herr Büttner hat eben schon darauf hingewiesen, dass es sowohl schon eine mündliche Anfrage zu diesem Thema gab als auch eine ausführliche Befassung im Innenausschuss. Dabei ist übrigens das Problem erst richtig deutlich geworden; auf die mündliche Anfrage seinerzeit hatte die Landesregierung noch etwas ganz anderes geantwortet.

Wann also hätten wir diesen Antrag einbringen sollen, wenn das Problem als solches erst in der Innenausschusssitzung deutlich geworden ist, als es auf einmal hieß, dass die Landesregierung gerade nicht eingreifen will und überhaupt nichts tun möchte, um die Kommunen zu bitten, die Wahllokale vor Ort offen zu lassen? Wann, bitte?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin. - Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass die Änderung der Bundeswahlordnung über ein Jahr her ist. Da war also genug Zeit. Außerdem ist zur Sprache gekommen, dass es sich dabei um eine kommunale Aufgabe handelt und dass der Landeswahlleiter eine Kommunikation betrieben hat, die ich auch nicht begrüße. Er ist aber weisungsgebunden.

Lassen Sie mich noch zu Ende ausführen. Es sieht so aus, dass wir tatsächlich 10 % weniger Urnenwahlbezirke haben als noch vor vier Jahren. Es ist aber nicht klar, ob diese geringere Anzahl tatsächlich die Ursache im ländlichen Raum hat. Das müssen wir erst noch rausfinden. Angesichts der erwarteten hohen Anzahl der per Brief Wählenden wäre es gerade im städtischen Bereich

angezeigt, die Anzahl der Urnenwahlbezirke zu reduzieren zu gunsten dessen, dass die Wahlvorstände oder die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zusätzliche Briefwahlbezirke besetzen können. Das ist ein Thema, das die Kommunen auch diskutieren würden, und das wäre ohne negative Folgen für die Erreichbarkeit.

Insofern denke ich, dass genaue Kenntnisse der Verhältnisse in den Kommunen wichtig sind. Dort können die Entscheidungen am besten getroffen werden. Das wohnorthaue Wählen sollte dort die Hauptrolle spielen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort, und zu uns spricht Herr Staatssekretär Schüler. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Um die Frage von vorhin zunächst kurz zu beantworten: In § 12 Abs. 1 Satz 3 ist geregelt, dass die Gemeindebehörden bestimmen, welche Wahlbezirke zu bilden sind. Das ist die klare Regelung dafür, dass die Gemeindebehörden für die Einrichtung der Wahlbezirke und nach § 46 Bundeswahlordnung für die Auswahl und Einrichtung der Wahllokale verantwortlich sind.

Ich möchte gerne aus einem Brief von meinem Kollegen Herrn Grünewald an Herrn Steineke zitieren; Frau Duggen hat ihn bereits angesprochen. Er stammt aus dem Dezember 2020. Darin steht:

„Ich bin zuversichtlich, dass die Gemeindebehörden bei ihren Entscheidungen über die Festlegung der Wahlbezirke und Wahllokale unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten auch weiterhin zu praxisgerechten Lösungen kommen werden, die die Belange aller Beteiligten im Allgemeinen und die der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Besonderen so weit wie möglich berücksichtigen.“

Ich denke, Herr Grünewald würde das immer noch so unterschreiben können. Da bin ich bei Herrn Schaller: Letztlich glaube ich schon, dass die kommunale Selbstverwaltung in der Lage sein wird, die Wahlbezirke so einzurichten, dass jede Wählerin und jeder Wähler die Möglichkeit hat, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Ich weise darauf hin, dass wir auch bei der Briefwahl in den letzten Jahren einen erheblichen Aufwuchs zu verzeichnen hatten. Bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz beispielsweise lag der Anteil der Briefwähler bei über 60 %. Wir haben also insgesamt veränderte Verhältnisse im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger, und dem muss der Gesetzentwurf auch gerecht werden.

Ob es dann sein muss, Frau Duggen, dass jeder sein Wahllokal fußläufig erreichen kann, weiß ich nicht. Das war bislang auch nicht immer zwingend gegeben. „Fußläufig“ ist außerdem relativ; der eine läuft mehr und der andere weniger. Aber natürlich muss das Wahllokal so erreichbar sein, dass es keine erheblichen Schwierigkeiten dabei gibt, von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Ja.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sagten, Sie gehen davon aus, dass die Gemeinden dafür Sorge tragen werden, dass jeder sein Wahlrecht ausüben kann. Da sind wir uns hoffentlich einig, dass es indiskutabel ist, wenn dem nicht so wäre. Egal wie weit die Wege sind - das Wahlrecht ist ein Königsrecht, und das muss man ausüben können. Das darf nicht von der Gnade der Gemeinde abhängen.

Ich komme jetzt zu der Briefwahl, die Sie gerade ansprachen. Es ist doch so, und ich hoffe, Sie stimmen mir darin zu: Egal wie hoch die Quote bei der Briefwahl ist, wir müssen immer für diejenigen, die keine Briefwahl machen - und wenn es nur ein oder zwei Personen aus einer kleinen Gemeinde sind -, die Möglichkeit der Stimmabgabe in einem Wahllokal mit einer Wahlkabine und Einwurf in eine Wahlurne vorhalten. Oder habe ich da etwas falsch verstanden?

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

Das haben Sie völlig richtig verstanden. Aber es geht doch darum, dass die Briefwahl eine der Ursachen ist, warum es zu dieser Regelung auf Bundesebene gekommen ist, dass unter den bisherigen Voraussetzungen im Normalfall gewährleistet war, dass eine Stimmabgabenzählung vor Ort erfolgt. Dadurch aber, dass wir jetzt eine reduzierte Zahl von Stimmabgaben haben, weil viele von ihrem Briefwahlrecht Gebrauch machen, haben wir eben die Situation, dass in einem zentralen Wahllokal ausgezählt werden müsste.

Ich will noch einmal klarstellen: Es geht nicht darum, dass eine Vorgabe besagen würde, Wahllokale zu schließen. Der Landeswahlleiter ist für die Rechtmäßigkeit und für den rechtmäßigen Ablauf der Wahlen verantwortlich. Dementsprechend hat er dieses Schreiben auf den Weg gebracht.

Damit sind wir beim eigentlichen Punkt, den wir noch diskutieren müssen. Das ist die Frage beim Antrag, Herr Büttner: Was sollen wir denn machen, wenn Sie sagen, der Landtag solle auf die Landesregierung und auf die Kommunen einwirken? Ich gehe davon aus, Sie meinen damit, dass wir auch auf die Kommunen einwirken sollen. Was verstehen Sie denn unter „einwirken“? Sollen wir sagen: „Liebe, liebe Kommunen, bitte lasst alles so, wie es ist“?

Da kann ich Ihnen nicht folgen, was mit „Einwirkung“ gemeint ist. Einwirken - das ist für mich ein Prozess, der schon einen gewissen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt. Dementsprechend kann ich nur darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich nicht weisungsbefugt sind. Sie haben es auch selber

schon festgestellt. Alleine die Gemeindebehörden entscheiden über die Anzahl, Einrichtung und Abgrenzung der Wahlbezirke.

Terminlich ist vorgesehen, dass bis Ende Juni die entsprechende Einrichtung der Wahlbezirke erfolgt ist. Dann werden wir einen Überblick über die Gesamtsituation vor Ort haben. Ich bin zuversichtlich, dass es nach wie vor ausreichende Möglichkeiten geben wird, dass jede Wählerin und jeder Wähler ortsnah von seinem Stimmrecht Gebrauch macht. Von daher empfehle ich die Abweisung des Antrags und verweise auf die Sachkompetenz und die umfangreiche Erfahrung der kommunalen Familie vor Ort. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt noch einmal an die einbringende Fraktion, an Herrn Büttner. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Vielen Dank. - Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, ich glaube, Sie meinen das nicht wirklich ernst. Zunächst einmal geht es nicht um „einwirken“, sondern um „hinwirken“. Das ist ein Unterschied, und zwar ein sehr bedeutsamer. Sie meinen es ganz bestimmt nicht wirklich ernst, dass ich Ihnen jetzt noch erklären soll, wie Sie mit jemand anderem über eine Sache reden, bei der Sie die Regelungskompetenz nicht haben.

Ich empfehle, sich an die Kolleginnen und Kollegen vom MSGIV zu wenden, bei denen sehr viele Runden stattfinden, bei denen das Ministerium nicht die Regelungskompetenz hat, wo aber mit einander und mit unterschiedlichen Trägern geredet wird, weil man auf ein bestimmtes Ziel hinwirken möchte. Wenn Sie aber wirklich nicht weiterkommen, biete ich mich gerne als Unterstützung an. Im Übrigen bestreitet niemand, dass die Kommunen zuständig sind; das habe ich gesagt.

Wissen Sie, was mich ärgert? Sie wissen genau, dass das ein Problem ist. Ich empfinde übrigens ein Wahllokal, das 10 km entfernt liegt, nicht mehr als ortsnah. Ich liste Ihnen gerne die Wahllokale auf, von denen ich Kenntnis habe, die zwischen 7 und 10 km entfernt liegen, gar kein Problem. Sie werden das aber mit Sicherheit selber machen; denn wir werden im Nachgang im Detail sehr genau abfragen, welche Wahllokale wie geschlossen wurden.

Ich bin traurig, denn ich möchte eines nicht erleben in diesem Land: dass wir am Wahlabend, also am 26. September, wieder hier stehen und wir uns dann wieder - Entschuldigung - Sonntagsreden dazu anhören müssen, warum die Wahlbeteiligung so gesunken ist. Ich kann Ihnen dann erklären, warum das passiert ist. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Wohnortnahe Wählen zur Bundestagswahl ermöglichen“ der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/3714, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Bevor wir jetzt fortfahren, verkünde ich noch zwei Änderungen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, den jetzt folgenden Tagesordnungspunkt 22, „Runder Tisch - Fachkräfteförderung in der Pflege nach dem SGB XI voranbringen“, Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/3717, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Das Gleiche gilt für Tagesordnungspunkt 24, „Fortführung und Neuausrichtung der Umweltpartnerschaft Brandenburg - Brandenburger Handwerk unterstützen und eine umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung vorantreiben“, AfD-Fraktion, Drucksache 7/3719.

Die Tagesordnungspunkte 22 und 24 sind also - für heute - abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

TOP 23: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/3718 \(Neudruck\)](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Brandenburg, Drucksache 7/3718 - Neudruck. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23. Tagesordnungspunkt 24 entfällt, wie gerade mitgeteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf.

TOP 25: Brandenburgisches Badesicherheitsgesetz - Rechtssicherheit für Kommunen und die Bürger schaffen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3721](#)

Ich eröffne die Aussprache. Wir beginnen mit dem Beitrag des Abgeordneten Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir haben den vorliegenden Antrag noch in die Juni-Sitzung des Landtags eingebracht, um der Bedeutung der Angelegenheit gerecht zu werden. Ziel des Brandenburgischen Badesicherheitsgesetzes soll es sein, den landesrechtlichen Rahmen für die Badesicherheit und die Badeaufsicht klarer und praxistauglicher zu fassen. Die Begrifflichkeiten sollen näher konkretisiert werden.

Weiterhin soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden für den Erlass einer Ausführungsverordnung. Jetzt sind wir alle zusammen sogar in der komfortablen Position, dass der so viel beschworene Brandenburger Weg in der 7. Legislaturperiode erstmals begangen werden kann, nachdem er bereits in der 6. Legislaturperiode nicht zum Tragen kam, nämlich im Falle einer fraktionsübergreifenden Einigkeit über das Sachthema die Zustimmung zu erteilen.

Dass wir uns bei diesem Thema einig sein sollten, hat die umfangreiche Befassung damit im Innenausschuss gezeigt. Wir haben ein umfangreiches Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes mit dem Titel „Verkehrssicherungspflichten an kommunalen Badegewässern: Haftungsrisiken nach geltender Rechtslage, mögliche Rechtsänderungen für Badestellen“ vom 28. November 2020 vorliegen.

Wir haben auch eine umfangreiche Anhörung im Rahmen eines Fachgesprächs im Februar 2021 im Innenausschuss erlebt, bei der Vertreter beider kommunaler Spitzenverbände, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V., des Kommunalen Schadensausgleichs und der Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf und Beeskow angehört wurden.

In den darauffolgenden Sitzungen im März und April wurden die bereits angesetzten Tagesordnungspunkte zur Auswertung des Fachgesprächs wieder abgesetzt. In der Juni-Sitzung wurde dann zu einem von den Freien Wählern - dafür bin ich sehr dankbar - angemeldeten Tagesordnungspunkt von dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU vorgeschlagen, dass der Ausschuss bzw. das Ausschussekretariat einen Kurzbericht erstellt und an die Kommunen als Handreichung versendet. Dieser Bericht wäre jedoch letztlich nichts mehr als eine Verknüpfung der vorhandenen Stellungnahmen der Angehörten und des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes.

Was aber können die Kommunen damit anfangen? In dem Falle nicht viel bis gar nichts. Die Kommunen müssten erst alles durcharbeiten und würden verschiedene Sichtweisen der Beteiligten feststellen, aber geholfen wäre ihnen damit nicht. Die Ausführungen des Kommunalen Schadensausgleichs verunsichern die Gemeinden und führen im Ergebnis zu nicht tragbaren Zuständen.

Die erheblichen Unsicherheiten und das Bedürfnis nach dem Vorhandensein eines Regelwerks in Form eines Badesicherheitsgesetzes ist in der Anhörung insbesondere durch die Gemeindevertreter deutlich geworden. Das Bedürfnis nach einem Regelwerk ist mehr als verständlich, aus den im Antrag dargestellten Gründen. Aus Angst vor einer möglichen Haftung werden von einigen Kommunen Tatsachen geschaffen, die aber gar nicht notwendig wären.

Stimmen Sie daher unserem Antrag zu. Machen Sie als Landesregierung bzw. als die regierungstragenden Fraktionen Ihre Arbeit und legen schnellstmöglich den Entwurf eines Badesicherheitsgesetzes vor, damit in der August-Sitzung die erste Lesung des Gesetzentwurfs erfolgen kann.

In Schleswig-Holstein existiert bereits seit 2020 ein Badesicherheitsgesetz mit einer darin enthaltenen Rechtsgrundlage für nähere Regelungen im Verordnungswege. Hierdurch wird eine Standardisierung von Warnhinweisen und behördlichen Prüfverfahren ermöglicht. Genau das ist es, was wir und auch die Kommunen möchten.

Und entgegen Ihrer in den folgenden Redebeiträgen vermutlich beabsichtigten Schutzbehauptung, dass eine gesetzliche Regelung nicht notwendig sei - sie wurde auch von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kommunalen Schadensausgleichen als nicht notwendig bezeichnet -, entspricht dies nicht der Richtigkeit. So wurde bereits nach der aktuellen Rechtsgrundlage der Erlass eines Landesbadesicherheitsgesetzes ermöglicht, der in Zukunft hinsichtlich des Regelungsgehaltes sogar erweitert werden könnte, wenn durch die Änderung von Bundesrecht ein weitergehender und die bundesrechtlichen Verkehrssicherungspflichten einschränkender Regelungsspielraum für die Länder erfüllt würde. Zum jetzigen Zeitpunkt aber geht es - wie dargestellt - um die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die näheren Regelungen und Verordnungswege. Dies ermöglicht laut Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes unter anderem die Standardisierung von Warnhinweisen und behördlichen Prüfverfahren sowie die Konkretisierung zum Umfang der Badeaufsicht. Das ist ein Vielfaches dessen, was es jetzt gibt.

Sie alle reden hier immer von der kommunalen Familie - das haben wir immer wieder bei allen möglichen Themen gehört. Dann seien Sie endlich Familienmitglied, ja, seien Sie ein ordentliches Familienmitglied und stimmen dem Antrag zu! - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Noack von der SPD-Fraktion hat sich bereitgemacht. Er folgt als nächster Redner. Bitte schön.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir hinausschauen, stellen wir fest: Es ist nicht nur optimales, sondern fast schon suboptimales Badewetter, und an den Brandenburger Seen tummeln sich gerade, in diesen Minuten, wahrscheinlich Tausende von Menschen.

Umso wichtiger ist, dass nicht nur unsere Badegäste unbeschadet dieses Badevergnügen genießen können, sondern auch all jene, die für Naturbäder - sprich: beaufsichtigte Bäder - verantwortlich sind, und diejenigen, die für Verkehrssicherungspflichten und Haftungsrisiken möglicherweise geradestehen müssen - auch das ist ein Ergebnis dieses langen Prozesses -, heute Abend ruhig schlafen können und, wenn etwas passiert ist, möglichst nicht Sorge haben müssen, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Der Städte- und Gemeindebund hat im letzten Jahr, am 17.07., mit seinem Rundschreiben Nr. 193/2020 für sehr viel Verunsicherung gesorgt - so weit ist das richtig. Daraus leitete sich dann ab, dass sich der Innenausschuss mit diesem Thema sehr intensiv befasst und am 10. Februar dieses Jahres ein Fachgespräch geführt hat. Wir haben in diesem Gespräch viele Fachleute zu dem Thema angehört, konnten und mussten aber am Ende des Tages feststellen, dass die Systematik nicht so einfach ist, wie wir sie uns zu Beginn der Beratung vorgestellt haben. Ich bedaure sehr, dass wir auch heute kein abschließendes Ergebnis haben, denn: Es ist eben nicht so einfach - wie die AfD-Fraktion behauptet -, dass wir hier im Landtag Brandenburg Haftungsfragen und auch Fragen des Strafrechts mit einer landesgesetzlichen Regelung klären könnten. Es sollte bei der AfD allgemein bekannt sein, dass Landesrecht Bundesrecht nicht bricht.

Da liegt auch unser Problem, denn: Die Einzelfälle sind viel komplizierter, als uns die AfD glauben machen will. Ich war gestern

in der Stadtverordnetenversammlung von Velten, und glauben Sie mir, unsere Diskussion im Innenausschuss hat in der Stadtverordnetenversammlung dazu geführt, dass wir gestern Abend einen Beschluss gefasst haben, dass unsere Badestelle ... Da komme ich zurück auf die AfD: Sie kann bis heute ja noch nicht einmal zwischen einer naturbelassenen Badestelle und einem Naturbad unterscheiden.

(Zuruf: Nicht schlimm!)

- Doch, es ist sehr schlimm, dass sie das nicht unterscheiden kann. Nur wer den Unterschied kennt, kann im Grunde genommen bewerten, welche Haftungsrisiken an unterschiedlichen Badegelegenheiten für unsere Bürger und für diejenigen, die Verantwortung tragen, entstehen könnten.

In Velten haben wir ein Naturbad. Dieses Naturbad ist seit gestern Abend laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung künftig nur noch zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet, weil wir nicht sicherstellen können, dass die Badeaufsicht über diese Zeit hinaus gewährleistet ist. Diese und ähnliche Probleme haben andere auch. Die Badeinsel ist abgebaut worden - wir kennen die Diskussionen.

Ich bin auch sehr betrübt, dass wir aus dem Innenausschuss heraus noch nicht zu einer Vereinbarung - ob sie nun Rundschreiben oder Broschüre heißt, aber zumindest eine Handlungsgrundlage, wie im Einzelfall kommunale Verantwortungsträger mit dieser Systematik umgehen können - gekommen sind.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlussatz finden.

Herr Abg. Noack (SPD):

Wir werden im Grunde genommen nur dahin kommen, wenn wir uns das im Einzelfall vor Ort anschauen.

Lassen Sie mich zur AfD eines sagen: Lesen Sie sich mal Ihre Begründung durch. Juristische Personen nach dem Strafrecht ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Noack, Sie müssten jetzt zum Ende kommen. Aber ich sehe: Es gibt eine Zwischenfrage. Möchten Sie die beantworten?

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Johliges Zwischenfragen nehme ich gerne entgegen.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Na ja, vielleicht verschafft ihm das ja noch die halbe Minute, die er gern noch gehabt hätte.

Vizepräsident Galau:

Dafür ist die Frage nicht da.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Wir hatten ja tatsächlich die Idee, eine fraktionsübergreifende Initiative zu starten und eine Handreichung für Kommunalpolitikerinnen und -politiker und die Kommunalverwaltung herauszugeben. Wenn ich mich recht erinnere, hat das die SPD - vor allem die SPD-Führung - verhindert, obwohl sich alle anderen, besser gesagt die demokratischen Fraktionen, einig waren. Meine Frage ist, nachdem wir jetzt erlebt haben, dass die AfD auf einmal auf dieses Thema draufsetzt: Kommen wir vielleicht doch noch dazu, dass wir eine solche gemeinsame Handreichung für unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker herausgeben können?

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Johlige, Sie wissen ja, dass ich ein optimistischer Mensch bin. Und optimistische Menschen schließen für die Zukunft gute Lösungen grundsätzlich nicht aus. Das bedeutet, dass wir diesen Prozess noch nicht abgeschlossen haben. Daher schließe ich auch nicht aus, dass die demokratischen Fraktionen möglicherweise noch eine gemeinsame Linie finden.

Der Antrag mit Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist abzulehnen.

Vizepräsident Galau:

Als Nächste auf der Rednerliste steht die Abgeordnete Johlige. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der AfD-Fraktion las, fiel mir spontan ein Satz von Leo Trotzki aus der übrigens aus verschiedenen Gründen sehr empfehlenswerten Schrift „Lernt denken“ ein. Dieser Satz lautet:

„[Man] hat natürlich das Recht, nichts zu verstehen, aber man sollte dieses Recht nicht mißbrauchen.“

(Heiterkeit)

Der Satz ist mir eingefallen, weil Sie wirklich nichts von dem verstanden haben, was wir in den vergangenen Monaten getan haben. Es gab ein Rechtsgutachten, es gab eine umfangreiche Anhörung, und Sie haben bis heute nicht einmal das Problem verstanden.

Die haftungsrechtlichen Fragen sind geklärt - das hat der Kommunale Schadensausgleich in der Anhörung ganz klar gesagt. Der Kommunale Schadensausgleich trägt die Schäden, geht in die Haftung bis zu dem Zeitpunkt, an dem er eine Kommune direkt darauf hinweist ...

(Unruhe)

- Herr Vizepräsident, könnten Sie dafür sorgen, dass hier nicht ganz so laut geschwatzt wird.

(Zuruf: Das ist eine Frage der Kosten!)

- Bitte? - Also: Der Kommunale Schadensausgleich trägt den Schaden bis zu dem Zeitpunkt, an dem er eine Kommune auffordert, an einer konkreten Badestelle eine Gefahr zu beseitigen. Die Haftungsfrage steht also gar nicht mehr. Das Problem ist ein anderes: Es besteht die Sorge, dass es zu strafrechtlichen Konsequenzen für Verantwortliche kommt, wenn sich ein Unfall ereignet.

Herr Noack ist gerade darauf eingegangen, dass es da tatsächlich vor Ort Verunsicherung gibt. In der Anhörung hat sich übrigens auch herausgestellt, dass ein Badesicherheitsgesetz das Problem nicht löst, sondern es im Gegenteil sogar verschärft, weil festzulegende Standards auch dazu führen können, dass noch mehr Bauten, Stege oder Ähnliches an Badestellen abgebaut werden müssen, als es nach der jetzigen Rechtslage der Fall wäre. Deshalb wird uns eine gesetzliche Regelung an dieser Stelle nicht helfen.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, zu dem Wort „Missbrauch“, das im Zitat vorkam: Sie haben - wie gesagt - das Problem nicht verstanden, und jetzt, nach der intensiven Befasung des Innenausschusses versuchen Sie, auf dieses Thema draufzusetzen. Das ist tatsächlich Missbrauch.

Ein bisschen schade - das klang in meiner Zwischenfrage schon an - finde ich es wirklich, dass diese, wie ich finde, hervorragende Idee einer Handreichung nicht umgesetzt wurde. Der Text ist übrigens fertig, der Bäderverband hat uns für diese Handreichung bereits einen Text und Checklisten geliefert, und die würden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in die Lage versetzen, sich diese Arbeit, die der Innenausschuss geleistet hat, sehr viel schneller anzueignen, das Problem sehr viel schneller zu durchdringen und dann vor Ort Lösungen zu finden.

Ich hätte mir gewünscht, dass das Innenministerium so etwas macht. Die wollten das aber nicht. Ich werbe noch einmal intensiv dafür, dass wir als demokratische Fraktionen vielleicht doch noch dazu kommen, eine solche Handreichung für unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker herauszugeben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schaller zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte tatsächlich bis zuletzt gehofft, Herr von Lützow, dass Sie den Antrag vielleicht doch noch zurückziehen. - Wo ist der denn jetzt eigentlich? - Na ja.

(Zuruf)

Wo ist der denn? - Da. Herr von Lützow, ich habe tatsächlich bis zuletzt die Hoffnung nicht aufgegeben, dass Sie diesen Antrag noch zurückziehen; denn er ist einfach peinlich. Er ist nicht nur fachlich flach, sondern wirklich peinlich.

Inzwischen kann ich gut damit leben, denn ich habe gerade noch etwas über Trotzki gelernt; das hätte ich vielleicht sonst nicht getan.

Aber greifen wir einfach nur zwei Dinge heraus; mehr Zeit will ich eigentlich auch gar nicht darauf verwenden.

Erster Punkt: „Aufgrund unzureichender gesetzlicher Regelungen [...].“ - Haben Sie vorher einmal darüber nachgedacht, welche Regelungen Sie meinen? Sie reden über das BGB und über das StGB. Das sind Bundesgesetze, die seit vielen Jahren - ich weiß es nicht genau -, seit etwas über hundert Jahren gelten. „Unzureichende gesetzliche Regelungen“ - okay, das muss man dann einmal so stehen lassen.

Zweiter Punkt: Sie fordern von der Landesregierung, dass sie ein Badesicherheitsgesetz vorlegt. Mal abgesehen davon, dass sich das in Schleswig-Holstein nicht bewährt hat - da kann ich mich der Kollegin Johlige nur anschließen -: Wir wollen also mit einer landesrechtlichen Regelung irgendetwas auf Bundesebene lösen? Da sind Sie uns in Ihrem Antrag jede Antwort schuldig geblieben, wie Sie das machen wollen. Sie geben diese Zauberei einfach an die Landesregierung weiter. Sie hätten ruhig einmal sagen können, was Sie genau geregelt haben wollen.

Mehr will ich mich in der Sache nicht damit auseinandersetzen. Ich habe aber noch drei wirklich lustige Sachen in Ihrem Antrag gefunden, die ich einfach loswerden muss, wenn ich jetzt schon hier stehe - und eine Minute habe ich ja noch.

„Der KSA hat die Kommunen beispielsweise darauf hingewiesen, dass sich die Anforderungen an öffentliche Badestellen in Abhängigkeit von deren Ausstattung unterscheiden.“

Auweia! - Ich kann Ihnen sagen, das ist bei meinem Auto genauso. Und bei Tesla ist es übrigens auch so. Das ist doch normal! Ist das nicht gerade richtig so? Das Problem ist nur, wie man es in der Praxis handhabt. Das haben Sie nicht verstanden.

Was ich aber am allerlustigsten finde: Sie fordern doch allen Ernstes eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung.

(Gelächter - Zuruf)

- Herr Büttner, seien Sie mal ehrlich!

Anderthalb Jahre erzählen Sie uns zur Notlagenverordnung: Das geht nicht! Und eine Ermächtigung für den Minister könne ja wohl nicht sein, das sei verfassungswidrig. Jetzt steht plötzlich genau so etwas in Ihrem Antrag. Haben Sie das überhaupt gesehen, als Sie es geschrieben haben?

(Zurufe)

- Ja, das ist alles was anderes, natürlich. Anträge, die von Ihnen kommen, sind immer anders.

(Zurufe)

Dann einfach nur als kleines i-Pünktchen zum Schluss: Sie fordern eine „Behörde für die Aufrechterhaltung der Badesicherheit und die Überprüfung der Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen“. Ein Supername, dafür lassen wir uns noch eine Abkürzung einfallen - aber nach der Sommerpause. - Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Es folgt der Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER; der Abgeordnete Stefke hat das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Wenn Herr Schaller vor mir spricht, ist das Pult immer so hoch.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Zunächst einmal: Das Thema Badestellen und Verkehrssicherungspflicht, der Grund der heutigen Beratung, ist ja von der kommunalen Familie an uns herangetragen worden, konkret vom Bürgermeister von Rheinsberg bereits am 1. August vergangenen Jahres. Wir waren uns fraktionsübergreifend einig, dass uns das völlig zu Recht auf den Tisch gelegt wurde und wir möglichst noch vor Beginn der diesjährigen Badesaison eine Lösung finden sollten und wollten.

In den Beratungen des Innenausschusses, insbesondere in der Anhörung, ist dann schnell deutlich geworden, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt, für das es keine schnellen und vor allem keine einfachen Lösungen geben kann und geben wird.

Nun hat die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag eingereicht. Eines Landesbadesicherheitsgesetzes bedarf es jedoch nicht, so auch die Auffassung des Städte- und Gemeindepfleger und anderer Teilnehmer des Fachgesprächs, die in Übereinstimmung mit dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes ein Landesbadesicherheitsgesetz derzeit als nicht angezeigt und gar als schwierig ansehen.

Zur Frage der Notwendigkeit eines Landesgesetzes äußerte auch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen, dass ein solches Gesetz nicht weiterhelfen würde, weil die Regeln des BGB und des Strafgesetzbuches nun einmal Bundesgesetze sind; Kollege Schaller hatte eben schon darauf hingewiesen. Stattdessen wurde von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, vertreten durch Prof. Dr. Sonnenberg, eine Lösung aufgezeigt, wie es gehen kann, nämlich dass diese Gesellschaft die Kommunen vor Ort berät, wie ihre Badegelegenheiten - so wurde es bezeichnet - einzustufen und zu beurteilen sind, und praktische Empfehlungen gibt. Das ist auch der Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Wünschenswert und angezeigt wäre nach Auffassung unserer Fraktion jedoch, dass das Ministerium des Innern und für Kommunales alle Kommunen unseres Landes über das Angebot der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen als Hilfestellung zu dem Hilferuf, als den man die Mail vom August letzten Jahres eines Vertreters der kommunalen Familie durchaus verstehen konnte, informieren würde. Ein Rundschreiben mit den Kontakt- daten und den Grundzügen dessen, was die Gesellschaft für das Badewesen leisten kann, sollte leistbar sein.

Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Kollegin Johlige, ich habe noch einmal darüber nachgedacht: Es kann eigentlich nicht unsere Aufgabe als Fraktionen sein, solch eine Broschüre oder Ähnliches herauszugeben. Es muss doch möglich sein, Herr Staatssekretär Schüler - ich hoffe, Sie sagen noch etwas dazu -, dass das aus Ihrem Hause kommt; denn wenn wir als Fraktionen darin stehen, legt der eine Bürgermeister das nicht aus, weil

Frau Johlige mit unterschrieben hat, der andere legt es nicht aus, weil Herr Stefke mit unterschrieben hat, und der dritte legt es nicht aus, weil Herr Noack mit darin steht, und dann fliegen die Dinger in den Müll. Das ist aus meiner Sicht, aus unserer Sicht nicht die beste Lösung. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie haben sich jetzt, Freitagnachmittag, alle auf diese Rede gefreut. Aber ich werde Sie enttäuschen.

Das brauchen wir doch jetzt nicht mehr. Meine Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite, Sie wissen selbst, dass dieser Antrag Unsinn ist. Sie haben vor der Sitzung gewusst und wissen auch jetzt, dass er Unsinn ist. Und meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das ausführlich in allen Facetten erklärt. Wir haben eine Anhörung im Innenausschuss durchgeführt. Sie wissen einfach, dass dieser Antrag Unsinn ist.

Deshalb schenke ich uns allen zur bevorstehenden Sommerpause jetzt etwas ganz Wertvolles: zwei Minuten meiner Redezeit, es sind sogar zwei Minuten und 20 Sekunden. Nutzen Sie sie mit Bedacht! Vielleicht gehen Sie baden. Bleiben Sie gesund! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das war kurz und knapp. - Dann kommt jetzt als Nächstes die Landesregierung. Für sie spricht Herr Staatssekretär Schüler zu uns. Bitte sehr.

(Zuruf)

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüler:

- Dann gibt es wieder Beschwerden.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Verkehrssicherungspflichten sind zivilrechtliche Pflichten; das ist häufiger angesprochen worden. Die Regelung der Haftung fällt grundsätzlich nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Landes. Aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes sind landesrechtliche Regelungen hier nur sehr eingeschränkt möglich. Sicherlich könnte der Landtag ein Badesicherheitskonzept zur öffentlich-rechtlichen Regelung der Gefahrenabwehr erlassen. Aber wozu? Wir haben darüber diskutiert, gerade im Ausschuss sehr umfänglich.

Das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes zu diesem Thema führt ausdrücklich aus, dass ein Badesicherheitsgesetz nicht von den privatrechtlich ausgestalteten Verkehrssicherungspflichten befreien würde. Zudem ist das Folgende zu berücksichtigen: Die in der Rechtsprechung entwickelten und konkretisierten Maßstäbe für die Verkehrssicherungspflichten an Badestellen erfordern lediglich jene zumutbaren Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständiger Mensch für notwendig und

ausreichend hält, um sich und andere vor möglichen Schäden zu bewahren. Über diese Standards der Verkehrssicherungspflicht hinauszugehen ist für den Landesgesetzgeber ebenso schwer zu begründen, wie diese zu unterschreiten.

Zur Konkretisierung der bestehenden Anforderungen durch ein Landesgesetz ist Folgendes zu sagen: Die Abbildung der bestehenden Verkehrssicherungspflichten ist unter juristischen Gesichtspunkten äußerst schwierig - auch das war ein Ergebnis der Beratungen -, da die jeweils erforderlichen Pflichten immer vom Einzelfall abhängen. Gesetzliche Normen müssen jedoch notwendigerweise abstrakt und allgemein formuliert werden.

Für die Konkretisierung der jeweiligen Einzelfallmaßnahme ist die Landesrechtsprechung demnach denkbar ungeeignet. Daher empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen.

Vielleicht noch an Herrn Stefke: Wir haben ja im Ausschuss darüber diskutiert, und ich habe Ihnen auch erklärt, warum wir selbst keine Broschüre herausgeben oder versenden, nämlich weil wir letztlich an die Vorgaben des KSA gebunden sind. Wir können als Kommunalaufsichtsbehörde nicht zusätzlich Schreiben herausgeben, die dann im Widerspruch zu den Ausführungen des KSA stehen könnten.

(Abgeordneter Stefke [BVB/FW] meldet sich für eine Zwischenfrage zu Wort.)

- Wir wollten es ja kurz machen, aber bitte, wenn Sie noch eine Frage haben.

Vizepräsident Galau:

Eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie ganz zum Schluss noch eine Zwischenfrage zulassen. - Wenn Sie ein Rundschreiben - in welcher Form auch immer - an die Kommunen senden, in dem steht: „Sie können sich in Sachen Haftpflicht und Risiken von Badestellen an die Deutsche Gesellschaft für das Bäderwesen mit den und den Kontaktadaten wenden, und sie ist in der Lage, das und das für Sie zu leisten“, dann haben Sie doch kein Problem mit dem KSA. Ich verstehe das nicht. Wir setzen Ihnen vielleicht auch gern ein solches Schreiben auf, das Sie nur noch auf den Kopfbogen des MIK setzen müssen. Das kann doch nicht das Problem sein.

Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Kommunales Schüller:

Also, Herr Stefke, ich sehe kein Erfordernis dafür, dass Sie uns beim Schreiben helfen, und auch nicht dafür, dass wir ein solches Schreiben auf den Weg bringen, und zwar aus dem einfachen Grund: Die Sachen, die Sie dort benennen wollen, sind doch vor Ort bekannt. Sie sind den kommunalen Spitzenverbänden, die ja übrigens auch in den Prozess der Anhörung involviert waren, bekannt. Und daher sehe ich keinen Mehrwert für den Fall, dass wir ein solches Schreiben herausgeben. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass der Städte- und Gemeindebund parallel zum KSA entsprechende Publikationen herausgegeben hat. Und das sind die richtigen Herausgeber, nicht die Landesregierung. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Die einbringende Fraktion hat noch einmal das Rederecht. Herr Abgeordneter von Lützow, bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):*

Herr Präsident! Ich fasse mich auch einmal relativ kurz. Dies hier ist das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes. Ich würde den Leuten empfehlen, es einmal mit an den Strand zu nehmen und drei- oder viermal zu lesen, es ist ja Badezeit. Vielleicht sind sie dann nach der parlamentarischen Pause ein bisschen schlauer.

Zu Frau Johlinge - oder Johlige, Entschuldigung, falls ich den Namen falsch ausgesprochen habe -: Waren Sie es nicht, die sich im Innenausschuss über die Unfähigkeit der Koalition und des Ministeriums - wenn ich mich an die Äußerung, die sie da getätigt haben, richtig erinnere - aufgeregzt und gesagt haben, die AfD habe eine Steilvorlage für einen ordentlichen Antrag bekommen?

(Widerspruch)

- Vielleicht haben Sie nicht „ordentlich“ gesagt, aber Sie haben gesagt: „für einen Antrag“.

(Zuruf)

- Definitiv, am Livestream haben Leute gesehen, dass Sie sich über die Koalition aufgeregzt haben.

Und die Tatsachen sind ja so: Die Regierung kriegt nichts hin, die Koalitionsparteien kriegen nichts hin, und wir haben kein vernünftiges Schreiben. Und da wundern Sie sich über den Antrag und versuchen, ihn schlechtzureden. Ja, es mag sein, dass das die neue Politik der Koalition ist. Aber wir werden sehen, worauf das bei den nächsten Wahlen hinausläuft. Und ich denke, so geschmälerzt, wie die anderen Fraktionen hier schon sind, wird es weiter in diese Richtung laufen. - Vielen Dank und ein schönes Wochenende.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/3721, „Brandenburgisches Badesicherheitsgesetz - Rechtssicherheit für Kommunen und die Bürger schaffen“. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Die Gegenprobe! - Die Enthaltungen! - Der Antrag ist mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 25 und rufe Tagesordnungspunkt 26 auf.

TOP 26: Tesla im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) in die Finanzierung der Infrastruktur einbinden

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3723](#)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten John für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Wer Tesla will, muss auch Tesla mit ins Boot holen. Und damit meine ich nicht, dass Tesla mit weiteren milliardenschweren Subventionen über den Atlantik schippert. Nein, es geht darum, dass das leichtsinnige Verteilen von Freifahrtscheinen endlich aufhören muss, und, sehr geehrte Damen und Herren, es geht um Sicherungsmaßnahmen, die einfach notwendig sind. Wir brauchen dringend eine Entlastung bei den notwendigen kommunalen Investitionen. Auch die zuletzt geführten Debatten über den Nachtragshaushalt bestätigen nur diese Notwendigkeit.

Das vorliegende Umfeldentwicklungskonzept sagt genau, welche Handlungserfordernisse für soziale und medizinische Einrichtungen und neue Verkehrsanbindungen des ÖPNV und SPNV sowie welche Maßnahmen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung notwendig sind. Auch die zahlreichen Vorabgenehmigungen stehen berechtigterweise in der Kritik, immerhin entsteht ein gigantisches Werk in einem wald- und seenreichen Trinkwasserschutzgebiet. Eigentlich müsste ich sagen: Es entstand ein Werk. Denn bei der Baugeschwindigkeit wundert es mich nicht, dass einige Kritiker hier von einem Schwarzbau reden.

Schon im April letzten Jahres forderten wir als AfD-Fraktion deshalb in unserem Antrag verpflichtende Bedingungen für eine Ansiedlung Teslas. Leider fand das - schon pathologisch - keine Zustimmung hier im Hause. Ich sage Ihnen: Keiner von uns hier im Saal will doch weitere Pleiten-Pech-und-Pannen-Diskussionen. Immer sind die handelnden - bzw. nicht handelnden - Politiker ihrem Amt verpflichtet. Aber - und das ist bezeichnend für Brandenburg - es hat nie - und ich betone: nie - irgendwelche Konsequenzen für politische Fehlentscheidungen gegeben. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, um eine weitere millionenschwere Belastung der Brandenburger Bürger und Steuerzahler, der Kommunen und Verbände zu vermeiden, müssen wir die Risiken minimieren.

Zurück zum heutigen Antrag. Die Beteiligung von Investoren im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften ist kein Geheimtipp, sondern gängige Praxis. Hier gibt es verschiedene Modelle, und alle dienen nur einem Ziel: die öffentlichen Haushalte zu entlasten und Neukreditaufnahmen zu vermeiden. Auch die Landesregierung hat mit dem Neubau des Landtages, des Finanzministeriums und anderer Einrichtungen bereits positive Erfahrungen vorzuweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schaffen wir also eine Win-win-Situation, bei der sich beide Seiten auf Augenhöhe über die dezidierte Aufteilung der notwendigen öffentlichen Infrastrukturkosten einigen. Ich bin mir auch absolut sicher, dass Minister Steinbach, sofern der politische Wille da ist, und Elon Musk keine Kommunikationsprobleme haben.

Und nun zu dem, was wir nicht brauchen: Ich rede von falschen Regelungen, die finanzstarken Investoren per Gesetz und Quotenregelung das Investment versauern sollen. Ich meine die Bemühungen der sozialistischen Romantiker hier auf der linken Seite, die jetzt mit Vermögensteuern und anderen Utopien den

Brandenburger Unternehmen an den Kragen wollen. Ich sage auch den Jüngern Trotzkis: Die rote Planwirtschaft hat abgedankt, und das ist auch gut so.

(Zuruf: Das hat mit Trotzki nichts zu tun!)

- Das vertreten Sie doch. Sie zitieren ihn sogar.

(Zuruf)

- Gott sei Dank! - Nutzen wir also die Vorteile eines Beteiligungsmodells mit Tesla! Sichern wir unsere millionenschwere Investition! Geben wir der Region Grünheide eine Zukunft! Zeigen wir Transparenz für die Bürger, die Umweltverbände und den Mittelstand! Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Koalition spricht Herr Abgeordneter von Gizycki. Bitte schön.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Die AfD möchte mit ihrem Antrag Tesla an der Finanzierung des Ausbaus und späteren Unterhalts öffentlicher Infrastruktur rund um den Neubau ihres Werks am Standort Grünheide beteiligen.

Die Beteiligung soll als ÖPP, also öffentlich-private Partnerschaft, ausgestaltet werden. In einem gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten haben sich die Landesrechnungshöfe der Länder und des Bundes vor zehn Jahren ausführlich zu den Vor- und Nachteilen dieser Finanzierungsform Gedanken gemacht. Sie sind der Auffassung, dass eine ÖPP eine wertneutrale Beschaffungsvariante zu konventionellen Bau- und Finanzierungsmodellen darstelle. Sie stellen sich damit nicht grundsätzlich gegen ÖPP-Projekte, sondern fordern den Nachweis, dass diese Beschaffungsvariante im Vergleich zu konventionellen Bau- und Finanzierungsmodellen Vorteile habe und dies in jedem Einzelfall transparent dargestellt werde. Einen solchen Nachweis bleibt uns die AfD hier aber schuldig. Sie ist sich jetzt schon sicher, dass ÖPP-Projekte das Mittel der Wahl sind.

In der Begründung des Antrags wird behauptet, dass allen verschiedenen ÖPP-Modellen eigen sei, dass die öffentlichen Haushalte entlastet würden; außerdem werde schneller und termingenauer gebaut und würden die Budgets eingehalten. Nun, das ist natürlich nicht der Fall; das zeigen viele Beispiele aus fast allen Bundesländern. Das war ja auch der Anlass für die Rechnungshöfe, sich die Arbeit zu machen und genau darzulegen, unter welchen Bedingungen ÖPP-Finanzierung infrage kommt und was dabei zu beachten ist. Es gibt sogar eine Anlage der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltssordnung und einen Leitfaden - „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten“ -, die helfen sollen, zu klären, ob eine ÖPP überhaupt in jedem Einzelfall sinnvoll ist.

Das alles zeigt, dass ÖPP-Projekte Tücken haben, die im Detail stecken. Aber warum die AfD jetzt den Landtag bemüht, sich mit diesen Detailfragen auseinanderzusetzen, ist mir ein Rätsel. Glauben Sie wirklich, dass sich Landtagsabgeordnete jetzt damit beschäftigen, um das in jedem Einzelfall - zumal sie nicht einmal die Einzelfälle, um die es geht, kennen - zu klären?

Außerdem muss ein ÖPP-Projekt freiwillig vereinbart werden. Ich weiß nicht, wie Sie Tesla einschätzen - etwa, dass sie bereit wären, da eine Unterschrift drunterzusetzen - gerade in dem Fall?

Im Übrigen: Es gibt ein viel einfacheres Modell, um den Investor zu beteiligen, nämlich den städtebaulichen Vertrag. Im Dezember 2020 haben die Grünheider Gemeindevertreter mit 16 Ja- zu zwei Neinstimmen den geänderten Bebauungsplan für das Industriegebiet Freienbrink-Nord gebilligt. Da hätten Sie ohne Weiteres einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag aushandeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob eine ÖPP sinnvoll ist, muss im Einzelfall geklärt werden. Die AfD weiß aber jetzt schon, dass es sich lohnt. Sie wollen außerdem Tesla über ÖPP-Projekte an der Infrastrukturinvestition beteiligen, obwohl auch klar ist, dass das der komplizierteste und unsicherste Weg ist und es dafür ein viel einfacheres Instrument gäbe. Kann es vielleicht sein, dass man das Thema nur im Landtag ansprechen wollte, ohne irgendeinen sinnvollen Ansatz zur Lösung anzubieten? Kann es vielleicht sein, dass das bei AfD-Anträgen kein Einzelfall ist? Ich denke, wir sollten den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Görke. Bitte sehr.

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In gewisser Weise bin ich für diesen Antrag der AfD durchaus dankbar, weil nichts besser die wahren Absichten der AfD als Partei offenlegen kann als ihr eigener Antrag. Sonst gibt es ja immer dieses Image, mit dem Sie sich hier auch rühmen, für die sogenannten kleinen Leute da zu sein. Der Antrag macht deutlich, für wen Sie wirklich Politik machen wollen: für Banken, Beteiligungsgesellschaften und vielleicht auch für den spekulativen Finanzmarkt. Was Sie hier fordern, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine Teilprivatisierung der kommunalen Infrastruktur.

Das ÖPP-Modell ist ein Relikt aus den 80er- und 90er-Jahren, und viele Länder und Kommunen, die sich damals aus einer gewissen Finanznot dem falschen Glauben hingeggeben haben, Projekte so zu finanzieren oder - sagen wir - sich finanzieren zu lassen, sind inzwischen zurückgerudert oder haben das bitter bereut. Denn die Hoffnung auf Einsparpotenziale bei ÖPP-Modellen entpuppte sich als Illusion.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Ja, gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sprachen von einem Relikt aus den 80er- und 90er-Jahren, einem Relikt aus alter Zeit. Kommt das gleich nach dem Begriff der Zonenrandförderung?

Herr Abg. Görke (DIE LINKE):

Wissen Sie, sehr geehrter Kollege: Ich glaube, wir haben gestern über Zonenrandförderung sehr intensiv geredet - und auch hier gibt es diese Mär. Ich kann Ihnen zumindest zu diesem Antrag - und hier sprechen wir über die ÖPP-Projekte der öffentlichen Hand - sagen: Die letzten drei ÖPP-Projekte, die hier realisiert wurden - der Bau des Gesundheitsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums oder auch der Neubau dieses Landtags - waren am Ende der Finanzierung deutlich teurer, als wenn wir es selbst gemacht hätten. Keiner kann sich besser refinanzieren - in dieser jetzigen Zeit, aber auch schon vor Jahren - als die öffentliche Hand - keiner! Deshalb, meine Damen und Herren, glauben Sie mir: Das Märchen von der öffentlich-privaten Partnerschaft gehört in die Mottenkiste. Sie als AfD wollen das wieder hervorholen. Insofern, glaube ich, spricht dieser Antrag für sich.

Lassen Sie mich eines klarstellen, weil wir ja über die Beteiligung von Tesla reden: Tesla gehört über einen städtebaulichen Vertrag, über Investorenbeiträge und über ein Gesetz an den Kosten der Infrastruktur beteiligt, denn ohne diese Infrastruktur würde Elon Musk keinen einzigen Cent machen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir werden in den nächsten Wochen einen eigenen Antrag zur Frage der Investorenbeteiligung von Tesla vorlegen; dazu können Sie schon einmal in das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes sehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann. Er spricht für BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Die berechtigte Diskussion über eine Beteiligung von Tesla an den Kosten des Ausbaus der öffentlichen Infrastruktur um das Werk herum - wie wir alle wissen, in den bisherigen Haushalten 2020 und 2021 zusammen bereits jetzt 100 Millionen Euro - gibt es schon länger. So wurde dieses Thema vor ca. einem Dreivierteljahr im Wirtschaftsausschuss angesprochen. Nach folgender Aussage von Herrn Minister Steinbach war die Debatte jedoch sofort erledigt; er hat damals nämlich - ich weiß nicht, ob wörtlich, aber dem Wortlaut nach - ausgeführt: Wenn wir so etwas täten, käme kein Investor mehr nach Brandenburg. So etwas Industriefeindliches machen wir nicht.

Dabei ist mit gesundem Menschenverstand kaum vorstellbar, bei derart hohen Kosten zulasten der Allgemeinheit - also zu unser aller Lasten als Steuerzahler und Bürger - diejenigen, die auch nur mithilfe dieser Infrastruktur Gewinne erzielen werden, nicht wenigstens an den erheblichen Kosten zu beteiligen, sprich - wie mein Vorredner schon angesprochen hat -: Gewinne werden privatisiert, die Kosten für die Infrastruktur sozialisiert.

Nun wird hier noch nicht einmal eine direkte Beteiligung vorgeschlagen, sondern, die Möglichkeit einer ÖPP in diesem Kontext

zu prüfen. Zurückhaltender kann man es aus meiner Sicht nicht formulieren; es geht noch nicht einmal um eine direkte Beteiligung, die die Kollegen von den Linken damals gefordert haben. Die öffentliche Hand - hier das Land - verbindet mit dieser Form von Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft die Entlastung des öffentlichen Landeshaushalts, da private Unternehmen die Finanzierung ganz oder teilweise selbst übernehmen und daher auch auf die Wirtschaftlichkeit des Projektes achten können und müssen. Somit können die Kommunen und öffentlichen Haushalte auch entlastet werden, Herr Görke.

Der Hinweis der Antragsteller, dass die Landesregierung auch zukünftig auf Grundlage von § 7 der Landeshaushaltssordnung zu prüfen habe, welche Art der Unterstützung eines Projektes die wirtschaftlichste sei, ist daher nicht nur berechtigt, sondern auch notwendig. Leider ist derart Selbstverständliches in der Realität in Brandenburg mit dieser Landesregierung nicht möglich. Insgesamt in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die Landesregierung bereits entsprechende gute Erfahrungen mit dem Neubau des Landtagsgebäudes und der Errichtung des Gebäudes des Finanzministeriums auf der Liegenschaft in der Heinrich-Mann-Allee gemacht hat.

Zu eigen ist all diesen verschiedenen Modellen, dass die öffentlichen Haushalte entlastet werden können. Zudem wird schneller und termingenauer gebaut und werden die Budgets eingehalten, was man von öffentlichen Projekten - siehe BER - nicht unbedingt sagen kann. Verstößt die Landesregierung damit also nicht gegen § 7 der Landeshaushaltssordnung, wenn wir nichts tun und Tesla nicht beteiligen? Folglich ist eine Beteiligung von Tesla an den Investitionen in die Infrastruktur grundsätzlich wünschenswert.

Auch über die Möglichkeit einer ÖPP sollte diskutiert werden, aber leider fehlt dafür bisher jegliche Rechtsgrundlage. Da hier zusätzliche Festlegungen für andere Beteiligte wie Kommunen getroffen und als verpflichtend festgelegt werden sollen, können wir uns hier leider nur enthalten, hoffen aber auf eine konstruktive Diskussion zu dieser Thematik im Wirtschaftsausschuss. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Es spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der im vorliegenden Antrag formulierte Vorschlag einer Heranziehung von Tesla im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur verkennt die tatsächliche Situation.

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1253 haben Sie als Antragsteller zwar selbst in Ihrem Antrag zitiert, aber offenbar haben Sie sie weder inhaltlich verarbeitet, noch haben Sie sich die Mühe gemacht, in § 7 der Landeshaushaltssordnung nachzuschauen. Auf der Grundlage dieses Paragraphen - „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Kosten- und Leistungsrechnung“, Landeshaushaltssordnung - ist zu prüfen, welche Art der Umsetzung eines Projektes die wirtschaftlichste ist. Gesetzt den Fall, dass eine private Lösung die wirtschaftlichste ist, ersetzt dies aber noch lange nicht die öffentliche Ausschreibung. Detailfragen dazu würde ich Sie bitten entweder Herrn Stolper

oder meiner Kollegin zu stellen. Sie können dort noch tiefer einsteigen; darauf möchte ich hier verzichten.

Was ich an dieser Stelle mit Blick auf den Antragstext allerdings noch einmal festhalten möchte: Hören Sie bitte auf, eine private Investitionstätigkeit in Brandenburg mit dem BER gleichzusetzen. Da vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.

Hören Sie bitte auch auf, der Landesregierung sämtliche öffentlichen Aufgaben pauschal zuzuordnen. Sie fordern damit die Beschniedigung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung, der Landkreis Oder-Spree und die Kommunen arbeiten im Tesla-Umfeld eng zusammen, und wir haben dort gemeinsam schon einiges geschaffen, was die Rahmenbedingungen für Investitionen, Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum betrifft. Darauf sollten wir irgendwann einmal stolz sein; das wäre eine wunderbare Geste.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine grundsätzliche Bemerkung: Die Landesregierung und auch ich als Wirtschaftsminister sehen es als unsere zentrale Aufgabe an, unser Land weiterzuentwickeln, es attraktiv für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu machen. Dafür müssen und wollen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört auch, dass wir die öffentliche Infrastruktur - das ist die Infrastruktur, die allen zugutekommt - entsprechend ausbauen und das flankieren. Dazu gehören Straßen, Schienen, Wasser, Abwasser bis hin zum Breitband. Das ist nach meinem Verständnis unser Job, denn es geht - das möchte ich nochmals betonen - um öffentliche Infrastruktur, die allen zugutekommt. Ich denke, dass wir da auf einem guten Weg sind, und diesen Weg sollten wir weitergehen. Deshalb muss der Antrag aus meiner Sicht abgelehnt werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter John, etwa eine Minute hätten Sie noch. Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Zunächst zu Herrn von Gifycki: Frei nach dem Motto „ÖPP geht, aber wir lehnen ab“ - das ist Ihre Politik, das kennzeichnet auch Ihre Denkweise. Und noch einmal zu dem Punkt, dass sich der Landtag jetzt mit Detailfragen auseinandersetzen müsse: Ich weiß nicht, haben Sie das Umfeldentwicklungskonzept überhaupt gelesen? Darin sind doch alle Detailfragen beantwortet. Ich weiß gar nicht, worüber Sie hier reden.

Herr Görke, was Sie sich heute hier geleistet haben, ist wirklich der Oberkracher: AfD-Politik für Banken und den spekulativen Markt. Ich muss Ihnen echt sagen: Wir haben gestern über Verschwörungstheorien gesprochen. Sie wären ein gutes Beispiel dafür. Wunderbar!

Sehr geehrter Herr Minister Steinbach, niemand hat Tesla und BER in einen Topf geworfen. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen.

(Zuruf: Ach nee!)

Es ist einfach so. Und natürlich geht es auch nicht darum, dass wir in irgendwelche kommunalen Selbstständigkeiten eingreifen wollen. Herr Zeschmann hat es auch noch einmal bekräftigt: Es geht um ÖPP, und dazu ist alles geregelt. Dafür gibt es auch Beispiele.

Abschließend, Herr Minister Steinbach: Wenn man den Mut zur Ablehnung hat, dann zeigen Sie auch den Mut zur Konsequenz, wenn es so weit ist. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Tesla im Rahmen von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) in die Finanzierung der Infrastruktur einbinden“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/3723. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Stimmenthaltungen! - Damit wurde der Antrag mit Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 26 und komme zu Tagesordnungspunkt 27.

TOP 27: Destabilisierung der Gesellschaft verhindern!

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/3727](#)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Nothing für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wir stellen heute einen Antrag zu einem der wichtigsten Themen unserer Zeit, einem Thema, das wie kein anderes unser ganzes Land und seine Menschen vor eine Zerreißprobe stellt und den inneren Frieden einer kulturell und gesellschaftlich gewachsenen Bevölkerung zerstören kann. Es geht um das Thema Integration und Gesellschaft. Bei diesem Thema verläuft eine scharfe Trennlinie zwischen den mehrheitlichen Wünschen der Bürger und der etablierten Politik.

Was am 4. September 2015 mit einer verantwortungslosen und nicht legitimierten Aktion von Kanzlerin Merkel begann, war jedoch nur der Funke, der das Feuer der Gesellschaftsspaltung bis heute in Gang hält. Die Grundsatzfragen, die sich mittlerweile aus diesen Ereignissen und einer daraus resultierenden verfehlten Migrations- und Integrationspolitik ergeben, ziehen sich durch die gesamte Gesellschaft:

Wollen wir unsere kulturell-sprachlich relevante homogene Gesellschaft erhalten oder in einer kulturell zersplitterten Konfliktgemeinschaft leben, in der sich mehrere Großgruppen mit stark unterschiedlicher Identifikation und jeder Menge Konfliktpotenzial gegenüberstehen?

Dass wir auf genau solch eine Gesellschaft zusteuern, ist gewiss. Die politische Linke betrachtet dies gern durch die rosarote Multikulti-Brille und beschreibt diese Prozesse mit speziellen Wohlfühlbegriffen wie „Buntheit“, „Vielfalt“, „offene Gesellschaft“ und was es an derlei Euphemismen noch gibt. Kritisiert man diese Entwicklung allerdings, heißt es: Rassismus, Rechtsextremismus und Verschwörungstheorie.

(Zuruf: Dummheit!)

Ein eindeutiger Beleg für solch eine drohende Gesellschaftsform sind die relevanten Zahlen zur Integration. Die Integration von

europäischen Migranten hat in den letzten Jahrhunderten vergleichsweise problemlos funktioniert. Hierzu kann man beispielsweise die Ruhrpolen nennen. Außer Frage steht wohl ebenfalls, dass bei der heutigen Einwanderung von außereuropäischen, muslimischen Migranten die Probleme und das Konfliktpotenzial zu großen Teilen ungleich größer sind.

Zum ersten Mal wurde dieses Thema in breiter Öffentlichkeit während der Sarrazin-Debatte diskutiert. Sarrazin belegte schon damals anhand verschiedenster Zahlen, zum Beispiel zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Sprachkenntnissen und religiöser Überzeugung, das Scheitern der Integration bei weiten Teilen der Muslime.

Die politischen Konsequenzen, die Sarrazin forderte, wurden schon damals pseudomoralisch abgeurteilt.

(Zuruf: Mann, Mann, Mann!)

An seiner Lagebeschreibung gab und gibt es jedoch nichts zu rütteln. Viele Überzeugungen wie die des religiösen Fundamentalismus sind bei jungen Muslimen noch verbreiteter und fester sitzend als bei ihren Vorfahren. Dies zeigt, dass bei einer kritischen Masse an stark kulturfremden Menschen ein zur Idee der Integration im Widerspruch stehender Prozess einsetzt: Irgendwann scheint für die Immigranten und ihre Nachkommen die Mehrheitsgesellschaft eher etwas zu sein, von dem man sich abgrenzt, anstatt dazuzugehören. Es kommt zur Selbstisolation statt zur Integration.

Ihre lasche Migrations- und Integrationspolitik ohne jede Anspruchshaltung sind der Nährboden für die gefestigten Parallelgesellschaften, die sich in Teilen Westeuropas schon etabliert haben. Oder glauben Sie wirklich noch, dass in Gegenden wie Brüssel-Molenbeek, Duisburg-Marxloh oder auch Berlin-Neukölln noch irgendeine Art von Integration in die autochthone Gesellschaft stattfindet? Als Beleg des Scheiterns von Integration sei eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2006 genannt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Bereits damals waren 13 % der befragten Muslime hierzulande nicht bereit, islamische Selbstmordanschläge auf die Zivilbevölkerung abzulehnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie noch einmal fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass sich dieser Anteil angesichts der seitherigen Grenzöffnung 2015 und des Aufstiegs des IS mit seiner Propaganda verringert hat. Sie können sich sicher vorstellen, wie gruselig Umfragen zu anderen Grundfesten unserer Demokratie wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Trennung von Staat und Religion oder Identitäts- und Loyalitätsfragen aussehen. Da der Anteil an Muslimen in der Gesamtbevölkerung stetig wächst - laut Pew Research könnte

es im Jahr 2050 bereits ein Fünftel sein -, ist bei der Beibehaltung des jetzigen politischen Kurses eine kulturell tief gespaltene Gesellschaft vorprogrammiert.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Würden Sie jetzt vielleicht eine Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Aber kommen wir zurück zu der bereits angeführten Grundsatzfrage: Ist dies etwas Wünschenswertes? Unsere Fraktion und der Großteil der Bevölkerung sagen dazu ganz klar Nein. Man muss sich eigentlich nur die historische Bilanz derartiger Staatsgebilde ansehen. Diese ist, mit einem Wort, katastrophal. Egal wo und wann wir auf der Welt die Situation vorfinden, dass Volksgruppen mit eigener kultureller Identität nicht über ihre Geschicklichkeit bestimmen können, kommt es zu massiven Konflikten mit einer ganzen Spannbreite an Schärfe. Dies reicht von dysfunktionalen Staaten mit Doppelstrukturen und jahrelanger Regierungsblockade wie Belgien, separatistischen Bewegungen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen wie in Katalonien über terroristischen Separatismus wie in den Kurdengebieten bis hin zu Bürgerkriegen wie im Libanon. Völlig egal, zu welcher Form es bei uns käme: Jede Form ist dringend zu verhindern.

Auch wenn die Konflikte in zivilisierten Bahnen statt in offenem Krieg verlaufen, sind die Folgen für das Funktionieren einer Demokratie fatal. Ab dem Moment, in dem hauptsächlich in ethnokulturellen Blöcken abgestimmt wird, ist die Grundidee einer Demokratie, in der über Sachfragen entschieden werden soll, eigentlich am Ende oder zumindest stark beeinträchtigt. Erste Vorboten dieser Entwicklung sind zum Beispiel Wahlerfolge von muslimischen Klientelparteien wie der BIG, von der in Duisburg-Marxloh bereits 10 % erzielt wurden. In Bulgarien verfolgt eine etablierte Minderheitenpartei im nationalen Parlament türkische Klientelinteressen. Auch solche Entwicklungen dürften für Deutschland und für Brandenburg nicht wünschenswert sein.

Um solche abschreckenden Szenarien hierzulande zu vermeiden, gilt es, der qualitativen statt der quantitativen Integration von Muslimen den Vorzug zu geben. Gelingende Integration hängt vor allem vom Verhältnis der Einheimischen plus der Integrierten zu den noch nicht Integrierten ab. Auch sind Ihre ständigen Fremdenhass-Vorwürfe gegen uns und andere europäische Souveränen, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker verteidigen, völlig absurd, denn wirklich integrationswillige Migranten und bereits Integrierte stehen sehr oft auf unserer Seite.

Dass wir uns über die Ausgestaltung der Integration und ihrer Maßnahmen nicht einig sind, ist offensichtlich. Wir sollten uns jedoch darauf einigen können, dass das Ziel einer gelingenden Integration wünschenswert ist. Dies kann jedoch nicht funktionieren, wenn man Integration als wechselseitigen Verhandlungsprozess sieht und nicht einmal klare Ansprüche und Bedingungen an die zu Integrierenden stellt. Es gibt einen Verfassungsartikel, in dem im Sinne des Schutzes eines friedlichen Zusammenlebens lediglich Fremdenhass und Rassismus verurteilt werden. Dies ist durchaus in Ordnung, jedoch gehört zu diesem Friedenschutz, wie bereits erläutert, auch eine relative kulturelle Homogenität.

Es ist also eine Ergänzung unserer Verfassung mit der Verankerung einer deutschen Leitkultur angezeigt. Daraus folgen muss auch die Überarbeitung des Integrationskonzepts, das sich bis-

her genauso einseitig auf die Aufnahmefähigkeit der Deutschen konzentriert, anstatt auch die Wichtigkeit der Durchsetzung einer Leitkultur anzuerkennen.

Diese wünschen sich auch die Bürger mehrheitlich. In einer repräsentativen Insa-Umfrage befürworteten überwältigende 71 % die Aussage, dass Migranten sich in ihrem Verhalten den Traditionen und Lebensweisen der hier lebenden Menschen anpassen sollten. Auch unter den Befragten mit Migrationshintergrund stimmte mit 53 % eine absolute Mehrheit zu. Selbst die Anhänger der Grünen bejahten die Aussage zu 58 %. Beim Thema Patriotismus waren 61 % der Meinung, dass Kindern in der Schule ein positiverer Bezug zu Deutschland vermittelt werden sollte, als dies geschieht - bei deutlich relativer Mehrheit unter Migranten und Grünen-Anhängern.

Sie beklagen gern den tiefen Spalt in unserer Gesellschaft. Heute können Sie entweder zeigen, dass Sie bereit sind, diesen Spalt zu überbrücken, oder, dass Sie nicht einmal gewillt sind, in dieser Angelegenheit Kompromisse zu machen. Die Stabilität unserer Gesellschaft und ihrer Institutionen sollte es Ihnen jedoch wert sein. Handeln Sie also nach den mehrheitlichen Wünschen der Bürger und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Koalition spricht die Abgeordnete Kniestedt. Bitte schön.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur hoffen, dass sich ganz viele Mitmenschen in und aus Brandenburg derweil am Badesee tummeln oder so; dann ist ihnen jedenfalls dieser Schwachsinn erspart geblieben.

Ich habe versucht, Herr Nothing, zwischendurch ein wenig mitzuschreiben und zu überlegen, auf welche Dinge ich reagiere. Ich habe es aufgegeben, denn sonst müsste ich jeden einzelnen Satz auseinandernehmen. Ich bekam, während Sie sprachen, eine Nachricht folgenden Inhalts: Das ist eine Zumutung, sich solchen Mist am Freitagnachmittag anhören zu müssen. - Ich gestehe: Das sehe ich auch so, allerdings nicht nur am Freitagnachmittag.

Sie wollen also die Destabilisierung der Gesellschaft verhindern, steht in Ihrem Antrag. - Das wäre mir neu. Aber einmal ganz kurz angenommen, dass das tatsächlich Ihr Ansinnen ist - ich hätte da eine ganz einfache Idee: Verschonen Sie uns alle mit derartigen Anträgen, und der Anfang wäre gemacht.

Andererseits - ich weiß, alle fieben der Sommerpause entgegen -: Ich habe sehr darüber nachgedacht, aber dieses Papier gibt mir die Gelegenheit, daran zu erinnern, dass am kommenden Sonntag Weltflüchtlingstag ist, offiziell ausgerufen im Jahr 2001 von der UNO, um weltweit an zumindest diesem einen Tag an das Schicksal von Dutzenden Millionen Menschen zu erinnern, die vor Krieg, Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen fliehen. Die meisten von ihnen sind Binnenflüchtlinge. Wer es doch schafft, Landesgrenzen zu überwinden, strandet weiß Gott nicht im Garten Eden - im Libanon oder in Pakistan zum Beispiel. Einige wenige Menschen schaffen es hierher.

Einige Tausend Menschen sind es in Brandenburg. Insgesamt liegt der Ausländeranteil bei uns bei etwa 5 % der Gesamtbevöl-

kerung, und das ist schon großzügig gerechnet. Wohlgemerkt: Das ist der Anteil aller ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen, weshalb zunächst einmal die Frage erlaubt sein muss: Wen meinen Sie eigentlich? Wollen Sie das Asylrecht für politisch Verfolgte mal eben abschaffen, oder meinen Sie die Menschen, die wegen ihrer Religion, Nationalität, Ethnie usw. um ihr Leben fürchten müssen und daher ein Anrecht auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben? Oder reden Sie von denen, die subsidiären Schutz bekommen sollen, weil zum Beispiel in ihrem Heimatland Krieg herrscht? Derartige Feinheiten interessieren Sie ganz offenbar nicht. Sie wollen keine Integration. Ihnen sind die Schicksale derer, die um ihr Leben, das ihrer Kinder oder ihrer Familie kämpfen, so was von gleichgültig!

In Ihrem Antrag wird - wie immer in Ihren Texten - das Bild einer Gesellschaft gezeichnet, die quasi kurz vor dem Untergang steht - wegen der Ausländer, jedenfalls derjenigen muslimischen Glaubens. Die sind schuld, alle - man weiß nicht so genau, woran, aber irgendwie an allem. - Dieses Stereotyp, eine ganze Gruppe von Menschen für was auch immer verantwortlich zu machen, ist in Deutschland bekannt und hat zum grausamsten aller Menschheitsverbrechen geführt.

Inzwischen - lange genug hat es ja gedauert - hat Deutschland begriffen, dass es ein Einwanderungsland ist. Damit wurde eine schlichte Tatsache anerkannt, und erst dann wurde es wirklich möglich, zu begreifen, dass Migration und Integration zwei Seiten einer Medaille sind und beides eine Geschichte hat, die so lang ist, wie es Menschen auf dieser Welt gibt.

Herr Nothing, schon das Wort „Ruhrpolen“ bringt bei mir das Blut in Wallung. Aber nicht nur das: Beim Ausbeuten anderer Nationalitäten, bei der Aufnahme von Menschen, wenn es uns nützte, waren wir immer ganz vorn dabei. Schauen Sie in die Zeit nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871: Italiener und Holländer zum Beispiel waren sehr willkommen beim Aufbau von Industrie, beim Kanal- und Eisenbahnbau. Mehr als eine Million Polen arbeiteten in Deutschland, und sie waren mitnichten integriert. Etwa 10 bis 12 Millionen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden während des Zweiten Weltkrieges in deutschen Unternehmen ausgebeutet. Nach dem Krieg kamen etwa 12 Millionen deutsche Flüchtlinge nach Deutschland. Sie waren nicht wirklich willkommen. Sie hatten es schwer, hier Fuß zu fassen und sich eine neue Heimat aufzubauen.

Dann, als das Wirtschaftswunder im Westen begann, gab es in Westdeutschland 1955 das erste Anwerbeabkommen mit Italien. Es folgten Spanien, Griechenland, die Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Gastarbeiter: Ackern für das Brutto-sozialprodukt - ja. Wirklich mit uns leben: Ach, doch lieber nicht so. - Damals, das wurde in den vergangenen Jahrzehnten klar, wurden viele Fehler gemacht, weil es eben nicht um Integration ging, um wirkliches Willkommensein. Nicht zu vergessen die DDR: Menschen aus Mosambik, aus Vietnam, aus Kuba - nach offizieller Lesart ganz dicke Freunde - lebten nicht wirklich mit uns; sie arbeiteten für uns.

Die schlichte Wahrheit ist: Ohne die vielen Menschen aus allen möglichen Ländern, die hier jahre- und jahrzehntelang gearbeitet haben, hätte Deutschland nicht ansatzweise seinen vergleichsweise großen Wohlstand. Auch heute gibt es immer noch Bereiche, in denen Menschen ausgenutzt, schlecht behandelt und schlecht bezahlt werden: in der Fleischindustrie - davon ist öfter die Rede -, in der Landwirtschaft, manchmal auch in der häuslichen Pflege. Es gäbe mehr Beispiele.

Aber etwas ist doch anders geworden: Es fällt zunehmend auf, es wird gesehen, es wird nicht für normal gehalten - bei den

meisten von uns. Ich bin endlos froh darüber, dass die meisten in diesem Land verstanden haben, dass es nicht darum gehen darf, Menschen zu benutzen, wenn es einem gerade in den Kram passt. Es geht darum, denen, die bedroht sind, zu helfen. Wenn wir Integration wollen, dann müssen wir uns umeinander bemühen. Dann müssen wir Perspektiven eröffnen, zum Beispiel Ausbildung ermöglichen.

Wenn wir es gut machen, dann haben wir viele neue Bürgerinnen und Bürger, die geachtet und wirklicher Teil dieser Gesellschaft sind. Unternehmen, der Gesundheitsbereich, die Gastronomie - hoffentlich in Zukunft noch mehr der öffentliche Dienst - haben in weiten Teilen verstanden, dass es für ein gutes Zusammenleben in unserem Land und wirtschaftlichen Erfolg ausgesprochen sinnvoll ist, Menschen unterschiedlicher Herkunft echte Chancen zu geben.

In Ihrem Antrag las ich folgenden interessanten Satz - jetzt bitte ganz genau hinhören:

„Politischer Einfluss von [...] Personen, deren Handeln [...] bei Wahlen und Abstimmungen im Zweifelsfalle nicht primär am Wohle dieses Landes orientiert wäre, ist zu vermeiden.“

Falls diese Formulierung manchem zu verquast-kompliziert ist, fasse ich es einmal kurz zusammen: Wer nicht am Wohle des Landes interessiert ist, darf keinen politischen Einfluss haben. - Kurze Pause.

Sie handeln nicht zum Wohle des Landes! Sie wollen keine Integration, und - ich und die Allermeisten in diesem Land wissen und erkennen das - Sie destabilisieren; oder sagen wir einmal so: Sie versuchen es. Es wird Ihnen nicht gelingen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Kniestedt, es ist immer das Gleiche: Sie halten keine andere Meinung aus. Sie können mit anderen Meinungen nicht umgehen.

(Lachen und Zuruf)

Sie argumentieren nicht, Sie karikieren sehr bemüht. Sie moralisieren, wie praktisch in jeder Frage, Sie diffamieren - und das aus vollem Herzen. Gelernt ist gelernt, Frau Kniestedt!

Von wegen, wir wollten keine Integration!

(Zuruf)

Herr Nothing hat es dargelegt: Das Beispiel der polnischen Einwanderer im Ruhrgebiet ist ein gutes Beispiel gelungener Integration, und es gibt viele andere gute Beispiele. Was wir aber nicht wollen, sind Parallelgesellschaften und die damit verbundenen Auseinandersetzungen und sozialen Nöte. Die multikulturelle Gesellschaft, Frau Kniestedt, das sagen Ihre grünen Vordenker Daniel Cohn-Bendit und Thomas Schmid, ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch. Genau das wollen wir

nicht. Wir wollen keine multikulturelle, unsolidarische Gesellschaft.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Kniestedt, Sie möchten darauf nicht antworten? - Damit geht das Wort jetzt an die Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Büttner, bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man eigentlich noch sagen? Carla Kniestedt hat alles zusammengefasst, was zu Ihnen zu sagen ist. Ich bin ein wenig dankbar, weil ich mich damit auf zwei, drei andere Punkte konzentrieren kann.

Ich möchte mit einem Punkt beginnen: Herr Nothing, es ist in der Tat peinlich, was Sie hier ablefern. Ich habe auch nicht alles verstanden, was Sie uns hier mitteilen wollten, was an mehreren Dingen lag.

Aber eine Sache, die Sie gesagt haben, will ich aufgreifen, weil ich mir selbst einmal geschworen habe, dass ich das nie im Raum stehen lassen werde: Sie haben wieder einmal das Lügenmärchen erzählt, dass die Entscheidung von 2015, die Frau Bundeskanzlerin Merkel getroffen hat, nicht legitimiert gewesen sei. Das ist eine Lüge, nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis. Sie behaupten immer wieder, die Grenzen seien geöffnet worden. Wir leben in einer Europäischen Union,

(Zurufe)

die Grenzen waren offen. Es war eine humanitäre Aktion. Es gab menschlich unhaltbare Zustände, zum Beispiel am Bahnhof in Budapest, die durch Ihren Autokratenfreund Orbán verursacht worden sind. Das musste hier noch einmal klar gesagt werden.

Herr Nothing, kenntnisfrei und antriebslos durch den Landtag zu irrlichtern ist keine Politik, das haben Sie hier vorhin aber betrieben.

Sie wollen eine Leitkultur als Gegenmodell zur Interkulturalität. Herr Berndt, Sie können das hier behaupten; aber was Sie wollen, ist eben keine Integration. Das, was Sie in Ihrem Antrag beschreiben, ist Assimilation. Da ich einen gewissen Zweifel daran hege - Herr Nothing hört sowieso nicht zu, das ist aber auch egal -, dass Sie wissen, was Assimilation ist, erkläre ich es Ihnen gern: Das ist die Politik eines Staates, welche die Anpassung von nationalen oder sozialen Minderheiten an die Mehrheit zum Ziel hat. Dabei behauptet die Mehrheit, weiterentwickelt oder fortschrittlicher zu sein. - Genau das schreiben Sie in Ihrem Antrag. Im Übrigen: Das ist auch ein Merkmal totalitärer Staaten. Dass Sie dabei Zwangsassimilation als richtiges Mittel sehen, zeigen Ihre Forderungen in Bezug auf das Landesintegrationskonzept. Damit wollen Sie eine Marginalisierung erreichen, also eine Bevölkerungsgruppe an den Rand der Gesellschaft drängen. Das ist ein deutliches Anzeichen einer totalitären Politik, meine Damen und Herren!

Natürlich kann man über Werte reden. Sie können mit mir immer über Werte wie Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit reden. Aber das meinen die Leitkultur-Fetischisten ausdrücklich nicht.

(Dr. Berndt [AfD]: Wir sind keine Fetischisten!)

Sie postulieren eine deutsche Leitkultur, die letztendlich immer höherwertig und für alle verbindlich sein soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Sie meinen, die eine Kultur - also die sogenannte deutsche Kultur - sei höherwertig als andere Kulturen. Das ist der Kern von Leitkultur; aber, meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit. - Herr Berndt, Sie können dazwischen schreien, wie Sie wollen; es interessiert mich schlicht und ergreifend nicht. Ich habe das Mikrofon, ich bin im Zweifel immer lauter.

Ich bin dankbar dafür, dass wir eine interkulturelle Gesellschaft haben. Für mich reicht im Übrigen das Grundgesetz.

(Zurufe)

Das Grundgesetz mit seinen Wertentscheidungen eröffnet uns allen den Freiraum, in unterschiedlichen Kulturen zu leben. In Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes wird die Würde des Menschen als zentrale Werteaussage an den Anfang gestellt, und nach dieser Vorschrift wird ausschließlich der Mensch - der Mensch! -, losgelöst von seiner Heimat, seiner Herkunft, seiner Abstammung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität, in seiner Würde geschützt. Die Freiheit ist das höchste Gut. Diese Freiheit gibt uns allen die Möglichkeit, nicht zwischen Weihnachten, Rosch ha-Schana und Newroz entscheiden zu müssen. Ich kann, wenn ich will, alles feiern.

Zudem ist die von Ihnen postulierte Kultur - wie alle Kulturen dieser Welt - von anderen Kulturen beeinflusst. Am deutlichsten wird das immer an der Sprache; das nehmen Sie auch immer als Beispiel: Zucker, Alkohol, Tarif, Rabatt, Sofa, Matratze - das sind alles Arabismen. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht, Herr Nothing, das ist Ihnen noch nicht aufgefallen. Transferenzen aus vielen anderen Sprachen sind hinzugekommen, und so ändert sich Kultur auch immer wieder einmal und entwickelt sich weiter; sie bleibt nicht stehen. Kultur bleibt nie im Ewiggestrigen stehen, im Gegensatz zu Ihnen.

Kurzum: Der Begriff „Leitkultur“ ist verbrannt. Ihre Philosophie ist von vorgestern, und ihr Gebrauch ist gefährlich. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Von Herrn Schieske und Herrn Dr. Berndt wurde eine Kurzintervention angemeldet. Jetzt ist die Frage, wer von Ihnen beiden sprechen möchte. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen hier und sehr geehrte Zuschauer dieses Videos! Ich hoffe, Sie haben alle mitbekommen, von wem dieser Beitrag gerade kam: Er kam von einem Vertreter der Linken, von einem Vertreter derjenigen Partei, die doch angeblich für eine solidarische Gesellschaft steht. Herr Büttner hat unter mehrfachem Rückgriff auf den Begriff „der Mensch“, auf das Individuum, den totalen Individualismus gepredigt.

(Zurufe)

Sie sagen: der Mensch, der Mensch und der Mensch. - Ich halte Ihnen entgegen, was unser Philosoph Johann Gottlieb Fichte sagt:

„Sollen überhaupt Menschen sein, so müssen mehrere sein.“

Denn der Mensch ist nur Mensch in der Gemeinschaft. Darum ist es wichtig, den Geist der Gemeinschaft gegen Ihren Individualismus festzuhalten. Wenn Sie sich fragen, warum die Linkspartei im Osten als Volkspartei abgewirtschaftet hat, wie wir es in Sachsen-Anhalt gesehen haben, haben Sie hier die Antwort, Herr Büttner.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Büttner, das wollen Sie wahrscheinlich kommentieren. - Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Abgeordneter Berndt, jeder Mensch ist individuell. Alle Menschen werden mit unterschiedlichen Voraussetzungen geboren, wir kommen nicht alle gleich auf die Welt, sondern unterschiedlich, und wir werden von unterschiedlichen Erfahrungen in unserem Leben geprägt.

Ich möchte, dass diese Unterschiedlichkeit in all ihren Facetten in diesem Land erhalten bleibt. Sie reden davon, dass wir eine homogene Gesellschaft hätten und diese verteidigen müssten. Ich habe vorhin gedacht, ich falle um - eine homogene Gesellschaft in Deutschland! Ich bin froh, dass wir eine heterogene Gesellschaft haben, und möchte diese Heterogenität in unserem Land bewahren. Ich möchte Interkulturalität in diesem Land bewahren.

Sie stehen für all das nicht. Sie wollen - das haben Sie gerade wieder zum Ausdruck gebracht - einen Einheitsmenschen formen, der gemäß Ihrem Kulturbild lebt. Das machen wir nicht mit. Und den anderen Quark, den Sie geäußert haben, kommentiere ich nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Vida, mit Ihrem Beitrag für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER setzen wir die Aussprache fort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe mich immer bemüht, mich auch mit Ihren Anträgen sachlich auseinanderzusetzen. Das ist an dieser Stelle wirklich nur schwer möglich und schwer erträglich, denn weder in seiner Form noch von seinem Inhalt her ist dieser Antrag hinnehmbar. So viel Sudelei und ahistorischen Quatsch - in einem Ausmaß, dass es schwerfällt, ruhig zu bleiben - habe ich selten gelesen. Deswegen konzentriere ich mich nun auf die größten Unverschämtheiten.

Dazu, den Bürgerkrieg im Libanon, wie es in der Begründung Ihres Antrages geschieht, als Rechtfertigung Ihrer Integrationspolitik heranzuziehen, muss ich sagen: Sehen Sie es mir nach, aber da lachen selbst die libanesischen Hühner. Sie sagen, der Libanon sei aufgrund von Spannungen und Bürgerkrieg gescheitert, und ziehen dies als Rechtfertigung für diesen Antrag heran. Mal abgesehen davon, dass es in der Geschichtsforschung etwa fünf Theorien zu den Beweggründen dieses Bürgerkriegs gibt, ist der Frieden durch das Abkommen von Taif 1989, mit dem man eine

friedliche Koexistenz der Religionen und der ethnischen Gruppen festgeschrieben, also eine Gewaltenteilung geregelt hat, die auf die Vielfalt im Land reagiert hat, eingekehrt - und nicht durch die Ablehnung des anderen.

Sodann kritisieren Sie das Wahlrecht für eingebürgerte Migranten - mit der dreisten Begründung, dass sie bestimmte Parteien wählen würden. Sie gerieren sich als Stimme des Volkes und der Basisdemokratie, aber immer nur unter dem Vorbehalt: sofern das Ergebnis passt.

Krass fand ich auch die Bezugnahme auf die DPS-Partei in Bulgarien als Beispiel dafür, wie eine Partei, die eine - in diesem Fall türkische - Minderheit vertritt, angeblich zur Destabilisierung der Gesellschaft beitrage. Ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben: Diese Partei war seit der Wende - in Summe seit 13 Jahren - an der bulgarischen Regierung beteiligt, sie hat die EU-Integration Bulgariens befördert und somit erheblich zur Stabilisierung des Landes beigetragen, in wechselnden Koalitionen mit Parteien von links bis rechts.

Insofern drängt sich der Eindruck auf, dass eine gelungene Integration gar nicht das Ziel Ihrer Politik ist, sondern dass es das Ziel ist, die Unmöglichkeit der Integration dauerhaft zu verschriftlichen, den Menschen den Willen zur Integration abzusprechen, eine westliche Leitkultur nicht näher definierter Provenienz vorzuschreiben und damit bewusst schwammige Begriffe zu verwenden, um sodann nach Belieben deren Nichterfüllung beklagen zu können.

Es gibt Gesetze, es gibt Integrationskurse, berufliche Integration - da kann man vieles verändern und verbessern. Aber von Ihnen kommen dazu regelmäßig keine konstruktiven Vorschläge. Dann beklagen Sie, dass viele Syrer von Hartz IV leben. - Warum ist das wohl so? Weil ihre Berufsabschlüsse immer noch in geringerem Maße anerkannt werden, weil wir in Brandenburg kein Studienkolleg haben, um Schulabschlüsse anerkennen zu lassen und somit die Leute schneller in Arbeit zu bringen. Ich kenne im Migrationsbeirat Barnim sehr viele Leute - Syrer, Araber -, die auf ihre Leistungen stolz sind, fleißig arbeiten und sich inzwischen als Deutsche sehen; sie sind sehr stolz auf diese Leistung. All jenen sprechen Sie mit diesem pauschalen Antrag den Integrationswillen, ja die Integrationsfähigkeit ab.

Bemerkenswert ist auch die Forderung in Punkt 2 a), das Landesintegrationskonzept fortzuschreiben. Da muss man genau hinschauen, was Sie dort schreiben: Sie fordern, das Integrationskonzept fortzuschreiben und darin nicht nur die Chancen, sondern auch die Risiken der Einwanderung und der Integration festzuschreiben. Das heißt: Sie fordern harte Integration, aber im Konzept sollen die Risiken der Integration festgeschrieben werden. Ich glaube, die Wortgruppen haben sich da in seltsamer Weise aneinandergereiht. Sie meinten wahrscheinlich - aus Ihrer Sicht - die Risiken der Einwanderung. Im Antrag steht: die Risiken der Integration. Das fordern Sie. Die Risiken der Integration sollen festgeschrieben werden, während Sie gleichzeitig eine stärkere Integration fordern.

(Zuruf)

- Der Antrag steht für sich, der braucht keinen Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, dann ist da noch der Punkt mit der Verfassung. In Sachen Änderung der Verfassung gab es hier - das habe ich gestern schon angesprochen - einen gewissen Disput zwischen Koalition und BVB / FREIEN WÄHLERN, es

gab jeweils eigene Anträge mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Das hier ist nun Ihr qualifizierter Beitrag zur Änderung der Landesverfassung: Als Fraktion fordern Sie die Landesregierung auf, einen Änderungsantrag zur Verfassung einzubringen. - Das ist mal ein wirklich qualifizierter Beitrag zur Verfassungsdiskussion, die wir hier führen. Insofern fühle ich mich noch weniger schlecht als gestern, als unser Antrag nicht einmal überwiesen wurde.

Summa summarum: Wenn Sie eine Leitkultur in die Verfassung schreiben wollen, fangen Sie doch vielleicht mit 1685 an, mit dem Toleranzedikt von Potsdam - da können Sie viel über deutsche und brandenburgische Geschichte lernen. Falls es nicht deutlich geworden ist: Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte sehr.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Zuschauende! Im Land Brandenburg verstehen wir Integration nicht als eine Destabilisierung, sondern als bereichernde Herausforderung und Chancenöffnung für die Gesellschaft.

Integration ist eine tägliche Herausforderung für alle Beteiligten - für die neu im Land ankommenen Menschen, für Menschen, die sich neu orientieren müssen und sich in das gesellschaftliche Leben, in die Arbeitswelt und die alltägliche Kultur einbringen möchten. Auch den Menschen der Aufnahmegerügschaft verlangt Integration einiges ab.

Diese Herausforderung anzunehmen und Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte in Brandenburg bei der Bewältigung der Herausforderung bestmöglich zu unterstützen ist Zielstellung und Aufgabe der Landesregierung. Sie setzt Rahmenbedingungen und stellt Hilfen bereit, durch die das wertschätzende und solidarische Miteinander von Menschen unterschiedlichster Herkunft und Kultur im Land Brandenburg gefördert und gesichert wird.

Eine Grundlage für all dies ist das Integrationskonzept der Landesregierung. Es trägt zu Recht den Titel: „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“. - Eine Chance, die sich in der demografischen Entwicklung, in den Bereichen der Wirtschaftsleistung, der Arbeitsmarktatatraktivität und der kulturellen Vielfalt überall im Land auswirkt.

Kein Zusammenleben unterschiedlicher Menschen ist konfliktfrei. Gemäß unserer Landesverfassung schützen wir das friedliche Zusammenleben der Menschen und treten der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen. Das ist gut und richtig so. Ich bin sehr stolz auf den Artikel 7a, den wir seit 2013 in unserer Landesverfassung haben.

Unsere tägliche Arbeit zur Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus wird im Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg der Landesregierung als Leitbild der Landesregierung zur Förderung einer starken und lebendigen Demokratie beschrieben.

Dieses Handlungskonzept hat sich in den 24 Jahren seines Bestehens und seiner ständigen Fortschreibung zu einem Leitbild für die Brandenburgerinnen und Brandenburger weiterentwickelt.

Einbürgerungen, die in Ihrem Antrag auch angesprochen werden, von bereits lange bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten sind ein wichtiges Indiz dafür, dass Integration funktioniert. Die gesetzlichen Vorgaben sind streng und bedürfen in Teilen sogar einer weiteren Öffnung.

Wir können stolz sein auf die Leistung der Menschen, die sich für ein Leben in unserem Land und für die Einbürgerung entschieden haben. Die Feiern, die jedes Jahr im Hans Otto Theater abgehalten werden, zeigen eindeutig, was für Menschen unsere Kultur und unser Land bereichern. Die Integrationsbeauftragte stellt dort die einzelnen Personen vor. Das ist eine ganz tolle Veranstaltung.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf allen politischen Ebenen und mit dem Engagement einer sehr großen Zahl und Vielfalt gesellschaftlicher Akteure, von Menschen vor Ort, in den Verbänden und Verwaltungen, gelingt. Ich bin gerade deshalb den Menschen vor Ort und vor allen Dingen allen ehrenamtlich Tätigen dankbar für ihr hohes Engagement. Wir haben in Brandenburg schon viel erreicht. Vielen Dank allen Menschen, die hierzu in Brandenburg einen konstruktiven Beitrag geleistet haben!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die Redezeiten sind aufgebraucht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD „Destabilisierung der Gesellschaft verhindern!“, Drucksache 7/3727. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 27 und rufe Tagesordnungspunkt 28 auf.

TOP 28: Nutzen nicht erwiesen, Schaden schon: Maskenpflicht aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung streichen!

Antrag
der AfD-Fraktion

Drucksache 7/3737 (Neudruck)

Das Wort erhält zu Beginn der Abgeordnete Schieske.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bretz, in der letzten Sondersitzung begrüßten Sie mich mit den Worten: Na, Herr Schieske, gibt es heute eine knackige Rede? - Ja, Sie sind ein guter Redner, das muss ich Ihnen zugestehen. Ich bin kein so guter Redner und rede halt nicht viel. Sie sind eher der Plauderer, ich bin eher der Macher.

Die Vertreter der Altparteien und der Regierung reden immer in den höchsten Tönen vom Infektionsschutz durch den Mund-Nasen-Schutz. Es wird jedem Bürger regelrecht eingimpft, dass dieser Mund-Nasen-Schutz massenhaft Leben retten könne. Das Einzige, wovor er schützt, ist der Bußgeldbescheid. Er rettet

das sauer verdiente Geld der Brandenburger vor korrupten Altparteienpolitikern, die in Maskendeals verwickelt sind. Die Maske rettet aber kein Leben!

Das habe ich früher als Feuerwehrmann und Rettungsassistent gemacht: Leben gerettet - nicht mit kernigen Reden, Herr Bretz,

(Zuruf)

sondern mit Sachverstand, Fachwissen und Engagement. Zu diesem Fachwissen gehörte auch ein umfängliches Wissen über Infektionskrankheiten und ihre Übertragungswege, über den Schutz vor ihnen und die entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Dass die Maske nicht schützt, hat die Gesundheitsministerin im Mai letzten Jahres - sicherlich auch dank ihrer Ausbildung - selbst festgestellt. Im „Spiegel“ vom 24. Mai 2020 beantwortete sie die Frage zu Masken wie folgt:

„Man darf sich durch das Tragen von Masken nicht in falscher Sicherheit wiegen. Sie stoppen die Tröpfchen, aber sie verhindern nicht sicher Infektionen. Die Maske ist eben kein Allheilmittel.“

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Schieske (AfD):

Natürlich nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Oh.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Und weiter:

„Es war dann aber so, dass anderswo [...] plötzlich Maskenpflicht herrschte. Dann mussten wir eben mitmachen [...].“

Dann mussten wir eben mitmachen!

(Zurufe)

Da haben Sie es! Es war eine politische Entscheidung. Es gab ...

(Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich verstehe die Aufregung im Saal, und trotzdem hören wir bitte dem Abgeordneten Schieske zu.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Es gab bzw. es gibt keine Studien zur Sinnhaftigkeit eines Mund-Nasen-Schutzes bei der Übertragung des Coronavirus, aber es gibt genügend Studien zu den Schäden der Corona-Politik und ihrer Zwangsmaßnahmen. Dazu wird mein Kollege Christoph Berndt noch ausführen.

Aufgrund meiner Erfahrung im Rettungsdienst und bei Infektionsfahrten, wo man sich also besonders schützen muss, kann ich Ihnen folgende Beobachtung schildern: Sie alle gehen falsch mit der angeblichen Schutzausrüstung um.

Herr Bretz, in der letzten Sondersitzung haben Sie mit der Maske gespielt wie ein Mädchen beim Gedichtvortragen mit ihren Rockzipfeln - genau so. Der sonst so korrekte Herr Schaller hat hier heute ebenfalls mehrfach mit der Maske in der Hand gespielt. Frau Minister Nonnemacher - ich habe das gerade beobachtet - legte diese Maske hier ab und setzte sie sich nicht korrekt wieder auf.

(Zuruf)

- Herr Keller, auch Sie halten sie im Untersuchungsausschuss immer so vor den Mund. Das ist eine Kontaminationsverschleppung, was Sie hier machen.

(Unruhe)

Für das Tragen einer Maske gibt es Grundvoraussetzungen, zum Beispiel die gesundheitliche Eignung, speziell bei der FFP2-Maske. Sie ist ein Atemschutzgerät der Atemschutzgruppe 1 gemäß der Arbeitsmedizinischen Regeln. Und dafür braucht man eine Vorsorgeuntersuchung, die G 26.1, die ich nicht mehr habe.

Zudem erfordert die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes entsprechende Verhaltensweisen. Diese sind selbst bei beruflich damit verkehrenden Personen nicht immer vorzufinden. Im Alltag, bei der allgemeinen Öffentlichkeit sind sie faktisch auszuschließen. Ich nenne Ihnen vier Hauptpunkte:

Die Innenseite ist per se als infektiös anzusehen. Eine Berührung der Maske oder des Gesichts soll nur erfolgen, wenn die entsprechende Hygiene, also danach ein Händewaschen mit Seife, möglich ist.

Masken dürfen nicht wiederverwendet werden.

Masken müssen bei längerer zeitlicher Nutzung ausgetauscht werden, da Nässebrücken zu einer Kontamination der Außenseite der Masken führen.

Mit Ihrer Maskenpflicht tragen Sie eher zu einer Kontaminationsverschleppung bei und verbreiten so diese Krankheit.

Sie wollen das Narrativ, dass Corona eine absolut tödliche Seuche ist, aufrechterhalten. Diese Maskerade wird als das Zeitalter der Idiotie in die Geschichte eingehen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lüttmann, Sie sprechen jetzt für die Koalitionsfraktionen. Bitte schön.

(Unruhe)

- So, jetzt wäre es schön, wenn wieder Ruhe einkehrt. Bitte.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion wiederholt auch mit diesem Antrag das bekannte Muster: Die eigene Meinung wird teils wissenschaftlich, teils pseudowissenschaftlich begründet. Wissenschaftliche Arbeiten, die zu einer anderen Einschätzung kommen, werden ausgeblendet. Differenziertes Handeln der politischen Akteure wird nicht zur Kenntnis genommen. Und am Ende wird eine radikale Forderung erhoben.

Übertragen auf den vorliegenden Antrag heißt das: Die Studien, die den Nutzen von Masken als begrenzt bewerten oder gar verneinen, werden zitiert; jene Arbeiten, die den Nutzen von Masken unterstreichen, werden nicht erwähnt. Die ständige Abwägung der Politik, in welchen Bereichen eine Maskenpflicht vorgesehen wird und in welchen nicht, wird wieder einmal ausgeblendet. Und am Ende wird gefordert, sämtliche Bestimmungen zum Tragen von Masken im nicht privaten Bereich aus der Umgangsverordnung zu streichen. - Wie gesagt, es ist das bekannte politische Muster und besteht vor keiner sachlichen Prüfung. Damit ist grundsätzlich eigentlich alles gesagt.

Bleibt noch zu betonen, dass die Landesregierung in dieser Woche erneut die von mir zitierte Abwägung vorgenommen hat. Die Pflicht zum Tragen von Masken im Außenbereich ist dabei fast vollständig entfallen. Für Grundschulen ist die Maskenpflicht auch im Innenbereich zurückgenommen worden. In vielen anderen Innenbereichen des öffentlichen Lebens bleibt die Maskenpflicht vorerst bestehen. Insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, an anderen öffentlichen Orten, wo man dicht gedrängt steht oder sitzt, sowie in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen ist dies im Moment auch noch gut begründbar.

Und ich bin mir sicher: Die Landesregierung wird weiterhin regelmäßig und verantwortungsvoll die Notwendigkeit einer Maskenpflicht gegen die Freiheitsrechte abwägen ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie, Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

... wie es auch unsere Bundesjustizministerin Christine Lambrecht gefordert hat. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann habe ich keine Chance mehr, dazwischenzukommen, Herr Hünich. Es tut mir leid.

Es wurde nun aber eine Kurzintervention angemeldet. Da müssen Sie sich bitte absprechen. Herr Schieske und auch Herr Dr. Berndt haben sie angemeldet. - So, bitte schön, Herr Schieske.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Herr Lüttmann, Sie sprachen gerade von irgendwelchen Studien und sagten, wir hätten Pseudowissenschaftler aufgerufen. Sie kennen unseren Antrag also nicht. 14 Fußnoten haben wir hier eingebracht. Haben Sie all diese Studien gelesen? Das sind wirklich wissenschaftliche Belege dafür, dass diese Maske nicht schützt - so wie es die Gesundheitsministerin noch im Mai letzten Jahres gesagt hat.

(Unruhe)

In der „Ärzte Zeitung“ steht: Hautirritationen durch das Tragen der Maske. Patienten rennen Dermatologen die Praxis ein. Das ist das Problem.

(Unruhe)

Des Weiteren sprechen Studien aus Amerika darüber, dass auf den Masken von Schulkindern ein Mikroben-Zoo ist. Wir haben dort Streptokokken, wir haben dort Bakterien, wir haben da Staphylokokken, die Lungenentzündungen, Tuberkulose, Hirnhautentzündungen, Blutvergiftungen, Bindegauhtentzündungen usw. hervorrufen können. Das ganze Spektrum wird dort abgedeckt.

Und Sie wollen uns erzählen, dass wir keine Ahnung hätten, obwohl wissenschaftliche Studien unsere Sicht belegen!

(Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Lüttmann, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, das möchten Sie nicht. Dann kommen wir in der Redeliste zum Abgeordneten Kretschmer für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was für ein Abschluss einer dreitägigen Plenarsitzung vor der wohlverdienten Sommerpause. Erst ein Antrag der AfD-Fraktion, der den Rassismus bedient, und nun ein Antrag, der die Coronaleugner glücklich macht - damit sind dann auch alle zwei wesentlichen Themen der AfD hinlänglich bedient.

Inhaltlich hat Kollege Lüttmann alles Wesentliche gesagt. Doch auf einen Absatz in der Begründung Ihres Antrags muss ich eingehen. Darin schreiben Sie:

„Die tägliche Beobachtung [...] im Landtag Brandenburg - zeigt, dass die allgemeine Maskenpflicht mit einer allgemeinen Fehlverwendung der Masken einhergeht.“

Ehrlich gesagt: Mir ist noch gar nicht aufgefallen, dass die AfD-Fraktion den ganzen Tag mit einem Spiegel vor dem Gesicht rumrennt. Und weiter heißt es da:

„Die sachgemäße Verwendung der Masken ist anspruchsvoll und bedarf selbst im beruflichen Bereich ständiger Unterweisung.“

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Meine Kinder können das in der Zwischenzeit recht gut. Sie haben aber recht, in Ihrer Fraktion ist eine regelmäßige Schulung sicherlich nicht verkehrt.

Meine Damen und Herren, ja, die medizinischen Masken haben auch Nachteile. Ein wesentlicher Nachteil ist in meinen Augen die Tatsache, dass sie nicht verhindern, dass Menschen Blödsinn oder Unsinn reden oder Halbwahrheiten verbreiten. Sollte es jedoch in absehbarer Zeit eine Maske geben, die solche Wortmeldungen verhindert, rege ich an, dass das Präsidium verstärkt darüber nachdenkt, eine Maskenpflicht am Mikrofon einzuführen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Damit würde uns vieles erspart bleiben. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

... gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Ich kann mit einer Zwischenfrage nicht dazwischengehen, wenn die Rede beendet ist. Das geht einfach nicht.

Aber es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Berndt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Kretschmer, es gibt eine Übersichtsarbeit zu den negativen Folgen des Maskentragens, die im April 2021 erschienen ist.

(Zuruf: Zeigen Sie doch mal!)

Darin werden Studien zitiert, denen zufolge 65 % des medizinischen Personals und 78 % der Allgemeinbevölkerung nicht korrekt mit der Maske umgehen können. Die Beobachtungen im Landtag, bei denen wir uns einschließen - ich mich auch -, beweisen, dass das vollkommen richtig ist. Unter diesen Umständen, bei bekannten schädlichen Wirkungen des Maskentragens, ist zu prüfen, ob ein Maskentragen im allgemeinen öffentlichen Raum sinnvoll ist oder nicht.

Diese Überprüfung hat dazu geführt, dass die WHO und die europäische Gesundheitsbehörde keine allgemeine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit empfehlen, sondern sich nach Abwägung unter bestimmten definierten Bedingungen dafür aussprechen - nur das! Und wenn das RKI hinter diesem Wissensstand zurückbleibt, dann ist das nur ein Beweis dafür, dass diese Behörde völlig insuffizient ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchten Sie darauf reagieren, Herr Abgeordneter Kretschmer? - Der Wunsch besteht nicht. - Dann kommen wir zum Beitrag des Abgeordneten Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der vorliegende Antrag ist recht befremdlich, denn der Landtag soll virologische Betrachtungen anstellen. Sie wissen ja: Wir haben immer gesagt, dass Maskentragen gegenüber den Lockdown-Maßnahmen das geringere Übel ist. Man muss bei der Auswertung von Studien immer auch zwischen Zufall, Korrelation und Kausalität unterscheiden und berücksichtigen, dass das Nichtvorhandensein eines Beweises nicht der Beweis des Nichtvorhandenseins der Hypothese ist. Wenn es Vergleichsgruppen gibt, in denen keine Unterschiede bestehen, heißt das nicht, dass es in anderen Bereichen nicht eine erwiesene Wirkung geben kann. Deswegen müssen Bezugspunkt immer belastbare Studien sein.

Einige von Ihnen erwähnte wissenschaftliche Studien sind in dem Bereich teilweise gar nicht heranziehbar, zum Beispiel die unter Fußnote 4 zitierte JAMA Network Studie von Madewell. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Wirkung von Masken weiter untersucht werden soll. Sie kommt gar nicht zu dem Ergebnis, wie Sie zitieren, dass sie keine Wirkung hätten, sondern dass eine Prüfung vollzogen wird und man eine weitere Wirkung untersuchen solle.

Der Aufsatz von Kappstein wird von Ihnen hochstilisiert zur Behauptung, dass die Empfehlung des RKI in der wissenschaftlichen Literatur keine Stütze finden würde. Fakt ist: Das sagt nicht die wissenschaftliche Literatur, das sagt Frau Kappstein. Sie unterschlagen, dass sich ihr Klinikum schon längst von dieser Aussage distanziert hat.

Dem stehen Studien gegenüber. Sie wollten welche hören: McMaster University in Hamilton, Kanada, Juni 2020; Prof. Reisinger, Tropeninstitut Rostock, Februar 2021; Max-Planck-Institut ganz aktuell vom Mai 2021. Sie alle zeigen die Wirksamkeit von Masken.

Richtig ist - bevor der Einwand kommt -: Wissenschaft ist keine Frage von Mehrheitsabstimmungen; das stimmt. Aber sie funktioniert auch nicht so, dass es eine Studie gibt, die keinen Zusammenhang erkennt, und dass das deswegen der ultimative Beweis sei, dass es generell widerlegt sei.

Wir glauben, dass die Maskenpflicht im Vergleich zu Lockdown und Ausgangssperren einen geringeren Preis hat. Natürlich sind wir für eine möglichst baldige Aufhebung der Maskenpflicht in möglichst vielen Bereichen - keine Frage. Solange aber eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis von der Wirksamkeit ausgeht und der Grundrechtseingriff gering ist, ist die entsprechende Regelung auch verhältnismäßig, insbesondere im Indoor-Bereich. Deswegen kann man nicht für alle Zukunft die Verwendung oder die Berücksichtigung dieser Option in den Verordnungen pauschal ausschließen.

Richtig ist, dass sich das Erfordernis erledigen kann, und wir freuen uns, wenn es so ist. Die virologisch-biologische Analyse

dessen aber ist keine politische Debatte und keinem Mehrheitsvotum von Politikern zugänglich und sollte es auch in Zukunft nicht sein. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ordnet eine Maskenpflicht im Rahmen der erlassenen Eindämmungs- oder Umgangsverordnung nur dann an, wenn sie geeignet, erforderlich und angemessen ist, um das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

Diese Entscheidung treffen wir nicht ohne Grund. Der Hauptübertragungsweg für das SARS-CoV-2-Virus ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel. Aufgrund dessen steht bei der Eindämmung der Coronapandemie besonders die Prävention der Verbreitung virushaltiger Aerosolpartikel im Vordergrund. Dies wird unter anderem durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske erreicht.

Das Robert Koch-Institut empfiehlt das generelle Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und somit Risikogruppen zu schützen. Diese Empfehlung beruht auf Untersuchungen, die belegen, dass ein relevanter Anteil von Übertragungen von SARS-CoV-2 unbemerkt erfolgt.

Eine hohe Infektionswahrscheinlichkeit besteht insbesondere in virenreichen Innenräumen, in denen mehrere Menschen zusammenkommen und sich länger aufhalten, oder an Orten, wo der physische Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes kann dann im Sinne einer Reduktion der Übertragung wirksam werden.

In Jena sank im letzten Jahr wenige Tage nach Einführung einer städtischen Maskenpflicht die Zahl der Covid-19-Neuinfektionen auf nahezu null. Die Anzahl neu registrierter Covid-19 Fälle war 20 Tage nach Einführung der Maskenpflicht im Vergleich zu gewichteten Durchschnittsfallzahlen aus strukturierten Regionen um 75 % niedriger. Eine sehr groß angelegte Metaanalyse aus Kanada kommt zu dem Schluss, dass das Tragen von Masken das relative Risiko, sich zu infizieren, um etwa 80 % senkt.

Heute haben das BMG und das RKI davor gewarnt, Erfolge in der Pandemie bei der Bekämpfung des Coronavirus zu verspielen. Die Delta-Variante hat sich in Deutschland nach neuesten Berichten über die Variants of Concern inzwischen auf einen Anteil von über 6 % ausgebreitet. Es sei nicht mehr die Frage, ob Delta das Infektionsgeschehen in Deutschland dominieren werde - wie es bereits jetzt in Großbritannien und Portugal der Fall ist -, sondern nur noch, wann. Auch solche Dinge müssen wir berücksichtigen, wenn wir über Masken sprechen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Grippeaison 2020/2021 praktisch ausgefallen ist, weil durch die breite Ver-

wendung von Mund-Nasen-Schutz und Masken das Influenzavirus kaum eine Chance hatte. Ähnliche Daten liegen vor für viele Erreger von akuten respiratorischen Erkrankungen.

Sollten gesundheitliche Gründe oder Erkrankungen vorliegen, die das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausschließen, kann durch ein Attest des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin eine Befreiung von der Maskenpflicht erfolgen.

Es gibt aber keinerlei wissenschaftliche Nachweise dafür, dass eine sachgemäß getragene und regelmäßig gereinigte bzw. gewechselte Mund-Nase-Bedeckung zu einer Gesundheitsgefährdung oder zu einer Schädigung führt.

Nebenbei gesagt: Mir sind von den Ärztekammern in Deutschland auch nur Fälle bekannt, in denen ärztliche Kollegen wegen des Ausstellens falscher Atteste belangt werden, nicht aber weil sie Patienten durch die Anordnung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung oder einer entsprechenden Empfehlung in Gefahr gebracht haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Dr. Berndt, anderthalb Minuten haben Sie noch. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden über die allgemeine Maskenpflicht im öffentlichen Raum. Es gibt erstens keine Beweise für ihren Nutzen. Die pauschale Behauptung des RKI-Präsidenten, der Nutzen sei wissenschaftlich belegt, wurde von Frau Kappstein im Corona-Untersuchungsausschuss im Detail widerlegt.

Es gibt zweitens Beweise für den Schaden durch Maskentragen. Wir haben in unserem Antrag Literaturquellen geliefert; wir können die Liste erweitern.

Drittens: WHO und europäische Behörden empfehlen keine allgemeine Maskenpflicht in der Öffentlichkeit. Sie empfehlen, die Empfehlung für das Maskentragen unter eng definierten Bedingungen auszusprechen.

Viertens: Es gibt in Brandenburg nicht einen einzigen Covid-19-Todesfall bei unter 25-Jährigen. Die immer noch bestehende Maskenpflicht an den Schulen ist unbegründet und grenzt an Folter!

(Zurufe)

Schließlich: Weder die Regierung noch die Koalitionsfraktionen haben in dieser Debatte neue Argumente für den Sinn der Maskenpflicht geliefert und unseren Antrag widerlegt.

(Zurufe)

Das bestätigt den Verdacht, dass die Maskenpflicht in Wirklichkeit weniger medizinische als vielmehr politische Gründe hat: Die Maske ist ein Symbol für die Entmündigung der Bürger. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Nutzen nicht erwiesen, Schaden schon: Maskenpflicht aus der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung streichen!“ der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/3737, Neudruck, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen nach dieser langen Sitzung. Ich hatte gedacht, dass es noch mindestens fünf oder sechs Tagesordnungspunkte gibt. Ich danke Ihnen für die Mitwir-

kung, für die Aufmerksamkeit, für die Disziplin. Ich danke allen im Saal für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, die noch ansteht.

(Beifall)

Jetzt wünsche ich Ihnen ganz schnell - damit es kurz ist - sehr viel Erholung und ganz viel Lebensfreude in den Sommerferien. Alles Gute!

Ich beende die 47. Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 17.34 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

30 Jahre Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit am 17. Juni 1991 markierte - auf der Basis des Zwei-plus-Vier-Vertrages und des deutsch-polnischen Grenzvertrages aus dem Jahr 1990 - einen entscheidenden Wendepunkt in den deutsch-polnischen Beziehungen hin zu gegenseitiger Annäherung und zu einem Übergang zu freundschaftlichen Beziehungen.“

Mit dem Hitler-Stalin-Pakt und dem Überfall auf Polen im Jahr 1939, der folgenden Besatzung des Landes und der Zerschlagung des polnischen Staates, der Zerstörung Warschaus 1944 und dem Tod von fast sechs Millionen polnischen Staatsbürgerinnen und -bürgern, darunter drei Millionen polnischen Juden, hat sich Deutschland tief am polnischen Volk versündigt. Die Menschen in Brandenburg dürfen das nie vergessen.

Die im Jahr 1945 auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens festgelegte deutsch-polnische Grenze trennte mehrere Jahrzehnte lang die im Grenzgebiet lebenden Deutschen und Polen. Obgleich in der Zeit des Kommunismus grenzübergreifende Kontakte zwischen den von lokalen Behörden betriebenen Schulen und anderen Institutionen entwickelt wurden, war diese Phase von der kommunistischen Propaganda, von sozialistischer Völkerfreundschaft und Frieden dominiert und trug nur wenig zu einer echten deutsch-polnischen Versöhnung bei.

Ein erster Schritt zur Annäherung wurde von den polnischen Bischöfen im Jahr 1965 getan. Ihre Botschaft an ihre deutschen Amtsbrüder leiteten sie mit dem Satz ein: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“. Die Ostpolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt ermöglichte den politischen Dialog und die schrittweise Normalisierung der bilateralen Beziehungen zum Westteil Deutschlands. Als ikonisches Bild bleibt der Kniefall Willy Brandts vor dem Denkmal des Aufstands im Warschauer Getto am 7. Dezember 1970. Die friedliche Revolution der Solidarność brachte das kommunistische Regime in Polen letztendlich zu Fall, ermutigte die Oppositionsbewegungen in der DDR und leistete einen entscheidenden Beitrag zum Fall des Eisernen Vorhangs und zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

Die Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrags am 17. Juni 1991 schuf die Grundlage für eine neue Ära der Beziehungen zwischen einer freien Republik Polen und dem wiedervereinigten Deutschland.

Der Beitritt der Republik Polen zur Europäischen Union und die Öffnung der Grenzen im Rahmen des Schengener Abkommens führten zu der Freizügigkeit der Menschen beiderseits der Grenze, die heute ein selbstverständliches Miteinander im Alltag erlaubt.

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag erinnert daran, dass das Land Brandenburg den Beziehungen zu Polen mit der Verabschiedung der brandenburgischen Landesverfassung in einer Volksabstimmung im Jahr 1992, in der in Artikel 2 das Streben nach Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn zum Staatsziel erklärt wurde, höchste Bedeutung zugeschrieben hat. Der Beitritt Polens zur Europäischen Union, den die damaligen Außenminister Joschka Fischer und Włodzimierz Cimoszewicz in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai 2004 gemeinsam auf der Brücke zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice feierten, sowie die Aufhebung der Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 haben entscheidende Rahmenbedingungen geschaffen, die die Entwicklung dieser Verflechtungen maßgeblich gefördert haben.
2. Aus Sicht des Landtages hat das Land Brandenburg die damals neu geschaffenen Rechtsgrundlagen gut genutzt, um in den vergangenen 30 Jahren auf regionaler und kommunaler Ebene die Aussöhnung und Verständigung zwischen beiden Ländern zu fördern und ein dichtes Netzwerk von persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu knüpfen.
3. Der Landtag betont, dass gerade die letzten eineinhalb Jahre die Intensität der erreichten Zusammenarbeit, aber auch ihre Verletzlichkeit gezeigt haben. Die Normalität der Wege zur Schule und zur Arbeit, zum Einkaufen oder zum Arzt in das jeweils andere Land trat erst mit ihrem zeitweisen Verlust infolge der Pandemie in das öffentliche Bewusstsein.
4. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung stets dafür eingesetzt hat, die Einschränkungen aufgrund der epidemischen Lage (SARS-CoV-2) im Grenzraum so gering wie möglich zu halten. Insbesondere entlang der Grenze waren die zeitweisen Schließungen, die Quarantäneregeln und die Testpflichten spürbar.
5. Der Landtag begrüßt, dass der weitere Ausbau der Beziehungen auf Basis der Grundrechtecharta der Europäischen Union, auf Basis von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung erfolgen muss.
6. Der Landtag beabsichtigt, die weitere Entwicklung der brandenburgisch-polnischen Beziehungen durch einen Ausbau seiner Beziehungen zu den Parlamenten der Partnerwoiwodschaften insbesondere im deutsch-polnischen Verflechtungsraum proaktiv zu begleiten.
7. Der Landtag verweist darauf, dass dem im Jahre 1991 von den Außenministern Frankreichs, Polens und Deutschlands initiierten Weimarer Dreieck weiterhin eine maßgebliche Bedeutung für den europäischen Eingangsprozess zukommt. So besitzen alle drei Staaten bei der weiteren Ausgestaltung der Europäischen Union eine herausgehobene Verantwortung, welche es wahrzunehmen gilt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. der weiteren Entwicklung der brandenburgisch-polnischen Nachbarschaft das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum - Vision 2030 (GZK 2030) und die Nachbarschaftsstrategie

- Brandenburg-Polen zugrunde zu legen, um das Trennende der Grenze zu überwinden;
2. alle notwendigen Schritte für eine nachhaltige Entwicklung eines gemeinsamen brandenburgisch-polnischen Wirtschaftsraums zu ergreifen und dabei der Verknüpfung von Wissenschaft, Forschung und Unternehmen für innovative Entwicklungen, für den Klimaschutz und die Fachkräfteentwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
 3. sich für die notwendigen Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen, um die Erreichbarkeit des brandenburgisch-polnischen Verflechtungsraums und die Vernetzung der Regionen untereinander zu unterstützen, da hiervon nicht nur Unternehmen und Beschäftigte, sondern auch Ausflugs- und Urlaubsgäste profitieren;
 4. geeignete Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass brandenburgisch-polnische Begegnungen auf Augenhöhe in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine Selbstverständlichkeit werden;
 5. zu diesem Zweck Begegnung, Vernetzung und Sport in allen Lebensbereichen, die Verantwortung für das kulturelle und historische Erbe und die Errungenschaften einer liberalen und inklusiven Gesellschaft sowie die Überwindung sprachlicher und interkultureller Barrieren in allen interessierten Altersgruppen zu fördern.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 114 der Landeshaushaltordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 114 der Landeshaushaltordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2018

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 101 der Landeshaushaltordnung die Entlastung erteilt.“

Haushaltsergebnis und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018 und

Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für den Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa „Haushaltsergebnis und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2018“ (Drucksache 7/269) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2020 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 7/2512 - Neudruck) die Entlastung erteilt.“

**Verschwörungserzählungen bekämpfen!
Friedliches Zusammenleben sichern!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 17. Juni 2021 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Transparenz statt Verschwörungserzählungen

Der Landtag stellt fest:

Die Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und das daraus resultierende Nutzerverhalten haben sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts erheblich verändert. Jenseits des klassischen Presse- und Mediensystems haben sich Ebenen des Austauschs etabliert, welche durch ihre Vielfalt und Aktualität eine neue Qualität für die öffentliche Meinungsbildung darstellen. Die vielen positiven Aspekte dieser Kommunikationsformen gehen jedoch auch mit Herausforderungen und Problemen einher: Verschwörungserzählungen, gezielte Falschmeldungen, Verleumdungen, Hasskriminalität und Extremismus aller Art haben in den neuen Medien deutlich an Umfang und Einfluss zugenommen und spalten die Gesellschaft. Während der Coronapandemie wurde diese Tendenz noch einmal erheblich verstärkt. Die Auswirkungen bleiben nicht auf die kommunikative Ebene beschränkt, sondern beeinflussen die gesamte Gesellschaft, von den privaten Beziehungen bis hin zum Vertrauen in staatliche Institutionen. Die aktuellen antisemitischen Vorfälle bestätigen zudem die besorgniserregende Entwicklung, dass aus Hetze im Netz Gewalt auf den Straßen werden kann.

Ein wesentliches Merkmal der Demokratie sind Meinungs- und Pressefreiheit und die daraus erwachsenden öffentlichen Debatten. Wo dieser offene Diskursraum für die Verbreitung von gezielten Falschinformationen und Verschwörungserzählungen missbraucht wird, um Hass zu schüren, sind in einer wehrhaften Demokratie jedoch Gegenmaßnahmen erforderlich. Aus der verfassungsmäßigen Verpflichtung, unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu

schützen, ergibt sich nicht nur die Verantwortung, rassistischer, antisemitischer und diskriminierender Hetze entschieden entgegenzutreten, sondern auch die gezielte Untergrubung des gesellschaftlichen Zusammenhalts abzuwenden. Ebenso wichtig ist die Erarbeitung langfristiger Strategien zur Stärkung eines verantwortungsvollen und kritischen Umgangs mit der digitalen Medienwelt und sozialen Netzwerken. Zudem gilt es, in einer zunehmend digitalisierten Welt die Fähigkeit zu schärfen, zwischen fundierten Informationen und Meinungsausserungen zu unterscheiden und Manipulationen zu erkennen.

Der Landtag dankt allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Land, die sich für eine offene, demokratische Gesellschaft engagieren und so den Spaltungsversuchen entgegenstehen. Er schätzt und würdigt die Arbeit zahlreicher ehren- und hauptamtlicher Akteure, welche den Betroffenen zur Seite stehen und ihnen bei der Bewältigung des erlittenen Unrechts Hilfestellung leisten.

Der Landtag sieht es als Aufgabe aller staatlichen und politischen Ebenen an, der Verbreitung von Verschwörungserzählungen, gezielten Falschmeldungen und Verleumdungen entgegenzutreten. Dem Landtag, der Landesregierung, den Kommunen und ihren Vertretungen kommt dabei eine besondere Verantwortung zu.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Personalstellen und Haushaltsmittel aufgefordert,

1. besondere Sensibilität im Umgang mit sozialen Medien im Hinblick auf die veränderte Debattenkultur zu legen und bei wichtigen oder kontroversen Themen frühzeitig auf Beteiligung der Öffentlichkeit zu setzen, um gezielten Falschinformationen durch Kommunikation und Richtigstellungen entgegenzutreten;
2. ein Konzept zur stärkeren Verschränkung von Medienbildung und politischer Bildung bzw. Demokratiebildung an Schulen zu entwickeln, welches insbesondere folgende Bestandteile beinhalten soll:
 - grundlegende thematische Verankerung der Medien- und Demokratiebildung in allen Phasen der Lehrkräfteausbildung,
 - regelmäßige Fortbildungen für das an Schulen pädagogisch tätige Personal (auch regional bzw. vor Ort) zu aktuellen Entwicklungen einschließlich der Mediennutzung junger Menschen,
 - Thementage oder Themenwochen mit digitalen und medialen Schwerpunkten an den Schulen, insbesondere mit dem Ziel einer Debattenkultur, anzuregen,
 - stärkere Auseinandersetzung mit der Rolle sozialer Medien im Unterricht,
 - Stärkung der Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen, insbesondere unter Nutzung der vielfältigen Angebote der Bundeszentrale und der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung,
 - Förderung der Bildung sozialer Kompetenzen im Hinblick auf Diskussionskultur und respektvollen Umgang auch bei unterschiedlicher Auffassung,

- Unterstützung der Entwicklung der Interaktionsqualität von Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachkräften der Jugendhilfe durch fortlaufende dialogische Werbeklärungs- und Reflexionsprozesse im Schulteam und in der Jugendarbeit;
- 3. im Rahmen des „Handlungskonzepts Tolerantes Brandenburg“ Beratungsangebote an Betroffene von Verschwörungserzählungen im Freundes-, Arbeits- oder Bekanntenkreis zu unterbreiten. Auch kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sollen derartige Möglichkeiten in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden angeboten werden, wenn diese in den Fokus verschwörungstheoretischer Aktivitäten oder gezielter Diffamierungen geraten;
- 4. die Ergebnisse der kürzlich vom Ministerium des Innern und für Kommunales in Auftrag gegebenen Studie zur Bedrohungssituation von kommunalen Amts- und Mandatsträgern zu berücksichtigen;
- 5. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass dieser in Auswertung bestehender wissenschaftlicher Analysen und Studien das Profil sowie die psychologischen und soziologischen Ursachen zunehmender Verschwörungserzählungen und deren Resonanz eingehend beleuchtet. Daraus sollen Schlussfolgerungen zur zukünftigen Stärkung der Resilienz der Bürgerinnen und Bürger gezogen werden, um darauf aufbauend Angebote zur Stärkung der Netz- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen zu entwickeln und anzubieten. Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Inneres und Kommunales zu berichten;
- 6. mit der Landeszentrale für Politische Bildung unter Hinzuziehung weiterer fachlich kompetenter Stellen wie der Fachstelle für Antisemitismus des Moses Mendelssohn Zentrums einen Sonderschwerpunkt Verschwörungserzählungen zu entwickeln. Dabei sollen Formate und Leitfäden zur Aufklärung oder Richtigstellung manipulativer oder gezielt verbreiteter Falschinformationen mit signifikantem Verbreitungsgrad entwickelt werden;
- 7. die Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz dabei zu unterstützen, Hasskriminalität mit aller Vehemenz zu bekämpfen. Wo die Verbreitung von Verschwörungserzählungen die Schwelle zur Verfassungsfeindlichkeit überschreitet, sollen die angemessenen Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention vorgenommen werden;
- 8. über die Zentralstelle für Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft einen engen Austausch mit den im Land tätigen Vereinen und Organisationen, die sich diesem Thema widmen, zu etablieren und zu pflegen, um bei den Betroffenen Vertrauen in die staatlichen Akteure zu stärken bzw. zurückzugewinnen.“

Mehr als Schülerinnen und Schüler - Kinder und Jugendliche stärken, Interessen berücksichtigen, soziales Miteinander ermöglichen und Teilhabe sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 18. Juni 2021 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest bzw. bekräftigt:

- Kinder und Jugendliche leiden in besonderem Maße unter den pandemiebedingten Einschränkungen. Es bedarf daher einer gemeinsamen Kraftanstrengung, damit die Coronapandemie keine nachhaltig negativen Auswirkungen

- gen auf diese junge Generation hat. Es muss alles dargesetzt werden, das mögliche Stigma einer ‚Corona-Generation‘ abzuwenden.
- Kinder und Jugendliche haben auf vieles verzichtet und erheblich zur Pandemiebekämpfung beigetragen. Sie waren in der Coronakrise gegenüber den Älteren in der Bevölkerung solidarisch. Daher begrüßt der Landtag, dass die Bildungseinrichtungen wieder geöffnet wurden und die Angebote der Jugend(sozial)arbeit für alle Altersgruppen wieder zur Verfügung stehen.
 - Die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen grundsätzlich, insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Pandemie, in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen rücken. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Stellenausschreibung für die/den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/-n bereits erfolgt ist und die Auswahlentscheidung und die Besetzung der wichtigen Funktion zeitnah erfolgen sollen.
 - Das Aufholen von Lernrückständen und die gleichrangige und eigenständige Förderung von Angeboten des sozialen Lernens und Miteinanders sind gleichermaßen bedeutsam. Beide Bereiche greifen ineinander und bedürfen zusätzlicher Unterstützung mit Blick auf die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie in den kommenden Monaten und Jahren. Dies kann nur im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe gelingen.
 - Während der Schulanlaufphase ist ein Schwerpunkt auf das Wiederankommen im Klassenverband zu legen. Im Rahmen von Angeboten zum Aufholen von Lernrückständen müssen Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen und sozialen Unterstützungsbedarfen besondere Berücksichtigung finden. Für diese Kinder und Jugendlichen, die im Digital-, Distanz- und Wechselunterricht nur wenig profitieren konnten, muss es zusätzliche Förderangebote in Kleingruppen geben. Angebote, die das Miteinander und die Förderung sozialer Kontakte in den Mittelpunkt stellen, müssen an alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gerichtet sein.
 - In allen Fragen, die die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen betreffen, leisten Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und auch Schulgesundheitsfachkräfte in Zeiten während und nach der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung, zum Beispiel bei der Umsetzung von Hygiene- und Testkonzepten an Schulen. Darüber hinaus muss auf die Förderung der körperlichen Fitness durch gesunde Ernährung und Bewegung nach der bewegungsarmen Pandemiezeit und zur Bewältigung pandemiebedingter Folgen für die psychische Gesundheit von Kita-Kindern und Schülerinnen und Schülern Wert gelegt werden.
 - Kinder und Jugendliche benötigen Erholung und Freizeit - auch und gerade in der Pandemie. Dies muss bei der Unterbreitung freiwilliger Angebote in den Ferien stets angemessen bedacht werden, insbesondere wenn sie mit Lernangeboten verbunden werden sollen.
 - Kinder und Jugendliche benötigen Freiräume außerhalb von Schule und Elternhaus. Gerade diese Freiräume standen aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen in den zurückliegenden 15 Monaten kaum oder nur temporär zur Verfügung.
- Viele Maßnahmen mussten in der akuten Pandemie kurzfristig und ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst beschlossen werden. Bei der Aufarbeitung der Folgen und Entwicklung entsprechender Konzepte für die Schulen und die Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche einzubeziehen. Ihre Vertretungen sind in angemessenem Umfang zu beteiligen. Auch das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen ist zu suchen.
- Der Landtag beschließt:
- Der Landtag fordert die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ auf,
1. die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in Ausnahmesituationen wie der Coronapandemie und die in diesem Zusammenhang dafür relevante Stellung der Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Jugendbildungsstätten sowie ihre wichtige Kooperation stärker in den Mittelpunkt politischer Entscheidungen zu rücken;
 2. Kinder und Jugendliche mit Blick auf die ihnen zustehenden Rechte bestmöglich zu schützen, zu informieren und zu unterstützen und das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei den Belangen und Entscheidungsfindungen, die sie betreffen, zu berücksichtigen;
 3. nach Besetzung der/des Landes-Kinder und Jugendbeauftragten zeitnah mit der Erarbeitung eines Kinderschutzgesetzes zu beginnen, welches das Kindeswohl auch im Lichte der Erkenntnisse und Erfahrungen der Pandemie bewertet und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollen gemeinsam mit dem/der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten auch Möglichkeiten zur Etablierung eines geeigneten Austauschformats für jugendpolitische Zukunftsfragen (zum Beispiel ‚Jugendzukunftsforum‘) diskutiert werden;
 4. die Freiwilligendienste aus den Mitteln des Bundes-Aktionsprogramms ‚Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘ in den nächsten zwei Jahren auszuweiten, insbesondere dort, wo diejenigen, die den Dienst wahrnehmen, mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen. Dies reicht vom Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) in Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe über das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bis zum FSJ Kultur;
 5. die Umsetzung der geplanten landesspezifischen Maßnahmen zur Verwirklichung des Aktionsprogramms des Bundes zeitnah einzuleiten. Dies betrifft sowohl die Aktivitäten, die unmittelbar der Stärkung von Lerninhalten, als auch dem sozialen Wiederankommen durch Maßnahmen der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe zu zurechnen sind. Dabei soll die vom Bund geforderte Beteiligung des Landes mit eigenen Maßnahmen in vollem Umfang nachgewiesen werden;
 6. zusätzliche Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal befristet einzustellen, die für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf an Lernunterstützung in den nächsten beiden Schuljahren dazu beitragen können, diese wieder in den Schulalltag einzubinden. Für alle Schülerinnen und Schüler sollen für außerschulische Förderangebote die Mittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes eingesetzt werden. Das Programm ‚Studentische Lehr-Lernassistenzen‘ soll fortgesetzt werden;
 7. die Schulsozialarbeit an den Schulen auszuweiten und in den nächsten beiden Schuljahren Ferien- und Freizeitangebote anzubieten, die den Schülerinnen und Schülern soziale Kontakte und Lernangebote offerieren;

8. die Jugendverbände, die Jugend(sozial)arbeit und Träger von Ferienfreizeitangeboten bei der Beschaffung von Antigen-Schnelltests für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen - ebenso wie bereits praktiziert für die Fachkräfte - finanziell zu unterstützen, damit dringend benötigte Erholungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien möglichst sicher gestaltet werden können;
9. die coronabedingt flexibilisierte Förderstruktur für Jugendbildungsstätten so lange weiterzuführen, wie die pandemiebedingten Einschränkungen anhalten;
10. die Bewegungsangebote, aber auch das Erlernen des Schwimmens im Zusammenwirken mit dem Landessportbund, der Sportjugend und den Sportvereinen zu einem Handlungsbereich zu machen und hierfür Mittel des Aktionsprogramms einzusetzen;
11. der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu widmen und die Fortführung der Schulgesundheitsfachkräfte im Rahmen des Corona-Rettungsschirms des Landes zu prüfen;
12. bestehende und bewährte Projekte an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe, insbesondere die Programme ‚Initiative Sekundarstufe I (INISEK I)‘ und ‚Projekte Schule/Jugendhilfe 2020‘ im Kontext der Pandemiebewältigung in ähnlicher Form fortzuführen;
13. zu prüfen, wie die Schul-Cloud Brandenburg nach Auslaufen der Pilotierungsphase dahin gehend weiterentwickelt werden kann, dass diese künftig auch für Angebote der Schulsozialarbeit und für die Mitwirkungsgremien wie Schülerinnen- und Schüler- und Elternvertretungen grundsätzlich nutzbar ist.“

**Nedderdüütsch - dat is een grooten Schatz,
woför dat Land Rohmenbedingungen henkriegen mütt.
Platt sall ok in de Tokunft to Brannenborg gehörn!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 18. Juni 2021 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Sprache und Kultur sind Bestandteile der Identität. Der Landtag begrüßt daher erneut die wichtige historische wie gegenwärtige Bedeutung der Regionalsprache Niederdeutsch als ein unverzichtbares Element des kulturellen Erbes unseres Landes. Sie steht unter besonderem Schutz.

Davon ausgehend begrüßt er erneut die gemeinsame Verantwortung des Landes und der Sprachgruppe selbst für den Erhalt des Niederdeutschen in Brandenburg sowie die gemeinsame Bearbeitung der Ziele aus der 2018 geschlossenen ‚Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe‘.

Er begrüßt die wertvollen Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren in Brandenburg, aber auch in den anderen sieben deutschen Bundesländern, die zum niederdeutschen Sprachgebiet zählen, unternommen wurden, um die Sprache wieder stärker ins allgemeine Bewusstsein zu holen und sie in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen.

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Stärkung der Regionalsprache Niederdeutsch stellt der Beschluss des Landtages ‚Ein Mehrsprachigkeitskonzept für Brandenburg auf den Weg bringen und die Stärkung der angestammten Regional- und Minderheitensprachen Brandenburgs fortsetzen‘

(Drucksache 7/3204-B) vom 25. März 2021 dar. Neben wichtigen Hinweisen, welche Aspekte für die Stärkung der niederdeutschen Sprache bei der Entwicklung eines Mehrsprachigkeitskonzeptes zu berücksichtigen sind, beinhaltet dieser auch einen konkreten Prüfauftrag an die Landesregierung

hinsichtlich der Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird gebeten, den mit Beschluss des Landtages (Drucksache 7/3204-B) vom 25. März 2021 ausgelösten Prüfauftrag für ein Gesetz zum Schutz der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg nach Möglichkeit bis zum Ende des 4. Quartals 2021 abzuschließen.

Im Rahmen des Prüfverfahrens ist der Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. hinsichtlich der inhaltlichen Zielsetzung eng zu beteiligen. Von ihm eingebrachte Anmerkungen und Hinweise sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Das für den Bereich Kultur zuständige Mitglied der Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (AWFK) in dessen November-Sitzung über den Stand des Prüfverfahrens zu berichten.

Darüber hinaus soll in enger Abstimmung mit dem Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e. V. und anderen beteiligten Akteuren ein Katalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der ‚Vereinbarung über die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der niederdeutschen Sprachgruppe‘ gemäß den Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen für die Bereiche Bildung, Justiz, Verwaltung und öffentliche Dienstleistung, Medien sowie kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen niedergelegten Ziele erarbeitet werden. Darin sollen auch bereits angelaufene Projekte und Aktionen abgebildet werden. Dieser Katalog soll in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.“

Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 18. Juni 2021 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Land der Alleen - Brandenburg“ - Alleen in Brandenburg für zukünftige Generationen sichern und entwickeln

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg ist ein Land der Alleen. Brandenburg hat im Vergleich zu allen anderen Bundesländern den größten Alleenbestand. Alleen prägen unsere märkische Landschaft. Alleen sind ein Markenzeichen für das Land Brandenburg. Sie steigern die Erlebnisqualität der Landschaft, tragen zum Klimaschutz bei, sind für den Tourismus wichtig und stellen ein wertvolles Kulturgut dar.

Der Landtag spricht sich für die Erhaltung der Alleen als kulturhistorisches Landschaftselement aus, welches einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz liefert.

Die gegenwärtigen Alleen sind in der Regel überaltert, ein Großteil der Bäume hat das Lebensende als Straßenbaum erreicht. Daher ist ein Rückgang der Alleen zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass die Nachpflanzziele aufgrund der immer problematischeren Flächenverfügbarkeit nicht mehr erreicht werden.

Darüber hinaus erfordern die Alleen einen erhöhten Aufwand im Bereich der Verkehrssicherheit, des Betriebsdienstes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Unterhaltung der Nebenanlagen.

Die Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2007 (Drucksache 4/5133), die 2014 evaluiert wurde (Drucksache 5/8468), muss fortgeschrieben werden, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen aus dem Jahr 2007 fortzuschreiben und entsprechende Handlungsempfehlungen zum Erhalt des Alleenbestandes vorzulegen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- a) Die Ausgangssituation, Probleme und Erfahrungen seit 2007 sollen analysiert und evaluiert werden.
- b) Die Erfahrungen in ausgewählten anderen Bundesländern, Landkreisen und Städten sollen ausgewertet werden. Die Erkenntnisse sollten den Analysen in Brandenburg gegenübergestellt werden.
- c) Grundsätze für die Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg sollen aufgestellt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - i. Aspekte des Landschaftsbildes, des Klimaschutzes und des Biotop- und Artenschutzes,
 - ii. Prüfung der Alleendefinition,
 - iii. Umgang mit Alleen innerorts, mit Lückenbepflanzungen und mit Alleen im Wald,
 - iv. die zentrale Frage der schwierigen Flächenbeschaffung - die Einrichtung eines Flächenfonds für die Pflanzung von Alleen (zum Beispiel über die Flächenagentur Brandenburg GmbH),
 - v. Belange des Straßennetzes und von Straßenbauvorhaben sowie verschiedener Maßnahmen der Verkehrssicherheit,
 - vi. allgemeine Anforderungen an die Baumpflege entsprechend den einschlägigen technischen Regelwerken, insbesondere bei Neupflanzungen, Baumartenwahl und im Hinblick auf Klimaresilienz,

vii. rechtliche Grundlagen (Landesregelung des Naturschutz- und Verkehrsrechts),

viii. Umfang des Monitorings.

- d) Konflikte und Handlungsfelder sollen dargestellt werden.
- e) Ein Zukunftsszenario soll entworfen und beurteilt werden.
- f) Zu diesem Zukunftsszenario soll eine konkrete Handlungsempfehlung inklusive gegebenenfalls notwendiger Gesetzanpassungen formuliert werden;
2. bei der Erarbeitung Verbände, Wissenschaft sowie die kommunale Ebene einzubinden;
3. dem federführenden Fachausschuss für Infrastruktur und Landesplanung sowie dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz bis Mitte 2022 einen Zwischenbericht vorzulegen. Die überarbeitete Alleenkonzeption soll den vorgenannten Fachausschüssen bis Ende 2022 vorgelegt werden.“

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 47. Sitzung am 18. Juni 2021 zum TOP 23 folgenden Beschluss gefasst:

„§ 77a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20), die zuletzt durch Beschluss vom 15. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 34) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - i. Sitzungen der Ausschüsse können ausnahmsweise abweichend von § 77 Absatz 6 unter Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder per von der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellter Videokonferenztechnik stattfinden, sofern nicht im Rahmen der Benehmensherstellung über die Tagesordnung ein Drittel der Mitglieder widerspricht. Satz 1 gilt nicht für Sitzungen im Sinne der §§ 80a und 80b, Sitzungen des Petitionsausschusses und von Untersuchungsausschüssen.“
2. In Absatz 4 wird das Datum „30. Juni 2021“ durch das Datum „31. Dezember 2021“ ersetzt.“

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)

Frau Abg. Schier (CDU)

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Herr Abg. Sentleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)

Herr Abg. Pohle (SPD)

Frau Abg. Poschmann (SPD)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)

Frau Abg. Richstein (CDU)

Herr Abg. Roick (SPD)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rüter (SPD)

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)

Herr Abg. Schaller (CDU)

Herr Abg. Scheetz (SPD)

Frau Abg. Schier (CDU)

Herr Abg. Schieske (AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW)

Herr Abg. Stohn (SPD)

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)

Herr Abg. Vida (BVB/FW)

Herr Abg. Vogelsänger (SPD)

Herr Abg. Walter (DIE LINKE)

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)

Herr Abg. Wernitz (SPD)

Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 17.06.2021**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 639
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Muster-Agrarstrukturgesetz

In der Beratung des Agrarausschusses am 02.06.2021 hat Minister Vogel erstmals davon berichtet, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Mustergesetzentwurf für ein Agrarstrukturgesetz erarbeitet. Auch Brandenburg wirkt daran mit. Der Gesetzentwurf soll bis zum Jahresende fertiggestellt werden. Parallel dazu läuft im Land die Diskussion um das agrarstrukturelle Leitbild, das eine wichtige Grundlage für ein solches Gesetz in Brandenburg darstellen wird.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher inhaltlichen Zielsetzung beteiligt sich Brandenburg an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bei den länderübergreifenden Beratungen zu einem Muster-Agrarstrukturgesetz handelt es sich nicht um eine klassische Bund-Länder-Arbeitsgruppe, sondern um Beratungen einiger Bundesländer, an denen auch das BMEL teilnimmt. Die Beratungen finden unter dem Arbeitstitel „Workshop Muster-Agrarstrukturgesetz“ ungefähr einmal im Monat unter der koordinierenden Leitung des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Videokonferenz statt.

Gegenstand der Beratungen ist die Erarbeitung eines Agrarstruktur-Mustergesetzes, in dem die Regelungsgegenstände der aktuellen Bundesgesetze Grundstückverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz in einem Gesetz zusammengeführt und die bestehenden gesetzlichen Regelungen inhaltlich und formal überarbeitet werden.

Regelmäßig teilnehmende Länder sind Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Bayern und Brandenburg. Das MLUK setzt sich für möglichst einheitliche Gesetzesbegriffe und Regelungsstrukturen in den die Landesgesetzgebungskompetenz wahrnehmenden Bundesländern ein. Damit können Vollzugsprobleme bei grenzüberschreitenden Sachverhalten vermieden und für die Rechtsanwender und die Gerichte vergleichbare rechtliche Grundlagen und Bedingungen geschaffen werden.

Maßgebliche inhaltliche Grundlage der konkreten Regelungen des Referentenentwurfs des Brandenburgischen Agrarstrukturgesetzes wird aber das im Auftrag des Landtags erarbeitete agrarstrukturelle Leitbild mit Bezug auf die spezifische agrarstrukturelle Situation in Brandenburg sein.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 643
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Zahl der zum neuen Schuljahr zurückgestellten Kinder

Seit der Verlagerung des Einschulungsstichtags vom 30. Juni auf den 30. September zum Schuljahr 2005/2006 steigt die Rückstellungsquote seit Jahren kontinuierlich an und lag zuletzt bei ca. 17 Prozent.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Kinder wurden zum kommenden Schuljahr zurückgestellt? Bitte in absoluten und relativen Zahlen, gemessen an der Gesamtzahl einschulungspflichtiger Kinder, angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Zahl der Zurückstellungen im Schuljahr 2021/22 ist noch nicht bekannt. Eine erste statistische Erfassung wird mit der Blitzumfrage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu den Schülerzahlen im August 2021 stattfinden. Die abschließende statistische Erfassung erfolgt mit der Schuldatenerhebung im September/Oktober 2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 644
der Abgeordneten Kristy Augustin (CDU-Fraktion)

Unterstützung von Fischereibetrieben in ASP-Gebieten

Die Errichtung von Zäunen entlang von Oder und Neiße ist eine wichtige Maßnahme, um eine weitere Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus der Republik Polen in den Schwarzwildbestand zu verhindern. Der Bau der Zäune entlang der Grenzflüsse und die Ausweisung von Kernzonen erschweren allerdings die Ausübung des Angelsports. Insbesondere in den festgesetzten Kernzonen ist unter anderem das Betreten der freien Landschaft verboten und damit auch das Angeln nicht möglich. In der Folge führt dies bei den Fischereibetrieben, die mit dem Verkauf von Angelkarten einen erheblichen Teil ihres Umsatzes erwirtschaften, unverschuldet zu Einnahmeausfällen, die nicht durch die Betriebe kompensiert werden können.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung gibt es seitens des Landes für Fischereibetriebe zum Ausgleich der durch den fehlenden Verkauf von Angelkarten entstehenden Einnahmeausfälle bzw. welche Unterstützungsangebote plant die Landesregierung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im Zusammenhang mit dem Bau eines festen Schutzzaunes zur ASP-Bekämpfung an Oder und Neiße geäußerte Sorge über eingeschränkte oder fehlende Zugangs- bzw. Zufahrtmöglichkeiten zum Gewässer ist nachvollziehbar. Diese Problematik betrifft aufgrund der Ausdehnung der angeordneten Baumaßnahmen grundsätzlich die Fischereiausübung entlang des gesamten Oder- und Neißeverlaufes im Land Brandenburg. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Zielstellung, die vollständige Ausübung der Fischereirechte bei gleichzeitiger Durchführung der zur ASP-Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen weitestgehend zu gewährleisten und insbesondere fischereibetriebliche Existenzen nicht zusätzlich zu gefährden.

Die seitens der obersten Fischereibehörde erfolgte Abstimmung mit dem bei der obersten Veterinärbehörde eingerichteten Krisenstab zur Klärung der konkreten Vorgehensweise hat ergeben, dass bei der Trassenplanung weitestgehend auch die Belange der Fischerei berücksichtigt werden.

Beim Bau der Zäune und bei Erlass der Anordnungen zur Eindämmung und Bekämpfung der ASP wurde von den Landkreisen eine Vielzahl von Interessen abgewogen, um die Einschränkungen und Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Auch bei der Planung der

Zäune entlang von Oder und Neiße haben die zuständigen Behörden vor Ort in den Landkreisen die betroffenen Belange abgewogen. Berücksichtigt wurden dabei jeweils die akute Seuchensituation im jeweiligen Landkreis anhand der Gegebenheiten vor Ort, die Interessen der lokal Betroffenen sowie der Natur- und Umweltschutz. Um dabei Detailfragen zu klären, ist es erforderlich, dass sich die unteren Fischereibehörden der betroffenen Landkreise mit den auf Kreisebene zuständigen Veterinärbehörden abstimmen. Auf diesem Weg kann die kreisweise koordinierte Einbringung von Hinweisen, zum Beispiel zu bevorzugten Durchgangsstellen oder zu Stellen, an denen Durchlässe zur Ausübung der Fischereirechte prioritär erforderlich sind, gewährleistet werden.

Es wird vermutlich nicht vollständig zu vermeiden sein, dass im Einzelfall Umwege zum Gewässer in Kauf genommen werden müssen. Dies betrifft wohl hauptsächlich den Gewässerzugang zur Ausübung der Angelfischerei. Ich gehe jedoch davon aus, dass über den beschriebenen Abstimmungsweg eine flexible Anpassung an lokale Erfordernisse erreicht werden kann.

Um die Folgen der erforderlichen Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen abzufedern, hat der Bundesgesetzgeber unter Abwägung der betroffenen Interessen Entschädigungstatbestände für besonders Betroffene geschaffen. Aufgrund seiner Abwägung erachtet der Bundesgesetzgeber aber nur bestimmte, konkrete Anordnungstatbestände für entschädigungswürdig. Die Betretungsverbote und Beschränkungen des Fahrzeug- und Personenverkehrs fallen allerdings nicht darunter. Mangels Rechtsgrundlage ist hier keine Entschädigung im eigentlichen Sinne zulässig.

Weitere Maßnahmen sind diesbezüglich gegenwärtig nicht vorgesehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 645
des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lohnangebote durch Tesla

Im November titelten die Zeitungen, dass Tesla an seinem zukünftigen Produktionsstandort auch Ungelernten und Arbeitslosen ein Einstiegsgehalt von 2 700 Euro brutto zahlen wolle. Zuletzt gab es Gerüchte, dass polnischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geringere Löhne angeboten werden als deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Zudem findet man neuerdings Anzeigen auf E-Bay-Kleinanzeigen, mit denen Tesla Produktionshelferinnen und -helfer sucht, denen ein Lohn von 11,11 Euro/Stunde brutto angeboten wird.

Ich frage die Landesregierung: Welche Informationen liegen ihr zu unterschiedlichen Lohnangeboten nach Nationalität und Lohnangeboten weit unter den im November veröffentlichten Zahlen vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ihre Frage nach den Informationen, die der Landesregierung zu unterschiedlichen Lohnangeboten nach Nationalität unterhalb der Angaben zu Einstiegsgehältern bei Tesla in der Presse Ende vergangenen Jahres vorliegen, muss schlicht mit dem Wort „keine“ beantwortet werden. Und damit meine ich nicht, dass wir dazu nichts wissen, sondern dass es vielmehr solche Angebote durch Tesla nicht gibt.

Tesla selbst hat gegenüber der Landesregierung bestätigt, nicht mit dem Personaldienstleister „Tempo Team“, der das von Ihnen angesprochene Mitarbeitergesuch bei E-Bay-Kleinanzeigen und bei weiteren Portalen geschaltet hatte, zusammenzuarbeiten. Auch in der Presseberichterstattung dazu wurde bereits dargestellt, dass es sich bei den ausgeschriebenen Stellen um Beschäftigungen bei einem Dienstleister für die Anlagen- und Maschinenreinigung handelt.

Ähnlich verhält es sich mit den angeblichen Verstößen gegen Mindestlohnvorschriften bei polnischen Bauarbeitern auf der Tesla-Baustelle, auf die Sie Bezug nehmen und über die Ende April/Anfang Mai in den Medien berichtet wurde. Auch dabei handelte es sich nicht um Beschäftigungen bei Tesla selbst, sondern bei Unternehmen, die mit dem Bau der Fabrik beauftragt sind.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 647
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Anzahl nichtversetzter Schüler bzw. freiwilliger Wiederholer

Wie die „Berliner Zeitung“ am 6. Mai 2021 berichtete, werden in Berlin entgegen den Erwartungen wesentlich weniger Schüler das Schuljahr freiwillig wiederholen. Der erwartete „Ansturm“ sei ausgeblieben.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Schüler werden zum kommenden Schuljahr die Klassenstufe freiwillig wiederholen bzw. wie viele wurden nicht versetzt? Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben sowie nach Schulformen aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Nach den bislang vorliegenden, vorläufigen Informationen aus den staatlichen Schulämtern liegt die Zahl der Anträge auf freiwillige Wiederholung auf dem Niveau der zurückliegenden Schuljahre. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt wurden, liegt gegenwärtig noch nicht vor, da die Zeugnisse noch nicht ausgegeben wurden. Die planmäßige statistische Erfassung erfolgt mit der jährlichen Schuldatenerhebung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 648

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Brandenburg

Der Abfallwirtschaftsplan von 2012 befindet sich derzeit in der Überarbeitung durch das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Der neue Abfallwirtschaftsplan soll in drei Teilpläne aufgeteilt werden, wobei sich der erste mit den Siedlungsabfällen, der zweite mit den gefährlichen Abfällen und der dritte mit der Beseitigung von Abfällen unter anderem in Deponien befasst. Am 07.10.2020 hat das Ministerium im Rahmen der 14. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz das letzte Mal über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans berichtet.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Fortschreibung der beiden Teilpläne zur abfallwirtschaftlichen Beplanung der Siedlungsabfälle und gefährlichen Abfälle kann noch in diesem Jahr die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Für den Teilplan „mineralische Abfälle zur Beseitigung“, der aus dem Siedlungsabfallbereich losgelöst betrachtet und beplant wird, ist neben der Fortschreibung erstmalig die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) notwendig. Gegenüber früheren Fortschreibungen des Abfallwirtschaftsplans sollen nunmehr die Maßnahmen der Abfallvermeidung sowie die Förderung eines vermehrten Einsatzes von Recyclingmaterialien und Ersatzbaustoffen stärker in den Fokus gerückt werden. Die kurz vor der Verabschiedung stehende Mantelverordnung wird hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Akzeptanz leisten. Die Dynamik dieses größten Abfallstromes bringt allerdings dennoch einen nennenswerten Bedarf an weiteren Deponiekapazitäten in Brandenburg mit sich. Die Folge ist, dass dieser Teil des fortzuschreibenden Abfallwirtschaftsplans in seinen Aussagen Bedeutung für Zulassungsentscheidungen auch bereits beantragter Verfahren entfalten und dabei zu berücksichtigen sein wird.

Die im Rahmen der SUP zu entwickelnden umweltrelevanten Abwägungskriterien werden so weit wie möglich auch in bereits laufende Deponieverfahren einbezogen werden. Darüber hinaus trägt die SUP zu einer Steigerung der Transparenz des gesamten Aufstellungs- und Erarbeitungsprozesses bei. Die notwendigen Grundlagen für diesen Teil der Abfallwirt-

schaftsplanung werden derzeit erarbeitet, um diese zeitnah einer SUP zu unterziehen. Zeitgleich erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung der SUP, die im Jahr 2021 vergeben werden soll. Die Erarbeitung des Teilplanes für mineralische Abfälle zur Beseitigung erfolgt parallel durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz.

Die enge Verzahnung der Teilpläne mit den entsprechenden Abstimmungsprozessen und die Verfahrensdauer der SUP infolge des Beteiligungsverfahrens geben die Eckwerte für die Zeitplanung vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 649
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Übernahme der Impfzentren durch die Kommunen

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz am 02.06.2021 berichtete die Landesregierung, dass nunmehr die Rahmenbedingungen geschaffen seien, damit die Kommunen die Impfzentren übernehmen könnten. Mit wenigen Ausnahmen sei eine Übernahme der Impfzentren durch die Kommunen signalisiert worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Kommunen werden ein Impfzentrum übernehmen bzw. nicht übernehmen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Land Brandenburg werden derzeit im Auftrag des Landes Brandenburg elf Impfzentren durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg betrieben. Dies sind die Impfzentren in Cottbus, Elsterwerda, Schönefeld, Potsdam, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde, Frankfurt (Oder), Eberswalde, Oranienburg, Kyritz und Prenzlau.

Daneben betreiben bereits jetzt zwei Kommunen Impfzentren. Dies sind die Impfzentren in Falkensee und Perleberg.

Auf dem Impfgipfel am 10. Mai 2021 wurde vereinbart, dass die von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg betriebenen Impfzentren vom jeweiligen Landkreis bzw. von der jeweiligen kreisfreien Stadt übernommen werden können.

Mit Stand vom 11. Juni 2021 sind neun Landkreise und kreisfreie Städte bereit, die Impfzentren zu übernehmen und im Auftrag des Landes Brandenburg zu betreiben. Das betrifft die Impfzentren Cottbus, Schönefeld, Potsdam, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde, Frankfurt (Oder), Eberswalde, Kyritz sowie Prenzlau. Das Impfzentrum Elsterwerda wird nicht fortgeführt werden, hier ist eine Stärkung der regionalen Strukturen, insbesondere der Vertragsärzteschaft, avisiert. Auch für das Impfzentrum Oranienburg sollen dezentrale Strukturen, insbesondere Krankenhäuser, in Anspruch genommen werden.

Die beiden bereits jetzt in kommunaler Trägerschaft betriebenen Impfzentren in Falkensee und Perleberg sollen erhalten bleiben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 650
des Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Beteiligung des Landes Brandenburg an den Kosten der Sanierung des Helenesees

Der Helenesee bei Frankfurt (Oder) ist wegen mehrerer Rutschungen seit Anfang März 2021 teilweise und seit Ende Mai 2021 komplett gesperrt.¹ Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob ab dem 1. August 2021 möglicherweise Teilbereiche wieder geöffnet werden können oder eine Vollsperrung für mehrere Jahre und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen wie beim Knappensee bei Lohsa in Sachsen erfolgen müssen.²

Ich frage die Landesregierung: Bis zu welchem Betrag ist sie bereit, sich an den Kosten der Sanierung des Helenesees zur Wiederherstellung der Badefähigkeit zu beteiligen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Naherholungsgebiet Helenesee bei Frankfurt (Oder) entstand aus dem ehemaligen Braunkohletagebau Helene, der 1958 aufgrund geotechnischer Probleme aufgegeben wurde. Eine ordnungsgemäße geotechnische Sicherung und Sanierung erfolgte nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Bis etwa 1970 wurde der ehemalige Tagebau durch den Grundwasserwiederanstieg ohne Fremdwasserzufuhr geflutet. Durch Böschungsabflachungen und Massenumlagerungen wurden in den 1970er-Jahren Badestrände errichtet.

Im Zusammenhang mit der von der Stadt Frankfurt (Oder) am 9. März 2021 gemeldeten Böschungsrutschung am Ostufer des Helenesees wurde durch das nach Ordnungsrecht zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) am 21. Mai 2021 das Nord- und Ostufer des Helenesees bis auf Weiteres gesperrt. Bereits seit 2010 war die Nutzung des Südufers des Sees untersagt.

Durch ein im Auftrag des LBGR tätiges Gutachterbüro wird derzeit die Standsicherheit der Böschungsbereiche des Helenesees weiter untersucht. Ende Juli 2021 sollen erste Ergebnisse für prioritäre Bereiche vorliegen. Bis Ende 2021 sollen die Ergebnisse der Standsicherheitsuntersuchungen erarbeitet werden.

¹ Vgl. rbb24 v. 09.06.2021 zu „Gutachten zur Ufersicherheit am Helenesee kommt erst im Dezember“, <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2021/06/helenesee-gesperrt-gutachten-ufer-tourismus-badeseen.html>, abgerufen am 10.06.2021.

² Vgl. BZ-Online v. 09.06.2021 zu „Nie wieder baden im Helenesee? Bergbau-Experte schockt Brandenburg“, <https://www.bz-berlin.de/berlin/umland/nie-wieder-baden-im-helenesee-bergbau-experte-schockt-brandenburg>

Derzeit muss geklärt werden, ob und gegebenenfalls wer als Rechtsnachfolger für den ehemaligen Braunkohletagebau Helene in die Verantwortung genommen werden kann. Ungeklärt ist auch, wer in den 1970er-Jahren die Böschungsabflachungen und Massenumlagerungen hin zu einer Nachnutzung als Badegewässer veranlasst und beauftragt hat. Das LBGR hat hierzu eine Recherche in den Archiven in Auftrag gegeben.

Erst nach Klärung der Verantwortlichkeiten und Rechtsnachfolger kann über eine künftige Sicherung und Sanierung des Helenesees sowie die zugehörigen Kostenfragen diskutiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt können daher keinerlei Aussagen zu einer Beteiligung des Landes Brandenburg an den Kosten der Sanierung des Helenesees getätigt werden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 651

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Floating Solar auf dem Cottbuser Ostsee

Der Braunkohleförderer LEAG plant, auf dem zukünftigen Cottbuser Ostsee eine schwimmende Solaranlage („Floating Solar“) zu bauen. Geplant ist, dass die Anlage 2023 gebaut wird und im gleichen Jahr auch den Betrieb aufnimmt. Laut Informationen des Umweltverbandes Grüne Liga will das Fraunhofer-Institut aktuell in einem Forschungsprojekt mit Demonstrationsanlagen in der Lausitz den Einsatz von Floating Solar untersuchen. Ob das Projekt der LEAG zusammen mit dem Fraunhofer-Institut eingerichtet wird, ist nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Werden bei dem „Floating Solar“-Projekt der LEAG Gelder der öffentlichen Hand verwendet bzw. gibt es eine Kooperation mit Wissenschaftsinstituten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist davon auszugehen, dass sich das Projekt der LEAG am Markt refinanzieren muss, da sich die Flächenkulisse des Vorhabens nicht mit der derzeitigen förderfähigen Flächenkulisse des Erneuerbare-Energien-Gesetzes deckt.

Es ist durchaus möglich, dass das Projekt eine Förderung benötigt, um wirtschaftlich betrieben werden zu können.

Konkrete Förderanträge sind mir allerdings bislang nicht bekannt. Auch ist nicht bekannt, dass die LEAG das Projekt in Kooperation mit einem Wissenschaftsinstitut plant.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 652
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Corona-Impffolgen im Land Brandenburg

Journalist und Mitglied der Bundespressekonferenz Boris Reitschuster veröffentlichte am 13. Mai 2021 auf seinem Onlineblog unter anderem Folgendes:

„2.707 Menschen sind in Deutschland nach einer Corona-Impfung an oder mit Covid-19 gestorben. 6.221 Geimpfte mussten wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Insgesamt wurden 57.146 nach einer Impfung positiv auf SARS-CoV-2 getestet, 33.269 von diesen erkrankten an Covid-19. Das geht aus einer Antwort hervor, die das Bundesgesundheitsministerium nach mehrfacher Anfrage meinerseits auf der Bundespressekonferenz heute an mich geschickt hat. Mehr als fünf Prozent der in diesem Jahr an Covid-19 Verstorbenen waren demnach mindestens einmal geimpft.“¹

Ich frage daher die Landesregierung: Wie lauten die aktuellen Zahlen im Sinne der Vorbermerkung für das Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Abfrage beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit ergab, dass bei einer Gesamtzahl von 623 983 vollständig geimpften Personen (Stand: 14.06.2021) nur 320 Personen an Covid-19 erkrankten, wovon 34 hospitalisiert wurden. Es waren sieben Todesfälle zu verzeichnen. Nach einmaliger Impfung von 1 180 066 Personen (Stand: 14.06.2021) sind 743 Personen an Covid-19 erkrankt. Davon wurden 73 hospitalisiert, 19 Personen sind verstorben. Dies bedeutet, dass nur 0,0016 % von den einmal Geimpften an Covid-19 verstorben sind.

¹ Vgl. <https://reitschuster.de/post/2-707-menschen-nach-impfung-an-covid-19-gestorben/>, letzter Zugriff: 08.06.21.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 653
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Einstufung der Tesla-Gigafactory nach Störfallverordnung

Die Störfallverordnung unterscheidet Betriebe der „unteren Klasse“ und Betriebe der „oberen Klasse“, an die jeweils unterschiedlich strenge Sicherheitsanforderungen gestellt werden. Die Einstufung hängt von der Menge gefährlicher Stoffe ab, die im Betrieb vorhanden sind. Tesla war offenbar bislang davon ausgegangen, dass es sich bei der Gigafactory Grünheide um einen Betrieb der unteren Klasse mit reduzierten Sicherheitsanforderungen handelt. Umweltverbände hatten demgegenüber im Beteiligungsverfahren die Einstufung als Betrieb der oberen Klasse für notwendig gehalten. Das inzwischen vorliegende Störfallgutachten soll Ungereimtheiten bei den von Tesla genannten Mengenangaben gefährlicher Stoffe festgestellt haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen für Genehmigung und Betrieb hätte die Einstufung der Gigafactory in die obere Klasse, auch angesichts der Lage im Wasserschutzgebiet?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Alle von einem Betreiber zu erfüllenden technischen Sicherheitsanforderungen gemäß §§ 3 bis 6 der Störfall-Verordnung gelten unabhängig von der Einstufung des Betriebsbereichs in die untere oder die obere Klasse. Es gibt demnach keine unterschiedlich strengen Sicherheitsanforderungen. Wenn für bestimmte Anlagen der Gigafactory besondere Anforderungen aus dem Gewässerschutz erwachsen, ergeben sich diese ausschließlich aus dem einschlägigen Fachrecht, also dem Wasserhaushaltsgesetz und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Erfüllung dieser Anforderungen wird durch die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sichergestellt und von der zuständigen Fachbehörde, der unteren Wasserbehörde, vollzogen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 654
der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion)

Geplante Symposien gegen linksextremistische und islamistische Propaganda und Hetze im Internet

Die sogenannte Sicherheitskooperation Ost, bestehend aus den Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, hat am 10. Juni 2021 ein Symposium zu dem Thema „Rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet“ als Onlineveranstaltung durchgeführt¹. Neben dem Rechtsextremismus sind aber auch der Linksextremismus und der islamistische Extremismus sowie der Ausländerextremismus sowohl in der realen Welt als auch im Internet vertreten und aktiv.

Ich frage die Landesregierung: Sind Veranstaltungen dieser oder ähnlicher Art geplant, welche sich auch mit den weiteren Extremismusformen wie Linksextremismus, islamistischem Extremismus und Ausländerextremismus beschäftigen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das brandenburgische Innenministerium freut sich über die hohe Resonanz auf das gemeinsame Online-Symposium der Verfassungsschutzbehörden Ostdeutschlands und Berlins vom 10. Juni 2021. Die Veranstaltung befasste sich mit den Fragen, wo rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet zu finden sind und wie die Gesellschaft diesen Phänomenen entgegentreten kann. 350 Personen und Institutionen hatten sich angemeldet.

Das Online-Symposium am 10. Juni 2021 fand im Rahmen der „Sicherheitskooperation Ost“ statt und wurde gemeinschaftlich von den Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgerichtet. Seit 2014 organisieren die genannten Behörden unter jährlich wechselnder Federführung ein Symposium zum Aufgabengebiet des Verfassungsschutzes. Hierbei obliegt es der jeweils ausrichtenden Behörde, landesspezifische Schwerpunkte zu setzen.

Da im Land Brandenburg - nicht zuletzt aufgrund des Verdachtsfalls AfD - eine im Bundesvergleich überproportional starke rechtsextremistische Szene aktiv ist, hat sich der brandenburgische Verfassungsschutz für eine Fokussierung auf die zunehmende Entgrenzung des

¹ Vgl. Pressemitteilung MIK v. 10.06.2021 zu „Rechtsextremistische Propaganda und Hetze im Internet“ u. Programmübersicht, <https://sikoop.de/programm/>, zuletzt abgerufen am 10.06.2021.

Rechtsextremismus im Internet entschieden. In der Vergangenheit waren jedoch der Linksextremismus und der Islamismus ebenso Themen auf Fachtagungen der „Sicherheitskooperation Ost“.

Unabhängig von der „Sicherheitskooperation Ost“ hat der brandenburgische Verfassungsschutz in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl an Fachtagungen zu unterschiedlichen Themen ausgerichtet. Beispielsweise sei hier auf eine im Rahmen der „Oranienburger Reihe“ am 13. Juni 2018 organisierte Konferenz mit dem Titel „Gefahren des Islamismus in Brandenburg - Chancen der Integration“ verwiesen. Hieran wird deutlich, dass der brandenburgische Verfassungsschutz stets über alle Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung informiert. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 655

des Abgeordneten Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beratungsstelle erneuerbare Energien bei der WFBB und kommunale Bauleitplanung

Die Rolle der Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien wird immer wichtiger. Sowohl bei PV-Freiflächenanlagen als auch bei Windenergieanlagen jenseits der Regionalplanung - insbesondere beim Repowering - kommt die kommunale Bauleitplanung ins Spiel. Dafür gibt es zahlreiche Positions- und Eckpunktepapiere, Leitfäden und Arbeitshilfen, unter anderem vom MIL, dem MLUK, von Verbänden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dennoch fühlen sich einige Kommunen von den Herausforderungen überfordert und beschließen zum Beispiel Moratorien für PV-Freiflächen. Für die Beratung der Kommunen gibt es auch die Beratungsstelle erneuerbare Energien bei der WFBB. Sie berät Kommunen und Landkreise zu Fragen der Planung und Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei eigenen Projekten, sowie zu Beteiligungsmöglichkeiten. Zu Fragen der Akzeptanz der Anlagen kooperiert sie mit dem Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE), das in Konfliktfällen Moderation und Mediation anbietet.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Ausmaß wird das Beratungsangebot der Beratungsstelle erneuerbare Energien bei der WFBB von den Kommunen für Bauleitplanungen für Windkraft und PV-Freiflächen genutzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Aufgaben der Beratungsstelle erneuerbare Energien werden von der Energieagentur Brandenburg wahrgenommen, die in der WFBB angesiedelt ist. Die Energieagentur berät Unternehmen und Kommunen zu allen Fragen der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Das Beratungsangebot wurde im vergangenen Jahr ausgebaut. Angeboten werden Einzelberatungen und ein besonderes Veranstaltungsformat: kommunale Energiewendedialoge.

Diese Veranstaltungen finden vor Ort in den Kommunen statt und adressieren neben den Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung insbesondere die kommunalen Entscheidungsträger in den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen.

Die Fachingenieure der Energieagentur informieren in der Veranstaltung über alle Aspekte der Nutzung erneuerbarer Energien, sowohl für eigene Zwecke der Kommune zum Beispiel

zur Versorgung ihrer Liegenschaften als auch für Projekte aus dem Wind- und Solarbereich, die in der Regel mit einer Bauleitplanung verbunden sind.

Dabei werden alle Fragen, die im Zusammenhang mit Projekten zur Nutzung der erneuerbaren Energien immer wieder gestellt werden, behandelt. Das reicht von technischen Fragen zu den Anlagen, wie Lebensdauer, Rückbau, Verlässlichkeit etc., über planungsrechtliche Rahmenbedingungen bis hin zu Fragen der kommunalen Beteiligung und Wertschöpfung.

Ein konkretes Projekt bzw. Anliegen der Kommune vor Ort kann in diesem Rahmen ebenfalls bearbeitet werden.

Über das Angebot der kommunalen Energiewendedialoge wurden alle Bürgermeister und Amtsleiter in Brandenburg informiert. An der Auftaktveranstaltung zur Veranstaltungsreihe am 10.09.2020 habe ich selbst teilgenommen.

Die erste Veranstaltung fand am 06.10.2020 in der Gemeinde Uckerland statt. Weitere Veranstaltungsorte in den folgenden Monaten waren unter anderem Spremberg, Lebus und Nunsdorf.

Es liegen Anfragen aus mehreren Kommunen vor, die wegen der Kontaktbeschränkungen nicht bedient werden konnten und wo ein Online- oder Hybridformat nicht möglich oder nicht gewünscht war. Das wird sobald als möglich nachgeholt.

Das Angebot wird gut angenommen, der thematische Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf PV-Freiflächenanlagen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 656
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)

Unkoordiniertes Aufgraben bei der Verlegung von Glasfaserkabel!

Viele Kommunen in Brandenburg bekommen derzeit endlich schnelles Internet. Das sind gute Nachrichten, gleichzeitig ist folgende Entwicklung, unter anderem in der Gemeinde Nuthetal, festzustellen: Im März wurden die Gehwege vom ersten Unternehmen aufgegraben und wurden Leerrohre für Glasfaserkabel gelegt. Kaum waren die Gehwege wieder zugeschaufelt, kamen die nächsten zwei Anbieter, rissen alles wieder auf und legten nacheinander zwei weitere Leerrohre.

Ich frage die Landesregierung: Welche Regelungen gibt es auf Landesebene, damit in den Kommunen Tiefbauarbeiten koordiniert und abgestimmt erfolgen, um die Einschränkungen und Behinderungen so kurz wie möglich zu halten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die für die Verlegung von Glasfaserinfrastruktur notwendigen Abstimmungen erfolgen zwischen den Telekommunikationsunternehmen und dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Die Koordinierung von Bauarbeiten an Straßen in kommunaler Baulastträgerschaft obliegt daher den Kommunen. Für die formelle Entscheidung über die verkehrsrechtliche Anordnung von Baustellen ist zudem die jeweilige Straßenverkehrsbehörde vom Straßenbau- lastträger einzubeziehen.

Eine landesrechtliche Regelung, die in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde, existiert bezüglich der Verlegung von Glasfaserinfrastruktur nicht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 657
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Erforschung und Bekämpfung des Islamismus im Land Brandenburg

Am 06.11.2020 berichtete der RBB¹ unter der Überschrift „Berlin ist ein Hotspot radikaler Islamisten“, dass „Experten, die die Situation in der Stadt seit Jahren beobachten, warnen: Radikalisierung unauffälliger Muslime sei nur schwer zu verhindern“. Seit dem Jahr 2018 ist bekannt, dass die radikal-islamistische Muslimbruderschaft versucht, in Brandenburg Fuß zu fassen. Die PNN² schrieben hierzu am 08.05.2018: „Konkret geht es um einen Verein, der von Sachsen aus versuchen soll, an mehreren Orten neue Strukturen aufzubauen.“ Ende 2020 sind Videos eines Syrers aus Luckenwalde bekannt geworden, in welchen unter anderem in gewaltverherrlichender Art und Weise die Hinrichtung eines Polizisten gezeigt wird.³ Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft dauert wohl noch an.

Ich frage die Landesregierung: Was hat sie seit dem Jahr 2015 für die Bekämpfung und Erforschung des Islamismus im Land Brandenburg unternommen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung verwehrt sich ausdrücklich gegen die Unterstellungen, dass Musliminnen und Muslime in Brandenburg pauschal als Extremistinnen und Extremisten dargestellt werden sollen, und wehrt sich gegen die mitschwingende Vorverurteilung seitens der Fragestellerin. Die Zahl islamistischer Extremisten in Brandenburg bewegt sich trotz einer steigenden Tendenz weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Legalistische Islamisten und salafistische Akteure aus anderen Bundesländern versuchen immer wieder, in Brandenburg Fuß zu fassen. Wird dies den brandenburgischen Sicherheitsbehörden bekannt, reagieren diese mit einem weiten Portfolio an präventiven und repressiven Maßnahmen, um einer Festsetzung islamistischer Strukturen entgegenzuwirken. Insofern ist das von der Antragstellerin vorgebrachte Beispiel der Demaskierung der muslimbruderschaftsnahen Sächsischen Begegnungsstätte ein Musterbeispiel für eine erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit der brandenburgischen Sicherheitsbehörden.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/11/berlin-islamismus-terrorismus-dresden-nizza-wien-radikalisierung.html>, letzter Zugriff: 31.05.21.

² Vgl. <https://www.pnn.de/brandenburg/verfassungsschutz-in-brandenburg-muslimbrueder-suchen-einfluss-auf-fluechtlinge/21269768.html>, letzter Zugriff: 02.06.21.

³ Vgl. <https://www.maz-online.de/Brandenburg/Ermittlungen-gegen-syrischen-Youtuber-aus-Luckenwalde>, letzter Zugriff: 31.05.21.

Damit islamistischen Gruppen und Personen der Zugang zu den hier lebenden muslimischen Menschen erschwert wird, ihr Einfluss weiterhin auf einem niedrigen Niveau verbleibt und somit Radikalisierung verhindert wird, fördert die Landesregierung seit mehreren Jahren Maßnahmen der Prävention und Intervention. Hierzu zählen Präventionsprojekte der Fachstelle Islam oder auch der Berliner Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND prevention). Es wird auch auf bereits bestehende Netzwerke, Strukturen und Erfahrungen aus dem Bereich des Rechtsextremismus zurückgegriffen.

Die unter Einbeziehung der Fachressorts, der Wissenschaft und relevanter Praktiker aus der Deradikalisierungsarbeit erarbeitete „Präventionsstrategie der Landesregierung Brandenburg gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg“ wird noch in diesem Jahr verabschiedet werden. Sie stellt mit einem Bündel von Maßnahmen den nächsten konsequenten Schritt gegen eine Expansion islamistischen Gedankenguts in Brandenburg dar.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 658
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Erforschung und Bekämpfung des Islamismus im Land Brandenburg

Am 06.11.2020 berichtete der RBB¹ unter der Überschrift „Berlin ist ein Hotspot radikaler Islamisten“, dass „Experten, die die Situation in der Stadt seit Jahren beobachten, warnen: Radikalisierung unauffälliger Muslime sei nur schwer zu verhindern“. Seit dem Jahr 2018 ist bekannt, dass die radikal-islamistische Muslimbruderschaft versucht, in Brandenburg Fuß zu fassen. Die PNN² schrieben hierzu am 08.05.2018: „Konkret geht es um einen Verein, der von Sachsen aus auf Expansionskurs ist und nun bestrebt ist, an mehreren Orten in Brandenburg neue Strukturen aufzubauen.“ Ende 2020 sind Videos eines Syfers aus Luckenwalde bekannt geworden, in welchen unter anderem in gewaltverherrlicher Art und Weise die Hinrichtung eines Polizisten gezeigt wird.³ Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft dauert wohl noch an.

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte zur Bekämpfung und Erforschung des Islamismus gab es, aufgeschlüsselt nach Jahren, Landkreisen und Finanzierungsquellen, seit dem Jahr 2015 im Land Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Konkrete Projekte zur Erforschung des Islamismus werden nicht vom Land Brandenburg gefördert. Im Rahmen der Bekämpfung des Islamismus im weiteren Sinne werden insbesondere Projekte gefördert, die der Aufklärung und Prävention dienen.

So bietet zum Beispiel die Fachstelle Islam Fortbildungen und Beratung zu den Themen Islamismus und antimuslimische Propaganda von rechtsradikaler, rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite an.

¹ Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/11/berlin-islamismus-terrorimus-dresden-nizza-wien-radikalisierung.html>, letzter Zugriff: 31.05.21.

² Vgl. <https://www.pnn.de/brandenburg/verfassungsschutz-in-brandenburg-muslimbrueder-suchen-einfluss-auf-fluechtlinge/21269768.html>, letzter Zugriff: 31.05.21.

³ Vgl. <https://www.maz-online.de/Brandenburg/Ermittlungen-gegen-syrischen-Youtuber-aus-Luckenwalde>, letzter Zugriff: 31.05.21.

Übersicht zu geförderten Projekten:

Jahr	Projekt	Träger	Landkreis	Finanzierungsquelle
2021	Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./ RAA Brandenburg	in allen Landkreisen und kreisfreien Städten	Stk/Bund (Demokratie Leben!)
2021	Reflect - Freiheit beginnt im Kopf	Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND) GmbH	Barnim; geplant in Cottbus, Oberhavel, Oder-Spree	Stk
2021	Deradikalisierungsprojekt Rathenow	Institut für Kommunikation und Wirtschaftsberatung GmbH	Havelland	MBJS
2020	Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./ RAA Brandenburg	in allen Landkreisen und kreisfreien Städten	Stk/Bund (Demokratie Leben!)
2020	Reflect - Freiheit beginnt im Kopf	Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND) GmbH	Cottbus, Oberhavel, Barnim, Uckermark, Elbe-Elster	Stk
2019	Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./ RAA Brandenburg	in allen Landkreisen und kreisfreien Städten	Stk/Bund (Demokratie Leben!)
2019	Reflect - Freiheit beginnt im Kopf	Mansour - Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention (MIND) GmbH	Cottbus, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Frankfurt (Oder), Oder-Spree, Barnim	Stk
2019	Raise - Reflektierte Erziehung schafft Freiheit	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde in Fürstenberg	Oberhavel	Stk
2019	Raise - Reflektierte Erziehung schafft Freiheit - Vertiefung	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde in Fürstenberg	Oberhavel	Stk
2018	Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./ RAA Brandenburg	in allen Landkreisen und kreisfreien Städten	Stk/Bund (Demokratie Leben!)
Seit 2018	Bundesprogramm des BMFSFJ „Respekt Coaches“	Jugendmigrationsdienste setzen das Projekt um	Potsdam-Mittelmark, Cottbus, Barnim, Frankfurt (Oder), Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Prignitz, Potsdam, Märkisch-Oderland, Havelland, Spree-Neiße	Bund (Mittel werden durch Bund direkt an Kommunen ausgereicht)

2017	Fachstelle „Islam im Land Brandenburg“	Demokratie und Integration Brandenburg e. V./RAA Brandenburg	in allen Landkreisen und kreisfreien Städten	Stk/Bund (Demokratie Leben!)
------	--	--	--	------------------------------

Darüber hinaus besteht seit 2013 im Rahmen der Weiterbildung für interessierte Bedienstete der Polizei die Möglichkeit, ein Seminar zur Thema Islamismus zu belegen, welches Wissenswertes über den Islam vermittelt, aber auch Radikalisierung und Islamismus thematisiert und Argumentationshilfen anbietet.

Auch der Verfassungsschutz leistet im Rahmen seines gesetzlichen Informationsauftrages „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ seit 2015 seinen Beitrag zur Bekämpfung von Islamismus in Form von thematischen Vorträgen.

Des Weiteren haben das MBJS und das MIK im Jahr 2020 vereinbart, in der schulischen Bildungs- und Präventionsarbeit noch enger zusammenzuarbeiten, um die Schulen in der Extremismusprävention noch besser zu unterstützen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 659
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Ausgleich von bergbaubedingten Wasserstandsabsenkungen in Lausitzer Seen

Um den massiven Wasserverlust von Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde einzudämmen, wurde der Braunkohlebergbaubetreiber LEAG per bergrechtlicher Anordnung im Jahr 2018 verpflichtet, die Wasserstände im Groß-, Klein-, Deulowitzer und Pinnower See zu stabilisieren und die durch den Tagebau bewirkte Grundwasserabsenkung auszugleichen. Bis zum Frühjahr 2021 sollte der Wasserstand des Jahres 2010 wieder erreicht sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die aktuelle Situation der angesprochenen Seen und die durch die bergrechtliche Anordnung eingeleiteten Maßnahmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Seewasserstände im nördlichen Umfeld des Tagebaus Jänschwalde, zu denen die angesprochenen Seen Groß-, Klein-, Deulowitzer und Pinnower See zählen, werden kumulativ durch klimatische Effekte sowie durch Effekte aus der Hebung von Sümpfungswässern beeinflusst.

Die über die Anordnung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eingeleiteten Maßnahmen sind wirksam, sie sind jedoch noch nicht an allen Seen ausreichend.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Wasserverluste der genannten Seen gemindert werden. Über die Maßnahmen sind stabile und auch steuerbare Verhältnisse an den Seen hergestellt worden, was insgesamt den Seen und ihrer Umgebung zugutekommt.

Das eingerichtete Monitoring, zu dem über die Webseite des LBGR zahlreiche Informationen zur Verfügung gestellt werden, trägt dazu bei, an den Grundlagen weiter zu arbeiten. Es zeigt sich außerdem, dass kumulative Effekte nicht nur durch eine Maßnahme bzw. einen Verursacher gemildert oder beseitigt werden können.

Die letzten drei Trockenjahre werden in vielen Regionen noch einige Zeit nachwirken. Lassen Sie uns deshalb auch an den benannten Seen das realistische und sinnvoll Machbare im Blick behalten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 660
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Finanzierung von (terroristischen) Islamisten aus dem Land Brandenburg

Auf EU-Ebene soll in Bälde ein neues Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung beschlossen werden.¹ Im Januar gab es diverse Razzien gegen islamistische Vereinigungen in Berlin und Brandenburg.² Im Februar berichtete ntv online über den Prozess gegen eine IS-Rückkehrerin am Berliner Kammergericht.³

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele potenzielle Geldgeber wurden im Land Brandenburg seit dem Jahr 2015 verdächtigt, Finanzmittel oder andere Hilfen an (terroristische) islamistische Organisationen in welcher jeweiligen Höhe übermittelt zu haben? Bitte nach Jahren, Empfängerorganisationen, der Unterscheidung zwischen tatverdächtigen Organisationen und tatverdächtigen Personen, der Unterscheidung zwischen religiös-fundamentalistischen, aber gewaltfreien und terroristischen Empfängerorganisationen und den Kategorien „Verdacht bestätigt“/„Verdacht nicht bestätigt“/„Ermittlung läuft noch“ aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine Beantwortung der Fragestellung ist mit den zur Verfügung stehenden technischen Systemen im automatisierten Verfahren nicht möglich. Demgemäß wäre für die Beantwortung ein erhöhter Rechercheaufwand notwendig, der in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht realisierbar war.

¹ Vgl. https://www.haufe.de/compliance/recht-politik/reform-des-geldwaeschegegesetzes-bringt-verschaerfte-anforderungen_230132_398444.html, letzter Zugriff: 07.06.21.

² Vgl. <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/02/berlin-brandenburg-polizei-durchsuchungen-islamistische-unterstuetzer.html>, letzter Zugriff: 07.06.21.

³ Vgl. <https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Mutmassliche-IS-Rueckkehrerin-Gestaendnis-angekuendigt-article22579973.html>, letzter Zugriff: 07.06.21.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 661
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Stellungnahme des Landesbergamtes zur Endlagersuche

Im September 2020 ist der Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht worden, in dem nach fachlichen Kriterien potenzielle Endlagerstandorte benannt werden - auch in Brandenburg. In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 9. Juni gab Minister Steinbach bekannt, dass zu diesem Zwischenbericht eine fachliche Stellungnahme des Landesbergamtes vorliegt. Diese wäre eine unschätzbare Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger gewesen, die sich an der vom Bund ausgerichteten Fachkonferenz Teilgebiete beteiligt haben. Die Fachkonferenz fand vom 10. bis zum 12. Juni statt und diente der Erörterung des Zwischenberichts.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden anderer Bundesländer waren mit Stand vom 10. Juni auf der Internetseite der Bundesgesellschaft für Endlagerung veröffentlicht, nicht aber diejenige Brandenburgs.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Stellungnahme nicht rechtzeitig vor der Fachkonferenz veröffentlicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) seine fachliche Stellungnahme zum Zwischenbericht Teilgebiete am 3. Juni 2021 sowohl der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als auch dem Nationalen Begleitgremium (NBG) mit dem Zweck der Veröffentlichung übergeben hat.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 662
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Multiprofessionelle Teams“ an Schulen

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: An welchen Schulformen sollen die „multiprofessionellen Teams“ aus welchen Gründen vorrangig zum Einsatz kommen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung ist es wichtig, dass an den Brandenburger Schulen weiterhin eine hohe Unterrichtsqualität gewährleistet wird. Wie bereits in der 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Juni 2021 ausgeführt, sollen multiprofessionelle Teams auf der Basis eines Sozialindikators Schulen mit großen Herausforderungen besser unterstützen. Darunter sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

In den kommenden zwei Schuljahren sind in allen Schulen vorrangig die durch Corona entstandenen Lernrückstände auszugleichen. Hierzu haben sich Bund und Länder in dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verpflichtet.

In Anbetracht des notwendigen eigenen Beitrags des Landes zur Finanzierung der Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, der nicht durch die zeitweilige Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder gedeckt wird, hat es eine Verständigung gegeben, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen im Interesse der Schülerinnen und Schüler Priorität hat. Deshalb wird der finanzielle Gegenwert von 400 Stellen für multiprofessionelle Teams in Höhe von rund 27 Millionen Euro in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 zur Deckung des auf das Land entfallenden Anteils an den Ausgaben für zusätzliche Unterstützungs- und Förderangebote für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt.

Die Verteilung dieser zusätzlichen Stellen wird sich an den Ergebnissen der Lernausgangslagen orientieren, die zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 durchgeführt werden. Die Einstellung von Fachkräften kann daher nicht zu Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 663
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Kriterien für den Einsatz „multiprofessioneller Teams“ an Schulen

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien soll der Einsatz bzw. die Verteilung „multiprofessioneller Teams“ an brandenburgischen Schulen erfolgen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 664
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Zeitplan für den Einsatz „multiprofessioneller Teams“ an Schulen

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann sollen die „multiprofessionellen Teams“ nach derzeitigem Planungsstand frühestens bzw. spätestens ihre Arbeit an brandenburgischen Schulen aufgenommen haben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 665
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Zusammensetzung der „multiprofessionellen Teams“ nach Berufsgruppen

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: Welche der nachfolgend genannten Berufsgruppen werden nicht Bestandteil der von der Bildungsministerin angekündigten „multiprofessionellen Teams“ sein?

- a) Sonderpädagogen
- b) Schulsozialarbeiter
- c) pädagogische Unterrichtshilfen
- d) Schulpsychologen
- e) Schulverwaltungsfachkräfte

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 666
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Verteilung der 400 Stellen für „multiprofessionelle Teams“

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der insgesamt 400 Stellen entfallen nach derzeitigem Planungsstand auf welche Berufsgruppen (Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter, pädagogische Unterrichtshilfen, Schulpsychologen, Schulverwaltungsfachkräfte etc.)?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 667
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Eingruppierung der Mitglieder „multiprofessioneller Teams“ an Schulen

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die einzelnen Berufsgruppen, welche die „multiprofessionellen Teams“ bilden sollen, nach derzeitigem Planungsstand eingruppiert?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 668
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

Befristete Arbeitsverträge für Mitglieder der „multiprofessionellen Teams“

Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport kündigte in der 19. Sitzung des ABJS am 3. Juni 2021 an, insgesamt 400 Fachkräfte an Brandenburgs Schulen einsetzen zu wollen. Derzeit liefern die Abstimmungsprozesse in der Koalition.

Ich frage die Landesregierung: Für welchen Zeitraum werden die Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, welche die „multiprofessionellen Teams“ bilden sollen, befristet eingestellt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 662 verwiesen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 669
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Dienstleistungen des Landesforstbetriebs für Forstbetriebsgemeinschaften

Mit Schreiben vom 19.12.2019 wurde der Erlass „Dienstleistungen nach § 28 LWaldG Brandenburg“ vom 09.01.2019 aufgehoben. Gleichzeitig trat folgende Regelung in Kraft:

„Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) bietet dem Privat- und Körperschaftswald Rat und Anleitung gem. § 28 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) kostenfrei an. Der LFB bietet weiterhin entgeltliche Dienstleistungen für Waldbesitzer mit einem Waldeigentum bis 10 Hektar an, soweit die Dienstleistungen den anerkannten Waldbaugrundsätzen zur Beratung gemäß Anlage 1 der BA 03/2011 entsprechen. Für Dienstleistungen gegenüber forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (nicht deren Einzelmitglieder) gibt es keine Größeneinschränkung.“

Nunmehr gibt es eine betriebliche Anweisung vom 01.05.2021. Damit ist die 10-ha-Regel abschließend, und es gibt keine Ausnahme für Forstbetriebsgemeinschaften entsprechend dem Erlass vom 19.12.2019 mehr. Erste Forstbetriebsgemeinschaften haben schon geäußert, sich unter diesen Voraussetzungen auflösen zu wollen. Damit wird der ökologische Waldumbau nicht beschleunigt, sondern gerät weiter ins Stocken und die Beratungsinitiative verliert wichtige Partner.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es für die oben zitierte betriebliche Anweisung und die jetzt veranlasste Streichung der Regelung für Forstbetriebsgemeinschaften?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg unterstützt den Privat- und Kommunalwald durch Beratung und durch das Angebot der Übernahme von Dienstleistungstätigkeiten. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Aufgabengebiet der Beratung. Aus diesem Grunde wurde 2020 eine sogenannte „Beratungsinitiative“ speziell zum Thema Klimaschutz und Klimaanpassung für alle Waldbesitzer gestartet.

Für über die Beratung hinausgehende und davon zu unterscheidende Dienstleistungen, also kostenpflichtige Maßnahmen wie das Markieren von Bäumen, die gefällt werden sollen, die Planung von Verjüngungsmaßnahmen etc., gibt es ein breites Angebot qualifizierter forstlicher Dienstleister. Um jedoch ein Marktversagen für die fast 94 000 Kleinwaldbesitzer

rinnen und Kleinwaldbesitzer bis 10 Hektar Waldeigentum auszuschließen, bietet der Landesbetrieb Forst diese Dienstleistungen auch weiterhin kostendeckend an. Forstpolitisches Ziel ist es seit vielen Jahren, die Zusammenarbeit von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, also Forstbetriebsgemeinschaften, zu stärken, zu unterstützen und zu fördern. Wir haben in Brandenburg 270 anerkannte Zusammenschlüsse flächendeckend verteilt. Diese forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse dürfen nicht am „Tropf der Forstverwaltung“ hängen, sie sollen selbstständig und mit eigenem Personal für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer arbeiten. Aufgrund der vorhandenen Strukturmängel des kleinteiligen Waldbesitzes werden sie jährlich über die GAK gefördert. Ziel ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. Da ist es kontraproduktiv, wenn der Landesbetrieb Forst diese Aufgaben der Bewirtschaftung übernimmt.

Weder der unteren noch der obersten Forstbehörde ist bekannt, dass es aufgrund der nicht mehr angebotenen Dienstleistungen zu Auflösungserscheinungen bei den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen kommt. Die Entscheidung zur Überarbeitung des Dienstleistungsangebots wurde auch in den letzten Sitzungen des Forstausschusses thematisiert und diskutiert. Die Stärkung der Aufgabenwahrnehmung durch die Zusammenschlüsse war jeweils einvernehmlich unter den Mitgliedern des Forstausschusses diskutiert worden.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 670
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Nationaler Waldgipfel

Am 02.06.2021 hat der Zweite Nationale Waldgipfel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Ergebnisse des Waldgipfels aus Sicht des Landes Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Waldgipfel der Bundeslandwirtschaftsministerin am 2. Juni war mit Blick auf den Austausch über die Situation im deutschen Wald eine informative Veranstaltung. Die vielfältigen Beiträge verschiedener Teilnehmer aus der Wissenschaft, von Verbänden und aus den Forstverwaltungen ergaben ein differenziertes, aber weiterhin dramatisches Bild der gegenwärtigen Lage im Wald. Brandenburg hat mit dem Leiter der obersten Forstbehörde am Waldgipfel teilgenommen und auf die besondere Situation der Waldverjüngung und den Waldumbau hingewiesen. Es wurden Informationen zur Inanspruchnahme der Bundeswaldprämie bekannt gegeben. So wurden von den zur Verfügung stehenden 500 Millionen Euro bisher 240 Millionen Euro durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) bewilligt. Erfreulicherweise liegt die Größe der prämierten Waldflächen im Mittel bei 6,82 Hektar. Das bedeutet, dass auch viele Kleinwaldbesitzerinnen und Kleinwaldbesitzer in den Genuss der Bundeswaldprämie gekommen sind. Das Förderprogramm läuft noch bis zum 30. Oktober 2021. Die Bundesländer haben das BMEL um eine spezielle Länderauswertung gebeten, um so forstpolitisch wichtige Informationen über die Struktur der Antragstellerinnen und Antragsteller zu erhalten. Weiterhin kündigte die Bundeslandwirtschaftsministerin Überlegungen der Bundesregierung an, die finanzielle Honorierung von Ökosystemdienstleistungen der Wälder zu verstetigen. Auch in Zukunft soll der Waldbesitz für die Erbringung von öffentlichen Leistungen und ergänzend für die CO₂-Speicherung der Wälder eine Honorierung erhalten, soweit relevante Kriterien eingehalten werden.

Die forstpolitischen Ziele der Landesregierung wurden durch den Waldgipfel in vollem Umfang bestätigt. Die Landesregierung engagiert sich in den Bund-Länder-Gremien dafür, dass in Zukunft eine Honorierung der Ökosystemdienstleistungen aller Waldbesitzarten im Land Brandenburg ermöglicht wird. Eine Abstimmung über die Kriterien, die der Prämie zugrunde gelegt werden sollen, steht noch aus. Darauf hat die Agrarministerkonferenz am vergangenen Freitag (11. Juni) in einem Beschluss verwiesen und den Bund gebeten, die noch offenen politischen, fachlichen und rechtlichen Fragen, insbesondere zur Finanzierung, weiter und

zeitnah mit den Ländern zu klären und zur Herbst-AMK 2021 zum aktuellen Stand zu berichten.